

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Krippen in Sachsen haben bundesweit den schlechtesten Personalschlüssel

Gütersloh, 29. Juni 2016. In Sachsen ist eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft für durchschnittlich 6,4 ganztags betreute Krippen- oder 13,5 Kindergartenkinder zuständig. Damit sind die Personalschlüssel in Sachsen zum 1. März 2015 für beide Altersgruppen ungünstiger als der ostdeutsche Durchschnitt (1 zu 6,1 und 1 zu 12,3). Im Krippenbereich ist der Personalschlüssel in Sachsen unter allen Bundesländern der ungünstigste. Im Kindergartenbereich betreut eine Erzieherin nur in Mecklenburg-Vorpommern (1 zu 14,1) noch mehr Kinder als in Sachsen. Das zeigt der aktuelle „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung.

Insgesamt sind die Personalschlüssel in Sachsen nur geringfügig besser geworden: 2012 kamen auf eine Erzieherin noch 6,6 Krippen- beziehungsweise 13,7 Kindergartenkinder. Sachsen ist nun im Ländervergleich abgerutscht. Andere Bundesländer wie etwa Sachsen-Anhalt haben ihre Personalschlüssel für beide Altersgruppen seit 2012 stärker ausgebaut. Im Krippenbereich haben Brandenburg und Sachsen-Anhalt Sachsen überholt, im Kindergartenbereich hat das Land seine Position vor Mecklenburg-Vorpommern gehalten.

Noch weit entfernt von kindgerechten Personalschlüsseln in Sachsen

In Sachsen besuchen 44 Prozent der unter dreijährigen Kinder und 97 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung. Um all diesen Kindern eine gute Kita-Qualität zu bieten, ist ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis wichtig. Trotz der Verbesserungen hat Sachsen ähnlich wie die meisten anderen Bundesländer noch keinen pädagogisch sinnvollen Wert erreicht. Nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sollte sich eine Erzieherin um höchstens 3 unter Dreijährige oder 7,5 Kindergartenkinder kümmern. Zudem fällt das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag ohnehin ungünstiger aus als der rechnerisch ermittelte Personalschlüssel. Erzieherinnen wenden mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung auf. Auch zunehmend längere Betreuungszeiten sowie längere Öffnungszeiten der Kitas verschlechtern die Betreuungsrelationen, wenn diese nicht durch zusätzliches Personal abgedeckt werden können. „Der Kita-Besuch allein verbessert nicht die Bildungschancen der Kinder. Es kommt auf die Qualität der Angebote an“, sagt Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Starkes Ost-West-Gefälle

Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel trotz Qualitätsverbesserungen nach wie vor stark. Die Folge ist: Der Wohnort bestimmt die Bildungschancen eines Kindes. Bundesweiter Spitzenreiter sowohl im Krippen- (1 zu 3,0) als auch im Kindergartenbereich (1 zu 7,3) ist Baden-Württemberg. Schlusslicht bei den jüngeren Kindern ist Sachsen (1 zu 6,4) und bei den älteren Kindern Mecklenburg-Vorpommern (1 zu 14,1). Im Osten müssen sich Erzieherinnen um deutlich mehr U3-Kinder kümmern (1 zu 6,1) als im Westen (1 zu 3,6). Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den westdeutschen Ländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,6; Ost 1 zu 12,3).



Dokumente

21. März 2019

Starke-Familien-Gesetz mit Koalitionsmehrheit angenommen

Der Bundestag hat am **Donnerstag, 21. März 2019**, das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz zur Neugestaltung des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets** verabschiedet. Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion verabschiedete das Parlament den Gesetzentwurf der Bundesregierung ([□ 19/7504](#), [□ 19/8036](#), [□ 19/8435](#) Nr. 4) in der vom Familienausschuss geänderten Fassung ([□ 19/8613](#)) gegen das Votum der FDP- und der Linksfraktion. Die Fraktionen der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Zur Finanzierung des Gesetzes hatte der Haushaltsausschuss einen Bericht nach Paragraph 96 der Geschäftsordnung des Bundestages vorgelegt ([□ 19/8614](#)).

Minister: Von Armut bedrohte Kinder profitieren

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), der den Gesetzentwurf zusammen mit **Familienministerin Dr. Franziska Giffey (SPD)** eingebracht hatte, betonte, dass das Gesetz Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehenden zugute komme. Davon würden vor allem von Armut bedrohte Kinder profitieren. Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder würde sich um 1,2 Millionen erhöhen.

Das Gesetz sieht eine Erhöhung des Kinderzuschlags zum 1. Juli 2019 von derzeit maximal 170 Euro pro Monat und Kind auf 185 Euro vor. Zudem wird das Einkommen der Kinder – wie zum Beispiel Unterhaltszahlungen oder Ferien- und Aushilfsjobs – den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent statt wie bisher zu 100 Prozent mindern. Die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene 100-Euro-Grenze für diese Regelung hatte der Familienausschuss mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gestrichen.

„Abbruchkante“ soll wegfallen

Zum 1. Januar 2020 soll dann die sogenannte „Abbruchkante“, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wegfallen. Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Kinderzuschlag zudem nur noch zu 45 statt 50 Prozent mindern. Ebenso sollen zukünftig Familien den Kinderzuschlag auch dann erhalten, wenn sie kein Arbeitslosengeld II beziehen und ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um die



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

17.04.2019 | Hintergrundmeldung

Mehr Qualität und weniger Gebühren

Das Gute-KiTa-Gesetz: Für gute Kitas bundesweit

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das Gute-KiTa-Gesetz setzt genau hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren.

Ein großer gemeinsamer Schritt

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Ganz neu dabei: Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetz ist ein Instrumentenkasten für eine bessere Kinderbetreuung überall in Deutschland.

Verschiedene Wege für bessere Kinderbetreuung

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist: Dafür stehen die zehn Handlungsfelder des Gute-KiTa-Gesetzes.

Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum wählen die Länder die Handlungsfelder aus, in die investiert werden soll, und entscheiden, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Die 16 Bundesländer schließen mit dem Bund dazu individuelle Verträge.

So wird sichergestellt, dass der Entwicklungsbedarf jedes Landes berücksichtigt wird und die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird. Wenn alle Verträge geschlossen sind, fließen die Mittel als Umsatzsteuerpunkte an die Länder.

Mehr Gerechtigkeit

Jede Familie muss sich gute Kinderbetreuung leisten können. Darum werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz ab dem 1. August 2019 neben Familien, die Sozialleistungen beziehen, auch Familien mit kleinem Einkommen von Kitabeiträgen befreit. wenn sie zum Beispiel Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. 1,2 Millionen Kinder haben so einen Anspruch auf eine beitragsfreie Kitazeit. Dazu kommt: Bundesweit müssen Elternbeiträge für alle Familien gestaffelt werden. Die Länder können die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz außerdem für zusätzliche länderspezifische Maßnahmen nutzen, die Familien bei den Gebühren entlasten.

Gleiche Chancen

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, zu entdecken, was in ihnen steckt, und ihre Talente zu entfalten. Die frühe Förderung von Kindern in der Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Und sie soll zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beitragen: in Ost und West, auf dem Land und in Städten, in wohlhabenden und ärmeren Regionen. Damit es jedes Kind packt!

**GUT IST
KITTA**



© 2019 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

12.04.2019 | Aktuelle Meldung

Für starke Familien und gegen Kinderarmut

Bundesrat stimmt dem Starke-Familien-Gesetz zu

Mit dem Starke-Familien-Gesetz werden Familien mit geringen und mittleren Einkommen künftig stärker finanziell unterstützt und Kinderarmut bekämpft. Nun hat auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Dr. Franziska Giffey spricht im Bundesrat zum Starke-Familien-Gesetz

Der Bundesrat hat am 12. April dem Starke-Familien-Gesetz zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Zu diesem Zweck werden der Kinderzuschlag erhöht und neugestaltet sowie die

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert. Besonders profitieren Alleinerziehende durch das Starke-Familien-Gesetz.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey betonte:

” "Ich freue mich, dass wir heute auch hier im Deutschen Bundesrat ein klares Signal gegen Kinderarmut setzen können - für starke Familien, für mehr Chancengerechtigkeit und insbesondere auch für gesellschaftliche Teilhabe. Wenn wir sie zusammen zählen, dann sind es vier Millionen Kinder, die von dem Starke-Familien-Gesetz profitieren können, denen es an Unterstützung fehlt oder die bisher nicht genügend Unterstützung bekommen haben. Unsere Aufgabe wird es nun sein, gemeinsam daran zu arbeiten, diese neue Leistung bekannter zu machen. Dafür werden auch die Anträge einfacher gemacht und sollen ab 2020 auch online möglich sein. Ich hoffe sehr, dass wir damit einen großen Unterschied machen und Familien spürbar stärken können."

Der Gesetzentwurf wurde von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gemeinsam erarbeitet. Das Gesetz soll nun stufenweise in Kraft treten: Für die Änderungen beim Kinderzuschlag gelten die Stichtage 1. Juli 2019 und 1. Januar 2020. Die Änderungen bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe kommen überwiegend zum 1. August 2019.

Verbesserungen beim Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag, den es zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Die Neugestaltung erfolgt in zwei Schritten:

- Zum 1. Juli 2019 wird er von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht, für Alleinerziehende geöffnet und deutlich entbürokratisiert. Alleinerziehende tragen in Deutschland das höchste Armutsrisiko aller Familien. Deshalb ist es gut, dass sie nun vom Kinderzuschlag besser erreicht werden. Bisher werden sie bei Bezug von Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nicht mit dem Kinderzuschlag unterstützt, weil Kindeseinkommen voll auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Ab dem 1. Juli 2019 verringert Kindeseinkommen den Kinderzuschlag nur noch zu einem Teil (45 Prozent).
- Zum 1. Januar 2020 entfallen die oberen Einkommensgrenzen für den Bezug des Kinderzuschlags. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent, statt heute 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet. Durch diese Maßnahmen fällt keine Familie mehr aus dem Kinderzuschlag heraus, wenn die Eltern nur etwas mehr verdienen. Sie können von ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen etwas mehr behalten. Wer mehr arbeitet, hat also mehr in der Tasche - das ist heute nicht immer so. Der Kinderzuschlag wird also gerechter.

Bildungs- und Teilhabepaket wird angepasst

Ferner wird zum 1. August 2019 das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket verbessert: Das Schulstarterpaket steigt von 100 Euro auf 150 Euro und in den Folgejahren entsprechend der Steigerung der Regelsätze. Die monatliche Teilhabeleistung steigt von zehn Euro auf 15 Euro, damit können die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel den Beitrag für Musik- und Sportvereine leichter bezahlen. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerfahrkarte fallen weg.

Mit der Maßnahme werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet, sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern, Dienstleister und Verwaltung weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist – also wenn sie gebraucht wird und nicht erst wenn es zu spät ist.

Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz alle Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Wohngeld beziehen, in Zukunft von KiTa-Gebühren befreit.

Mehr Kinder profitieren vom Kinderzuschlag

Auch die Zahl der berechtigten Kinder wird mit der Reform spürbar ausgeweitet. Beim reformierten Kinderzuschlag sind künftig rund zwei Millionen Kinder anspruchsberechtigt. Bislang waren es nur circa 800.000. Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben alle Kinder, für die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld bezogen werden.

Für diese Leistungen werden künftig sogar rund vier Millionen Kinder anspruchsberechtigt sein. Ziel muss sein, dass alle, die anspruchsberechtigt sind, die verbesserten Leistungen auch in Anspruch nehmen. Die neuen Möglichkeiten werden nun bekanntgemacht und Bürokratie abgebaut, um den Zugang für alle einfacher zu machen.

Investitionen von einer Milliarde Euro

Der Bund investiert von 2019 bis 2021 eine Milliarde Euro in die Neugestaltung des Kinderzuschlags und 220 Millionen Euro jährlich in den Ausbau des Bildungs- und Teilhabepakets.



Das Starke-Familien-Gesetz

© BMFSFJ

Neugestaltung des Kinderzuschlags in zwei Stufen

▼ Änderungen zum 1. Juli 2019

- Erhöhung auf maximal 185 Euro pro Kind und Monat. Damit sichert der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und den gesondert gewährten Bildungs- und Teilhabeleistungen die Existenzgrundlage der Kinder. Ab 2021 wird die Höhe entsprechend des Existenzminimumberichts dynamisiert.
- Kindeseinkommen, zum Beispiel Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss, soll den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 100 Prozent. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.
- Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird

der Antragsaufwand für Familien deutlich einfacher. So wird die Leistung in Zukunft für sechs Monate gewährt und nicht mehr rückwirkend überprüft. Damit müssen Familien auch nicht mehr zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt.

▼ **Änderungen zum 1. Januar 2020**

- Die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wird abgeschafft. Dazu werden die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben. Nach bisheriger Rechtslage kann es passieren, dass Familien im Kinderzuschlag nur ein wenig mehr Geld verdienen und dadurch der Kinderzuschlag komplett wegfällt, sodass sie insgesamt weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Ab 2020 läuft die Leistung kontinuierlich aus, sodass negative Erwerbsanreize vermieden werden.
- Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, läuft die Leistung langsamer aus und der Familie bleibt damit mehr vom Kinderzuschlag. Mehr eigenes Einkommen zu erzielen, lohnt sich mehr als bisher.
- Es wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben - zunächst befristet auf drei Jahre. Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Um den erweiterten Zugang in Anspruch nehmen zu können, dürfen ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden. Damit wird

Kindern in verdeckter Armut die dringend benötigte Unterstützung gesichert.

Bessere Leistungen für Bildung und Teilhabe

▼ Änderungen zum 1. August 2019

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 Euro auf 150 Euro. In Zukunft wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht.
- Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu zehn Euro auf bis zu 15 Euro im Monat. Damit wird es Kindern und Jugendlichen erleichtert, in der Freizeit bei Spiel, Sport, Kultur mitzumachen.
- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung. Das bedeutet, es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie ein kostenloses Nahverkehrsticket für Schülerinnen und Schüler.
- Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung. Damit erhalten auch Schülerinnen und Schüler Lernförderung, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind.
- Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen; zudem wird grundsätzlich auch die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen ermöglicht.
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

© 2019 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

12.02.2019

Neuer Sozialbericht für den Freistaat Sachsen



Staatsministerin Barbara Klepsch stellt gemeinsam mit Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates (links), den neuen Sozialbericht für den Freistaat Sachsen vor: »Wirklich glücklich bin ich darüber, dass Familien und Paare mit Kindern deutlich vom Aufschwung des Arbeitsmarktes profitieren.«

© SMS

Die soziale Lage der Menschen in Sachsen hat sich verbessert und das Armutsrisiko ist relativ gering.

Staatsministerin Barbara Klepsch hat die Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen vorgestellt. Die Sozialberichterstattung beschreibt die soziale Lage der Menschen in Sachsen auf Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte für den Zeitraum zwischen 2005 und 2015. Sie zieht Bilanz und ist eine wichtige Basis für eine wirkungsvolle Sozialpolitik. Untersucht wurden 420 Indikatoren.

Der Sozialbericht zeigt zwei deutliche Entwicklungen auf:

1. Die soziale Lage der Menschen in Sachsen hat sich seit 2005 wesentlich verbessert.
2. Die größte Herausforderung der kommenden Jahre wird die Alterung der Gesellschaft und die zugleich abnehmende Zahl der Erwerbstätigen.

»Der Sozialbericht zeigt: Es gibt viel Licht, aber auch Schatten. Die größte Herausforderung der kommenden Jahre wird die Alterung der Gesellschaft«, sagte Staatsministerin Barbara Klepsch. Denn die Sachsen werden älter und die Einwohnerzahl sinkt. 2015 lebten in Sachsen 4,08 Millionen Menschen, Tendenz leicht sinkend. Damit nimmt die Zahl der Erwerbstätigen ab. Das hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Die medizinische Versorgung muss an

Radwege sind in Sachsen Mangelware

Dass es in Sachsen so zögerlich mit dem Radwegeausbau vorangeht, liege daran, dass der Freistaat die Gelder einfach in den Straßenbau steckt, kritisieren Sachsens Grüne. Das Verkehrsministerium weist das jedoch zurück.



Sachsen hinkt beim Radwegeausbau hinterher, kritisieren die Grünen. Quelle: dpa

Dresden/Leipzig. Sachsen und Thüringen sind beim Radwegebau außer Tritt gekommen – im Bundesvergleich reicht es nur fürs weit abgeschlagene Gruppette. Während bundesweit ein Viertel aller Staats- oder Landesstraßen über Radwege verfügt, so waren es in Sachsen im letzten Jahr gerade mal elf Prozent. Damit liegen auf 4750 Kilometer Staatsstraßen insgesamt nur 519 Kilometer Radwege an. „Um bis Ende 2025 den bundesweiten Schnitt zu erreichen, müsste Sachsen jährlich mehr als 80 Kilometer Radwege an Staatsstraßen bauen“, so Katja Meier von den sächsischen Grünen. „Davon sind wir meilenweit entfernt. Sachsen muss beim Radwegebau endlich ein paar Gänge hochschalten.“

Viel Geld nicht abgerufen

Erstmals seit vier Jahren wurden zwar mehr Radwege an Staatsstraßen gebaut, wie aus der Antwort von Verkehrsminister Martin Dulig (SPD) auf eine Kleine Anfrage der Grünen hervorgeht. Trotzdem sei deutlich weniger Geld für Radverkehrsinfrastruktur ausgegeben worden, als im Landeshaushalt zur Verfügung stand. 2017 hätten zwar insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. „Davon wurden jedoch nur 3,7 Millionen Euro ausgegeben“, rechnet Meier vor. „Radverkehr muss endlich Chefsache werden“, fordert die Grünen-Abgeordnete. „Hier ist

Verkehrsminister Dulig in der Pflicht: Wer die Anzahl der verunglückten Radfahrer und Radfahrerinnen senken will, muss deutlich mehr für eine sichere Infrastruktur tun“, betont die verkehrspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion. Im vorigen Jahr verunglückten 3932 Radfahrer. Davon wurden 19 getötet und 918 schwer verletzt.

Lediglich in vier der zehn sächsischen Landkreise wurden 2017

Radwege an Staatsstraßen gebaut. Mit 2,3 Millionen Euro ging der Löwenanteil der Fördermittel in den Landkreis Bautzen, wo knapp neun Kilometer Radwege hinzukamen.

Nach der Sächsischen Schweiz und dem Erzgebirgskreis wurden in Nordsachsen nördlich von Eilenburg noch 900 Meter für reichlich 80 000 Euro gebaut.

Die Grünen fordern vom Verkehrsminister eine überzeugende Strategie zur umfassenden Förderung kommunaler Radverkehrsanlagen, so Meier. Ein entsprechender Antrag steht Mitte der kommenden Woche im Landtag zur Abstimmung. „Wir brauchen endlich eine eigenes Fachreferat für Radverkehr im Wirtschaftsministerium, damit es vorangeht“, so Meier. „Zudem müssen die Vollzeitstellen für den Radverkehr im Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf zwölf verdoppelt werden.“

Umweltverbände verzögern Bau

Dulig sprach von einem „Dilemma des Radwegebaus: Die notwendigen Planungen werden komplexer und langwieriger.“ Zudem machten Betroffene und Umweltverbände zunehmend von ihrem Recht Gebrauch, Planungen kritisch zu hinterfragen und gerichtlich überprüfen zu lassen. An Bundes- und Staatsstraßen des Freistaates seien rund 40 Kilometer Radwege im Bau und weitere 370 Kilometer in Planung. „Dem Radverkehr wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, was viele Jahre in Sachsen leider nicht der Fall war“, sagte Dulig.

„Allerdings gilt auch beim Radverkehr, dass nicht in wenigen Jahren aufzuholen ist, was zuvor liegen geblieben ist“, so der Minister. Zugleich verwies er darauf, dass seit dem Regierungswechsel 2014 fast 100 Kilometer Radwege dazugekommen seien.

Ziel sei es, so viele Radwege wie möglich bis 2025 zu bauen. Mit der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption 2014 wurde ein Bedarf für den Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen von rund 542 Kilometern in der höchsten Priorität ermittelt. „Diese Zielvorgabe soll bis 2025 umgesetzt werden“, so Dulig.

DRESDNER
NEUSTRASSEN
NACHRICHTEN

Fahrradfahren in Dresden

[Radwatch Dresden für eine bessere Radinfrastruktur](#)

[Dresden baut Radverkehr aus - Konkrete Pläne für den Körnerweg](#)

[Dresden bekommt Busbahnhof und Fahrradparkhaus am Wiener Platz](#)

Von *Winfried Mahr*

DRESDNER
NEUESTE NACHRICHTEN

DRESDNER
NEUESTE NACHRICHTEN

[DeineAnzeigenwelt.de](#) | [DeineTierwelt.de](#) | [Fyndoo](#) | [Radio.de](#)

Mehr männliche Erzieher in sächsischen Kitas

Erschienen am 01.03.2019



Foto: Monika Skolimowska/dpa/Symbolbild

Landesweit sind inzwischen 118 Tagesväter im Einsatz

Dresden. An sächsischen Kindertagesstätten arbeiten zunehmend Männer. Wie Kultusminister Christian Piwarz (CDU) am Freitag mitteilte, beträgt ihr Anteil am Kita-Personal inzwischen 7,9 Prozent - womit also fast jeder 13. Erzieher inzwischen ein Mann ist. Der Bundesdurchschnitt liege bei sechs Prozent.

Laut Piwarz handelt es sich um genau 2752 männliche Erzieher, die 2018 mit mehr als 32.000 Erzieherinnen zusammen arbeiteten. Zwölf Jahre zuvor hatte der Anteil der männlichen Kollegen lediglich 1,5 Prozent betragen. "Wir sind auf einem guten Weg hin zu gemischten Erzieherteams. Das ist gut so, denn Kinder brauchen Frauen und Männer als Bezugspersonen", so Piwarz.

Der Aufwärtstrend zeigt sich auch bei den Kita-Leitern: Hatte es unter ihnen 2008 gerade mal 28 Männer gegeben, waren es zehn Jahre später bereits 194, die damit fast jede 15. Kita leiteten. Ebenfalls angestiegen ist die Anzahl der Tagesväter: Gab es 2006 nur 14, sind es 2018 laut Ministerium schon 118 gewesen. "Die ersten Tagesväter hatten mit Vorbehalten zu kämpfen, umso mehr freut es mich, dass die anfänglichen Bedenken langsam einer Akzeptanz weichen", erklärte Piwarz. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich indes die Anzahl der Tagesmütter von knapp 800 auf fast 1600.

Auch bei der Ausbildung gibt es eine stärkere Nachfrage von Männern: Im aktuellen Schuljahr stellen sie etwa 1000 von knapp 6000 Vollzeit-Fachschülern und mehr als 300 der etwa 1200 Fachschüler, die sich berufsbegleitend in Teilzeit ausbilden lassen. Bereits im Februar hatte Piwarz eine Absolventenbefragung angekündigt. Hintergrund ist der Umstand, dass zwar jährlich mehr als 2000 die Erzieherausbildung in Sachsen erfolgreich abschließen, viele von ihnen danach aber nicht in den hiesigen Kitas ankommen. tz

Bewertung des Artikels:

☆☆☆☆☆

Noch keine Bewertungen abgegeben

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

KOMMENTARE

Die Diskussion wurde geschlossen.

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ entwickelt umfangreiche Maßnahmen, mit denen die Bedingungen des Aufwachsens verbessert und die Rechte von Jugendlichen, Kindern und ihren Familien gestärkt werden können. Die Bundesregierung sieht darin einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Kinder- und Jugendpolitik, die eine umfassende Umsetzung der Kinderrechte und eine weitgehende Beteiligung junger Menschen zum Ziel hat. Ein kindergerechtes Deutschland muss sich vor allem auch daran messen lassen, inwieweit es gelingt, alle jungen Menschen, Mädchen und Jungen, unabhängig von ihrer Herkunft frühzeitig und umfassend zu fördern und ihnen eine gute Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Damit dies gelingt, muss die Idee des kindergerechten Deutschland bundesweit vor Ort bekannt und umgesetzt werden. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist auf ein breites Engagement aller staatlichen Ebenen, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und von vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren angewiesen.

Der NAP geht zurück auf den „Weltkindergipfel“ der Vereinten Nationen, der im Mai 2002 in New York stattfand. Hier wurden Ziele festgelegt, um die Lebenssituation von Kindern weltweit zu verbessern. Er wurde unter der Mitwirkung zahlreicher Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe und der Wissenschaft sowie von Kindern und Jugendlichen entwickelt und im Februar 2005 vom Bundeskabinett verabschiedet.

In sechs Themenfeldern sind nun bis zum Jahr 2010 rund 170 Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen umzusetzen.

Die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung

Der Aktionsplan soll der Reform des Elementarbereichs und der Schule weitere Schubkraft verleihen. Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder müssen in allen Bildungsbereichen verstärkt als Einheit verstanden und bei Bildungsreformen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung will die Kindertagesbetreuung quantitativ und auch qualitativ ausbauen. Vorgesehen sind die Entwicklung integrativer Formen der sprachlichen Bildung in der Kindertagesstätte und die Erprobung von „Mehrgenerationenhäusern“, die Betreuungs-, Förder- und Beratungsangebote für Kinder, Eltern und Senioren anbieten. Die Bundesregierung will auch die Anstrengungen vermehren, damit genügend Ausbildungsplätze für alle jungen Menschen zur Verfügung stehen.

2. Aufwachsen ohne Gewalt

Der Nationale Aktionsplan macht vielfältige Vorschläge, wie sich die Praxis einer gewaltfreien Erziehung noch stärker unterstützen lässt. Ein besonderes Gewicht liegt auf der Prävention von Gewalt durch Schulung von Eltern sowie Fachleuten unterschiedlicher Berufszweige. Gefördert werden auch Module für den Unterricht, um Kinder über die Themen Kinderrechte und Konfliktbewältigung zu informieren. Die Bundesregierung hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern durch den Aufbau eines interdisziplinären „Frühwarnsystems“ noch effektiver zu begegnen.

3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Die Förderung ihrer Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen. Neue gesundheitliche Risiken und Beeinträchtigungen wie psychosomatische und von der Umwelt mitbedingte Krankheiten und Allergien fordern umfassende Konzepte. Hinzu kommen in zunehmendem Maße Bewegungsmangel und Übergewicht sowie Sprach- und Verhaltensstörungen. Der Nationale Aktionsplan zeigt auf, welche Maßnahmen zur Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken von jungen Menschen und zur Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung ergriffen werden müssen.

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik wird erst durch Partizipation möglich. In vielen Institutionen und Gremien sind ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte bereits verankert, dennoch bleibt praktische Beteiligung junger Menschen eine ständige Herausforderung. Beteiligung betrifft auch den Alltag in der Familie, in der Kommune, im Kindergarten, in der Schule und in der Jugendarbeit. Der Nationale Aktionsplan schlägt Instrumente zur effektiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Die Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung und die Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten sind dafür zentral.

5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Vor allem bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit wachsen auch in Deutschland Kinder in prekären materiellen Verhältnissen auf. Armutsrisiken werden durch unzureichende Bildung und Ausbildung oder Trennung und Scheidung erhöht. Das neue Elterngeld, das 2007 eingeführt wird, soll einen wesentlichen Beitrag liefern, die finanzielle Situation von Familien zu verbessern und Einkommensverluste nach der Geburt eines Kindes auszugleichen. Die Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensstandards für alle Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern, Gemeinden und bedarf nicht zuletzt des Engagements der Wirtschaft.

6. Internationale Verpflichtungen

Von den weltweit 2,1 Milliarden Kindern und Jugendlichen lebt noch immer rund ein Drittel in absoluter Armut. Der Aktionsplan nimmt die internationale kinderpolitische Mitverantwortung ernst, indem er Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern sowie die Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern fördert. Als wichtigste internationale Verpflichtung betrachtet die Bundesregierung die signifikante Reduzierung von Armut. Ihr Handeln orientiert sie dabei ganz wesentlich an der Millenniumserklärung, in der sich die internationale Staatengemeinschaft zum besonderen Schutz von Kindern verpflichtet hat.

Kinder- und Jugendreport zum NAP

Im NAP selbst ist bereits vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche in der Zukunft weiter die Möglichkeit erhalten sollen, sich bei der Umsetzung des NAP zu beteiligen. Mehrere hundert Jugendliche haben seit August 2005 an einem Report zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans gearbeitet und ihre Ideen für ein kindergerechtes Deutschland formuliert. Der Kinder- und Jugendreport ist das Ergebnis eines lebendigen Beteiligungsprozesses und gleichzeitig eine erste Weiterentwicklung und Umsetzung des NAP. Die im Report enthaltenen Positionen und Dokumentationen wurden von Kindern und Jugendlichen selbstständig erarbeitet; Grundlage waren Seminare zu den NAP-Handlungsfeldern und eine umfangreiche Online-Fragebogenaktion. Das Projekt der Regionalisierung des Nationalen Aktionsplans wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und finanziell ermöglicht.

Am 24. April 2006 haben zahlreiche **Kinder und Jugendliche in Berlin ihren Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP)** an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesjugendministerium Dr. Kues übergeben, der den Report im Namen der Bundesregierung entgegengenommen hat, um ihn an das Bundeskabinett weiterzuleiten.

Jugendliche wünschen sich mehr Chancen zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation, und sie wollen ernst genommen werden. Der vorgelegte Report nennt Aspekte, welche die Jugendlichen in den sechs Handlungsfeldern des NAP vermissen. Sie sprechen sich in einem ergänzten Handlungsfeld für mehr **Freiräume** für junge Menschen aus, nicht nur in Form von Spielplätzen oder Jugendtreffs, sondern auch im Sinne aktivierender Mitgestaltung. Als zentrale Querschnittsthemen für den NAP nennen sie **Generationengerechtigkeit** und **Integration**, als übergreifende Methoden empfehlen sie das Lernen von Gleichaltrigen im **„peer to peer“**-Prinzip. Die Jugendlichen machen deutlich, dass sie auch weiterhin an der Umsetzung des NAP (mit)arbeiten wollen. Sie fordern eine abgesicherte, **umfangreiche Beteiligung** und schlagen die partizipative Erstellung von **Aktionsplänen auf der lokalen Ebene** vor.

Im zweiten Teil führt der Report **beispielhaft Jugendprojekte** auf, die zeigen, wie Kinder und Jugendliche den Aktionsplan konkret in ihrem Umfeld umsetzen. Er gibt somit auch ganz **praktische Handlungstipps**, die Jugendlichen (oder auch Erwachsenen) vor Ort hilfreich sein können und neue Ideen zur aktiven Projektarbeit

vermitteln. Der Kinder- und Jugendreport versteht sich nicht nur als Kommentar zum NAP, sondern auch als ein wichtiger Beitrag für dessen **dynamisch-praktische Weiterentwicklung**.

Der Report ist ein wesentlicher Baustein der notwendigen und vorgesehenen weiteren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am NAP. Er zeigt die originäre Perspektive von Kindern und Jugendlichen und belegt, dass deren ernsthafte Beteiligung an allen sie betreffenden Belangen nicht nur mit Verweis auf die Kinderrechte geboten ist, sondern auch hochwertige und eigenständige Ergebnisse mit sich bringt. Es kommt nun darauf an, die Vorschläge und die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit dem Gesamtprozess der Umsetzung des NAP zu verbinden und weiter zu unterstützen.

Inhalte der CD-Rom

Neben dem **NAP** und dem **Film zum Kinder- und Jugendreport** befinden sich auf der beigefügten CD-Rom unter dem Stichwort **Archiv** noch weitere zentrale Dokumente (**UN-Kinderrechtskonvention**, **2. UN-Staatenbericht**), die für das Verständnis des NAP und des Reports von großer Bedeutung sind. Im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendpolitik räumt die Bundesregierung den Kinderrechten einen zentralen Stellenwert ein. Dazu gehören auch umfassende Informationen über Kinderrechte – so z. B. der Flyer **„Eine Welt fit für Kinder“**, der ebenfalls im Archiv zu finden ist. Auch diese CD-Rom versteht sich als ein Beitrag, um die Kinderrechte weiter bekanntzumachen und für ihre Umsetzung einzutreten.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:
Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 018 05/77 80 90*
Fax: 018 05/77 80 94*
E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand: Juli 2006
Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Druck: Koelblin-Fortuna-Druck,
Baden-Baden

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute
** nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefallene Minute

Für ein kindergerechtes Deutschland!

Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes
Deutschland 2005–2010“

Kinder- und Jugendreport zum Nationalen
Aktionsplan



Präambel

Die Leistungen der Familien für eine erfolgreiche Zukunft des Landes können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daraus erwächst – neben der privaten Verantwortung – auch eine öffentliche Verantwortung für die nachwachsende Generation.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung. Mit ihrer Politik will sie die Lebensverhältnisse so gestalten, dass junge Menschen die bestmöglichen Bedingungen beim Aufwachsen erhalten. Die Familie als soziales Netz braucht gezielte Unterstützung. Außerdem müssen wir unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, eine familienfreundliche Infrastruktur zu schaffen. Unsere Gesellschaft braucht stabile Familien.

Gerade in den vergangenen Jahren wurde in Deutschland für Kinder – und auch für Familien – viel erreicht, auf der gesetzlichen Ebene etwa die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (1996), das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung (2000), das Inkrafttreten eines neuen Jugendschutzgesetzes (2003) oder die dreimalige Erhöhung des Kindergeldes (1998-2002). Auch die neue Elternzeit-Regelung (2001) gehört dazu. Sie ermöglicht es Müttern und Vätern, die Erziehungsarbeit in den ersten Lebensjahren eines Kindes partnerschaftlich zu teilen.

Wir wissen aber auch, dass Deutschland vom gesteckten Ziel – der Schaffung eines kindergerechten Deutschlands – noch ein gutes Stück entfernt ist. Deshalb wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen verstärken.

Vor diesem Hintergrund legt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ vor. Er ist ein wichtiges Instrument, Deutschland kindergerecht zu gestalten.

Der Nationale Aktionsplan knüpft insbesondere am Zweiten Weltkindergipfel an, der im Jahre 2002 in New York stattfand. Mit der Unterzeichnung des Abschlussdokuments dieser Konferenz, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen soll, verpflichtete sich auch die Bundesrepublik Deutschland, einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen, der konkrete Ziele und Maßnahmen enthalten soll.

Die Herstellung kindergerechter Lebensbedingungen für die nachwachsenden Generationen geht uns alle an. Sie liegt im Gesamtinteresse unserer Gesellschaft, weil davon die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens abhängt. Deshalb war es richtig, nicht nur Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen einschließlich der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ins Boot zu holen, sondern auch die Nichtregierungsorganisationen und die Kinder selbst.

Die Kinder – und das sind nach der Definition der Vereinten Nationen die jungen Menschen unter 18 Jahren – steuerten ihre Ideen und Vorstellungen zum Aktionsplan im Rahmen eines

auch 400 Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren aus 154 Staaten teil.

Kinder und Jugendliche schützen in einem kindergerechten Deutschland

Durch gemeinsames Handeln sollten Kinder geschützt, gefördert und so beteiligt werden, dass sie einen entsprechenden Stammplatz in der Gesellschaft einnehmen und die Zukunft aktiv mitgestalten. Seit 2002 (2. Weltkindergipfel) hat BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche) den Kinderalltag in Deutschland unter die Lupe genommen und auf Kinderfreundlichkeit geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung war der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP). Die Aktion „Für ein kindergerechtes Deutschland“ beinhaltet Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen, damit Deutschland kindergerechter wird. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ konzentriert sich auf diese sechs zentralen Schwerpunkten:

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung

Pisa-Studie hat die Lücken des deutschen

Diese Webseite benutzt Cookies. Wenn du die Webseite weiter nutzt, gehen wir von deinem Einverständnis aus.

OK

Datenschutz

[Home](#) > [Bildung](#) > [Schule](#) > Studie: Armut kann die Entwicklung von Kindern hemmen[zur Startseite](#)13. März 2015, 11:18 Uhr **Studie der Bertelsmann-Stiftung**

Armut kann die Entwicklung von Kindern hemmen

Kinder, die in Armut aufwachsen, haben einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge von Schulbeginn an einen Entwicklungsrückstand auf ihre Altersgenossen aus besser situierten Verhältnissen.

So hätten armutsgefährdete Kinder eine schlechtere Körperkoordination und eine größere Neigung zu Übergewicht. Außerdem bereitet ihnen der Umgang mit Zahlen eher Probleme.

[Feedback](#)

Die Stiftung empfiehlt zur Vorbeugung eine Sport-Förderung und den Besuch einer Kita.

Probleme bereits im Vorschulalter

Schwach im Deutschen, Probleme beim Zählen, weniger soziale Kontakte: Viele Kinder, deren Familien von Hartz IV leben, hinken in ihrer Entwicklung laut einer Studie bereits im Vorschulalter hinterher. Demnach weisen sie mehr als doppelt so viele Defizite auf wie Altersgenossen aus gesicherten finanziellen Verhältnissen. Dies zeigt eine [Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung](#).

So sprechen mehr als 40 Prozent der armutsgefährdeten Kinder nur mangelhaft Deutsch. Geht es den Familien finanziell besser, haben hier nur etwa 14 Prozent große Defizite. Auch sind bei Kindern aus einem sozialschwachen Umfeld eher Probleme beim Umgang mit Zahlen vorhanden (28 zu 12,4 Prozent). Ähnlich sieht es bei Schwierigkeiten mit der Körperkoordination (24,5 zu 14,6 Prozent oder [Übergewicht](#) (8,8 zu 3,7 Prozent) aus.

Bundeszentrale für
politische BildungURL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39302/sozialstaat>

Pfad: Politik / Grundfragen / Deutsche Demokratie / Grundlagen / Sozialstaat

15.12.2009 | Von: **Horst Pötzsch** ▾

Horst Pötzsch

Zur Person

Der Historiker und Politologe Horst Pötzsch war bis 1992 Leiter der Abteilung "Politische Bildung in der Schule" der Bundeszentrale für politische Bildung.

Sozialstaat

Die Sozialstaatlichkeit ist zwar im Grundgesetz verankert, ihre konkrete Ausgestaltung aber weitgehend dem Gesetzgeber überlassen. Der Staat muss jedoch allen Bürgern das Existenzminimum sichern.

Die Sozialstaatlichkeit ist im Grundgesetz an zwei Stellen verankert: so in Art. 20 Abs. 1, der den sozialen Bundesstaat fordert, und in Art. 28, in dem die Bundesrepublik Deutschland als "sozialer Rechtsstaat" bezeichnet wird.

Anders als das Rechtsstaatsprinzip wird der soziale Auftrag des Staates, das Sozialstaatsgebot, nur an wenigen Stellen des Grundgesetzes im Einzelnen konkretisiert. Der Parlamentarische Rat hat davon abgesehen, ein verbindliches Modell des Sozialstaates vorzuschreiben. Er hat die Ausgestaltung weitgehend dem Gesetzgeber überlassen.

Sozialstaatsprinzip

Die Prinzipien des Rechtsstaates sind unveränderlich und zeitlos gültig. Soziale Gerechtigkeit, die zentrale Zielsetzung des Sozialstaates, lässt sich nicht ein für alle Mal verbindlich definieren. Ihre Ausgestaltung hängt ab von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie dem gesellschaftlichen Bewusstsein. Das Sozialstaatsprinzip ist somit ein dynamisches Prinzip, das den Gesetzgeber verpflichtet, die sozialen Verhältnisse immer wieder neu zu regeln.

Soziales Handeln

Das Grundgesetz sichert nur wenige soziale Grundrechte zu. Beispielsweise legt Art. 6 Abs. 4 fest: "Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft."

Mehrere Grundrechtsartikel fordern jedoch vom Staat soziales Handeln:

- Aus der Verpflichtung der staatlichen Gewalt, die Menschenwürde zu achten und zu schützen (Art. 1), folgt, dass der Staat allen seinen Bürgern das materielle Existenzminimum sichern muss.
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot, also das Verbot, jemanden aus irgendwelchen Gründen zu benachteiligen (Art. 3 Abs. 2 und 3), verpflichten dazu, soziale Ungleichheiten zu beseitigen und für Gleichbehandlung, zum Beispiel am Arbeitsplatz, zu sorgen.

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analysezwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Gewerkschaften verbessern können.

- Die Sozialbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2) ist ein Teil des Sozialstaatsgebots.

Sozialpolitik

Gesetzgebung und Rechtsprechung haben das Sozialstaatsgebot auf vielfältige Weise in die Tat umgesetzt. Sozialpolitik ist nicht auf einen bestimmten Politikbereich beschränkt, sondern greift mit dem Ziel der Angleichung der Lebenschancen und der Verbesserung der Lebensbedingungen in viele Bereiche ein. Kern der Sozialpolitik sind die klassischen Systeme der sozialen Sicherung gegen Lebensrisiken: Alter, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit. Dazu gehören ferner Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und der Hilfe in Notlagen: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Erziehungsgeld, Mutterschutz, Wohngeld und Sozialhilfe.

Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst Maßnahmen der Bildungspolitik (Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende), der Wohnungsbaupolitik (sozialer Wohnungsbau, und Wohnungsbauprämien), der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen, Kurzarbeitergeld), der Steuerpolitik (Steuerermäßigungen und -befreiungen für niedrige Einkommen). Durch das Sozialstaatsgebot ist der Staat schließlich dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu regeln, dass die schwächere soziale Position der Arbeitnehmerinnen und -nehmer gestärkt wird. Dazu gehören der Schutz im Betrieb durch Arbeitszeitregelungen, der Schutz vor Gefahren des Arbeitslebens, der Schutz vor Entlassungen sowie die oben erwähnten Maßnahmen der Ordnung des Arbeitsmarktes.

Mitbestimmung

Diese gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbeziehungen werden ergänzt durch die Gesetzgebung über die Mitbestimmung.

Bei mittleren und kleineren Kapitalgesellschaften erfolgt die Mitbestimmung auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes von 2004 (löst das Gesetz von 1952 ab) nach der so genannten Drittelbeteiligung, das heißt, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus gewählten Arbeitnehmervertretern, den Betriebsräten. Deren Zuständigkeiten sind im Gesetz genau festgelegt. Sie reichen von qualifizierter Mitbestimmung, besonders in sozialen Belangen, über Zustimmungs- und Widerspruchsrechte, besonders bei Personalentscheidungen, bis zum Recht auf Unterrichtung und Anhörung bei wirtschaftlichen Entscheidungen. Für Behörden und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten entsprechend die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder.

Nach dem Montanmitbestimmungsgesetz für den Bergbau und die Eisen- und Stahlindustrie (Montanindustrie) von 1951 und dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 für Großunternehmen bestehen die Aufsichtsräte je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Bei Stimmgleichheit entscheidet ein zusätzliches neutrales Mitglied bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende.

Aus: Pöttsch, Horst: Die Deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2009, S. 32-33.

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analysezwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

URL dieser Seite: https://www.diw.de/de/diw_01.c.411565.de/presse_glossar/diw_glossar/armut.html

Datum: 20.5.2019

DIW Glossar

Das DIW Glossar ist eine Sammlung von Begriffen, die in der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts häufig verwendet werden. Die hier gelieferten Definitionen sollen dem besseren Verständnis der DIW-Publikationen dienen und wichtige Begriffe aus der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung so prägnant wie möglich erklären. Das Glossar hat keinen Anspruch auf lexikalische Vollständigkeit.

Armut

Der Begriff Armut bezeichnet in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion einen Mangel an finanziellen Mitteln oder lebenswichtigen Gütern, unter dem einzelne Personen oder Personengruppen leiden. Man unterscheidet zwischen absoluter und relativer Armut.

Absolute Armut (physische Armut) liegt vor, wenn Personen über ein Einkommen unterhalb des Existenzminimums verfügen. Das bedeutet, dass sie ihre Grundbedürfnisse - etwa nach Nahrung, Kleidung und Obdach - nicht befriedigen können. Diese Armutsschwelle liegt nach Angaben der Weltbank bei 1,90 US-Dollar (in Kaufkraftparitäten) pro Tag. Absolute Armut ist in entwickelten und hochentwickelten Ländern faktisch überwunden.

Relative Armut besteht dann, wenn ein Einkommen unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums vorliegt. Nach der Definition des Rats der europäischen Gemeinschaft von 1984 gelten Menschen als arm, „die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, das sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ Armut ist damit in zweifacher Hinsicht relativ: Sie ist abhängig vom Lebensstandard einer bestimmten Gesellschaft und vom Zeitpunkt, zu dem dieser Lebensstandard vorherrscht. Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird anhand eines normativ festgelegten Prozentsatzes des bedarfsgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung (Medianeinkommen) berechnet. In der europäischen Sozialberichterstattung wird dieser Grenzwert bei 50 Prozent des Medianeinkommens angesetzt. Bereits bei einem Schwellenwert von 60 Prozent wird von einem erhöhten Armutsrisiko ausgegangen. Diese auf 60 Prozent basierende sogenannte Armutsrisikogrenze wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet.

Das DIW Berlin folgt bei seinen Berechnungen meist den Konventionen der EU und des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Nach den Daten des SOEP lag die Schwelle, ab der ein relatives Einkommensarmutsrisiko vorliegt, in Deutschland im Jahr 2014 für einen Einpersonenhaushalt bei rund 1050 Euro pro Monat. Unterhalb dieser Schwelle befanden sich 2014 insgesamt knapp 16 Prozent der gesamten Bevölkerung, das waren über zwölf Millionen Menschen.

Bei der Bestimmung relativer Armut können unterschiedliche Einkommenskonzepte genutzt werden. Nach den Empfehlungen der *Canberra Group* sind für Einkommensverteilungsanalysen Jahreseinkommen zu verwenden. Da sich die Jahreseinkommen aber immer nur auf das Jahr vor dem jeweiligen Befragungszeitpunkt beziehen können, wird alternativ auch das Monatseinkommen herangezogen. Dabei werden allerdings unterjährige Einkommensschwankungen und unregelmäßig anfallende Einkommenskomponenten wie Kapitalerträge oder Boni nur unzureichend erfasst. Neben der Berücksichtigung regionaler Preisniveaus oder fiktiver Einkommensbestandteile wie des Mietwerts selbstgenutzten

Wohneigentums gibt es weitere Aspekte, die bei der Armutsmessung relevant sind. Diese Fülle von Variablen erklärt, warum viele Armutsstatistiken und -berichte zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Bei einer über die bloße Einkommenshöhe hinausgehenden - mehrdimensionalen - Erfassung von Armutsgefährdung wird auf eine Vielzahl von Indikatoren zurückgegriffen. Das DIW Berlin nutzt meist die sogenannten Laeken-Indikatoren, die auch von der Europäischen Kommission und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) empfohlen werden.

Siehe auch Äquivalenzeinkommen

Lesen Sie mehr zum Thema:

[DIW Wochenbericht 21/2018 | PDF, 2.59 MB](#) : Einkommensverteilung in Deutschland:

Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen

[DIW Wochenbericht 4/2017 | PDF, 240.24 KB](#) : Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 gestiegen

- erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit

Auswirkungen von Armut

Ina möchte ihren 16. Geburtstag feiern, dazu fehlt in der Familie allerdings das Geld. Der vierminütige Film zeigt einfach und prägnant, welche Auswirkungen Armut auf junge Menschen haben kann.

Simpleshow - Was ist Armut?



Armut

ist sowohl eine materielle Unterversorgung als auch ein Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen. Dies schließt emotionale, soziale und kulturelle Armut ausdrücklich mit ein.

BAG KJS

Armut

umfasst zwei voneinander abhängige Phänomene: Armut, verstanden als den Mangel an den zum täglichen Leben notwendigen Gütern, und Marginalisierung, d.h. die Ausgrenzung und mangelhafte Teilhabe an den Vollzügen der Gesellschaft.

Patrik Höring

- [Start](#)
- [Lernhelfer](#)
- [Schülerlexikon](#)
- [Shop](#)
-
- [Registrieren](#)
- [Login](#)



- [Lexikon](#)
- [Politik/Wirtschaft](#)
- [4 Gesellschaft im Wandel](#)
- [4.2 Gesellschaftsstrukturen und Sozialisation](#)
- [4.2.3 Sozialisation](#)
- Phasen und Instanzen der Sozialisation

Phasen und Instanzen der Sozialisation

Sozialisation ist der Prozess sowie das Ergebnis des Hineinwachsens des Menschen in seine soziale Umwelt und deren Werte, Normen und Gebräuche bei gleichzeitiger Herausbildung und Erhaltung einer Individualität des einzelnen Menschen im Sinne der eigenverantwortlichen, kreativen und selbst verwirklichenden Entfaltung des Einzelnen in der Gesellschaft. Im Verlaufe dieses Prozesses kann es zu Spannungen und Konflikten zwischen den sozialen Verhaltenserwartungen der Gesellschaft einerseits und den individuellen Bedürfnispositionen andererseits kommen. Sozialisation ist ein lebenslanger Prozess.

Aufgeschlüsselt hat die Sozialisation drei Bestandteile (nach PETER MÖLLER, Berlin):

1. die **Gesamtheit aller äußeren Einflüsse**, die auf einen heranwachsenden Menschen einwirken, damit auch die Erziehung durch Eltern, Lehrer u. ä., aber auch die Einflüsse anderer Menschen und Gruppen sowie die allgemeinen Lebensbedingungen in einem bestimmten Kulturkreis, einem bestimmten Volk, einer bestimmten Zeit, einer bestimmten sozialen Schicht und einer ganz spezifischen Familie;
2. die **innere Verarbeitung dieser Einflüsse** durch den Heranwachsenden und damit die Herausbildung einer allgemeinen psychischen Struktur und
3. die unter diesen Umständen herausgebildeten **Gefühle und Verhaltensweisen** des einzelnen Menschen, die im positiven Falle **sozial erwünscht** sind, aber im negativen Falle **auch sozial inakzeptabel** oder **selbstschädigend** sein können.

Der Begriff „Erziehung“ ist nicht identisch mit „Sozialisation“, aber ein Teilbereich von „Sozialisation“.

Die Sozialisation ist also ein sehr wichtiger Faktor, ein sehr wichtiges Ursachengeflecht, das mit darüber entscheidet, **was für ein Mensch** ein bestimmtes Individuum ist bzw. wird. Daneben spielen bei der Entwicklung eines Menschen natürlich auch

- die allgemeine menschliche Natur und
- die spezifische Natur, die spezifischen Gene des einzelnen Menschen

eine Rolle. Es werden drei Phasen der Sozialisation unterschieden:

- Primäre Phase,
- Sekundäre Phase,
- Tertiäre Phase.

Sozialisationsinstanzen

Sozialisationsinstanzen sind gesellschaftliche Gruppen oder Gruppierungen, die

- eine vermittelnde Position zwischen Individuum und Gesellschaft einnehmen,
- gesellschaftliche Werte, Normen und Handlungsmuster an den Einzelnen herantragen,
- zentrale Handlungssektoren des Menschen sind,
- nach eigenen Regeln funktionieren und dem Individuum spezifische Anpassungsleistungen abverlangen.

In den drei verschiedenen Sozialisationsphasen haben auch verschiedene **Sozialisationsinstanzen** eine besondere Bedeutung.

Familie, Vorschulkinder- einrichtungen	Schule, Berufsgruppen, Peergroups, Freizeitgruppen, Massenmedien	Berufsgruppen, Erwachsenenbildungs- gruppen, politische Gruppen, Freizeitgruppen, Massenmedien
--	--	---

Die Bedeutung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen im Rahmen des Sozialisationsprozesses hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. So beeinflussen zum Beispiel heute **Freizeitgruppen** etwa gleichaltriger Kinder und Jugendlicher (**Peergroups**) sowie die **Massenmedien** die Wertvorstellungen und Verhaltensmuster besonders von Heranwachsenden in weitaus größerem Maße als früher. Trotzdem bleibt die Familie die grundlegende Sozialisationsinstanz.

Familie als Sozialisationsinstanz

Familie ist die am häufigsten auftretende Form sozialer Gruppen und die einzige Gruppe, in der mindestens zwei Generationen vertreten sein müssen (Elternteil/e und unmündige/s Kind/er). Die besondere Art der Beziehungen macht die Familie zu einer besonderen Sozialisationsinstanz. Familien stellen ein besonderes Beziehungssystem dar.

Die Familie ist die Primärsozialisationsinstanz und spielt vor allem in der frühkindlichen Sozialisationsphase die entscheidende Rolle. In dieser Phase stellt besonders die **Mutter-Kind-Beziehung** die Weichen für die Trieb-, Beziehungs- und Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Im späteren Kindesalter steht die Kindererziehung durch beide Elternteile mehr im Mittelpunkt. Dabei wird die Entwicklung des Kindes stark durch den jeweiligen **Erziehungsstil der Eltern** beeinflusst.

Erziehungsstile

Erziehungsstile sind nach D. BAUMRIND, 1989 – LMU München:

Der autoritäre (herrschende) Erziehungsstil

<p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ versuchen zu steuern, ○ bewerten Verhalten des Kindes stark, ○ keine Stärkung verbaler Argumentation des Kindes, ○ hohe Anforderungen an Reife des Kindes, ○ Werte sind konventionell, ○ Gehorsam, ○ Strafe – z. T. Zwangsmaßnahmen, ○ Betonung von Arbeit und Leistung 	<p>Kinder:</p> <p>Jungen: eher feindselig</p> <p>Mädchen: weniger selbstständig</p>
--	--

Der autoritative (der entscheidende) Erziehungsstil

<p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ fördern verbale Auseinandersetzung, ○ betonen Autonomie des Kindes, aber auch Anpassung, ○ hohe Anforderungen an Reife des Kindes, ○ Anleitung der kindlichen Aktivitäten, 	<p>Kinder: sehr kompetente Kinder,</p> <p>Jungen: freundlich und kooperativ</p> <p>Mädchen:</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> ○ unterstützend, ○ liebevoll für kindliche Bedürfnisse, ○ engagiert in der Erziehung, ○ anregend, ○ fördern kindliche Interessen 	<p>sehr zielstrebig, leistungsorientiert und durchsetzungsfähig</p>
--	---

Der permissive (freizügige) Erziehungsstil

<p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht bestrafend, ○ akzeptierend, ○ unterstützend für kindliche Bedürfnisse, Wünsche und Handlungen, ○ wenig Anforderungen an Reife, ○ eher im Hintergrund, ○ steuern kindliche Aktivitäten nicht, ○ Kind auf sich gestellt, ○ wenig Normen und Standards 	<p>Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ wenig Unterschied zu Kindern von Eltern mit autoritativem Erziehungsstil ○ <i>aber:</i> Jungen und Mädchen wenig leistungsorientiert, Mädchen wenig durchsetzungsfähig
--	---

Der indifferente (gleichgültige, unbestimmte) Erziehungsstil

<p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vernachlässigung, ○ zwischen Gleichgültigkeit und Feindseligkeit den Kindern gegenüber, 	<p>Kinder:</p> <p>Zeichen sozialer und emotionaler Vernachlässigung</p>
--	--

- | | |
|---|--|
| ○ oft massive soziale Probleme in der Familie | |
|---|--|

Beeinflusst von der gesellschaftlichen Entwicklung hat auch die Familie in den vergangenen Jahrzehnten einen deutlichen Wandel erfahren. Es existieren sogar gesellschaftliche Meinungen, die der Familie ihre Funktion als Primärsozialisationsinstanz in der heutigen Zeit absprechen; andere Sozialisationsinstanzen, wie Peergroups, Massenmedien u. ä. hätten längst einen viel größeren Einfluss als die Familie.

Sicherlich ist die Funktion der Familie als Primärsozialisationsinstanz in der heutigen Zeit deutlich gefährdet. Häufige Überforderung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben, die permanent existierende Arbeitslosigkeit von Eltern und die damit zusammenhängende Armutstendenz wirken sich negativ auf Familien aus.

Gesellschaftliches Ziel muss es sein, die Gefährdung in den Familienentwicklungen aufzuhalten. Sozialisationserfolge in den Familien sind und bleiben unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der Gesellschaft und eine effiziente Wirtschaft.

Die Ausprägung von

- Arbeitsmotivation,
- Verantwortungsbereitschaft,
- Solidarität und
- Zuverlässigkeit

ist zum Beispiel in entscheidendem Maße vom **Funktionieren der Familie** abhängig.

[Individuum und Gesellschaft](#) [Bestandteile der Sozialisation](#) [Familie](#) [Sozialisationsinstanzen](#) [autoritär](#) [Sozialisationsprozess](#) [Erziehungsstile](#) [permissiv](#) [autoritativ](#) [Sozialisation](#) [indifferent](#) [äußere Einflüsse](#)

Stand: 2010

Dieser Text befindet sich in redaktioneller Bearbeitung.

[Verwandte Lernkarten](#) [Verwandte Klausuren](#)

[Teilen](#)

Verwandte Artikel

Soziologische Grundbegriffe

Die Soziologie beschäftigt sich mit der menschlichen Gesellschaft. Seit den Anfängen ihrer Wissenschaft im 19.

[Artikel lesen](#)

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus den Veränderungen der Geburtenzahlen (generatives Verhalten), der...

[Artikel lesen](#)

Soziale Schichten, Lagen, Milieus

Soziale Schichtung stellt die vertikal-hierarchische Gliederung der größeren

Bevölkerungsgruppen dar, die sich durch...

[Artikel lesen](#)

Bildung und Ausbildung

Das deutsche Bildungssystem unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Bildungszweigen: der schulischen...

[Artikel lesen](#)

Machtelite

Macht ist die Fähigkeit, das Verhalten anderer zu bestimmen oder zu beeinflussen.

[Artikel lesen](#)

alle anzeigen

Beliebte Artikel

Modelle der europäischen Integration

Seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses werden Überlegungen hinsichtlich seiner Entwicklung angestellt....

[Artikel lesen](#)

Freie Marktwirtschaft – Soziale Marktwirtschaft

Die Marktwirtschaft als eine Grundform der Wirtschaftsordnungen charakterisiert eine sich über den Markt regulierende...

[Artikel lesen](#)

Soziale Schichten, Lagen, Milieus

Soziale Schichtung stellt die vertikal-hierarchische Gliederung der größeren

Bevölkerungsgruppen dar, die sich durch...

[Artikel lesen](#)

Wirtschaftsordnung

Wirtschaftsordnung fasst alle Rahmenbedingungen zusammen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft, so z. B....

[Artikel lesen](#)

Stabilitätsgesetz: „Magisches Viereck“

Im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft – kurz Stabilitätsgesetz (StWG) – sind...

[Artikel lesen](#)

alle anzeigen

- **Lernhelfer**

- [Was ist Lernhelfer?](#)
- [Das "Was ist was"](#)
- [Hilfe und FAQ](#)
- [Kontakt](#)

- **Infos**

- [Basiswissen Schule](#)
- [Für Eltern](#)
- [Für Lehrer](#)

- **Rechtliches**

- [Bezahlung](#)
- [Versand & Lieferung](#)
- [AGB](#)
- [Widerrufsbelehrung](#)
- [Sicherheit & Datenschutz](#)
- [Impressum](#)

Ein Angebot von



URL: WWW.CARITAS-OS.DE/PRESSEMITTEILUNGEN/KINDER-SIND-DIE-ZUKUNFT-UNSERER-GESELLSCHAFT/139495/

STAND: 23.04.2018



PRESSEMITTEILUNG

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft

26.09.2008 // Kindergarten Haus St. Raphael schickt seine Wünsche per Luftballon gen Himmel und erhält einen Kinderthron

Osnabrück, 26.09.2008. „Ich wünsche mir, dass kein Kind auf dieser Welt leiden muss“, sagt Sofia und schickt ihren roten Luftballon gen Himmel. Ein einfacher und klarer Wunsch der Vierjährigen, den sie beim Kinderfest im Haus St. Raphael, dem Kindergarten für Hör- und Sprachauffällige, formuliert.

„Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Um den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, müssen Kinder viele Fähigkeiten erwerben und entfalten. Wir setzen uns dafür ein, Kinder zu stärken“, erklärt Rita Nolte, Leiterin des Caritas-Kindergartens.

„In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns mit den Kindern für die Umsetzung der Kinderrechte engagiert.“ So haben die Kindergartensprösslinge Mappen erstellt, die deutlich machen, dass jedes Kind eine eigene Persönlichkeit ist. Darüber hinaus nahm der Kindergarten am Wettbewerb "Mein Wunschkindergarten" teil. Die Kinder haben sich einen Thron gewünscht. Im Rahmen des Kinderfestes überreichten die Elternvertreterinnen einen von der Handwerkskammer aus Holz gefertigten Kinderthron.

Anlässlich des Weltkindertages feierten die Kinder und Eltern des Hauses St. Raphael den ersten Abschnitt ihres Projektes „Kinder haben Rechte“: Lieder, Tänze und verschiedenste Mitmachaktionen sorgten für ein buntes Programm, an dem auch der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Osnabrück, Ulrich Sommer, und der Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück, Dr. Gerrit Schulte, teilnahmen. „Es ist beeindruckend zu sehen, mit welcher Hingabe und Akribie die Kinder ihre Wünsche formulieren und wie sie ihnen auf vielfältigste Weise im Rahmen dieses Projektes Ausdruck verliehen haben. Der Wunsch der Kinder nach einem Thron ist die Maxime für uns Erwachsene, denn sie sind unsere Zukunft“, erklärte Gerrit Schulte.

Inzwischen feiern in Deutschland jedes Jahr mehr als 400 Städte und Gemeinden anlässlich des Weltkindertages Kinder- und Familienfeste, es werden Ausstellungen gezeigt, Diskussionen von Kindern mit Politikerinnen und Politikern über die Kinderfreundlichkeit in ihrer Kommune geführt und vieles mehr. Besonders diese gemeinsamen Anstrengungen sind es, die den Weltkindertag inzwischen zu einem bundesweit viel beachteten Ereignis gemacht haben. So trug auch das Kinderfest des Hauses St. Raphael dazu bei, an die Umsetzung der Kinderrechte zu mahnen.

Redaktioneller Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Rita Nolte, Haus St. Raphael, Kindergarten für Hör- und Sprachgeschädigte, Bramstr . 59, 49090 Osnabrück, Tel.: 0541/962680, St.Raphael@caritas-os.de

Copyright: © caritas 2019



Donnerstag, 09. Mai
2019 

12:20 Uhr
Frankfurt |

11:20 Uhr
London |

06:20 Uhr New
York |

19:20 Uhr
Tokio

Startseite >> Politik >> "Viele Eltern schämen sich" : Mehr Kinder als angenommen leben in Armut

POLITIK

MITTWOCH, 22. AUGUST 2018

"Viele Eltern schämen sich"

Mehr Kinder als angenommen leben in Armut

Hunderttausende Kinder fallen hierzulande durch das Raster des Sozialstaates. Der Kinderschutzbund fordert von der Bundesregierung deswegen eine unbürokratische Grundsicherung. Denn oft wüssten die Familien nicht einmal, dass ihnen Leistungen zustehen.

Die Kinderarmut in Deutschland ist nach Berechnungen des Kinderschutzbundes deutlich höher als bisher angenommen. Etwa 4,4 Millionen Kinder seien hierzulande von Armut betroffen, rund 1,4 Millionen mehr als bisher in der Öffentlichkeit bekannt, teilte der Verband mit. Er forderte die Bundesregierung auf, mit konkreten Maßnahmen und Reformen gegen Kinderarmut vorzugehen.

Für drei Millionen Kinder zahlt der Staat Sozialleistungen, damit ihr Existenzminimum gesichert ist, so der Kinderschutzbund. Würden aber auch diejenigen Familien hinzugezählt, die ihren Anspruch auf Hartz IV, Kinderzuschlag oder Wohngeld nicht wahrnehmen, sei die Zahl der in Armut lebenden Kinder noch deutlich höher. "Denn viele Familien beantragen Leistungen erst gar nicht, die ihnen aufgrund ihres geringen oder fehlenden Einkommens eigentlich zustehen", erklärte der Verband.

Ergänzende Leistungen bei Erwerbstätigkeit, sogenannte aufstockende Hartz-IV-Leistungen, nehmen geschätzt nur etwa 50 Prozent der tatsächlich Berechtigten in Anspruch, erklärte der Kinderschutzbund mit Verweis auf eine Regierungsantwort auf eine Grünen-Anfrage. Das betreffe rund 850.000 Kinder unter 18 Jahren, die bislang nicht als arm galten. Dazu kommen nach Berechnungen des Verbands noch einmal 190.000 Kinder, deren Eltern nicht erwerbstätig sind und trotzdem nicht mit anderen Leistungen aufstocken.

"Oft liegt es daran, dass die Eltern mit den bürokratischen Abläufen überfordert sind oder sich schlichtweg dafür schämen", erklärte Heinz Hilgers, Präsident des Kinderschutzbundes. "Diese Zahlen könnte die Bundesregierung auch klar nennen, aber das will sie offenbar nicht."

DKSB fordert Grundsicherung

Bei einzelnen Leistungen sei die Nicht-Beantragung sogar noch deutlich höher und liege bei bis zu 70 Prozent, etwa beim Kinderzuschlag, erklärte der Verband mit Verweis auf den

Familienreport 2017 des Bundesfamilienministeriums. Den Zuschlag nahmen nur 30 bis 40 Prozent der Berechtigten in Anspruch. Davon betroffen seien mindestens weitere 350.000 Kinder unter 18 Jahren.

"Zählen wir alles zusammen, kommen wir konservativ gerechnet auf eine Dunkelziffer von 1,4 Millionen Kindern", so Hilgers. "Alle diese Kinder sind offiziell nicht arm, doch sie fallen durch das Raster unseres Sozialstaates, weil der Dschungel der Leistungen für viele Eltern undurchdringlich ist."

Der Verbandspräsident forderte die Bundesregierung auf, "energisch dagegen vorzugehen". Kurzfristig müsse bei der jetzt anstehenden Reform des Kinderzuschlags im Mittelpunkt stehen, dass jedes Kind, das Anspruch auf diese Leistung hat, diese auch erhalte. Flankiert werden müsse das mit einer Reform des Bildungs- und Teilhabepakets, um zum Beispiel den Schulbedarf von Kindern zu sichern.

Perspektivisch fordert der Kinderschutzbund gemeinsam mit weiteren Verbänden und Unterstützern "die Einführung einer einfachen und unbürokratischen Kindergrundsicherung, die eine Vielzahl von Leistungen zusammenfasst und sich an neu berechneten tatsächlichen Bedarfen von Kindern orientiert".

Quelle: n-tv.de, Iri/AFP



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Nationaler Aktionsplan.

Für ein kindergerechtes Deutschland
2005–2010

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

auf dem Weltkindergipfel der UN 2002 haben sich die Teilnehmenden – darunter die deutsche Delegation – in dem Abschlussdokument „A World fit for Children“ verpflichtet, nationale Aktionspläne für mehr Kinderfreundlichkeit vorzulegen. Im Februar 2005 hat das Bundeskabinett den vorliegenden Nationalen Aktionsplan beschlossen, der unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen mit verschiedenen kinderpolitischen Akteuren und Kindern und Jugendlichen kooperativ erarbeitet wurde. Bereits im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Bundesregierung ausdrücklich zur aktiven und partizipativen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans. Ich freue mich daher, dass wir auch mit der nun vorliegenden Druckfassung dazu beitragen können, die Ziele und Vereinbarungen des Nationalen Aktionsplans weiter zu verbreiten. Wichtige Umsetzungsschritte wie eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Steuerung des Umsetzungsprozesses sind beschlossen und in der konkreten Vorbereitung. Bereits im Jahr 2007 wird die Bundesregierung einen ersten Zwischenbericht zum Aktionsplan vorlegen.



Ich sehe in dem Nationalen Aktionsplan einen wichtigen Beitrag in der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung. Einer Kinder- und Jugendpolitik, die sich – national und international – für das Recht aller Menschen auf eine gute Bildung von Anfang an und gerechte Berufschancen einsetzt, die ein gesundes Aufwachsen in einer intakten Umwelt, ohne Gewalt und Vernachlässigung fördert – und die junge Menschen in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Belangen aktiv beteiligt. Bis zum Jahr 2010 sind in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des NAP Maßnahmen zu ergreifen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und die Bedingungen ihres Aufwachsens konkret verbessern. Damit dies gelingt, muss die Idee des kindergerechten Deutschland bundesweit vor Ort bekannt und umgesetzt werden. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist auf ein breites Engagement aller staatlicher Ebenen, von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren angewiesen.

Besonders hat mich gefreut, dass die konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Aktionsplans bereits begonnen hat und erste Früchte trägt: Kinder und Jugendliche haben viele konkrete Projektideen entwickelt und sich in ersten „NAP-Projekten“ vernetzt. Die Ergebnisse ihrer inhaltlichen Arbeit und ihre Tipps für die Praxis haben sie in einem eigenen „Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan“ zusammengefasst.

Von der aktiven Beteiligung aller Verantwortlichen auf der örtlichen und überörtlichen Ebene, von den Bürgerinnen und Bürgern, von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern hängt es ab, ob es uns gemeinsam gelingen wird, Deutschland zukünftig tatsächlich „kindergerecht(er)“ zu gestalten und wir damit unserem gemeinsamen Ziel „A world fit for children“ – einer kindergerechten Welt ein Stück näher kommen.

Ursula v. der Leyen

Inhalt

I.	Präambel	6
II.	Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland	11
2.1	Chancengerechtigkeit durch Bildung	11
2.1.1	Das Bildungssystem	11
2.1.2	Bildung und Erziehung in der Familie	13
2.1.3	Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit	15
2.1.4	Schulbildung	18
2.1.5	Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote	21
2.1.6	Berufsausbildung	22
2.1.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen	25
2.2	Aufwachsen ohne Gewalt	27
2.2.1	Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung	27
2.2.2	Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt	31
2.2.3	Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	33
2.2.4	Medien und Gewalt	34
2.3	Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen ...	37
2.3.1	Umweltbelastungen	38
2.3.2	Gesundheits- und Entwicklungsförderung	39
2.3.3	Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung von Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen	43
2.3.4	Verhütung von Unfällen	46
2.3.5	Kindergerechte Versorgung im Krankenhaus	47
2.3.6	Arzneimitteltherapie	48
2.3.7	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	48
2.3.8	Interkulturelle Kompetenz	49
2.3.9	Vernetzung	49
2.3.10	Datenlage und Monitoring	50
2.4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	50
2.4.1	Grundlagen	51
	2.4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen, Strukturen	51
	2.4.1.2 Information	53
2.4.2	Felder der Beteiligung	54
	2.4.2.1 Familie	54
	2.4.2.2 Pädagogische Institutionen	54
	2.4.2.3 Kinder- und Jugendarbeit	56
	2.4.2.4 Gemeinde	57
	2.4.2.5 Land, Bund, Europa	58

2.5	Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder	59
2.5.1	Orientierungs- und Steuerungsverantwortung	60
2.5.2	Arbeitsmarkt	61
2.5.3	Armutsfeste Existenzsicherung	61
2.5.4	Familie	63
2.5.5	Armutsprävention	64
2.5.6	Datengrundlage	65
2.6	Internationale Verpflichtungen	65
2.6.1	Armut reduzieren – Kinderrechte verwirklichen	66
2.6.1.1	Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung	68
2.6.1.2	Kindergerechte Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für Handel und Wirtschaft	70
2.6.1.3	Grundbildung	71
2.6.1.4	Schutz arbeitender Kinder	72
2.6.1.5	Kinder in bewaffneten Konflikten	72
2.6.1.6	Bekämpfung von HIV/Aids	73
2.6.2	Kinder als Flüchtlinge	74
2.6.3	Die Situation von Mädchen	75
III.	Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland	77
IV.	Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“	79



Präambel

Das Ziel: ein kindergerechtes Deutschland

Unsere Kinder brauchen uns – heute und jeden Tag! Nur so können wir morgen gemeinsam gut leben. Wir arbeiten für ein Gemeinwesen, das seine Kinder fördert, schützt und ernst nimmt. Damit gestalten wir eine lebenswerte Gegenwart und sichern die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Verantwortung für Kinder haben zuallererst ihre Eltern. Väter und Mütter, die ihr Kind lieben und unterstützen, sind das beste Fundament, damit Mädchen und Jungen eines Tages auf festen Beinen im Leben stehen. In der Familie können Kinder Geborgenheit, Liebe und Zusammenhalt erfahren. Hier lernen sie die ersten Schritte ins Leben, bekommen sie grundlegende Bildung und erfahren Regeln und eine prägende Orientierung an Werten.

Wir alle wissen, wie bedeutsam die Leistung der Familien für eine erfolgreiche Zukunft des Landes ist. Zugleich beobachten wir, dass viele Familien bei der Obhut und Erziehung ihrer Kinder an Grenzen stoßen. Verantwortlich dafür sind tief greifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbrüche. Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft verlangt der Arbeitsmarkt zunehmend nach allzeit mobilen, flexiblen und verfügbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Bedürfnisse von Kindern stehen dazu im Widerspruch, und Familien können darauf nur begrenzten Einfluss nehmen. Daraus erwächst – neben der privaten Verantwortung – auch eine öffentliche Verantwortung für die nachwachsende Generation.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung. Mit ihrer Politik will sie die Lebensverhältnisse so gestalten, dass junge Menschen die bestmöglichen Bedingungen beim Aufwachsen erhalten. Zwei Überlegungen stellen wir dabei in den Mittelpunkt: Die Familie als soziales Netz braucht mehr Förderung und gezielte Unterstützung. Außerdem müssen wir unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, eine familienfreundliche Infrastruktur zu schaffen. Unsere Gesellschaft braucht stabile Familien.

Ein kindergerechtes Deutschland bedeutet, dass wir die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und von Jungen, ihre Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen wichtiger nehmen. Wir alle haben die Pflicht, Kinder und Jugendliche umfassend zu fördern. Nur auf diese Weise können sie zu eigenverantwortlichen und kompetenten Persönlichkeiten reifen, die in der Gemeinschaft mit anderen ihren jeweils eigenen Weg ins Leben finden. Noch immer entscheidet die soziale Herkunft von Mädchen und von Jungen in Deutschland ganz wesentlich darüber, ob und wie diese Ziele erreicht werden. Deshalb muss die Politik ihr Hauptaugenmerk auf mehr Chancengerechtigkeit richten. Weder das Wohnviertel noch das Portemonnaie der Eltern noch das Geschlecht der Kinder dürfen über die Entwicklungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheiden.

Auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland haben wir schon viele Etappen erfolgreich zurückgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland steht bei der Verwirklichung von Kinderrechten im internationalen Vergleich gut da. Gerade in den vergangenen Jahren wurde für Kinder – und auch für Familien – viel erreicht:

- 1996 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt.
- 2000 kam das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung hinzu.
- 2003 trat das neue Jugendschutzgesetz in Kraft.
- Von 1998 bis 2003 stiegen die finanziellen Transferleistungen für Familien um 20 Mrd. €. Das Kindergeld wurde in dieser Zeit drei Mal erhöht.
- Seit 2001 können Mütter und Väter dank der neuen Elternzeit-Regelung sich die Erziehungsarbeit in den ersten Lebensjahren eines Kindes partnerschaftlich teilen.

Aber wir wissen auch, dass wir von dem gesteckten Ziel – der Schaffung eines kindergerechten Deutschlands – noch ein gutes Stück entfernt sind. Deshalb wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen verstärken. Deutschland soll sich von einem kinderentwöhnten Land zu einem Land wandeln, in dem Kinder willkommen sind. Wir fühlen uns in doppelter Hinsicht verpflichtet, die Lebensbedingungen junger Menschen stetig zu verbessern: aus Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder – aber auch, weil wir unsere Vorbildfunktion in der Welt ernst nehmen.

Kinder sind unser eigentliches gesellschaftliches Vermögen. Sie sollen deshalb so aufwachsen, dass sie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ihrer Zeit aktiv annehmen und den Wandel produktiv mitgestalten können. Wir können es uns nicht leisten, dass ein Teil unserer jungen Menschen die dazu nötigen Kompetenzen nicht erwirbt. In jedem Einzelfall bedeutet es eine große individuelle Ungerechtigkeit, einen Menschen in ein Leben mit geringen Chancen zu entlassen. Eine Politik, die bestimmte Bevölkerungsschichten von optimaler Förderung und Bildung fern hält, fügt auch unserem Gemeinwesen erheblichen Schaden zu. Die Bundesregierung will daher die Lebens- und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, verbessern.

Der Weg: ein Nationaler Aktionsplan

Vor diesem Hintergrund legt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ vor. Wir verstehen ihn als ein wichtiges Instrument, Deutschland kindergerecht zu gestalten. Mit dem Aktionsplan konkretisieren wir unsere Mitverantwortung für eine entsprechende weltweite Entwicklung. Er soll bis etwa 2010 der Leitfaden sein, an dem sich unser kinderpolitisches Handeln orientiert.

Der Nationale Aktionsplan knüpft an die Zweite Sondergeneralversammlung zu Kindern der Vereinten Nationen vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel 2002) an. Unter dem Titel „A world fit for children“ verabschiedete diese Konferenz ein Abschlussdokument, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen soll. Alle Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen. Er soll konkrete termingebundene und messbare Ziele und Vorhaben enthalten, mit denen die international definierten Zielsetzungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Damit löst die Bundesregierung die im Abschlussdokument gegebene Zusage ein, *„... eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie der All-*

gemeingütigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt“.

Der Nationale Aktionsplan knüpft außerdem an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes an. Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Mit diesem Dokument wurden die Kinderrechte erstmals verbindlich festgelegt. Die Vereinbarung ist ein Meilenstein für eine Welt, die ihre Kinder achtet, schützt, fördert und beteiligt. Die Kinderrechtskonvention enthält einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für das Wohl und den Schutz der Kinder und ist für Deutschland wie für fast alle Staaten der Erde die entscheidende Richtschnur für kinderpolitisches Handeln. Sie hat zu einer neuen Sicht auf Kinder geführt und das Bewusstsein gestärkt, dass Kinder Träger eigener Rechte sind.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, die Forderungen der Kinderrechtskonvention in Deutschland zu verwirklichen. 2001 legte Deutschland den zweiten Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor. Im Januar 2004 fand vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eine Anhörung zu diesem Bericht statt. Auch die Ergebnisse dieser Anhörung, die in Deutschland unter dem Titel „Abschließende Bemerkungen – Deutschland“ veröffentlicht wurden, spielten für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ eine bedeutsame Rolle. Die Empfehlungen des UN-Ausschusses sind im Nationalen Aktionsplan so weit wie möglich berücksichtigt worden.

Ein Nationaler Aktionsplan braucht breite gesellschaftliche Mitverantwortung und Zustimmung. Die Bundesregierung hat diesen Plan daher von Anfang an in enger Kooperation von Politik und Zivilgesellschaft erarbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen und aus der Wissenschaft. Eine Koordinierungsgruppe steuerte den Erstellungsprozess; in sechs Arbeitsgruppen entstanden grundlegende inhaltliche Vorschläge für den Nationalen Aktionsplan. Kinder und Jugendliche steuerten ihre in eigenen Kinderkonferenzen gesammelten Vorstellungen bei. Ein von der Bundesregierung beauftragter externer Koordinator begleitete die Arbeiten.

So entwickelte sich die Grundlage, mit deren Hilfe die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ formulierte. Sechs Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt. In diesen Handlungsfeldern und den damit verbundenen zentralen Zielsetzungen sieht die Bundesregierung in den kommenden Jahren die entscheidenden Schlüsselfragen für mehr Kinderfreundlichkeit:

■ Chancengerechtigkeit durch Bildung

- frühe und individuelle Förderung

- Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System

■ Aufwachsen ohne Gewalt

- Förderung einer gewaltfreien Erziehung

- Untersuchung des Problemfelds „Gewalt durch Vernachlässigung des Kindes“

- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
 - Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken
 - Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung
 - Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und in spezifischen Weiterbildungsangeboten für einschlägige Fachkräfte

- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
 - Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut
 - Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen

- Internationale Verpflichtungen
 - Bekämpfung der Armut und Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern
 - Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern

Ein kindergerechtes Deutschland: eine gemeinsame Anstrengung von Politik und Gesellschaft

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer kinderfreundlichen Politik. Allein kann sie dieses Ziel jedoch nicht erreichen. Für die Umsetzung dieser Politik braucht sie die Unterstützung aller staatlicher Ebenen und der Nichtregierungsorganisationen. Schon die föderale Ordnung macht es zwingend erforderlich, diejenigen mit ins Boot zu holen, die in Schulen und Kindergärten, Sportvereinen und Jugendzentren mit den Wünschen und Sorgen der Kinder konfrontiert sind.

Ein kinderfreundliches Deutschland kann nur entstehen, wenn sich alle Menschen im Land gemeinsam auf den Weg machen. Die Bundesregierung lädt daher nicht nur Länder und Gemeinden dazu ein, die Kinderpolitik weiterzuentwickeln. Auch die Verbände, Institutionen und Gremien aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sind aufgerufen, an diesem Projekt mitzuwirken. Ein kinderfreundliches Land – das ist ein Ziel, für das es sich lohnt, die Ärmel aufzukrempeln. Deshalb spielt bei der Darstellung der sechs kinderpolitischen Handlungsfelder eine wichtige Rolle, wie die unterschiedlichen Partner sich für die Schaffung eines kinderfreundlichen Landes einsetzen können: die Länder und Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, internationale Institutionen und Partnerregierungen.

Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans werden wir auf Integrations- und Genderaspekte einen intensiven Blick werfen. Ein kindergerechtes Deutschland muss sich auch daran messen lassen, dass Kinder, Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien möglichst gleiche Chancen haben, ein erfülltes und erfolgreiches Leben zu führen. Auch die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen müssen ernst genommen werden; sie bei Planungen und bei der Folgenabschätzung zu berücksichtigen führt zu mehr Zielgenauigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz und hilft somit die eingesetzten Mittel sinnvoll zu nutzen.

Weil die Gesellschaft sich rasch und dynamisch wandelt, können sich auch die zeitgemäßen Antworten an eine moderne Kinderpolitik immer wieder verändern. Deshalb ist es so bedeutsam, dass Länder, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ aktiv beobachten, mitverfolgen und in ihrer Effektivität einschätzen. Nur mit Hilfe des Monitorings und der Evaluation lassen sich die besten und wirksamsten Instrumente für eine Kinderpolitik herausfiltern, die den Betroffenen bei ihrem Weg ins Leben weiterhelfen. Sie sind Teil der „Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland“, in denen wir auch weiteren kinderpolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.

In dem kinderfreundlichen Land, das wir schaffen wollen, stehen Kinder und Jugendliche nicht am Rand, sondern im Mittelpunkt. Wir sehen in ihnen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wir Erwachsenen ermutigen wollen, sich für ihre Belange aktiv einzusetzen. Daher sind im Anhang dieses Dokuments die Beiträge der Kinder und Jugendlichen zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ angefügt. Eine Reihe von Vorschlägen wird den Leserinnen und Lesern nach der Lektüre des Haupttextes schon bekannt vorkommen. Die Bundesregierung hat sie direkt in den Nationalen Aktionsplan übernommen, da die Anregungen und Vorschläge der Kinder für uns hohe Priorität haben.

II.

Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland

2.1 Chancengerechtigkeit durch Bildung

Gerechte Chancen in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen: Das ist im Zeitalter der anbrechenden Wissensgesellschaft die wichtigste Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Land – und eine wesentliche Voraussetzung für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft. Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum Lernen entscheiden über die Chancen eines selbstbestimmten Lebens wie fast nie zuvor in der Geschichte. Chancengerechtigkeit bedeutet, **allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Geburt, einen umfassenden Zugang zu einer hochwertigen Bildung zu verschaffen**. Dazu müssen alle Kräfte der Gesellschaft zusammenwirken: Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Verbände und Institutionen, aber besonders auch die Familien, in denen die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen entscheidend geprägt werden.

Eine Gesellschaft, die sich für die Zukunft wappnen und künftige Entwicklungen aktiv mitgestalten will, braucht mehr und bessere Bildung. Sie muss bereit sein, in Innovationen im Bildungsbereich zu investieren. Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und alle an Bildung Beteiligten stehen in einer wichtigen Verantwortung. Sie sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und gemeinsam das Gelingen der notwendigen Reformen in der Bildung sicherzustellen. Eine erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik braucht eine effiziente und nachhaltige Bildungspolitik. Deshalb unterstützt der Bund die Länder im Bereich der Bildung, obgleich die Bundesregierung keine unmittelbare Möglichkeit des Einflusses auf die Bildungspolitik der Länder hat.

2.1.1 Das Bildungssystem

An der Notwendigkeit von umfassenden Reformen im deutschen Bildungssystem besteht kein Zweifel. Das haben die zahlreichen internationalen Vergleichsuntersuchungen von Schülerinnen und Schülern mit Nachdruck gezeigt. In den wichtigen Lernfächern weisen deutsche Kinder erhebliche Rückstände im Leistungsniveau gegenüber Kindern aus anderen Industriestaaten auf. Noch mehr Anlass zur Beunruhigung liefert jedoch ein anderer Befund: Bildungs- und damit Lebenschancen sind in Deutschland wie in kaum einem anderen Land von sozialen und ökonomischen, geschlechtsspezifischen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Bedingungen abhängig.

Das darf sich ein Land, dessen wichtigste Ressource die Köpfe seiner Kinder sind, nicht leisten. Die Bundesregierung hat es deshalb zu ihren vordringlichen Zielen erhoben, **das derzeit selektive Bildungssystem umzugestalten und stattdessen die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes zum Herzstück einer neuen**

sen, dass die soziale Herkunft eines Kindes in dem Maß wie bisher über seinen Bildungserfolg und damit über seine Chancen im Leben entscheidet. Deshalb müssen wir das **Bildungsniveau für alle Kinder anheben**. Der Schlüssel hierzu liegt in der Qualität von Bildung und Erziehung in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Das erfordert ein Umdenken: Statt Kinder frühzeitig ein- und auszusortieren, brauchen wir mehr Vertrauen in die Bildungsfähigkeit eines jeden Kindes. Die Bundesregierung plädiert für eine Bildungskultur, die jedes Kind gleich wertschätzt, die den besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder und den individuell unterschiedlich verlaufenden Bildungsprozessen Rechnung trägt. Diesem Anspruch muss sich das System stellen.

Eine qualitativ hochwertige Bildung muss deutlich früher beginnen und wesentlich individueller ausgerichtet sein, als wir dies bislang gewohnt sind. Auf diese Weise können Kinder ihre Stärken entwickeln. Benachteiligungen lassen sich bereits früh erkennen und vermeiden. **Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder müssen in allen Bildungsbereichen verstärkt als Einheit verstanden und bei Bildungsreformen gleichermaßen berücksichtigt werden**. Für das System der schulischen Bildung bedeutet dies, die Begrenzungen formalisierter Bildung zu verlassen. Statt des Lehrstoffs muss das Kind mit seinen individuellen Ausgangsbedingungen ganzheitlich in die Betrachtung rücken. Für die außerschulische Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, bedeutet dieser Anspruch, die Vermittlung von Bildung übergreifend als Ziel anzuerkennen und in der Arbeit umzusetzen. Wir müssen die integrative Förderung von behinderten Menschen gewährleisten, wo immer dies möglich ist. Wir müssen das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessern, indem wir verstärkt die integrative vorschulische und schulische Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

Ebenso müssen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Das noch bis 31. August 2009 laufende Bund-Länder-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ leistet hierzu einen Beitrag.

Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis zeigen: Die Verwirklichung einer Kultur des Förderns und Forderns funktioniert in allen Bildungsbereichen besonders gut, wenn die am Bildungsprozess beteiligten Menschen und Professionen eng und teamorientiert zusammenarbeiten. Besonders wichtig ist die **Kooperation mit den Eltern**. Da eröffnet sich ein weites Feld an Möglichkeiten. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss erheblich verbessert werden.

Eine individuelle Förderung für alle Kinder und Jugendlichen lässt sich nur erreichen, wenn eine erhebliche Zahl von Bedingungen erfüllt wird. Dazu gehört, **neue Wege des pädagogischen Umgangs mit heterogenen Gruppen zu entwickeln und breit umzusetzen**. Die Durchlässigkeit von Bildungswegen muss verbessert werden. Die verschiedenen Bildungsbereiche müssen viel enger als bislang kooperieren und so die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Förderung der Kinder auch über Institutionengrenzen hinweg sichergestellt werden kann. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bildungswesen müssen auf der Prioritätenliste nach oben: Nur auf diese Weise ist es möglich, Erfolg versprechende Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten und zu beurteilen sowie steuernd auf Entwicklungen einzuwirken.

Die PISA-Studien haben deutlich gemacht, welchen Beitrag die empirische Bildungsforschung für Reformen im Bildungswesen leisten kann. Wichtige Entwicklungen im Bildungsbereich müssen zukünftig durch eine solche **leistungsfähige empirische Bildungsforschung**, die internationale Vergleichsmaßstäbe einbezieht, besser abgesichert werden.

Maßnahmen:

- Bund und Länder setzen sich gemeinsam für eine Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung von Anfang an und für die dringend notwendige gemeinsame Reform des Bildungssystems zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ein. Notwendig sind dafür unter anderem eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mehr soziales Lernen, innovative Unterrichtsmethoden, eine Öffnung der Schule für außerschulische Partner mit stärkerer Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten und erzielt damit eine bessere individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern.
- Die Bundesregierung beabsichtigt eine systematische Stärkung der Bildungsforschung. Dies beinhaltet sowohl die Vergabe von Forschungsvorhaben zu Themen einer vorausschauenden Unterstützung der Bildungsreform als auch eine Stärkung der Strukturen der Bildungsforschung, etwa durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2.1.2 Bildung und Erziehung in der Familie

Eltern haben einen verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsvorrang. Die Familie ist darüber hinaus der erste und wichtigste Ort für frühkindliche Förderung. Daraus ergeben sich politische Konsequenzen: Wir müssen alles tun, um die Familien und die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken. Familien benötigen die richtige Unterstützung bei der Aufgabe, ihre Kinder zu fördern und zu erziehen.

Das beginnt mit der besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung. Darauf warten insbesondere die Frauen, die sich immer noch zwischen Kindern und Berufstätigkeit oder ihrem beruflichen Fortkommen entscheiden müssen, weil sie unverändert den größeren Teil der Erziehungsaufgaben übernehmen. Dabei sind die Frauen in ihrer Gesamtheit so gut qualifiziert wie niemals zuvor in der modernen Wirtschaftsgeschichte. Unsere Gesellschaft kann und darf auf diese Qualifikationen von Frauen nicht verzichten.

Für die Bundesregierung steht eine **bessere Balance von Familie und Arbeitswelt** auf der Prioritätenliste für eine neu strukturierte, nachhaltige Familienpolitik ganz weit oben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt dieses Ziel gemeinsam mit den wichtigen gesellschaftlichen Kräften. Wirtschaft und Gewerkschaften, Verbände und die großen Kirchen engagieren sich in unterschiedlichen Initiativen: auf der Bundesebene in der „Allianz für die Familie“, die in enger Abstimmung Konzepte sammelt, sichtet und mit Empfehlungen zur Umsetzung versieht; und in den Kommunen im Rahmen

Je nach Bedarf und Neigung geben sich die Bündnisse verschiedene Arbeitsschwerpunkte. Das kann die Stärkung der Erziehungskompetenz sein, der Dialog zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen, die Information von Familien über lokale Bildungsangebote oder andere bildungsbezogene Themen. Immer steht jedoch im Mittelpunkt: vorhandene lokale Zusammenschlüsse und Netzwerke für Familien zu stärken und damit die Stabilität von Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenslagen zu fördern. Im ersten Jahr der Initiative konnten rund 120 Bündnisse angestoßen werden, ein kostenloses Servicebüro entwickelt die Initiative fort.

Denn Bildung und Erziehung der Kinder sind in erster Linie auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Deshalb sollen die **Kompetenzen von Eltern in diesen Bereichen mit spezifischen Angeboten unterstützt werden**. In Kursen und anderen Veranstaltungen der Familienbildung können beispielsweise Eltern mit Migrationshintergrund Deutsch lernen oder erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder fördern. Durch systematische Evaluierung einschlägiger Programme und Wirksamkeitsstudien sollen die erfolgreichsten Maßnahmen später zum Standard erhoben werden. Dabei werden bewusst auch internationale Forschungsergebnisse einbezogen. Eltern und Multiplikatoren erhalten außerdem durch Online-Angebote und durch die vom Bund geförderten Elternbriefe Orientierung und Rat.

Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung intensiv darauf hin, **die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu verbessern**. In vielen Fällen arbeiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher noch sehr wenig zusammen. Darunter leiden besonders Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Der Bund fördert Modellprojekte, um diese Zielgruppen anzusprechen und ein engeres Verhältnis aller Beteiligten zu den Lehrerinnen und Lehrern anzuregen. Beispiele sind das „Strukturkonzept Familienbildung“ in Bremen und Häuser für Kinder und Familien, in denen Konzepte ähnlich den englischen „Early Excellence Centres“ umgesetzt werden.

Die zunehmende Lebenserwartung der Menschen hat dazu geführt, dass heute häufig vier statt früher meist nur drei Generationen einer Familie gleichzeitig leben. Das verlängert und intensiviert vielfach die Beziehungen zwischen den Generationen: Eltern leben heute durchschnittlich mehr als ein halbes Jahrhundert gleichzeitig mit ihren Kindern. Die gemeinsame Lebenszeit der Großeltern mit ihren Enkeln und Enkelinnen dauert im Durchschnitt 20 Jahre. Der Zusammenhalt der Generationen innerhalb von Familien ist groß. Es zeigt sich, dass das familiäre Netzwerk eine der wichtigsten sozialen Ressourcen und Antriebskräfte in der Gesellschaft ist. Davon profitiert die jüngere Generation: In wachsendem Ausmaß unterstützen die so genannten „jungen Alten“, also Menschen zwischen 60 und 75, Kinder und Enkelkinder bei der Kinderbetreuung und bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme in der Familie. Die Hilfestellung birgt enormen gesellschaftlichen Nutzen. Eltern erfahren materielle und emotionale Stützung im Familienverband und werden bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder konkret entlastet. Es sollten daher **Modelle** entwickelt werden, **wie ältere Menschen ihre Kompetenzen stärker in die Betreuung von Kindern einbringen können**.

Maßnahmen:

- Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Balance zwischen Familie und Arbeit durch geeignete Maßnahmen unter Beteiligung gesellschaftlich wichtiger Partner zu verbessern. Die „Allianz für die Familie“ auf Bundesebene entwickelt hierzu insbesondere konkrete Vorschläge für eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik.
- Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, in denen sich Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Kirchen und Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit zusammenschließen, wird durch ein Servicebüro des BMFSFJ unterstützt und weiter ausgebaut, ebenso die Kooperation mit den Ländern.
- Eine breite Förderung von Erziehungspartnerschaften in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie mit Tagespflegepersonen wird konzeptionell unterstützt.
- Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik werden wohnortnahe Elternbildungsangebote weiterentwickelt und auf breiter Basis gefördert. Sie sollen die Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Eltern unterstützen und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern verbessern.
- Besonders für Eltern, die durch bisherige Angebotsformen nicht zu erreichen waren, werden Familienzentren und Häuser des Kindes als niederschwellige Anbieter sozialer und familiennaher Dienste von der Kinderbetreuung über die Sprachförderung, Erziehungsberatung bis zur Elternbildung fortentwickelt und weiter gefördert.
- In einem Modellprojekt zum Einsatz Freiwilliger bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder sollen auch Möglichkeiten erprobt werden, die Kompetenzen der älteren Generation stärker zu nutzen (ab Januar 2005).

2.1.3 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Nur eine **frühe und individuelle Förderung** ermöglicht Kindern die Chance, dass sich ihre vielfältigen Potenziale optimal entwickeln. Schon in der frühen Kindheit fallen die ersten Würfel für den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes; hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt, und auch die Grundlagen für lebenslanges Lernen entscheiden sich bereits in den ersten Lebensjahren. Trotzdem gelangt die Anerkennung von früher Förderung als eigenständige und öffentliche Aufgabe in Deutschland nur langsam ins öffentliche Bewusstsein.

Das wichtigste Defizit in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung besteht im Mangel an Betreuungsplätzen – gerade auch im Vergleich mit europäischen Nachbarländern. Erhebliche Lücken im Betreuungsnetz lassen sich vor allem in den westlichen Bundesländern erkennen. Sie erstrecken sich über alle Bereiche der öffentlichen Kinderbetreuung: das Angebot für Kinder unter drei Jahren, aber auch für über Sechsjährige, bei Ganztagsplätzen und in Ferien- und Krankheitszeiten. Die Folgen sind gravierend. Ungezählten Kindern werden Fördermöglichkeiten vorenthalten. Eltern, meistens jedoch Mütter, können häufig kein oder kein angemessenes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Insbesondere größere Familien und Alleinerziehende laufen deshalb Gefahr, in Armut zu geraten. Dies hat für die gesamte Volkswirtschaft nachhaltig negative Auswirkungen.

Auch die Qualität des Kinderbetreuungssystems liegt hinter den Standards anderer europäischer Länder zurück. Die Tageseinrichtungen und die Tagespflege schöpfen die Möglichkeiten, Kinder optimal zu fördern, bislang zu wenig aus. Damit bleiben Bildungschancen ungenutzt, und ein Teil der Kinder gerät beim Übergang in die Schule in beträchtliche Schwierigkeiten. Wir müssen daher alles tun, um die **Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, bei deren Trägern, aber auch in der Tagespflege zu sichern und weiterzuentwickeln**. Im Mittelpunkt muss die individuelle Förderung der Kinder stehen. Sobald sich interessierte Gruppen in Kommunen gemeinsam für Kinder engagieren, erhalten der Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen einen Schub. Das leistet heute bereits die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Gerade in Zusammenarbeit von freien Trägern, Kommunen und Unternehmen entstehen vielerorts bereits Beispiele guter Praxis. Nun gilt es, sie flächendeckend zu verbreiten.

Wie groß der Reformbedarf im deutschen Kinderbetreuungssystem ist, lässt sich dem Länderbericht über Deutschland entnehmen, den die OECD im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie „Starting Strong“ vorgelegt hat. Zwar attestiert die OECD dem deutschen System große Stärken, beispielsweise bei der konzeptionellen Verbindung von Erziehung, Bildung und Betreuung. Dem stellt die Organisation der führenden Industriestaaten jedoch eine Vielzahl von Schwächen gegenüber: die Finanzierung des Systems, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die Unterstützungssysteme für die Fachkräfte und die Forschungslage. Als besonders gravierend wird der eklatante Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren benannt.

Die Bundesregierung hat alles unternommen, um trotz der schwierigen Haushaltslage den **Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren**, voranzubringen. Die Gemeinden erhalten die erforderlichen Mittel durch eine finanzielle Entlastung an anderer Stelle. Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen mit dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG), das Anfang 2005 in Kraft getreten ist. In den ostdeutschen Ländern, wo sich in den vergangenen Jahren ein Trend zum Abbau von Betreuungsangeboten abgezeichnet hat, soll die Versorgung auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisiert werden.

Die Steigerung der Bildungs- und Erziehungsqualität in den vorschulischen Einrichtungen ist in vollem Gang. Mit der **Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsplänen** haben die Länder einen wichtigen Schritt zur Qualifizierung der frühkindlichen Förderung getan. Ebenso bedeutsam ist der gemeinsame Rahmen zur Bildung in Tageseinrichtungen, den die Jugendministerkonferenz in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz geschaffen hat. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess. Ein Baustein dazu ist die **„Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“**, die der Bund ins Leben gerufen hat. Sie soll gemeinsam mit Ländern und Trägern konsequent weiterverfolgt werden. Das Hauptanliegen besteht darin, die Instrumente zur Qualitätsmessung und -entwicklung zu verbreiten und mit den Bildungsplänen der Länder zu verknüpfen.

In manchen Feldern sind jedoch völlig neue Konzepte gefragt. Das betrifft insbesondere die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kinder haben überdurchschnittlich häufig mit Sprachproblemen zu kämpfen. Gute Sprachkenntnisse sind jedoch Voraussetzung und Grundlage für alle späteren Lernprozesse. Wie sich sprachliche Bildung für alle Kinder, also auch für Kinder mit Migrationshintergrund, effektiv gestalten lässt, wird in

Neue Konzepte sind auch gefragt, wenn es darum geht, Entscheidungsgrundlagen für die individuelle Förderung von Kindern zu schaffen. Grundlage dafür ist die – bislang sträflich vernachlässigte – Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen. Sie sind derzeit Gegenstand des Projekts „Bildungs- und Lerngeschichten“.

Darüber hinaus sollten über die Einbeziehung Freiwilliger ungenutzte Ressourcen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen erschlossen werden. Nicht als Ersatz für Erzieherinnen und Erzieher, sondern zur Gewinnung neuer Kompetenzen, etwa im Bereich naturwissenschaftlicher Bildung.

Nachhaltig wirksam wird eine früh einsetzende Förderung von kindlicher Bildung aber nur sein, wenn sie dauerhaft und intensiv ausgestaltet wird. Das bedeutet: **Familie, Kindertageseinrichtung und Schule müssen stärker kooperieren** und gemeinsam dafür sorgen, dass aufeinander aufbauende Lernzuwächse erreicht werden. Die derzeit noch mangelnde Kooperation der Bildungsinstitutionen führt zu teilweise gravierenden Brüchen in kindlichen Bildungsbiografien und zu Reibungsverlusten an den Übergangsstellen.

Wer die Qualität der frühkindlichen Förderung steigern und fortentwickeln will, muss in erster Linie **das Personal in seiner Arbeit unterstützen**. Notwendig ist daher – gegen den derzeit mancherorts beobachtbaren Trend – der **Erhalt und Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Erzieherinnen und Erzieher**. Bei der Verbesserung von Förderkonzepten kann man viel lernen von erfolgreichen Beispielen. Der **Qualifizierungsbedarf der Tagespflegepersonen** (Tagesmütter und -väter) ist noch höher einzuschätzen als der von Erzieherinnen und Erziehern in Krippen und Kindertagesstätten. Das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte „Curriculum zur Qualifizierung in der Tagespflege“ bietet dafür eine gute Grundlage. Wir fordern die Gemeinden auf, sie konsequent umzusetzen. Nicht zuletzt sollte angestrebt werden, den Anteil von männlichen Fachkräften in der Kindertagesstätte und von „Tagesvätern“ in der Tagespflege Schritt für Schritt zu erhöhen. Männliche Bezugspersonen wirken sich positiv auf eine geschlechtersensible Sozialisation der Kinder aus.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Förderung vorantreiben. Bis 2010 soll in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck entlastet der Bund die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um 2,5 Mrd. € jährlich, um ihnen den Ausbau der Kinderbetreuung zu ermöglichen. 1,5 Mrd. € sollen für diesen Ausbau verwendet werden. Komplementär zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in den alten Bundesländern setzt sich die Bundesregierung für die Stabilisierung der Angebotsstruktur in den neuen Bundesländern ein.
- Qualitativ orientierte Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden sich – in Kooperation mit Ländern und Trägern – auf folgende Themen konzentrieren:
 - Entwicklung integrativer Formen der sprachlichen Bildung; bei Kindern mit Migrationshintergrund wird ihre Zweisprachigkeit berücksichtigt (ab Februar 2005),

Entwicklung eines Leitfadens für ein breites Engagement Ehrenamtlicher in Tageseinrichtungen für Kinder unter besonderer Berücksichtigung elementarer Bildung und Erziehung (ab Januar 2005).

Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Trägern die Verbesserung der Beratungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie beim Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis.

Sie fördert im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Verbundprojekt zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule, das auf die Bildungspläne der Länder konzeptionell Bezug nimmt (ab 2005).

Die Bundesregierung startet gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege sowie dem Deutschen Jugendinstitut eine Qualifizierungsoffensive für Tagespflegepersonen.

Sie empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit allen Verantwortlichen prüfen, welche Konsequenzen aus dem Länderbericht zu ziehen sind, den die OECD im Rahmen der Studie „Starting Strong“ am 30. November 2004 vorgelegt hat.

2.1.4 Schulbildung

Ein erfolgreiches Bildungssystem zeichnet sich durch die Einheit von „Fördern und Fordern“ aus. In Deutschland muss eine solche **Kultur des Förderns und Forderns** – insbesondere in der schulischen Bildung – erst aufgebaut werden. Das zeigt sich an dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistung, bei dem Deutschland in internationalen Vergleichen unrühmlich herausragt. Nicht Chancengerechtigkeit kennzeichnet das Schulsystem, sondern eine hohe Selektivität nach Herkunft und Wohnviertel. Das gilt besonders für Kinder mit Migrationshintergrund: Sie starten weit überdurchschnittlich ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss ins Berufsleben.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Da manche Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, für ihre Kinder Schulbücher etc. zu kaufen, sollte die Lehrmittelfreiheit nicht abgeschafft werden, damit auch weiterhin für jedes Kind ein Buch zur Verfügung steht.“

Die Studien IGLU und PISA haben gezeigt, dass die Förderung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft in der Grundschule offenbar besser gelingt als in den weiterführenden Schulen. Kein Land in der gesamten OECD ist im Sekundarschulsystem von so großen Chancenungleichheiten geprägt wie Deutschland. Insbesondere die Hauptschule weist – vor allem in den städtischen Ballungsräumen – ein problematisches Lernmilieu auf. Zudem werden zu wenige lernbehinderte und verhaltensauffällige Kindern in den Regelschulen gefördert.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Den meisten Schülern ist der theoretische Unterricht zu langweilig, darum bekommen die Schüler nicht mehr so viel vom Unterricht mit. Deswegen sollte man an den Schulen mehr praktischen Unterricht durchführen.“

„Für Schüler wäre es das Beste, schon früh eine Fremdsprache zu erlernen. Hierbei sollte der Englischunterricht im Mittelpunkt stehen. Vielleicht sollte noch eine zweite Fremdsprache zur Auswahl stehen, um den Schülern schon früh zu ermöglichen, ihre Entscheidungen selbst zu treffen.“

Entscheidend für die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler ist die **Qualität des Unterrichts**. Sie ist ihrerseits von der Qualität des gesamten schulischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems abhängig. Dabei sollte der folgende Grundsatz zentrale Bedeutung erlangen: **Wir müssen die Heterogenität von Lerngruppen und Schulklassen als Ressource begreifen und als Chance nutzen, anstatt sie als Hindernis für gelingende Bildungsprozesse zu beklagen. Die Bundesregierung betrachtet es als vorrangiges politisches Ziel, den Anteil von Kindern, die ihre Pflichtschulzeit ohne qualifizierten Schulabschluss oder ohne ausreichende Kompetenzen in den grundlegenden Kulturtechniken beenden, erheblich zu senken.** Wir setzen uns für eine verstärkte individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen ein. Das verbessert die Chancen auf eine rechtzeitige Einschulung, verringert die Zahl von Zurückstellungen und von Klassenwiederholungen, an deren Nutzen ohnehin Zweifel erlaubt sind. Außerdem reduziert es die Anzahl von Überweisungen in Sonderschulen. Nach wie vor werden in Deutschland zu viele Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und anderen Behinderungen in besonderen Einrichtungen unterrichtet. Nur rund 13 Prozent dieser Schüler und Schülerinnen werden integrativ, also in Allgemein- oder Integrationsschulen beschult. Damit schneidet Deutschland im internationalen Vergleich schlecht ab. Wir müssen daher verstärkt auf eine integrative Beschulung hinarbeiten. Die Bundesregierung plädiert für eine weitgehende Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler, hält aber ein Sonderschulsystem in solchen Fällen für unverzichtbar, in denen nur in diesem Rahmen die jeweils erforderliche individuelle Förderung erfolgen kann.

Viele Maßnahmen, mit denen die Selektivität des Systems bekämpft werden soll, wurden schon eingeleitet. So vereinbarten die Länder im Dezember 2003 gemeinsame Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, im Oktober 2004 für den Hauptschulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und für den Primarbereich für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie im Dezember 2004 Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss für die Fächer Biologie, Chemie und Physik.

Nationale, schulformübergreifende Bildungsstandards auf der Basis von Kompetenzmodellen verdeutlichen, wozu Schulen ihre Schülerinnen und Schüler befähigen müssen. Sie sind insofern der Referenzrahmen für regelmäßige nationale Leistungsuntersuchungen (von Schulen), die Auskunft geben über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt, sowie für darauf bezogene, weiter gehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie für die Schaffung von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer.

Somit wird deutlich: **Bildungsstandards und darauf bezogene Leistungsuntersuchungen sind ein wichtiges Element, um zum einen regelmäßig verlässliche Informationen über die Qualität des Bildungssystems zu erlangen, zugleich aber auch systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität des Lehrens und Lernens in die Wege zu leiten.** Die Bundesregierung hat dazu die Grundlagen geschaffen. Frühzeitig legte sie ein umfassendes wissenschaftliches Gutachten vor. Die so genannte „Klieme-Expertise“ enthält konkrete Vorschläge zur Gestaltung von Bildungsstandards. Wo immer die Länder die Qualität des Schulsystems anheben wollen, werden sie die Bundesregierung an ihrer Seite finden. Gemeinsam sollten wir die zahlreichen Fragen bei der Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards beantworten, für die noch keine empirisch gesicherten Befunde vorliegen. Entsprechende Forschungsvorhaben werden von uns gefördert. Wir erhoffen uns, dass diese Standards am Ende dazu beitragen, die Qualität der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Schulklassen entscheidend zu verbessern.

Bund und Länder einigten sich im März 2004 auf eine regelmäßige gemeinsame **Bildungsberichterstattung**. Weil Bildung in der anbrechenden Wissensgesellschaft den gesamten Lebenslauf bestimmt, soll die Berichterstattung sich auf alle bildungsbiografischen Etappen erstrecken. Sie ist angelegt als institutionelle Dauerbeobachtung des Bildungssystems und soll eine international anschlussfähige, regelmäßige und unabhängige nationale Bildungsberichterstattung gewährleisten. Sie analysiert die „Kompetenzentwicklung im Lebenslauf“ und soll Steuerungswissen für eine verbesserte wissenschaftliche Politikberatung in der Bildung liefern. Der erste Bildungsbericht wird voraussichtlich 2006 erscheinen.

Einen erheblichen Schub zugunsten einer Veränderung der Lern- und Lehrkultur, die sowohl die individuelle Förderung als auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen besser gewährleisten soll, stellt das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ dar. Der Bund stellt den Ländern und Gemeinden insgesamt 4 Mrd. € als Investitionshilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Dieses Programm der Bundesregierung ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands und stellt die Weichen für die gemeinsame Bildungsreform von Bund und Ländern. Mit dem Investitionsprogramm des Bundes soll das bedarfsgerechte Angebot von Ganztagschulen beschleunigt werden. Die pädagogische Ausgestaltung obliegt den Ländern und wird vor Ort durch regionale Serviceagenturen im Rahmen des Begleitprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr – Ganztätig lernen!“ unterstützt. Rhythmisierete Ganztagskonzepte, die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote verknüpfen und stärker aufeinander beziehen, bieten deutlich mehr Raum und Zeit für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für soziales Lernen. Nicht zuletzt haben Eltern bessere Chancen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Bund und Länder tragen mit gemeinsamen Programmen wie SINUS-Transfer und SINUS-Transfer Grundschule zur qualitativen Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und zur besseren individuellen Förderung bei. Das Bund-Länder-Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „FörMig“ stellt vor allem die sprachliche Förderung ins Zentrum.

Mit dem BMBF-Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) trägt der Bund in

Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I bei. Rund 50.000 Jugendliche haben in über 40 SWA-Projekten in 1.000 Schulen zusammen mit 4.300 Betrieben als Kooperationspartner von dem Programm profitiert. Bei den Schulen handelt es sich überwiegend um Schulen im Sekundarbereich I, aber auch um Schulen im Sekundarbereich II, Förderschulen und Schulen für Lernbehinderte.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch in den Grundschulen mehr männliche Pädagogen unterrichten. Nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern auch hier ist das männliche Personal stark unterrepräsentiert. Eine geschlechterbewusste Bildung und Erziehung kann so nur schwer gelingen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität in Bildungszusammenhängen, insbesondere durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie im Rahmen unterschiedlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit dem BMBF-Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“.
- Die Bundesregierung wird die Länder bei der Klärung der noch zahlreichen empirisch noch ungesicherten Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards durch entsprechende Forschungsvorhaben unterstützen.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen.

2.1.5 Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote

Kinder und Jugendliche bilden ihre Fähigkeiten und Kompetenzen nicht nur in der Schule aus. Von immenser Bedeutung sind auch die Freizeitangebote, ob in Kultur, Politik oder Sport. Sie fördern positive Entwicklung, die Aneignung sozialer Kompetenzen und die soziale Integration der Jugendlichen. Die Bildungsdebatte muss sich darauf einstellen. Auch die nonformalen und informellen Bildungsgelegenheiten verdienen ein breites Forum in den Diskussionen.

Internationale und interkulturelle Kompetenzen werden in internationalen Jugendaustausch- und Begegnungsprogrammen vermittelt, die überwiegend von der Bundesregierung, aber auch von Ländern und Kommunen gefördert werden. Neben dem Aspekt der Völkerverständigung kommen damit Elemente der persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung zum Tragen.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um die Freizeitgestaltung während der Schulzeit zu verbessern, sollte man möglichst jeder Schule einen Sozialarbeiter zur Verfügung stellen. Diese Person könnte dann Kindern und Jugendlichen auch helfen, mit schwierigen Situationen fertig zu werden.“

Die außerschulische Jugendbildung ist tragender Baustein einer ganztägigen Bildung, Betreuung und Förderung. Sie hilft, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Deshalb sollten die Träger der kommunalen Jugendhilfe und die Schulen stärker an einem Strang ziehen – besonders beim Ausbau der Ganztagschulen. **Die unterschiedlichen Kompetenzen von Jugendhilfe und Schule lassen sich mit Teamgeist und Fantasie zu einer Ganztagsförderung verknüpfen**, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Ganztagschulen können zum Zentrum vielfältiger Aktivitäten werden, bei denen unterschiedlichste Menschen, Institutionen, Vereine ihre Fähigkeiten einbringen.

Die Bundesregierung fördert mit einer Reihe von Projekten und Programmen Verbesserungen in sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen. Dazu zählen zum Beispiel die Projekte und Programme „Entwicklung und Chancen junger Menschen“, „Soziale Stadt“ und die Umgestaltung der Jugendmigrationsdienste.

Maßnahmen:

Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für eine konsequente dezentrale sozialraumbezogene Vernetzung der verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die produktive und partnerschaftliche Kooperation der verschiedenen Träger von Bildung, Erziehung und Betreuung und Jugendsozialarbeit, insbesondere von Schule und Jugendhilfe, nachhaltig gefördert und weiterentwickelt wird. Hier geht es darum, die Kooperation von Jugendhilfe- und Schulträgern im kommunalen Bereich zu vernetzen.

2.1.6 Berufsausbildung

Nach Beendigung der Schule ist eine qualifizierte Ausbildung für die Teilhabechancen junger Menschen in ihrem weiteren Lebensverlauf entscheidend. Denn das weitaus größte Risiko, ein niedriges Einkommen zu erzielen oder den Arbeitsplatz zu verlieren, tragen Männer und Frauen ohne Berufsabschluss. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein umfassendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht.

Gefordert sind in erster Linie die Bundesländer, in deren Verantwortung es liegt, dass das Schulsystem den Jugendlichen die erforderliche Ausbildungsreife und einen Abschluss vermittelt. Die Berufsberater der Agenturen für Arbeit tragen mit umfassenden Hilfen zur Berufswahlvorbereitung bei, beginnend bereits in den Abgangs- und Vorabgangsklassen der Schulen. Die kürzlich erneuerte Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit soll der Berufswahlvorbereitung neue Impulse geben. Das SWA-Programm der Bundesregierung unterstützt die Länder dabei in ihren Bemühungen.

Trotz großer Anstrengungen bleiben in Deutschland viele junge Menschen ohne berufliches Abschlusszeugnis. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sind dies derzeit 1,36 Mil-

sen mit 37 Prozent die höchste Ungelerntenquote auf. Zu den wichtigsten Zielen zählt daher, die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss in den nächsten Jahren deutlich unter 15 Prozent zu senken.

Die Bundesregierung strebt mit ihrer Berufsbildungspolitik an, eine solide und qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen sicherzustellen.

In diesem Sinne stellt der im Juni 2004 geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ in Deutschland eine wichtige Wegmarke dar. Mit diesem Pakt verpflichteten sich die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

Für die dreijährige Dauer des Paktes hat sich die Wirtschaft verpflichtet, im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Zusätzlich hat die Wirtschaft jeweils 25.000 Plätze für Einstiegsqualifikationen zugesagt. Hierbei soll Jugendlichen mit schwacher Ausbildungsbefähigung durch 6- bis 12-monatige Module eine Brücke in die Berufsausbildung gebaut werden. Mit diesen Einstiegsqualifikationen soll Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsmöglichkeiten die Möglichkeit eröffnet werden, einen Ausschnitt aus einem anerkannten Ausbildungsberuf kennen zu lernen. Die Kosten für die Praktikumsvergütung sowie die Sozialversicherungspauschale werden aus Bundesmitteln bezuschusst. Den Betrieben bietet sich die Chance, die Jugendlichen besser kennen zu lernen. Die Jugendlichen können zeigen, was in ihnen steckt, und dies ist oft mehr, als Schulzeugnisse aussagen.

Der Pakt zeigt bereits Wirkung: Zum 30. September 2004 wurden rund 15.300 Ausbildungsverträge **mehr** abgeschlossen als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Damit hat am Ausbildungsmarkt eine Trendwende stattgefunden. Mit dem Angebot von 31.500 Plätzen für betriebliche Einstiegsqualifizierungen haben die Betriebe das neu entwickelte Instrument gut angenommen und die Zusage im Pakt übertroffen. Zwar sind bis Dezember 2004 erst 7.200 Jugendliche in betriebliche Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) eingemündet, jedoch ist zu erwarten, dass im Januar und Februar 2005 noch weitere der rund 24.300 freien EQJ-Plätze besetzt werden können.

Auch in den nächsten beiden Jahren werden die beteiligten Partner alle Anstrengungen unternehmen, um die im Pakt angestrebten Ziele zu erreichen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Ausbildungssituation für Jugendliche deutlich verbessert.

Besonderes Augenmerk hat die Bundesregierung auf die **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** gelegt. Die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen lag in Deutschland im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenquote niedrig; sie sank zwischen 1998 und 2004 von 11,8 Prozent auf 9,9 Prozent. Damit lag sie um 1,8 Prozentpunkte unter der Quote aller Arbeitslosen (11,7 Prozent). Es müssen alle verfügbaren Instrumente eingesetzt werden, um einen Wiederanstieg zu verhindern. Die jugendspezifischen Förderinstrumente des SGB III tragen in hohem Maße dazu bei, junge Menschen durch die Förderung einer Ausbildung oder Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Jahresdurchschnitt 2003 wur-

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Gesetz der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). In diesem Rahmen wird sichergestellt, dass junge Menschen unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung sofort in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Jedem Jugendlichen, der weder einen Ausbildungsplatz noch eine Beschäftigung findet, soll frühzeitig zumindest eine staatliche Beschäftigungsmaßnahme mit Qualifizierungsanteilen angeboten werden. Hierfür wird auch auf das Angebot kommunaler Träger zurückgegriffen werden.

Im Interesse einer effektiven und individuellen Betreuung der Arbeitssuchenden wird in den Agenturen für Arbeit ein angemessener Betreuungsschlüssel verwirklicht: Ein persönlicher Ansprechpartner (bzw. Fall-Manager) wird für ca. 75 arbeitslose Jugendliche verantwortlich sein. Diese besonders intensive Betreuung soll die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt verbessern und eine Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen vermeiden.

Schon seit geraumer Zeit arbeitet die Bundesregierung daran, **den Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern** und erfolgreich zu gestalten. Dies gilt im besonderen Maße für die Jugendlichen, die auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung brauchen, zum Beispiel Jugendliche aus Zuwandererfamilien. Damit die berufliche Integration dieser Jugendlichen gelingt, bringt es wenig, den vielfältigen Fördermaßnahmen noch weitere hinzuzufügen. Viel wichtiger ist es, die vorhandenen Förderangebote effizienter zu gestalten und die verschiedenen Förderbereiche besser miteinander zu verknüpfen. Vor allem müssen schulische und außerschulische Berufsausbildungsvorbereitung stärker zusammenwirken und Betriebe noch intensiver einbezogen werden. Hierzu leisten wir mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) einen wichtigen Beitrag. Ziel dieses von 2001 bis 2006 laufenden Programms ist es, die berufliche Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiterzuentwickeln und besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege zu eröffnen.

Die Jugendmigrationsdienste arbeiten seit dem Jahr 2004 verstärkt dafür, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche aus Zuwandererfamilien auf dem Weg in Ausbildung oder Beruf zu unterstützen. Nach ihrer bundesweiten Umgestaltung konzentrieren sich die Jugendmigrationsdienste darauf, **jedem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine individuelle Eingliederungsberatung zu bieten**, sie z. B. an die Jobcenter bei den Arbeitsagenturen weiterzuverweisen, **und die Angebote vor Ort besser zu verzahnen**. Auch schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund können sich bei eingliederungsbedingten Problemen an die Jugendmigrationsdienste wenden.

Die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Jugendlichen stellen die Betriebe und Berufsschulen vor neue Herausforderungen. **Lernschwache Jugendliche brauchen besondere Förderung**. Die Bundesregierung hat eine Reihe von spezifischen Möglichkeiten eröffnet, damit auch Jugendliche, die (noch) nicht in der Lage sind, eine duale Ausbildung zu absolvieren, einen anerkannten Berufsabschluss erreichen können. Das setzt ein besseres Zusammenwirken von Sozialpartnern, Schule und Betrieb voraus. Auch müssen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Anerkannte Abschlüsse sind

Warteschleifen zu vermeiden und weitere Frustrationen zu verhindern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, bei der Berufsbildung verstärkt auf die Förderung besonderer sprachlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu achten, die die Jugendlichen aus ihrer schulischen und familialen Sprachpraxis mitbringen.

Mädchen machen um bestimmte Ausbildungsberufe leider immer noch einen Bogen. Die Bundesregierung hält dies für falsch. Sie will **Mädchen ermutigen, insbesondere die zukunftssträchtigen IT-Berufe zu erlernen**. Es mindert die Berufs- und Karriere-chancen von Mädchen, dass sie sich auf eine geringe Zahl von relativ niedrig bezahlten Dienstleistungsberufen konzentrieren.

In einer Welt, in der das Wissen immer schneller veraltet, wird die Aneignung von beruflichen Kenntnissen nicht mit dem Gesellenbrief enden. Das bedeutet: Die Voraussetzungen für lebensbegleitendes berufliches Lernen müssen weiter verbessert werden.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung ergreift mit dem BQF-Programm Initiativen, um die Instrumente der gezielten beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund strukturell und qualitativ-inhaltlich zu modernisieren und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten. Einen besonderen Förderschwerpunkt bilden dabei Initiativen und Projekte, die das Ziel haben, die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern schon während der Schulzeit zu verbessern und die Berufsausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen weiterzuentwickeln. Insbesondere sollen ausbildungs- und praxisorientierte Lernphasen in den Schulbetrieb integriert werden, in enger Kooperation zwischen Schulen und Betrieben.
- Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenwirken aller Verantwortungsträger dafür ein, dass jeder Jugendliche, der kann und will, ein Ausbildungsplatzangebot erhält.
- Die Bundesregierung wirkt an der Weiterentwicklung von Ausbildungswegen mit integrierten sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Sozial- und Lernverhalten mit.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Systems von Qualifizierungsbau-steinen aus Ausbildungsberufen, um Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besser zu verknüpfen, die Betriebe stärker an der Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher zu beteiligen sowie Anrechnungsmöglichkeiten auf eine anschließende Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Mit verschiedenen Projekten zur Berufswahl wie z. B. dem bundesweiten Ausbildungsprojekt „idee-it“ und dem bundesweiten Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ versucht die Bundesregierung, das Interesse von Mädchen für die zukunftsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Berufe, wie z. B. die IT-Berufe, zu wecken, die bisher überwiegend von Jungen angestrebt werden.

2.1.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ob IGLU-, PISA- oder andere Studien: Übereinstimmend stellen alle fest, dass bisher in der

allem ein erheblicher Nachholbedarf mit Blick auf die individuelle Förderung besteht. Erzieherinnen und Erzieher müssen ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt werden, Stärken und Defizite der Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu erkennen.

Die Bundesregierung unterstützt eine **grundlegende Reform der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen**. Die Veränderung der Lehrerbildung darf nicht allein auf Unterricht ausgerichtet sein, sondern muss die Schule in einem allgemeineren Sinn einbeziehen. Das betrifft viele Aspekte. Auch die zunehmende Selbstständigkeit der Schulen verlangt den Pädagogen und Pädagoginnen neue Sichtweisen und Kompetenzen ab.

Veränderungen in der Ausbildung wirken sich in der pädagogischen Praxis erst mittel- bis langfristig aus. Daher ist vor allem auch eine wissenschaftlich fundierte Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals notwendig.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bei Beibehaltung ihres Praxisbezuges angehoben wird und Weiterbildungskonzepte evaluiert und fortentwickelt werden.
- Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an einer überzeugenden Verknüpfung der fachwissenschaftlichen mit der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung sowie an der Verzahnung der Ausbildung mit der Schulpraxis und einer professionellen Betreuung in der Berufseingangsphase mitzuwirken. Die Ergebnisse des BLK-Modellversuchsprogramms „Innovative Konzepte der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen – innovelle-bs“ bilden eine fundierte Basis. Das gilt besonders für seine Beiträge zu den einzelnen Ausbildungsphasen sowie zur Erprobung des Seiteneinstiegs fachwissenschaftlich qualifizierter Praktiker.
- In der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen müssen drei Aspekte einen hohen Stellenwert erhalten:
 - die Aneignung von notwendigen Kompetenzen,
 - die Fähigkeit zur individuellen und integrativen Förderung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen sowie
 - der Erwerb von Grundkompetenzen in der Vermittlung von Deutsch bei zweisprachig aufwachsenden Kindern als Zweitsprache.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des gemeinsam von Bund und teilnehmenden Ländern geförderten BLK-Programms „Innovative Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – innovelle-bs“ zu
 - neuen Organisationsformen,
 - veränderten zeitgemäßen Lernkulturen und
 - pädagogischen Konzepten für die Fortbildung der Lehrkräfte,
 - der Vorbereitung auf neue Anforderungen an den selbstständiger werdenden Schulen sowie
 - einer vertieften Professionalisierung von Berufseinsteigern
 ausgewertet und möglichst zügig umgesetzt werden.

2.2 Aufwachsen ohne Gewalt

Auf kaum ein Thema reagiert die Öffentlichkeit in Deutschland so sensibel wie auf den Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt. Immer wieder stehen die Parlamente deshalb vor der Aufgabe, die Wirksamkeit der entsprechenden Gesetze zu überprüfen. Eine Vielzahl von Ämtern, Verbänden und Initiativen kümmert sich um die Opfer von Missbrauch. Sie bieten Beratung und Unterstützung, damit es erst gar nicht zu Gewalttaten kommt. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das zeigen auch die Äußerungen der Kinder bei der Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Körperliche Gewalt wird verharmlost oder sogar in Videospielen bzw. Spielfilmen verherrlicht. Seelische Gewalt wird nicht wahrgenommen und sexuelle Gewalt ist immer noch ein Tabuthema. Gewalt wird durch Wegsehen unterstützt oder sogar, im krassen Gegenteil, durch Schaulustige provoziert. Im Schulalltag stehen Erpressungen und Prügeleien an der Tagesordnung. Im Geheimen wird in vielen Familien Gewalt und auch sexuelle Gewalt praktiziert.“

Das Ziel der Bundesregierung, möglichst allen Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu ermöglichen, erfordert also weitere Anstrengungen. Einerseits konzentrieren wir uns dabei auf die Bekämpfung unterschiedlicher Formen von individuell ausgeübter Gewalt durch Personen aus dem familiären, institutionellen und sozialen Umfeld. Zum anderen richten wir unseren kritischen Blick auf Gewaltdarstellungen in den Medien.

Kinder leiden auch durch ein Aufwachsen in materieller Armut und Enge und durch verweigerte Zuwendung – also durch äußere Einflüsse, die sie in ihrer natürlichen Entwicklung hemmen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Eltern in die Lage versetzt werden, ein existenzsicherndes Einkommen für ihre Familien zu erarbeiten. Welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind und wie sie realisiert werden können, wird in Kapitel 2.5 „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ dargelegt.

Zum Bereich der „Gewalt“ gehört auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Thematik bleibt im vorliegenden Nationalen Aktionsplan jedoch ausgeklammert, da die Bundesregierung dazu einen eigenen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet hat.

2.2.1 Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung

Unter Gewalt in der Erziehung werden seelische und körperliche Bestrafungen von Kindern verstanden. Sie reicht von verbalen Abwertungen über ein Ignorieren des Kindes und leichte Züchtigungen bis zu schweren Kindesmisshandlungen, unter Umständen mit Todesfolge. Die seelischen Folgen elterlicher Gewalt zeichnen den Weg eines Menschen oft ein Leben lang. Die Opfer werden in ihrer Jugendzeit überdurchschnittlich oft von Drogen abhängig, reagieren selbst mit antisozialen Verhaltensweisen auf ihre Umwelt und begehen häufiger Straftaten. Das macht deutlich: Auch für die Gesellschaft sind die sozialen Folgen und volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in der Erziehung sehr hoch.

Die Bundesregierung hat die **Förderung einer gewaltfreien Erziehung** zu ihren grundlegenden Zielen erhoben. Mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung, das im Novem-

haben wir ein entsprechendes Leitbild gesetzlich verankert. Die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ diente dazu, diese Gesetzesänderung bekannt zu machen. Außerdem sollte sie Eltern und Gesellschaft den notwendigen Paradigmenwechsel in der Erziehung nahe bringen und das Bewusstsein für die Folgen von Gewalt in der Erziehung schärfen. Die Eltern sollten unterstützt werden, Konfliktfälle und Situationen von Überlastung und Überforderung gewaltfrei zu bewältigen. Darum beschränkte sich die Kampagne, die im September 2000 startete und Ende 2002 endete, nicht auf mediale Spots und Plakatierungen. Ein Schwerpunkt lag auf konkreten Praxisprojekten vor Ort.

Adressaten der Kampagne waren in erster Linie Multiplikatoren und Eltern. Bei den Projekten wurden Seminarkonzepte und Strategien zum Thema gewaltfreie Erziehung in der Familienbildung erarbeitet; Multiplikatoren der Familienbildung und -beratung erhielten Informationen und Einblicke in Workshops. Darüber hinaus wurden Elternbriefe und Faltblätter für Eltern entwickelt und Elternbildungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Diesem wichtigen Schritt müssen weitere folgen. Denn obwohl Gewalt in der Erziehung seit Jahrzehnten abnimmt und die meisten Eltern eine gewaltfreie Erziehung zunehmend als Ideal empfinden, ist sie aus dem Erziehungsalltag vieler Familien noch nicht verschwunden.

Wissenschaftliche Befunde bestätigen: Wer selbst als Kind geschlagen wurde, gibt dieses Erfahrungsmuster sehr häufig als Mutter oder Vater weiter. **Eine effektive Gewaltprävention muss deshalb bereits in der Familie ansetzen.** Nur so kann die Weitergabe gewaltförmigen Erziehungsverhaltens von Generation zu Generation wirksam unterbrochen werden. Die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Gewalt sollte auch in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Schulen erfolgen.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn möglichst alle Eltern, Kinder und Multiplikatoren es kennen. Bisher ist dies für rund 30 Prozent der Eltern, 30 Prozent der Kinder und 90 Prozent der Multiplikatoren der Fall. Das bedeutet: Auch nach dem Ende der Kampagne brauchen wir stetig familiennahe und zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote, die für alle Eltern leicht zugänglich sind. **Besonders wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitssektor und der Kinder- und Jugendhilfe.** An dieser Schnittstelle lassen sich hoch gewaltbelastete Familien identifizieren, die sich eher von ihrer Umgebung abkapseln. Diese Familien zu erreichen und sie für die vorhandenen Hilfen zu öffnen, könnte vielen Kindern helfen, aus der Spirale der Gewalt zu entkommen. In den Nachbarschaften soll die Zivilcourage gestärkt werden. Wer Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern wahrnimmt, darf nicht wegsehen, sondern muss die betroffenen Eltern darauf ansprechen und, falls erforderlich, weitere Schritte ergreifen, z. B. das örtliche Jugendamt informieren.

Bei all dem darf aber auch der Schutz der Opfer nicht vergessen werden. Geschlagene und malträtierte Kinder haben Anspruch auf umfassende und professionelle Hilfe, um die körperlichen und vor allem die seelischen Folgen ihrer Leiden zu verarbeiten.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist auch bekannt, dass man erlebte Gewalt häufig automatisch an andere weitergibt. Deshalb müssen für Opfer von Gewalt Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Therapien usw. zentral und kostengünstig bzw. kostenlos angeboten werden.“

Die Bundesregierung wird künftig dem Phänomen der Gewaltausübung in Form von Kindesvernachlässigung, das bislang wenig beachtet wird, stärkere Aufmerksamkeit widmen. Dabei geht es um Gewalt in der Erziehung durch andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorgenden Handelns. In solchen Fällen wird das Kind unzureichend oder nicht angemessen ernährt, gekleidet, gepflegt und versorgt. Seine Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Schutz werden missachtet. Das Kind erhält keine ausreichenden oder nur unangemessene Entwicklungsanreize. Solche Vernachlässigung führt zumeist zu sozialen Auffälligkeiten und körperlichen Entwicklungsverzögerungen. Es drohen Verwahrlosung, geistige Retardierung und Kindstod. Vernachlässigungen kommen nach aktuellen Daten wesentlich häufiger vor als körperliche, seelische und sexuelle Gewalttätigkeiten. Das macht deutlich, wie dringend wir dieser Form von Gewalt einen Rang verschaffen müssen, der ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht.

Sowohl für Erziehungsgewalt als auch für Kindesvernachlässigung gilt: Die Gefahr steigt mit der Zahl von Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist. Wer Gewalt vorbeugen will, muss deshalb vor allem die materiellen Ressourcen von Familien stärken, wie sie in Kapitel 2.5 beschrieben sind, und die soziale Integration von Familien befördern. Eltern und Kinder, die in funktionierende Netzwerke von Nachbarn, Freunden und Verwandten eingebunden sind, meistern familiäre Krisen oder persönliche Belastungen besser und in der Regel gewaltfrei.

Die Arbeit der staatlichen Ebenen für Kinder und Jugendliche stützt sich neben dem fachlichen Dienstleistungsauftrag in der sozialen Arbeit auch auf den existentiellen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl (vgl. auch § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Die Bundesregierung hat diesen Schutzauftrag in ihrem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders herausgehoben. Künftig wird das staatliche Wächteramt durch bundesgesetzlich eindeutige Regelungen gestärkt. Bundesweite Empfehlungen des Städtetages und die Empfehlungen einzelner Kreise und Städte flankieren die Regelungen in diesem Gesetzentwurf.

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls muss die Jugendhilfe von Amts wegen tätig werden. Nur so kann eine eigenverantwortliche Entscheidung darüber getroffen werden, wie sich eine (drohende) Gefährdung des Kindeswohls abwenden lässt: durch Hilfen für die Familie oder durch eine Anrufung des Familiengerichts.

Deshalb soll durch das Gesetz klargestellt werden (§ 8a SGB VIII E), dass das Jugendamt Hinweisen über eine drohende Kindeswohlgefährdung nachgehen, sich weitere Informationen zur Klärung verschaffen und sodann eine Risikoabwägung für das weitere Vorgehen vornehmen muss. Zwischen drei Möglichkeiten gilt es zu entscheiden. Ist das Kind besser durch Hilfe für die Familie (z. B. das Angebot von Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) geschützt? Oder durch die Einschaltung des Familiengerichts im Hinblick auf Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB? Oder müssen andere Institutionen wie Polizei oder Psychiatrie informiert werden, weil sie die geeigneten Institutionen sind, die Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern? Bei dieser Risikoeinschätzung müssen – entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages – mehrere Fachkräfte zusammenwirken. Die geplante Neuregelung verpflichtet auch die Eltern dazu, an der Abschätzung des Risikos mitzuwirken.

Besondere Beachtung brauchen **Kinder und Jugendliche aus solchen Migrationsfamilien, die in materieller Armut und ohne ausreichende soziale Ressourcen aufwachsen**. Aus Untersuchungen zu Erziehungsstilen von Migranteneltern, die für den Sechsten Familienbericht der Bundesregierung angefertigt wurden, lassen sich zwar keine Anzeichen für erhöhte familiäre Gewalt in Migrantenfamilien ablesen. Aber immer wieder kommen aus der Beratungspraxis und aus Studien Hinweise auf Gewalt in der Erziehung.

Auch der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 thematisiert diese Problematik. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Insgesamt ist der Forschungsstand zu diesem Thema jedoch nicht ausreichend. Belastbare Aussagen sind erst möglich, wenn weitere fundierte Erkenntnisse vorliegen. Wir brauchen mehr Forschung zum Erziehungsverhalten in Zuwandererfamilien, auch im Vergleich mit deutschen sozial benachteiligten Jugendlichen. Offensichtlich ist jedoch schon jetzt die Tatsache, dass bessere Zukunftschancen für junge Menschen, auch solcher mit Migrationshintergrund, die wirksamste Form von Gewaltprävention sind.

In diesem Sinne wirkt das Eingliederungsprogramm des Bundes zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, das seit dem 1. Januar 2004 gilt. Das Programm hilft, die Benachteiligungen von Zuwandererkindern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abzubauen.

Maßnahmen:

- | In 2005 wird die Bundesregierung einen Bericht zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung vorlegen.
- | Sie fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.
- | Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln.
- | Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden.
- | Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanzen und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.
- | Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z. B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.
- | Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.

- Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen.
- Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.
- Sie empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Straße.

2.2.2 Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt

Gewalt zwischen Partnern hat auch negative Auswirkungen auf Kinder. Wenn eine Mutter und ein Vater sich schlagen, leidet darunter die Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder. Die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat ergeben, dass rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner mindestens einmal erlebt haben. Bei 64 Prozent dieser Frauen hatte die Gewalt Verletzungen zur Folge. Diese Daten machen deutlich, dass es sich bei häuslicher Gewalt gegen Frauen um ein erhebliches Problem handelt, von dem auch viele Kinder mit betroffen sind. Die betroffenen Partner sind in der Konfliktsituation so sehr mit sich selbst beschäftigt, dass sie häufig nicht wahrnehmen, wie sehr die Kinder unter der Situation leiden. Selbst Verhaltensauffälligkeiten werden nicht bemerkt. Wo Männer Gewalt gegen Frauen ausüben, werden sehr häufig auch die Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Jungen und Mädchen reagieren unterschiedlich auf solche Situationen. Jungen laufen höhere Gefahr, sich am Vater zu orientieren und – als Modell für das Mann-Sein – selbst Gewalt bei der Lösung von Konflikten anzuwenden. Mädchen dagegen identifizieren sich eher mit den Müttern. Sie neigen dazu, Weiblichkeit mit Unterlegenheit, Ohnmacht und Schwäche gleichzusetzen und in ihr eigenes Verhalten zu übernehmen. So zeigt die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland deutlich, dass Frauen, die als Kind Gewalt in der Herkunftsfamilie erfahren oder beobachtet haben, ein höheres Risiko tragen, im Erwachsenenalter Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt zu werden.

Die Bundesregierung hat Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz vor Partnergewalt geschaffen. Am 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz)“ in Kraft. Darüber hinaus gilt seit April 2002 das Kinderrechteverbesserungsgesetz. Es berücksichtigt stärker die Interessen und das Erleben von Kindern und Jugendlichen, die von Paargewalt in der Familie betroffen sind. Mit Hilfe dieses Gesetzes kann ein gewalttätiger Elternteil und ebenso ein gewalttätiger Dritter, etwa ein Lebensgefährte oder eine Lebensgefährtin eines Elternteils, aus der

Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen. Mit **gezielter Aufklärung** wollen wir in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Partnergewalt erhebliche Auswirkungen auch auf die Kinder hat. **Insbesondere gewaltbereite Erwachsene brauchen Hilfe bei der Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen in der Partnerschaft.** Wir werden solche Angebote fördern und unterstützen. Aber auch die **Fachleute, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik konfrontiert werden, also beispielsweise Richterinnen und Richter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, brauchen Unterstützung und Hilfe**, um die Interessen der Kinder besser wahrnehmen zu können.

Als nächster Schritt müssen die bisher gesammelten Erfahrungen von Hilfeeinrichtungen ausgewertet werden. Dann wird erkennbar, welche Maßnahmen auf örtlicher Ebene und welche rechtlichen Weiterentwicklungen noch fehlen. Auch hier muss für verschiedene Zielgruppen spezifisch gedacht und gehandelt werden. Familien mit Migrationshintergrund brauchen speziell zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Auch die Hilfen für Jungen und Mädchen zur Verarbeitung von Partnergewalt müssen auf die unterschiedlichen Reaktionsmuster eingehen.

Von großem Nutzen sind hier die Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WIBIG), in denen die Bedeutung sowie der Erfolg von Kooperationen zwischen den einzelnen Institutionen und Behörden bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sichtbar wird.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie soll im Frühjahr 2005 beendet sein.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Partnergewalt.
- Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszubauen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt; geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann.
- Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigenständige Personen im Hilfeprozess sichern.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen.

ren bzw. einzurichten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwischen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen.

- Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs.
- Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Partnergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet.
- Die Bundesregierung wird vorliegende Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Verarbeitung von Partnergewalt sichten und mit dem Ziel der Entwicklung von problemadäquaten Handlungskonzepten für Mädchen und Jungen auswerten lassen.

2.2.3 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Beim Thema „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ muss zwischen mehreren Erscheinungsformen unterschieden werden. In der frühen Kindheit experimentieren Kinder mit körperlich ausgetragenen Auseinandersetzungen, die dem Harmonieverständnis von Erwachsenen häufig zuwiderlaufen. Jedoch gehören solche Formen der Konfliktaustragung zu einer normalen Entwicklung, da sie den Handlungsspielraum von Kindern erweitern. Manchmal geben Konflikte auch Hinweise auf bestimmte alterstypische Entwicklungen der Kinder. Andere Kinder machen durch aggressives Verhalten auf bestimmte Probleme aufmerksam.

In der späteren Kindheit und erst recht in der Jugend ist das Erproben der eigenen Stärken ein weit verbreitetes und für diese Entwicklungsphasen typisches Phänomen, ebenso wie das Austesten von Grenzen im Umgang mit Erwachsenen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Erwachsenen solch altersbedingtes Verhalten mit Gelassenheit und Augenmaß begleiten und nicht vorschnell mit Anzeigen und Ausgrenzung reagieren sollten. Werden jedoch bestimmte Grenzen dieses Erprobens der eigenen Stärke überschritten, sind die Erwachsenen gefordert, eindeutig Position zu beziehen und Einhalt zu gebieten. Manche Vorkommnisse gehen jedoch über das bloße Erproben der eigenen Stärke weit hinaus. Das betrifft massive oder dauerhafte Bedrohungen von schwächeren jungen Menschen. Gemeint sind Fälle, wo Kinder und Jugendliche gegen psychisch oder physisch unterlegene Kinder gewalttätig werden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler erpressen oder „abzocken“. Hier muss auch nach Auffassung der Bundesregierung sofort interveniert werden. Falls andere Maßnahmen nicht ausreichen, kommt auch das differenzierte jugendstrafrechtliche Instrumentarium in Betracht. Es bietet hinreichende Möglichkeiten für eine gezielte, auf den jeweiligen Fall bezogene Intervention, zum Beispiel auch den Täter-Opfer-Ausgleich.

Erkenntnisse über so genannte jugendliche Mehrfachtäter gehören an die Öffentlichkeit. Dabei ist auf eine sachliche Information zu achten. **Kein Zweifel besteht aber auch darüber, dass für diesen Personenkreis problemadäquate Maßnahmen entwickelt werden müssen.**

Alle Jugendlichen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, brauchen grundsätzlich Unterstützung, um ihre Position vor einer Verhandlung oder bei Gericht zu verbessern.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, ob schulisch oder privat, fördert Erkenntnisse und Selbstbewusstsein. Um dies zu gewährleisten, fordern wir unter anderem, dass Kinderrechte und die Aufklärung über sexuelle Gewalt und allgemeine Misshandlungen in den Lehrplan aufgenommen werden. Denn so kann sichergestellt werden, dass jedes Kind die Chance hat, über seine Rechte informiert zu werden. Auch ist es hier wieder wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu informieren, was sie bei solchen Problemen tun können, wo sie welche Hilfe bekommen und, ganz wichtig, dass ihnen überhaupt Hilfe zusteht.“

„Viele wissen nicht einmal, dass das, was ihnen angetan wird, falsch ist oder dass sie das Recht auf jegliche Hilfe haben. Sinnvoll wäre es, wenn es an jeder Schule Aktionstage/Projektwochen zu diesen Themen gibt. Zu diesen Aktionstagen kann man Psychologen aus Beratungsstellen, Polizisten, Betroffene etc. oder von Hilfsorganisationen einladen.“

Bestrafungen sind jedoch eher als letztes Mittel anzusehen. **Vorrang haben vorbeugende Maßnahmen**, beispielsweise Streitschlichtungs- und Konfliktlotsenprogramme oder Klassenräte. Wenn mit Kindern und Jugendlichen über Kinderrechte diskutiert wird, gehört dazu auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ in den Schulen. Zur Verminderung von Gewalt trägt auch bei, wenn Kinder auf den Schulalltag mehr Einfluss haben, so wie es in Kapitel 2.4 beschrieben wird. Darüber hinaus sollten die vorhandenen **Antigewaltprogramme** besser genutzt werden.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung strebt an, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zu einer Versachlichung bei der Beurteilung von Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Auch die Medien sollen für das Anliegen geworben werden.
- Sie lässt ein Modul für den Unterricht zur Aufklärung über Kinderrechte erarbeiten.
- Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Jugendministerkonferenz dafür einsetzen, dass Antigewaltprogramme flächendeckend und sozialraumorientiert in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufklärende Erkenntnisse über Mehrfachtäter der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gleichzeitig problemadäquate Maßnahmen entwickelt und vorgehalten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendhilfe und Justiz zusammenarbeiten.

2.2.4 Medien und Gewalt

Weil Fernsehen und neue Medien in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen immer höheren Stellenwert einnehmen, war die Neuordnung des gesetzlichen Jugendschutzes notwendig geworden. Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder, die am 1. April 2003 in Kraft getre-

und Jugendliche effektiv vor jugendgefährdenden Einflüssen schützen, insbesondere vor Gewaltdarstellungen in den Medien (Trägermedien und Telemedien).

Nach dem Jugendschutzgesetz sind Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in eine Liste aufzunehmen (zu indizieren). Wenn das geschieht, dürfen Trägermedien Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Sie unterliegen weit reichenden Vertriebs-, Abgabe- und Werbebeschränkungen. Die Rechtsfolgen für indizierte Telemedien sind im JMStV geregelt. Danach ist deren Verbreitung unzulässig, es sei denn, dass der Anbieter sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

Nationale Gesetze können aber nur innerhalb nationaler Grenzen Wirkung entfalten. Angesichts des grenzüberschreitenden Internets **muss sich der Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter deshalb internationalisieren**. Via Internet kommen Kinder und Jugendliche an vielfältige illegale und schädigende Inhalte, insbesondere Gewaltdarstellungen in allen denkbaren Variationen, heran. Die Bundesregierung hält die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Sie setzt sich auf internationaler Ebene nachdrücklich dafür ein, dass der Jugendschutz und die Würde des Menschen in den Datennetzen den Schutz erfahren, den sie verdienen.

Über mögliche Medienwirkungen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird unvermindert leidenschaftlich gestritten. Häufig ist die Behauptung zu hören, dass gewalttätiges Verhalten generell durch den Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien gefördert wird. Die Bundesregierung geht mit der herrschenden Lehre davon aus, dass es nicht ohne Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bleiben kann, wenn ihnen im Fernsehen und in anderen Medien Gewalt ständig als normales und scheinbar gesellschaftlich anerkanntes Konfliktlösungsmuster vorgeführt wird. Das trifft besonders zu, wenn der Konsum von Gewalt mit weiteren Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld zusammenfällt. Wenn eine Reihe von Ursachen zusammenkommt, können exzessive Gewaltszenen als Identifikations- und Handlungsmuster fungieren.

Staatlicher Jugendschutz allein reicht nicht aus. Die gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle können nur eine äußere Abschottung vor Gewaltszenen gewährleisten. **Mindestens genauso wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Medienkompetenz erwerben**. Dann können sie sich im Sinne des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu einem Gutteil selbst schützen. Junge Menschen brauchen die Fähigkeit, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen arbeitet die Bundesregierung deshalb daran, die Medienkompetenz für Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche zu stärken. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz kommt auch den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Wichtige Aspekte sind darüber hinaus die beständige Fortbildung für Fachkräfte und die Vernetzung von pädagogischen Institutionen und Jugendmedienschutz.

Für Eltern ist der Umgang ihrer Kinder mit den Medien zu einer wichtigen Erziehungsauf-

notwendige Medien(erziehungs)kompetenz zu erarbeiten. Das befähigt sie, den Medienkonsum ihrer Kinder sinnvoll zu begrenzen. Aus diesem Grund wurde die Kampagne „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ als gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Programm-Magazins HÖRZU, des Telekommunikationsunternehmens ARCOR, des ARD, des ZDF und des Halbleiterherstellers Intel ins Leben gerufen (www.schau-hin.info). SCHAU HIN! gibt Eltern Tipps und Anregungen zum richtigen Umgang mit elektronischen Medien. Sie rät Eltern, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder aktiv auseinander zu setzen.

Zur allgemeinen Vermittlung von Medien- und Medienerziehungskompetenz an Jugendliche, Eltern und Fachkräfte hat die Bundesregierung die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ ins Leben gerufen. Dabei werden Jugendeinrichtungen mit Hard- und Software ausgestattet. Im Jugendportal „netzcheckers.de“ können Jugendliche durch interaktive Beteiligungsmöglichkeiten informell Medienkompetenz erwerben. Workshops zur medienpädagogischen Qualifizierung richten sich an Jugendliche und Fachkräfte. Die Bundesinitiative vernetzt bestehende Angebote, die bereits Medienkompetenz für Fachkräfte und Eltern vermitteln.

Die gesamte Gesellschaft steht in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen. **Schulen und Jugendeinrichtungen, Medien und Wirtschaft sind gefordert, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten. Die Medien müssen nach Auffassung der Bundesregierung mehr als bisher ihrer Verantwortung gerecht werden.** Sie haben es in der Hand, die Flut von Gewaltdarstellungen einzudämmen und damit einen Beitrag für eine friedvollere Gesellschaft zu leisten. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“, der von den Regierungschefs der Länder in Auftrag gegeben und am 27. März 2003 vorgelegt wurde, greift als gesondertes Problemfeld Darstellungen der privaten Fernsehsender auf, welche die Menschenwürde und die Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie antasten. Besonders herausgestellt werden hier einschlägige Talkshows, in denen das Leid von Menschen vorgeführt wird. Sie werden tagsüber ausgestrahlt und erreichen daher besonders auch junge Menschen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Elternschulungen zum Erwerb von Medienkompetenz.
- Sie unterstützt Träger dabei, Schulungen für Fachkräfte zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, und ergänzt dies durch die Schaffung und Verstetigung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendmedienschutzes.
- Die Bundesregierung lässt Fortbildungsmodule entwickeln, die Fachkräften und Eltern einen angemessenen Einblick in das aktuelle Konsumverhalten von Mädchen und Jungen vermitteln.
- Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Verbreitung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Herausforderungen.
- Sie wird insbesondere private Fernsehsender auffordern, für ihr Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogramm ein Reglement zu entwickeln und umzusetzen, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde in den Sendungen unterbindet.

- Die Bundesregierung wird Schritte einleiten, um Defizite in Bezug auf Gewaltdarstellungen im Internet, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit auf dem Weg über internationale Vereinbarungen und Entscheidungen zu schließen.
- Sie wird weitere Möglichkeiten der Beschränkung des Konsums von Gewaltdarstellungen durch Kinder und Jugendliche prüfen und entsprechend den Ergebnissen umsetzen.

2.3 Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen. Sie stellt eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung dar.

Nach dem Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit wird definiert als ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Auch wenn die völlige Realisierung dieses WHO-Ansatzes beinahe illusionär erscheint, sollte man seine Erfüllung anstreben.

Gesundheit ist in die Lebensumstände eingebettet. Vielfältige Faktoren bestimmen in enger Wechselwirkung das Verhältnis von Gesundheit zu Krankheit: vorgegebene individuelle Eigenschaften und Merkmale, Einstellungen und Verhaltensweisen. Hinzu kommen Einflüsse der natürlichen, der vom Menschen veränderten und der sozialen Umwelt. Gesundheit und Krankheit werden durch diese Faktoren mit beeinflusst. Gesellschaft und Politik tragen deshalb eine Verantwortung, diese Einflüsse im Sinne einer bestmöglichen allgemeinen Gesundheit zu gestalten.

Die meisten schwereren Infektionskrankheiten, Epidemien und Mangelkrankheiten, die über viele Jahrhunderte hinweg insbesondere das Leben von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigten und gefährdeten, sind heute weitgehend zurückgedrängt. Ehemals unbehandelbare Krankheiten lassen sich inzwischen gut therapeutisch beeinflussen. HIV-Infektionen bei neugeborenen Kindern belaufen sich durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen auf wenige Einzelfälle pro Jahr. Weniger als ein Prozent von allen neuen HIV-Infektionen entfällt auf Kinder, die während der Schwangerschaft oder Entbindung über ihre HIV-positive Mutter infiziert werden.

Jedoch sind neue gesundheitliche Risiken und Beeinträchtigungen aufgetreten, die wir heute in den Mittelpunkt einer kindergerechten Gesundheitspolitik stellen müssen. Dazu zählen frühe Bindungs-, Beziehungs- und Regulationsstörungen wie exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern. Chronische psychosomatische und von der Umwelt mitbedingte Krankheiten haben erheblich zugenommen: Allergien, aber auch Bewegungsmangel und Übergewicht, Sprach- und Verhaltensstörungen. Psychosoziale Dysfunktionen sind immer häufiger zu beobachten – von der frühen Anfälligkeit für Alkohol und Nikotin bis hin zu anderen, zum Teil jugend- und szenespezifischen Drogen, die die Lebensqualität von Kindern zum Teil erheblich beeinträchtigen. Die Bun-

risiken und Beeinträchtigungen durch Suchtmittel zu schützen und über die Gefahren aufzuklären. Dazu dienen der im Juni 2003 vom Bundeskabinett beschlossene „Aktionsplan Drogen und Sucht“ und das „Aktionsprogramm Tabakprävention“.

Zur Verbesserung der Datenlage wird derzeit vom Robert Koch-Institut ein umfassender Kinder- und Jugendsurvey durchgeführt.

2.3.1 Umweltbelastungen

Für ein gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche eine „gesunde“ Umwelt. **Saubere und natürliche Lebensbedingungen zu erhalten und wiederherzustellen, gehört zu den zentralen Zielen dieser Bundesregierung** und wird quer durch alle Politikbereiche konsequent umgesetzt. Durch die Politik der Bundesregierung ist es zum Beispiel gelungen, die Belastungen und Verschmutzungen der natürlichen Lebensgrundlagen erheblich zu reduzieren. Allein der Rückgang der Bleibelastung in der Luft – und im Blut von Menschen – hat die gesundheitlichen Beschwerden auch von ungezählten Kindern und Jugendlichen erheblich verringert.

Ein Orientierungspunkt für die Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist der „Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region der WHO“ (CEHAPE). Er wurde auf der 4. Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister der Europäischen Region der WHO im Juni 2004 in Budapest verabschiedet. CEHAPE konzentriert sich auf vier umwelt- und gesundheitspolitische Ziele, die für die gesamte Region als besonders dringlich angesehen werden. Jedes teilnehmende Land soll dazu nationale Kinderaktionspläne entwickeln oder in bestehende Aktionspläne zu Umwelt und Gesundheit integrieren. In Deutschland wird CEHAPE auf Bundesebene in das seit 1999 bestehende Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) eingebunden und auf diese Weise umgesetzt.

Kinder und Jugendliche – und die Schaffung einer kindergerechten Umwelt – stehen auch bei der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Europäischen Strategie für Umwelt und Gesundheit „Scale“ (Science, Children, Awareness, Legal Instruments, Evaluation) im Mittelpunkt. Der daraus abgeleitete „Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004–2010“ wurde im Juni 2004 vorgelegt. Kommission und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind derzeit mit der näheren Ausgestaltung des Aktionsplans befasst.

Wasser, Luft und Boden sind mit einer Vielzahl an **Schadstoffen** belastet, überwiegend in geringen Konzentrationen. Um **genauere Kenntnisse über die Belastung der Bevölkerung** zu erhalten, erstellt das Umweltbundesamt erstmals einen Kinder-Umwelt-Survey, in Kooperation und Anbindung an den ersten Kinder- und Jugendgesundheits-Survey des Robert Koch-Institutes. Die Untersuchungen zielen darauf, die Belastung des Körpers der teilnehmenden Kinder zu ermitteln, aber auch die Belastung von deren Wohnräumen und des häuslichen Trinkwassers mit Umweltschadstoffen. Anschließend sollen repräsentative Rückschlüsse daraus möglich werden.

Die Belastungen durch Lärm oder Strahlung nehmen für Kinder und Jugendliche beständig zu. Besonders in ungünstigen Wohnlagen leiden Kinder unter Verkehrslärm und Autoabgasen. Viele Wohnviertel können eine kindgerechte Umwelt mit ausreichenden Spiel-,

halb dafür, eine Umwelt für Kinder zu schaffen, in der vorhersehbare Gefahrenherde, zum Beispiel durch Verkehrsunfälle oder die Belastung durch Schadstoffe, konsequent zurückgedrängt werden. Kinder brauchen positive Bedingungen des Aufwachsens. Dazu gehört die Chance, das allmählich größer werdende Lebensumfeld eigenständig zu erkunden, die Gestaltung von Räumen selbst zu bestimmen und vieles Ähnliches mehr. Hier sind auf lokaler Ebene die Stadt- und Wohnumfeldplanung, die Gesundheitsförderung, die Umweltpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe gefragt.

Eine Reihe von Kindern und Jugendlichen leidet auch unter sozialen Gesundheitsbelastungen, die sich aus dem Verhalten von Eltern und des übrigen Familienumfelds ergeben. Ein Beispiel dafür ist das Passivrauchen. **Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt auf einen weiteren Abbau von Umweltbelastungen, sei es durch Lärm, Schadstoffe oder Tabakrauch.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung trägt zur Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über umweltgerechtes Verhalten und über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit bei.
- Sie setzt entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit um. Damit werden gleichzeitig die Ziele der Budapester Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit der WHO Europa zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor Umwelteinwirkungen aufgegriffen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an der Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Europäischen Region der WHO.
- Sie setzt sich bei den Bundesländern für die Aufnahme eines Moduls „Kinderumwelt und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der mit Kindern beschäftigten Berufe ein, insbesondere für Hebammen und Arzthelferinnen.

2.3.2 Gesundheits- und Entwicklungsförderung

Gesundheit und Krankheit sind Zustände, die sich aus einer Vielzahl von einzelnen Faktoren ableiten, die eng miteinander verwoben sind. Hinter einer Krankheit steckt in der Regel mehr als nur die Betroffenheit eines Organs. Daher setzt die Bundesregierung verstärkt auf **Konzepte der primären Prävention und Gesundheitsförderung.**

Mit dem 2002 auf Initiative der Bundesgesundheitsministerin gegründeten Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung gibt es erstmals in Deutschland ein nationales Gremium, in dem mehr als 70 wichtige Organisationen und Institutionen, einschließlich mehrerer Bundesministerien, an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung. Diese Aufgabe bezieht sich besonders auch auf Kinder und Jugendliche. Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung erfordert die **interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Heil- und Pflegeberufe mit anderen Professionen, die von Bedeutung für das gesunde Aufwachsen von Kindern sind** – von der Bildung und Kinder- und Jugendhilfe über die Stadtplanung bis zu Selbsthilfe- und Umwelt-

Zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung hat die Bundesregierung am 2. Februar 2005 ein Gesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht. Im Mittelpunkt des **Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention** steht die primäre Prävention, insbesondere die Verhaltensprävention. Kinder und Jugendliche sollen schon in frühem Alter gesundheitsfördernde Verhaltensweisen lebensnah einüben und selbstverständlich anwenden. Dazu dienen so genannte Setting-Projekte in Kindertagesstätten und Schulen. Die Bundesregierung erhofft sich davon gute Chancen für dauerhafte Verhaltensänderungen und erwartet messbare positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausbildung eines Gesundheitsbewusstseins und die Entwicklung gesundheitsförderlichen Verhaltens ist ein längerfristiger Lernprozess, der bereits in der Familie mit der Geburt von Kindern beginnt. So muss die Bedeutung des Stillens als optimale Ernährungsform, sein Nutzen für eine gesunde Entwicklung des Kindes und für den Aufbau der Mutter-Kind-Bindung im Bewusstsein vieler Mütter und Väter, aber auch vieler Fachleute, verstärkt werden. Obwohl die Nationale Stillkommission (NSK) empfiehlt, Kinder bis zum vollendeten vierten bis sechsten Lebensmonat ausschließlich zu stillen, liegen die Stillraten, einschließlich des teilweisen Stillens, in Deutschland am Ende des sechsten Monats unter 50 Prozent. **Die Bundesregierung strebt daher eine signifikante Erhöhung der Stillraten an.**

Ausreichende Bewegung, körperliche Aktivität im Alltag und eine ausgewogene Ernährung sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Viele Mädchen und Jungen wachsen jedoch vornehmlich mit Computerspielen, Fastfood und Fernsehen auf. Bereits 15 bis 20 Prozent aller Kinder sind in Folge von Bewegungsmangel und Fehlernährung übergewichtig und riskieren damit mittelfristige gesundheitliche Beschwerden und gravierende Erkrankungen (z. B. Diabetes Typ 2 oder Herz-Kreislauf). Sie leiden häufig unter sozialer Ausgrenzung und haben schlechtere Chancen in Schule und Beruf. Hier gegenzusteuern ist eine wichtige Investition in die Zukunft der Betroffenen wie der gesamten Gesellschaft. Schon heute verursachen ernährungsmitbedingte Krankheiten Kosten von schätzungsweise 70 Mrd. € im Jahr. Die Bundesregierung sieht es deshalb als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“, im September 2004 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, will möglichst viele Menschen und Organisationen in Deutschland im Kampf gegen das Übergewicht zum Mitmachen bewegen. Zu den weiteren Initiativen der Bundesregierung gehört die Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ des Deutschen Forums.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass weitere Essstörungen wie Magersucht und Bulimie ebenfalls auf dem Vormarsch sind. Diesen psychosomatischen Erkrankungen muss ebenfalls vorbeugend begegnet werden, da sie häufig mit massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sind. Da ganz überwiegend heranwachsende Mädchen und junge Frauen betroffen sind, müssen die spezifischen weiblichen Entwicklungsbedingungen bei der Betrachtung von Essstörungen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Hierzu gehören das speziell Mädchen und Frauen betreffende Schönheits- bzw. Schlankheitsideal sowie Probleme mit der Geschlechterrolle in der Pubertät, verbunden mit den Besonderheiten der körperlichen und seelischen Entwicklung von Mädchen. Der Früherkennung von Essstörungen kommt eine wichtige Rolle zu.

Sprachstandserhebungen zeigen, dass Kinder im Vorschulalter immer öfter Defizite bei ihrer sprachlichen Entwicklung aufweisen. Das betrifft in erster Linie Kinder aus Migrantenfamilien, in denen wenig Deutsch gesprochen wird, und deutsche Kinder aus bildungsfernen Familien. Sprachentwicklungsstörungen führen fast immer zu Problemen in der Schule, bis hin zu einer deutlich höheren Quote von Schulabbrüchen. **Die Entstehung von Sprachentwicklungsstörungen muss daher so früh wie möglich verhindert werden. Bereits eingetretene Störungen sollten rechtzeitig erkannt und behandelt werden.**

Kinder lernen, indem sie mit Menschen, die ihnen wichtig sind, in Beziehung treten. Deshalb können Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Vorbild- und Erzieherrolle einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen leisten. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen zu stärken**. Insbesondere sollen ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten gefördert, die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten gestärkt und die Fähigkeiten zur Stressbewältigung verbessert werden.

Intensiver wird sich die Bundesregierung auch dem Problem der Teenagerschwangerschaften widmen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen einen leichten Anstieg, der zwar nicht besorgniserregend ist, aber gleichwohl ernst genommen werden muss. Die Zahl der Geburten bei den unter 18-Jährigen stieg im Jahr 2001 von zuvor rund 4.700 auf 5.240 und im Jahr 2002 weiter auf 5.420. Parallel dazu wurden auch mehr Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen verzeichnet – von 4.724 Abbrüchen im Jahr 1996 auf 7.605 im Jahr 2001, 7.443 im Jahr 2002 und 7.645 im Jahr 2003.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat daher im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz die Sexualaufklärung intensiviert, um **Teenagerschwangerschaften vermeiden zu helfen**. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Aufklärung über Körperwissen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität, die in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Schulen erfolgen muss.

Maßnahmen:

■ Förderung des Stillens

- Die Bundesregierung wirkt u. a. über die Nationale Stillkommission daran mit, dass Mütter und Väter über die hohe Bedeutung des Stillens nachhaltig informiert werden.
- Sie unterstützt die Initiative Stillfreundliches Krankenhaus von WHO und UNICEF sowie die Empfehlungen der Nationalen Stillkommission.

■ Bewegungsmangel und Übergewicht

- Die Bundesregierung wirkt an der Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über gesundheitsförderndes Verhalten und einen gesunden Lebensstil mit und führt entsprechende Aufklärungskampagnen durch. Dabei werden Schwerpunkte auf die Prävention von Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie gelegt.

- ▮ Sie regt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des sozialen Umfeldes an, d. h. von Familie, Freundeskreisen, Gleichaltrigengruppen, Stadtteilen, Kindergarten und Schule. Dabei sollen die Aktivitäten des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung und hier insbesondere der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Initiativen der von der Bundesregierung initiierten „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“.
- ▮ Die Bundesregierung befürwortet verbindliche Standards für Patientenschulungsprogramme für übergewichtige Mädchen und Jungen. Dabei werden alle wichtigen Akteure einbezogen, u. a. Kostenträger, Leistungserbringer, Fachgesellschaften, Ressorts und Länder. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Überprüfung dieser Standards.
- ▮ Sie regt die Bereitstellung von kindergerechtem wohnortnahem Spielraum an.
- ▮ Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Gesundheitsförderung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung als Lernziel für Kindertagesstätten und Schulen zu verankern. Bewegung und Sport sollten verstärkt angeboten werden.
- ▮ Sie lässt im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ das Sportverhalten junger Menschen mit erheben.

| Sprachentwicklung

- ▮ Die Bundesregierung unterstützt die Länder, Kommunen und freien Träger bei der Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten und Schulen.
- ▮ Sie stellt Aufklärungsbroschüren für Eltern über das Verhältnis von Muttersprache und Zweitsprache sowie über Möglichkeiten der Sprachförderung zur Verfügung.

| Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und in Schulen

- ▮ Die Bundesregierung regt an, Gesundheitsförderprogramme in Kindertagesstätten und Schulen unter Einbeziehung des Umfeldes durchzuführen, besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dazu gehört auch eine gesunde Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen.
- ▮ Sie regt an, die Curricula von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.
- ▮ Sie unterstützt innovative Modellprojekte und regt deren Vernetzung an, z. B. durch das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung und die „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“.

| Intensivierung der Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen vor und in der Pubertät

- ▮ Die Bundesregierung verstärkt die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen durch eine zielgruppen- und altersgerechte Aufbereitung von Medien. Auch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden verstärkt angesprochen.
- ▮ Sie setzt sich für die Etablierung von Sexualaufklärung in der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder ein. Dazu fördert sie durch geeignetes Material für Multiplikatoren die Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und die Kooperation mit den Bundesländern.
- ▮ Die Bundesregierung fördert die Vernetzung von Jugend- und Familienhilfe zur Prävention von Teenagerschwangerschaften.

2.3.3 Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung von Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen

Durch das Neugeborenencreening können schwerwiegende körperliche und geistige Störungen, die zum Teil bereits in den ersten Lebenstagen und -wochen zu irreversiblen Schäden führen, frühzeitig erkannt werden. Die fachgerechte Behandlung erlaubt in vielen Fällen eine normale oder zumindest günstigere geistige und körperliche Entwicklung des Kindes. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die **Früherkennung und Frühbehandlung schwerwiegender angeborener Erkrankungen zu verbessern** und eine **umfassende und integrierte Betreuung und Nachsorge der behandlungsbedürftigen Kinder zu ermöglichen**.

Der plötzliche Säuglingstod ist die häufigste Todesursache im ersten Lebensjahr jenseits der Neugeborenenperiode. Mittels einfach umzusetzender Präventionsmaßnahmen im häuslichen Bereich kann das **Risiko des plötzlichen Säuglingstods reduziert werden**: So sollten Eltern beispielsweise darauf achten, das Baby beim Schlafen auf den Rücken zu legen, das Kind vor passivem Rauch zu schützen und zu warme Schlafzimmertemperaturen zu vermeiden.

Exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen gehören zu den häufigsten Problemen im frühen Kindesalter. Wenn dies rechtzeitig erkannt und früh behandelt wird, können sich spätere, in der Regel langwierige und kostenintensive Behandlungen erübrigen. Eltern sind in der Zeit nach der Geburt ihres Kindes häufig auf sich gestellt und wissen nicht, wo sie qualifizierte Hilfe erhalten können. Die Politik der Bundesregierung zielt deshalb auf die **Früherkennung und Behandlung der genannten Beziehungs- und Regulationsstörungen**.

Früherkennungsuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter sind ein wichtiges Instrument zur Krankheitsprävention und rechtzeitigen Behandlung. Die Teilnahme an diesen Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1) nimmt jedoch vom zweiten Lebensjahr an ab. **Die Bundesregierung strebt die Weiterentwicklung des Angebots von Früherkennungsuntersuchungen an. Vor allem muss jedoch sichergestellt werden, dass möglichst alle Eltern die Untersuchungen auch in Anspruch nehmen**. Erhöhter Bedarf besteht insbesondere bei den U7 bis U9, bei der J1 und prinzipiell bei Risikogruppen.

Die Durchimpfungsrate bei vielen Krankheiten, die durch eine Impfung vermieden werden könnten, ist bei Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend. **Die Bundesregierung strebt daher eine Steigerung der Impfraten an**, möglichst bis 100 Prozent.

Kinder und Jugendliche leiden immer häufiger unter psychischen Störungen wie Ängsten, Zwängen oder Depressionen. Selbstverletzungen und Suizidversuche nehmen zu. Die rechtzeitige Erkennung von psychosozialen Risikofaktoren in den Familien, im weiteren sozialen Umfeld und in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist die Basis jeder frühzeitigen interdisziplinären Intervention. **Die Bundesregierung will ihren Beitrag leisten, um psychosoziale Risikofaktoren durch Früherkennung und Frühintervention zu reduzieren und daran mitzuwirken, dass die Früherkennung und Frühbehandlung seelischer Störungen gewährleistet ist**.

Etwa ein Drittel der Jugendlichen konsumiert bereits im Alter von 15 Jahren regelmäßig Alkohol, also deutlich vor dem gesetzlichen Mindestalter. Neue Gefährdungen ergeben sich durch das stark gestiegene Angebot so genannter Alkopops. Früher regelmäßiger Konsum von Alkohol kann zu körperlichen, mentalen und psychosozialen Entwicklungsstörungen und – viel schneller als bei Erwachsenen – zu Abhängigkeit führen. Die Gesetzeslage ist eindeutig: In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen branntweinhaltige Getränke (hierzu gehören auch die so genannten Alkopops) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden. Auch der Verzehr ist nicht gestattet. Dasselbe gilt für andere alkoholische Getränke wie Wein oder Bier, allerdings bis zu einer Altersgrenze von 16 Jahren.

Um die bestehenden Vorschriften zum Jugendschutz zu unterstützen und den Zugang zu branntweinhaltigen Alkopops für Kinder und Jugendliche zu erschweren, wurde mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ im Juli 2004 eine Sondersteuer auf branntweinhaltige Alkopops und eine Kennzeichnungsverpflichtung eingeführt. Die Steuer-Mehreinnahmen werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zum 1. Juli 2005 einen Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren vorlegen. **Darüber hinaus plant sie Aufklärungskampagnen, um den Alkoholkonsum zu reduzieren.**

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und Stillzeit kann zu erheblichen Schädigungen beim ungeborenen Kind führen. **Mit gezielter Aufklärung wirkt die Bundesregierung deshalb darauf hin, dass schwangere Frauen und stillende Mütter auf Alkohol verzichten.**

Mädchen und Jungen beginnen immer früher zu rauchen. Mit 15 Jahren konsumiert schon jeder dritte Jugendliche Zigaretten. Trotz teilweiser Werbeverbote und „Selbstbeschränkungen“ der Industrie wird Tabak überwiegend nicht durch reine Produktwerbung, sondern über die Vermittlung eines positiven Images vermarktet. Die für Jugendliche sehr attraktiven Werbebotschaften heben hauptsächlich auf Nonkonformität, Spaß, Freiheit, Erotik und Urlaub ab. Viele Kinder sind bereits durch frühes Erleben von Rauchen in der Familie und durch frühes Passivrauchen – teilweise bereits im Mutterleib – gesundheitlicher Gefahr ausgesetzt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist für Kinder viel angenehmer, öffentliche Gebäude oder geschlossene Räume, aus denen Kinder sich nicht zurückziehen können, wie z. B. das fahrende Auto, zur raucherfreien Zone zu erklären. Denn durch Passivrauchen wird man nicht nur gesundheitlich belastet, sondern auch schneller zum Rauchen verleitet.“

„Ansonsten sollte es Warnschilder auf den Zigaretenschachteln geben, mit der Aufschrift ‚Rauchen ist für Kinder noch gefährlicher als für Erwachsene‘. Diese Aufschrift sollte möglichst groß und vielleicht in Leuchtfarben geschrieben werden, damit jedem Erwachsenen ganz klar wird, dass er nicht nur sich selbst, sondern auch alle Kinder um sich herum in höherem Maße belastet.“

Rauchen in der Öffentlichkeit ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten. **Die Bundesregierung will Jugendliche durch Aufklärung vom Rauchen abhalten.** Sie hat im Jugendschutzgesetz zusätzlich auch die Abgabe von Tabakwaren an diese Altersgruppe verboten. Vom 1. Januar 2007 an dürfen Tabakwaren in Automaten nur angeboten werden, wenn dieser an einem Ort aufgestellt ist, an den Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht herankommen. Durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht muss sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Tabakwaren nicht entnehmen können.

Weiterhin arbeitet die Bundesregierung daran, dass der Einstieg in den Tabakkonsum und das Rauchen während Schwangerschaft und Stillzeit drastisch reduziert werden. Die Erwachsenen sollen nachdrücklich darauf hingewiesen werden, in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen auf den Konsum von Tabak zu verzichten.

Maßnahmen:

Neugeborenencreening

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Screening für Neugeborene nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft erweitert wird.
- Sie regt die Sicherung und den Ausbau einer umfassenden und gegebenenfalls interdisziplinären Betreuung und Nachsorge an.
- Die Bundesregierung trägt dazu bei, Eltern durch gezielte sachgerechte Informationen zu unterstützen.

Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen

- Die Bundesregierung regt die Durchführung von zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen an.
- Die Bundesregierung regt die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Früherkennungs- und Präventionskonzepten an, die im Rahmen der Geburtsvorbereitung und Schwangerennachsorge realisiert werden.
- Sie tritt für den Aufbau niederschwelliger aufsuchender Angebote der Beratung und Betreuung ein, u. a. für Familien mit erhöhten Risiken.
- Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Recherchen über das derzeitige Beratungsangebot für junge Eltern die Realisierungsmöglichkeit einer bundesweit einheitlichen Baby-Notruf-Nummer mit Weiterleitung zur nächstgelegenen Einrichtung für Eltern in Krisensituationen prüfen.
- Sie regt die Fortbildung von Fachkräften und Förderung von Netzwerken für die Bereiche der Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen und der Eltern-Kind-Therapie an.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Familienbildungsprogramme auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes auszurichten.

Früherkennungsuntersuchungen

- Sie unterstützt, dass die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen derzeit überprüft und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dabei hervorzuheben ist der Aufbau von Angeboten, um Risikogruppen zu erreichen, sowie die Bereitstellung von Informationen für Eltern über Sinn und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen. Dazu sollen

bestehende Strukturen stärker genutzt werden, und hier insbesondere Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen vorhandener Angebote zur Information von Eltern verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen unternehmen.

Impfschutz

Die Bundesregierung führt die Informationsarbeit über Krankheitsprävention durch Impfen fort.

Sie regt an, dass der Impfstatus in die elektronische Gesundheitskarte aufgenommen wird.

Psychosoziale Störungen

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die Möglichkeiten verbessert werden, psychosoziale Risikofaktoren in den Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen rechtzeitig zu erkennen, um durch frühzeitige Interventionen das Auftreten seelischer Störungen zu reduzieren.

Bereits eingetretene seelische Störungen müssen früh erkannt und behandelt werden. Insbesondere geht es darum:

- niederschweligen und zeitnahen Zugang zu bedarfsgerechten kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen zu verbessern,
- qualifizierte Diagnostik- und Therapieangebote auszubauen,
- qualifizierte Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Suizidalität zu fördern unter Einschluss von medizinischen Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen,
- interdisziplinäre regionale Netzwerke zur Krisenintervention und Behandlung seelischer Störungen zu unterstützen.

Alkohol- und Nikotinprophylaxe

Die Bundesregierung entwickelt ihre jugendspezifischen Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums weiter. Sie prüft, wieweit der Nichtraucherchutz auf breiter Ebene verbessert werden kann.

2.3.4 Verhütung von Unfällen

In der Unfallstatistik spiegelt sich wider, wie sich die Umwelt für Kinder in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat. Die Räume zum Spielen in der Öffentlichkeit werden weniger, und in der Folge bewegen die Kinder sich auch weniger. Das hat zu mehr Unfällen im Haus- und Freizeitbereich geführt. Dagegen gab es weniger Unfälle im Straßenverkehr, an denen Kinder beteiligt waren. **Die Bundesregierung strebt die Reduzierung der Unfälle mit Kindern im Haus- und Freizeitbereich ebenso wie im Straßenverkehr an.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wirkt mit, eine flächendeckende Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über alterstypische Unfallgefahren sicherzustellen.
- Sie setzt sich dafür ein, dass die präventive Wirkung von Sport und Bewegung im Hinblick auf Unfälle stärker beachtet wird.
- Sie regt die Durchführung von Programmen zur kindergerechten Vermittlung des Umgangs mit riskanten Situationen an.
- Die Bundesregierung trifft Vereinbarungen mit der Industrie über technische Unfall-schutzmaßnahmen und Prüfplaketten.
- Sie setzt sich für den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes ein.
- Die Bundesregierung wirkt bei der Schaffung gesetzlicher Regelungen mit, die den Kommunen Flexibilität für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen verschaffen.

2.3.5 Kindergerechte Versorgung im Krankenhaus

Hauptproblem ist, dass rund 40 Prozent der im Krankenhaus aufgenommenen Kinder und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen liegen, wo sie ggf. keine altersgerechte medizinische und psychosoziale Versorgung erfahren. Die Mitaufnahme und Anwesenheit eines Elternteils ist nicht immer möglich. Zudem sind tagesstationäre Angebote zur Diagnostik und Kurztherapie nicht ausreichend entwickelt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Besonders wichtig ist auch, dass Krankenhäuser kindergerechter werden. Das bedeutet: individuell ausgestattete Spielräume mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, bunt gestaltete Zimmer, Aktivitätsmöglichkeiten auch für Ältere (>9). Außerdem sollten Ärzte und Schwestern, die mit Kindern zu tun haben, Pädagogikkurse besuchen, um besser und gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.“

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt auf eine kindergerechte Versorgung im Krankenhaus in speziell für Kinder und Jugendliche ausgestatteten Kinder- und Jugendstationen. Damit soll eine Verbesserung der Möglichkeit der aus medizinischen Gründen erforderlichen Mitaufnahme und Anwesenheit eines Elternteils bei stationärer Behandlung eines Kindes sowie eine **Stärkung der Patientenrechte von Kindern und Jugendlichen** verbunden sein.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausreichende spezifische Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern zu erhalten bzw. zu schaffen.
- Sie wirkt darauf hin, dass die Besonderheiten einer kindergerechten Versorgung bei voll- und teilstationären Leistungen durch die Kalkulationsbeteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern in die Entwicklung der Fallpauschalen berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf die Verbesserung der Möglichkeit, einen Elternteil bei stationärer Behandlung seines Kindes mit aufzunehmen, wenn es aus medizinischen Gründen

erforderlich ist, nutzt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den für die Krankenhausversorgung zuständigen Gremien auf Länderebene.

■ Sie trägt zur Aufklärung der Eltern über Bedürfnisse und Rechte auf Kinder- und Jugendstationen bei.

■ Sie regt die Einführung eines Beschwerdesystems auf Kinder- und Jugendstationen an.

2.3.6 Arzneimitteltherapie

Die Arzneimitteltherapie für Kinder und Jugendliche beruht zumeist auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Untersuchungen an Erwachsenen, die jedoch nicht einfach auf Kinder und Jugendliche übertragen werden können („Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“).

Weil häufig keine eigens bei Kindern oder Jugendlichen geprüften Arzneimittel zur Verfügung stehen, müssen auch Arzneimittel verwendet werden, für die keine arzneimittelrechtliche Zulassung für diese Altersgruppe vorliegt. Daher sind rechtliche Rahmenbedingungen dringend notwendig. **Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Zahl und Qualität klinischer Prüfungen von Arzneimitteln speziell für Kinder und Jugendliche erhöht werden.** Nur so erhalten die pädiatrisch und kinder- und jugendpsychiatrisch tätigen Ärzte mehr Sicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln.

Maßnahmen:

■ Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, die gegenwärtig bei Kindern und Jugendlichen ohne behördliche Zulassung angewendet werden.

■ Eine spezielle Prüfung der Anwendung im Kindesalter bei der Neuzulassung von Arzneimitteln wird von der europäischen Gesetzgebung vorbereitet. Eine Kommission am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist bereits für deutsche Zulassungsverfahren gesetzlich eingerichtet. Durch spezielle Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die klinische Prüfung von Arzneimitteln bei Kindern gefördert (Paednet).

■ Die Bundesregierung setzt sich für die Fortbildung der Kinder- und Jugendärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater in der Arzneimitteltherapie ein.

2.3.7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Behinderungen werden nicht immer rechtzeitig erkannt. Zudem können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre Begabungspotenziale zum Teil nicht ausschöpfen. Besondere Probleme gibt es beim Übergang in den Sekundarschulbereich.

Die Bundesregierung will zur Früherkennung aller Formen von Behinderungen beitragen und die Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unterstützen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich für die Beibehaltung und den Ausbau der bereits vorhandenen integrierten Versorgungs- und Förderstrukturen für Kinder mit komplexen chronischen Erkrankungen ein.
- Sie nimmt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung aller relevanten Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Behinderungen vor.
- Sie unterstützt bundeszentrale Fachorganisationen und Verbände, die mit ihrer Arbeit die Integration von Kindern mit Behinderungen zu verbessern suchen.
- Die Bundesregierung wird sich weiterhin beim Gemeinsamen Bundesausschuss für eine flächendeckende Einführung eines geeigneten Neugeborenen-Hörscreeningprogramms als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen einsetzen.

2.3.8 Interkulturelle Kompetenz

Mädchen und Jungen wachsen in einer Gesellschaft mit vielfältigen ethnischen und kulturellen Einflüssen auf. Auch die Lebensgewohnheiten unterscheiden sich immer stärker nach sozialen, kulturellen und religiösen Aspekten. Das erstreckt sich bis auf die jeweiligen Vorstellungen über Gesundheit und Krankheit. Wer Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gesundheitlich behandelt, braucht daher entsprechendes Wissen und die Bereitschaft, sich auf unterschiedliche kulturelle und religiöse Ansichten einzulassen. **Wir müssen mehr „interkulturelle Kompetenzen“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Heil- und Pflegeberufe vermitteln.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Universitäten die Möglichkeiten nutzen, die die Approbationsordnung für Ärzte zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen bietet.
- Sie begrüßt die Überprüfung und ggf. Anpassung der Vorschriften für die Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf die Vermittlung entsprechender Inhalte sowie
- die verstärkte Einstellung von Personal mit Migrationserfahrungen.

2.3.9 Vernetzung

Weil Gesundheit ganzheitlich definiert ist, ergeben sich enge Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Gesundheit, Stadtentwicklung, Umwelt, Bildung und Jugendhilfe. Deshalb profitieren Kinder und Jugendliche von einer stärkeren Zusammenarbeit der in diesen Bereichen tätigen Fachkräfte. Das gilt mit Blick auf den Einzelfall, aber besonders bei der Erarbeitung von übergreifenden Strategien und Angeboten. Die Kooperation sollte auch den Selbsthilfebereich, Umwelt- und Gesundheitsverbände sowie die Umwelt-, Stadt- und Regionalplanung einbeziehen.

Maßnahmen:

- | Die Bundesregierung regt die Einrichtung von runden Tischen zur Kinder- und Jugendgesundheit auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Jugendgesundheitstagen an.
- | Sie regt die interdisziplinäre Fort- und Weiterbildung zur Kinder- und Jugendgesundheit an, vor allem in sozialen Brennpunkten.
- | Sie empfiehlt die Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen.

2.3.10 Datenlage und Monitoring

Für eine zielgenaue Planung im Bereich der Gesundheitsförderung ist gesichertes Wissen unverzichtbar. Mit dem „Nationalen Gesundheitssurvey für Kinder- und Jugendliche“, in den die drei Module Motorik, psychische Gesundheit und der Kinder-Umwelt-Survey integriert sind, werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Datenlage im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit zu verbessern. Darauf aufbauend sind Untersuchungen sinnvoll, die bisher vernachlässigte Themen aufgreifen und einen tieferen Einblick in Ursache-Wirkungs-Beziehungen erlauben. **Die Bundesregierung hält eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung auf diesem Gebiet für erforderlich.** Konkret heißt dies: Wir müssen regelmäßig Daten über die körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Aspekte der Kinder- und Jugendgesundheit erheben. Wo neuartige Gesundheitsgefährdungen auftreten, brauchen wir rasche quantitative und qualitative Studien. **Darüber hinaus befürwortet die Bundesregierung ein aktives Monitoring.** Die für die Kinder- und Jugendgesundheit relevanten Ziele und Maßnahmen müssen ständig überprüft und aktualisiert werden.

Maßnahmen:

- | Die Bundesregierung prüft die Verstetigung der Erhebungen im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ einschließlich des Umwelt-Surveys.

2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag in der Familie, für die Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule. Aber auch in der gesellschaftlichen Debatte um die Zukunft unseres Gemeinwesens braucht die Stimme von Kindern und Jugendlichen einen festen Platz.

Die Bundesregierung betrachtet die Teilhabe junger Menschen als ein tragendes Element in Gesellschaft und Politik. In vielen Institutionen und Gremien sind ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte verankert – das gehört für uns zur Basis einer funktionierenden Demo-

kratie. Die Gesellschaft ist angewiesen auf das Potenzial von Kindern und Jugendlichen. Wenn ihre Wünsche und Anregungen ernst genommen werden, kann das viele Planungs- und Entscheidungsprozesse verbessern. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, auf politischer Ebene mitwirken zu können, damit ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden.“

Politik steht heute mehr denn je vor der Aufgabe, die Menschen stärker an der Meinungsbildung und an ihren Entscheidungen zu beteiligen. Die Jugendstudien der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass die vorhandenen strukturellen Voraussetzungen in Deutschland nicht ausreichen und nicht jugendgerecht sind. Kinder und Jugendliche empfinden Verdrossenheit gegenüber dem institutionalisierten Politikbetrieb, den sie als erstarrt und weit entfernt von ihrer Realität erleben. Allerdings belegen die Jugendstudien eine große Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu projektbezogenem Engagement. Die Zustimmung zur Demokratie ist unverändert groß. Dies ist eine solide Basis für Veränderungen.

Gesellschaft und Politik müssen miteinander umdenken: Erforderlich ist eine offenere Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir müssen ihre Beteiligungsrechte als selbstverständlichen Bestandteil der demokratischen Kultur unserer Gesellschaft akzeptieren, und das muss in der Praxis konkret sichtbar werden: mit entsprechenden Strukturen und mit einer neuen Austarierung von Machtverhältnissen zwischen den Generationen.

2.4.1 Grundlagen

2.4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen, Strukturen

Partizipation im öffentlichen Raum setzt rechtliche Rahmenbedingungen voraus. Auf Kinder und Jugendliche bezogen sind dies neben der UN-Kinderrechtskonvention vor allem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die von den Ländern festgelegten Beteiligungsformen in Kindertagesstätten und Mitwirkungsrechte in der Schule. In einigen Ländern wurde die Möglichkeit zur Mitgestaltung auf kommunaler Ebene in der Gemeindeordnung gesetzlich verankert. Auch auf Bundesebene sind entsprechende Regelungen zu finden. So gilt für die kommunale Bauleitplanung die Richtlinie, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihre Beteiligung zu berücksichtigen.

Die Beteiligungsformen lassen sich systematisch in fünf unterschiedliche Typen trennen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch die Jugendringe,
- repräsentative Formen wie Kinder- und Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenvertretungen,
- offene Formen wie Kinder-Stadtteilversammlungen, -Sprechstunden und -Gemeinderats-sitzungen, Jugendforen,
- projektbezogene Formen, zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen,

■ Beauftragten-Modelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten.

Um die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen zu stärken, lassen sich immer wieder Plädoyers für die Herabsetzung des Wahlalters vernehmen. Einige Bundesländer haben das Instrument schon realisiert. Ob eine Absenkung des Wahlalters bei bundesweiten Wahlen geeignet ist, die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist auch bei den Betroffenen umstritten. Wählen zu gehen wird von einigen Kindern und Jugendlichen nicht selten als symbolischer Akt empfunden, in dem sie keine echten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sehen. Andere fühlen sich überfordert. **Die Politik muss sich deshalb auf allen Ebenen aufgerufen fühlen, Kinder und Jugendliche stärker in deren direktem Lebensumfeld an Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen**, und zwar so häufig wie möglich und dauerhaft statt nur an Wahltagen. Eine solche Herangehensweise schafft Vertrauen.

Die aktuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verändern sich zumeist schneller, als die politischen Institutionen dies wahrnehmen. Daher sind sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Beteiligungsformen der Gefahr ausgesetzt, als nicht mehr zeitgemäß empfunden zu werden. **Die Bundesregierung will sich für die Modernisierung der Beteiligungsrechte verstärkt engagieren**. Sie wertet die auf allen Ebenen und in allen Bereichen gesammelten Beteiligungserfahrungen gründlich aus. Ihre Zielsetzung lautet, dass Beteiligungsangebote für alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen in methodisch angemessener Weise zur Verfügung stehen: für Jungen und Mädchen, für Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsschichten und unterschiedlicher ethnischer Herkunft, aber auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Erfreulicherweise ist die Beteiligung junger Menschen in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden. Unsicherheit herrscht allerdings darüber, welche Formen für welche Kinder und Jugendlichen zu welchen Themen angemessen sind. Es geht also nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie der Beteiligung – und um die Frage, wie sich die Qualität von Beteiligungsprozessen optimieren lässt. Dazu gehören Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Wie lässt sich rechtlich absichern, dass Ergebnisse einer Beteiligung auch umgesetzt werden? Welche Methoden von Beteiligung sind jeweils altersgerecht, welche Form der pädagogischen Begleitung ist angemessen? Die Beteiligungsmodelle können, je nach Gegebenheit, auf vielfältige Weise an konkrete Erfordernisse angepasst werden. **Jedoch müssen wir verbindliche Standards der Beteiligung entwickeln**. Die Einhaltung dieser Standards wird dann zum Prüfstein, wie ernsthaft Erwachsene sich auf die Partizipation junger Menschen einlassen.

An der Entwicklung solcher Standards müssen neben den Betroffenen die verschiedenen politischen Ebenen beteiligt werden. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis und von Trägerverbänden, Kindertagesstätten, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus der Wissenschaft.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln. Sie entwickelt ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wird einen Prozess organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen.
 - In einem ersten Schritt sollen allgemeine Standards entwickelt werden.
 - Im zweiten Schritt sollen diese Standards für unterschiedliche Lebensbereiche im Sinne eines Qualitätsmanagements konkretisiert und mit Handlungsschritten für die Realisierung verbunden werden, und zwar insbesondere für pädagogische Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung des Bundes (Kinder- und Jugendbericht) über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.
- Sie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen Weg des Monitorings zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sowie der UN-Kinderrechtskonvention nutzen. Sie wird hierfür gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen geeignete Formen entwickeln und umsetzen.

2.4.1.2 Information

Beteiligung an politischen Entscheidungen funktioniert nur, wenn die Akteure ihre eigenen Rechte und die der anderen kennen. Das bedeutet: **Kinder und Jugendliche müssen wissen, welche Beteiligungsrechte sie haben und wie sie diese Möglichkeiten vor Ort und auf überregionaler Ebene wahrnehmen können.** Je besser die Politik auf die spezifischen Lebenslagen und Interessen unterschiedlicher Zielgruppen eingeht, umso größer wird der Erfolg der Informationsarbeit sein.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Erwachsene müssen sich auch mit den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, ihre eigene Meinung auch zu äußern, die Meinung anderer zu achten, Konflikte zu bewältigen und Kompromisse zu finden. Das alles gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten einbezogen werden.“

„In den Schulen muss eine bessere Aufklärung über die Politik stattfinden, damit man sich später bei Wahlen eine eigene Meinung bilden kann. Die Kinderrechte müssen in die Lehrpläne aller Bundesländer aufgenommen werden, damit jeder Betroffene über seine Rechte aufgeklärt ist.“

Auch die Erwachsenen brauchen Kenntnis über die Möglichkeiten und Rechte der Beteiligung junger Menschen. Das gilt nicht nur für Eltern, sondern besonders für Fachkräfte jeder Art, die sich mit Kindern befassen: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte in sozialen Diensten sowie im Bereich der Justiz. Steigendes Wissen ist das beste Rezept, um eine offenere Grundhaltung zu Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Fachkräfte sollten daher die Chance erhalten, sich in Aus- und Weiterbildung für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen zu

Maßnahmen:

- | Die Bundesregierung wird Kinder und Jugendliche regelmäßig, altersgerecht und geschlechterbezogen in geeigneten Medien über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren.
- | Sie wird darauf hinwirken, dass die in diesem Bereich verantwortlichen politischen Ebenen prüfen, inwieweit die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifische Weiterbildungsangebote eingehen können.

2.4.2 Felder der Beteiligung

2.4.2.1 Familie

In der Familie erleben Kinder in der Regel zuerst, dass ihre Meinungen und Wünsche ernst genommen werden. Anders als früher räumen viele Eltern ihren Kindern Mitspracherechte in vielen Fragen des Familienlebens ein. Dies gilt es zu unterstützen. Viele Eltern brauchen Ermutigung und Rat, um Kinder und Jugendliche noch selbstverständlicher den Lebensalltag gestalten zu lassen. **Mit speziellen Angeboten soll die Erziehungskompetenz von Eltern in Fragen der Beteiligung gestärkt werden.**

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Gerade in einer so schwierigen Lebenssituation sollten Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass nicht Erwachsene über ihren Kopf hinweg Entscheidungen treffen. Mit kaum einer anderen Entscheidung wird so sehr in das individuelle Leben von Kindern und Jugendlichen eingegriffen. **Die Bundesregierung strebt deshalb an, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu verbessern.**

Maßnahmen:

- | Die Bundesregierung wird Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Regelkriterium bei der Förderung von Maßnahmen der Familienbildung aufnehmen. Sie wird darauf hinwirken, dass Länder und Gemeinden ihre Angebote für Familienförderung in diesem Sinn ausrichten.
- | Sie fördert die Dokumentation und Weiterentwicklung geeigneter Beteiligungsformen im Kontext der Familie. Dabei sind vor allem methodische Ansätze für die Beteiligung von jüngeren Kindern weiterzuentwickeln.
- | Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Initiativen und bundesweite Fortbildungsmaßnahmen zur Beteiligung von Kindern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

2.4.2.2 Pädagogische Institutionen

Kindertagesstätten und Schulen sind wichtige Lebensräume von Kindern und zentrale Orte von Sozialisation und Bildung. In diesen Institutionen begegnen sich Kinder unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Gesellschaftsschichten und verschiedenster ethni-

gung erfahren und eingeübt, pädagogisch begleitet und reflektiert werden. Kindergärten und Schulen müssen zu Lernorten für Demokratie werden.

Einen neuen Schub für mehr Beteiligung in pädagogischen Institutionen bringt die aktuelle Bildungsdiskussion. Durch sie wird nochmals deutlich: Lernen ist ein aktiver und selbstgesteuerter Prozess. Erfolgreiche Bildungsprozesse verlangen darum die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zwei zentrale Ziele dieses Nationalen Aktionsplans sind also zusammen zu denken: **Bildung braucht mehr Beteiligung – und: aktive Beteiligung fördert Bildung.** In der Konsequenz daraus brauchen wir nicht nur methodische Ansätze, die auf diesen Grundsätzen aufbauen, sondern eine veränderte pädagogische Haltung. **Bildungs- und Qualitätsstandards für pädagogische Institutionen müssen die Zusammenhänge von Bildung und Beteiligung als Leitlinie aufgreifen.**

In den Kindertageseinrichtungen wurde der Beteiligungsgedanke bereits in den 1970er Jahren eingeführt. In jüngerer Zeit wurden Beteiligungsformen wie Kinderversammlungen erfolgreich erprobt. Unterschiedliche Modelle zeigten, dass bereits kleine Kinder mit pädagogischer Unterstützung kompetent mitwirken können. Dennoch fehlt bislang in vielen Einrichtungen das Bewusstsein dafür, wie viele Aspekte des Alltags von den Kindern mitgestaltet werden können und wie dies mit altersgerechten Methoden angeregt werden kann. Wir müssen uns also noch stärker darauf konzentrieren, Beteiligung in der Praxis konsequent umzusetzen.

Dasselbe gilt für die Schule. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss dort eine tragende Rolle spielen. Die gegenwärtige schulische Mitbestimmung gilt als demokratiepädagogisch wenig wirksam. Zwar ermöglicht sie formale Partizipation an Verwaltungsentscheidungen, aber keinen substantiellen Einfluss auf die Gestaltung der Schulwirklichkeit. **Daher müssen wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen gefunden werden.** Mit Leben erfüllt werden sie besonders dann, wenn sie mit einer Grundhaltung von Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Schülerinnen und Schülern einhergehen. Lebendige Mitgestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass sich alle Beteiligten mit ihrer Schule identifizieren; sie verbessern Lernqualität und Schulklima, und sie tragen dazu bei, wirksam Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen.

Gute Schulen verstehen sich längst nicht mehr als Orte, in denen nur Wissen vermittelt wird. Fantasievolle Schuldirektoren ziehen vielfach mit Jugendhilfe und Schulräten, Bürgermeister, Unternehmern und Eltern an einem Strang, um Schulen zu lebendigen Zentren mit einem vielfältigen Angebot fortzuentwickeln. Wo dies geschieht, erfahren Schülerinnen und Schüler in aller Regel auch, was qualitätvolle Beteiligung bedeutet. Die Bundesregierung unterstützt diese Schulentwicklung und spricht sich für verstärkte Kooperationen aus, insbesondere mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders im Zuge der Umstrukturierung zur Ganztagschule entsteht in den Schulen Raum und Zeit für Schulentwicklung. Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, ihre Erfahrungen und Ansätze der Beteiligung in die Reformen der Ganztagsangebote einzubringen.

Maßnahmen:

- Für den Bereich Kindertageseinrichtungen wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, dass
 - – soweit nicht bereits geschehen – Beteiligung als eine Förderperspektive in die Bildungs- und Erziehungspläne aufgenommen wird,
 - die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet werden, Beteiligung von Kindern als ein Qualitätskriterium im Rahmen von Konzepten und Leitbildern von Kindertageseinrichtungen zu verankern.
- Für den Bereich der Schule wird die Bundesregierung
 - über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Schulentwicklungsprogramme mit einem Schwerpunkt auf Beteiligung vorantreiben,
 - den Ländern vorschlagen, dass das Einüben und die Reflexion von Beteiligungserfahrungen als ein Bildungsziel in den Kanon der nationalen Bildungsstandards für die Schule aufgenommen wird.
- Die Bundesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifischen Weiterbildungsangeboten verankern. Sie wird darauf hinwirken, dass andere in diesem Bereich verantwortliche politische Ebenen sich in gleicher Weise verpflichten. Über den Stand der Umsetzung wird sie regelmäßig berichten; eine erste Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres 2006.
- Im Interesse der Evaluation wird die Bundesregierung darauf einwirken, dass die Umsetzung von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Thema der regelmäßigen Bildungsberichterstattung wird.

2.4.2.3 Kinder- und Jugendarbeit

In der außerschulischen Jugendbildung sind vor allem die Kinder- und Jugendverbände, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre je eigenen Interessen zu entfalten, zu formulieren und zu vertreten. In Verbänden, Vereinen und Zusammenschlüssen engagieren sich Jugendliche für gemeinsame Projekte, setzen sich auseinander, lernen gemeinsam oder lösen Konflikte. Kinder- und Jugendverbände leisten gemeinschaftliche Hilfe und Beratung bei persönlichen Fragen und Konflikten.

Kinder- und Jugendverbände weisen in ihrer weltanschaulichen Ausrichtung, in ihren pädagogischen Ansätzen und ihrer jugendpolitischen Programmatik eine große Vielfalt auf. Im Prinzip der Pluralität und der eigenständigen Wertsetzung sehen sie ein konstitutives Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Kinder- und Jugendarbeit bietet zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten. In Jugendverbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit können Mädchen und Jungen ihre spezifischen Interessen formulieren und sie in die öffentliche Diskussion einbringen. Jugendverbände haben den Auftrag, Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dauerhafte Projekte der mobilen Jugendarbeit bieten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besondere Chancen. Ohne formale Eintrittsschwellen lassen

Die Bundesregierung wird die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Selbstorganisation unterstützen. Das versetzt junge Menschen in die Lage, ihre Fragestellungen, Vorstellungen über gesetzliche Änderungen und Vorlieben für Beteiligungsformen eigenständig und effektiv in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dafür brauchen sie auch finanzielle Unterstützung, über die sie selbst verfügen können. Mit diesem Vorgehen leistet die Bundesregierung einen Beitrag, dass Kinder und Jugendliche sich Aktionsräume erschließen, die sie nach eigenen Vorstellungen gestalten können, ohne sich in die Hierarchie der Erwachsenenwelt einzugliedern.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass solche Vorhaben bevorzugt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliche Ressourcenentscheidungen ermöglichen.
- Sie unterstützt die nachhaltige Etablierung jugendspezifischer Informationsplattformen, fördert die Entwicklung jugendeigener Gruppen, Verbände und Zusammenschlüsse sowie die Organisation von Dialogforen.

2.4.2.4 Gemeinde

In vielen Gemeinden ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon lange kein Fremdwort mehr. In den 1990er Jahren entwickelte sich eine Reihe von innovativen Methoden, Strukturen – und ganz allgemein ein stärkeres Bewusstsein für den Nutzen von mehr Beteiligung. Kommunalpolitik und -verwaltung haben erkannt, dass Kinder und Jugendliche Planungsprozesse in der Gemeinde mit ihren Sichtweisen und Anregungen positiv beeinflussen.

Meist beschränkt sich die Beteiligung in der Gemeinde jedoch auf einige wenige Bereiche – Prototypen sind die Spielplatzgestaltung oder der Jugendtreff. Für eine umfassende politische Beteiligung auch an konfliktträchtigeren Themen wie Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsgestaltung oder Umweltfragen fehlen oft noch Wille und Mut. Die Bereitschaft der Erwachsenen, Entscheidungsmacht mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen, lässt sich deutlich steigern. **Wir brauchen noch bessere und verfeinerte Verfahren, mit denen die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den politischen Entscheidungsstrukturen wirksam zur Geltung kommen können.** Ein guter Ansatz sind Kinder- und Jugendparlamente bzw. -foren, die es bereits in vielen Gemeinden gibt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist die Gründung von Kinderbüros und Kinder- und Jugendparlamenten erforderlich, wobei die Grundfinanzierung von staatlicher Seite aus gewährleistet werden sollte. Die Kinderbüros haben die Funktion, die Interessen der Kinder und Jugendlichen anzuhören und zu vertreten und die Kinderrechte zu verbreiten. Um diese Möglichkeit allen Kindern in Deutschland zu bieten, sollte in jeder Gemeinde eine solche Anlaufstelle existieren. Diese Anlaufstellen sollten in einem bundesweiten Netz miteinander verknüpft werden.“

„Es ist nötig, dass in jeder größeren Stadt ein Jugendparlament gegründet wird. Der Sinn und das Ziel eines Jugendparlamentes ist es, Demokratie aktiv zu erleben. Die Aufgaben des Parlamentes

zu bilden und diese dann der Stadtverwaltung darzulegen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass Kinder Kinder sind, und nicht überfordert (Leistungsdruck!) werden dürfen.“

Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bietet der Jugendhilfeausschuss noch unausgeschöpfte Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, durch geeignete Initiativen die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern. Dabei soll das gesamte Spektrum der Beteiligungsformen sowie die Vielfalt der kommunalen Themen einbezogen werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von Ansätzen, die den direkten Einfluss von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss erhöhen.

2.4.2.5 Land, Bund, Europa

Politische Beteiligung darf auf der kommunalen Ebene nicht Halt machen. Auch wenn die Jüngeren sich vor allem für ihr unmittelbares Lebensumfeld interessieren, richtet sich die Aufmerksamkeit von heranwachsenden Jugendlichen bereits stärker auf das politische Geschehen in ihrem Bundesland, beim Bund und bei der EU. Viele Bundesländer haben diesem Interesse durch eigene Programme und Aktivitäten Rechnung getragen.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, diese Anstrengungen mit eigenen Programmen zu begleiten und zum Erfolg zu führen. **Wir wollen auf Landes-, Bundes- und Europaebene junge Menschen und auch Erwachsene in politischen Entscheidungspositionen mobilisieren, bestehende Beteiligungsformen stärken und neue Formen der Beteiligung entwickeln und erproben.**

Hier setzt „Projekt P“ an, eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Deutschen Bundesjugendrings und der Bundeszentrale für politische Bildung, die konkrete politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ganz Deutschland fördern und Deutschland kinder- und jugendfreundlicher machen will. P steht für Politik und Partizipation. Kinder und Jugendliche sind an der Konzeption, Planung und Projektrealisierung beteiligt. Sie sollen lernen, wie sie ihre Standpunkte wirksam öffentlich artikulieren, und ermutigt werden, für ihre Interessen dauerhaft aktiv zu werden – von der Gemeinde- bis zur Bundesebene. Das politische Engagement Jugendlicher soll dank des Projekts nicht auf Einzelprojekte begrenzt bleiben, sondern einen höheren Grad von Bindung und Verbindlichkeit erreichen. Zu den Zielen gehört auch, dass die Projektteilnehmer ihr Verantwortungs- und Risikobewusstsein für politische Entscheidungen schärfen.

Auf EU-Ebene setzt die Europäische Kommission seit der Vorlage des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Europa. Die Bundesregierung unterstützt diesen Impuls der EU mit ihren vielfältigen Maßnahmen für eine bessere und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dies gilt auch für die Umset-

als Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den jungen Menschen gesehen. Dies setzt umfassende Beteiligungen mit den Jugendlichen, dem Europäischen Jugendforum und den Jugendorganisationen voraus.

Maßnahmen:

- Bis Ende 2005 wird die Bundesregierung mit „Projekt P“ der Beteiligungsbewegung auch auf Bundesebene neue Impulse geben.
- Die Bundesregierung wird eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung von europäischen und internationalen Konferenzen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einschließlich Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse sicherstellen.
- Die Bundesregierung wird die Initiative eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ unterstützen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum die Umsetzung dieser europäischen Initiative für die Jugend im Rahmen der Lissabonstrategie überwachen.

2.5 Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Die materiellen Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, haben Einfluss auf deren weitere Lebenswege. Sie entscheiden auch über die Chancen auf ein gutes Leben und die gesellschaftliche Integration als Erwachsene.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland zu den reichen Ländern dieser Erde gehört, werden bei uns immer noch zu viele Kinder in prekären materiellen Verhältnissen groß. Wenn in diesem Zusammenhang von Kinderarmut gesprochen wird, ist damit nicht die extreme Form von Armut gemeint, also jene, die unmittelbar das Überleben gefährdet. Der Begriff „Kinderarmut“ meint im Sinne einer Armutsdefinition der EU-Kommission vielmehr: Kinder gelten als arm, wenn sie und ihre Familien über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise und damit von den Sozialisationsbedingungen ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum angesehen werden.

Von dieser so genannten relativen Armut ist trotz hoher finanzieller Transferleistungen an Familien etwa jedes siebte in Deutschland lebende Kind betroffen. Dabei stehen vor allem zwei Familienformen im Vordergrund: allein Erziehende und Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern. Unterversorgung und Ausgrenzung von Kindern treten als Phänomene insbesondere dann auf, wenn Einkommensarmut über Jahre hinweg dauerhaft anhält. Die Möglichkeiten der betroffenen Kinder auf soziale Teilhabe werden empfindlich eingeschränkt, und ihr Ernährungs- und Gesundheitsverhalten wird negativ beeinflusst. Einkommensarmut geht tendenziell auch mit schlechterer Wohnqualität einher. Vielen Eltern, die seit längerem über keine regelmäßigen Einkünfte aus eigener Erwerbsarbeit verfügen, bereitet es große Schwierigkeiten, ihren Kindern die nötige Unterstützung für eine erfolgreiche Schulbildung – als Schlüssel zu besseren Lebensperspektiven – zu geben. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen machen deutlich, was sie selbst unter einem angemessenen Lebensstandard verstehen:

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Ein normaler, angemessener Lebensstandard bedeutet, dass Jugendliche und Kinder genügend zu essen und ein Dach über dem Kopf haben, aber auch, dass sie einen geregelten Tagesablauf genießen können. Das heißt, zur Schule zu gehen, Freizeitangebote wahrzunehmen, Sportmöglichkeiten nachzugehen oder etwas mit ihren Familien oder ihren Freunden zu unternehmen. Bei einem geregelten Ablauf setzen Eltern ihren Kindern Grenzen, kümmern sich um sie und achten sie. Eltern ermöglichen es ihren Kindern, sich frei zu entwickeln, und unterstützen sie. Bei den meisten Familien ist das auch der Fall. Allerdings gibt es auch Familien bzw. Eltern, die sich durch den Umgang mit Kindern überfordert fühlen. Eltern, die diese Aufgaben nicht erfüllen können, sollten Hilfe bekommen, da jedes Kind ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard hat.“

Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ist ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung. Mit ihrer Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik beabsichtigt sie, sowohl die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen als auch Wege heraus aus armutsgefährdeten Lebenslagen zu ermöglichen.

2.5.1 Orientierungs- und Steuerungsverantwortung

Die Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensniveaus für alle Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf nicht zuletzt des Engagements der Wirtschaft. Gemeinsame Bewertungsmaßstäbe für das gesamte Bundesgebiet sind der Schlüssel, um Armutslagen bei Kindern wirksam entgegenzuwirken.

Maßnahmen:

- Vor dem Hintergrund des zwischen den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Nizza-Ziels „Mobilisierung aller Akteure“ wird die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Armut und soziale Ausgrenzung (NAP'incl) die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen intensivieren. Mit der Ende 2004 begonnenen Veranstaltungsreihe „**FORTEIL – Forum Teilhabe** und soziale Integration“ wird ein Rahmen geschaffen, die Zivilgesellschaft am NAP-Prozess intensiver zu beteiligen. Der im NAP'incl 2003–2005 festgeschriebene strategische Ansatz, die soziale Integration auch von Kindern und Jugendlichen zu stärken, soll vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen weiterentwickelt und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze verbessert werden.
- Die Bundesregierung wird sich in der immer noch aktuellen Föderalismusdebatte dafür einsetzen, dass die für den Erhalt bzw. den Aufbau eines angemessenen Lebensstandards erforderlichen Zuständigkeiten sachgerecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.
- In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für bundesweit geltende Bewertungsmaßstäbe ein, was unter einem angemessenen Lebensstandard verstanden werden soll.
- Die Bundesregierung wird ferner prüfen, inwieweit bei einschlägigen Gesetzgebungsverfahren die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern reflektiert werden können.

2.5.2. Arbeitsmarkt

Wenn Kinder und Jugendliche unter zeitweiliger oder dauerhafter Einkommensarmut leiden, folgt dies überwiegend aus der Armut ihrer Eltern. Armut beruht meist auf einem Zusammenspiel mehrerer Bedingungen: fehlende Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung, ein geringer Bildungsstand, mangelnde Kompetenzen in der Haushaltsführung und im Umgang mit Geld sowie mangelnde Sprachkenntnisse. Die zunehmenden Trennungen und Scheidungen von Paaren mit Kindern werden dann zu einem Risikofaktor, wenn die persönlichen und finanziellen Einschnitte nicht bewältigt werden und die gewohnte Balance des Familienlebens in Ein-Eltern-Familien aus dem Gleichgewicht gerät.

Allein Erziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, weil sie weit häufiger arbeitslos sind als der Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung und weil ihre Unterhaltsansprüche häufig zu niedrig sind oder nicht gezahlt werden. Flexible und ganztägige Betreuungsangebote für Kinder, auf die erwerbstätige allein Erziehende in aller Regel angewiesen sind, stehen in den westlichen Bundesländern nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Aber auch die niedrigen Einkommen in den so genannten frauentypischen Berufen erschweren eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. Die Bundesregierung engagiert sich deshalb für Rahmenbedingungen, die Müttern und Vätern die Aufnahme einer Arbeit erleichtern. Die Anstrengungen für den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits in Kapitel 2.1 geschildert.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird verstärkt Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Wiedereinstiegsprogramme zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fördern.
- Sie fördert die betriebliche Einarbeitung von Berufsunterbrechern und -unterbrecherinnen.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine familienorientierte Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation sowie für eine familienfreundliche Unternehmenskultur ein.
- Sie fördert die Integration von Gruppen mit Problemmerkmalen in den Arbeitsmarkt.
- Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Entstehung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder.

2.5.3 Armutsfeste Existenzsicherung

Kinder im Haushalt können die bekannten Armutsrisiken verstärken – ob es sich nun um geringes Einkommen handelt, unzureichende Bildung und Ausbildung, um Arbeitslosigkeit oder Trennung und Scheidung. Insbesondere bei großen Familien oder bei allein Erziehenden reicht eine Arbeit nicht immer aus, um den ergänzenden Bezug von Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen zu verhindern. Mit einer Teilzeitbeschäftigung oder einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor lässt sich eine mehrköpfige Familie in der Regel nicht ernähren.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern zu sichern, insbesondere in Familien im so genannten prekären Einkommensbereich. Familien sollen nicht allein wegen des Unterhalts für ihre Kinder auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II angewiesen sein.

Eine nachhaltige Familienpolitik hat konkret zum Inhalt, Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Familien vorzubeugen. Sie hilft, die Begleitscheinungen von Ausgrenzung und Deprivation zu bewältigen. Dafür brauchen Familien mehr materielle und soziale Rückendeckung. Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen müssen gestärkt werden.

Im zurückliegenden Jahrzehnt war die Familienpolitik primär auf den Ausbau und die Verbesserung finanzieller Leistungen für Familien ausgerichtet. Trotz der schwierigen householdpolitischen und ökonomischen Situation hat die Bundesregierung in der vergangenen und laufenden Legislaturperiode durch steuer- und familienpolitische Maßnahmen die Einkommenssituation von Familien insgesamt verbessert und finanzielle Leistungen und steuerliche Maßnahmen für Familien ausgebaut und dabei insbesondere das Kindergeld und Steuerfreibeträge für Familien verbessert. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs im weiteren Sinne (Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss und BAföG) reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien zwar deutlich. Dies allein erweist sich jedoch bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, aber auch hinsichtlich Kriterien wie Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit nur als bedingt wirksam. Die Bundesregierung hat deshalb einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik eingeleitet. Die Bundesregierung richtet ihre Anstrengungen verstärkt auf den Ausbau einer wirksamen Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie auf Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt.

Über die Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben bei der Ausgestaltung steuerlicher Regelungen für Familien hinaus zielt die Politik darauf ab, die finanzielle Förderung für Familien zielgerichteter zu gestalten. Ein Beispiel dafür ist die Einführung eines einkommensabhängigen Kinderzuschlags von monatlich bis zu 140 € je Kind zum 1. Januar 2005. Die Zahlung des Kinderzuschlags ist auf 36 Monate begrenzt. Zusammen mit dem Kindergeld von je 154 € pro Monat für die ersten drei Kinder und 179 € für jedes weitere Kind sowie dem Wohngeld wird damit der Grundbedarf eines Kindes abgedeckt. Der Kinderzuschlag richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt für ihre Kinder, und die daher ohne den Kinderzuschlag zukünftig auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Mit dem Kinderzuschlag wird Kinderarmut konkret verringert. Dadurch werden in einem ersten Schritt rund 150.000 Kinder und deren Familien nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein.

Maßnahmen:

Die Bundesregierung prüft die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, damit Eltern mit geringem Einkommen nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

2.5.4 Familie

PISA und andere Untersuchungen bestätigten aufs Neue, dass die Startchancen unserer Kinder in hohem Maße durch ihre soziale Herkunft bestimmt werden. Es bedarf deshalb einer früh ansetzenden Förderung der Kinder, wie sie ausführlich im Kapitel „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ dargestellt ist. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die **Stärkung der Familie** – jener Ort, an dem Kinder durch Vorbilder zuerst und besonders nachhaltig geprägt und sozialisiert werden.

Dabei bedürfen Familien in prekären Lebenslagen besonderer Unterstützung. Dazu dient ein familienpolitisches Programm zur Armutsprävention. Bis 2005 werden mit diesen Geldern zielgerichtete Bildungsangebote abgesichert und kommunale Aktivitäten optimiert, die zur Vorbeugung von Armut dienen. So werden zum Beispiel die vielfältigen öffentlichen Hilfen, die allein Erziehende bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützen sollen, miteinander vernetzt. Andere Schwerpunkte richten sich auf die Bewältigung des Alltags oder auf die Integration von Familienhaushalten ausländischer Herkunft in armen oder prekären Lebenslagen. Die haushalts- und familienbezogenen Bildungsangebote werden mit Hilfe des Programms möglichst bedarfsgerecht ausgestaltet.

In den Kommunen werden durch Arbeitsplatz, Wohnumfeld und soziale Infrastruktur die Lebensbedingungen für die Familie gestaltet. Mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ bahnt die Bundesregierung Zusammenschlüssen für mehr Familienfreundlichkeit auf lokaler Ebene den Weg. Unterschiedliche Partner vom Stadtrat und der Verwaltung über Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und Kirchengemeinden bis hin zu Vereinen, Verbänden und Initiativen ziehen in diesen Bündnissen an einem Strang. Deshalb verspricht sich die Bundesregierung von Vereinbarungen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen solcher lokaler Bündnisse wirksame Resultate.

Wer seinen Kindern einen angemessenen Lebensstandard sichern will, braucht Bedingungen, die es ermöglichen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dies ist nicht zuletzt eine Aufgabe der Unternehmen. Lokale Bündnisse für Familie sind Foren für die **Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt**. Die Bundesregierung begrüßt deshalb das Engagement von Unternehmen, Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern in zahlreichen lokalen Bündnissen. In Kooperation mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wurde darüber hinaus ein „Monitor Familienfreundlichkeit“ vorgelegt, der aufzeigt, welche Formen einer familienfreundlichen betrieblichen Personalpolitik effizient und praktikabel sind.

Kinderarmut lässt sich nicht immer nur mit Geld bekämpfen. Die Entwicklungschancen von Kindern in prekären Verhältnissen lassen sich häufig wirkungsvoller verbessern, wenn die Eltern in ihren Fähigkeiten im Umgang mit Kindern gezielt ausgebildet, beraten und gestärkt werden. **Zahlreiche Eltern brauchen mehr Kompetenzen bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder.** In den Kinderzimmern, an Küchen- und Wohnzimmerischen werden die wichtigsten Weichen für die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern gestellt. Hinweise dazu finden sich bereits in Kapitel 2.1 und 2.2.

Auch aus den Kinderkonferenzen sind interessante Vorschläge eingegangen, was getan

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Bei Eltern, die kein geregeltes Einkommen besitzen und nur sehr wenig Zeit aufbringen können, wäre es hilfreich, wenn man Aktionen entwickelt, die dazu verhelfen, ein besseres Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu schaffen. Zum Beispiel Familienfeste und -tage. Bei diesen Aktionen sollte man verbilligt in Vergnügungsparks kommen oder andere Vergünstigungen genießen. Die Eltern sollten an diesen Tagen keine Probleme haben, sich freizunehmen, damit sie diese freien Arbeitstage dann mit ihren Kindern verbringen können. Eltern, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder nach der Schule etc. selbst zu betreuen, und sich auch keine bezahlte Betreuung leisten können, wäre die Idee, um diese zu entlasten, eine Einrichtung zu schaffen, die dafür da ist, dass ihre Kinder betreut werden. Wir denken dabei an Rentner und Hausfrauen bzw. -männer, die ihre Nachmittage gerne ehrenamtlich mit Kindern gestalten würden.“

„Kinder, die eine Leistungsschwäche in der Schule vorweisen, sollten spezielle Förderung erhalten, um ihre Defizite zu vermindern. Damit diese Defizite verschwinden, sind Kinder auf Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung angewiesen. Die Kosten, die für diesen Unterricht anfallen, sollten die Schulen oder der Staat übernehmen, um die Eltern zu entlasten. Eine weitere Idee um die Schulleistungen zu verbessern, wäre es, dass Schüler anderen Schülern helfen. Man könnte an Schulen also eine Art Nachhilfebörse entstehen lassen. Hierbei würden keine Kosten entstehen.“

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird den Ausbau von niederschweligen Familienzentren als Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen besonders für Eltern weiter fördern, die durch bisherige Angebotsformen nicht erreicht wurden.
- Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus bei den Ländern und Gemeinden für den Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung bis hin zur Schuldner- und Insolvenzberatung ein.
- Die Bundesregierung verstärkt die Kooperation mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen in einer „Allianz für die Familie“ mit dem Ziel, in den Verwaltungen, Unternehmen und Betrieben moderne Arbeitsorganisation, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltungen, familienbewusste Personalpolitik sowie familiennahe Dienstleistungen zu ermöglichen und betriebliche Betreuungsangebote zu realisieren. Über die Beratung und Vernetzung im Rahmen der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wird das Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ als Bündnisschwerpunkt auf die örtliche und betriebliche Ebene getragen.

2.5.5 Armutsprävention

Armut mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Folgen konzentriert sich häufig in städtischen Ballungsgebieten und bestimmten Wohnvierteln. Mit besonderem Nachdruck engagiert sich die Bundesregierung dafür, dass in diesen Vierteln ein Geist von gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Zusammenhalt erhalten bleibt oder wieder entsteht. Das geschieht mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ bereits seit 1999. Solche Programme entfalten aber nur dann nachhaltige Wirkung, wenn die Menschen nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden. Wer die Lebenslagen von Kindern und Familien verbessern will, muss die Menschen in ihrem Wohnumfeld in die Lage versetzen, selbst aktiv zu werden und lebens-

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Armutsprävention als Leitorientierung in allen Handlungsfeldern von Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik einzuführen. Konkrete Vorschläge dazu sind bereits in vorangegangenen Kapiteln aufgeführt, beispielsweise die Elternbildung in Kapitel 2.2 und der Ausbau von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Kapitel 2.3.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ werden Beispiele guter örtlicher Praxis bekannt gemacht: durch regelmäßige Auswahl eines „Bündnisses des Monats“, durch Aktionstage und Veranstaltungen zur Vernetzung, durch Information und Publikation.

2.5.6 Datengrundlage

Eine Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist nur möglich, wenn differenzierte Daten den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen wiedergeben. Auf dieser Grundlage können zielgenaue kommunale Planungsentscheidungen getroffen werden. Ziel sollte es sein, soziale Ungleichheiten und Entwicklungen bei materiellen Ressourcen, Gesundheit, Bildung, Wohnen und gesellschaftlicher Teilhabe zeitnah und kontinuierlich mit einem vertretbaren Aufwand auf kommunaler Ebene dokumentieren und vergleichen zu können.

Maßnahmen:

Die Bundesregierung prüft, ob mit dem in Auftrag gegebenen und auf die kommunale Ebene ausgerichteten Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern eine Grundlage für eine qualitativ hochwertige und vergleichbare kommunale Familienberichterstattung ermöglicht werden kann. Das Datenmodulsystem soll die Lebensbereiche Einkommen, Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Partizipation familien- und kinderbezogen abdecken.

2.6 Internationale Verpflichtungen

Im Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Kinder aus dem Jahr 2002 wird die gemeinsame globale Verantwortung für Kinder und Jugendliche herausgestellt. Auch die Bundesregierung hat sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, sich nicht nur im eigenen Land, sondern auch weltweit für Kinder und Jugendliche zu engagieren. Der vorliegende Nationale Aktionsplan wäre daher ohne die internationale Perspektive unvollständig.

Globales Handeln ist wichtiger und notwendiger denn je. Das zeigen die folgenden Fakten zu Erfolgen und Herausforderungen internationaler Entwicklungszusammenarbeit:

In vielen Entwicklungsländern besteht die Hälfte der Bevölkerung aus Kindern unter 16 Jah-

rung der Situation von Kindern weltweit haben Früchte getragen: Die globale Kindersterblichkeit ist in den vergangenen 30 Jahren um die Hälfte zurückgegangen. Noch nie konnten so viele Kinder weltweit die Schule besuchen. Und noch nie erhielten so viele Kinder, nämlich rund 80 Prozent weltweit, Impfungen gegen möglicherweise tödliche Krankheiten. Dadurch sind sie wirksam vor Polio, Masern oder Tetanus geschützt.

Allerdings sind die Fortschritte sehr ungleich verteilt. Manche Regionen bleiben von der Entwicklung abgekoppelt. Von den weltweit 2,1 Mrd. Kindern und Jugendlichen lebt noch immer rund ein Drittel in absoluter Armut. Diese Kinder müssen mit durchschnittlich weniger als 1 US-Dollar pro Tag auskommen. Sie haben weder ausreichende Nahrung noch sauberes Wasser, geschweige denn eine angemessene Gesundheitsversorgung oder ein ausreichendes Bildungsangebot.

Allen Alphabetisierungskampagnen zum Trotz besuchen 113 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule. Besonders problematisch ist die Situation in Afrika südlich der Sahara. Hier beträgt die Einschulungsrate nur 59 Prozent. Dagegen ist diese Quote in Lateinamerika und der Karibik auf 94 bis 97 Prozent angestiegen. Mädchen werden in vielen Ländern noch immer seltener zur Schule geschickt als Jungen.

Millionen Kinder leben auf der Straße oder arbeiten unter teilweise schlimmsten Formen wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung. Ihre Schutz- und Persönlichkeitsrechte werden missachtet, sei es durch physische und psychische Verletzungen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flucht und Vertreibung oder durch Migration, Menschenhandel und sexuelle Gewalt.

Kinder sind Zukunft – das gilt auch für die weniger entwickelten Länder. Frieden, gleichberechtigte Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung gründen insbesondere auch auf einer klugen Förderung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

2.6.1 Armut reduzieren und Kinderrechte verwirklichen

Als wichtigste internationale Verpflichtung betrachtet die Bundesregierung die signifikante Reduzierung von Armut. Ihr Handeln orientiert sie ganz wesentlich an der Millenniumserklärung, die auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 beschlossen wurde. Darin hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum besonderen Schutz von Kindern verpflichtet, unter anderem zum Schutz von Kindern in Notsituationen wie Flucht.

Ein Teil der Millenniumserklärung wurde später mit quantifizierbaren, verbindlichen Zielen und Handlungsaufforderungen versehen: den so genannten Millenniums-Entwicklungszielen. Alle Entwicklungsziele berücksichtigen die Förderung von Kindern – explizit oder implizit.

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Alle 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, bis 2015

1. extreme Armut und Hunger zu beseitigen,
2. Grundbildung für alle zu gewährleisten,
3. die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rolle der Frauen zu stärken,

5. die Gesundheit von Müttern zu verbessern,
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten zu bekämpfen,
7. eine ökologisch nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und
8. eine weltweite Partnerschaft für Entwicklung aufzubauen.

Ein weiterer Bezugspunkt der Politik der Bundesregierung ist das vom Bundeskabinett im April 2001 beschlossene „Aktionsprogramm 2015“ zur globalen Armutsbekämpfung. Es stellt den deutschen Beitrag zur Erreichung der Millenniumserklärung bzw. der Millenniums-Entwicklungsziele dar.

Das Aktionsprogramm 2015 zielt in hohem Maße auf die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern. **Im Mittelpunkt stehen hier Grundbildung, Gesundheitsversorgung inklusive HIV/AIDS-Bekämpfung, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beteiligung von jungen Menschen an der politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung.**

Wie ein roter Faden zieht sich die Absicht, die **strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen zu bekämpfen**, durch den Aktionsplan. Alle Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen diese Anforderung nicht nur bei der Planung, sondern auch während der Durchführung erfüllen (siehe dazu Abschnitt 2.6.3).

Menschenrechte spielen eine integrale Rolle in der Millenniumserklärung. Sie ist vom Gedanken getragen, dass sich Armut in einem Land umso wirksamer bekämpfen lässt, je stärker dort die Menschenrechte beachtet werden. Armutsbekämpfung und Förderung der Menschenrechte sind zwei sich gegenseitig verstärkende Ansätze. Der Menschenrechtsansatz sorgt außerdem dafür, dass die Betroffenen bei der Erreichung der Entwicklungsziele stärker eingebunden sind und selbst mitgestalten können. Diese Absicht verfolgt auch der „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007“.

Die Bundesregierung tritt daher im Interesse der Bekämpfung von Armut auch für die Stärkung der Kinderrechte ein. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen werden nicht nur mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes geschützt. Eine Reihe weiterer Abkommen soll Kinder schützen und ihnen die Entfaltung ihrer Potenziale und ihre Beteiligung am öffentlichen Leben ermöglichen.

Die Bundesregierung widmet sich in ihrer Arbeit auch der weltweiten sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Sie hat hierzu 2003 einen Aktionsplan zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf eine Darstellung von Maßnahmen wird deshalb im vorliegenden Aktionsplan verzichtet. Die genannten Aktionspläne der Bundesregierung ergänzen sich.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um all diese Ziele zu erreichen und die Situation der Kinder in Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern, ist es wichtig, den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen.“

Hohe Schulden zementieren die Armut. Dagegen richtet sich die so genannte HIPC-Initiati-

arme Länder. Mit dieser Initiative wurde die Entschuldung von betroffenen Ländern an die Bedingung geknüpft, die Armut im eigenen Land zu bekämpfen. Die Entschuldung ist an die Erstellung eines partizipativ erarbeiteten Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung gebunden – genannt „Poverty Reduction Strategy Paper“ – oder kurz PRSP. Die Erarbeitung und begonnene Umsetzung eines nationalen Armutsbekämpfungspapiers ist eine der Voraussetzungen für Umschuldungen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative (HIPC II) und für den Zugang zu weiteren Ausleihungen von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank. Die Armutsbekämpfungspapiere haben sich zur Grundlage der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit einkommensschwachen Ländern (LICs) entwickelt.

Die Bundesregierung wird in ihrer Entwicklungszusammenarbeit darauf dringen, dass die Strategiepapiere als wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung künftig stärker als bislang praktiziert auch Kinder und Jugendliche berücksichtigen und einbeziehen.

Maßnahmen:

Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit IWF, Weltbank und in ihren bi- bzw. multilateralen Verhandlungen mit den Partnerländern positiven Einfluss auf den Beteiligungsprozess armer Bevölkerungsgruppen nehmen. Dazu gehören auch Kinderrechtsorganisationen und Jugendliche. Dabei wird auf eine verbesserte Berücksichtigung anderer kinderrechtsrelevanter Übereinkommen geachtet.

2.6.1.1 Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung

Die Situation von Kindern lässt sich weltweit und nachhaltig nur mit umfassenden politischen und wirtschaftlichen Reformen verbessern. Ohne beträchtliche Eigenanstrengungen der armen Länder selbst würde der Erfolg ausbleiben. **Die Gebergemeinschaft steht in der Verantwortung, ausreichende Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen bereitzustellen.**

Neue Impulse für Finanzierungsfragen der Entwicklungszusammenarbeit kamen von der im März 2002 abgehaltenen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey. Anliegen der Konferenz war es, Grundlagen und weitere Ansätze zur Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der Millenniumserklärung zu legen. Damit haben sich erstmals Entwicklungs- und Industrieländer auf eine globale Partnerschaft zum gesamten Spektrum der Mobilisierung von Finanzmitteln geeinigt.

Konsens besteht darüber, dass sowohl von den Kooperationsländern wie von den Geberländern erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Mobilisierung finanzieller Ressourcen erwartet werden. Dabei spielt die offizielle Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle. Würden die in diesem Rahmen fließenden Mittel sinken, hätte das gerade für die ärmsten Länder und insbesondere für junge Menschen schwerwiegende negative Folgen.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Die Bundesregierung ist in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, deren Erfüllung vor allem für die Kinder in den Entwicklungsländern von großer Bedeutung ist. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes an Entwicklungsländer zu zahlen. Ziel muss es sein, dies auch tatsächlich zu verwirklichen. Besonders Kinder in Kriegsgebieten benötigen unsere Hilfe und Unterstützung.“

Die Bundesregierung steht unverändert zum UN-Ziel, längerfristig 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Die Absicht, bis 2006 0,33 Prozent des BNE für öffentliche Entwicklungsleistungen zu verwenden, die sie beim Europäischen Rat in Barcelona am 16. März 2003 bekräftigt hat, versteht sie als Zwischenziel auf diesem Weg.

Die Bundesregierung ist offen für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft im Sinne von „Public-private-Partnership (PPP).“ Zentrales Prüfkriterium jedes PPP-Vorhabens ist dessen Vereinbarkeit mit entwicklungspolitischen Zielvorgaben. Privates Kapital kann zur Erfüllung staatlicher Aufgaben sinnvoll sein, zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung, aber auch bei öffentlichen Leistungen im Infrastrukturbereich, etwa im Bereich Verkehr, Bauwesen und Wasserwirtschaft.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Durchsetzung von Menschenrechten primär eine Angelegenheit der Staaten ist. Die Einhaltung der Menschenrechte muss sich widerspiegeln in der nationalen Rechtsordnung sowie deren konsequenter Anwendung. Allerdings kommt es der Bundesregierung auch darauf an, **die Wirtschaft auf freiwilliger Basis mit einzubeziehen**, wie dies durch den „Global Compact“ von UN-Generalsekretär Kofi Annan geschieht.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat hierzu beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Februar 1999 eine Initiative „Global Compact“ vorgestellt. Das Ziel dieses „Globalen Paktes“ lautet, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu stärken und auf diese Weise neue Bündnisse für grundlegende Anliegen der UN zu schmieden. Unternehmen, die sich freiwillig dem „Pakt“ anschließen, sollen sich zehn aus zentralen UN-Zielen abgeleitete Prinzipien zum Menschenrechtsschutz, zu Sozial- und Umweltstandards zu Eigen machen und freiwillig in ihrer Unternehmenspolitik beachten. In puncto Menschenrechtsschutz sind die „Pakt“-Firmen aufgefordert, „die international verkündeten Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu unterstützen und zu achten“ und sicherzustellen, „dass sie nicht zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen werden“.

Dasselbe Grundkonzept einer freiwilligen Zusammenarbeit verfolgt eine Resolution der UN-Generalversammlung mit der Überschrift „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“, die von Deutschland, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, eingebracht wurde. In dieser Resolution wird die Bedeutung hervorgehoben, die eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den diversen Akteuren der Zivilgesellschaft für das Gelingen der Entwicklungszusammenarbeit hat. Sie würdigt den „Global Compact“ als Beispiel dafür, wie die Privatwirtschaft ihren Beitrag leisten kann, die Ziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen.

In den VN-Menschenrechtsgremien findet überdies unter Einbeziehung aller Stakeholder eine Erörterung über Rahmen und Rechtsstatus aller existierenden Initiativen und Standards zur Verantwortung transnationaler Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (einschließlich des von der Unterkommission der VN-Menschenrechtskommission vorgelegten Normenentwurfs) statt, mit dem Ziel, Optionen für eine Stärkung dieser Standards und ihre Implementierung zu erarbeiten.

Maßnahmen:

- Auch mit Blick auf die Verbesserung der Situation junger Menschen in den Entwicklungsländern wird sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass Deutschland den Anteil seines Bruttonationaleinkommens, den es für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung stellt, bis 2006 auf 0,33 Prozent steigert.
- Die Bundesregierung wird weiterhin für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen, wie den „Global Compact“, werben und diese fördern.

2.6.1.2 Kindergerechte Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für Handel und Wirtschaft

Die Entwicklung armer Länder ist ohne eine gerechte Handels- und Wirtschaftsordnung nicht denkbar. Sie ist deshalb ein Hauptziel der Millenniums-Entwicklungsziele. Niemand bezweifelt mehr, dass eine erfolgreiche Armutsreduzierung entscheidend von einer Öffnung der Märkte auch in den Industrieländern und den Schwellenländern sowie von strukturellen Reformen des Welthandelssystems abhängt.

Die Bundesregierung unterstreicht daher den Appell im Abschlussdokument des Weltkindergipfels an die Staatengemeinschaft, für eine bessere Verknüpfung und Abstimmung zwischen den großen multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Zivilgesellschaft zu sorgen. Zu beachten ist insbesondere, dass eine gleichzeitige Stärkung der Binnenmärkte, die mit exportfördernden Maßnahmen einhergeht und insbesondere die ärmsten Länder bei den strukturellen Handelsreformen unterstützt, der Versorgung von Kindern direkt zugute käme.

Die Forderung nach einer besseren Kohärenz und Abstimmung zwischen den multilateralen Organisationen ist ebenfalls im Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung (WCSDG) enthalten, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingesetzt wurde. Der Bericht wurde im Februar 2004 veröffentlicht und von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Er beinhaltet mit der Forderung nach annehmbarer Arbeit für alle („decent work for all“) ein positives Konzept zur Korrektur des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses und vertritt die Zielsetzung, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch Wirtschaftswachstum zum globalen Ziel zu erklären. Dabei spielt der Hinweis auf Einhaltung der Kernarbeitsnormen eine wesentliche Rolle; dazu zählt auch das Verbot von Kinderarbeit. So sollen diese Normen Teil einer breiter angelegten Agenda für Entwicklung („agenda for development“) sein.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine verbesserte Kohärenz und Abstimmung zwischen der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds mit den UN-Gremien unter Einbeziehung der Internationalen Arbeitsorganisation zur effektiveren Flankierung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung einsetzen.
- Sie wird darauf dringen, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds proaktiv zu einer Stärkung der Rechte des Kindes beitragen. Sie sollten ihre Aktivitäten in Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, aber auch Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder im Rahmen ihrer Berichterstattung und Monitoring-Prozesse prüfen und belegen.
- In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung im Rahmen des Berichts über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen konkrete Maßnahmen benennen, mit denen sie auf eine verbesserte Zielkohärenz ihrer Zusammenarbeit hinwirkt.

2.6.1.3 Grundbildung

Die Förderung von Grundbildung stellt einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dar. Die Förderung der Mädchenbildung gilt als ein Schlüsselfaktor für zukünftige nachhaltige Entwicklung, denn sie verbessert nachweislich nicht nur die Situation der geförderten Mädchen, sondern auch der nächsten Generation.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um Kindern in den Entwicklungsländern eine Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen zu können, ist es notwendig, dass jedes Kind eine Schulbildung erhält. Das in New York festgelegte Ziel, die weltweite allgemeine Schulpflicht in einem Zeitraum von 15 Jahren einzuführen, kann nur durch finanzielle Unterstützung der Industriestaaten, wie z. B. Deutschland, erreicht werden.“

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Grundbildung jährlich bis 2007 auf ca. € 120 Mio. jährlich erhöhen.
- Das neue Konzept zur Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit wird fortlaufend in die internationale Debatte zur Armutsbekämpfungsstrategie eingeführt.
- Die Prioritäten der Grundbildung werden zugunsten der ärmsten Länder auf der Grundlage nationaler Armutsstrategien gesetzt. Das Bildungsniveau von Mädchen und die Erhöhung der Bildungschancen für ausgegrenzte Kinder genießen dabei hohe Priorität.

2.6.1.4 Schutz arbeitender Kinder

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Außerdem sollte der Kampf gegen Kinderhandel sowie Kindesmissbrauch (Kindersoldaten, Kinderprostitution, Kinderarbeit) gefördert und verstärkt sowie die Hilfsorganisationen in ihrer Arbeit unterstützt werden.“

Die Bundesregierung trägt aktiv zur Bekämpfung insbesondere der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bei. Dabei beteiligt sie sich an der Umsetzung des Mindestalterabkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Sie unterstützt das seit den 1990er Jahren bestehende Internationale Programm zur Beendigung der Kinderarbeit (IPEC). Mit diesem Programm sollen die Empfängerländer befähigt werden, nationale Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit aufzustellen und umzusetzen. Das IAO-Übereinkommen Nr. 182 über das „Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ hat die Bundesregierung selbst mit auf den Weg gebracht.

Bei der Abschaffung illegaler Kinderarbeit ergreifen wir auch ganz praktische Schritte, wenn sie sich anbieten: So hat die Bundesregierung die Kennzeichnung von Teppichen ohne Kinderarbeit mit einem bestimmten Siegel vorangetrieben und beschleunigt.

Sie verfolgt weiterhin das Ziel, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abzuschaffen. Deshalb wird es zukünftig zum einen darauf ankommen, dem Übereinkommen Nr. 182 auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Durchsetzungskraft zu verleihen. Hierfür ist eine differenzierte Herangehensweise erforderlich, die dem Umstand Rechnung trägt, dass Ursachen, Formen und Auswirkungen von Kinderarbeit höchst unterschiedlich sind.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird darauf dringen, dass der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wie vorgesehen regelmäßig mit den Gremien der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich der Umsetzung der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 kooperiert und die erzielten Fortschritte überprüft.
- Initiativen, die Alternativen zur Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 im Exportsektor entwickeln, werden weiterhin finanziell und politisch durch die Bundesregierung unterstützt. Das gilt z. B. für die Kennzeichnung kinderarbeitsfreier Produkte bzw. faire Handelswege und -produkte.

2.6.1.5 Kinder in bewaffneten Konflikten

In mindestens 36 Ländern der Erde sind Kinder heute Leidtragende gewalttätiger Auseinandersetzungen. Rund sechs Millionen Kinder wurden im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen in den letzten zehn Jahren verletzt, etwa zwei Millionen verloren ihr Leben. Durch Landminen kamen allein im Jahr 2002 2.650 Kinder um. 13 Millionen Kinder und Jugendliche befinden sich durch Bürgerkriege innerhalb ihres Landes auf der Flucht.

Zu den gravierendsten Verletzungen von Kinderrechten gehört ihr Einsatz als Soldaten in bewaffneten Konflikten. Schätzungsweise 300.000 Kinder werden weltweit als Kombattan-

Ein besonderes Problem stellt die Rolle von Mädchen dar, die in Armeen und Rebellengruppen oftmals sexuell missbraucht werden.

Für die Bundesregierung sind die Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Bekämpfung des Einsatzes von Kindern als Soldaten weiterhin ein wichtiges Ziel. Bereits bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat die damalige Bundesregierung erklärt, die Schutzaltersgrenze von 15 Jahren für den Einsatz von Kindersoldaten sei zu niedrig. Sie hat daher das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“, das deutliche Verbesserungen beinhaltet, bereits 2001 gezeichnet. Inzwischen ist das Vertragsgesetz zum Fakultativprotokoll im Bundesgesetzblatt verkündet und die Ratifikationsurkunde im Dezember 2004 beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen hinterlegt worden. Jetzt müssen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weitere Schritte folgen, um konkrete Fortschritte zu erzielen.

Maßnahmen:

- Im Rahmen ihrer UN-Mitgliedschaft und der Arbeit im UN-Sicherheitsrat wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten einsetzen.
- Sie wird dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für Verletzungen der Kinderrechte, insbesondere für Vertreibungen, Massaker und die Rekrutierung bzw. den Kampfeinsatz von unter 18-jährigen, festgenommen und vor die geeigneten Gerichte gestellt werden.
- Die Bundesregierung wird sich weiterhin an Hilfsmaßnahmen zum Schutz Minderjähriger in Krisen- und Konfliktgebieten beteiligen. Insbesondere unterstützt sie den UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte darin, innerhalb des UN-Systems und der Staatengemeinschaft für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern im Krieg zu werben und die Implementierung geeigneter Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Rehabilitation anzumahnen.
- Bundeswehrsoldaten in Friedens- und Auslandseinsätzen sollen zu Fragen von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere zu den Risiken, denen Kinder in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind, weitergebildet werden.
- Im Rahmen der Europäischen Union dringt die Bundesregierung auf eine Intensivierung und Verbesserung der EU-Arbeit für Kinder in bewaffneten Konflikten gemäß den Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten und dem Aktionsplan zu deren Umsetzung. Ziel ist es, rasch praktische Ergebnisse zu erzielen und die Reaktionsmöglichkeiten der Union bei Krisen und bewaffneten Konflikten zum Schutz der Kinder zu erweitern und zu verbessern.
- Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Kindersoldaten, Mädchen wie Jungen, zunehmend als eigene Zielgruppe berücksichtigt, auf die mit entsprechend zugeschnittenen Maßnahmen eingegangen wird.

2.6.1.6 Bekämpfung von HIV/AIDS

Die Immunschwächekrankheit HIV/AIDS trifft auch eine wachsende Zahl junger Menschen. Unter den Opfern, die daran sterben, befinden sich mehrheitlich Frauen und Mädchen. Über die Hälfte der täglich 14.000 neu mit HIV infizierten Menschen ist jünger als

gen, elf Millionen von ihnen leben in den Ländern des südlichen Afrika. Deshalb drängte der UN-Generalsekretär auf Aktivitäten, um die HIV-Infektionsraten bei 15- bis 24-jährigen bis 2010 weltweit um 25 Prozent zu senken.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Krankheit mobilisiert. Die Europäische Kommission und ihre Mitgliedsstaaten haben bislang insgesamt 3,2 Milliarden US-Dollar für den so genannten Globalen Gesundheitsfonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zur Verfügung gestellt. **Die Bundesregierung engagiert sich intensiv bei der Bekämpfung von HIV/AIDS.** Sie stattet den Fonds bis 2007 mit einem Beitrag von rund 300 Mio. € aus. Sie leistet damit einen beachtlichen Beitrag zur Planungssicherheit bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jährlich durchschnittlich ca. 90 Mio. € für HIV/AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen zur Aufklärung, Bildung und Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihres Gesundheitswesens ein.
- Die Bundesregierung beteiligt sich bis zum Jahr 2007 mit insgesamt ca. 300 Mio. € am Globalen Gesundheitsfonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten.
- Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der beschlossenen Förderprojekte in der HIV/Aids-Bekämpfung beobachten, inwieweit verarmte und/oder allein stehende Kinder, die ihre Familienangehörigen durch HIV/Aids verloren haben, in den Finanzierungsmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden und ob sie direkt von den Maßnahmen profitieren. Dies gilt in speziellem Maße für Mädchen.

2.6.2 Kinder als Flüchtlinge

Rund 40 Millionen Menschen befanden sich Ende 2004 auf der Flucht vor Kriegen und Menschenrechtsverletzungen; etwa die Hälfte von ihnen waren Kinder. Besonders wenn Kinder auf der Flucht von ihren Familien getrennt werden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie Opfer von Gewalt und Ausbeutung werden. Zwar bleibt die Mehrzahl der Vertriebenen innerhalb ihres Heimatlandes. Viele suchen aber auch Schutz in benachbarten oder entfernten Ländern, unter anderem auch in Deutschland.

Das international bedeutendste Flüchtlingsschutzabkommen, das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, auch Genfer Flüchtlingskonvention genannt, gilt für erwachsene und minderjährige Flüchtlinge gleichermaßen. Kinder sind in besonderem Maße vielfältigen Formen von Verfolgung ausgesetzt. Wenn sie auf der Flucht nach Deutschland gelangen, muss dies bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft auch künftig ausreichend beachtet werden.

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, Flüchtlingskindern und Kindern im Asylverfahren einen angemessenen Schutz in Deutschland und humanitäre Hilfe bei der Wahrung ihrer Rechte zu gewähren. Diese Verpflich-

pektieren dieses Recht der Kinder, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personen, die für sie sorgen, befinden oder nicht. Das muss sich in den konkreten Entscheidungen von Ämtern und Behörden und in der Rechtsprechung widerspiegeln. **Immer wieder gilt es zu prüfen, ob in Deutschland den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern bis 18 Jahren ausreichend Rechnung getragen wird. Anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland haben Anspruch auf die gleichen Chancen wie deutsche Kinder.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die zur Linderung von Flüchtlingssituationen gewährte humanitäre Hilfe an internationale und nationale Hilfsorganisationen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit in den Blick nimmt.
- Sie wird prüfen, ob in 2005 eine Untersuchung zur Zahl und Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland in Auftrag gegeben wird, die Aspekte wie Unterbringung, Gewährung von Jugendhilfe und Zugang zu Bildung und Ausbildung erfasst.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für alle betroffenen unbegleiteten schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen ein so genanntes Clearingverfahren eingerichtet wird. Zu diesem Zweck sieht bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Erstversorgung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Rahmen der Inobhutnahme durch das Jugendamt vor. In dem Verfahren soll auch geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll.
- Sie wird darauf hinwirken, dass entsprechend der Gesetzeslage auch auf sich alleine gestellten 16–17-jährigen ausländischen Kindern so schnell wie möglich nach der Einreise ein Vormund zur Seite gestellt wird. Im oben genannten Gesetzentwurf wird dazu für den Fall der Inobhutnahme durch das Jugendamt ausdrücklich die Verpflichtung geregelt, die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers für eingereiste unbegleitete Kinder und Jugendliche zu veranlassen.
- Die Bundesregierung wird sich für eine altersgerechte Unterbringung einsetzen, einschließlich der Gruppe der 16–17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen.
- Die Umsetzung des Anspruchs für anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht auf Jugendhilfe und Bildung respektive berufliche Ausbildung wird durch die Förderung entsprechender Initiativen und den ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt.

2.6.3 Die Situation von Mädchen

Die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter ist in keinem Land der Welt verwirklicht worden. Im Hinblick auf die spezielle Situation von Mädchen in Entwicklungsländern ist vor allem der mangelnde Zugang zu sozialen Grunddiensten zu beklagen, einschließlich der reproduktiven Gesundheitsversorgung für Mädchen. Mädchen sind einem höheren Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt, leiden unter Lernschwierigkeiten und Entwicklungsschädi-

ge, dass in einigen Ländern beinahe zwei von drei erwachsenen Analphabeten Frauen sind. Nur weil sie Mädchen sind, erfahren sie in der Familie und ihrer häuslichen Umgebung häufig Gewalt durch Vernachlässigung, Schläge, Verstümmelung oder Zwangsheirat.

Die tief verwurzelten Benachteiligungen und Diskriminierungen von Mädchen gilt es zu überwinden. Dafür haben sowohl die „Konvention über die Rechte des Kindes“ als auch die „Konvention für die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“ international verbindliche Grundlagen geschaffen. An ihnen orientiert sich die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit. **Die Bundesregierung ist überzeugt, dass sich die Lage in den Entwicklungsländern besonders mit mehr Grund- und Berufsbildung von Mädchen verbessern lässt.** Die Ausbildung von Mädchen hat positive Konsequenzen für viele Aspekte der Entwicklung. Sie bewirkt eine geringere Kinder- und Müttersterblichkeit, niedrigere Fruchtbarkeitsraten, einen höheren Bildungsstand bei den eigenen Kindern, höhere Produktivität und einen schonenden Umgang mit der Umwelt.

Eine besondere Form der Diskriminierung ist die genitale Verstümmelung von Mädchen in manchen Entwicklungsländern. Offensive Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit kann aus Sicht der Bundesregierung helfen, dieses Problem zu überwinden. Wir wenden uns mit unserer Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig an die Zielgruppe der Fachleute und arbeiten mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Genitale Verstümmelungen von Mädchen und Frauen werden in der Bundesrepublik Deutschland auch strafrechtlich geahndet; in dieser Hinsicht ist ein umfassender Schutz gewährleistet.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird insbesondere durch qualitative Maßnahmen der sozialen Eingliederung, durch die Beachtung des Gleichberechtigungsansatzes bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen (Gender Mainstreaming) und spezifische Projekte gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung ihre Anstrengungen zu vermehrter Geschlechtergerechtigkeit und aktiver Beteiligung von Mädchen (Empowerment) verstärken.
- Die Bundesregierung wird ihre Informationspolitik zum Thema „Genitale Verstümmelung von Mädchen“ einschließlich der Veröffentlichungen auch weiterhin regelmäßig aktualisieren und dem aktuellen Bedarf anpassen. Sie wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung insbesondere in Westafrika weiterhin politisch und finanziell fördern.
- Die Bundesregierung wird den Schutz von Mädchen gewährleisten, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland gesucht haben.

III.

Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ist Schlusspunkt und Neuanfang zugleich. Einerseits schließt er eine intensive Diskussion ab. Andererseits leitet er den Prozess der Umsetzung ein. Diese Umsetzung bedarf einer intensiven Begleitung und immer neuer Impulse, um die Lebenswirklichkeit von Kindern nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Dazu ist es zum einen erforderlich, den Nationalen Aktionsplan in breiter Weise bekannt zu machen. Der vorliegende Plan ist über das Internet zugänglich. Darüber hinaus wird der Text in geeigneter Weise – insbesondere für Kinder und Jugendliche – veröffentlicht.

Ferner wird die Bundesregierung ein Verfahren installieren, das die Steuerung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ermöglicht. Dabei geht es sowohl um die Beobachtung und Auswertung der laufenden Aktivitäten (Monitoring) als auch um die Gesamtüberprüfung und -bewertung (Evaluation) der erzielten Ergebnisse.

Dabei wird die Bundesregierung bewährte Strukturen und Instrumente der „Kinderpolitik“ in Deutschland einbinden. Alle Akteure, die an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans mitwirken, werden so auch das Monitoring als ihre Aufgabe begreifen und sich dafür engagieren. Für Monitoring und Evaluation sind vorgesehen:

Die Bundesregierung wird der Jugendministerkonferenz sowie der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vorschlagen, bei ihren Sitzungen regelmäßig die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu behandeln. Dabei sollten auch Fragen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes einbezogen werden, da zwischen der Konvention und dem Nationalen Aktionsplan ein enger Zusammenhang besteht. Dies eröffnet die Chance, die Kinderrechte zu einem vorrangigen Thema der Beratungen der Länder zu machen, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Kinder- und Jugendberichte für Monitoring bzw. Evaluation zu nutzen.

Der 3. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der 2009 fällig wird, wird auch eine Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans umfassen. Die Bundesregierung folgt damit einem Vorschlag aus dem Abschlussdokument des Weltkindergipfels 2002.

2007 wird die Bundesregierung unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen einen Kongress mit dem Ziel durchführen, Bilanz zu ziehen und den Nationalen Aktionsplan zu aktualisieren. Dazu wird die Bundesregierung einen Zwischenbericht über die

Der Umsetzungsprozess sollte in den nächsten Jahren auch die Diskussion solcher Aufgaben umfassen, die die Belange von Kindern stärken könnten, jedoch nicht Bestandteil des Nationalen Aktionsplans sind:

Rücknahme der Erklärung zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Bundesregierung stellt fest, dass die seinerzeit im Benehmen mit den Ländern gegenüber den Vereinten Nationen abgegebene Erklärung außenpolitisch negativ wirkt und die innerstaatliche Diskussion über Kinderrechte erschwert. Sie setzt sich deshalb auch weiter bei den Ländern für die Rücknahme der Erklärung ein und folgt damit den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses der Vereinten Nationen zum 2. Staatenbericht.

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

Eine ausdrückliche Aufnahme der Rechte von Kindern in das Grundgesetz würde insbesondere nach Auffassung der Kinderrechtsverbände die Umsetzung der Rechte in der Verfassungswirklichkeit stärken und zur Bewusstseinsänderung der Erwachsenen gegenüber Kindern beitragen. Die Bundesregierung stellt sich dieser Diskussion, weist aber darauf hin, dass Kinder bereits jetzt umfassend durch das Grundgesetz geschützt werden. Sie sind – wie Erwachsene – Grundrechtsträger. Flankierend dazu verpflichtet Artikel 6 des Grundgesetzes die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder; die staatliche Gemeinschaft wacht über ihre Betätigung.

Individualbeschwerderecht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Ein Individualbeschwerderecht ist grundsätzlich geeignet, Rechtsstellung und Rechtsbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern. Die Bundesregierung wird die mögliche Einführung eingehend prüfen.

Es ist ein Bestandteil des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“, die Diskussion über die genannten Fragen in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben. Der notwendige Diskurs soll mit allen gesellschaftlichen Kräften geführt werden. In diesem Diskurs spielen Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Projekt P haben Kinder und Jugendliche bundesweit die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu den Vorschlägen der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zu entwickeln. Diese Vorstellungen werden dann erneut ins Bundeskabinett eingebracht.

IV.

Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“

Kinder und Jugendliche waren an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ beteiligt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat damit die „National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ beauftragt, die Teil der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist.

In drei Kinderkonferenzen und einer abschließenden Veranstaltung, bei der die Kinder mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, sowie mit Mitgliedern der Koordinierungsgruppe zusammentrafen, erarbeiteten Kinder einen Text, der alle Themen des Aktionsplans behandelt. Diesen Beitrag der Kinder finden Sie hier im Anhang.



Ergebnisse der Kinder und Jugendlichen zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“

Ergebnisse der Abschlussveranstaltung, die vom 06. bis 08. März 2004 in Berlin stattgefunden hat.



Vorwort

Auf dem sogenannten „Weltkindergipfel“ der Vereinten Nationen haben sich die Vertragsstaaten im Jahr 2002 dazu verpflichtet, Nationale Aktionspläne (NAP) „Für eine kindergerechte Welt“ zu erstellen. Dabei sollen auch Kinder und Jugendliche beteiligt werden!

„Kinder und Jugendliche sind Bürger, die viele eigene Fähigkeiten mit einbringen und dazu beitragen können, eine bessere Zukunft für alle aufzubauen. Wir müssen ihr Recht achten, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife ihre Meinung zu äußern und an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzuwirken.“ (Abschlussdokument, I. 9, S. 6)

Die Geschäftsstelle der National Coalition hat es übernommen drei regionale Arbeitstreffen für Kinder und Jugendliche durchzuführen, bei denen diese ihre Forderungen für einen NAP für Deutschland „Für eine kindergerechte Welt“ erarbeitet haben. Diese Arbeitstreffen der Kinder und Jugendlichen haben in zeitlicher Nähe zu den Gremiensitzungen von Erwachsenen stattgefunden, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Erstellung eines Entwurfs eines NAP für Deutschland beauftragt wurden.

An den dreitägigen Arbeitstreffen in Köln, Magdeburg und Nürnberg, die in Form einer Schreibwerkstatt stattgefunden haben, haben jeweils zwischen 15-20 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Diese haben während der drei Wochenenden intensiv zu den 6 Schwerpunktthemen des NAPs



Bildung



Gewalt



Gesundheit



Beteiligung



Lebensstandard



Internationale Verpflichtungen

gearbeitet. Die Ergebnisse des NAP-Beteiligungsprojektes sind nachfolgend ausführlich dokumentiert.

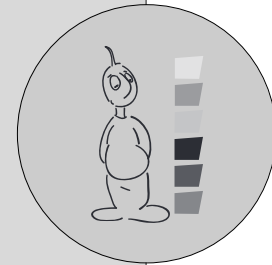
Vom 06.-08. März 2004 wurde in Berlin ein Abschlusstreffen durchgeführt, bei dem die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit hatten, ihre Ergebnisse aus den Arbeitstreffen in Köln, Magdeburg und Nürnberg noch einmal in der großen Gruppe vertieft zu diskutieren und mit den Ergebnisse der Erwachsenen aus der Koordinierungsgruppe zum NAP, die ebenso wie bei den regionalen Arbeitstreffen als Gäste geladen waren, zu vergleichen.

Am Montag, den 08.03.2004 wurden durch die ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gesammelten Arbeitsergebnisse der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Renate Schmidt, mit der damit verbundenen Bitte übergeben, dass ihre Wünsche und Anliegen im NAP „Für eine kindergerechte Welt“ angemessen berücksichtigt werden und Kinder und Jugendliche bei der weiteren Umsetzung des NAP angemessen beteiligt werden!

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die engagierte und ergebnisorientierte Mitarbeit gedankt!

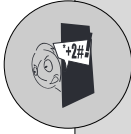
Kirsten Schweder und Claudia Kittel

Referentinnen der National Coalition



Diese Zusammenfassung erarbeiteten:

Annike Marie	Hölzer	Hannover	15 Jahre
Mona	Pokern	Hannover	16 Jahre
Nils	Eggersgluß	Walsrode	11 Jahre
Ricarda	Rengsdorf	Walsrode	14 Jahre
Astrid	Beling	Langenhagen	15 Jahre
Priscilla	Peter	Bruchköbel	18 Jahre
Alexandra	Unger	Karben	17 Jahre
Frederik	Düpmeier	Karlsruhe	16 Jahre
Dominique	Hitz	Regensburg	19 Jahre
Konstantin	Stern	Berlin	17 Jahre
Pascal	Kleiner	Fluorn-Winzeln	14 Jahre
Sarah	Rasch	Köln	12 Jahre



Inhaltsverzeichnis:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitstreffen Seiten 06-07

Ergebnisse der Abschlussveranstaltung

(Zusammenfassung der Ergebnisse aus den 3 Arbeitstreffen) Seiten 08-21

▶ Thema Bildung Seiten 08-11

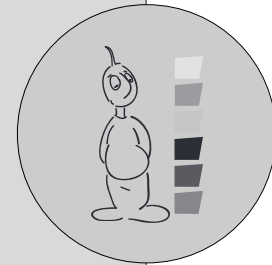
▶ Thema Gewalt Seiten 12-14

▶ Thema Gesundheit Seiten 15-16

▶ Thema Beteiligung Seite 17

▶ Thema Lebensstandard Seiten 18-20

▶ Thema Internationale Verpflichtungen Seite 21



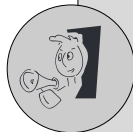
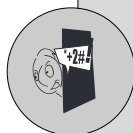
An diesen Ergebnissen haben mitgearbeitet:

Vom 8. bis 10. November 2003 in Köln:

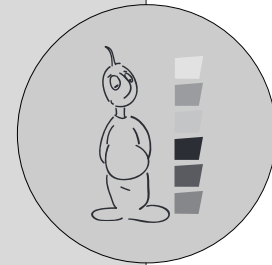


Jana	Ahlbrandt	Köln	17 Jahre
Marian	Bremer	Melle	12 Jahre
Kathrin	Hebestreit	Witten	16 Jahre
Kai Karolin	Hüppe	Herne	14 Jahre
Julia	Klocke	Herne	16 Jahre
Lisa	Matzkowski	Witten	15 Jahre
Robin	Pullem	Köln	11 Jahre
Sarah	Rasch	Köln	11 Jahre
Saskia	Schulenburg	Köln	15 Jahre
Konstantin	Stern	Berlin	17 Jahre
Jasmin	Teufert	Köln	12 Jahre
Max	Thoma	Witten	17 Jahre
Markus	Weidner	Herne	15 Jahre
Carina	Weitz	Herne	17 Jahre

Vom 28. bis 30. November 2003 in Magdeburg:



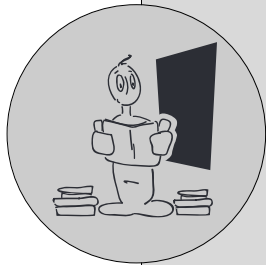
Astrid	Beling	Langenhagen	15 Jahre
Nils	Eggersgluß	Walsrode	11 Jahre
Melanie	Fleischer	Zappendorf	12 Jahre
Lisa Sophia	Haen	Bargdeheide	12 Jahre
Felicitas	Heitmann	Bargteheide	13 Jahre
Anniko Marie	Hölzer	Hannover	15 Jahre
Christian	Jarzyna	Magdeburg	18 Jahre
Pascal	Kaun	Rostock	15 Jahre
Franziska	Kircheis	Zappendorf	12 Jahre
Patrick	Knobbe	Magdeburg	16 Jahre
Kathrin	Lüdemann	Rostock	16 Jahre
Jonas	Mehmke	Walsrode	16 Jahre
Enrico	Müller	Zappendorf	16 Jahre
Matthias	Pelzer	Magdeburg	16 Jahre
Christoph	Peter	Köllme	16 Jahre
Mona	Pokern	Hannover	15 Jahre
Christopher	Raack	Magdeburg	14 Jahre
Ricarda	Rengstorf	Walsrode	14 Jahre
Sandra	Röhl	Rostock	12 Jahre
Niklas	Weber	Walsrode	11 Jahre



Vom 23. bis 25. Januar 2004 in Nürnberg:



Frederik	Düpmeier	Karlsruhe	16 Jahre
Clemens	Harnischmacher	Schramberg	12 Jahre
Cornelia	Harnischmacher	Schramberg	12 Jahre
Dominique	Hitz	Regensburg	19 Jahre
Pascal	Kleiner	Fluorn-Winzeln	14 Jahre
Anna	Meinhard	Dormagen	10 Jahre
Max	Napierala	Schramberg	13 Jahre
Priscilla	Peter-Wimmers	Bruchköbel	18 Jahre
Sebastian	Schott	Dormagen	9 Jahre
Ellena	Schubert	München	18 Jahre
Canan	Thiel	Dormagen	9 Jahre
Alexandra	Ungar	Karben	17 Jahre
Janis	Uttenweiler	Schramberg	11 Jahre
Lara	Uttenweiler	Schramberg	12 Jahre
Julia	Wegener	Dormagen	10 Jahre
Florian	Weisensee	Dormagen	10 Jahre
Hanne	Zündorf	Dormagen	9 Jahre



Bildung



Thema Bildung

► Persönlichere Zeugnisse

Zeugnisse sind viel zu unpersönlich, da sie nichts über die Person aussagen, sondern mehr über deren schulische Leistung. Besser wäre es, persönliche Meinungen und Feststellungen der Lehrer* mit ins Zeugnis einzubringen.

Im Krankheitsfall kann es passieren, dass ein Schüler längere Zeit am Unterrichtsgeschehen nicht teilnehmen kann und deshalb dazu gezwungen ist, innerhalb kürzester Zeit den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Schafft man es nicht die Unterrichtsinhalte nachzulernen, wird aus der sonst so leichten Arbeit schnell eine schwierige und schlechte. Am Jahresende, wenn es die Zeugnisse gibt, fragt keiner mehr, wie es zu dieser Note kam. Durch weitere Informationen über den Schüler/die Schülerin kann sich der Arbeitgeber auch über den Charakter oder das Arbeitsverhalten informieren. Dadurch weiß er viel mehr über den zukünftigen Arbeitnehmer.

► Mehr praktischer Unterricht für Schüler

Den meisten Schülern ist der theoretische Unterricht zu langweilig, darum bekommen die Schüler nicht mehr so viel vom Unterricht mit. Deswegen sollte man an den Schulen mehr praktischen Unterricht durchführen, da sich so der Unterrichtsstoff besser verfestigt.

Würde man z. B. Experimente und Dokumentationsfilme oder Berichte häufiger in den Unterricht einbeziehen, dann würde der Unterrichtsstoff besser an die Schüler gebracht und würde mehr bringen, als ein Lehrer, der den Stoff trocken an die Schüler übermittelt.

► Mehr Lehrer/innen an den Schulen

An vielen Schulen sind zu wenig Lehrer vorhanden und der Unterrichtsstoff kann so nicht richtig durchgeführt werden. Dies schlägt sich dann auf die Noten der Schüler aus.

Gerade wenn Lehrer krank werden tritt der Notstand ein, da nicht genügend kompetente Lehrer da sind, um den Unterricht zu übernehmen fällt er meist für mehrere Tage aus. Schon alleine im Interesse der Schüler, sollten vor allem in den Grundschulen mehr Lehrer eingestellt werden, um eine gute Schulausbildung zu gewähren.

► Förderung für ausländische Kinder

Speziell in Deutschland müssen die ausländischen Flüchtlinge oder Immigranten gefördert werden. Damit sollte man so früh wie nur möglich anfangen. Deutschunterricht speziell für Ausländer sollte von den Schulen angeboten werden. Die Schüler sollten gefördert und nicht überfordert werden.

Das Thema "Förderung" sollte von den Schulen angesprochen werden. Flüchtlingen muss von Anfang an klargemacht werden, dass sie diese Förderung für ihr weiteres Leben in Deutschland brauchen.

► Weiterbildung der Lehrer

Lehrer sollten in Zukunft die Möglichkeit haben sich fortzubilden und sich untereinander über verschiedene Lehrmethoden auszutauschen. An vielen Schulen wird der Lehrstoff nicht richtig bzw. falsch wiedergegeben, was zu Unverständnis

*] Sollte innerhalb der Texte von z. B. "dem Lehrer" die Rede sein, so möchten wir natürlich die Lehrerin nicht ausschließen ... es war leider nur nicht genug Zeit um das immer zu berücksichtigen :o)

seitens der Schüler führt. Der Lehrer sollte sich dem Auffassungsvermögen seiner Schüler individuell anpassen und den Stoff nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam vermitteln. Das neu erworbene Wissen sollte in der Schule schon gut verständlich vermittelt werden, damit auch schwächere Schüler dem Unterricht folgen können. In dieser Hinsicht sollten Lehrer immer ein offenes Ohr für ihre Schüler haben und auf deren Bedürfnisse und Ratschläge eingehen.

► Fremdsprachen

Für Schüler wäre es das Beste, schon früh eine Fremdsprache zu erlernen. Hierbei sollte der Englischunterricht im Mittelpunkt stehen, da Englisch eine der wichtigsten und meist gesprochensten Sprachen ist. Vielleicht sollte noch eine 2. Fremdsprache zur Auswahl stehen, um den Schülern schon früh zu ermöglichen, ihre Entscheidungen selbst zu treffen. Natürlich sollte Englisch nicht mehr als z. B. die deutsche Rechtschreibung gefördert werden, die wirklich im Mittelpunkt stehen sollte. Dies alles sollte mit den weiterführenden Schulen abgesprochen werden, damit diese Änderungen im Lehrplan durchnehmen und damit auf die Schüler eingehen können.

► Bewerbungen in der Schule

Bewerbungen sind wichtig, gerade für diejenigen, die frisch aus der Schule kommen. Deswegen sollten in den Schulen, solche wichtigen Themen immer wieder durchgenommen werden, denn viele Schüler wissen gar nicht, wie wichtig eine solche Bewerbung ist. Allerdings sollte auch der Einstellungstest eine wichtige Rolle dieses Themenbereiches sein, da die meisten so einfache Sachen wie Dreisatz oder Logisches Denken verlernt oder nicht trainiert haben. Gerade weil das für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen so wichtig ist, sollte man sich darüber Gedanken machen.

► Ganztagschule

Das Thema Ganztagschule ist momentan ein sehr umstrittenes Thema. In einigen Bundesländern werden die Ganztagschulen abgeschafft, in anderen werden neue aufgebaut.

PRO +

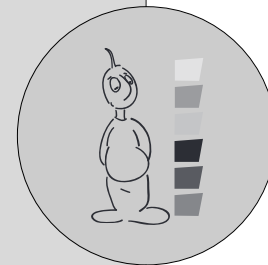
- Hausaufgabenbetreuung
- außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften
- Sozialarbeiter
- bietet die Möglichkeit der Erprobung völlig neuer Bildungskonzepte

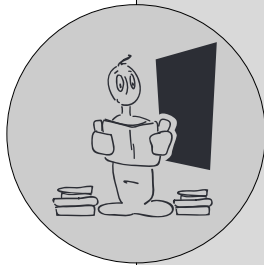
CONTRA -

- Wenn Schule schlecht ist, kann Ganztagschule den ganzen Tag schlecht sein
- begrenzte Freizeit
- eventueller Lehrermangel
- dem derzeitigen Schulsystem nicht entsprechend
- wiederholte Änderung der Leistungs- und Bewertungserlässe etc. pp.

► Schulevaluation

Eine Evaluation des Unterrichts durch Lehrkräfte und Schüler gleichermaßen kann Schüler auf bestimmte Probleme des Umgangs miteinander hinweisen, aber auch dem Lehrer neue Anregungen geben, den Unterricht zu verbessern.





Bildung



► Lehrmittelfreiheit

Da manche Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind für ihre Kinder Schulbücher etc. zu kaufen, sollte die Lehrmittelfreiheit nicht abgeschafft werden, damit auch weiterhin für jedes Kind ein Buch zur Verfügung steht.

► Schulsozialarbeiter

Um die Freizeitgestaltung während der Schulzeit zu verbessern, sollte man möglichst jeder Schule einen Sozialarbeiter zur Verfügung stellen. Diese Person könnte dann Kindern und Jugendlichen auch helfen, mit schwierigen Situationen fertig zu werden.

► Schulsponsorring

Um die finanziellen Lagen der Schulen zu stärken oder zu verbessern, könnte man in Fluren sowie in den Unterrichtsräumen Werbung von speziellen Firmen etc. aufhängen. Mit diesen finanziellen Mitteln, könnte man sich wiederum um die Einrichtung der Schulen kümmern. Negativ wäre jedoch, wenn sich der Staat durch diese Maßnahmen der Verantwortung entziehen würde.

► Renovierung und Ausstattung der Schulen

In vielen Schulen fehlen Räumlichkeiten bzw. kindgerechte Einrichtungen für Pausenaufenthalte und anderes. Außerdem sollten die Schüler ein Gefühl der Sicherheit in de Schulräumen entwickeln können.

► Erneuerung der Lehr und Lernmittel

Da heutzutage noch in vielen Schulen völlig veraltete Lehr und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden, wäre es sinnvoll diese zu aktualisieren.

Man könnte außerdem den Schülern die Möglichkeit bieten, zur Förderung der Bildung das Internet zu benutzen. Außerdem wäre es sehr sinnvoll wenn man die Schulbücher auf Umweltpapier drucken würde.

► Aufklärung über Politik und Kinderrechte

In den Schulen muss eine bessere Aufklärung über die Politik stattfinden, damit man sich später bei Wahlen eine eigene Meinung bilden kann. Die Kinderrechte müssen in die Lehrpläne aller Bundesländer aufgenommen werden, damit jeder Betroffene über seine Rechte aufgeklärt ist.

Das Wichtigste dabei ist immer, dass sie spannend verpackt und einprägsam vermittelt werden, dies kann entweder durch gut ausgebildete Referenten (Erwachsene die sich mit den Kinderrechten auskennen) oder durch Kinder, die sich vorher eingearbeitet haben, geschehen.

Aktionen, mit denen den Schülern Kinderrechte nähergebracht werden können, wären z. B.: Projektstage in denen sich z.B. die ganze Schule mit den Kinderrechten beschäftigt (erarbeitete Materialien können in der Schule ausgestellt werden). Oder kreative Arbeit mit den Schülern (z.B. Rollenspiel, AG's). Austeilen von Kinderrechts Broschüren (am besten von Kindern erstellt). Und mitteilen von Adressen von Anlaufstellen, wenn ein Kind Probleme hat (z. B. Missbrauch von Kindern oder Gewaltprobleme in der Familie).

► Fahrkostenrückerstattung für öffentliche Verkehrsmittel nach der 10. Klasse

Damit die Schüler, die mehr als 10 Klassen absolvieren auch keine Fahrkarten wie die darunterliegenden Klassen bezahlen müssen, könnte man eine Fahrkostenrückerstattung für diese Schüler genehmigen.

► Lehrpläne angleichen

In allen Bundesländern sollte es ein einheitliches Bildungssystem geben. So könnte man sich leichter untereinander über die Erfolge oder auch Misserfolge des Lehrplanes austauschen und damit die Bildung in Deutschland allgemein verbessern.

► Klassenstärke herabsetzen

Die Klassenstärke sollte in allen Bundesländern und Schulformen hinab und nicht hinauf gesetzt werden. Dadurch wird ein besseres Lernklima geschaffen und der Lehrer kann so besser auf jeden einzelnen Schüler eingehen.

► Förderung von Hochbegabten und Schwächeren

Außerdem müssen hochbegabte Kinder ihr Potential durch Förderung voll ausschöpfen können. Aber auch leistungsschwächere Kinder müssen durch Förderunterricht unterstützt werden, damit diese die gleiche Chance auf eine erfolgreiche Zukunft haben können.

► Schuluniform

Das Thema Schuluniformen ist seit langem sehr umstritten. So würden 44% der Schüler keine Schuluniform haben wollen. Jedoch sind doch 34% der Kinder nicht abgeneigt, welches eine Umfrage des deutschen Kinderhilfswerkes herausfand.

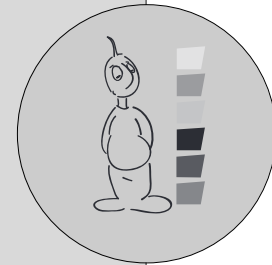
PRO +

- keine sichtbaren sozialen Unterschiede

CONTRA -

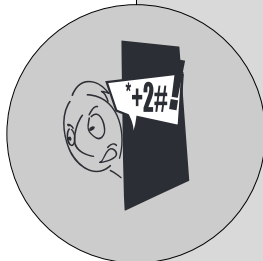
- man hat nicht die Möglichkeit Klammotten nach seinem eigenen Geschmack zu tragen

Man könnte auch einen Dresscode einführen, so dass zwar alle Schüler ungefähr gleich aussehen, aber trotzdem ihren eigenen Stil entwickeln können.



Thema Gewalt

- Jeden Tag begegnen wir Gewalt, ohne uns darüber Bewusst zu sein.



Gewalt



Körperliche Gewalt wird verharmlost oder sogar in Videospiele bzw. Spielfilmen verherrlicht. Seelische Gewalt wird nicht wahrgenommen und sexuelle Gewalt ist immer noch ein Tabuthema. Gewalt wird durch Wegsehen unterstützt oder sogar, im krassen Gegenteil, durch Schaulustige provoziert. Im Schulalltag stehen Erpressungen und Prügeleien an der Tagesordnung. Im Geheimen wird in vielen Familien Gewalt und auch sexuelle Gewalt praktiziert.

Der § 19 der Kinderrechtskonvention besagt, dass Kinder jegliche Art von Gewalt nicht erfahren dürfen! Deshalb muss Präventionsarbeit geleistet werden. Jedes Kind muss über seine Rechte informiert werden und die Erwachsenen über ihre Pflichten. Denn Kinder, deren Selbstwertgefühl zerstört wurde, und die ohne Vertrauen und Sicherheit aufwachsen, leiden ihr Leben lang unter den körperlichen und seelischen Folgen.

Deshalb empfiehlt sich ab dem Kindergartenalter mit einer spielerischen Aufklärung zu beginnen, welche in Form von zum Beispiel leicht verständlichen Theaterstücken oder kindgerechten Bilderbüchern/Comics erleichtert wird. Außerdem bieten einige Organisationen (terre des hommes) und Beratungsstellen (Zartbitter, Wildwasser) für jede Altersgruppe geeignete Arbeitsmaterialien an. Wenn Kinder gegen etwas eine natürliche Ablehnung und/oder Ekel haben, sollte man dies respektieren und somit das Kind immer und immer wieder stärken, damit es lernt NEIN zuzagen.

Das heißt, wenn zum Beispiel ein Kind nicht bei seinem Onkel auf dem Schoß sitzen möchte oder kein Küsschen geben will, dann sollte man das Kind nicht dazu zwingen.

Es wäre außerdem wichtig regelmäßig den Kindern zu sagen wo bzw. bei wem, wie und wann sie bei ihren Problemen vertrauenswürdige Hilfe bekommen. Jedoch ist damit die Präventionsarbeit noch lange nicht abgeschlossen.

Eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, ob schulisch oder privat, fördert Erkenntnisse und Selbstbewusstsein. Um dies zu gewährleisten, fordern wir unter anderem dass, Kinderrechte und die Aufklärung über sexuelle Gewalt und allgemeine Misshandlungen in den Lehrplan aufgenommen werden. Denn so kann sichergestellt werden, dass jedes Kind die Chance hat über seine Rechte informiert zu werden. Auch ist es hier wieder wichtig die Kinder und Jugendlichen zu informieren, was sie bei solchen Problemen tun können, wo sie welche Hilfe bekommen und ganz wichtig, dass ihnen überhaupt Hilfe zusteht.

Viele wissen nicht einmal, dass das was ihnen angetan wird falsch ist oder, dass sie das Recht auf jegliche Hilfe haben. Sinnvoll wäre es, wenn es an jeder Schule Aktionstage/Projektwochen zu diesen Themen gibt. Zu diesen Aktionstagen kann man Psychologen aus Beratungsstellen, Polizisten, Betroffene etc. oder von Hilfsorganisationen die sogenannten Info-Gruppen einladen.

Die aufgezählten Präventionsmaßnahmen kommen die Regierung wesentlich billiger als die später anstehenden Kosten für Gerichtsverhandlungen sowie Täter- bzw. Opferbetreuung.



► Sexuelle Gewalt

Um dieses empfindliche Thema zu enttabuisieren, halten es Kinder und Jugendliche für sehr willkommen wenn in Zukunft auch Jugendzeitschriften (z. B. Bravo, Sugar) über dieses Thema berichten würden.

Denn Kinder und Jugendliche haben ihre eigene Sexualität. Jedes Kind hat das Recht auf die Entwicklung seines Körpergefühls und seiner Sexualität, die seinem Alter und seinen Vorstellungen entsprechen.

Weitere Missstände sind uns beim Durchlesen der Gesetzesverfassung aufgefallen. Wie kann es sein, dass Opfer von sexueller Gewalt ein bis zwei Jahre auf einen Therapieplatz warten müssen?!

Ebenfalls brauchen auch die Familien Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen, damit sie lernen mit der Situation umzugehen.

Den vom Strafgesetzbuch vorgeschriebene Strafrahmen von bis zu fünf Jahren halten wir für zu niedrig. Dennoch sollte der Gefängnisaufenthalt mit psychologischer Betreuung und einer Therapie verbunden werden, damit eine erfolgreiche Resozialisierung stattfinden kann.

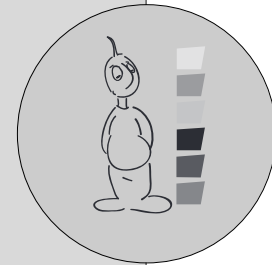
► Gewaltfreie Erziehung

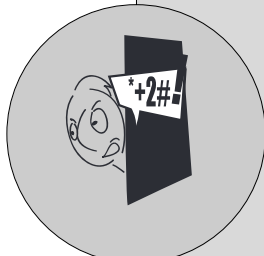
Bei dieser Art von Gewalt handelt es sich um zwei verschiedene Gruppen, nämlich um die Erzieher und die Zuerziehenden. Kindern muss von Anfang an beigebracht werden, dass niemand das Recht hat sie zu schlagen oder auf andere Art und Weise zu verletzen. Auch hier eignen sich, zum Thema passende Theaterstücke und Bilderbücher.

Konflikte gibt es in jeder Familie, in einigen mehr – in anderen weniger. Für Erziehende, die große Schwierigkeiten und Probleme mit ihren Kindern haben, sollten Anlaufstellen mit Beratungspersonen gewährleistet werden, damit es erst gar nicht zu Gewalttätigkeiten kommt.

Es ist auch bekannt, dass man erlebte Gewalt häufig automatisch an andere weitergibt. Deshalb müssen für Opfer von Gewalt Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Therapien usw. zentral und kostengünstig bzw. kostenlos angeboten werden. Somit ist der erste Schritt getan, damit sie diese schlimmen Erfahrungen nicht an ihre eigenen Kinder weitergeben. Es gilt diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Sprichwörter wie zum Beispiel: "Ein paar Schläge haben noch niemandem geschadet!" müssen aus den Köpfen der Bevölkerung zu verschwinden.

Zugleich muss der seelischen Gewalt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese sehr gerne und schnell übersehen wird. Zur seelischen Gewalt zählen unter anderem Mobbing, Erpressung, Bedrohung usw.





Gewalt



► Konfliktvermeidung

Konflikte treten dann auf, wenn zum Beispiel mehrere Menschen längere Zeit auf engem Raum miteinander verbringen müssen. Dazu zählt auch die Schule. Um die dort auftretenden Konflikte erfolgreich und vor allem gewaltfrei lösen zu können, muss sich für diese Zeit genommen werden. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn bundesweit in den normalen Stundenplan eine Art Extrastunde eingeplant wird (SV-Stunde, Klassenstunde, Zeit für uns Stunde).

In dieser Zeit können Schüler und Lehrkräfte sich zum oben genannten Thema austauschen, ohne dass wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Klassen oder gar der ganze Jahrgang könnten Streitschlichter wählen, an die man sich mit dem jeweiligen Konflikt wendet. Angebracht wäre es auch, wenn jede Klasse Kurse zur Konfliktvermeidung und Konfliktmanagement besuchen würde.

Zusätzlich ist es notwendig, dass es weiterhin ein großes Spektrum an Freizeitaktivitäten gibt. Dazu gehört auch, dass Trimm-Dich-Pfade sowie Radwege in Schuss gehalten werden. Allgemein soll es eine größere Auswahl an Freizeitaktivitäten für Kinder/Jugendliche geben, damit sie nicht mehr auf der Straße "rumhängen". Schließlich ist bekannt, dass Sport sich als ideales Ventil für Aggressionen und überschüssige Energie anbietet.

► Rassismus/Rechte Gewalt

Um bei diesem Thema präventiv arbeiten zu können, gilt es Vorurteile über andere Menschen, deren Herkunft, Hautfarbe, Religion, Aussehen, Krankheiten ... aus dem Weg zu räumen.

Aus eigener Erfahrung können wir sagen, dass es an unseren eigenen Schulen leider noch immer sehr viele Vorurteile und Hänseleien gibt. Dementsprechend ist die Stimmung auf dem Schulhof!

Um dieses Problem aus der Welt zu schaffen gibt es unter anderem das Projekt "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage". Bei diesem Projekt beschäftigt sich die ganze Schule mit dem Thema Rassismus. Um den Titel "Schule ohne Rassismus" zu erlangen, müssen 70% der Schüler, Lehrer und anderer Schulbedienstete unterschreiben und die aufgestellten Regeln einhalten. Die Schule verpflichtet sich auch mit den Unterschriften Aktionstage und Projektwochen durchzuführen, das Thema in den Unterricht aufzunehmen, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen und vor allem auch Schüler zu sensibilisieren.

► Mediengewalt

Kinder sollten vor der Gewalt, die durch die Medien ausgeübt wird, geschützt werden (Computer-Ego-Shooter, gewaltverherrlichende "Web-Sites").

Eltern sollten mobilisiert werden Spam-Filter sich runterzuladen und allgemein darauf zu achten, auf welchen Internetseiten sich ihre Kinder bewegen.

Auch durch das Fernsehen werden Kinder oft mit Gewaltszenen konfrontiert. Hierbei wäre es auch wichtig, dass Eltern und weitere Familienmitglieder dafür sorgen, dass sich die Kinder an die Altersfreigaben halten.

Thema Gesundheit

► Drogen:

Es sollte prinzipiell ein Verbot von Zigaretten geben. Leider ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Es ist für Kinder viel angenehmer, wenn öffentliche Gebäude oder geschlossene Räume, aus denen Kinder sich nicht zurückziehen können, wie z.B. das fahrende Auto, zur raucherfreien Zone zu erklären. Denn durch Passivrauchen wird man nicht nur gesundheitlich belastet, sondern auch schneller zum Rauchen verleitet.

Ansonsten sollte es Warnschilder auf den Zigaretenschachteln geben, mit der Aufschrift **"Rauchen ist für Kinder noch gefährlicher als für Erwachsene"**. Diese Aufschrift sollte möglichst groß und vielleicht in Leuchtfarben geschrieben werden, damit jedem Erwachsenen ganz klar wird, dass er nicht nur sich selbst, sondern auch alle Kinder um sich herum in höherem Maße belastet.

Es gäbe auch die Möglichkeit, Zigarettenautomaten so umzubauen, dass man nur mit dem eigenen Personalausweis Zigaretten ziehen kann oder Automaten grundsätzlich zu verbieten, so dass Zigaretten nur noch im Laden und auch dort nur gegen Vorlage des Ausweises erhältlich sind. Ähnliches ist bereits geplant, jedoch erst 2007.

Außerdem sollte eine ausführliche Kampagne mit dem Motto **"Drogen schaden und sie führen zum Tod!"** durchgeführt werden. Zusätzlich sollte es einen Aufklärungsunterricht im Kindergarten und in der Schule geben (in der 1. und in der 4. Klasse, eine Schulstunde pro Woche etwa).

Die Kinder sollten während der Gesundheitsuntersuchung auch auf Drogen untersucht werden, damit man feststellen kann ob sie bereits in Kontakt mit diesen gekommen sind, wobei man darauf achten muss, die Kinder nicht abzuschrecken. Vor allem die frühzeitige Sucht- und Drogenprävention sollte verstärkt werden.

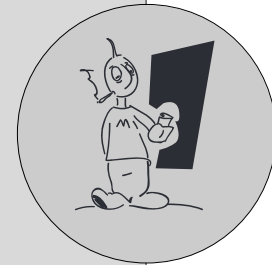
► Essen/Ein gesundes Leben:

Lebensmittel die ungesunde Zusätze wie z. B. Farbstoffe enthalten, sollten deutlich gekennzeichnet werden, nicht nur mit den Inhaltsstoffen sondern auch mit den Auswirkungen die diese Zusätze bewirken können. Solche Schilder sollten möglichst groß und gut verständlich für Kinder sein.

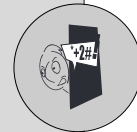
Vor allem gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel müssen deutlich gekennzeichnet werden, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich gesund zu ernähren. Die Strafen für Firmen, die nicht gekennzeichnete Ware verkaufen, sollten hoch ausfallen. Da viele Kinder ab und zu immer mal wieder gerne Fastfood essen, sollten hier besonders strenge und sorgfältige Kontrollen durchgeführt werden. Über die Ergebnisse solcher Untersuchungen sollten Kinder auf jeden Fall in einem möglichst hohem Maße informiert werden.

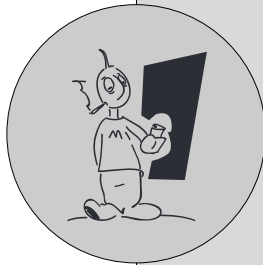
Auch die Vergabe von Forschungsgeldern sollte sich daran orientieren, wie viel sie zu einer gesünderen Umwelt beitragen, wie beispielsweise die Forschung nach einem Auto, das mit Wasserdampf oder mit Raps-Öl fährt.

Außerdem sollten Messungen für Ozonwert-, oder Abgasbestimmungen sich auch an der Gesundheit von Kindern orientieren.



Gesundheit





Gesundheit



► Medikamente:

Kinder sollten das Recht auf kostenlose Medizin haben, falls sie welche benötigen.

Allgemein muss jedes Kind, egal ob mit deutscher Staatsbürgerschaft oder nicht, das Recht auf medizinische Versorgung haben, auch wenn es bzw. die Eltern die Kosten nicht tragen können. Eltern von mehreren Kindern aus sozial schwachen Familien sollten die 10 Euro Praxisgebühr nicht zahlen müssen. Es wäre gut, wenn ein Teil der an die Kassen gezahlten Praxisgebühr, dazu dienen würde die medizinische Behandlung von Kindern zu unterstützen.

Besonders wichtig ist auch, dass Krankenhäuser kindgerechter werden. Das bedeutet: individuell ausgestattete Spielräume mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, bunt gestaltete Zimmer, Aktivitätsmöglichkeiten auch für Ältere (>9). Außerdem sollten Ärzte und Schwestern die mit Kindern zu tun haben, Pädagogikkurse besuchen, um besser und gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Hilfreich für die Kinder wären auch Workshops oder ähnliches, um ihre Krankheit zu vergessen und sie somit schneller bewältigen zu können. Auch die Ernährung sollte kindgerecht "gestaltet" werden.

Wenn man sich im Krankenhaus wohl fühlt, nimmt einem das nicht nur die Angst vor Ärzten, sondern unterstützt auch die Genesung, denn nur wenn es einem gut geht kann man auch schnell wieder gesund werden.

► Verantwortung der Eltern (oder sonstige Erziehungsberechtigte)

Die Eltern müssen dafür sorgen, dass Kinder, wenn sie krank sind zum Arzt gebracht werden, dass die Kinder genügend gutes Essen und Trinkwasser bekommen, und in einem hygienischen Umfeld aufwachsen. Außerdem sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder der Jahreszeit angepasste Kleidung tragen.



Thema Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben auf politischer Ebene mitwirken zu können, damit ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden.

Erwachsene müssen sich auch mit den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, ihre eigene Meinung auch zu äußern, die Meinung anderer zu achten, Konflikte zu bewältigen und Kompromisse zu finden. Das alles gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten einbezogen werden.

Die Voraussetzung für eine sinnvolle Beteiligung ist, dass Kinder und Jugendliche von Erwachsenen ernst genommen werden. Viele Kinder und Jugendliche wollen sich engagieren, jedoch verlieren sie oft die Lust an Beteiligung, weil sie keine Veränderungen erleben oder durch starre Regeln gebremst werden.

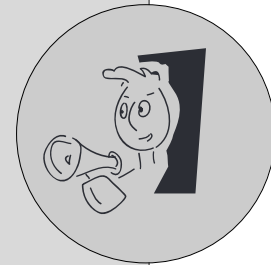
Um die Kinder nicht zu frustrieren, wenn die Umsetzung ihrer Ideen und Vorschläge durch lange, bürokratische Vorgänge unnötig verlängert werden, sollten ihre Anregungen so schnell wie möglich realisiert werden.

Kinder haben ihre ganz eigenen Vorstellungen von ihrem Umfeld. Daher ist es wichtig, sie bei Fragen der Stadtplanung (Bau von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen, der Einrichtung von Tempo 30 Zonen, Schulhofgestaltung) mit einzubeziehen.

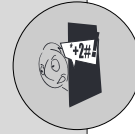
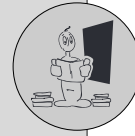
Dazu ist die Gründung von Kinderbüros und Kinder- und Jugendparlamenten erforderlich, wobei die Grundfinanzierung von staatlicher Seite aus gewährleistet werden sollte. Die Kinderbüros haben die Funktion, die Interessen der Kinder und Jugendlichen anzuhören und zu vertreten und die Kinderrechte zu verbreiten. Um diese Möglichkeit allen Kindern in Deutschland zu bieten, sollte in jeder Gemeinde eine solche Anlaufstelle existieren. Diese Anlaufstellen sollten in einem bundesweitem Netz miteinander verknüpft werden.

Es ist nötig, dass in jeder größeren Stadt ein Jugendparlament gegründet wird. Der Sinn und das Ziel eines Jugendparlamentes ist es, Demokratie aktiv zu erleben. Die Aufgaben des Parlamentes bestehen darin, sich in einem Ausschuss eine Meinung zu einem bestimmten, aktuellen Thema zu bilden und diese dann der Stadtverwaltung darzulegen.

Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass Kinder Kinder sind, und nicht überfordert (Leistungsdruck!) werden dürfen.



Beteiligung



Thema Lebensstandard

► Teil 1: Das Problem

Ein normaler, angemessener Lebensstandard bedeutet, dass Jugendliche und Kinder genügend zu Essen und ein Dach über den Kopf haben, aber auch dass sie einen geregelten Tagesablauf genießen können. Das heißt, zur Schule zu gehen, Freizeitangebote wahrzunehmen, Sportmöglichkeiten nachzugehen oder etwas mit ihren Familien oder ihren Freunden zu unternehmen. Bei einem geregelten Ablauf, setzen Eltern ihren Kinder Grenzen, kümmern sich um sie und achten sie. Eltern ermöglichen es ihren Kindern sich frei zu entwickeln und unterstützen sie. Bei den meisten Familien ist das auch der Fall. Allerdings gibt es auch Familien bzw. Eltern die Verantwortung nicht tragen können und sich durch den Umgang mit Kindern überfordert fühlen. Sie schaffen es nicht, ihre Kinder zu erziehen.

Gründe dafür gibt es viele:

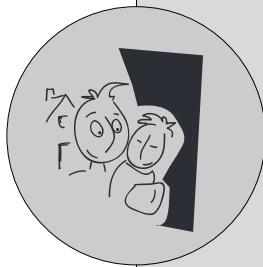
- Entweder ist nur ein Elternteil vorhanden, das heißt sie sind alleinerziehend
- Die Eltern haben soziale Probleme, sprich Geldsorgen oder Suchtprobleme
- Eltern können ihren Kindern keine kindergerechte Freizeitgestaltung finanzieren. Zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, den Gang zu Veranstaltungen oder den Besuch eines Sportvereins
- Oder Eltern setzen ihnen nicht genügend Grenzen, die dem Alter des Kindes entsprechen und achten und respektieren nicht die Meinung und Bedürfnisse ihrer Kinder.
- Viele Eltern können auch nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder aufbringen, da sie berufstätig sind.

Eltern, die diese Aufgaben aus einem der oben genannten Gründe nicht erfüllen können, sollten Hilfe bekommen, da jedes Kind ein Recht auf einen angemessen Lebensstandard hat.

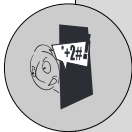
► Teil 2: Die Problemlösung:

Bei Kindern, die in einer zerstörten Familie leben, sollte man ein Konzept entwickeln, das eine Alternative zu einem Heimb Besuch anbietet. Man sollte ein Programm entwickeln, woraus man ersehen kann, ob die Eltern für ihre Kinder aufkommen können oder bereit sind sich helfen zu lassen.

Bei Eltern, die ein geregeltes Einkommen besitzen und nur sehr wenig Zeit aufbringen können, wäre es hilfreich, wenn man Aktionen entwickelt, die dazu verhelfen, ein besseres Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu schaffen. Zum Beispiel Familienfeste und -tage. Bei diesen Aktionen sollte man verbilligt in Vergnügungsparks kommen oder andere Vergünstigungen genießen. Die Eltern sollten an diesen Tagen keine Probleme haben, sich frei zu nehmen, damit sie diese freien Arbeitstage dann, mit ihren Kindern verbringen können. Eltern die nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder nach der Schule etc. selbst zu betreuen und sich auch keine bezahlte Betreuung leisten können, wäre die Idee, um diese zu entlasten, eine Einrichtung zu schaffen, die dafür da ist, das ihre Kinder betreut werden. Wir denken dabei an Rentner und Hausfrauen bzw. -männer, die ihre Nachmittage gerne ehrenamtlich mit Kindern gestalten würden.



Lebensstandard



Freizeitangebote sollten günstiger gestaltet sein. Viele Eltern können ihren Kindern keine Kinobesuche, Büchereikarten, Nachhilfestunden oder den Besuch eines Sportverein bezahlen. Besonders Sport ist wichtig für Kinder, da im sportlichen Wettkampf erlernt wird, seine Stärken und Schwächen auszutesten und in einem Team zu agieren. Leider sind die Beiträge der Sportvereine oft viel zu hoch, so können sozial schwache Familien sich es nicht leisten, ihr Kind in einen Verein zu schicken. Sportinitiativen sollten deshalb öfters kostenlose Veranstaltungen planen und so auch Kinder, deren Eltern nicht das Geld für eine Mitgliedschaft haben für den Sport zu begeistern.

Ältere Kinder, sprich Jugendliche gestalten ihre Freizeit gerne, indem sie in Cafés oder Jugenddiscos gehen. Auch hier tritt das Problem mit den Kosten auf. Bei den hohen Gastronomiepreisen können Eltern ihren Kindern, den Besuch in Cafés nicht immer ermöglichen. Eine gute Alternative wäre die, dass die Stadt leerstehende Räume zu Verfügung stellt, die als Innentreffpunkte von Jugendlichen genutzt werden können. Für Strom und Wasserversorgung könnten Sponsoren aufkommen. Als Mitarbeiter würden ehrenamtliche Helfer in Frage kommen.

Kinder, die eine Leistungsschwäche in der Schule vorweisen, sollten spezielle Förderung erhalten um ihre Defizite zu vermindern. Damit diese Defizite verschwinden, sind Kinder auf Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung angewiesen. Die Kosten die für diesen Unterricht anfallen, sollten die Schulen oder der Staat übernehmen, um die Eltern zu entlasten. Eine weitere Idee um die Schulleistungen zu verbessern, wäre es, dass Schüler anderen Schülern helfen. Man könnte an Schulen also eine Art Nachhilfebörse entstehen lassen. Hierbei würden keine Kosten entstehen.

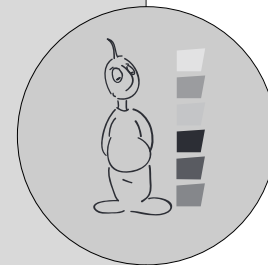
In einem Jugendzentrum, wie wir es uns vorstellen, können alle Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll mit einander verbringen, egal welcher Nationalität, Glaubensrichtung oder sozialer Schicht sie angehören.

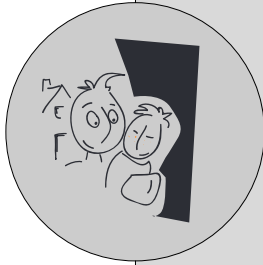
In diesen Zentren sollen viele Veranstaltungen stattfinden, die fachgerecht von gut ausgebildeten Sozialpädagogen betreut und begleitet werden. Die Aktivitäten organisieren fest angestellte Betreuer, die sonst auch viele regelmäßige Arbeitsgemeinschaften anbieten. Jugendlichen muss die Möglichkeit geboten werden, Jugendgruppen eigenständig zu leiten und Veranstaltungen durchzuführen, um auch die soziale Bindung zur Gruppe zu fördern. Dennoch sollte es auch für sie einen geeigneten Ansprechpartner geben.

Wenn die räumlichen und finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, könnte ein für jeden zugängliches Internetcafé eingerichtet werden. Außerdem sollte das Jugendzentrum für behinderte Kinder und Jugendliche zugänglich sein. Außerdem sollte es attraktive Angebote geben, um die meisten Interessengruppen zu erreichen (z. B. Billard, Dart und vielleicht eine Café- und Gesprächsecke).

Es sollte ein Etat vom Bundeshaushalt bereitgestellt werden, aus dem direkt Gelder beantragt werden können, um die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Um zu garantieren, dass sich schon bestehende Kinder- und Jugendgruppen/Projekte weiter entwickeln können und neue Jugendzentren entstehen, sollte eine Jugendpauschale eingeführt werden. Das heißt, dass es für diese einen fest vorgegebenen Betrag geben sollte. Dieser Betrag wird regelmäßig ausgezahlt, so dass auf eine feststehende Unterstützung zurückgegriffen werden kann.





Lebensstandard



Um den Schülern nach der Schule ein gutes Freizeitangebot zu bieten, müssen verschiedene Aktivitäts- und Arbeitsmöglichkeiten gewährleistet sein. Verschiedene Arbeitsgemeinschaften in den künstlerischen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Bereichen sollten vertieft durchgeführt werden, um die Schüler zusätzlich zu fördern.

Es sollte ein regionales Netz zwischen Vereinen, Jugendgruppen, Städten/Kommunen und Jugendzentren geknüpft werden, damit eine optimale Zusammenarbeit entstehen kann. So kann eine Kommunikationsplattform geschaffen werden, auf der sich die Vereine, Jugendgruppen und Jugendzentren, austauschen und für sich werben können. Dadurch haben Kinder und Jugendliche vielfältige Auswahlmöglichkeiten an Vereinen, Jugendgruppen und Jugendzentren.

Obdachlose Straßenkinder brauchen Anlaufstellen und Verpflegung (Zufluchtsstellen). Jedes Kind hat einen Anspruch auf "ordentliche" Kleidung, so dass es sich nicht, z. B. in der Schule, für seine Kleidung schämen muss.

Öffentliche Gebäude und der Straßenverkehr müssen behindertengerechter werden um körperlich Behinderten die Eingliederung in das soziale Leben besser zu ermöglichen.



Thema Internationale Verpflichtungen

Die Bundesregierung ist in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, deren Erfüllung vor allem für die Kinder in den Entwicklungsländern von großer Bedeutung ist. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,7 % des Bruttosozialproduktes an Entwicklungsländer zu zahlen. Ziel muss es sein, dies auch tatsächlich zu verwirklichen. Besonders Kinder in Kriegsgebieten benötigen unsere Hilfe und Unterstützung.

► Gesundheit

Um Präventionsarbeit noch umfangreicher leisten zu können, sind Gelder für die Gesundheitsversorgung notwendig. Dazu zählen Impfungen zur Abwehr und Ausrottung von Krankheiten, die Bereitstellung von Medikamenten und die Aufklärungsarbeit zu den Themen HIV/AIDS, Beschneidung und Hygiene. Außerdem sollte der Kampf gegen Kinderhandel sowie Kindesmissbrauch (Kindersoldaten, Kinderprostitution, Kinderarbeit) gefördert und verstärkt sowie die Hilfsorganisationen in ihrer Arbeit unterstützt werden.

► Bildung

Um Kindern in den Entwicklungsländern eine Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen zu können, ist es notwendig, dass jedes Kind eine Schulbildung erhält. Das in New York festgelegte Ziel, die weltweite allgemeine Schulpflicht in einem Zeitraum von 15 Jahren einzuführen, kann nur durch finanzielle Unterstützung der Industriestaaten, wie z. B. Deutschland, erreicht werden.

► Umweltschutz

Im allgemeinen Interesse ist es wichtig, die Umwelt mit Unterstützung aller Länder zu schützen, weil Umweltverschmutzung nicht an Staatsgrenzen halt macht. Eine weltweit gesunde Umwelt verhindert auch Krankheiten und schlechte Lebensbedingungen in Deutschland.

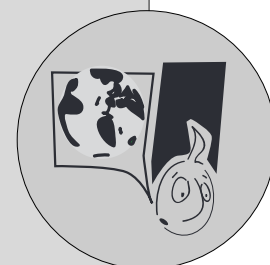
Die Bundesregierung sollte im Umweltschutz stärker mit anderen Ländern zusammenarbeiten und die nötigen Technologien zur Nutzung sogenannter regenerativer Energien (wie Wind, Sonne, Wasser zur Gewinnung von Energie anstatt Atom- und Kohlekraftwerken) zur Verfügung stellen.

► Schuldenerlass

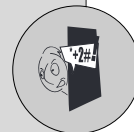
Um all diese Ziele zu erreichen und die Situation der Kinder in Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern, ist es wichtig, den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen.

► Rücknahme der Vorbehalte

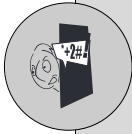
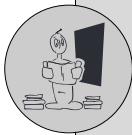
Um die Behauptung bzw. das Recht darauf, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben zu verwirklichen, müssen die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention endlich zurückgenommen werden. So sollte allen Flüchtlingskindern bis zur Volljährigkeit Asyl, psychologische Unterstützung und eine Ausbildung gewährt werden.



Internationale Verpflichtungen







Impressum

Herausgeberin

National Coalition für die Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
c/o Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel: 030/ 400 40 200

Fax: 030/ 400 40 232

Email: national-coalition@agj.de

Endredaktion

Kirsten Schweder, Claudia Kittel und Mark Wesemeyer

Grafik

Thore Vogelsang

Layout

Mark Wesemeyer

Fotos

© National Coalition

Verantwortlich

Peter Klausch, AGJ Geschäftsführer

Die National Coalition wird aus Mitteln des
Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 88/80 80 800*
Fax: 0 18 88/10 80 80 800
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:

April 2006

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:

Koelblin-Fortuna-Druck, Baden-Baden

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**

Fax: 0 18 88/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* es gelten die Preise der Standardtarife

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute

Muttermilch

Warum Stillen so gut ist für das Kind

Optimaler Cocktail: Muttermilch ist genau auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Trotzdem stillen nicht alle Frauen, die dazu in der Lage wären. Neue Studien liefern Ergebnisse, die klare Vorteile fürs Stillen ergeben.

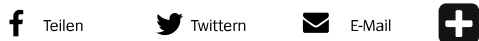


Von *Gerlinde Gukelberger-Felix* ▼



OBS

Stillzeit: Gut für Kind und Mutter

Dienstag, **25.06.2013** 09:11 Uhr[Drucken](#) [Nutzungsrechte](#) [Feedback](#) [Kommentieren](#)

Ein schmatzendes Baby an der Brust, das mit einem zufriedenen Lächeln einschläft - dafür nehmen viele frischgebackene Mütter auch schmerzende Brustwarzen in Kauf. Andere wollen oder können das nicht und greifen zur Flasche mit industriell hergestellter Säuglingsmilch. Doch was ist das Beste für das Baby?

Für den Kinder- und Jugendarzt Berthold Koletzko vom Haunerschen Kinderspital der LMU in München steht die Antwort fest: Das Stillen. Es gebe inzwischen zahlreiche wissenschaftliche Belege dafür, dass die Ernährung im frühen Lebensalter eine große Rolle für das weitere Leben spielt. Stillen, das belegen auch zwei vor kurzem erschienene Studien, ist eine echte Chance für das Baby.

Eine davon stammt von der Brown University in Providence und ist im [Fachjournal "NeuroImage" nachlesbar](#). Sean Deoni und seine Kollegen konnten damit frühere Befunde belegen, dass Stillen die Hirnentwicklung fördert. Bereits in den vierziger Jahren stellten US-Forscher fest, dass gestillte Kinder in den ersten Lebensjahren einen Entwicklungsvorsprung haben. Danach gab es eine Reihe epidemiologischer Studien bei Erwachsenen, [die zu ähnlichen Ergebnissen kamen](#).

Nun konnten die Forscher erstmals 133 Kindern zwischen zehn Monaten und vier Jahren mit Hilfe spezieller und sehr leiser Magnetresonanztomografen (MRT) ins Gehirn schauen. Ein Teil der Kinder wurde in den ersten drei Monaten gestillt, ein anderer bekam die Flasche, und eine dritte Gruppe wurde gestillt und erhielt bereits frühzeitig Beikost.

Das Ergebnis: Das Wachstum der weißen Gehirns substanz ist bei den gestillten



gestillten Kinder, lag aber deutlich hinter den gestillten Kindern.

Die weiße Gehirnschicht enthält lange Nervenfasern. Diese sind wichtig, damit verschiedene Gehirnbereiche miteinander kommunizieren können. Als die Forscher die Mikrostruktur der weißen Gehirnschicht betrachteten, stellten sie fest, dass auch die darin enthaltene Myelinmenge bei den gestillten Kindern größer ist. Myelin ist eine lipidreiche Biomembran, die die Neuronen umhüllt und elektrische Hirnsignale weiterleitet sowie die Nervenleitgeschwindigkeit verbessert. Auch bei kognitiven Tests, die die US-Forscher mit drei- und vierjährigen Kindern machten, schnitten die gestillten Kinder bei Sprachvermögen, Bewegungssteuerung und visueller Wahrnehmung am besten ab.

Studie mit Rhesusaffen gibt Aufschluss

Eine weitere [Studie im "Journal of Proteome Research" veröffentlichte Studie](#) untersuchte den Stoffwechsel und die Darmflora. Frühere Analysen hatten ergeben, dass zwischen Flaschennahrung und einem erhöhten Risiko für chronische Erkrankungen im späteren Leben wie Fettleibigkeit, Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen später im Leben ein Zusammenhang besteht. Ein US-Forscherteam unter Leitung von Carolyn Slupsky von der University of California hat deshalb Urin-, Blut- und Stuhlproben von jungen Rhesusaffen untersucht, die entweder mit der Flasche aufgezogen oder von der Affenmutter gestillt wurden. Rhesusaffenkinder haben vergleichbare Ernährungsbedürfnisse wie Menschenbabys und werden deshalb gerne als Tiermodell eingesetzt.

Es zeigte sich nicht nur, dass die flaschenernährten Affenkinder größer sind als die gestillten, sie haben auch eine veränderte Darmflora. In ihrem Blut schwimmt mehr Insulin, außerdem sind Wachstumsfaktoren, Proteine und entzündungsfördernde Stoffe in erhöhten Mengen vorhanden. Alles zusammen belastet den Stoffwechsel. Die US-Forscher stellten fest, dass ein verringerter Proteingehalt der Flaschennahrung diese Belastung verringern kann.

"Das schnellere Wachstum aufgrund des hohen Proteingehalts in der industriellen Säuglingsnahrung stellt einen Risikofaktor für Übergewicht und Fettleibigkeit dar", warnt Berthold Koletzko. Der Proteingehalt von Muttermilch ist geringer. Wer aber nicht stillen kann oder möchte, sollte bei der Auswahl der Säuglingsnahrung darauf achten, dass der Gehalt an Eiweiß möglichst niedrig ist.

Mindestens vier Monate stillen

Für Koletzko allerdings steht fest: "Es ist nicht egal, ob eine Frau stillt oder dem Kind die Flasche gibt." Er empfiehlt, Kinder wenn möglich immer mindestens vier Monate lang ausschließlich zu stillen. Auch nach Hinzunahme der Beikost sollte weitergestillt werden. "Die Muttermilch ist sehr nützlich, gerade auch im Hinblick auf den Umgang des Immunsystems mit Fremdeiweißen."

Die Hersteller von Säuglingsmilch dürften die neuen Forschungserkenntnisse wenig erfreuen. Genauso wenig wird ihnen ein Detail einer am 11. Juni 2013 vom EU-Parlament verabschiedeten Diätrichtlinie gefallen. Die Werbung darf nämlich künftig Anfangs- und Folgenahrung nicht mehr idealisieren, Abbildungen auf Folgenahrungen werden eingeschränkt.

Laut EU-Parlament muss Schluss sein mit einer "unethischen Vermarktungspraxis" und damit mit Aussagen wie "nach dem Vorbild der Muttermilch" oder "nach dem Vorbild der Natur". Durch derartige Aussagen werde eine Nähe zur Muttermilch suggeriert, sagt Koletzko. "Die wir Kinderärzte uns für die Babys zwar wünschen, von der wir aber nur träumen können."

Beate Hock/Gerda Holz/Marlies Kopplow

Kinder in Armutslagen

Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung



Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts e. V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

WiFF wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

Zitiervorschlag: Hock, Beate/Holz, Gerda/Kopplow, Marlies (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38.

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-173/-249
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Lektorat: Gabriele Ernst
Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig
Titelfoto: Jag_cz © Fotolia.com
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt a. M.

www.weiterbildungsinitiative.de

ISBN 978-3-86379-115-5

Beate Hock/Gerda Holz/Marlies Kopplow

Kinder in Armutslagen

Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung

Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Vorwort

Bei Inklusion wird oftmals nur an Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung gedacht. Aber auch der kulturelle Hintergrund oder die Lebenslage eines Individuums können zu dessen Ausgrenzungen führen. WiFF setzt sich für ein breites Inklusionsverständnis in der Frühpädagogik ein, das die Teilhabe an Bildung für alle Kinder zum Ziel hat. Um dies im Kita-Alltag umzusetzen, benötigen Fachkräfte Wissen über jede einzelne Dimension von Vielfalt, um differenzsensibles Handeln zu entwickeln.

Die vorliegende Expertise beschäftigt sich mit der Situation von Kindern in Armutslagen. In Deutschland ist etwa jedes fünfte bis sechste Kind im Vorschulalter von Armut betroffen. Kinder in Armutslagen werden in vielerlei Hinsicht benachteiligt und ausgeschlossen.

Kindertageseinrichtungen nehmen eine Schlüsselposition ein, Teilhabebarrrieren für Kinder abzubauen. Denn gerade im frühen Kindesalter werden die Entwicklungs- und Bildungschancen wesentlich mitbestimmt. Um die Anforderungen der Praxis bewältigen zu können, benötigen frühpädagogische Fachkräfte neben dem Grundlagenwissen über Einkommensarmut und deren Folgen für die betroffenen Kinder und deren Familien Kompetenzen, um armutssensibel handeln zu können.

Im ersten Teil der Expertise liefern Beate Hock, Gerda Holz und Marlies Kopplow Hintergrundinformationen zum Thema *Kinder in Armutslagen* und leiten daraus Implikationen für die frühpädagogische Praxis ab. Die Autorinnen geben Empfehlungen, wie armutssensibles Handeln in der Kindertageseinrichtung institutionalisiert werden kann.


Die Expertise wurde im Auftrag der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF) erstellt und wird Teil des *Wegweisers Weiterbildung „Inklusion – Kinder und Familien in Armutslagen“*. Die Verantwortung für die fachliche Aufbereitung der Inhalte liegt bei den Autorinnen. Die Expertise dient der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und soll zudem den fachlichen und fachpolitischen Diskurs anregen.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Expertengruppe *Kinder und Familien in Armutslagen* für ihre fachlichen Ergänzungen und Anmerkungen.

München, im März 2014



Prof. Dr. Anke König
Projektleitung WiFF



Anita Meyer
Wissenschaftliche Referentin

Inhalt

Einleitung	9
1 Hintergrundwissen zu Armutslagen	12
1.1 Was heißt Armut? – Wissenschaftliche Definitionen von ökonomischen Risikolagen	12
1.1.1 Relative Einkommensarmut (Ressourcenansatz)	13
1.1.2 Armut als Bezug von Grund- bzw. Mindestsicherungsleistungen	13
1.1.3 Armut als materielle Deprivation (Lebensstandardansatz)	13
1.1.4 Armut als soziale Ausgrenzung (Capability-Ansatz)	14
1.1.5 Armutsrisikoschwellen in Zahlen	14
1.2 Die Lebenssituation von Kindern bis zu sechs Jahren in Armutslagen	17
1.2.1 Umfang der Armutsbetroffenheit und familiäre Konstellationen	17
1.2.2 Lebenslagen armutsbetroffener Kinder und ihrer Eltern	21
1.2.3 Armutstypologie nach Uta Meier-Gräwe	26
1.3 Armut und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in den ersten Lebensjahren	28
1.4 Ökonomische Risikolagen in Kindertageseinrichtungen	31
1.4.1 Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen – Ursachen und Folgen	31
1.4.2 Ein erstes Zwischenresümee	38
2 Implikationen für die Praxis	39
2.1 Kindbezogene Armutsprävention – Konzept und Handlungsansätze	40
2.1.1 Drei Grundbegriffe: Prävention, Armutsprävention, Kindbezogene Armutsprävention	40
2.1.2 Kindbezogene Armutsprävention umfasst zwei Ebenen	42
2.2 Kindbezogene Armutsprävention – ein Beispiel auf kommunaler Ebene	46
2.2.1 „Mo.Ki“ – schrittweise initiiert und nachhaltig angelegt	46
2.2.2 Das Grundverständnis von „Mo.Ki“: Förderung und Inklusion von Anfang an	48
2.2.3 „Mo.Ki 0“ – der Start für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren	48
2.2.4 „Mo.Ki I“ – fünf Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum im Stadtteil	51
2.3 Kindbezogene Armutsprävention in der Kindertageseinrichtung – Erkenntnisse aus der Praxis für die Praxis	54
2.3.1 Anmeldung, Vormerkung und Zugang zur Kindertageseinrichtung	54
2.3.2 Die Aufnahme – Phase des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung	55
2.3.3 Konzeption und pädagogische Ansätze der Kindertageseinrichtung	56
2.3.4 Interaktion in der Kindergruppe	57
2.3.5 Arbeit am Thema Armut im Team	57
2.3.6 (Zusammen-)Arbeit mit Eltern	59
2.3.7 Vernetzung und Kooperation	60
2.3.8 Ein zweites Zwischenresümee	61

3	Empfehlungen für die frühpädagogische Praxis und Resümee	62
4	Literatur	65
5	Anhang	72
5.1	Abbildungsverzeichnis	72
5.2	Tabellenverzeichnis	72
5.3	Fragebogen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	73

Einleitung

Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland und die sich daran anschließende Frage nach ökonomischen Risikolagen bzw. Armut und Armutsgefährdung in diesem wohlhabenden Land werden meist als gesellschaftspolitisches Thema diskutiert. Deutlich weniger Beachtung finden Diskussionen darüber, dass es Lebenssituationen von Erwachsenen und Kindern gibt, die aufgrund sehr beschränkter materieller (aber auch anderer) Ressourcen viele Risiken in sich bergen. Dies sind vor allem Teilhaberrisiken, die sich darauf beziehen, ob und inwiefern sozial benachteiligte Menschen in alle gesellschaftlichen Belange eingebunden sind und wie sie die Möglichkeiten unserer Gesellschaft als Ressource für ihr Leben nutzen können.

Ökonomische Risikolagen – ein Thema für frühpädagogische Fachkräfte

Diese Teilhaberrisiken – oder umgekehrt formuliert: Exklusionsrisiken – gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eingeschränkte Teilhabe bzw. Exklusion ist im frühen Kindesalter jedoch besonders folgenreich, da sie die Entwicklungs- und damit die Lebenschancen eines jungen Menschen ganz wesentlich bestimmt. Wir wissen heute aus der kindbezogenen Armuts-, der Migrations- und der empirischen Bildungsforschung: Aufwachsen unter Armutsbedingungen gilt neben der geringen Bildung der Eltern als zentraler Risikofaktor für die kindliche Entwicklung (vgl. hierzu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 41).

Spätestens mit Blick auf die Folgen für die jungen Menschen wird erkennbar, dass das Thema ökonomische Risikolagen bzw. Armut auch zu einem wichtigen Thema für frühpädagogische Fachkräfte und ihre pädagogische Arbeit wird. Sie kann zwar nicht die gesellschaftliche Armutsproblematik und die zugrunde liegenden Ursachen lösen – dazu bedarf es politischer Entscheidungen und entsprechender anderer Rahmensetzungen –, sie kann aber vorhersehbare Folgen bei den betroffenen Kindern durch vorausschauendes Handeln verhindern oder mindestens vermindern helfen.

Entsprechend der gesellschaftspolitisch gesetzten Norm ist die Kindertageseinrichtung (Kita) die *einzig* gesellschaftliche Institution, die – jenseits der Familie – die frühen Lebensjahre weitestgehend prägt. Den Kindertageseinrichtungen und somit den dort arbeitenden frühpädagogischen Fachkräften kommt also eine zentrale Funktion zu. Um diese auszufüllen, müssen die Fachkräfte

- ökonomische Risikolagen erkennen können,
- Eltern und Kindern in ökonomischen Risikolagen vorurteilsbewusst und wertschätzend begegnen können,
- sich vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und der sozialen Lebenswelt selbstreflexiv mit ihrer Haltung und ihrem Handeln auseinandersetzen,
- die Folgen ökonomischer Risikolagen bzw. von Armut kennen sowie die Teilhaberrisiken einschätzen können und
- Wege finden, im Alltag der Kindertageseinrichtung die Teilhabe aller zu sichern, Benachteiligungen zu reduzieren und damit Entwicklungs- und Lebenschancen zu verbessern.

Die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte kann hierfür zentrale Grundlagen liefern. Angesichts der Komplexität, die mit dem Thema ökonomische Risikolagen einhergeht, ist zudem ganz besonders der Bereich der Weiterbildung gefordert.

Inklusion und inklusive Pädagogik als Grundlage für die Arbeit mit Kindern in Armutslagen

Heute wird Inklusion als eine gesellschaftliche Vorstellung des menschlichen Zusammenlebens verstanden, an die sich eine Gesellschaft in einem fortwährenden Prozess annähert, ohne sie vielleicht jemals zu erreichen. Diese Vision baut auf der Verwirklichung inklusiver Kulturen und inklusiver Strukturen auf, die die Teilhabe des einzelnen Menschen an der Gemeinschaft ermöglichen, indem die Barrieren für die Teilhabe aktiv beseitigt werden (vgl. hierzu z.B. Aliche/Eichler 2013). Einige zentrale Aspekte sind im Folgenden aufgeführt. Inklusion

- „verfolgt das Ziel, das Menschenrecht einzelner Personen auf Teilhabe am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren;
- versteht die Verschiedenheit (Heterogenität) von Menschen als bereichernde Vielfalt und versucht, sie aktiv zu nutzen. Dazu gehören verschiedene

Arten von Heterogenität: personal, regional, sozial, kulturell und anders bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, soziale Milieus, Religionen, weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen etc.;

- erkennt jede Person in ihrer Einmaligkeit an und begreift die Gruppe als unteilbares Spektrum von Individuen;
- wendet sich gegen jede gesellschaftliche Tendenz, Menschen an den Rand zu drängen. Inklusion stellt vielmehr Brücken und ‚Sprungbretter‘ für Teilhabe bereit, um die Vision einer inklusiven Gesellschaft zu realisieren;
- vermittelt das Bewusstsein und die Kompetenz, die vielfältigen Quellen, Formen und Strukturen von Diskriminierung erkennen zu lernen und nachhaltig zu beseitigen;
- begegnet jedem Einzelnen, inner- und außerhalb einer Organisation/Einrichtung, mit Fairness und Solidarität, Offenheit und Respekt“ (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2010, S. 2 f.).

„Inklusion als Aufforderung, Barrieren zur Teilhabe wahrzunehmen und abzubauen, bedeutet zwingend eine systematische Auseinandersetzung mit Benachteiligung und Privilegierung“, schreiben Annika Sulzer und Petra Wagner in ihrer WiFF-Expertise zum Thema *Inklusion* (Sulzer/Wagner 2011, S. 20). Inklusiv Pädagogik zielt also genauso darauf ab, soziale Zugehörigkeiten zu berücksichtigen, unterschiedliche Lebenslagen zu kennen und gegen Ausgrenzungen zu arbeiten. Das heißt aber auch, jedes Kind in seiner individuellen Besonderheit anzuerkennen und in seinen spezifischen Entwicklungsbedürfnissen wahrzunehmen (Sulzer/Wagner 2011, S. 22).

Mit Blick auf Kinder in Armutslagen bedeutet das: Einerseits muss eine Fachkraft erkennen können, welchen Benachteiligungen die betroffenen Kinder in der Regel ausgesetzt sind, zum anderen darf diese „Etikettierung“ nicht dazu führen, dass das Kind in seiner jeweiligen eigenen Besonderheit – seiner Individualität – übersehen wird (Weiß 2010).

Diese „doppelte Idee“ der Inklusion ist uns bei der Erstellung dieser Expertise wichtig gewesen, wobei die Aufgabe hier vor allem darin besteht, das Wissen um materiell bedingte Ausgrenzungsmechanismen und psychosoziale Deprivationsfolgen zu vergrößern

sowie darauf bezogene Handlungsansätze zur Armutsprävention und Beförderung von Inklusion vorzustellen.

Vorurteilsbewusstsein und Selbstreflexionskompetenz

Eine zentrale Bedingung, die es ermöglicht, dass inklusive Prozesse im Alltag der Kindertageseinrichtung speziell auch mit Kindern und Eltern in Armutslagen gelingen, liegt in einer hohen Selbstreflexionskompetenz der frühpädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf die Erscheinungsformen und Verhaltensweisen von Menschen in ökonomischen Risikolagen. Diese Lebenswelt ist für die Fachkräfte, sofern sie nicht selbst einen solchen Hintergrund aufweisen oder damit persönliche Erfahrungen gemacht haben, weitgehend fremd. Mangelnde Kenntnis und Einsicht bedeuten aber auch (partiell) Unverständnis.

Pädagogische Fachkräfte wachsen eher in (klein-)bürgerlich-mittelschichtorientierten Lebenswelten auf (Niehues u. a. 2013; Weiß 2012a) und verinnerlichen so über tiefgreifende Sozialisationsprozesse von Kindheit an entsprechende Wertorientierungen und normative Handlungsmuster. Dahertendieren sie leicht dazu, die Lebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Familien, auch jener in Armutsverhältnissen, mit einem mittelschichtgeprägten Blick wahrzunehmen und zu beurteilen. So entstehen schnelle, „fertige“ Urteile, bevor hinreichend die Frage reflektiert wird, warum diese Familien bzw. jungen Menschen so handeln, wie sie handeln. Nur über solche reflektierenden Fragen wird es aber möglich, die dem *Beurteilenden* fremden Deutungs- und Handlungsmuster der *Beurteilten* mit einzubeziehen.

Die Gefahr, dass solchen Vor-Urteilen (auch) frühpädagogische Fachkräfte unterliegen, ist groß und angesichts der jeweils eigenen lebensweltlichen und lebensgeschichtlich verankerten Erfahrungs- und daraus resultierenden Deutungsunterschiede auch verständlich. Allerdings kommt es aus professionell-fachlichen Gründen darauf an, dass sich Fachkräfte dieser Gefahr bewusst sind, d.h. ein Bewusstsein der eigenen Vorurteilsbereitschaft entwickeln. Denn erst dadurch wird es ihnen möglich, ihre eigenen Wahrnehmungen und Beurteilungen zu reflektieren und auf mögliche überfordernde Ansprüche an die Eltern und unangemessene Einschätzungen der familiären Situation hin kritisch zu überprüfen. Dazu

bedürfen pädagogische Fachkräfte einer *doppelten reflexiven Distanz*, zum einen einer reflexiven Distanz zu den eigenen Wertvorstellungen und Normen, zum anderen zu den ökonomisch und kulturell geprägten Lebensmustern der Familien und ihrer Mitglieder.

Zum eigenen Werte- und Normensystem, zum eigenen Lebenskonzept in Distanz zu treten, kann bereits damit beginnen, kritisch nach dessen Allgemeingültigkeit zu fragen (Weiß 2012a). In reflexive Distanz zu den subjektiven Deutungs- und Handlungsmustern von armutsbetroffenen Menschen zu treten heißt, diese Muster als Ausdruck lebensweltlich geprägter und lebensgeschichtlich entstandener Strategien zu begreifen, mit denen diese Familien ihre prekäre Lebenswirklichkeit zu bewältigen suchen. Eine solche Sichtweise kann dazu beitragen, sich die „guten Gründe“ des Denkens und Handelns von Menschen in deprivierten Lebensverhältnissen bewusst zu machen, auch wenn sie den eigenen normativen Vorstellungen nicht entsprechen mögen. Dies erleichtert es, bei Menschen anderer soziokultureller Lebenswelten und Herkunft „verschüttete“ oder auf den ersten, auf die eigene Lebenswelt und Kultur zentrierten Blick übersehene Ressourcen zu entdecken.

So sind Vorurteilsbewusstsein und Selbstreflexionskompetenz wichtige Voraussetzungen, um mit sozioökonomisch, aber auch anders bedingten Verschiedenheiten der Kinder und deren Herkunftswelten angemessen umzugehen. Sie sind damit ein grundlegendes Kriterium inklusiver Kultur in (früh-)pädagogischen Handlungsfeldern.¹

Stand und Grenzen der Forschung – Grundlagen der Expertise

Studien zu Armut, deren Ursachen, den Risiken und ihren Auswirkungen gibt es inzwischen viele. Nicht zuletzt tragen dazu die regelmäßigen *Armuts- und Reichtumsberichterstattungen* der Bundesregierung bzw. der Länder und Kommunen bei. Aktuell liegt der 4. Bericht der Bundesregierung dazu vor (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013).

Zum Standard sozialwissenschaftlicher Studien gehört es heute, auch sozialstrukturelle Auswertungen vorzunehmen, sodass gegenwärtig ein beachtliches Wissen zur sozialen Lage und über soziale Unter-

schiede von jungen Menschen vorliegt, beispielsweise hinsichtlich der Gesundheit (z.B. Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, KiGGS-Studie), der Bildung (z.B. PISA-, IGLU-Studien), der Freizeitgestaltung (z.B. Engels/Thielebein 2011), des Medienkonsums (Kinder und Medien, KIM-Studien) oder der Alltagsgestaltung und Beteiligung (z.B. World-Vision-Studien). Typisch für solche Studien ist, dass darin die finanzielle Lage, der Bildungshintergrund, die Erwerbssituation und die kulturelle Herkunft der jeweiligen Personen erfasst und dann zu *einem* Merkmal (z.B. „soziale Herkunft“, „soziale Schicht“) gebündelt werden. Eine solche methodische Herangehensweise verschleiert jedoch die Zusammenhänge, und die Wirkung von Armut oder – anders ausgedrückt – die Folgen ökonomischer Risikolagen bei Kindern werden nicht differenziert sichtbar (Holz u.a. 2013). „Reine“ Armutsstudien sind selten.

Auffallend ist weiterhin, dass nach wie vor nur wenige Untersuchungen zu der für diese Expertise relevanten frühkindlichen Lebensphase vorliegen. Hier stellt die Langzeitstudie der Arbeiterwohlfahrt und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (AWO-ISS-Studie) zu Lebenslagen, Lebensverlauf und Zukunftschancen von (armen) Kindern die zentrale Informationsbasis dar (ISS 2012). Ende der 1990er-Jahre hatte diese Studie erstmals in Deutschland die Armut von Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter zum Gegenstand. In ihrem Rahmen wurde ein eigener Ansatz in der Armutsforschung – die kindbezogene Armutsforschung – entwickelt, der für die Fragestellungen dieser Expertise eine gute Grundlage bildet.

Aus der AWO-ISS-Studie ging außerdem ein Ansatz der kindbezogenen Armutsprävention hervor, der eine Prävention auf der Verhaltens- und Verhältnisebene beinhaltet. Dazu hat neben dem gesundheitswissenschaftlichen Ansatz, der gesundheitliche Ungleichheit als Folge sozialer Ungleichheit sieht (Mielck 2005), und dem salutogenetischen Verständnis von Gesundheitsförderung (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Berlin-Brandenburg 2009) auch die Resilienzforschung mit Fokus auf armutsbetroffene Kinder – allen voran Margherita Zander (2010a) – wichtige Eckpunkte geliefert.

Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention hat zudem Wurzeln im konkreten Alltag, nämlich durch die Erprobung auf kommunaler Ebene, wie in Monheim am Rhein, und die dort seit 2002 erfolgende

¹ Wir danken Hans Weiß für diese wichtige Ergänzung.

systematische Entwicklung einer kommunalen Handlungsstrategie. Kindbezogene Armutsprävention beinhaltet Förderung von sozialer Inklusion durch entsprechende Gestaltung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern mit dem Ziel des „Aufwachsens im Wohlergehen“ – auch von jungen Menschen in ökonomischen Risikolagen.

Armutsforschung zu Kindern unter drei Jahren fehlt bislang für Deutschland gänzlich. Erste Hinweise auf die Situation der Familien liefert zum Beispiel die „Monheimer Neuelterstudie“ mit der Zielgruppe „Eltern in den ersten drei Monaten nach der Geburt ihres Kindes“ (Holz/Stallmann/Hock 2012).

Damit liegt Grundlagenwissen vor, das für die Arbeit frühpädagogischer Fachkräfte bedeutsam ist und Bestandteil ihrer Aus- und Weiterbildung sein sollte.

Gliederung der Expertise

Die vorliegende Expertise gliedert sich in zwei grundlegende Kapitel und ein Schlusskapitel. Kapitel 1 beginnt mit einer definitorischen Einordnung (vgl. Kap. 1.1), gefolgt von der Beschreibung der Lebenssituation von Kindern bis zu sechs Jahren (und ihren Eltern) in Armutslagen (vgl. Kap. 1.2). In Kapitel 1.3 wird dargestellt, welche Unterschiede bezüglich der Nutzung von frühen Bildungsangeboten zwischen armutsbetroffenen und anderen Familien bestehen. Am Ende der Ausführungen wird u. a. der Frage nachgegangen, inwiefern der Anteil von Kindern in ökonomischen Risikolagen in einer Kindertageseinrichtung die Arbeit der Fachkräfte und die Chancen der Kinder mitbestimmt.

Kapitel 2 setzt strukturell auf der Ebene der Kommune an. Zunächst wird das Konzept der kindbezogenen Armutsprävention allgemein vorgestellt (vgl. Kap. 2.1). Kapitel 2.2 schildert am Beispiel „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ eine konkrete kommunale Umsetzungsstrategie. Abschließend wendet sich Kapitel 2.3 zentralen Aufgabenstellungen der Praxis in der Kindertageseinrichtung zu.

Kapitel 3 resümiert, was sich aus Sicht der Autorinnen an ersten Empfehlungen für die Weiterbildung der frühpädagogischen Fachkräfte ableiten lässt.

1 Hintergrundwissen zu Armutslagen

In der Öffentlichkeit, aber auch in fachlichen Diskursen werden höchst unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen von Armut formuliert, die vor allem auf individuellen Alltags- und Berufserlebnissen basieren (z. B. Hock u. a. 1999). Demgegenüber liegen wissenschaftliche und politische Armuts(risiko)definitionen vor, die davon deutlich abweichen und nicht hinreichend bekannt sind.

1.1 Was heißt Armut? – Wissenschaftliche Definitionen von ökonomischen Risikolagen

Esgibt eine Vielzahl von Definitionen zu ökonomischen Risikolagen. Häufig wird in Deutschland jedoch nicht der Begriff *ökonomische Risikolage* verwendet, sondern darum gerungen, wie *Armut* zu fassen bzw. zu definieren ist. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die beiden Begriffe gleichbedeutend gebraucht, und häufig wird der Einfachheit halber – oder weil die verwendeten Studien es so benennen – nur von „Armut“ gesprochen.

Maksim Hübenenthal hat vor wenigen Jahren die Definitionsfrage kurz und bündig so zusammengefasst: „Die Definition von Armut stellt eine soziale Konstruktion dar und ist mit gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen verbunden. Unter welchen Bedingungen eine Person oder eine Personengruppe als arm gilt, unterliegt einem fortwährend aushandelbaren gesellschaftlichen Definitionsprozess. Wenn in einer modernen Industrienation wie Deutschland von Armut die Rede ist, wird meist entweder auf das *Konzept der relativen Armut* zurückgegriffen oder Armut wird mit dem *Bezug von sozialstaatlichen Grundversicherungsleistungen* gleichgesetzt“ (Hübenenthal 2009, S. 8; Hervorhebung durch die Autorinnen).

Betrachtet man die aktuelle Diskussion um den Armutsbegriff anhand des deutschlandweiten *4. Armuts- und Reichtumsberichtes* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2013) bzw. aktueller Länderberichte

(z.B. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012), so gilt die obige Aussage nach wie vor. Darüber hinaus finden sich dort jedoch weitere Armutdefinitionen und -konzepte. Die wichtigsten zurzeit verwendeten Definitionen werden im Folgenden aufgeführt und kurz beschrieben.

1.1.1 Relative Einkommensarmut (Ressourcenansatz)

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fasst den sogenannten Ressourcenansatz folgendermaßen zusammen: „Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten“ (MAIS NRW 2012, S. 71).

Als relative Einkommensarmut gilt in Deutschland bzw. der Europäischen Union in der Regel, wer weniger als 60% des mittleren, nach Haushaltsgröße bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung hat.

1.1.2 Armut als Bezug von Grund- bzw. Mindestsicherungsleistungen

Nach dieser Definition „ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen [s.u.] abhängig ist. Die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung ist nach diesem Konzept von dem System der sozialen Sicherung und den normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen, abhängig. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind. Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen

des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden“ (MAIS NRW 2012, S. 88).

Als arm gilt demnach, wer eine der folgenden Leistungen bezieht:

- SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld („Grundsicherung für Arbeitsuchende“), oft „Hartz IV“ genannt (Sozialgesetzbuch SGB II);
- „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII), „Sozialhilfe“ genannt;
- „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (SGB XII);
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

1.1.3 Armut als materielle Deprivation (Lebensstandardansatz)

Als Deprivation bezeichnet man den Mangel an Ressourcen. Dieser Ansatz betrachtet die *Ergebnisse des Verhaltens* der Einzelnen nach dem Einsatz der ihnen zugänglichen Ressourcen. Relevant ist der Lebensstandard, über den Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer gegebenen Gesellschaft tatsächlich verfügen. Arm ist nach dieser Definition die Person, die nicht über einen allgemein akzeptierten (minimalen) Lebensstandard verfügt (BMAS 2013, S. 430).

In der Europäischen Union wird eine erhebliche materielle Deprivation zurzeit so definiert: Arm ist, wer Entbehrungen in mindestens vier der folgenden neun Bereiche aufweist:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- Tätigkeit von unerwarteten Ausgaben,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- Möglichkeit zu einem einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- Besitz eines Autos,
- Besitz einer Waschmaschine,
- Besitz eines Fernsehers,
- Besitz eines Telefons.

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können, wenn also die Befragten angeben, sich zum Beispiel kein Auto leisten zu können, obwohl sie es gerne hätten bzw. bräuchten (BMAS 2013, S. 353).

1.1.4 Armut als soziale Ausgrenzung (Capability-Ansatz)

Der *Capability-Ansatz* bzw. das *Konzept der Verwirklichungschancen* – auch *Befähigungsansatz* genannt – wurde von dem indischen Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen entwickelt.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt diesen Ansatz so: „Armut stellt (...) generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die

Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard“ (BMAS 2013, S. 436). Die Konkretisierungsversuche zu diesem Ansatz sind jedoch komplex und zum Teil noch umstritten (BMAS 2013, S. 23).

1.1.5 Armutsrisikoschwellen in Zahlen

Aus der oben stehenden Darstellung wird deutlich, dass Armut im Falle der beiden gängigsten Definitionen, der „relativen Einkommensarmut“ (siehe Kap. 1.1.1) und der „Armut als Bezug von Grund- bzw. Mindestsicherungsleistungen“ (siehe 1.1.2), mit dem Unterschreiten von Einkommensgrenzen verbunden ist. Die Tabellen 1 und 2 geben die aktuellen Armuts(risiko)schwellen in Geldbeträgen an.

Tabelle 1: Armutsrisikoschwellen ausgewählter Haushaltstypen im Jahr 2010 (relative Einkommensarmut)

Haushaltstyp	(Gewichtungs-)Faktor (gemäß neuer OECD-Skala)	Armuts(risiko)schwelle in € je Monat
Einpersonenhaushalt	1	993
(Ehe-)Paar ohne Kinder	1,5	1.490
(Ehe-)Paar mit einem Kind	1,8	1.788
(Ehe-)Paar mit zwei Kindern	2,1	2.086
(Ehe-)Paar mit drei Kindern	2,4	2.384
Alleinerziehende(r) mit einem Kind	1,3	1.291
Alleinerziehende(r) mit zwei Kindern	1,6	1.589

LESEHILFE: Ein Kind, das mit einer alleinerziehenden Mutter und ohne Geschwister lebt, gilt als arm, sofern die Familie weniger als 1.291€ im Monat an Nettoeinkommen zur Verfügung hat.

Quelle: Sozioökonomisches Panel (SOEP) v28; nach Grabka u. a. 2012, S. 9

Tabelle 1 verdeutlicht auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens, dass die Einkommensgrenze je nach Größe des Haushalts variiert: Je mehr Personen in der Familie leben, desto höher wird die Armutsrisikogrenze angesetzt. So lag die Armutsrisikoschwelle im Jahr 2010 zum Beispiel bei einem (Ehe-)Paar mit einem Kind bei 1.788 €, bei einem (Ehe-)Paar mit drei Kindern bei 2.384 €. Dabei geht die OECD-Skala nicht davon aus, dass etwa ein Zweipersonenhaushalt dop-

pelt soviel Geld benötigt wie ein Einpersonenhaushalt, um die materielle Teilhabe zu sichern, sondern nur das 1,5-Fache. Kinder werden bei der Berechnung wiederum nur mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt (siehe Spalte „(Gewichtungs-)Faktor“). Begründet wird diese Art der Berechnung mit den Einspareffekten des gemeinsamen Wirtschaftens in einem Haushalt (z.B. über einen günstigeren Einkauf oder die Nutzung einer gemeinsamen Waschmaschine). Die genannten

(Gewichtungs-)Faktoren drücken diese Einspareffekte aus. Die Höhe dieser Faktoren ist allerdings umstritten (vgl. z.B. Hauser 2002); insbesondere der Faktor 0,3 für Kinder erscheint sehr gering. In einer früheren Version der OECD-Skala lag die Gewichtung höher: Es galt Faktor 0,7 für jedes weitere erwachsene Haushaltsmitglied und 0,5 für jedes Kind. Würde diese Skala heute noch verwendet, lägen die Armutsquoten für Familien und Kinder deutlich höher.

Auch in die Berechnung von Grundsicherungsleistungen – zum Beispiel Arbeitslosengeld II (ALG II), umgangssprachlich „Hartz IV“ genannt – fließt dieser Ansatz ein: Die Regelsätze, die neben den Wohnkosten

(„Kosten der Unterkunft“, KdU) übernommen werden, variieren zum einen nach Alter und zum anderen danach, ob es sich um die erste oder zweite erwachsene Person im Haushalt handelt. Eine aktuelle Übersicht über diese (Armut-)Grenzen bietet Tabelle 2. Die Beispiele zeigen, wie sich das Haushaltseinkommen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammensetzt, und können den frühpädagogischen Fachkräften als Orientierung dienen, mit wie wenig Geld diejenigen Familien in ihrer Kindertageseinrichtung auskommen müssen, die ALG II beziehen: So stehen etwa einer Alleinerziehenden mit einem vierjährigen Kind nur 1.106 € zur Verfügung.

Tabelle 2: Armutsrisikoschwellen ausgewählter Haushaltstypen 2011/12 (Armut als Bezug von Mindestsicherungsleistungen)

Antragsteller/in	Regelbedarfe	KdU ²	Haushaltseinkommen
Alleinstehende/r	374	283	657
(Ehe-)Paar	674	358	1.032
Alleinerziehend, 1 Kind, 4 Jahre	728	378	1.106
Alleinerziehend, 2 Kinder, 4 und 12 Jahre	979	435	1.414
(Ehe-)Paar, 1 Kind, 4 Jahre	893	474	1.367
(Ehe-)Paar, 2 Kinder, 4 und 12 Jahre	1.144	547	1.691
(Ehe-)Paar, 3 Kinder, 4, 12 und 15 Jahre	1.431	610	2.041

LESEHILFE: Ein vierjähriges Kind, das mit einer alleinerziehenden Mutter und ohne Geschwister lebt, gilt als arm bzw. leistungsberechtigt, sofern die Familie weniger als 1.106 € im Monat an Nettoeinkommen zur Verfügung hat.

Quelle: BMAS 2013, S. 120

Zu beachten ist, dass es sich hier *nicht* um fixe Armuts- bzw. Anspruchsgrenzen handelt, die nur nach Haushalts- oder Familientyp variieren, sondern dass vor allem die konkreten Wohnkosten über die Höhe der Grenzen entscheiden. Hat jemand eine hohe Miete (z.B. weil der oder die Betreffende in einer westdeutschen hochpreisigen Großstadt wohnt), dann ist die Grenze der Anspruchsberechtigung höher als bei einer vergleichsweise niedrigen Miete. Darüber hinaus wer-

den auch bestimmte sogenannte „Mehrbedarfe“ (z.B. für Alleinerziehende und Schwangere) berücksichtigt, die sich wiederum auf die Grenze auswirken, bis zu der die Leistung bezogen werden kann.³

Die (Armut-)Grenzen unterscheiden sich je nach Armutskonzept – hier: relative Einkommensarmut und Armut als Bezug von Mindestsicherungsleistungen –

2 Durchschnittliche angemessene laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (Juli 2011, Quelle: Analysebericht SGB II, Nov. 2011, S. 55).

3 Informationen zur Leistung ALG II bzw. nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II): www.sgb2.info. Informationen zu den verschiedenen Grundsicherungsleistungen in Deutschland, aber auch zu Sozialleistungen insgesamt finden sich in einer sehr guten Übersicht unter www.sozialpolitik-aktuell.de/sozialstaat-grundinfo.html.

mehr oder weniger deutlich. So liegt diese Grenze beispielsweise für eine Alleinerziehende mit einem Kind und einer durchschnittlichen Miete einmal bei 1.291 € (siehe Tab. 1) und das andere Mal bei 1.106 € (siehe Tab. 2). In diesem konkreten Fall wäre also die Alleinerziehende (und ihr Kind) trotz Bezug von ALG II noch unter der Grenze relativer Einkommensarmut. Es gibt jedoch auch andere Fälle, in denen bei ALG-II-Bezug das Einkommen mehr oder weniger knapp oberhalb der Armuts(risiko)grenze liegt.

Wird trotz Unterschreitens der Bedarfsgrenze (= Anspruchsberechtigung) keine Grundsicherungsleistung (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach SGB XII) beantragt, so spricht man von *verdeckter Armut*. Die Betroffenen handeln zum Teil aus Unwissen, Scham oder auch, um zum Beispiel Behördenkontakte zu vermeiden, die sie als sehr unangenehm wahrnehmen.⁴

Gemäß der Armutsdefinition des *Lebensstandardansatzes* (siehe Kap. 1.1.3) würden die Alleinerziehende und ihr Kind dann als arm betrachtet, wenn sie gleichzeitig

- keinen Urlaub machen können,
- im Winter beim Heizen sparen müssen,
- ab dem 20. jedes Monats nur noch das Notwendigste zum Essen haben und
- zum Beispiel die überraschend kaputtgegangenen Schuhe des Kindes nicht ersetzen können.

Dieser zumindest zum Teil von außen wahrnehmbare Lebensstandard hängt jedoch nicht nur vom Haushaltseinkommen, sondern auch von den individuellen Kompetenzen und Handlungen insbesondere der Erwachsenen ab: Die eine Familie schafft es trotz eines Einkommens auf Armutsniveau (im obigen Fall 1.200 €) – zum Beispiel durch sehr preisgünstige Vorratskäufe und Ansparen kleiner Beträge für Notfälle –, sich bis zum Ende des Monats halbwegs gesund und

ausreichend zu ernähren und hat auch noch 20 € übrig, um die kaputten Kinderschuhe zu ersetzen; die andere Familie schafft dies bei gleichem Einkommen aber nicht.⁵ Möglicherweise hat die erstgenannte Familie auch bessere soziale Netzwerke und bekommt beispielsweise Kinderkleidung und Spiele regelmäßig von Freunden oder Verwandten geschenkt, sodass hierfür keine Ausgaben anfallen, oder das Kind verweist sehr kostengünstig mit Freunden, sodass zumindest für das Kind eine erlebnisreiche Zeit gesichert ist.

Unter anderem solche – jenseits des Einkommens liegende – Unterschiede bedingen, dass sich bei gleicher Einkommenslage die einen Menschen arm fühlen und die anderen nicht (*subjektive Armut*):

„Haben Menschen einen bescheidenen und einfachen Lebensstil selbst gewählt, so verstehen sie sich in der Regel nicht als arm. Haben sie jedoch das Gefühl, Objekt und Opfer von Umständen oder Entwicklungen zu sein, die sie nicht kontrollieren können und weswegen sie unfreiwillig materielle und seelische Not leiden, so begreifen sie sich oft als arm, selbst wenn sie nach objektiven Maßstäben nicht zu den Armen zu rechnen wären. So prägt sie vor allem eine Perspektivlosigkeit und die Abwesenheit von der Hoffnung und Zuversicht, dass man sich durch eigener Hände Arbeit selbst aus der Notlage wird befreien können“ (World Vision Institut für Forschung und Innovation 2013).

Da die subjektive Wahrnehmung in vielen Fällen nicht nur eine innere Haltung widerspiegelt, sondern oftmals auch tatsächliche Zukunftsperspektiven ausdrückt (Hauser/Hock 1997 sowie Geser o.J.) und sich nicht zuletzt selbst auf die Zukunft auswirkt, ist die subjektiv wahrgenommene Armut zumindest dann ein relevanter Faktor, wenn es um den konkreten Umgang mit armutsbetroffenen Menschen geht.

4 Vor Einführung von ALG II im Jahr 2005 kamen in einer umfassenden Studie zu Armut und Bezug von Grundsicherungsleistungen von Irene Becker (2007) auf drei Grundsicherungsbezieherinnen bzw. Bezieher zwei Personen, die – obgleich sie mit ihrem Einkommen unterhalb der Anspruchsgrenze lagen – keine Leistungen beantragten bzw. bezogen. Durch eine Simulationsstudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 2005 bis 2007 konnten folgende Werte errechnet werden: 2005 lag die Quote der Nichtinanspruchnahme von SGB II/SGB XII bei 58%, 2006 bei 48% und 2007 bei 48% der potenziell anspruchsberechtigten Haushalte (Bruckmeier/Wiemers 2012).

5 Es ist wichtig, bei betroffenen Familien auf derartige Unterschiede in der Bewältigung ihrer gravierenden finanziellen Einschränkungen zu achten, um sie in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit angemessen wahrzunehmen. Jedoch wäre es höchst problematisch, daraus vorschnelle und einseitige Bewertungen abzuleiten und damit gar Schuldzuweisungen zu verbinden („Die einen schaffen es doch, die anderen eben nicht, sind also letztlich doch selbst daran schuld.“). Im selbstkritischen Bewusstsein um mögliche eigene Vorurteile, also in einer vorurteilsbewussten Haltung, haben Fachkräfte vielmehr nach den Hintergründen z.B. dafür zu fragen, weshalb Menschen in Armut, oftmals schon von Kindheit an, wenig Möglichkeiten haben, einen planvollen Umgang mit Geld und anderen materiellen Ressourcen zu lernen.

1.2 Die Lebenssituation von Kindern bis zu sechs Jahren in Armutslagen

In diesem Abschnitt geht es darum, den Umfang der Armutsbetroffenheit von Kindern, die familiären Konstellationen und die Lebenslage der Kinder und ihrer Eltern möglichst umfassend darzustellen. Diese Wissensbasis benötigen die frühpädagogischen Fachkräfte für ihre Praxis, um unter anderem den Ausschnitt der Lebensrealität, den sie in ihrer Kindertageseinrichtung erleben, richtig einordnen zu können.

1.2.1 Umfang der Armutsbetroffenheit und familiäre Konstellationen

Je nach Definition (siehe Kap. 1.1) bzw. Operationalisierung sind bundesweit zwischen 7% und 35% der Kinder von Armut betroffen (BMAS 2013; Schröder 2013). Insbesondere junge Menschen leben zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in ökonomischen Risikolagen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012).

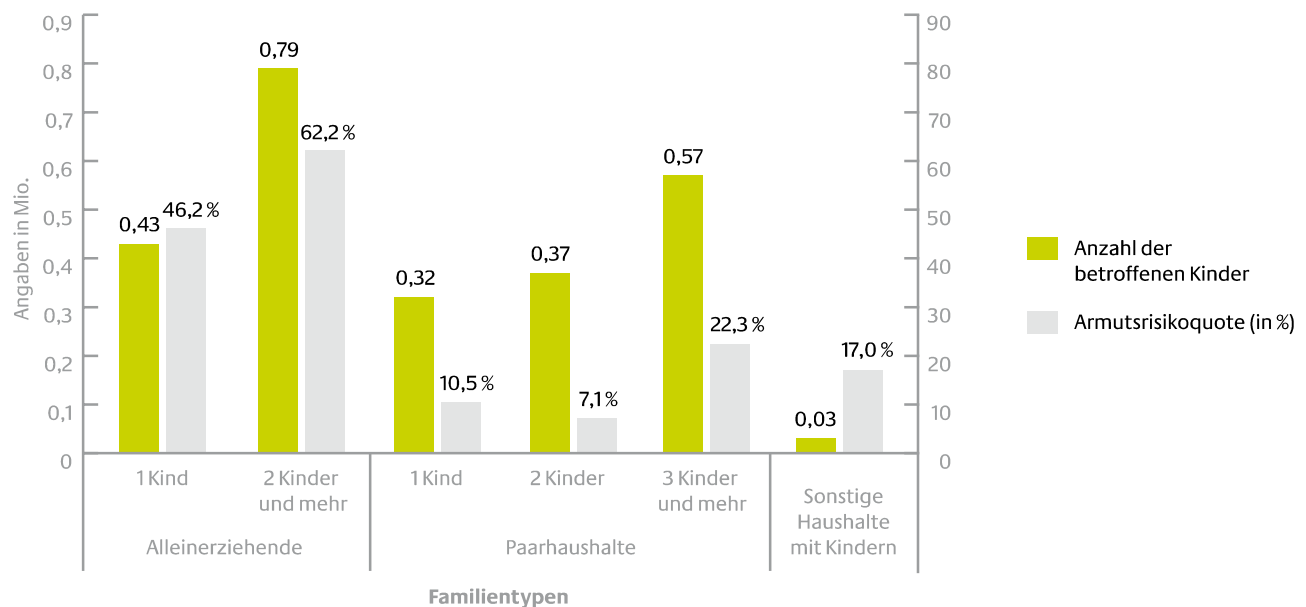
Für frühpädagogische Fachkräfte ist es wichtig zu wissen: Es gibt Kinder und Familien, die trotz Bezug von ALG II noch unterhalb der Grenze relativer Einkommensarmut leben, und solche, deren Absicherung

mit diesen Leistungen (knapp) über die Armutsgrenze „gehoben“ wird. Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) ist also kein ausreichender Hinweis für eine ökonomische Risikolage: Laut den Ergebnissen der Studie von Torsten Lietzmann, Silke Tophoven und Claudia Wenzig waren im Jahr 2009 8% der Kinder einkommensarm trotz des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II, und 9% waren einkommensarm, ohne solche Leistungen zu erhalten (Lietzmann u.a. 2011). Nicht alle Kinder bzw. Familien sind (gleichermaßen) armutsgefährdet. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang vielmehr die Familienform sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern:

– Armutsrisiko und Familienform

Kinder von Alleinerziehenden sind stark armutsgefährdet, vor allem, wenn sie noch Geschwister haben (vgl. Abb. 1). Das Armutsrisiko für Alleinerziehende mit einem Kind liegt bei 46% und mit zwei und mehr Kindern bei 62%. Auch Kinder aus Großfamilien mit drei oder mehr Kindern tragen ein erhöhtes Armutsrisiko (22%), während Kinder, die in Familien mit ein oder zwei Kindern leben, unterdurchschnittlich armutsgefährdet sind (10,5% bei einem Kind, 7% bei zwei Kindern).

Abbildung 1: Armutsrisiko von Kindern nach Familientypen im Jahr 2009



LESEHILFE: Im Jahr 2009 hatten in Deutschland Kinder aus Alleinerziehenden-Familien mit zwei und mehr Kindern mit 62,2% das mit Abstand höchste Armutsrisiko; gleichzeitig stellten sie mit 790.000 Betroffenen auch die stärkste Gruppe der armutsgefährdeten Kinder.

Quelle: SOEP 2010, Berechnungen von Prognosen auf der Basis von Einkommen aus dem Jahr 2009 (vgl. BMAS 2013, S. 112)

– *Armutsrisiko und Erwerbsbeteiligung der Eltern*

Noch stärker als von der Familienform und -größe hängt das Armutsrisiko der Kinder davon ab, inwieweit ihre Eltern in den Arbeitsmarkt bzw. in Erwerbsarbeit integriert sind. Arbeitet ein Elternteil vollzeit oder arbeiten beide Elternteile zusammen vollzeit, dann ist das Armutsrisiko bereits leicht unterdurchschnittlich. Problematisch sind vor allem Konstellationen unterhalb einer Vollzeitbeschäftigung. Dies trifft für viele Alleinerziehende zu, die meist keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können, sowie für traditionelle familiäre Arrangements mit einem „Haupternährer“ und einer Hausfrau bzw. geringfügig erwerbstätigen Mutter, sobald der Vater seine Arbeit verliert. Im Falle von Niedriglöhnen bzw. bei geringer Qualifikation und hohen Wohnkosten reicht in vielen Fällen aber auch eine Vollzeitbeschäftigung nicht aus. Hier ist es meist notwendig, dass eineinhalb Vollzeiteinkommen erzielt werden, um die „Armutzone“ zu verlassen. Die Erwerbstätigkeit der Mütter – und damit die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – spielt also nicht nur bei Alleinerziehenden, sondern auch bei Familien mit beiden Elternteilen eine ganz entscheidende Rolle. Das Platzangebot der Kindertageseinrichtungen und die Öffnungszeiten sind demnach wichtig, wenn es darum geht, Armutsrissen zu senken.

Trennungen, Familienform, Arbeitslosigkeit und/oder geringe Erwerbsbeteiligung der Eltern sind die wesentlichen Faktoren, wenn es um Armutsrissen von Kindern geht, alle anderen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Häufig wird noch der Migrations-

hintergrund als Einflussfaktor betrachtet. Doch auch dieser ist sekundär, denn die höheren Armutsrissen von Kindern mit Migrationshintergrund gehen in der Regel damit einher, dass qualifikations- und zum Teil sprachbedingt die Einkommen der Eltern niedriger sind, das Erwerbslosigkeitsrisiko deutlich höher ist und traditionellere Erwerbsarrangements häufiger auftreten (vor allem bei größeren Familien). Es greift also nicht so sehr der kulturelle Hintergrund, sondern die soziale Lage der Familie.

Die oben dargestellte Analyse von Armutsrissen beinhaltet jedoch eine Gefahr: Sie suggeriert, dass Kinder in Armutslagen in erster Linie aus Ein-Eltern-Familien und Erwerbslosen-Familien stammen. Dies ist aber gerade nicht der Fall: Betrachtet man die Gesamtheit aller armutsbetroffener Kinder, wird ersichtlich, dass sehr viele in Familien mit zwei Elternteilen leben und viele mit Eltern, die *nicht* erwerbslos sind. Dies belegen auch die Auswertungen von Torsten Lietzmann, Silke Tophoven und Claudia Wenzig (2011, S. 6). Zwei Beispiele dazu: Kinder in gesicherter Einkommenssituation leben in neun von zehn Fällen in Paarhaushalten, dies gilt jedoch auch für knapp 50% der Kinder in Armutslagen (hier: SGB-II-Leistungsbezug). 95% der nicht von Armut betroffenen jungen Menschen leben in einer Familie mit mindestens einem vollzeitbeschäftigten Elternteil, dies trifft aber auch auf ca. 25% der Kinder aus Familien mit SGB-II-Bezug zu.

Es reicht in der Praxis der Kindertageseinrichtung also nicht, auf bestimmte Kriterien wie *alleinerziehend*, *arbeitslos* oder *Migrationshintergrund* zu achten, um Kinder in ökonomischen Risikolagen zu identifizieren. Armut ist, trotz sehr unterschiedlicher Armutsrissen, in *allen* Familienkonstellationen zu finden.

Verschuldung, Überschuldung und Armut

Menschen in Armutslagen machen nicht häufiger Schulden als Durchschnittsverdienende. Sie haben jedoch ein ungleich höheres Risiko, von der Verschuldung in eine Überschuldung zu geraten. Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner nach menschlichem Ermessen seine Verpflichtungen aus Krediten nicht mehr aus vorhandenen Einnahmen oder Vermögen bedienen kann.

Unter den überschuldeten Privathaushalten ist der Anteil einkommensarmer und armuts-

gefährdeter Haushalte dreimal so hoch wie der Anteil bei den verschuldeten Haushalten. Circa 3 Millionen private Haushalte gelten als überschuldet oder von Überschuldung bedroht. Mehr als die Hälfte (51,5%) der überschuldeten Haushalte sind einkommensarm oder armutsgefährdet. Unter ihnen sind Haushalte mit Kindern besonders betroffen. In nahezu der Hälfte (48%) aller überschuldeten und einkommensarmen oder armutsgefährdeten Haushalte leben Kinder: Paare mit Kindern (36%), Alleinerziehende (12%)

(Zusammenfassung auf der Basis von Zimmermann 2008).

Armut und Schulden bzw. Überschuldung gehören also in der Mehrzahl der Fälle zusammen. Die Hauptgründe, aus denen Haushalten ihre Verbindlichkeiten über den Kopf wachsen, sind Scheidung, Arbeitslosigkeit, ein falscher Umgang mit Geld und schwerwiegende Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld.

Es gibt jedoch auch eine Gruppe überschuldeter Familien, die zwar oberhalb der Armutsgrenze lebt, aber von Pfändungen⁶ betroffen ist (vgl. hierzu u.a.

Zimmermann 2008, S. 158). Diese Familien leben im „prekären“ Einkommensbereich, also knapp oberhalb der Armuts(risiko)grenze, können aber in der Regel keine Vergünstigungen zum Beispiel bei den Gebühren für die Kindertageseinrichtung erhalten, da die Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten (z. B. für Autos, Wohnungseinrichtung) nicht bei der Einkommensberechnung berücksichtigt werden. So kann es rasch zu Schwierigkeiten in der materiellen Teilhabe der Kinder bzw. der Familie kommen, ohne dass die Familie als „arm“ (an)erkannt wird.

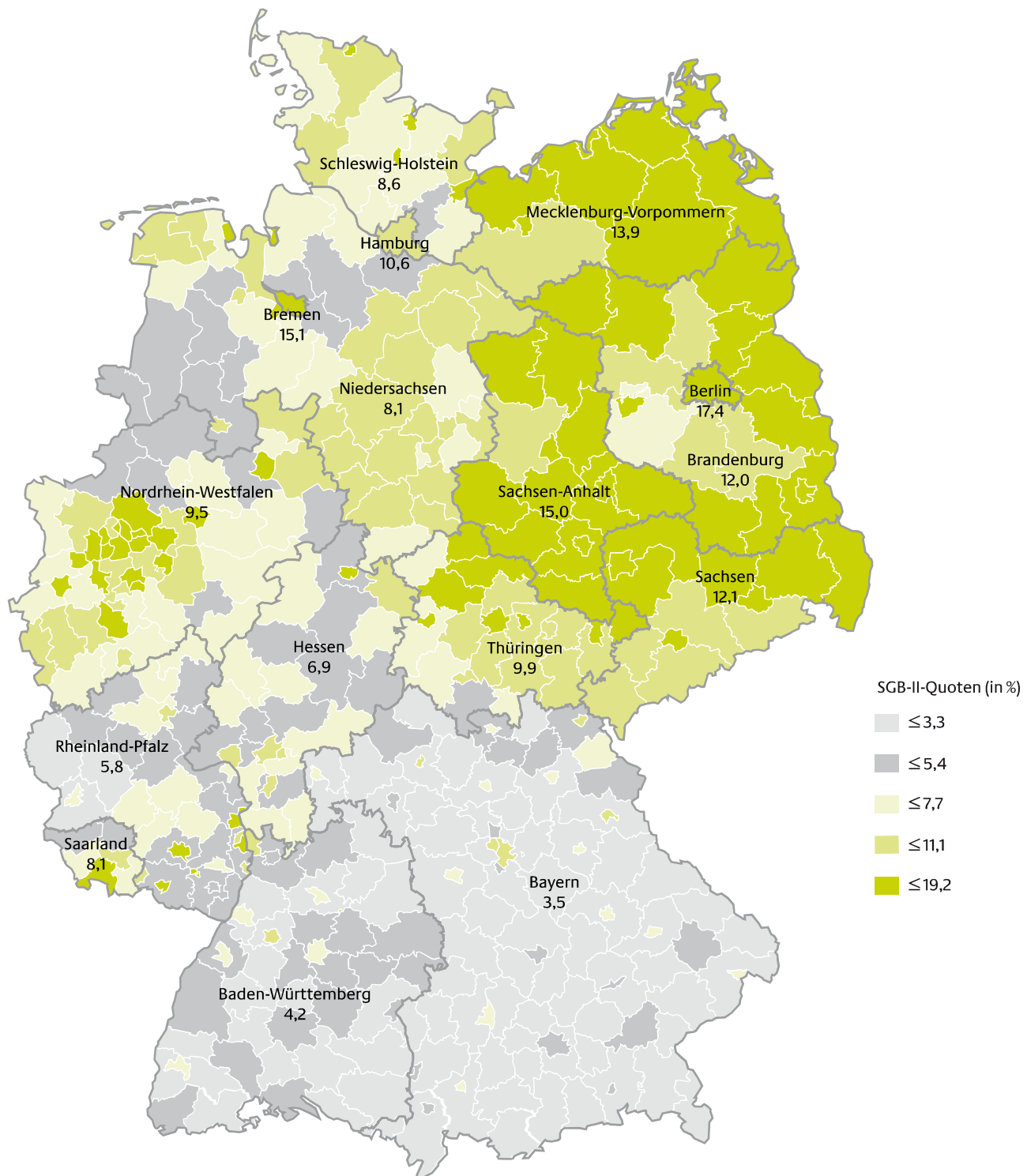
So wie die Armutsrisiken abhängig vom Familientyp, vom Umfang der Erwerbsbeteiligung und von anderen Faktoren ungleich verteilt sind, so sind die *Armutsrisiken auch je nach Region* sehr unterschiedlich verteilt. Abbildung 2 (siehe S. 20) macht dies deutlich: Während die SGB-II-Quote für den Kreis Eichstätt (*Bayern*) Ende 2012 bei nur 1% lag (niedrigste Quote in Deutschland), betrug sie für Bremerhaven (*Bremen*) 21,7% (höchste Quote in Deutschland) und war damit dort über 20-mal so hoch.

Ähnlich große regionale Unterschiede bestehen auch bei den relativen Armutsrisikoquoten (vgl. hierzu ausführlich: Der Paritätische Gesamtverband 2012). Während ein Kind in *Bayern* oder *Baden-Württemberg*, vor allem wenn es in einer ländlichen Region lebt, ein extrem geringes Armutsrisiko hat, ist es in *Bremen*, *Berlin* und in vielen ostdeutschen Kommunen sowie in vielen Städten im Ruhrgebiet einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Allerdings werden die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land sowie neuen und alten Bundesländern zumindest im Hinblick auf die relativen Armutsrisiken in der Regel nicht systematisch einbezogen. So wird zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass eine Familie,

die in einer ländlichen Region in Ostdeutschland lebt, mit einem Einkommen an der Armutsgrenze einen höheren Lebensstandard erzielen kann als eine Familie in einer westdeutschen Großstadt.

6 „Ab dem 1. Juli 2013 beträgt der unpfändbare Grundbetrag 1.045,04 € (bisher: 1.028,89 €) monatlich. Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 393,30 € (bisher: 387,22 €) für die erste und um jeweils weitere 219,12 € (bisher 215,73 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag ebenfalls ein bestimmter Anteil“ (www.bmj.de).

Abbildung 2: Armutsbetroffenheit nach Landkreisen im Jahr 2012



LESEHILFE: Erhoben wurden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung (von 15 bis unter 65 Jahren) in Prozent (Mittelwert der Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2012).

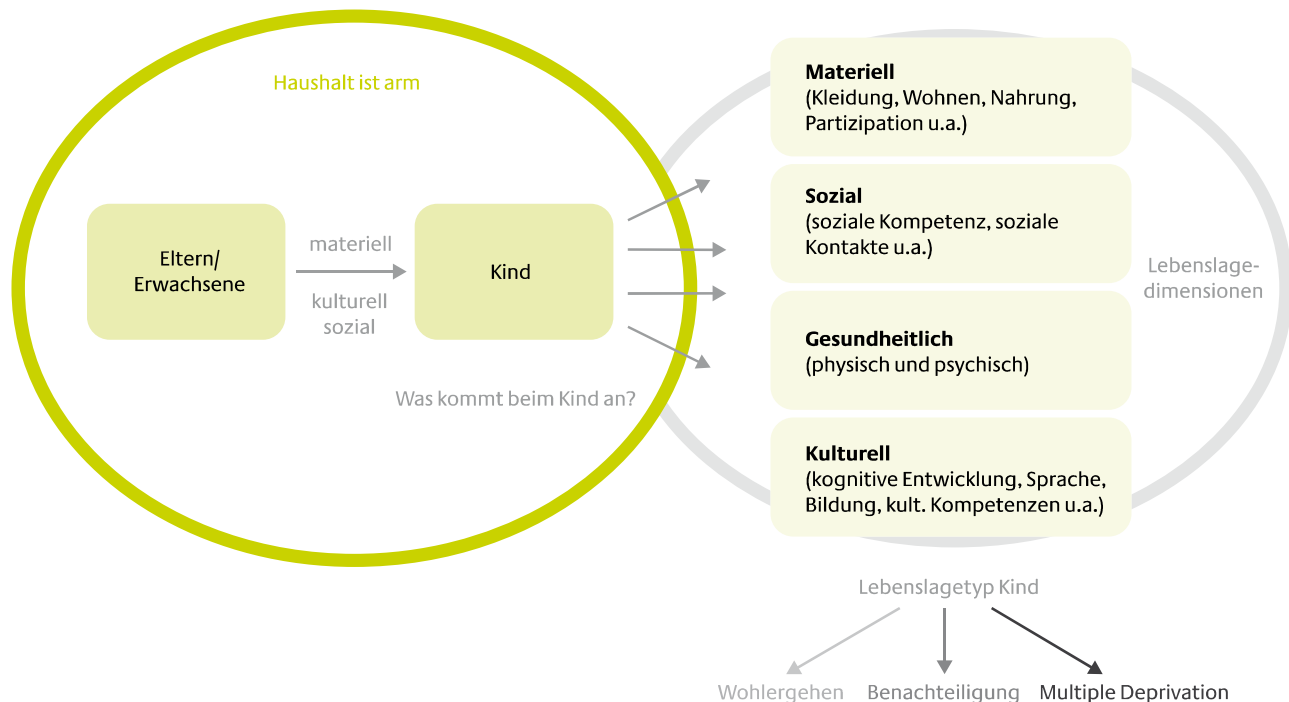
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, 2013

1.2.2 Lebenslagen armutsbetroffener Kinder und ihrer Eltern

Nachdem im vorigen Abschnitt die Armutsbetroffenheit und die Armutsriskien im Vordergrund standen,

beschäftigt sich der folgende mit den Fragen: Wie sieht die Lebenssituation bzw. Lebenslage armutsbetroffener Kinder im Alter bis zu sechs Jahren aus? Welche Rolle spielt der Lebenslagetyp?

Abbildung 3: Armut und Lebenslage des Kindes



Quelle: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) 2012, S. 7

Relevant für diese Fragestellungen sind dabei vier zentrale Lebenslagedimensionen: die materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage des Kindes (vgl. Abb. 3). Diese Dimensionen hängen außer von den materiellen Ressourcen der Familie entscheidend auch von deren kulturellen und sozialen Ressourcen ab.

Zur Lebenslage armutsbetroffener Kinder existieren inzwischen einige Untersuchungen (z.B. AWO-Bundesverband 2010; Chassé u.a. 2010; Hurrelmann u.a. 2010; Meier-Gräwe 2006; Hock u.a. 2000a und 2000b; Richter 2000; Walper 1999), wobei der Schwerpunkt auf den Kindern im Elementarbereichs- und Grundschulalter liegt und kaum zu Kindern in den ersten drei Lebensjahren im Kontext von Armut und ökonomischen Mangellagen geforscht wurde.

Zunächst ist festzuhalten: So wenig wie es die familiäre Konstellation bei armutsbetroffenen Kindern bzw. die Ursache für Armut bei Kindern gibt, so wenig gibt es eine einheitliche Lebenslage unter

Armutbedingungen. Sie reicht – zusammenfassend betrachtet – vom „Wohlergehen“ bis zur „(multiplen) Deprivation“, von einer Lebenslage also, die keinerlei Auffälligkeiten und Einschränkungen aufweist, bis zu einer Lebenslage, die in fast allen Dimensionen durch Auffälligkeiten bzw. Einschränkungen gekennzeichnet ist (vgl. zur Definition ausführlich: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) 2012).

Betrachten wir jedoch zunächst die einzelnen Facetten der Lebenslage der Kinder. Am ausführlichsten ist dies für Sechsjährige auf der Basis der AWO-ISS-Studie aus dem Jahr 1999 möglich (Hock u.a. 2000a). Damals wurden rund 900 Kinder aus Kindertageseinrichtungen der AWO untersucht, darunter rund 230 armutsbetroffene Kinder (26%). Die Angaben zu den Kindern wurden von den Fachkräften in den Einrichtungen geliefert. Tabelle 3 fasst diese Ergebnisse zusammen. Die Studie zeigt, dass armutsbetroffene Kinder in den allermeisten Bereichen schlechter ab-

schneiden als andere Kinder. Besonders deutlich (und sehr naheliegend) ist dies im materiellen Bereich, aber auch die Unterschiede im kulturellen und sozialen Bereich sind beträchtlich. Lediglich in der gesundheitlichen Dimension fallen die Ergebnisse weniger eindeutig aus.

Während bei über einem Viertel (27%) der armutsbetroffenen Kinder die Kosten für Ausflüge nicht oder nur unter Schwierigkeiten von den Eltern aufgebracht werden konnten, traf dies nur auf gut jedes zehnte Kind (12%) aus der Gruppe der nicht von Armut betroffenen Kinder zu. Etwa jedes sechste armutsbetroffene Kind (16%) kam öfters hungrig in die Kindertageseinrichtung, unter den anderen Kindern war es „nur“ etwa jedes zwanzigste. In ihrer körperlichen Entwicklung lagen nach Angaben der Fachkräfte rund doppelt so viele armutsbetroffene Kinder (10%) wie andere Kinder

(5%) zurück. In ihrem Sprachverhalten – gemessen anhand acht verschiedener Merkmale/Items – waren 38% auffällig und damit mehr als doppelt so viele wie nicht von Armut betroffene Kinder (16%).

Zu den *Einzelmerkmalen* mit den deutlichsten Abweichungen zwischen der armutsbetroffenen und der nicht betroffenen Gruppe zählen neben materiellen Faktoren wie der Wohnsituation vor allem „schulrelevante“ Kompetenzen. Diese sind bei armutsbetroffenen Sechsjährigen deutlich geringer ausgeprägt als bei anderen gleichaltrigen Kindern. Zu solchen Kompetenzen gehören zum Beispiel der Umfang des (aktiven) Wortschatzes (die Aussage „Es benutzt viele verschiedene Wörter“ trifft auf 24% der armutsbetroffenen Kinder zu und auf 50% der nicht betroffenen Kinder), das Sprachverständnis, die Grammatik und die Ausdrucksfähigkeit.

Tabelle 3: Vergleich von armutsbetroffenen und nicht betroffenen Sechsjährigen nach Lebenslagebereichen und anhand von Einzelmerkmalen

Einzelmerkmal	Von Armut betroffene Kinder (in %)	Nicht von Armut betroffene Kinder (in %)
Materielle Dimension		
Dem Kind fehlt es an notwendiger Kleidung (z.B. Winterstiefeln).*	4	< 1
Das Kind nimmt aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen teil.*	6	2
Das Kind ist ungepflegt/körperlich vernachlässigt.*	15	5
Das Kind kommt öfters hungrig in die Kindertageseinrichtung.*	16	5
Kosten für Ausflüge u.Ä. werden nicht ohne Weiteres gezahlt (unregelmäßig anfallende Kosten).*	27	12
Essensgeld u.Ä. wird nicht regelmäßig gezahlt (regelmäßig anfallende Kosten).*	31	9
Die Wohnverhältnisse sind beengt.*	44	10
Kind gehört in dieser Dimension zu den untersten 20% (= unterstes Quintil = „auffällig“).	40	15
Gesundheitliche Dimension		
Das Kind nässt noch ein.*	7	4
Das Kind ist in seiner körperlichen Entwicklung (vor allem Körpergröße) zurückgeblieben.*	10	5
Das Kind hat eine chronische Erkrankung.**	11	9

Einzelmerkmal	Von Armut betroffene Kinder (in %)	Nicht von Armut betroffene Kinder (in %)
Das Kind ist häufig krank.*	15	9
Das Kind ist in Bezug auf seine Motorik auffällig.** Darunter ...	27	22
– Das Kind ist geschickt und sicher in seinen Bewegungen.	50	57
– Es kann sicher laufen und hüpfen.	61	67
– Es kann sicher werfen und fangen.*	45	55
– Es ist sicher in der Auge-Hand-Koordination.*	48	59
Kind gehört in dieser Dimension zu den untersten 20% (= unterstes Quintil = „auffällig“).	31	20
Kulturelle Dimension		
Das Kind ist in Bezug auf sein Spielverhalten auffällig.* Darunter ...	36	16
– Das Kind spielt intensiv.*	20	36
– Es spielt ausdauernd.*	19	37
– Es spielt Rollen- und Fantasiespiele.*	15	21
– Es entwickelt viele Spieleinfälle.*	10	21
– Es spielt mit Material, bei dem man bauen und konstruieren muss.*	9	21
– Es spielt mit anderen Kindern zusammen.*	33	53
– Es geht einförmig mit dem Spielmaterial um (sehr selten/nie).*	36	54
Das Kind ist in Bezug auf sein Sprachverhalten auffällig.* Darunter ...	38	16
– Wenn die Erzieherin das Kind anspricht, antwortet es sofort.*	28	43
– Es schaut seinen Gesprächspartner an.*	32	45
– Es spielt Rollen- und Fantasiespiele.*	15	21
– Es spricht deutlich.*	30	51
– Es kann sich verständlich ausdrücken.*	34	56
– Es benutzt viele verschiedene Wörter.*	24	50
– Es versteht, was gesagt und erzählt wird.*	42	63
– Es spricht grammatikalisch richtig.*	21	46
– Das Kind zeigt sprachliche Auffälligkeiten. (sehr selten/nie)*	56	76
Das Kind ist in Bezug auf sein Arbeitsverhalten auffällig.* Darunter ...	34	18
– Es beginnt schnell mit der Aufgabe.*	23	37
– Es ist geschickt im Umgang mit dem Material.*	27	44

Einzelmerkmal	Von Armut betroffene Kinder (in %)	Nicht von Armut betroffene Kinder (in %)
– Es arbeitet sorgfältig.*	25	39
– Es arbeitet zügig.*	19	31
– Es führt seine Aufgaben selbstständig durch.*	23	37
– Es beendet seine Aufgabe.*	25	41
– Es hilft anderen Kindern.*	17	25
Kind gehört in dieser Dimension zu den untersten 20% (= unterstes Quintil = „auffällig“).	36	15
Soziale Dimension (soziales, emotionales Verhalten)		
Das Kind erzählt und berichtet von sich aus anderen Kindern.*	26	41
Das Kind erzählt und berichtet von sich aus der Erzieherin.*	23	40
Es stellt Fragen und will viel wissen.*	16	29
Es äußert seine Wünsche.*	16	32
Es macht Vorschläge.*	8	21
Es nimmt aktiv am Gruppengeschehen teil.*	29	39
Es spricht nur mit der Erzieherin (sehr selten/nie).*	76	86
Es spricht nur mit wenigen Kindern (sehr selten/nie).*	62	72
Es meidet andere Kinder (sehr selten/nie).*	61	71
Es fügt sich in die Gruppe ein.*	26	44
Es sucht Streit (sehr selten/nie).	54	64
Es nimmt anderen das Spielzeug fort (sehr selten/nie).*	51	63
Es ist unruhig (sehr selten/nie).*	47	60
Es schlägt andere Kinder ohne erkennbaren Grund (sehr selten/nie).*	68	77
Es wird von anderen gemieden (sehr selten/nie).*	63	80
Es spricht mit lauter Stimme (schreit) (sehr selten/nie).	57	56
Kind gehört in dieser Dimension zu den untersten 20% (= unterstes Quintil = „auffällig“).	36	18

ANMERKUNG: * $p < 0,05$; ** nicht signifikant; ohne Sternchen $p < 0,01$

Quelle: AWO-ISS-Studie, Hock u. a. 2000a, S. 34-37, 56, 59, 61 und 68 sowie ergänzende, eigens für diese Expertise durchgeführte Auswertungen

Für die weitere Entwicklung der Kinder ist letztlich jedoch nicht ein einzelnes Merkmal entscheidend, sondern welchem *Lebenslagetyp*⁷ sie zuzurechnen sind. Auch in dieser Frage sind die Ergebnisse der AWO-ISS-Studie (Hock u.a. 2000a, S. 55) hilfreich: Immerhin ein Viertel der untersuchten Sechsjährigen ist unter Armutbedingungen dem Typ „Wohlergehen“ zuzuordnen. Allerdings ist die Gruppe der deutlich auffälligen, der multipel deprivierten Kinder unter den armutsbetroffenen mit 36% deutlich größer. In der Vergleichsgruppe der nicht von Armut betroffenen Kinder verhält es sich genau umgekehrt: 40% leben im Wohlergehen und „nur“ 20% in multipler Deprivation. Armut hat also auch schon im frühen Kindesalter deutliche Auswirkungen auf die Lebenslage und damit auf die Zukunftschancen der Kinder (Laubstein u.a. 2012).

Bekannt und durch Daten belegt ist beispielsweise nicht nur die beeinträchtigte Gesundheit von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien im Vergleich zu ihren besser gestellten Altersgenossen. Die medizinische Forschung hat auch gezeigt, dass die gesundheitliche Disposition eines Menschen im Lebensverlauf geprägt wird und durch frühe gesundheitliche Belastungen die Weichen für spätere (chronische) Erkrankungen gestellt werden (Dragano 2007, S. 18 ff.).

Sehr gut nachvollziehbar sind die heterogenen Lebenslagen anhand der Fallbeispiele der AWO-ISS-Studie (Hock u.a. 2000b), die auch einen guten Materialfundus für Weiterbildungsmaßnahmen darstellen, allerdings an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden können.

7 *Wohlergehen trotz Armut*: „Mit Hilfe persönlicher Ressourcen, privater und professioneller Unterstützung gelingt es vielen Eltern durch zum Teil massive eigene materielle Einschränkungen und sonstige Copingstrategien trotz materieller Armut für ein Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen, so dass diese im Vorschulalter keinen Mangel erleiden und keine ungewöhnlichen Entwicklungsauffälligkeiten zeigen“ (Hock u.a. 2000a, S. 91).

Armut und multiple Deprivation: „Ein Teil der Kinder aus armen Familien weist schon im Vorschulalter massive Defizite in mehreren Bereichen auf. Die Auffälligkeiten reichen von gesundheitlichen Problemen über Sprachstörungen bis zu massiven Verhaltensauffälligkeiten. Ihre Lebenschancen sind schon zu diesem frühen Zeitpunkt massiv eingeschränkt. Ihre Eltern haben im Kampf mit ihren materiellen und sonstigen Problemen weitgehend resigniert und die Orientierung an ‚Normalitätsstandards‘ aufgegeben. Auch für die Kinder werden keine Zukunftsperspektiven mehr formuliert. Die Aktivitäten reichen gerade so aus, die Grundversorgung der Familie zu gewährleisten“ (Hock u.a. 2000a, S. 97).

Im Rahmen der AWO-ISS-Studie wurde auch untersucht, wie diese deutlichen Unterschiede in der Lebenslage armutsbetroffener Kinder zu erklären sind. Folgende Faktoren fördern gemäß der Untersuchung ein Aufwachsen im Wohlergehen:

- Deutschkenntnisse aufseiten mindestens eines Elternteils,
- keine Überschuldung,
- keine beengten Wohnverhältnisse,
- gutes Familienklima (keine regelmäßigen Streitereien),
- regelmäßige gemeinsame Aktivitäten in der Familie (Hock u. a. 2000c, S. 56).

Insbesondere das Ausmaß gemeinsamer familiärer Aktivitäten – als Indikator zum einen für eine gemeinsame Strukturierung des Alltags, aber auch für fördernde Aktivitäten im Elternhaus – erwies sich als hoch relevant im Hinblick auf die Ursachen von Unterschieden in der Lebenslage materiell ähnlich schlecht gestellter Kinder. Damit geraten die *Kompetenzen und das Handeln der Eltern* – unabhängig von deren materiellen Ressourcen – in den Fokus, wenn es um die Erklärung von Unterschieden bei den Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch den Motivationen der Kinder geht. Das, was die Eltern vor allem in den frühen Lebensmonaten und -jahren des Kindes vorleben, ist hoch relevant:

„Bei Kindern scheint die Fähigkeit bereits sehr früh ausgebildet zu sein, bei anderen beobachtete Verhaltensweisen im Innern, durch den Aufbau eines eigenen, das beobachtbare Verhalten abbildenden Erregungsmusters nachzuvollziehen. Kinder schließen auch in ähnlicher Weise durch Beobachtung aus dem Verhalten der Eltern, wie die Welt wahrgenommen und eingeschätzt werden muss und wie man ihr begegnet. Dieses ‚Imitationslernen‘ bildet die Grundlage für die Weitergabe von Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Verhaltensmustern von einer Generation zur nächsten“ (Hüther 2013, S. 59).

Die Lebenslage armutsbetroffener wie nicht betroffener Kinder wird also grundlegend und zu einem sehr frühen Zeitpunkt unter anderem dadurch bestimmt, wie Eltern mit ihrem Kind interagieren. Wie weit erwachsene und damit elterliche Verhaltensweisen – gerade unter Armutbedingungen – noch veränderbar sind, steht auf einem anderen Blatt. Praxis und Forschung belegen, dass dies durch geeignete Formen der fachlichen Unterstützung der Eltern-Kind-Interaktion

bis zu einem gewissen Grad möglich ist (Suess u.a. 2010), und zwar umso nachhaltiger, je stärker sich auch die Lebensbedingungen der Eltern verbessern. Fachkräfte können solche Veränderungen der Verhaltensweisen fördern, indem sie die Eltern eng und partizipativ in das Geschehen in der Kindertageseinrichtung einbinden und ihnen Angebote unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund gilt: Nicht nur eine qualitativ hochwertige Arbeit der frühpädagogischen Fachkräfte mit den Kindern selbst, sondern auch die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Eltern-Kind-Aktivitäten – mit pädagogischer Begleitung, aber auch ohne – sollten ein wichtiger Ansatzpunkt der Arbeit mit armutsbetroffenen Familien sein. Begleitende Arbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Förderung der Kinder.

Andere Studien sind auf qualitativer Ebene, d.h. anhand von Fallbeispielen, viel weiter in die Tiefe gegangen, um *Erklärungen für unterschiedliche Lebenslagen unter Armutbedingungen* zu finden. Doch stehen dabei meist die Eltern, deren Ressourcen und Handeln im Vordergrund (Diakonisches Werk der ev.-luth. Landeskirche Braunschweig 2011; Wüstendörfer 2008). Im Folgenden möchten wir eine *Typologie* vorstellen, die die Bandbreite der Lebenslagen von Familien unter Armutbedingungen aufzeigt und Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Eltern geben kann.

1.2.3 Armutstypologie nach Uta Meier-Gräwe

Uta Meier-Gräwe entwickelte eine Vierer-Typologie (Meier-Gräwe 2006, S. 17 ff.), mit der es gelingt, den jeweils sehr unterschiedlichen Handlungsbedarf mit Blick auf die Förderung der Kinder abzuleiten. Die Typenbeschreibung verdeutlicht die extrem unterschiedlichen Handlungsanforderungen an das professionelle System. Wie alle Typologien, die auf einer beschränkten Anzahl von Fällen beruhen, birgt auch diese natürlich die Gefahr, reale Einzelfälle unbedingt in diese „Typen-Schubladen“ einsortieren zu wollen und dabei die Spezifik des Einzelfalles zu übersehen. Typologien helfen aber, einen Eindruck von der gesamten Situation einer Familie bzw. von Eltern und Kindern zu erhalten und auf das Spektrum an Unterschiedlichkeiten hinzuweisen.

Typ 1: die verwalteten Armen

„Dieser Armutstyp ist durch das soziale Phänomen einer generationsübergreifenden Armut charak-

terisiert. Seine Repräsentant/innen verfügen über vielfältige und langjährige Erfahrung und Routine im Umgang mit Armut, aber auch mit den Behörden und Institutionen, die – verwaltungstechnisch gesehen – für diverse Probleme von verstetigter Armut zuständig sind.

Umgekehrt sind diese Haushalte in den entsprechenden Einrichtungen seit langem bekannt. Ohne institutionelle Netzwerke gelingt die Alltagsbewältigung kaum noch. Typisch sind regelmäßige Kontakte zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder zu Vertreter/innen der sozialpädagogischen bzw. haushaltsbezogenen Familienhilfe, um die Eltern-Kind-Beziehungen zu stabilisieren oder die Grundversorgung des Haushalts zu gewährleisten.⁸

Charakteristisch sind vergleichsweise niedrige Alltagskompetenzen und eine eher geringe Erwerbsorientierung. Man trifft auf das Phänomen ‚entglittener‘ Zeitstrukturen; es bereitet den Betroffenen oftmals schon Mühe, zwei bis drei Termine pro Woche zu koordinieren. Als Eltern sind die Erwachsenen weder mental noch alltagspraktisch in der Lage, ihren Kindern Daseinskompetenzen wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen, emotionale Stabilität oder haushälterische Grundkompetenzen

8 Armutsbetroffene Kinder, die in solchen Familien leben, geraten häufiger als andere Kinder in den Fokus des „Jugendamtes“ bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes, da immer wieder – meist von Dritten (Nachbarn, Fachkräften etc.) – die Frage gestellt wird: Ist das Wohl des Kindes nicht gefährdet? Obgleich das Wohl der allermeisten armutsbetroffenen Kinder *nicht* gefährdet ist, gilt tendenziell folgender Zusammenhang:

„Fälle von Kindeswohlgefährdung häufen sich in sozialen Lagen, die von Armut geprägt sind. Menschen in Armutslagen machen bereits früh und wiederholt die Erfahrungen ausgegrenzt zu werden. In Hinblick auf die Anwendung körperlicher Bestrafung unterscheiden sich Eltern nach ihren sozialen und kulturellen Hintergründen. Trotz der begründeten methodischen Kritik an der schichtspezifischen Sozialisationsforschung (...) bleibt festzuhalten, dass zahlreiche internationale Studien den Zusammenhang zwischen geringem sozioökonomischem Status der Eltern und einem autoritären Erziehungsstil, der auf die Anerkennung von Konformität abzielt und bestrafende Methoden der Disziplinierung anwendet, hinreichend belegen (...). Elterlicher Stress als Folge von Armut, sozialen Anpassungsschwierigkeiten oder partnerschaftlichen Konflikten ist einer der wichtigsten Risikofaktoren für körperlichen Missbrauch (...). Zudem haben misshandelnde und vernachlässigende Eltern in ihrer Kindheit selber häufiger Erfahrungen mit Gewalt gesammelt und sind eher geneigt, Konfliktsituationen durch Gewalt lösen zu wollen. In diesem Sinne wird elterliche Gewalt ‚weitervererbt‘“ (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2010, S. 48).

zu vermitteln. Selbst bei gutem Willen besteht eine ausgeprägte Hilflosigkeit, den Kindern zu einem Schulerfolg zu verhelfen, was angesichts der problematischen elterlichen ‚Schul- und Ausbildungskarrieren‘ kaum überraschen kann.“

Typ 2: die erschöpften Einzelkämpferinnen und -kämpfer

„Typ 2 umfasst sowohl alleinerziehende Eltern als auch Paare mit Kindern. Er zeichnet sich durch eine überproportionale Arbeitsbelastung im Familien- und Berufsalltag aus, ohne jedoch in Berufen wie Bürokauffrau oder Verwaltungsangestellter im einfachen öffentlichen Dienst ein Einkommen oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums zu erreichen (‚Working poor‘). Neben einer hohen Arbeitsbeanspruchung führen zudem Krankheiten und deren Folgen zu chronischen Erschöpfungszuständen – oft verbunden mit der Erfahrung, auch von offizieller Seite ‚alleingelassen‘ zu werden. Es handelt sich um Haushalte, die den Alltag für sich und ihre Kinder mit den vergleichsweise niedrigsten Äquivalenzeinkommen bewältigen müssen.

Armutslagen treten in der Regel als Folge eines ‚kritischen‘ Lebensereignisses wie Trennung bzw. Scheidung auf, aber auch als Folge der Geburt eines (weiteren) Kindes. Der Umgang mit Armut ist selten als generationsübergreifende Erfahrung vorhanden, ebenso wenig der Umgang mit den zuständigen Ämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Typ 3: die ambivalenten Jongleurinnen und Jongleure

„Bei den Repräsentant/innen dieses Typs handelt es sich um Menschen, die familienbiografisch zumindest durch sequenzielle Erfahrungen mit Armut geprägt sind. Sie besaßen aber objektiv betrachtet durchaus Handlungsoptionen, ihre Lebenssituation entweder zu verbessern oder zu ihrem Nachteil zu verändern. Psychologisch begründbare ambivalente Persönlichkeitsstrukturen münden in Verhaltensweisen, die üblicherweise als unvernünftig bezeichnet werden. Es werden hohe Kredite aufgenommen, ohne in hinreichendem Maße die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu bedenken die das für die Zukunft nach sich zieht. Es dominieren Verhaltensmuster, diese Konsequenzen zu verdrängen oder man setzt auf das Prinzip ‚Hoffnung‘, dass sich schon alles zum Guten wenden werde.

Auffällig ist des Weiteren, dass trotz einer bestehenden Überschuldung des Haushalts keine Hilfe bei der Schuldnerberatung gesucht wird, obwohl die Überschuldungssituation teilweise bereits hoffnungslos unübersichtlich ist und psychisch durchaus als belastend empfunden wird. Es werden vergleichsweise teure Wohnungen angemietet, die allerdings voraussetzen, dass der befristete Arbeitsplatz in einen unbefristeten verlängert wird oder dass sich eine andere Erwerbsmöglichkeit eröffnet, was jedoch mit einem erheblichen Risiko behaftet ist. Ausbildungen werden kurz vor dem Berufsabschluss abgebrochen, ohne sich zu vergegenwärtigen, dass sich damit die Bedingungen auf einen Einstieg in das Erwerbsleben massiv verschlechtern.“

Typ 4: die vernetzten Armen

„Das hervorstechende Charakteristikum der vernetzten Aktiven besteht in ihrem Eingebundensein in ein unterstützendes familiales Netzwerk und/oder in ihrer Fähigkeit, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv in ihren Alltag zu integrieren. Darunter befinden sich alleinerziehende Mütter, die studieren oder ein Studium absolviert haben. Obwohl sie, insbesondere durch das Verhalten der Kindesväter, schwere persönliche Enttäuschungen verkraften mussten, zeigen sie als Sozialhilfe beziehende Mütter ein gewisses Selbstbewusstsein und sind in der Lage, ihre Situation nicht als individuelles Versagen zu deuten, sondern den Alltag mit ihren Kindern bestmöglich zu gestalten. Sie nehmen die Sozialhilfe als ein ihnen zustehendes Grundrecht in Anspruch und loten die Möglichkeiten, die das Bundessozialhilfegesetz zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bietet, kenntnisreich aus.

Über die gängigen Hilfen der Sozial- und Jugendhilfe hinaus mobilisieren sie, wenn es erforderlich wird, auch andere kommunale Akteur/innen, darunter Frauenbeauftragte oder Kommunalpolitiker/innen, wenn sie auf den einschlägigen Verwaltungswegen scheitern. Unterstützung durch die familialen Netzwerke erfolgt in Form von direkten monetären Transfers wie monatliche Geldzahlungen durch die Eltern oder durch indirekte Unterstützungsleistungen, beispielsweise durch die Mitbenutzung eines Pkw. Darüber hinaus übernehmen die Großeltern teilweise verlässlich und regelmäßig die Betreuung der Kinder oder helfen tatkräftig bei der Wohnungsrenovierung.

Diese familialen Netze sind im Grunde kaum zu ersetzen. Der Alltag der Repräsentant/innen des Typs 4 ist zwar ebenso wie der der verwalteten Armen, der erschöpften Einzelkämpfer/innen und der ambivalenten Jongleur/innen durch eine Vielzahl von Problemen gekennzeichnet. Diese bewältigen sie aber aufgrund der ermutigenden und verlässlichen Unterstützung durch familiale Bezugspersonen sowie über die Mobilisierung von institutionellen Hilfen vergleichsweise gut. Hinzu kommt, dass es sich um stabile Persönlichkeiten mit Selbstbewusstsein und einem hohen Energiepotenzial handelt. Sie besitzen vielfältige Daseins- und Alltagskompetenzen und hatten überdies häufig das Glück, selbst in einem unterstützenden und gedeihlichen Umfeld aufgewachsen zu sein.“

Die frühpädagogische Fachkraft kann die Typologie Meier-Gräwes nutzen, um armutsbetroffene Eltern und die Phänomene, die sie beim Kind erlebt, besser zu verstehen: Hat sie es zum Beispiel mit dem Typus „verwaltete Arme“ zu tun, so muss sie auf einer ganz anderen Ebene ansetzen – sowohl im Dialog als auch in der Vermittlung von unterstützenden Hilfen – als etwa bei der „erschöpften Einzelkämpferin“. Nur so kann sie das Beste für jedes der von ihr betreuten Kinder erreichen.

Genau in diese Richtung ging wenige Jahre später die Untersuchung von Kate Bird und Wolfgang Hübner (AWO-Bundesverband 2010). Sie hatten das Ziel, auf der Basis einer Typologie von Armutserfahrungen Ansatzpunkte für Elternarbeit und Familienbildung zu entwickeln. Bei der Umsetzung ihrer Typologie und der von Uta Meier-Gräwe in den Alltag der Kindertageseinrichtung bzw. des Familienzentrums ist die zweite Leitlinie des Inklusionsansatzes von Annika Sulzer und Petra Wagner gefragt: „Inklusion als Aufforderung, Barrieren zur Teilhabe wahrzunehmen und abzubauen (...)“ (Sulzer/Wagner 2011, S. 20). Wie kann also die frühpädagogische Fachkraft mit Blick auf die je individuelle Situation des Kindes und seiner Eltern Unterstützung geben? Es geht hierbei nicht mehr um die Benachteiligung durch Armut an sich, sondern um die jeweils konkrete Situation. Ist die Mutter „ausgebrannt und überarbeitet“, dann hilft nur Entlastung – ob über die Realisierung von Rechtsansprüchen oder über eine qualitätsvolle Ferienbetreuung des Kindes. Hat die Fachkraft jedoch eine Mutter vor sich, die eher dem Typ „souveräne Bewältigung“ zuzurechnen ist, so mag die Einladung ins Elterncafé durch persönliche Ansprache

genau das Richtige und auch ausreichend sein. Die beiden Typologien helfen der frühpädagogischen Fachkraft auch, den Blick vom Kind auf die Ebene *Eltern und Elternhaus* zu richten und auf die gelingende Kommunikation und Kooperation mit den Eltern zu fokussieren.

Sowohl bei Uta Meier-Gräwe als auch bei Kate Bird und Wolfgang Hübner bleibt die Lebenslage der Kinder stark im Hintergrund. Diese „Lücke“ lässt sich beispielsweise über die Lektüre der Falldarstellungen in der AWO-ISS-Studie (Hock u.a. 2000b) füllen. Anhand von zehn ausführlichen Fallbeispielen von armutsbetroffenen Familien mit Kindern im Vorschulalter wird die große Bandbreite der kindlichen Lebenslagen deutlich. Sowohl das Leben im „Wohlergehen“ als auch „multiple Deprivation“ werden dabei auf der Basis von Einzelschicksalen (be)greifbar. Der weitere Lebensverlauf der betreffenden Kinder ist in der 2012 veröffentlichten Studie (Laubstein u.a. 2012) nachzuvollziehen.

1.3 Armut und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in den ersten Lebensjahren

Mit der Anerkennung der Wichtigkeit früher Bildung innerhalb von Familien und institutionellen Angeboten entwickelte sich die Fragestellung, welche sozialen Gruppen in welchem Umfang welche Angebote nutzen. Dies gilt sowohl für die Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen als auch für die Nutzung sogenannter non-formaler Angebote, zum Beispiel von musikalischer Frühförderung für Kinder und Familienbildungsangeboten für Eltern. Die Fragestellung im Kontext dieser Expertise lautet: In welchem Umfang nutzen armutsbetroffene Eltern bzw. deren Kinder frühe Förderangebote? Pia Schober und Katharina Spieß sind dieser Frage auf der Basis der Studie „FiD“ (Familien in Deutschland⁹) nachgegangen (Schober/Spieß 2012). Sie haben für ihre Analyse die Eltern verschiedenen Gruppen zugeordnet. Für unsere Expertise sind die Gruppen „niedriges Einkommen“ und „ALG-II-Empfänger/innen“ im Vergleich zu

9 Es handelt sich um eine Spezialstudie auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP), einer repräsentativen Längsschnitterhebung mit sehr großen Fallzahlen (2011: 4.500 Haushalte).

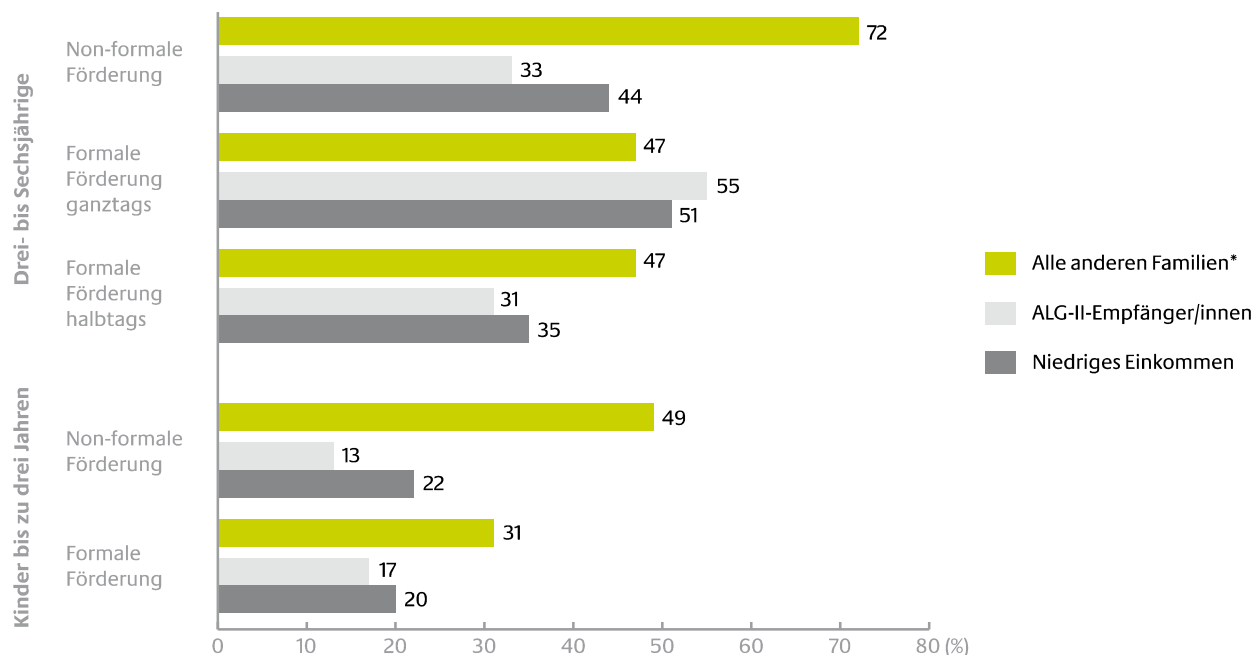
„allen anderen Familien“ relevant. Die wichtigsten Ergebnisse gibt Abbildung 4 wieder.

Es wird deutlich, dass Kinder in sozioökonomischen Risikolagen in fast allen Bereichen weniger an Angeboten frühkindlicher Bildung teilhaben (vgl. hierzu auch BMFSFJ 2012, S. 132–144). Bei den *Kindern bis zu drei Jahren* besteht sowohl bei der formalen Förderung, also vor allem beim Krippenbesuch, als auch bei der Nutzung non-formaler Angebote¹⁰ erheblicher Aufholbedarf unter den ärmeren Familien: Während 17% der Kinder unter drei Jahren aus Familien mit Bezug von ALG II eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind es aus den anderen Familien (ohne ökonomische Risiken) 31%. Bei den non-formalen Förderangeboten ist der Unterschied mit 13% Nutzungsquote bei den Kindern aus Familien mit ALG-II-Bezug gegenüber 49% aus Familien ohne ökonomische Risiken noch größer.

Die Gruppe mit den besonderen Förderbedarfen, d.h. die Kinder aus armutsbetroffenen Familien, nutzt die frühkindlichen Förderangebote also in einem deutlich geringeren Umfang.

Eine Auswertung des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“ liefert zusätzliche Informationen zu einzelnen dieser sogenannten non-formalen Angebote (vgl. Abbildung 5). Dabei wird deutlich, dass insbesondere Eltern mit SGB-II-Leistungen Angebote wie Babyschwimmen, PeKiP-Kurse (Prager-Eltern-Kind-Programm), aber auch Krabbelgruppen deutlich seltener mit ihren Kindern nutzen als materiell besser gestellte Eltern. So liegt der Unterschied beim Babyschwimmen bei 8% (Eltern mit SGB-II-Leistungen) gegenüber 36% (Eltern in der höchsten Einkommenskategorie), beim PeKiP-Kurs bei 4% versus 25% und bei der Krabbelgruppe bei 26% gegenüber 48%.

Abbildung 4: Nutzung frühkindlicher Förder- und Betreuungsangebote abhängig von der materiellen Lage der Eltern in Deutschland im Jahr 2010

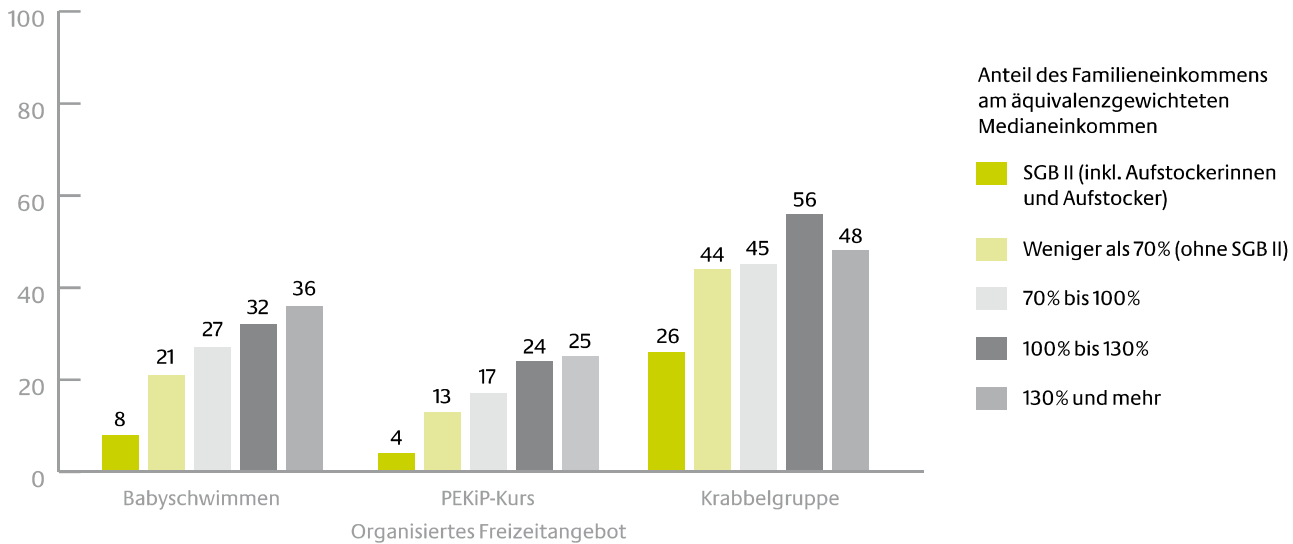


ANMERKUNG: *Zu dieser Gruppe gehören alle Eltern, die keine der folgenden sozioökonomischen Risiken aufweisen: alleinerziehend, mit Migrationshintergrund, überwiegend in der Familie nicht Deutsch sprechend, Mutter ohne Berufsausbildung sowie niedriges Einkommen und ALG-II-Bezug.

Quelle: SOEP v27.2; FiD v2.0; eigene Darstellung auf Basis Schober/Spieß 2012, S. 21

¹⁰ Leider haben Pia Schober und Katharina Spieß in ihrer Arbeit nicht angegeben, welche Angebote konkret einbezogen wurden.

Abbildung 5: Anteil der Kinder unter 24 Monaten, die an non-formalen Angeboten teilnehmen – abhängig vom Familieneinkommen (in Prozent)



ANMERKUNG: Datenbasis ist die Sonderauswertung des DJI-Surveys „AID:A“ von 2009.

Quelle: BMFSFJ 2010, S. 14

Zumindest auf den ersten Blick sieht es für die Kinder im Elementarbereichsalter etwas besser aus (vgl. hierzu Abbildung 4): Kinder in Armutslagen nutzen etwas häufiger als die Vergleichsgruppe (ohne ökonomische Risiken) gantztägig formale Angebote, also die Kindertageseinrichtung (55% bzw. 51% versus 47%). Betrachtet man jedoch die Summe aus halbtägiger und gantztägiger Nutzung, so fällt auf, dass diese Kinder häufiger als die Vergleichsgruppe gar keine Kita besuchen: 86% der armutsbetroffenen Kinder nutzen formale Angebote im Elementarbereichsalter, aber 94% der gleichaltrigen Kinder aus der Vergleichsgruppe. Eklatant sind die Unterschiede in der Nutzung der non-formalen Angebote auch in dieser Altersgruppe. Während diese Angebote für Kinder aus den „anderen Familien“ mit 72% gewissermaßen zur Normalität gehören, sind sie nur einer Minderheit der armutsbetroffenen Kinder (33% bzw. 44%) zugänglich. Die langjährige Erfahrung der Autorinnen¹¹ der vorliegenden Expertise hat gezeigt, dass folgende Faktoren zu diesem Ergebnis beitragen:

Formale Angebote:

- Knappheit des Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen, vor allem für Kinder im Krippenalter, bei gleichzeitiger Bevorzugung berufstätiger Eltern
- geringere Erwerbsbeteiligung der armutsbetroffenen Eltern, deshalb geringere Nachfrage nach formalen Angeboten bzw. geringere Dringlichkeit
- zum Teil bestimmte Rollenmodelle bei armutsbetroffenen Eltern: „Es ist gut, wenn die Kinder zu Hause (möglichst lange) von der Mutter betreut werden.“
- zum Teil geringere Wertschätzung des Nutzens solcher Angebote
- zum Teil fehlendes Wissen um Elternbeitragszuschüsse bzw. Übernahme der Gebühren für die Kindertageseinrichtung

Non-formale Angebote:

- Begrenzte materielle Ressourcen beschränken die Nutzung kostenpflichtiger Angebote
- geringere Transparenz über das Angebot sowie geringere Mobilität armutsbetroffener Eltern
- zum Teil geringere Wertschätzung des Nutzens solcher Angebote

¹¹ Erfahrungen aus der Jugendhilfeplanung (Hock) und der Fachstelle Kinder-Eltern-Zentren Wiesbaden (Kopplow) sowie über Fortbildungsmaßnahmen deutschlandweit (Holz).

1.4 Ökonomische Risikolagen in Kindertageseinrichtungen

Nicht nur für die Kinder in Armutslagen, sondern auch für die Fachkräfte in den Einrichtungen ist von Bedeutung, wie viele Kinder mit Armutshintergrund betreut werden. Die Höhe des Anteils armutsbetroffener Kinder beeinflusst die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte und damit die Möglichkeiten der individuellen Förderung der Kinder sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern und dadurch das Gelingen der inklusiven Arbeit.

1.4.1 Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen – Ursachen und Folgen

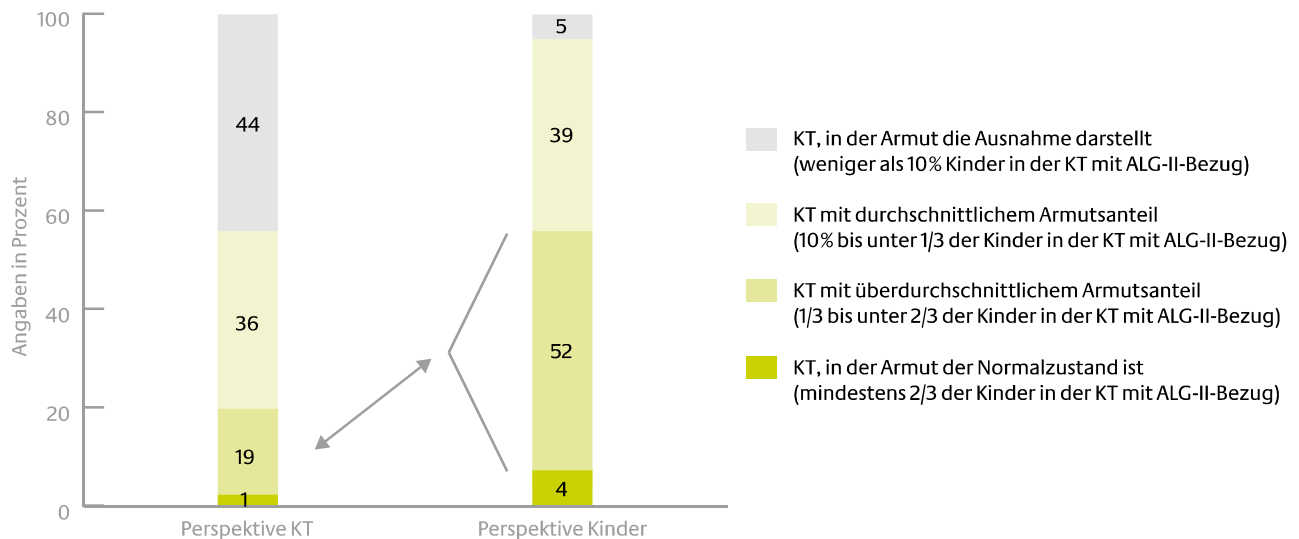
Kindertageseinrichtungen in Deutschland bzw. die dort tätigen Fachkräfte sind in sehr unterschiedlicher Weise mit dem Thema Armut und ökonomische Risikolagen von Kindern und Eltern konfrontiert. Abhängig von der Lage der Einrichtung, ihrem Platzangebot und Ruf, ihrer Trägerschaft und nicht zuletzt ihrem Konzept besuchen keine, einige wenige, einige,

viele oder sehr viele armutsbetroffene Kinder die jeweilige Einrichtung.

Daten zur Verteilung

Obgleich der Anteil armutsbetroffener Kinder sowohl für die Fachkräfte vor Ort als auch für Dritte, zum Beispiel die (Sozial-)Planung, relevant ist, ist die Fragestellung „Welchen Armutsanteil hat die Einrichtung?“ nur selten Gegenstand von Berichterstattungen. In der amtlichen Statistik (= Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III: Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege), die die Kindertageseinrichtungen jährlich zum 1. März erheben müssen, taucht dieses Merkmal bislang auch nicht auf. Vor diesem Hintergrund müssen Kommunen oder auch Träger und Einrichtungen, die diese Information für wichtig erachten, solche Daten gesondert erfassen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden (275.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ca. 180 Kindertageseinrichtungen) führt das seit einigen Jahren durch, um beispielsweise Projekte und Maßnahmen besser platzieren zu können.

Abbildung 6: Verteilung armutsbetroffener Kinder auf Kindertageseinrichtungen (Wiesbaden 2012)



LESEHILFE: KT = Kindertageseinrichtung; 52% der armutsbetroffenen Kinder (siehe rechte Säule) werden in Wiesbaden in den 19% der „KT mit überdurchschnittlichem Armutsanteil“ betreut (siehe linke Säule). Nur 5% der armutsbetroffenen Kinder werden in einer der Kindertageseinrichtungen betreut, in der „Armut die Ausnahme darstellt“ (= 44% der Kitas).

Quelle: KT-Strukturdaten 2012 der Landeshauptstadt Wiesbaden (bisher unveröffentlichte Grafik)

Abbildung 6 (linke Säule) zeigt für Wiesbaden, das beispielhaft für viele westdeutsche Großstädte in Ballungsräumen stehen kann,¹² wie sich dort die rund 180 Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf den Armutsanteil verteilen: In knapp der Hälfte (44%) stellt Armut die Ausnahme dar (weniger als 10% armutsbetroffene Kinder), in gut einem Drittel (36%) ist der Anteil armer Kinder durchschnittlich (10% bis unter 33%), knapp ein Fünftel (19%) der Kindertageseinrichtungen weist einen überdurchschnittlichen Armutsanteil auf (1/3 bis unter 2/3 arme Kinder), und eine kleine Minderheit (1%) muss mit einem Armutsanteil unter ihren Kindern von mindestens zwei Dritteln als „Armutseinrichtung“ bezeichnet werden.

Diese Verteilung wird in anderen Städten natürlich jeweils anders aussehen, aber die Erkenntnis bleibt,

dass in puncto Armutsthematik Kindertageseinrichtung nicht gleich Kindertageseinrichtung ist.

Wichtig ist auch, die Perspektive armutsbetroffener Kinder einzunehmen und der Frage nachzugehen, wo sie mehrheitlich betreut werden. Dies ist anhand der rechten Säule in Abbildung 6 möglich: Die deutliche Mehrheit (56%) dieser Kinder besucht Einrichtungen mit einem mindestens überdurchschnittlichen Armutsanteil. Nur jedes 20. armutsbetroffene Kind (5%) ist in Einrichtungen zu finden, in denen solche Kinder eher eine Ausnahme darstellen.

Eine bundesweit repräsentative Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2006 (Holz 2007) ermöglicht es, die obigen Zahlen zumindest näherungsweise zu überprüfen. Die Daten basieren auf Angaben aus 1.000 Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. 4).

Tabelle 4: Anteil sozial benachteiligter Kinder von drei bis sechs Jahren in Kitas

Anteil sozial benachteiligter Kinder	Anzahl	Prozent
Eher gering	414	40,9
Eher mittel	338	33,3
Eher hoch	201	19,8
Sehr hoch	61	6,0
Gesamt	1.014	100,0

ANMERKUNG: Die Kategorisierung der Kindertageseinrichtungen wurde – nach Angaben der Einrichtungen – wie folgt vorgenommen: „Sehr hoch“ = wenn a) (=Anteil armutsbetroffener Kinder) und b) (= Anteil Migrantenkinder) und c) (= Anteil aus anregungsarmen Familien) in der Kita mehr als 50% ausmachen. „Eher hoch“ = wenn a), b) oder c) höher als 50% ist. „Eher mittel“ = wenn a), b) oder c) mindestens einmal zwischen 30% und 50% liegt. „Eher gering“ = wenn weder a) noch b) noch c) über 30% liegt.

Quelle: Holz 2007, S. 7 (Kita-Erhebung Bertelsmann Stiftung 2006)

Ogleich die Abfrage hier über armutsbetroffene Kinder hinausging, indem die Kategorisierung auch Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus anregungsarmen Elternhäusern einbezog, ergibt sich ein ähnliches Bild wie in Wiesbaden: Auch auf der Basis dieser Datenquelle ist die größte Gruppe unter den Kindertageseinrichtungen als „eher gering belastet“ einzustufen (41% versus 44% in Wiesbaden). Und der

Anteil der Einrichtungen mit „hohen“ bzw. „sehr hohen“ Anteilen an benachteiligten Kindern – im ersten Fall 20% der Kitas, im zweiten Fall 6% – ist fast gleich hoch wie in Wiesbaden.

Auch bundesweit gilt also, dass Armut in sehr vielen, nämlich knapp der Hälfte der Einrichtungen eher kein Thema ist und in rund einem Viertel der Einrichtungen die Arbeit mit sehr vielen armen und sozial benachteiligten Kindern den Alltag prägt.

¹² Die Bertelsmann Stiftung hat Wiesbaden dem Demographietyp 7 („Urbane Zentren mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik“) zugeordnet (vgl. www.wegweiser-kommune.de).

Faktoren, die die Verteilung beeinflussen

Die im Folgenden aufgeführten Faktoren beeinflussen die Höhe des Anteils armutsbetroffener Kinder in Kindertageseinrichtungen:¹³

Einflüsse auf die soziale Zusammensetzung in der Kita

Lage der Kindertageseinrichtung bzw. soziale Segregation in der Kommune/dem Kreis:¹⁴

- Liegt die Einrichtung in einem Stadtteil mit niedrigen Mieten, mit einem hohen Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbaus, so ist auch der Anteil von Familien mit geringen materiellen Ressourcen hoch und damit die Wahrscheinlichkeit, dass viele armutsbetroffene Kinder die Einrichtung besuchen.
- Liegt die Einrichtung in einer Gegend mit einem hohen Anteil hochpreisiger Wohnungen, mit vielen Eigentumswohnungen/-häusern, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass nur wenige Kinder aus ungesicherten ökonomischen Lagen in der Einrichtung sein werden.

Art der angebotenen Plätze:

- Angebotszeiten, die sich schwer mit Erwerbsarbeit verbinden lassen, wie z.B. Halbtagesplätze oder Plätze ohne Mittagessen, legen einen höheren Anteil an Familien nahe, in denen das „Ein-Verdiener-Modell“ praktiziert wird; in städtischen Lagen sind dies oft einkommensarme bzw. -schwache Familien.
- Kindergemeinschaftsgruppen, die mehrere Altersstufen umfassen (z.B. Krippen- und Elementarbereich oder Krippen-, Elementar- und Hortbereich) sind für Eltern besonders attraktiv, die ein „Doppelverdiener-Modell“ praktizieren und schnell nach der Geburt ihres Kindes wieder in die Erwerbsarbeit einsteigen; aus diesem Grund sind solche Gruppen überdurchschnittlich oft mit Kindern in gesicherter ökonomischer Lage belegt.

Konzept der Einrichtung:

- Einrichtungen, die besondere pädagogische Konzepte praktizieren, wie z.B. Waldorf-Kitas oder musisch ausgerichtete Kitas, haben in der Regel ein nicht wohnortgebundenes Einzugsgebiet und werden eher von sehr bewusst wählenden Mittelschicht-Eltern ausgesucht; vor diesem Hintergrund ist der Armutsanteil in solchen Einrichtungen tendenziell gering.
- Einrichtungen, die ihr Konzept sehr konkret auf sozial benachteiligte Kinder und Eltern ausrichten und dies auch beim Zugang zur Einrichtung deutlich machen, werden kontinuierlich hohe Anteile an armutsbetroffenen Kindern haben.

¹³ Die Auflistung basiert auf langjährigen sozialplanerischen Beobachtungen und Analysen der Autorin Beate Hock als Sozialplanerin in der Stadt Wiesbaden.

¹⁴ Vgl. zum Thema *soziale Segregation in Städten* u.a. die Schriften von Hartmut Häußermann (z.B. Häußermann u.a. 2004).

-
- Träger der Einrichtung:
- Elterninitiativen und private Träger sind in der Regel auf ein höheres elterliches Engagement – sei es in finanzieller Hinsicht oder vom praktischen Einsatz her – angewiesen als andere Einrichtungsträger; vor diesem Hintergrund ist der Anteil ökonomisch besser gestellter Kinder in Einrichtungen dieses Typs eher hoch und der Anteil armutsbetroffener Kinder sehr gering.
 - Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft weisen aufgrund ihrer relativ niedrigen Gebühren und ihrer (nichtkonfessionellen) Ausrichtung die geringsten Hemmschwellen für viele armutsbetroffene Eltern (vor allem mit Migrationshintergrund) auf. So ist hier der Armutsanteil insgesamt eher überdurchschnittlich. Dies gilt zum Teil auch für andere nichtkonfessionelle Träger (z.B. AWO, Internationaler Bund).

-
- Ruf der Einrichtung:
- Je schlechter der Ruf einer Einrichtung, desto weniger kommt sie für Kinder von bewusst und frühzeitig auswählenden Mittelschicht-Eltern, die häufig auch noch räumlich mobil sind, infrage. Ist insgesamt das Angebot an Plätzen im Verhältnis zur Nachfrage knapp, sind solche Kitas dann „Rest-Einrichtungen“ für Eltern, die sich erst spät um einen Platz für ihr Kind bemühen und/oder schlecht informiert sind und/oder wenig mobil sind, und dies gilt in vielen Fällen für Eltern in ökonomischen Risikolagen.¹⁵

Viele der zuvor genannten Faktoren, die die soziale Zusammensetzung der Kinder in der Kindertageseinrichtung (mit-)bestimmen, lassen sich – so gewollt – beeinflussen, wenn auch weniger durch die frühpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen. Hier sind vor allem die Kommunen und Kreise in ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion sowie – nicht zu vergessen – die Träger gefragt, zum Beispiel über die Definition von Aufnahmekriterien, Weiterentwicklung und Implementierung von Konzepten und Fachberatung.

Die Einrichtung selbst kann im Wesentlichen nur über die Steuerung der Zugänge im Einzelfall Einfluss nehmen. Im Allgemeinen gibt es zwar klare Aufnahmeregeln, die beispielsweise in der Satzung festgelegt sind, dennoch kann die *Einrichtungsleitung*, wenn es um die Verteilung knapper Plätze geht, die Zugänge mithilfe folgender Faktoren regulieren:

- *Sprechzeiten/Anmeldezeiten*
Je großzügiger diese bemessen sind bzw. je flexibler damit umgegangen wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch schlechter organisierte und überforderte Eltern (die unter den armutsbetroffenen Eltern stärker vertreten sind als z.B. in der Mittelschicht) die Vormerkung bzw. Anmeldung ihres Kindes – möglichst beim ersten Besuch – realisieren.
- *Erneuerung der Vormerkung/Anmeldung*
In einem Teil der Einrichtungen ist es üblich, dass die Vormerkungen nach einer gewissen Zeit – zum Beispiel einem Jahr – erneuert werden müssen, um die Vormerklisten möglichst aktuell zu halten. Kinder, deren Eltern das versäumen, werden aus der Liste gestrichen. Ein solches Vorgehen bevorteilt gut organisierte (Mittelschicht-)Eltern und benachteiligt armutsbetroffene Eltern bzw. deren Kinder.
- *Abwägen der Aufnahmekriterien*
Die meisten Einrichtungsleitungen haben oder hätten die Möglichkeit, etwa über die Definition von „Dringlichkeiten“ gemäß § 24a Abs. 3 SGB VIII, die Reihenfolge der Aufnahme nach den üblichen

¹⁵ Es gibt in Deutschland zunehmend mehr privat finanzierte Kindertageseinrichtungen mit sehr hohen monatlichen Gebühren (bis zu 1.000 € pro Kind). Solche „exklusiven“ Kitas befördern durch ihre Zugangskriterien und ihre konzeptionelle Ausrichtung (frühe, mehrsprachige „Elitebildung“) eine bewusste Selbstexklusion (Weiß 2012b). Sie widersprechen dem Grundgedanken der Inklusion, wie er dieser Expertise zugrunde liegt.

Kriterien wie Datum der Vormerkung/Anmeldung zu verändern. Gehen sie restriktiv, d.h. buchstabengetreu mit den Aufnahmekriterien um, dann haben armutsbetroffene Kinder in der Regel eine geringere Chance, einen Platz zu bekommen.

– *Kontaktpflege, „Werbung“ und Kooperationsbeziehungen*

Die Art und Weise, wie Kindertageseinrichtungen auf Eltern bzw. bestimmte Elterngruppen zugehen, kann die Zugänge ebenfalls beeinflussen: Beteiligt sich zum Beispiel die Einrichtung am Elterncafé für junge Eltern im Stadtteil und pflegt sie Kontakte zum Sozialdienst/ASD sowie zum Fallmanagement SGB II, dann ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass auch armutsbetroffene Eltern und ihre Kinder Zugang zur Einrichtung finden. Wirbt die Einrichtung für ihr Angebot jedoch im Rahmen von zentralen Familienbildungsangeboten wie PeKiP, Babyschwimmen usw., die meist von Mittelschicht-Eltern wahrgenommen werden (Holz u.a. 2012), gilt eher das Gegenteil.

– *„Personalpolitik“*

Die Auswahl des Personals, die zumindest zum Teil durch die Einrichtung gesteuert werden kann, beeinflusst ebenfalls die Zugänge. Werden bewusst frühpädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt oder auch solche mit eigenen Armutserfahrungen und werden sie systematisch in Richtung *Inklusion* weiter qualifiziert, so steigt die Wahrscheinlichkeit – auch nach außen für die (armutsbetroffenen) Eltern sichtbar –, ein sozial offenes Bild zu vermitteln. Der Zugang fällt ihnen dann leichter.

Diese, sicher nicht abschließende Auflistung macht deutlich, warum – auch unter sonst gleichen Bedingungen (z.B. gleicher Stadtteil, gleiches Platzangebot) – in der einen Kindertageseinrichtung mehr armutsbetroffene Eltern und Kinder vertreten sind als in der anderen.

Konsequenzen der Verteilung für die Kinder

Die Thesen der folgenden Passagen basieren auf eigenen langjährigen Praxiserfahrungen der Autorinnen. Studien liegen dazu bisher nicht vor, doch finden sich entsprechende Hinweise beispielsweise in der NUBBEK-Studie (Tietze u.a. 2012, S. 13).

Mit Blick auf die Kinder in ökonomischen Risikolagen dürften vor allem die Konstellation (a) „armes Kind in einer Einrichtung fast ohne arme Kinder“ und die Konstellation (b) „armes Kind in einer Einrichtung mit fast nur armen Kindern“ problematisch sein:

- Im Fall (a) ist davon auszugehen, dass die Sensibilität und das Wissen um die Bedarfe¹⁶ dieser Kinder und ihrer Eltern in der Einrichtung eher gering sind. Gleichzeitig bewegen sich Kinder und Eltern in einem Umfeld, das materiellen Mangel nicht kennt, was sicherlich den Druck auslöst mitzuhalten, um nicht aufzufallen und ausgegrenzt zu werden. Die Betroffenen finden keine oder kaum andere Kinder mit ähnlichen Lebensbedingungen. Andererseits bietet eine solche Einrichtung auch eine potenzielle Chance: Die materielle und sonstige Förderung einzelner armutsbetroffener und benachteiligter Kinder kann im Zweifel ohne Probleme bewältigt werden, wenn es gelingt, den Eltern und dem Kind die Scheu zu nehmen, die angebotene Unterstützung anzunehmen.
- Im Fall (b) stellt sich die Situation völlig anders dar: Hier trifft das armutsbetroffene Kind fast ausnahmslos auf andere arme Kinder. Das Leben unter Knappheitsbedingungen ist normal; normal ist auch, dass in den Wohnungen der Familien wenig Platz vorhanden ist, der Fernseher oft andere (kostenträchtigere) Anregungen ersetzt, die Eltern mit der Schule und dem formalen Lernen oft Schwierigkeiten haben, weil sie selbst nur über geringe Bildungschancen

16 Die Begriffe *Bedarf* und *Bedürfnis* stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. *Bedürfnis* bedeutet die subjektive Wahrnehmung eines Verlangens oder der Wunsch, einem empfundenen oder tatsächlichen Mangel Abhilfe zu verschaffen. So zählen zu den Existenzbedürfnissen z.B. ausreichende Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Sicherheit und Medikamente. Grundbedürfnisse umfassen z.B. die Bedürfnisse nach Gesundheit, Umwelt und Bildung. Kulturbedürfnisse beschreiben den Wunsch nach Kultur (Ausflüge, Reisen etc.). *Bedarf* meint konkretisierte, objektivierte und meist in Zahlen zu fassende bzw. gefasste Bedürfnisse im Hinblick auf bestimmte Waren und Dienstleistungen (z.B. die Anzahl der in der Kindertageseinrichtung erforderlichen Mittagessen, Sprachförderangebote). Wie hoch der tatsächliche Bedarf an einer Ware/Dienstleistung letztlich ist, wird auf einem Markt durch die Nachfrage bestimmt, die bei einem bestimmten Preis nach dieser Leistung oder Ware entsteht. Im sozialen wie pädagogischen Bereich – die keine Märkte im eigentlichen Sinne sind – wird der Bedarf einer Person oder einer Gruppe meist durch die fachliche Einschätzung und die Rückmeldung von Fachkräften formuliert. So sind Befragungen oder Analysen der Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung typische Verfahren, um Bedarfe zu ermitteln.

verfügt haben. Normal ist auch, dass es in der Familie viel Streit gibt und Trennungen bzw. Beziehungsabbrüche mit den entsprechenden emotionalen und materiellen Folgen sehr häufig vorkommen. Diese Charakterisierung ist weder vollständig, noch trifft sie immer die Realität. Sie soll jedoch deutlich machen, dass – bei aller Heterogenität der Lebenslagen unter Armutsbedingungen – in solchen „Armuts-Kindertageseinrichtungen“ tendenziell bestimmte entwicklungsförderliche Erfahrungswelten und Anregungen fehlen werden und man weniger auf schon stattgefundene wichtige informelle Bildungsprozesse bzw. „Alltagsbildung“, wie es Thomas Rauschenbach (2007) nennt, setzen kann. Zu viele Probleme sind an einem Ort versammelt, um sie unter den gegebenen Bedingungen und Ressourcen lösen zu können (vgl. hierzu auch Kap. 1.3). In westdeutschen Großstädten geht der extrem hohe Armutsanteil in der Regel mit einem sehr hohen Anteil nicht deutschsprachig aufgewachsener Kinder einher. Für Einrichtungen mit einem sehr hohen Migrantenanteil wurde nachgewiesen, dass sich dies negativ auf die Entwicklung der Sprachkompetenzen auswirkt (Tietze u.a. 2012, S. 13).

Inklusives pädagogisches Handeln fordert auf, den Blick auf das einzelne Kind zu richten. Der Anspruch der Inklusion, alle Kinder unabhängig des jeweiligen Förderbedarfs zu unterstützen, ist wünschenswert, allerdings stellen sich in der Praxis mit Blick auf Kinder in Armutslagen neue Herausforderungen: Einrichtungen, die in Bezug auf den Anteil armutsbetroffener Kinder zwischen den oben genannten Extremen (a) und (b) liegen, also sozial gemischt sind, dürften den betroffenen Kindern tendenziell bessere Bedingungen bieten können, da die Heterogenität in der Gruppe zum einen sicherstellt, dass ein Kind nicht aufgrund seiner Sonderposition ausgeschlossen wird, und zum anderen die Förderung von Kindern besser möglich ist, wenn der Anteil förderbedürftiger Kinder nicht zu groß ist.

Konsequenzen der Verteilung für die Fachkräfte

„(...) als Erzieher war ich 13 Jahre lang in einer Brennpunkteinrichtung tätig. Inzwischen habe ich die Stelle gewechselt und musste erkennen, dass die Rahmenbedingungen, in denen ich jahrelang gearbeitet habe, erschreckend sind. (...) Meiner Ansicht nach grenzen

die Rahmenbedingungen in manchen Brennpunkteinrichtungen an Kindes-, Familien- und Pädagogenwohlgefährdung (...)“ (Auszug aus einem Leserbrief von Carlo Schöneberger, *kindergarten heute*, 1/2013, S. 36).

Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen bis sehr hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern sind deutlich unzufriedener mit ihren strukturellen Rahmenbedingungen als andere. Dies hat die bereits erwähnte Befragung im Auftrag der *Bertelsmann Stiftung* gezeigt (vgl. Tab. 5): Rund 80% der Leitungen von Kindertageseinrichtungen mit hohen Armutsanteilen sind eher oder sehr unzufrieden mit ihren strukturellen Rahmenbedingungen. Bei den Kindertageseinrichtungen mit eher geringen Anteilen an sozial benachteiligten Kindern sind immerhin knapp 50% der Leitungen zufrieden.

Tabelle 5: Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita und Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen

Zufriedenheit mit strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit	Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita (%)				Alle Einrichtungen (Durchschnitt insgesamt)
	Eher gering	Eher mittel	Eher hoch	Sehr hoch	
Sehr zufrieden	3,9	3,9	3,6	0,0	3,6
Eher zufrieden	42,4	30,3	18,4	21,1	32,2
Eher unzufrieden	43,5	47,6	63,8	59,6	53,2
Sehr unzufrieden	10,2	8,2	14,3	19,3	11,0

ANMERKUNG: Die Kategorisierung der Kindertageseinrichtungen wurde – nach Angaben der Einrichtungen – wie folgt vorgenommen: „Sehr hoch“ = wenn a) (=Anteil armutsbetroffener Kinder) und b) (= Anteil Migrantenkinder) und c) (= Anteil aus anregungsarmen Familien) in der Kita mehr als 50 % ausmachen. „Eher hoch“ = wenn a), b) oder c) höher als 50 % ist. „Eher mittel“ = wenn a), b) oder c) mindestens einmal zwischen 30 % und 50 % liegt. „Eher gering“ = wenn weder a) noch b) noch c) über 30 % liegt.

Quelle: Holz 2007, S. 9 (Kita-Erhebung Bertelsmann Stiftung 2006)

In derselben Studie wurde außerdem untersucht, in welchem Zusammenhang zusätzliche Ressourcen und der Anteil sozial benachteiligter Kinder stehen (vgl. Tab. 6). Folgendes hat sich dabei herausgestellt: Je höher der Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Einrichtung ist, desto häufiger erhält die Einrichtung zusätzliche Ressourcen (an Geld und Personal). Während von den Kindertageseinrichtungen mit „sehr

geringen“ Anteilen an sozial benachteiligten Kindern knapp 10% zusätzliche Ressourcen erhalten, sind es unter den Kindertageseinrichtungen mit „sehr hohen“ Anteilen gut zwei Drittel. Die Frage ist aber: Warum bekommt ein Drittel keine zusätzlichen Ressourcen? Wie können die betreffenden Kitas überhaupt mit den Standardressourcen eine solche Gruppe von Kindern adäquat betreuen und fördern?

Tabelle 6: Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita und Erhalt zusätzlicher Ressourcen

Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita	Einrichtung erhält zusätzliche Ressourcen (%)		Anzahl der befragten Kindertageseinrichtungen
	Ja	Nein	
Sehr gering	9,6	90,4	397
Gering	24,9	75,1	285
Mittel	38,3	61,7	107
Hoch	60,2	39,8	118
Sehr hoch	67,2	32,8	58
Insgesamt	26,9	73,1	965

ANMERKUNG: $p < 0,01$

Quelle: Holz 2007, S. 12 (Kita-Erhebung Bertelsmann Stiftung 2006)

Wenn man die Ergebnisse der Tabellen 5 und 6 zusammen betrachtet, kommt man zu dem Schluss: Kindertageseinrichtungen mit hohen bis sehr hohen Anteilen an sozial benachteiligten bzw. armutsbetroffenen Kindern fühlen sich trotz in der Regel zusätzlich vorhandener Ressourcen nicht ausreichend ausgestattet, um ihrem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag adäquat gerecht werden zu können.

1.4.2 Ein erstes Zwischenresümee

Worin bestehen nun die besonderen Herausforderungen für die frühpädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf Kinder und Familien in Armutslagen? Um Antwort auf diese Frage zu geben, wird nachfolgend das bisher dargestellte Basiswissen (siehe vor allem Kap. 1.2) auf die Ebene der Praxis in der Kindertageseinrichtung angewendet. Zusätzliche Informationen liefern beispielsweise die Veröffentlichungen von Kirsten Heitmann (2011, 2006) und die Untersuchung von Johann Michael Gleich (2005). Auch finden sich in dieser Expertise weiter unten (vgl. Kap. 2.3) noch vertiefende Ausführungen anhand von sieben typischen Schlüsselsituationen im Kita-Alltag.

Armut bzw. *geringe materielle Ressourcen* in der Familie bedeuten für die Fachkräfte im Hinblick auf die *Eltern*:

- zunächst einen erhöhten Aufwand an Beratung in materiellen Fragen (zu Beitragszuschüssen, -übernahme und -ermäßigungen etc.; zu Leistungen wie ALG II, Bildung und Teilhabe = BuT, Wohngeld etc; zum Umgang mit Zahlungsrückständen, Schulden etc.);
- je nach Träger und Organisation einen erhöhten Aufwand in der administrativen Abwicklung von Mahnungen, Zahlungsrückständen usw.;
- sehr eingeschränkte Möglichkeiten bei Zusatzkosten, z.B. für Ausflüge, und mindestens eine sehr frühzeitige Planung im Falle unbedingt notwendiger Zusatzausgaben;
- wenig bis kein Potenzial für zusätzliche Einnahmen der Kindertageseinrichtung über einen Förderverein;
- die Notwendigkeit, zusätzliche Ressourcen für den Kita-Alltag auf andere Weise (z.B. über Fördermittel oder Spenden von Dritten) zu erzielen, und nicht zuletzt
- die Notwendigkeit, mit dem Thema Geld(mangel) sowie dessen Ursachen immer sensibel umgehen zu müssen.

Beim *Kind* führt die Armut zu spezifischen *materiellen Mangellagen*, mit denen die Einrichtung ebenfalls einen geeigneten Umgang finden muss:

- Beengte und zum Teil ungesunde Wohnverhältnisse müssen im Alltag der Kindertageseinrichtung kompensiert werden, indem den Kindern ausreichend Bewegungsraum (drinnen und draußen), aber auch Ruhe und eventuell sogar Schlaf ermöglicht werden.
- Bei mangelnder und/oder ungesunder Ernährung der Kinder muss die Kita im Rahmen ihrer Möglichkeiten kompensatorisch wirken: Drei gesunde Mahlzeiten am Tag wären in Einrichtungen mit vielen armutsbetroffenen Kindern deshalb notwendig.
- Bei unzureichender Ausstattung mit Kleidung und Alltagsgegenständen ist Kreativität und Durchhaltevermögen gefragt, um das Notwendige für die Kinder organisieren zu helfen, ohne dass es für die Eltern (und Kinder) peinlich wird.

Wie in Kapitel 1.2 skizziert, hat Armut aber – jenseits dieser materiellen Dimension –, vermittelt über eingeschränkte elterliche Ressourcen, bereits von Beginn an negative *Auswirkungen in allen anderen Lebenslagenbereichen* (vgl. hierzu vor allem Tab. 3). Das heißt für die Kindertageseinrichtung und ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag, dass es *mehr Kinder mit erhöhten Förderbedarfen* gibt. Hier nur einige Beispiele:

- Durch Mehrfachbelastungen ist es den betroffenen Eltern oft nicht möglich, sich ausreichend mit ihrem Kind und seinen Bedürfnissen zu beschäftigen. Dies führt zu Belastungen der Eltern-Kind-Beziehung und zu *Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung* des Kindes, die die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung zunächst verstehen und dann bearbeiten müssen.
- Eltern in Armutslagen sind häufig nicht nur einkommensarm, sondern auch bildungsarm (vgl. u. a. Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden IGLU- und PISA-Studien; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 49). Ihnen fehlt das Wissen oder die Erfahrung oder manchmal auch nur die Energie und das Durchhaltevermögen, ihr Kind altersgerecht zu fördern, sei es *sprachlich, motorisch* oder *kognitiv*. Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung sind vor die Herausforderung gestellt, in vielen Bereichen mit dem Kind zusammen Entwicklungsschritte nach- und so aufzuholen.

- Ein kleiner Teil dieser Eltern (vgl. die Typologien in Kap. 1.2.3) ist bereits mit der grundlegenden Versorgung und Betreuung der Kinder derart überfordert, dass es bei diesen zu *massiven Symptomen und Entwicklungsverzögerungen* kommt. Hier sind die Fachkräfte in der Kita herausgefordert, sich mit der Frage Kindeswohlgefährdung zu beschäftigen und bei Bedarf Dritte einzubinden.

Die genannten Anforderungen treten natürlich auch bei Kindern aus materiell besser gestellten Familien auf. Es ist jedoch ausreichend belegt, dass Armut verbunden mit ihren Ursachen dazu beiträgt, die Risiken wesentlich zu erhöhen. Dies bedeutet: Je mehr armutsbetroffene Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, umso größer ist der oben skizzierte Aufwand. Daraus ergibt sich für die Einrichtung die Notwendigkeit, sich mit anderen Institutionen und Fachkräften zu vernetzen. Um die Aufgaben fachgerecht bearbeiten zu können, benötigt die Kindertageseinrichtung – möglichst regelhaft – vielfältige Kooperationsbeziehungen, und zwar unter anderem

- zu Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich (z.B. zum kinder- und jugendärztlichen Dienst, zu Logopädinnen und Logopäden, zu psychotherapeutischen Fachkräften und zu interdisziplinären Frühförderstellen),
- zum Sozialdienst/ASD,
- zu Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung etc.), aber auch
- zu Anbietern aus der Eltern- bzw. Familienbildung, der Frühförderung und der Migrationsarbeit.

Sowohl die notwendige Vernetzung als auch der hohe Beratungs- und Bildungsbedarf aufseiten der Eltern prädestinieren Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an armutsbetroffenen Kindern, sich zu einem Familienzentrum zu entwickeln (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 2.2.4). Das bedeutet, die klassischen Angebote der Kindertageseinrichtung, wie Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes, in Richtung eines Zentrums für die ganze Familie zu erweitern und vor allem auch Möglichkeiten der Begegnung, Beratung und Bildung für Eltern anzubieten.

2 Implikationen für die Praxis

Die Ausführungen in Kapitel 1 zum theoretischen Verständnis und empirischen Wissen haben verdeutlicht: Wird von Kinderarmut bzw. von Kindern in Armutslagen gesprochen, dann geht es präzise formuliert um die *Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern*, die sich in lebensphasenspezifischen Erscheinungsformen der materiellen, kulturellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Unterversorgung sowie in mangelnden Teilhabe- und Verwirklichungsmöglichkeiten manifestieren. All das wiederum wirkt sich komplex und massiv auf die kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse aus. Armut – vor allem dauerhafte Armut – ist ein großer Risikofaktor für die kindliche Entwicklung und trägt entscheidend zur Verfestigung sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigungen bei, die schlussendlich in generationsübergreifende – also sozial vererbte – Armut übergehen können.

Angesichts solcher (Langzeit-)Wirkungen stellt sich die Frage, ob es überhaupt Möglichkeiten zur Prävention gibt. Die Antwort lautet: Ja. Aber so komplex das gesellschaftliche Armutsphänomen ist, so komplex müssen die Anstrengungen sein, Armut zu vermeiden und zu bekämpfen. Dies gilt sowohl auf allgemeiner als auch auf individueller Ebene, sowohl durch politische Rahmensetzungen als auch durch das konkrete Handeln der in Kindertageseinrichtungen tätigen Leitungs- und Fachkräfte.

Erstaunlich ist, dass oft von dem Ziel gesprochen wird, die Armut bei Kindern zu bekämpfen. Bei näherer Betrachtung von Forschung und Praxis fällt jedoch auf, dass häufig kindliche Armut, also eine ökonomisch riskante Lebenslage, gleichgesetzt wird mit Gefährdungen infolge von elterlicher Vernachlässigung (Kinderschutz) oder dass sie automatisch zusammengeführt wird mit anderen sozialen Risikofaktoren wie Bildungsunsicherheit, Migrationshintergrund oder Aufwachsen in sozialen Brennpunkten. Sicherlich gibt es Überschneidungen, doch erschwert eine solche undifferenzierte Zuordnung die Entwicklung zielgenauer Präventionskonzepte und -strategien, die sich ausdrücklich auf Kinder in Armutslagen beziehen. Wir werden im Folgenden auf den am weitesten

entwickelten Ansatz einer kindbezogenen Armutsprävention zurückgreifen. Er wurde in Monheim am Rhein praktisch erprobt und von Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz theoretisch fundiert.

Das Konzept wird in Kapitel 2.1 vorgestellt, dessen praktische Umsetzung auf kommunaler Ebene in Kapitel 2.2. Daran schließt sich die Darstellung von Ansatzpunkten zur kindbezogenen Armutsprävention in der Kindertageseinrichtung an (siehe Kap. 2.3).

2.1 Kindbezogene Armutsprävention – Konzept und Handlungsansätze

Die Erklärungsansätze der Gesundheitswissenschaft und der Sozialen Arbeit sowie daran orientierte Konzepte einer (Gesundheits-)Förderung¹⁷ liefern die theoretische wie empirische Basis (Lampert/Richter 2009; Rosenbrock/Kümpers 2009; Mielck 2005). Gleichwohl sind dort verwendete Termini der Prävention und der Bewältigung im Kontext der Armutsproblematik spezifisch zu betrachten (Holz/Richter-Kornweitz 2010; Lutz/Hammer 2010; Zander 2010b, 2011; Richter 2005).

2.1.1 Drei Grundbegriffe: Prävention, Armutsprävention, Kindbezogene Armutsprävention

Als *Prävention* (abgeleitet vom lateinischen Begriff *praevenire*: „zuvorkommen, verhüten“) werden Maßnahmen bezeichnet, mit deren Hilfe ein nicht erwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung vermieden werden soll. Wissenschaft und Praxis unterscheiden zwischen primärer, sekundärer

und tertiärer Prävention (siehe Infokasten, S. 41). Weiter wird zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention differenziert. *Verhaltensprävention* richtet sich auf das individuelle Verhalten der Menschen. Sie will förderliche Lebensweisen stärken und riskantes Verhalten vermeiden. *Verhältnisprävention* wiederum will schädliche Umwelteinflüsse verringern und eine gesunde Lebens- und Arbeitswelt schaffen. Zentral ist, das Individuum durch entsprechende Angebote, Hilfen und Aktivitäten darin zu unterstützen, seine Situation positiv zu bewältigen und gesellschaftlich integriert zu gestalten. Es geht folglich darum, möglichst frühzeitig Bedürfnisse und Risiken auf individueller Ebene zu erkennen sowie gesellschaftlich ein bedarfsgerechtes Angebot vor allem der Primär- und Sekundärprävention zu entwickeln, das wiederum der Einzelne intensiv nutzen sollte, um so die gesellschaftlich erwartete Wirkung zu erzielen.

Prävention – übersetzt als Vermeidung bzw. Verhinderung von schädlichen Ereignissen – kann Armut als Gesellschaftsphänomen nicht abwenden, denn Armut ist genuiner Bestandteil moderner, auf Erwerbsarbeit beruhender und über Geldbeziehungen funktionierender Gesellschaften. Es geht also im Zusammenhang mit *Armutsprävention* eher um die Frage, wie vorhandene materielle Ressourcen und Chancen in einer Gesellschaft verteilt sind und wie mittels des Marktgeschehens der Wohlstand für alle sichergestellt bzw. eine wachsende Ungleichheit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen vermieden werden kann. Wachsende soziale Ungleichheiten haben zunehmende Armut und soziale Ausgrenzungen von Individuen und einzelnen Bevölkerungsgruppen zur Folge (Huster u.a. 2012). Wirksame Armutsprävention muss Handlungsansätze und konkrete Maßnahmen sowohl im strukturellen Bereich (Verhältnisprävention) als auch im individuellen Bereich (Verhaltensprävention) umsetzen.

¹⁷ Gesundheit und Wohlbefinden hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Abgesehen von Alter, Geschlecht und Erbanlagen sind die meisten dieser Faktoren beeinflussbar. Göran Dahlgren und Margret Whitehead (1991) haben die verschiedenen Ebenen dargestellt, auf denen diese Faktoren wirken: 1. Ebene: persönliche Verhaltens- und Lebensweisen, 2. Ebene: Unterstützung und Beeinflussung durch das soziale Umfeld, 3. Ebene: Lebens- und Arbeitsbedingungen und 4. Ebene: wirtschaftliche, kulturelle und physische Umweltbedingungen.

In der Gesundheitsförderung und Prävention werden zwei Zielrichtungen unterschieden: a) Maßnahmen, die individuelle Faktoren verändern sollen, z.B. Kurse für gesundes Ernährungsverhalten oder Raucherentwöhnung, werden als verhaltensbezogen bezeichnet. b) Maßnahmen, die Faktoren verändern sollen, die von außen auf das Individuum einwirken, werden als verhältnisbezogen bezeichnet (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/Gesundheit Berlin-Brandenburg 2009).

Die drei Stufen der Prävention

Margherita Zander bestimmt die drei Stufen der Prävention im Armutskontext wie folgt:

- *Primärprävention*: Ziel ist die Vermeidung von Armut durch erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen (vor allem Einkommen, Erwerbsarbeit, aber auch Bildung, Gesundheit, Wohnen usw.).
- *Sekundärprävention*: Sind bereits individuell oder familiär Armutsriskien eingetreten, so gilt es, negative Auswirkungen möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Das heißt: Einsatz von zusätzlichen ergänzenden und/oder kompensierenden Ressourcen durch den Staat und die Gesellschaft (z.B. Angebote der Berufs-

förderung, Beratung, kostenfreie Kita- und Schulbildung).

- *Tertiärprävention*: Es sind Vorkehrungen zu treffen, die die Gefahr einer Verfestigung von Armut oder einer „sozialen“ Vererbung über Generationen abwenden. Dem Einzelnen oder den Familien ist ein existenzsicherndes, gesundheits- und entwicklungsförderndes Umfeld im weitesten Sinn zu schaffen, wobei fehlende individuelle und familiäre Kompetenzen durch öffentliche Ressourcen eher zu kompensieren statt zu ergänzen sind (z.B. Erziehungsangebote, emotionale und soziale Förderung, Gestaltung gesundheitsfördernder Umwelten) (Zander 2010b, S. 128 f.).

Kindbezogene Armutsprävention (Holz/Richter-Kornweitz 2010) stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Mädchen und Jungen in ihrem Heute und in Bezug auf ihre Zukunft hinwirkt. Dieser Ansatz ist vor allem ein öffentlicher Auftrag und damit Ausdruck öffentlicher Verantwortung für armutsbetroffene junge Menschen. Kindertageseinrichtungen (aber auch Schulen) sind als Teil dessen ebenfalls gefordert, den Auftrag konkret mit Leben zu füllen. Grundsätzlich sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der Bezugspunkt ist Armut, das heißt familiäre Einkommensarmut.
- Die Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und speziell für armutsbetroffene.
- Das Hauptziel ist, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden bzw. zu begrenzen, aber auch ursächliche Gründe bei den Eltern bzw. der Familie und im Umfeld positiv zu beeinflussen.
- Die Umsetzung des Ziels erfolgt in drei strategische Richtungen: (1) indirekt über Maßnahmen für das soziale Umfeld bzw. den Sozialraum, (2) indirekt über Maßnahmen für die Eltern und (3) direkt für das Kind.
- Ansatzpunkte sind mit Blick auf armutsbetroffene Jungen und Mädchen sowohl die Förderung von Resilienz durch Stärkung ihrer personalen und sozialen Ressourcen als auch die Ausweitung struk-

tureller Armutsprävention durch Sicherung und Gestaltung von kindgerechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beides bedingt einander, steht in wechselseitigem Bezug zueinander und kennt dennoch eigene Schwerpunkte.

- Handlungsperspektive ist es, die kindlichen Bedürfnisse aufzunehmen, den davon ableitbaren Bedarf zu erfassen und darauf ausgerichtet gezielt zu handeln.¹⁸ So eröffnen sich für jedes Kind vielfältige Befähigungs- und Verwirklichungschancen (vgl. hierzu u.a. BMFSFJ 2009).
- Rechtsgrundlage ist § 1 SGB VIII. Er gibt den Präventionsauftrag vor und bestimmt Prävention zur Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf kommunaler Ebene. Dieser Auftrag gilt für alle Kinder und mit besonderer Verpflichtung für benachteiligte junge Menschen. Krippe und Kindertageseinrichtung wiederum sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

¹⁸ Bedürfnisse sind z.B. Versorgung, Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Bindung, Nähe und Kontakt, Neues entdecken und erforschen sowie Teilhabe. Bedarfe sind hier z.B. Nahrungsversorgung, Zeit für emotionale Zuwendung, Bereitstellung von Erlebnisumwelten, Möglichkeit zum Mitmachen und Mitgestalten. Sich daraus ergebendes Handeln als Rahmengestaltung ist z.B. Bereitstellung von Essen und Getränken, Trösten und Loben, Angebote zur Förderung von Selbstkompetenzen und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit machen, Ausflüge organisieren, Beteiligung von Kindern und Eltern in der Einrichtung praktizieren.

2.1.2 Kindbezogene Armutsprävention umfasst zwei Ebenen

Die *erste Ebene* (Verhaltensprävention) ist darauf ausgerichtet, *Kinder und Eltern in ihrer Persönlichkeit und ihrem Handeln zu stärken*, z.B. Resilienz zu entwickeln. Diese zielt auf psychische Gesundheit trotz erhöhter Entwicklungsrisiken und auf Bewältigungskompetenz. Im Mittelpunkt steht die Stärkung von individuellen und sozialen Ressourcen.

Kinder im Elementarbereichsalter beschreiben Armut eines Kindes zum Beispiel mit folgenden Formulierungen: „wenn Mama/Papa nie Zeit für mich haben“, „wenn Mama und Papa immer streiten und schimpfen“, „wenn keiner mit mir spielt“, „wenn ich keine Freunde habe“, „wenn ich nicht zum Geburtstag der anderen Kinder eingeladen bin“ oder „wenn Mama immer sagt, das können wir uns nicht leisten“.

Armut als kindliche Lebensbedingung greift sowohl die emotionalen Bindungen als auch die sozialen Beziehungen an und schränkt das Lernen über die Entdeckung der Welt ein. Bekannt ist heute: Resilienten jungen Menschen stand trotz widriger Lebensumstände die Möglichkeit offen, eine enge, positiv emotionale und stabile Beziehung mindestens zu einer Person (nicht nur Eltern) aufzubauen, die ihnen eine konstante und kompetente Betreuung sowie Anregungen für eine altersgemäße Entwicklung und Bildung sicherte. Diese Bezugsperson ging angemessen und feinfühlig auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes ein, wodurch es ein sicheres Bindungsmuster ausbildete. In engem Zusammenhang damit standen das Erziehungsklima und der Erziehungsstil. Ein Beziehungsmuster wird dann schützend, wenn es durch Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz dem Kind gegenüber sowie durch Sicherheit im Erziehungsverhalten geprägt ist.

Armutsbetroffene Eltern sind zumeist mit ihrer Aufgabe der finanziellen Absicherung der Familie (z.B. durch Ausübung von mehreren Jobs, Putzarbeiten am Abend und Wechselschichten) befasst. Damit ist nicht nur ein permanenter Zeitdruck, sondern auch das Gefühl permanenter existenzieller Bedrohung verbunden, was wiederum zu Belastungen bis hin zur Überlastung führt (Lutz 2012). Diese wirkt sich beispielweise auf die Eltern-Kind-Beziehung, das Familienklima, gemeinsame Familienaktivitäten und die sozialen Netze aus. Kindertageseinrichtungen sind für armutsbetroffene Kinder also nicht nur eine

Sozialisationsinstanz neben der Familie, sondern oft auch Teilersatz für Familie als Folge deren prekären Lebenslage.

Margherita Zander weist ausdrücklich darauf hin, dass durch Resilienzförderung nur die „Bedingungen für mögliche Resilienz“ beim Einzelnen hergestellt werden, um personale Fähigkeiten auszubauen, die dann „resilientes Verhalten ermöglichen“ (Zander 2012, S. 22). Nach Antje Richter-Kornweitz ist der Prozessgedanke für das Verständnis von Resilienz unverzichtbar. Wichtig für die pädagogische Praxis in Krippe, Kindertageseinrichtung und Schule ist demnach: Resilienz kann beim jungen Menschen unmittelbar und mittelbar über die Erziehungsqualität gefördert werden, denn entscheidend ist, was Kinder den Anforderungen des Alltags entgegensetzen können, wie sie zum Beispiel Konflikte aktiv lösen und Probleme bewältigen können. Ebenso wichtig wie das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Kontrolle über Entscheidungen ist die Förderung von Eigenaktivität und Übernahme von Verantwortung. Resiliente Verhaltensweisen bei Kindern kann man fördern, indem unter anderem

- ermutigt wird, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken,
- vermieden wird, vorschnelle Hilfeleistungen zu geben,
- geholfen wird, soziale Beziehungen aufzubauen,
- dabei geholfen wird, sich selbst erreichbare Ziele zu setzen,
- ermutigt wird, positiv und konstruktiv zu denken (Richter-Kornweitz 2010).

Dazu ist es notwendig, Kinder schon von früh an in wichtige Entscheidungsprozesse einzubinden, denn so entwickeln sie ein Gefühl, selbst wirksam zu sein und Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben. Nur wer auf genügend soziale und personale Ressourcen zurückgreifen kann, kann Belastungen erfolgreicher und ohne gravierende psychosoziale Folgen bewältigen.

Kindbezogene Armutsprävention auf der Verhaltensebene basiert auf dem pädagogischen Handeln aller Sozialisationsinstanzen. Grundlagen dafür sind die Konzepte und noch mehr deren professionelle Umsetzung in den für Kinder verantwortlichen Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Die Anforderung an pädagogische Institutionen wie die Kindertageseinrichtung lautet, Armutssensibilität –

im Sinne einer Feinfühligkeit und Empfindlichkeit – institutionell zu verankern (vgl. hierzu u.a. Heitmann 2011, 2006; Diakonisches Werk Württemberg 2009; Haupt 2005). Armutssensibilität zeichnet sich beispielsweise aus durch

- ein Erziehungsklima in der Kindertageseinrichtung, das durch emotionale Wärme, Ressourcenorientierung, Anerkennung und Partizipationsorientierung (Lutz 2012) geprägt ist;
- Wahrnehmung und Einordnung von Armut als gesellschaftliches Phänomen und nicht als individuelles Verschulden oder gar Versagen der Eltern;
- Initiierung von Angeboten mit dem Ziel, armutsbelasteten Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume, neue Ressourcen zu eröffnen;
- Verantwortungsübernahme auch für armutsbetroffene bzw. vermeintlich nicht leistungsfähige/-willige Kinder durch individuelle Förderung, soziale Einbindung und inkludierendes Handeln;
- Verbesserung des Zugangs zu armutsbetroffenen und schwer erreichbaren Eltern, Aufbau von Beziehungen dieser Eltern zum Geschehen in der Kindertageseinrichtung oder Schule;
- Entwicklung pädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtung oder Schule, um Armutsfolgen zu thematisieren und Armutsprävention in der Einrichtung zu etablieren;
- Stärkung von Sozialraumbezug und Vernetzung mit anderen Institutionen sowie Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Jugendgesundheitshilfe, Frühförderstellen und Kindertageseinrichtung bzw. Schule.

Die *zweite Ebene* (Verhältnisprävention) der kindbezogenen Armutsprävention betrifft die *strukturellen Aspekte über die Gestaltung und Veränderung von Lebensverhältnissen der Familie bzw. des Kindes*, zum Beispiel durch eine armutsfeste Grundsicherung¹⁹ und eine

umfassende und qualifizierte öffentliche Infrastruktur für Kinder und Familien. Dies ist als gesellschaftliche Verpflichtung und zugleich als sozialstaatlicher Auftrag zu verstehen und wird entscheidend durch Politik und Verwaltung gestaltet. Hierzu ist ein Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen erforderlich, das in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente vereint.

Herausragende Bedeutung kommt dabei dem kommunalen Geschehen bzw. der Kommune zu. Sie ist der unmittelbare Lebens- und Entwicklungsort eines Kindes. Sie kann verhältnisorientierte Gestaltungsansätze initiieren und schafft darüber die Folie für verhaltensorientierte Konzepte und Maßnahmen in Krippen, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Dabei können alle drei Stufen der Prävention (siehe S. 41) mit jeweils eigenem Fokus relevant sein.

Ein besonders vielversprechendes Instrument kindbezogener Armutsprävention stellt die *Präventionskette* dar (vgl. Abb. 7, S. 45). Sie ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, jedem Jungen oder Mädchen eine fördernde Begleitung – bedürfnisorientiert, bedarfsgerecht²⁰ und jederzeit – von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Entscheidend ist eine passgenaue Begleitung, je nach Situation und familiärem wie kindlichem Bedarf. Das Bild einer professionellen Unterstützung in Gestalt eines Brückenbauers und in der Rolle eines Lotsen oder eines Begleiters der Familie gibt wieder, was gerade insgesamt und besonders bei Entwicklungsübergängen (z.B. Familie – Krippe und Kindertageseinrichtung – Grundschule) oder in Situationen mit erhöhten Lebensrisiken (z.B. Trennung, Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Krankheiten und Pubertät) als Präventionsangebot notwendig, aber auch möglich ist. Folgende Maßstäbe gelten für kommunale (Armut-) Präventionsketten:

- *Förderung aller jungen Menschen – frühestmöglich und systematisch*

Eine kind- bzw. jugendbezogene Präventionskette zielt auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Menschen ab und stellt die soziale Inklusion in den Vordergrund. Ansatzpunkte sind die Stärken und

¹⁹ Hierzu gibt es verschiedene Modelle, u.a. von (a) Die LINKE (www.die-linke.de/service/suche/?gms_words=kindergrundsicherung&gms_website=dielinke&gms_order=score&gms_rubrik=&Abschicken.x=0&Abschicken.y=0) und (b) Bündnis 90/Die Grünen (www.gruenebundestag.de/?id=4386915) sowie vom (c) Zukunftsforum Familie e.V. (www.kinderarmut-hat-folgen.de), das von verschiedenen (Wohlfahrts-)Verbänden (u.a. von der AWO und dem Deutschen Kinderschutzbund) getragen wird. Grundprinzip ist die antragsfreie Zahlung eines einheitlichen einkommensunabhängigen Grundbetrags für jedes Kind.

²⁰ Zum Zusammenhang von Bedürfnis und Bedarf siehe Fußnote 16.

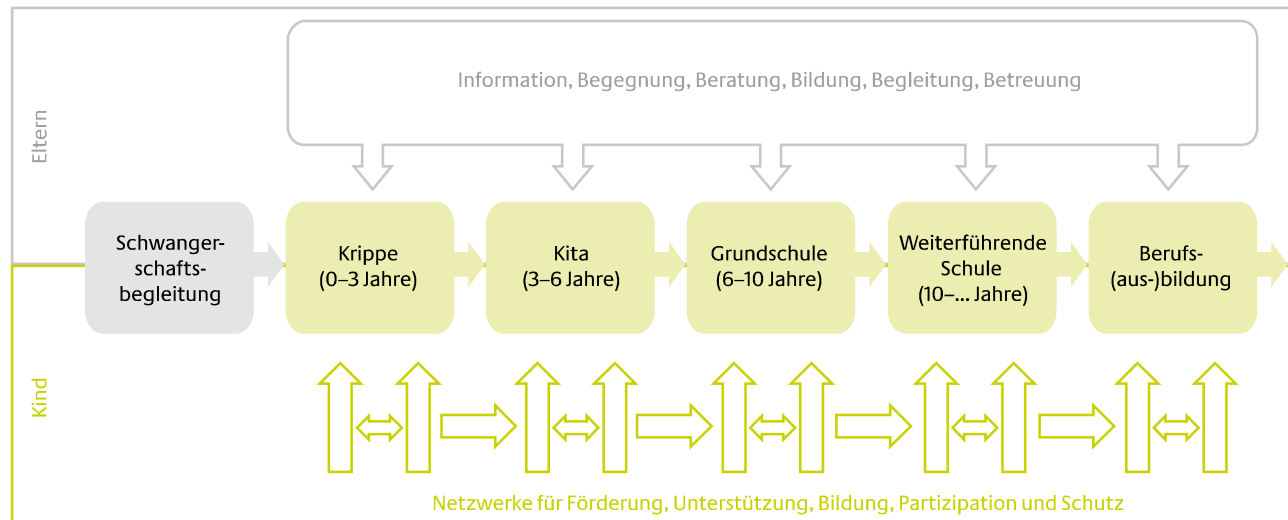
Potenziale. Im Fokus steht das Kind mit seinen Bedürfnissen. Darüber hinaus sind die Eltern bzw. die Familie und der Sozialraum weitere Handlungsebenen. Förderung – stets so früh und so systematisch wie möglich – umfasst Verhaltensweisen, Angebote, Maßnahmen und Strukturen, die die Entwicklung und Bildung des wachsenden Menschen sichern, indem ein aktives und selbst gesteuertes Erfahrungslernen in einem kindgerechten Lebensraum ermöglicht wird. Darin eingeschlossen sind zum einen die (Früh-) Hilfe und bei Bedarf auch der (Kinder-)Schutz, wenn riskante Entwicklungen beim Kind oder Jugendlichen, in der Familie oder im Sozialraum entstehen sollten, zum anderen Angebote der interdisziplinären Frühförderung, wenn Entwicklungsverzögerungen und -abweichungen auftreten.

- **Prävention und Partizipation statt Krisenintervention**
Die Ausrichtung der Konzepte und die Instrumente der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Gesundheitsbereichs und des Bildungssystems werden grundlegend verändert. Ein präventiver Ansatz, der mit der Schwangerschaft der Frau oder spätestens mit der Geburt eines Kindes beginnt, zeichnet sich als „Aktion für etwas“ und nicht als „Reaktion auf etwas“ aus. Weiterhin ist die Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen zentral.
- **Öffentliche Verantwortung als ein in die Verantwortung**
(Kinder-)Armut ist zunächst einerseits ein gesellschaftliches Problem und stellt andererseits eine konkrete individuelle Lebenslage dar. Damit sind Handlungsansätze zur Gegensteuerung in beiden Bereichen – strukturell und individuell – wichtig. Es besteht neben der „privaten Verantwortung“ (durch die Familie) eine „öffentliche Verantwortung“ (durch den Staat). Letztere zeigt sich vor allem in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern (BMFSFJ 2012). Zwar steht die Kommune im Zentrum, aber der Landes- und Bundesebene kommen ebenso grundlegende Pflichten zu.
- **Präventionsketten sichern durch Netzwerke und Unterstützung**
Die Präventionskette steht für eine Neuorientierung und Neustrukturierung der Förder- bzw. Hilfesysteme mit der Absicht, allen sozialen Gruppen positive Le-

bens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen. Sie wird durch alle öffentlichen und gesellschaftlichen Akteure gebildet, die für das Erreichen des jeweiligen Präventionsziels verantwortlich sind. Sie dient dazu, voneinander getrennt erbrachte Leistungen und Angebote aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Ziel ist es, eine durchgängige und lückenlose Förderung und Unterstützung zu gestalten, bei denen die einzelnen Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Eine kind- und jugendbezogene (Armut-)Präventionskette ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen eine fördernde, passgenaue und verlässliche Begleitung zu zusichern. Die konkreten Angebote orientieren sich an den jeweiligen Bedürfnissen und daraus ableitbaren Bedarfen des wachsenden Menschen und seiner Familie diese können die Angebote jederzeit in Anspruch nehmen oder beenden.

Über die Beantwortung folgender beispielhafter Fragen wird unmittelbar sichtbar, dass jede Krippe, Kindertageseinrichtung oder Schule ein Element kommunaler Infrastruktur in der Präventionskette ist: (1) Die Eltern haben wenig Zeit und Geduld für die Eingewöhnung ihres Kindes – was tun sie, damit sie trotzdem gelingt? (2) Einige Eltern können die Wechsel- oder Regenkleidung nicht finanzieren – woher beschaffen sie die notwendigen Ressourcen, damit trotzdem alle Kinder an allem teilhaben? oder (3) Das Kind und seine Eltern brauchen mehr Unterstützung und Förderung, was wir als pädagogische Fachkräfte nicht leisten können – wie können wir einbinden und mit wem können wir uns vernetzen, damit dann gemeinsam ein Mehrwert für unsere Kinder, aber auch für unsere Kita geschaffen wird? Über solche Fragen wird genauso sichtbar, dass jede Einrichtung immer mit anderen verknüpft ist und alle gegenseitig darauf angewiesen sind, miteinander zu arbeiten. Prävention und Inklusion erfordern Vernetzung und Mitarbeit in Netzwerken (Schubert 2008 LVR-Landesjugendamt Rheinland o.J.).

Abbildung 7: Strukturformen kindbezogener Armutsprävention – Präventionskette durch Netzwerke



Quelle: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS-Frankfurt a. M.) 2010

Die Pfeile in Abbildung 7 symbolisieren die Gewährleistungen der Präventionskette durch eine Vielzahl von Trägern, Einrichtungen, Diensten, Angeboten und Fachkräften unterschiedlicher Professionen in der Kommune. Sie zusammen sichern die Infrastruktur und prägen den Rahmen für die Lebensbedingungen vor Ort mit. Nicht das Leistungs- oder Angebotsspektrum eines einzelnen Dienstes ist entscheidend, sondern das abgestimmte Gesamtkonzept aller Unterstützungsangebote. Aber: Jedes einzelne Kettenglied braucht eigene Ressourcen zur Steuerung und Wahrnehmung seiner Aufgaben. So ist es dann möglich, je nach Anforderung für jeden jungen Menschen einen individuellen Förder-, Unterstützungs- oder Hilfeplan zu gestalten, der – vor allem in den Übergangphasen – die Situation des Kindes bzw. Jugendlichen und der Eltern bzw. Familie mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen bestmöglich berücksichtigt.

Wird vor Ort kindbezogen gedacht und die kommunale Infrastruktur entsprechend aufgebaut, so gilt: *Kinder ohne Eltern gibt es nicht*. Zu einer kindbezogenen Armutsprävention gehören automatisch auch Angebote zur entlastenden Unterstützung und zur Hilfe für Eltern. Dazu zählen Informationen, Begegnung, Beratung, Bildung oder auch Angebote einer zeitweiligen Begleitung bzw. einer mittelfristigen Betreuung. Solche Angebote zielen nicht nur auf die Stärkung elterlicher Kompetenzen ab, sondern umfassen genauso und oftmals zuerst existenzielle Themen wie Erwerbstätigkeit,

Entscheidung, Wohnungssicherung oder Partnerschaftsfragen (Holz u. a. 2012; AWO Bundesverband 2010; Gemeinschaftsinitiative AWO Niederrhein 2010).

Zusammengefasst zeichnen sich (Armut-)Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken durch (a) bedürfnisorientierte und kind- bzw. familienbezogene Konzepte, (b) interdisziplinär eingesetzte Fachlichkeit, (c) Abstimmung und Zusammenarbeit aller regionalen Hilfeangebote, Ressourcen, Programme, Fördermaßnahmen und Aktivitäten sowie (d) durch Qualitätssicherung, Verbindlichkeit und fachliche Weiterentwicklung aus.

Modell für die Präventionskette ist der in Monheim am Rhein entwickelte Ansatz „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Daraus hat sich eine kommunale Gesamtstrategie der kindbezogenen Armutsprävention entwickelt, die bundesweit als Vorreiter für Kommunen gilt. „Mo.Ki“ wird im folgenden Kapitel beispielhaft vorgestellt, weil dieser Ansatz von Beginn an und fokussiert auf armutsbetroffene Familien eine Verknüpfung von individueller Förderung und struktureller Prävention verfolgt.

Ein weiteres Vorbild für die Umsetzung einer Präventionskette – vor allem zur Gestaltung eines kommunalen Ansatzes zum Kinderschutz und bei Kinderarmut – ist Dormagen:

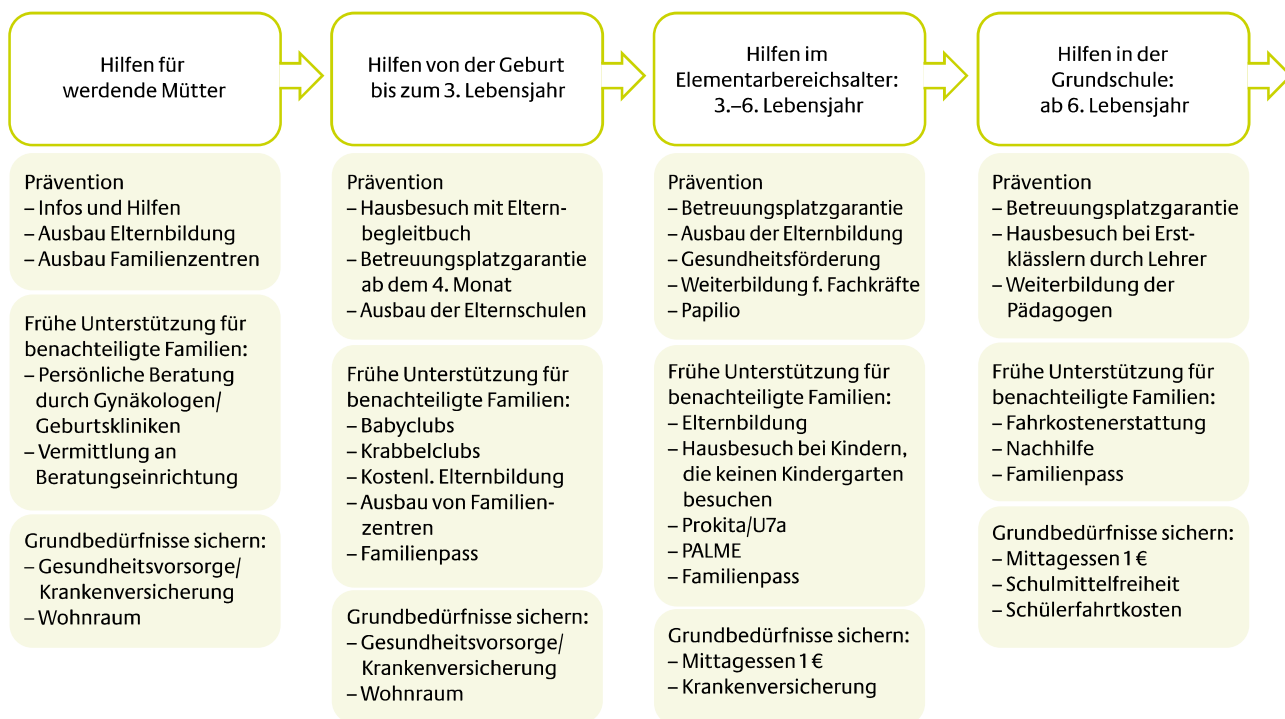
„Ausgangspunkt der Überlegungen war es, Instrumente zu entwickeln, die mögliche gefährdende oder vernachlässigende Situationen für Kinder präventiv verhindern. Da es kaum möglich ist, Problemlagen zu

verhindern, die noch gar nicht sichtbar sind, die man gar nicht kennt, sondern es sich um Situationen handelt, die sich eventuell noch entwickeln könnten, greift das Dormagener Modell weiter: Es sollen Lebensbedingungen mitentwickelt werden, von denen man weiß, dass sie sich günstig für die Lebensgestaltung auswirken. Dazu müssen die Stärken der Menschen befördert und die Hilfenetze sicherer gemacht werden“ (Hilgers u.a. 2011, S.3).

Das Modell und die zugrunde gelegte Präventionskette umfassen Angebote zur Prävention, zur frühen Unterstützung und Sicherung von Grundbedürfnissen (vgl. Abb. 8).

Inzwischen sind etliche andere Kommunen (z.B. Aachen, Braunschweig, Hannover, Kiel, Karlsruhe, Nürnberg) auf einem ähnlich vorbildlichen Weg (vgl. hierzu die Quellen im Literaturverzeichnis).

Abbildung 8: Dormagener Modell – die Präventionskette als Strukturmodell



Quelle: Hilgers u.a. 2011, S. 12

2.2 Kindbezogene Armutsprävention – ein Beispiel auf kommunaler Ebene

Nachfolgend stehen die Förder- und Inklusionsbemühungen in der Kommune Monheim am Rhein für Familien mit Kindern unter sechs Jahren im Mittelpunkt. Der Start (siehe Kap. 2.2.1) und das Grundverständnis (siehe Kap. 2.2.2) des Ansatzes „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ werden skizziert, um unter anderem deutlich zu machen: Kindertageseinrichtungen, aber auch Schulen sind Teil kommunaler Prozesse und der lokalen Infrastruktur. Die Fachkräfte wiederum sind prägender Teil der Einrichtungen und damit ergeben sich für sie spezifische Anforderungen, Inklusion und

Prävention auch in der alltäglichen Arbeit zu sichern. Dies wird beispielhaft anhand der ersten beiden „Mo.Ki“-Elemente (siehe Kap. 2.2.3 und 2.2.4) dargestellt.

2.2.1 „Mo.Ki“ – schrittweise initiiert und nachhaltig angelegt

Ausgangspunkt des kommunalen Engagements in Monheim am Rhein und der pädagogischen wie strukturellen Arbeit in „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ bildet ein Stadtteil, der über lange Jahre im Bund-/Länderprogramm „Soziale Stadt“ als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert wurde. Im Berliner Viertel leb(t)en rund ein Viertel der Monheimer Bürgerinnen und Bürger, von denen

überdurchschnittlich viele von Armut betroffen sind. 60% der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialgeld in der Stadt wohnen hier, und jedes dritte Kind des Viertels wächst mit Sozialgeld-Bezug auf (Berg 2010).

Seit 2002 wird an einer kommunalen Gesamtstrategie der „Frühen Förderung und Inklusion von Anfang an“ gearbeitet.²¹ Konkret sollen Angebote entwickelt werden, um Armutsfolgen bei jungen Menschen ab frühester Kindheit und bis zum Erwachsenenalter zu vermeiden. Mittelfristig geht es um den Ausbau einer präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, um mit dem Motto „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ in die Zukunft der jungen Generation und damit auch der Kommune zu investieren. Der Monheimer Ansatz beinhaltet folglich die beiden Handlungsebenen *Einzelförderung* und *Strukturentwicklung* (vgl. hierzu u.a. Berg 2010, S. 38–40), die untrennbar miteinander verknüpft sind, gemeinsam gedacht werden und sich in allen Aktivitäten wiederfinden.

Dies geschieht zum einen darüber, dass die Einrichtungen präventive Konzepte und Angebote für Kinder und deren Eltern – stets für alle, aber für armutsbetroffene ganz besonders – entwickeln und realisieren. Die Fachkräfte fördern junge Menschen, unterstützen Familien, stärken Eltern, fördern Bildung und Gesundheit, gestalten Übergänge und praktizieren Vernetzung. *Mithilfe einer Regiestelle wird zudem an der Qualifizierung der Fachkräfte gearbeitet.* Strukturell wird die Vernetzung aller vor Ort für Kinder engagierten Akteure vorangetrieben, um gemeinsam das „Aufwachsen im Wohlergehen“ zu sichern (Nowak 2011). Zum anderen wird der Auf- und Ausbau einer kindbezogenen (Armut-)Präventionskette durch Netzwerke weiter verfolgt. Daran arbeitet die Kommune (Politik und Verwaltung) im Dialog mit über 70 Netzwerkpartnern. Dazu können zahlreiche Publikationen genutzt werden, zum Beispiel die Evaluationsberichte zu „Mo. Ki 0, I und II“ (Holz/Stallmann 2011, 2010, 2009; Holz 2010a; Holz u.a. 2005).

Elemente der Monheimer Präventionskette		Altersphase
„Mo.Ki 0“	Frühes Fördern von Anfang an	unter 3 Jahren
„Mo.Ki I“	Frühes Fördern in Kitas als Familienzentrum	3 bis 6 Jahre
„Mo.Ki II“	Frühes Fördern in der Grundschule	6 bis 10 Jahre
„Mo.Ki III“	Frühes Fördern als Anspruch der Sekundarstufe I (seit August 2012 in der Modellerprobung)	10 bis 14 Jahre
„Mo.Ki IV“	Frühes Fördern als Anspruch bis zum Übergang von der Schule in den Beruf (anschließend geplant)	14 bis 18 Jahre plus

²¹ Eine Kooperation von AWO Niederrhein und der Stadt Monheim am Rhein, mit finanzieller Förderung unter anderem durch die *Stiftung Wohlfahrtspflege NRW* und mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a.M.).

2.2.2 Das Grundverständnis von „Mo.Ki“: Förderung und Inklusion von Anfang an

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das Recht und die Pflicht der Eltern, das heißt, die Förderung des Kindes findet immer zuallererst in der Familie statt. Gleichzeitig haben die Gesellschaft im Allgemeinen und die Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen eine eigene Verantwortung, das Recht der Kinder auf die Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII).

In diesem Gesamtauftrag zielt „Förderung und Inklusion von Anfang an“ zunächst auf die Eltern im Sinne der Unterstützung und bei Bedarf der Hilfestellung ab. Sie sollen die elterlichen Ressourcen und Kompetenzen zur Gestaltung des Familienalltags mit dem Ziel stärken, die Entwicklungs- und Lebensbedingungen des Kindes positiv zu gestalten sowie zur sozialen Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen. Hier verwirklicht sich die „elterliche Verantwortung“ für das Kind. „Förderung und Inklusion von Anfang an“ zielt aber genauso auf das Kind selbst ab, indem altersgemäße Entwicklungs- und Bildungsprozesse durch außerfamiliäre Angebote bereichert werden. Hierbei verwirklicht sich die „öffentliche Verantwortung“ gegenüber dem einzelnen Kind, während seine eigenständigen subjektiven Rechte gesellschaftlich gesichert werden.

Im Hinblick auf die Eltern sind die Angebote der „Förderung und Inklusion von Anfang an“ freiwillig. Eltern sind Partner der Fachkräfte aus der Gesundheits-, Familien- sowie Kinder- und Jugendhilfe oder der Familienbildung, und sie werden partizipativ in die Gestaltung der Angebote einbezogen. Es gilt der Anspruch der Bedarfsorientierung, und es ist stets der soziale (Nah-)Raum einzubeziehen. Angebote der „Förderung und Inklusion von Anfang an“ richten sich grundsätzlich – je nach Altersphase des Kindes – an alle Eltern und sind für alle zugänglich. Sie müssen aber ebenso in der Lage sein, die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Elterngruppen zu befriedigen. Zwei sehr wichtige Zielgruppen sind armutsbetroffene und sozial belastete sowie (bildungs)unsichere Eltern.

Der Anspruch „Förderung und Inklusion von Anfang an“ mit Fokus auf das Kind zielt auf die Sicherung der ganzheitlichen Entwicklung der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten des jungen Menschen ab und unterstützt dessen soziale

Teilhabe. Er umfasst Verhaltensweisen, Angebote, Maßnahmen und Strukturen, die ein aktives und selbst gesteuertes Erfahrungslernen in einem kind- bzw. jugendgerechten Lebensraum ermöglichen. Förderung und Inklusion sind nicht begrenzt auf ein bestimmtes Lebensalter, sondern konzentrieren sich vor allem auf die Kindheit und Jugend und setzen sich fort bis zum Erwachsenenalter. Sie sind in ihren Formen familienunterstützend und -ergänzend.

Das Monheimer Grundverständnis der „Förderung und Inklusion von Anfang an“ setzt bei Früher Förderung (Primärprävention) an und beinhaltet automatisch Frühe Hilfen (Sekundärprävention) und Kinderschutz (Tertiärprävention). Der Inklusionsanspruch wird durch die Aufnahme aller Kinder in eine Einrichtung sowie eine uneingeschränkte Teilhabe und die Förderung von Gemeinschaft aller zu verwirklichen versucht.

Kindliche Entwicklungsprozesse entsprechend zu fördern bedeutet, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit orientiert am Lebensverlauf im jeweiligen Angebot und in der Struktur zu verankern. Dafür sind Querschnittsthemen und Querschnittsaufgaben wichtig, die in Monheim am Rhein von allen gemeinsam verfolgt werden. Solche Querschnittsthemen sind (a) Integration, (b) Sprachförderung und (c) Gesundheitsförderung. Entsprechende Querschnittsaufgaben sind (a) die Entwicklung von Angeboten einer breit angelegten Elternbildung, (b) Erziehungs- und Entwicklungsberatung anhand von MarteMeo^{®22} und TAFF²³ sowie (c) die Entwicklung von Netzwerken und die Gestaltung von Schnittstellen.

2.2.3 „Mo.Ki 0“ – der Start für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Die Arbeit jeder Krippe und Kindertageseinrichtung knüpft an vorgelagerte Sozialisationsprozesse an, die in der Familie ab der Geburt eines Kindes bis zu seinem Eintritt in die Einrichtung stattgefunden haben, und ist gleichzeitig die Basis für die folgenden Sozialisationsprozesse, die im Anschluss an Krippe und Kindertageseinrichtung erfolgen. Anders formuliert:

22 MarteMeo[®] ist ein in den Niederlanden entwickeltes Arbeitsmodell zur Kompetenzerweiterung und bedeutet „aus eigener Kraft etwas erreichen“.

23 TAFF – Training, Anleitung, Förderung von und für Familien – ist ein Elternkompetenztraining.

Jede Einrichtung weist Schnittstellen zu anderen auf, und die Sicherung der Entwicklungsübergänge ist fester Bestandteil frühpädagogischer Arbeit. Für armutsbetroffene und sozial benachteiligte Gruppen sind die Übergänge entscheidend für den weiteren Lebens- und Bildungsverlauf des Kindes. Es sind Phasen von Unsicherheit für Kind und Eltern und von Verunsicherung, die erfolgreich zu durchlaufen sind und spezifische Fähigkeiten positiver Bewältigung erfordern. Gleichzeitig greifen gerade in diesen Phasen strukturelle Selektionsmechanismen, zum Beispiel beim Zugang zu Einrichtungen. Es wirken milieubedingte Benachteiligungen infolge von geringerer Information, fehlendem Wissen über das deutsche Bildungssystem und Abläufe, aber auch geringere individuelle Chancen im Vergleich zu Familien mit größeren finanziellen und sozialen Ressourcen sowie Bildungsressourcen. Umso wichtiger ist es, dass die Kindertageseinrichtung (aber auch die Schule) aus ihrem Selbstverständnis heraus durch das konkrete Handeln der Fachkräfte dafür Sorge trägt, sowohl der individuellen Verunsicherung als auch den strukturellen Mechanismen entgegenzuwirken.

Eine lebensverlaufsorientierte Präventionsperspektive sollte auch für frühpädagogische Fachkräfte nicht erst wenige Wochen vor dem „Neuzugang“ in die Einrichtung beginnen, sondern bereits mit der Schwangerschaft einer Frau bzw. der Geburt eines Kindes. Die Frage lautet also: Welche Angebote können (armutsbetroffene) Eltern vor Ort bis zum Eintritt ihres Kindes in eine Krippe oder Kindertageseinrichtung nutzen und wie wird soziale Inklusion schon hier gefördert?

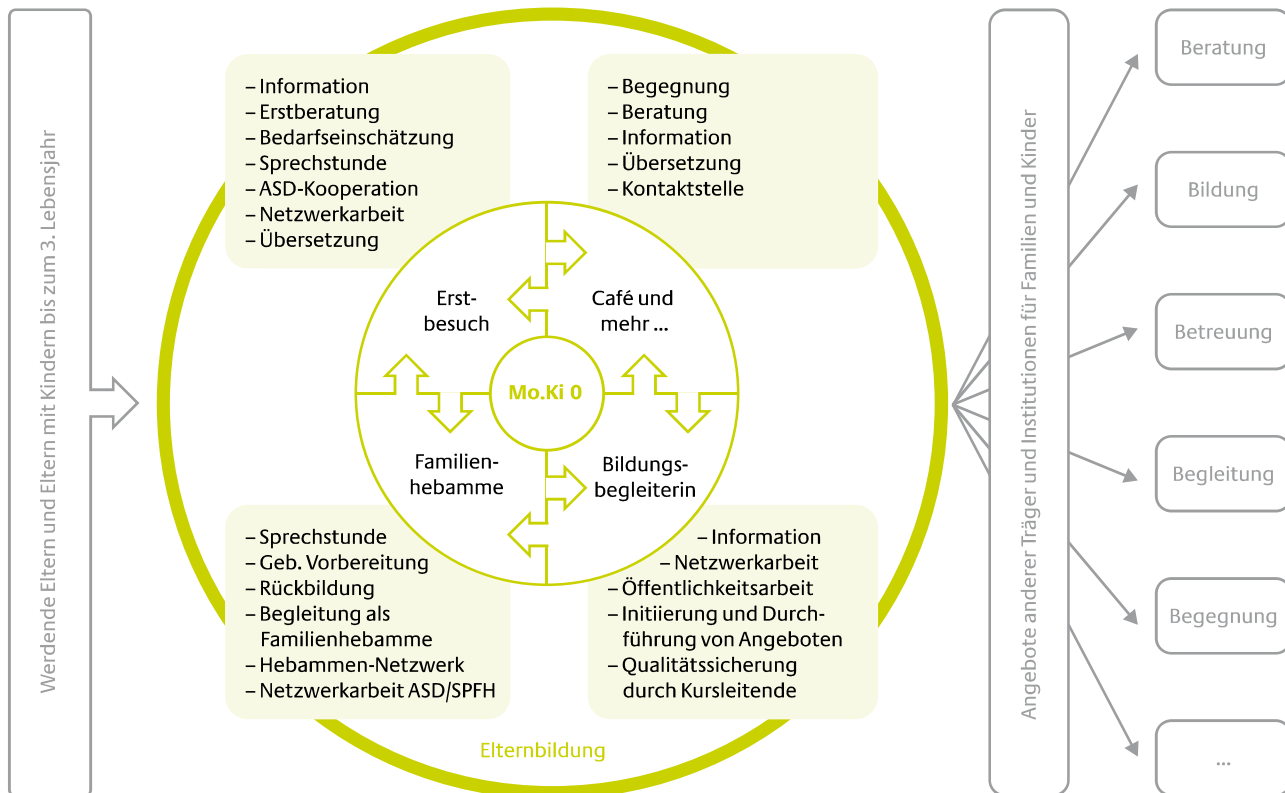
Hierzu wurde in Monheim am Rhein „Mo.Ki 0 – Frühe Förderung von Anfang an“ als Einstieg in die Präventionskette konzipiert. „Mo.Ki 0“ ist kein Krippenangebot, sondern eines zur Information, Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung. In diesem Zusammenhang werden vier Ziele formuliert:

- Schaffung von Angeboten zur Förderung von Mädchen und Jungen ab der Geburt bis zum dritten Lebensjahr bzw. bis zum Übergang in die Krippe oder Kindertageseinrichtung.
- Schaffung von Angeboten zur Unterstützung von zukünftigen Eltern, Schwangeren und Eltern mit Kindern der genannten Altersgruppe, sodass ein aufsuchendes System der frühestmöglichen Förderung und der frühzeitigen Hilfen in Monheim am Rhein entsteht.

- Die Hilfen sollen bedarfsgerecht und passgenau sein, sodass ein ganzes Bündel von spezifischen Aktivitäten für Kinder und Eltern bzw. Familien auf- und ausgebaut wird.
- Schließlich soll der Übergang von den Frühen Hilfen zum Kita-Bereich oder von „Mo.Ki 0“ zu „Mo.Ki 1“ strukturell gestaltet werden.

Diese erforderliche pädagogische *und* strukturelle Arbeit leistet ein multiprofessionelles Team, zu dem eine Sozialpädagogin mit Migrationshintergrund, eine Familienhebamme, eine Diplompädagogin und eine Steuerfachgehilfin mit Migrationshintergrund als Caféleiterin gehören. Ausgehend von den Wünschen und Bedürfnissen werdender Eltern bzw. von Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren initiieren sie bedarfsorientierte Angebote oder bieten diese teilweise selbst an. Dies geschieht mithilfe von vier „Mo.Ki 0“-Bausteinen: „Erstbesuch“, „Familienhebamme“, „Café und mehr ...“ sowie „Bildungsbegleiterin“ (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Die „Mo.Ki 0“-Bausteine



ANMERKUNG: ASD = Allgemeiner Sozialdienst; SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

Quelle: Holz u. a. 2012

Insgesamt betrachtet wird Elternbildung in einem erweiterten Sinn verfolgt. „Mo.Ki 0“ steht grundsätzlich allen Monheimer Familien mit Kindern unter drei Jahren offen, richtet sich aber ganz besonders an armutsbetroffene bzw. benachteiligte und belastete Eltern. Sie sollen möglichst früh erreicht werden. Ihre Unterstützung geschieht in zwei Formen: Zum einen sind die eigenen Angebote im „Mo.Ki 0“-Treff vorrangig auf solche Familien ausgerichtet. Zum anderen werden Eltern begleitet, wenn Angebote anderer Träger genutzt werden sollen oder können. Immer achtet man darauf, dass die Eltern nicht im „Dschungel“ des Systems verloren gehen und dass finanzielle Belastungen durch kostenlose oder kostengünstige Angebote so klein wie möglich gehalten werden.

Die Eltern sollen früh positive Erfahrungen mit öffentlichen Angeboten und Einrichtungen machen. Sie sollen erleben, dass sie gute Eltern sind oder werden können, trotz belastender Lebenslage, und dass sie kompetent sind oder doch ihre Kompetenzen ausweiten können. Schließlich sollen sie Erziehungs-

und Bildungsangebote kennenlernen, die im weiteren Lebensverlauf ihrer Kinder immer wieder – dann aber an anderen Orten und in anderen Formen – auftauchen. Der Besuch zu Hause, ein Eltern-Café oder Bildungsbegleiterinnen sind auch Bestandteile der späteren Phasen der Präventionskette, also von „Mo.Ki I“, „Mo.Ki II“ und „Mo.Ki III“.

Der Baustein „Erstbesuch“ – ein Besuch in der Familie – dient der Kontaktaufnahme und dem persönlichen Kennenlernen im Rahmen eines unverbindlichen Gesprächs über Themen, die die Eltern interessieren. Hier wird die Basis für eine gute emotionale Beziehung zwischen den Eltern und dem Team gelegt und gleichzeitig den Eltern die mögliche Angst vor dem Neuen und Unbekannten genommen: Information als vertrauensbildende Maßnahme.

Die „Familienhebamme“ ermöglicht einen niedrigschwiligen Zugang zu Versicherungsleistungen wie zum Beispiel der Schwangerenvorsorge und der Geburtsnachsorge. Im Rahmen einer Sprechstunde im „Mo.Ki 0“-Treff beantwortet die Hebamme Fragen

zur Pflege, Versorgung und Entwicklung des Kindes sowie zu gesundheitlichen Aspekten von Mutter und Kind. Für hoch belastete Familien sichert die Familienhebamme zudem eine intensive aufsuchende Betreuung und Einzelfallberatung bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes.

Das „Café und mehr ...“ ermöglicht einen für alle nicht stigmatisierenden Besuch. Konzept ist das gemeinsame kostengünstige Frühstück verbunden mit themenbezogenen Gesprächsrunden, Informationen und Kurzberatungen durch das Team, aber genauso durch Fachkräfte der anderen Monheimer Einrichtungen. Die Eltern besuchen das Café in der Regel zusammen mit ihren Kindern, wodurch sich für beide zahllose Anknüpfungspunkte des Miteinanders in informellen Bildungskontexten ergeben. Das Café ist dreifach wichtig: als Ort der Begegnung, als Anlaufstelle, um Informationen zu erhalten, und als Türöffner zu weiteren Angeboten wie Kursen oder Gruppen.

Die „Bildungsbegleiterin“ ist einerseits Lotsin zur Monheimer Bildungs- und Dienste-Landschaft für bildungserfahrene und selbst organisierte Eltern sowie andererseits Unterstützerin, Förderin und Motivatorin für bildungsunerfahrene, unsichere und armutsbetroffene bzw. sozial benachteiligte Eltern. Hier wird der unterschiedliche Bedarf von Familien erkennbar, auf den auch Krippe und Kindertageseinrichtung entsprechend einzugehen in der Lage sein müssen.

Die Arbeit als Unterstützerin ist zeitaufwendiger, geschieht nur in kleinen Schritten, erfordert Ausdauer, öfter eine hohe Frustrationstoleranz und gelingt nur über intensive Beziehungsarbeit sowie Begleitung. Die Arbeit als Lotsin bedeutet eher eine immer wieder abrufbare punktuelle Unterstützung. Sie berücksichtigt die höhere Selbstkompetenz, Erziehungssicherheit und meist besseren finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Eltern. Fachlich gefordert sind hier ein guter Überblick über und Qualitätswissen zu allen Angeboten im Ort, eine gute Vernetzung durch persönliches Kennen der Kooperationspartner sowie eine Beratungsqualität, die Bedarf und Angebot passgenau zusammenführt.

Es ist immer wieder eine große Herausforderung auch für Krippe und Kindertageseinrichtung, das benötigte MEHR an Aufmerksamkeit, Hilfe und Unterstützung für arme bzw. sozial belastete Familien zu leisten und dabei durchaus begründet auch in Kauf zu nehmen, das besser gestellte Eltern dadurch ein

WENIGER erhalten. Letztere haben jedoch neben der Einrichtung noch ganz andere Möglichkeiten und Zugänge, ihren Kindern förderliche Entwicklungs- und Lebensbedingungen zu eröffnen.

2.2.4 „Mo.Ki I“ – fünf Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum im Stadtteil

Die „Mo.Ki I“-Kindertageseinrichtungen gehörten zu den Vorbildern für eines der drei Organisationsmodelle (Verbundmodell) im nordrhein-westfälischen Ansatz für Familienzentren (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2011; siehe auch Infokasten auf S. 52). Fünf Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft (AWO, evangelische und katholische Kirchengemeinde, Stadt) bilden gemeinsam ein zertifiziertes Familienzentrum für das Quartier „Berliner Viertel“. Über diesen Verbund werden rund 1.000 Familien des Stadtteils erreicht.

Familienzentrum – eine Lösung für Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil armutsbetroffener Kinder?

Was sollen Familienzentren [in Nordrhein-Westfalen (NRW)] anbieten?

„Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z. B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen. Auch die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar. Dies führt zu einer nachhaltig verbesserten Frühprävention. Schließlich kann ein Familienzentrum auch zu einem Ort der Begegnung im Stadtteil und zwischen den Generationen werden“ (vgl. www.familienzentrum.nrw.de/landesprojekt.html).

Familienzentren (NRW) müssen sich zertifizieren lassen, erhalten dann eine spezifische Landesunterstützung und müssen sich in regelmäßigen Abständen re-zertifizieren (www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/09_Guetesiegel_Einzel.pdf).

Die Ausführungen, beispielhaft zum NRW-Ansatz, machen deutlich, dass hier vor allem Familien bzw. Eltern profitieren, die entweder zu wenig mobil sind, um zentrale Beratungs- und Bildungsangebote wahrnehmen zu können, oder

unbedingt persönliche Kontakte und Beziehungen brauchen, die ein Familienzentrum gewährleistet, um überhaupt Angebote zu nutzen. Armutsbetroffene Familien bzw. Eltern profitieren aber nicht nur aus den genannten Gründen von der Entwicklung hin zu Familienzentren in ihrem Stadtteil, sondern auch, weil sie insgesamt deutlich schlechter vernetzt sind mit anderen Familien als materiell besser gestellte Eltern.

Die Förderung von Familienzentren ist in vielen Bundesländern – wie bis vor Kurzem auch in NRW – aber *nicht* an die sozialen Merkmale der Kindertageseinrichtung bzw. des Stadtteils/des Sozialraums geknüpft. Sie sind als Projekt für *alle* Eltern, Familien und Standorte angelegt. Sie sollen auch die Mittelschicht-Eltern ansprechen, bei denen die Balance zwischen Beruf und Kinderbetreuung als immer schwieriger wahrgenommen wird, und hierfür Lösungen anbieten. Das heißt, Armutseinrichtungen bzw. Einrichtungen in hoch belasteten Stadtteilen konkurrieren mit anderen Einrichtungen und Standorten um die ohnehin nicht allzu reichlichen Mittel. Oder umgekehrt: Eine Kindertageseinrichtung mit einem sehr hohen Anteil an armutsbetroffenen Kindern, die sich zum Familienzentrum entwickelt, bekommt in der Regel nicht mehr Geld als eine Einrichtung mit einem mittleren oder geringen Anteil an armutsbetroffenen Kindern bzw. Familien. Die größeren Herausforderungen in den mit Armut hoch belasteten Einrichtungen werden also durch die Entwicklung zum Familienzentrum nicht per se berücksichtigt.

Allerdings gehören Brennpunkteinrichtungen vielerorts – auch aufgrund des Handlungsdrucks und vorhandener Vorerfahrungen – zu den ersten, die in die neuen Förderprogramme einsteigen und davon profitieren. Zumindest auf der Ebene der kommunalen Förderung gibt es auch Modelle (vgl. z.B. Wiesbaden und Frankfurt am Main), die eindeutig in Richtung der Förderung von Familienzentren in benachteiligten Stadtteilen gehen und damit für einen „Nachteilsausgleich“ sorgen.

Was kennzeichnet das „Mo.Ki I“-Familienzentrum?

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale dargestellt, um deutlich zu machen, wie das Präventionsprinzip der frühen Förderung für die Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren umgesetzt werden soll.

– Konzeptbasierte Arbeit

Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein pädagogisches Konzept (z.B. Situationsansatz, interkulturelles Integrationskonzept), das kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird. Ein zentraler Aspekt ist, wie Armutssensibilität erreicht wird und wie sie sich äußert. Indikatoren²⁴ sind beispielsweise, dass Angebote so konzipiert werden, dass sie für alle Familien finanzierbar sind, dass die Haltung und der Umgang aller Beteiligten (Fachkräfte wie Eltern) wertschätzend und respektvoll sind und dass ressourcen- und lösungsorientiert gearbeitet wird; Eltern gehören dazu und gestalten mit.

– Intensive Kooperation und enge Abstimmung

Sie erfolgen unter Beibehaltung des unterschiedlichen Profils der fünf Kindertageseinrichtungen, aber durch systematische Nutzung von Synergieeffekten. So ist es möglich, gemeinsam ein wesentlich breiteres Spektrum an Förderung und Unterstützung anzubieten, aber auch weiterhin trügerspezifische Akzentsetzungen und Arbeitsschwerpunkte zu belassen. So ist quasi jede der fünf Kindertageseinrichtungen ein Kompetenzzentrum (z.B. für Sprachförderung oder für Bewegung und Gesundheit), und alle anderen können davon in ihrer eigenen Arbeit profitieren. Herzstück dieser nun schon seit mehr als zehn Jahren gelingenden Kooperation ist der Arbeitskreis der Leitungen der „Mo.Ki I“-Kindertageseinrichtungen.

– Ganzheitlicher Ansatz der Projekte

Alle im kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozess involvierten Akteure werden einbezogen. Bei den Förderprogrammen für die Kinder werden immer auch Unterstützungsangebote für die Eltern und gemeinsame Familienaktivitäten entwickelt, und es wird eine Qualifizierungsmöglichkeit für die Fachkräfte angeboten. Dahinter steht der Gedanke, dass Erfolge in der pädagogischen Arbeit nur dann umfassend gelingen, wenn alle Beteiligten mit ins Boot genommen werden.

– Vernetzung und intensive Zusammenarbeit

Die Kindertageseinrichtungen des Familienzentrums sind mit den im Stadtteil bzw. in der Stadt angesiedelten anderen Einrichtungen, Behörden und Ämtern vernetzt. Dazu gehört nicht nur die Verknüpfung mit den anderen Elementen der „Mo.Ki“-Präventionskette, sondern auch die Kooperation mit den anderen Monheimer Kindertageseinrichtungen, mit Beratungs- und Bildungsangeboten sowie eine eng abgestimmte Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt und seinem breiten Spektrum an verschiedenen Beratungs-, Begleit- und Betreuungsangeboten (z.B. Erziehungsberatung, Frühförderstellen, Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH, Allgemeiner Sozialdienst ASD).

– Beteiligung der Familien

Die Familien werden immer wieder befragt, mit ihren Wünschen und Anregungen einbezogen, übernehmen Aufgaben im Ablauf der Kindertageseinrichtung und gestalten über die klassischen Gremien hinausgehend das Kita-Leben aktiv mit.

– Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten wird stadtteilübergreifend viel bürgerschaftliches Engagement erbracht und in den Alltag der Kindertageseinrichtung eingebunden. So gibt es zum Beispiel Lesepaten oder der Seniorenbeirat unterstützt die Ausrichtung von Veranstaltungen und die Beschaffung von Kleidung und Fördermaterialien für armutsbetroffene Kinder. Ob durch die Organisation multikultureller Treffen oder die Einwerbung von Finanzmitteln, um die Angebote kostenlos bzw. kostengünstig für alle Kinder und Familien gestalten zu können, ob durch die Betreuung von Kindern

24 Indikatoren stellen innerhalb der empirischen Sozialforschung eine Auswahl von empirisch prüfbar Sachverhalten dar. Sie sollen für den Betrachtungsgegenstand möglichst repräsentativ sein und durch ein angebbares Verfahren empirisch messbar sein. Ein Indikator liefert für den jeweiligen Betrachtungsgegenstand eine „operationale Definition“. Der Gegenstand (z.B. das Kita-Konzept) wird anhand von verschiedenen Indikatoren (z.B. anfallende Kosten für Eltern, Umgang mit den Eltern) empirisch geprüft.

mit Handicaps oder durch Übersetzungshilfen – das „ehrenamtliche“ Engagement verhilft den Leitungen der „Mo.Ki I“-Kindertageseinrichtungen zu neuen Handlungsmöglichkeiten. Dabei geht es um die Stärkung eines Selbstverständnisses und einer Haltung, die ausdrückt, dass alle dazugehören und jeder etwas beitragen kann. Weiterhin geht es um die Wertschätzung und Anerkennung der erbrachten Leistungen, gleich vom wem und in welcher Form sie erbracht wurden.

– *Qualifizierung der Fachkräfte*

Erzieherinnen und Erzieher aus verschiedenen Kindertageseinrichtungen bilden sich auf unterschiedlichen Gebieten weiter und richten hierzu neue Angebote ein. Einrichtungs- und professionsübergreifend erfolgen Fortbildung und Fachtagungen (z.B. zum Thema *psychisch kranke Eltern*, zu neuen Erkenntnissen aus der Hirnforschung, zur Frühen Förderung und zum Kinderschutz, zu Ernährung und Bewegung oder zum Thema *Sprache*), die breit und intensiv genutzt werden. Im Grunde gilt das Prinzip: Jeder neue Mosaikstein in der Monheimer Entwicklungsarbeit wird auch durch ein begleitendes Qualifizierungsangebot für die Fachkräfte realisiert. Das setzt stetige Bereitschaft zur (Selbst-)Qualifizierung voraus, fördert gemeinsames Verständnis und Handeln und dient der Qualitätssicherung wie der Nachhaltigkeit in Strukturen und Wirkungen.

So weit in Kürze der Ansatz der Stadt Monheim am Rhein. Wie kann jedoch die einzelne Kindertageseinrichtung, die nicht in ein solches Gesamtsystem eingebunden ist, im Alltag armutssensibel vorgehen? Dieser Frage widmet sich das nächste Kapitel und liefert gebündelte Anregungen aus der Praxis.

2.3 Kindbezogene Armutsprävention in der Kindertageseinrichtung – Erkenntnisse aus der Praxis für die Praxis

Im Gegensatz zu den bisher präsentierten Erkenntnissen aus anderen Studien und Modellprojekten basieren die folgenden Inhalte auf eigens für diese Expertise im Zeitraum von Januar bis Februar 2013 durchgeführten fragebogengestützten Interviews mit frühpädagogischen Fachkräften in sechs Wiesba-

dener Kindertageseinrichtungen (Fragebogen siehe Anhang). Die Auswahl sollte eine gewisse Bandbreite an Trägern, Konzepten, Betreuungsformen, sozialer Mischung der Kinder in den Einrichtungen und an Vernetzung im Stadtteil bieten. Ausgangspunkt dafür ist die Annahme, dass die genannten Kriterien eine Bedeutung für die Arbeit der Fachkräfte mit armutsbetroffenen Kindern haben und sich hierbei möglicherweise Unterschiede mit Ausgangsbedingungen verknüpfen lassen.

Die Einrichtungsleitungen wurden im Vorfeld gebeten zu entscheiden, ob, wie viele und welche Mitarbeiterinnen an den Interviews teilnehmen können. Es sollten möglichst erfahrene und mit dem jeweiligen Einrichtungskonzept vertraute Fachkräfte sein. Sowohl die Sicht der Leiterin als auch die der Gruppenerzieherin auf die Kinder und ihre Eltern sollte einfließen können. Insgesamt waren elf Fachkräfte direkt beteiligt. Den Interviewpartnerinnen lagen die Fragen schriftlich vor, im Interview wurden die Fragen wiederholt, die Antworten stichwortartig mitgeschrieben. Grundlage für die Auswertung bildete die Zusammenfassung aller Interviewergebnisse.

Sieben Bereiche konnten schließlich als wichtige Ansatzpunkte zum (armuts)präventiven Handeln in der Kindertageseinrichtung bzw. für die frühpädagogischen Fachkräfte herausgearbeitet werden. Diese sind nachfolgend skizziert.

2.3.1 Anmeldung, Vormerkung und Zugang zur Kindertageseinrichtung

Wie bereits in Kapitel 1.4 ausgeführt, wird der Zugang zur Einrichtung unter anderem durch ihre Lage und das konkrete Platzangebot (ganztags/halbtags? Kindergemeinschaftsgruppen? Krippenangebot?) wesentlich mitbestimmt. An gleicher Stelle wird auch deutlich, wie wichtig es ist, Kinder aus Familien in prekären Lebenslagen möglichst früh in der Kindertageseinrichtung zu betreuen und zu fördern, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Die Einrichtungsleitung sowie die einzelne frühpädagogische Fachkraft können Eltern in Armutslagen durch einige Maßnahmen beim Zugang zur Einrichtung unterstützen; sie sind im Kasten auf Seite 55 aufgeführt.

Maßnahmen, die den Zugang zur Kita erleichtern

- | | |
|----------------------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen im Vorfeld: | <ul style="list-style-type: none"> – Transparenz über die Zugangskriterien aller Träger im Stadtteil für alle Eltern herstellen und entsprechende Informationen in jeder Kindertageseinrichtung bereithalten. |
| Bei der Vormerkung: | <ul style="list-style-type: none"> – Eltern persönlich, über Geschwisterkinder, Freunde oder Nachbarn daran erinnern, ihre Vormerkung zu verlängern (so dies vom Träger gefordert wird), und großzügig mit Terminüberschreitungen umgehen, das heißt, armutsbetroffene und sozial benachteiligte Kinder nicht gleich von der Anmeldeliste streichen! – Großzügige Auslegung der Trägervorgaben (mit Einverständnis des Trägers), wenn bei Eltern sprachliche Verständigungsprobleme oder Schwierigkeiten beim Umgang mit Bürokratie vermutet werden. |
| Bei der Aufnahme: | <ul style="list-style-type: none"> – Bevorzugte Aufnahme von Kindern von Alleinerziehenden und Berufstätigen in prekären Lebenslagen, weil den Betroffenen andernfalls Arbeitsplatzverlust und damit Armut drohen. – Alle Eltern über die Möglichkeiten und das Prozedere der Gebührenbezuschussung bzw. Gebührenübernahme informieren und Hilfe beim Ausfüllen der Formulare anbieten. – Benachteiligte Kinder möglichst früh (jung) aufnehmen und Ganztagsplätze anbieten. – In Einrichtungen mit überwiegend armutsbetroffenen Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung die Verteilung steuern, um in allen Gruppen eine möglichst gute Mischung zu erzielen und vermutete zusätzliche Belastungen, die durch die Aufnahme eines Kindes aus prekären Verhältnissen entstehen, gleichmäßig zu verteilen. – Wenn im Stadtteil insgesamt ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, sollten in denjenigen Einrichtungen mit sozial gemischter Zusammensetzung konsequent Kinder nach Rang auf der Warteliste aufgenommen werden, weil damit automatisch der Status der Mischung erhalten bleibt. – In Einrichtungen mit sozial gemischter Zusammensetzung sollten benachteiligte Kinder dann bevorzugt aufgenommen werden, wenn der Stadtteil nicht über eine ausreichende Kapazität an Plätzen verfügt. – Beim Zugang in die Krippe sollten bevorzugt Kinder aus dem betreffenden Stadtteil aufgenommen werden. Das Ziel sollte eine ausgewogene soziale Mischung sein, die alle Gruppen im Stadtteil, aber auch stadtweit berücksichtigt. |
-

2.3.2 Die Aufnahme – Phase des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung

„Übergänge sind verbunden mit einem neuen Lebensabschnitt mit neuen Menschen und Lernerfahrungen. Sie sind wichtige Lebensereignisse des Kindes, die Chancen und Risiken für die Entwicklung beinhalten können. Damit sie zu Chancen werden, ist es wichtig, dass diese Übergänge positiv und leicht erlebt wer-

den“ (Holz u. a. 2012, S. 160). Kinder und ihre Eltern müssen den Übergang in die Kindertageseinrichtung in relativ kurzer Zeit bewältigen. Für alle Kinder heißt das zum Beispiel, die zeitweise Trennung von den Eltern zu verkraften, die neue Umgebung zu erkunden und neue Eindrücke zu verarbeiten, neue Regeln kennenzulernen und sich als Kind in einer Kindergruppe neu zu definieren. Für alle Eltern bedeutet das zum Beispiel,

sich zeitweise von ihrem Kind lösen zu können, Vertrauen zu den Fachkräften in der Kindertageseinrichtung zu entwickeln, ihre Regeln und Umgangsformen zu akzeptieren und die neue Rolle, nun Eltern eines Kita-Kindes zu sein, bewusst anzunehmen.

Belastete Eltern kommen mit mehr Ängsten in die Kindertageseinrichtung. Zum einen treten sie mit dem Eintritt des Kindes aus dem privaten Raum heraus und machen ihre prekäre Lage damit öffentlich. Zum anderen fehlen ihnen soziale Erfahrungen und das Vertrauen darauf, dass sie selbst und ihr Kind gut aufgenommen werden. Aus diesen Gründen ist es wichtig, gerade diesen Familien in der Übergangszeit ausreichend Zeit und Unterstützung anzubieten und ihnen nicht defizitorientiert, sondern wertschätzend zu begegnen, damit der Übergang für die Kinder zu einer positiven, für ihre Bildungskarriere wertvollen Lernerfahrung werden kann.

Armutsbedrohten Kindern fehlen, wenn sie in der Kindertageseinrichtung ankommen, laut Aussagen der Fachkräfte oftmals elementare Erfahrungen mit Materialien wie etwa Büchern, Malstiften und -papier, Schere und Kleber; es fehlen Naturerfahrungen, Erfahrungen mit Theatern und Museen sowie Bewegung drinnen und draußen. Vor allem die Fachkräfte, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten, stellen fest, dass den Eltern Informationen über gesunde Ernährung fehlen. Zu kleine Wohnungen, mangelndes Wissen über die Bedeutung gesundheitlicher Versorgung und früher Förderung sowie andere Prioritätensetzungen seitens der Eltern werden als Ursache dafür gesehen. Meist ist den frühpädagogischen Fachkräften bewusst, dass diese Faktoren mit wirtschaftlicher Armut einhergehen. Sie streben in ihren Einrichtungen die Kompensation mangelnder Erfahrungen der Kinder mithilfe geeigneter Angebote an. Armutssensibles Handeln umfasst in diesem Sinne zum Beispiel:

- Aktives und wertschätzendes Zugehen auf die Eltern, z.B. durch Hausbesuche und Begleiten der Familie von Zuhause in die Kindertageseinrichtung.
- Gezielte Förderung von Kontakten der Familien zu anderen Eltern, z.B. Einbindung in das Eltern-Café oder einen Elterntreff.
- Aktive Nachfrage zu Ämter- und Behördenangelegenheiten, z.B. klären, ob die Beitragsübernahme klappt und gegebenenfalls Unterstützung leisten.
- Oft, aber wertschätzend und situationsangepasst informieren, z.B. darüber, welche (Unterstützungs-)

Angebote es in der Kindertageseinrichtung oder in der Kommune gibt.

- Ängste nehmen und Unsicherheiten als Normalität für jede Familie in dieser Eingewöhnungsphase darstellen.

2.3.3 Konzeption und pädagogische Ansätze der Kindertageseinrichtung

Nach Einschätzung der befragten Fachkräfte sind alle pädagogischen Konzepte prinzipiell dafür geeignet, mit Kindern und Eltern in Armutslagen zu arbeiten. Befragt wurden Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen mit folgenden pädagogischen Konzepten: Freinet, Montessori sowie teiloffene Gruppen mit Situationsansatz in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft. Aber was macht eine armutssensible Kindertageseinrichtung aus? Wenn pädagogische Konzepte armutssensibel sein sollen, dann

- müssen sie zuallererst die wirtschaftliche Lage der Eltern berücksichtigen und Kosten für entwicklungsfördernde Angebote möglichst gering halten, das heißt zum Beispiel, keine kostenpflichtigen Angebote Dritter in die Kindertageseinrichtung zu holen;
- müssen alle Angebote der Kindertageseinrichtung prinzipiell allen Kindern zugänglich sein, und das einzelne Kind muss dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, das heißt, konzeptionell wird kein Kind ausgeschlossen, weil seine Eltern sich ein Angebot nicht leisten können oder die Bedeutung zum Beispiel von Musikalischer Früherziehung als Zusatzangebot nicht wahrnehmen;
- muss auch in Kleingruppen gearbeitet werden, die den Fokus auf die Sprachentwicklung legen, da diese eine besondere Bedeutung für die Bildungskarriere des einzelnen Kindes hat;
- müssen viele ausgewählte (gesundheitspräventive) Bewegungsangebote drinnen und draußen stattfinden, weil insbesondere Kinder aus armutsbedrohten Familien in beengten Wohnverhältnissen leben und selten oder gar nicht zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zum Turnen, Schwimmen, Ballett oder Ähnlichem gehen;
- muss es Angebote in der Natur geben, zum Beispiel Waldwochen, und eventuell muss hierfür fehlende Kleidung bei Bedarf auch durch die Kindertageseinrichtung beschafft werden;
- müssen auch regelmäßig (Bildungs-)Ausflüge unternommen werden.

Die befragten frühpädagogischen Fachkräfte bewerteten ihre Einrichtungskonzepte gleichermaßen für alle Kinder unter den im Folgenden genannten Voraussetzungen als *förderlich* und *entwicklungsunterstützend*. Förderung und Unterstützung setzen voraus, dass

- die einzelne Fachkraft qualifiziert (nicht näher definiert, bezieht sich aber in der Regel auf die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher plus Berufserfahrung) und jedem Kind zugewandt ist;
- alle hinter dem Konzept des Trägers und der Einrichtung stehen;
- das Konzept mit Leben gefüllt ist („Konzept ist, was man tut“) und
- der Umgang der Erwachsenen miteinander vorbildlich für die Kinder gestaltet ist.

Nach Klaus Fröhlich-Gildhoff, Gabriele Kraus-Gruner und Maike Rönnau (2006) sind die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Eltern die zweitwichtigsten Gesprächspartner in Erziehungsfragen (nach den Lebenspartnern). Dieser Rolle kommt gerade in der Phase des Übergangs eine hohe Bedeutung zu, das heißt, dass an die Fachkräfte an dieser Stelle besondere Anforderungen in Bezug auf Qualifikation und Zeitressourcen gestellt werden.

2.3.4 Interaktion in der Kindergruppe

Die Fachkräfte berichteten von ihren Erfahrungen, dass die Kinder untereinander wahrnehmen, wer arm ist und wer nicht; von zu Hause mitgebrachte, interessante Spielsachen und Kleidung sind wichtige Themen. Alters- und entwicklungsabhängig nehmen bereits die Kinder im Elementarbereich wahr, wer was mitbringt, wer welche Kleidung trägt, und sie streben an, chic gekleidet in die Kindertageseinrichtung zu kommen, bzw. tolle Spielsachen mitzubringen.

Ausgrenzungen finden dann statt, wenn die Körperhygiene der Kinder mangelhaft ist („der stinkt, da möchte ich nicht sitzen“). Mangelnde körperliche Hygiene, vor allem schlechter Geruch, aber auch schmutzige Kleidung schon am Morgen gehen nach den Erfahrungen der Fachkräfte immer mit Armut einher. Körperpflege und saubere Kleidung sind zwar nicht nur eine Frage des Geldes, dennoch sind es immer Kinder aus prekären Verhältnissen, die den Fachkräften (und den anderen Kindern!) in dieser Hinsicht auffallen.

Das macht Interventionen auf Gruppen- wie auf Elternebene absolut notwendig, um Stigmatisierungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Aus Sicht der befragten frühpädagogischen Fachkräfte ist *Inklusion zu befördern durch pädagogische Angebote*, die alle Kinder stärken und ihren Selbstwert sowie ihre Wertschätzung gegenüber anderen fördern und dabei gezielt Kinder mit besonderem Bedarf in den Blick nehmen. Bezogen auf Kinder in prekären Lebenslagen ist vor allem auf folgende Punkte Wert zu legen:

- Es sollten lieber viele kleine, anlassbezogene „Tür- und-Angelgespräche“ mit Eltern auf Augenhöhe stattfinden, um jeweils die aktuelle Situation zu klären, statt eines großen „bestellten“ Eltern(kritik)gesprächs.
- Bei Bedarf sollten die Fachkräfte einem Kind anbieten zu duschen. Dafür müssen Hygieneartikel und Wechselkleidung bereitgehalten werden.
- Hygieneprobleme müssen mit dem Kind bearbeitet werden.
- Ausgrenzung in der Kindergruppe sollte besprochen werden.
- Alle Eltern müssen einbezogen werden. Sie sollen das Problem in der Kindergruppe kennen und die Kinder bzw. die Kindertageseinrichtung dabei unterstützen, es zu lösen.

2.3.5 Arbeit am Thema Armut im Team

Das Thema *Armut* wird im Alltag der Kindertageseinrichtung im Team überwiegend im Zusammenhang mit Festen und Ausflügen angesprochen. Der Impuls dazu geht in der Regel situativ von frühpädagogischen Fachkräften aus. (In einem Fall berichtete eine Leiterin von einem Elterngespräch, in dem ein Vater die Verhaltensauffälligkeiten seines Kindes mit seiner kürzlich eingetretenen Arbeitslosigkeit in Zusammenhang brachte.)

Die Sozialdaten ihres Stadtteils waren vier von sechs interviewten Leitungen bekannt. In Stadtteilen, in denen die Kindertageseinrichtung in eine Analyse der Elternbedarfe aus Sicht der Fachkräfte einbezogen war (= Stadtteil mit gemeinsamem Familienzentrum, in Wiesbaden „KIEZ – KinderElternZentren“ genannt), fand eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Sozialdaten des Stadtteils statt.

Die befragten frühpädagogischen Fachkräfte sahen folgende Themenschwerpunkte als geeignet an, um die Lebenslage von armutsbetroffenen Kindern und

ihren Familien im Team der Kindertageseinrichtung zu bearbeiten. *Armutspräventive Arbeit im Team* muss

- bei der Planung pädagogischer Vorhaben die wirtschaftliche Lage aller Eltern berücksichtigen und die Teilhabe armutsbetroffener Kinder sichern (z.B. über Spenden, Elternbeiratskasse, Bildungs- und Teilhabepaket BuT);
- Lösungen für Kleidungsprobleme (Kleidung für jedes Wetter und alle Aktivitäten) finden (z.B. Einrichtung eines Kleiderfundus, einer „Mitnahmebörse“);
- in Gruppenanalysen und Fallbesprechungen die Risikolage eines Kindes thematisieren;
- die Sozialdaten des Stadtteils und mögliche Schlussfolgerungen thematisieren.

Die frühpädagogischen Fachkräfte wurden auch gefragt, welche Bedeutung aus ihrer Sicht eine eigene Armutserfahrung für ihre Arbeit hat. Überwiegend hielten sie die eigene Erfahrung für wichtig, um Empathie entwickeln zu können. Eine Fachkraft schränkte sehr reflektiert ein, dass Armutserfahrung nur aufgearbeitet eine fruchtbare Wirkung habe. Die Aussage einer anderen Fachkraft bestätigte das: Sie sah ihre Erfahrung mit (vorübergehender) Armut eher als Hindernis, weil sie ihre persönliche Leistung, nämlich das eigene Kind mit geringen Ressourcen bestmöglich versorgt und gefördert zu haben, als Erwartung auf andere Eltern überträgt. Die übrigen befragten Fachkräfte sahen keinen Zusammenhang.

Von eigener Armutserfahrung als Kind berichtete nur eine Interviewpartnerin, mehrere hatten Erfahrung mit vorübergehender prekärer Lage, zum Beispiel als alleinerziehender Elternteil während des Studiums. Die Erinnerung an die eigenen Eltern, die zwar über wenig Geld verfügten, daraus aber für die Familie in materieller Hinsicht das Beste machten, überwog. Dennoch ging die Tendenz der Überlegungen in die Richtung, dass eigene Armutserfahrung für die Arbeit mit armutsbetroffenen Kindern wohl sensibilisieren müsse.

Die finanzielle Absicherung von Ausflügen usw. stellte niemand als Problem dar – kein Kind wird ausgeschlossen, jedes darf mit, es findet sich immer ein Weg. Aber wie geht man damit um, wenn ein Kind spürt, dass das Verhältnis zwischen seiner Erzieherin oder seinem Erzieher und seinen Eltern gestört ist, weil das elterliche Konsumverhalten nicht verstanden, nicht

toleriert oder sogar abgelehnt wird? Dieses Thema hat bei allen Gesprächspartnerinnen Betroffenheit ausgelöst; es gab zu denken, dass nicht auszuschließen ist, dass ein Kind unter einer solchen Situation leidet.

Nur eine der befragten Fachkräfte hat sich aufgrund ihrer in der Herkunftsfamilie tradierten gesellschaftspolitischen Überzeugung für die Arbeit als Erzieherin mit armutsbetroffenen Kindern entschieden.

Aus Sicht der Fachkräfte *unterstützt eine armutsensible Kindertageseinrichtung* die betroffenen Kinder und Eltern durch

- Beratung über BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe),
- Hilfestellung bei der Beschaffung und beim Ausfüllen der Formulare,
- das Angebot der Ratenzahlung (wenn z.B. größere Geldbeträge für Freizeiten anfallen),
- Elternspenden, vom Elternbeirat verwaltete Beträge,
- Kleiderfundus in der Einrichtung,
- Mitnahmebörse (für jeden, unabhängig vom Budget),
- kostenlose Ausleihe von Spielen und Büchern (z.B. in Form von „Sprach- und Spielerucksäcken“²⁵).

Alle Fachkräfte sehen den Zusammenhang zwischen guter Bildung für das Kind und der materiellen Lage seiner Eltern – vor allem im Hinblick auf fehlende Ressourcen für die Anschaffung von Büchern und Spielzeug oder Materialien zur Lernförderung. Während Eltern, die finanziell gut gestellt sind, auch viel wollen für ihr Kind, begnügen sich armutsbetroffene Eltern anscheinend damit, dass ihr Kind überhaupt einen Platz in der Kindertageseinrichtung hat und verlässlich betreut wird.

In armutsbetroffenen Familien ersetzt häufig der einmal angeschaffte und dann nur geringe Zusatzkosten verursachende Fernseher andere, meist zu Folgekosten führenden Bildungsangebote, so die Erfahrung der frühpädagogischen Fachkräfte. An dieser Stelle sei auf Angebote der zielgruppenorientierten

25 Sprach- und Spielerucksäcke enthalten jeweils ein Spiel, ein Puzzle, ein Buch, teilweise auch Malstifte und Malpapier, abgestimmt auf den Entwicklungsstand des Kindes. Das Kind kann sich den Inhalt gemeinsam mit der Mutter/dem Vater zusammenstellen und den so gefüllten Rucksack für eine verabredete Zeit mit nach Hause nehmen (entwickelt im Rahmen der Arbeit der KinderElternZentren (KIEZ) in Wiesbaden).

Elternbildung hingewiesen: Der Eltern-Kind-Kurs FuN (Familie und Nachbarschaft) bietet die Möglichkeit, dem Fernsehkonsum durch Erfahrungen mit gemeinsamem Spielen oder Vorlesen etwas entgegenzusetzen. FuN-Kurse werden in Wiesbaden in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen seit mehreren Jahren mit Erfolg durchgeführt. Ein weiteres Wiesbadener Projekt ist der „Spieletester on tour“, eine mehrtägige Freizeit für Familien aus einem hoch mit Armut belasteten Stadtteil. Bei diesem Angebot liegt der Schwerpunkt auf der Bedeutung des gemeinsamen Spielens für die Entwicklung der Kinder.

2.3.6 (Zusammen-)Arbeit mit Eltern

Ohne die Eltern geht es nicht – diese Erkenntnis hat sich inzwischen durchgesetzt. Möchte man in der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit

den Eltern der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung entgegensteuern, kann man sich an den „sieben großen Bs“ der Arbeit mit Eltern orientieren: Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung, Betreuung, Budget und Beteiligung (Gemeinschaftsinitiative 2010; Holz i.E.). In diesem Zusammenhang lautete die Frage an die frühpädagogischen Fachkräfte, ob es ihnen gelingt, armutsbetroffene Eltern im Hinblick auf die Belange ihrer Kinder zu erreichen. Fazit: Die Erfahrung der Fachkräfte, vor allem aus den Kindertageseinrichtungen mit überwiegend benachteiligten Kindern, zeigt, dass die meisten Eltern erreicht werden, und zwar durch persönliche Ansprache, also mithilfe eines ressourcen-, nicht defizitorientierten, das heißt, eines wertschätzenden Umgangs miteinander. *Armutssensible Zusammenarbeit mit Eltern* umfasst folgende Aspekte:

Aspekte der armutssensiblen Zusammenarbeit mit Eltern

Begegnung	<ul style="list-style-type: none"> – Anlassbezogene Möglichkeiten der Begegnung, z.B. das gemeinsame Frühstück am Morgen nach der Übernachtung der Kinder in der Kindertageseinrichtung, der Eltern-Kind-Nachmittag oder das Elterncafé in der Eingewöhnungsphase im Sommer – Listen mit Elternadressen und Telefonnummern; die Fachkräfte fördern aktiv gegenseitige Besuche der Kinder – Anlassunabhängige Möglichkeiten der Begegnung, z.B. ein immer zugänglicher Elterntreff – Angebote für Eltern mit Kindern bzw. mit Kinderbetreuung (z.B. Grillnachmittag)
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräfte sind für Fragen immer ansprechbar, z.B. im sogenannten „Tür-und-Angelgespräch“ anstelle des „bestellten“ Gesprächs
(Eltern-)Bildung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Elterncafé mit Programm, Informationen und Begleitung – Zum Beispiel Erstellen eines akustischen Elternbriefs in verschiedenen Sprachen (entwickelt im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der <i>Stiftung Zuhören</i> („Lilo Lausch“²⁶))

26 Im Jahr 2012 nahmen 20 Kindertageseinrichtungen aus Wiesbaden an dem Pilotprojekt „Lilo Lausch – Zuhören verbindet!“ der *Stiftung Zuhören* und der *Vodafone Stiftung Deutschland* zur Förderung des Zuhörens teil.

Budget	<ul style="list-style-type: none">– Berücksichtigung der Kosten, die z.B. bei Festen in der Kindertageseinrichtung für die Eltern anfallen (Mögliche Lösung: Alle Eltern, die Essensspenden zum Fest mitbringen, bekommen als Gegenleistung Gutscheine, mit denen die ganze Familie auf dem Fest kostenlos Essen und Getränke erhält.)
Beteiligung	<ul style="list-style-type: none">– Abfrage von Erwartungen und Wünschen der Eltern, z.B. im Rahmen von Entwicklungsgesprächen (Fragebögen sind meist für die Zielgruppe weniger geeignet!)– Eltern die Möglichkeit bieten, eigene Ressourcen einzubringen, z.B. indem sie in ihrer (nichtdeutschen) Muttersprache vorlesen (Angebot: „Meine Mama/mein Papa liest vor“), gemeinsam mit den Kindern in der Kindertageseinrichtung kochen oder backen (Materialien stellt die Einrichtung) oder ihre Fähigkeiten aus einem erlernten Handwerk einbringen

Auch armutssensible Kindertageseinrichtungen erreichen selten, dass sich armutsbetroffene Eltern aktiv an der Mitwirkung im Elternbeirat beteiligen. Allerdings stellt sich die Frage, ob dies zwingend notwendig ist, kann man doch voraussetzen, dass sich Eltern in belasteten Lebenslagen vorrangig mit anderen Dingen als den Beiratsthemen beschäftigen müssen.

Allerdings gibt es auch einige wenige Eltern, die gar nicht erreicht werden (wollen), zum Beispiel weil sie in der Kindertageseinrichtung ausschließlich die Entlastung suchen und keine weiteren Erwartungen an sie haben. An dieser Stelle war bei allen befragten frühpädagogischen Fachkräften eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit zu spüren. Und das zu Recht: Wenn Eltern in prekären Lebenslagen, obwohl sie täglich ihre Kinder bringen bzw. holen, für die Fachkräfte kaum ansprechbar sind und sich auch nicht für die Belange der Kindertageseinrichtung interessieren, dann werden sie – sobald ihre Kinder in die Schule gehen – vermutlich noch weniger für die Bildungsinstitution ihrer Kinder erreichbar sein.

In solchen Fällen sollten die frühpädagogischen Fachkräfte durchaus überlegen, inwieweit sie sich mit dem Jugendamt beratend austauschen. Getragen von einem Präventions- und keinem Interventionsgedanken können solchen Eltern auf diese Weise noch andere fördernde wie fordernde Angebote gemacht werden. Auch hierbei ist allerdings ein differenzierter Blick auf den jeweiligen Elterntyp, seine Belastung, seine Erwartungen und Bedürfnisse erforderlich, um unterschiedliche Wege des Zugangs zu entwickeln, da man mit einem Format nicht alle Eltern erreicht;

dieser Zusammenhang ist bereits in Kapitel 1.2 ausgeführt worden.

2.3.7 Vernetzung und Kooperation

Wer in einer Kindertageseinrichtung Eltern für Angebote für sie selbst, für ihre Kinder oder für die Eltern zusammen mit ihren Kindern gewinnen möchte, wählt am besten den Weg über die pädagogische Fachkraft als Vermittlerin zwischen Angebot und Zielgruppe. Ist sie überzeugt bzw. nicht überzeugt von der Qualität und Wirkung eines Angebots, spüren das die Eltern und nehmen es an oder eben nicht. Eine Fachkraft formulierte dies so: „Das geschieht ohne Worte! Die (Eltern) sehen dich an und wissen sofort, was du davon (dem Angebot) hältst, da brauchst du dann gar nichts mehr zu sagen!“

Die befragten frühpädagogischen Fachkräfte wünschten sich, die Angebote sowie den betreffenden Anbieter gut zu kennen, was zum Beispiel durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden kann. (Armutssensible) Fachkräfte können *Eltern für Angebote gewinnen, wenn*

- die Anbieter sich und ihr Angebot in der Kindertageseinrichtung vorstellen, zum Beispiel während eines Festes einen Spielstand anbieten und dabei für sich und ihr Angebot werben;
- Angebote in den Räumen der Kindertageseinrichtung stattfinden (sehr erfolgreiches Beispiel in Wiesbaden: „ZusammenSpiel“, ein Kursangebot für Eltern und Kinder unter drei Jahren, bevor sie in die Kindertageseinrichtung gehen);
- ein gegenseitiger Informationsaustausch sichergestellt ist;

- die Kindertageseinrichtung und die Anbieter im Stadtteil vernetzt sind und sich regelmäßig gemeinsam mit dem befassen, was die Eltern brauchen.

Vieles, aber nicht alles, was Kinder für eine gute Entwicklung benötigen, kann in den Räumen einer Kindertageseinrichtung geboten werden. Anreize zum Entdecken der Welt schaffen, heißt auch, nach außen zu gehen. Die armutssensible Kindertageseinrichtung nutzt daher die Ressourcen, die der Stadtteil bzw. das weitere Umfeld bietet, um die eigene Angebotspalette für alle Kinder zu ergänzen. Dabei trägt sie dafür Sorge, dass die Angebote auch von armutsbetroffenen Eltern und ihren Kindern in Anspruch genommen werden. Die Kindertageseinrichtung ist mit allen notwendigen Partnern im Sozialraum, wie Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Sozialdienst, Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Schulen, Bibliotheken, Familienbildungsstätten, Sportvereinen und Museen, vernetzt. Sie hält Informationen über Angebote und Öffnungszeiten bereit und begleitet bei Bedarf die Eltern bei der Kontaktaufnahme, indem zum Beispiel die Fachkraft zusammen mit den Eltern anruft, den Kontakt in der Kindertageseinrichtung organisiert oder gemeinsam mit den Eltern zu der betreffenden Stelle hinget.

2.3.8 Ein zweites Zwischenresümee

Die Erkenntnisse aus den Diskussionen mit den frühpädagogischen Fachkräften lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Hinblick auf die in den sechs Kindertageseinrichtungen angewendeten Konzepte zeigt sich, dass die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze prinzipiell armutssensible Arbeit ermöglichen und unterstützen, indem sie die Stärkung des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellen – seine gesunde, kognitive und soziale Entwicklung, die Stärkung seiner Selbstwirksamkeit und seine Unabhängigkeit.²⁷

Weiter wird erkennbar, dass armutssensible Arbeit auf verschiedenen Ebenen im Alltag stattfinden

muss, damit die Wirkung langfristig bei den Kindern ankommt. Zu diesem sogenannten Mehr-Ebenen-Ansatz gehören die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Kurse zur Resilienzförderung aller Kinder, Angebote für Eltern (Einzelberatung und Elternkurse) und die Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit den anderen Einrichtungen und Diensten im Stadtteil (Fröhlich-Gildhoff u.a. 2011).

Schließlich wird deutlich, dass die besondere Rolle, die der frühpädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an armutsbetroffenen Kindern und Eltern zukommt – sei es als Leitung, sei es als Gruppenerzieherin oder Gruppenerzieher –, nicht ohne zusätzliche Zeitressourcen auszufüllen ist.

²⁷ Siehe hierzu auch Aussagen im Kinderreport 2012, in dem einer frühen Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in der Kindergruppe, dem Erleben von Selbstwirksamkeit und Teilhabe Einfluss auf die Beendigung von Armutskarrieren zugeschrieben wird (www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/1169-akinderreport-deutschland-2012-fruehe-beteiligung-von-kindern-durchbricht-den-kreislauf-der-vererbung-von-armut).

3 Empfehlungen für die frühpädagogische Praxis und Resümee

Sowohl im Konzept der Kindertageseinrichtung als auch in dessen konkreter Umsetzung muss sich ein Verständnis von sozialer Inklusion und von Armutssensibilität wiederfinden. Dies zeigte vor allem Kapitel 2.3 anhand der Darstellung praktischer Erfahrungen.

Während Annika Sulzer und Petra Wagner sehr gut den Ansatz der Inklusion und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die frühpädagogischen Fachkräfte formulieren (Sulzer/Wagner 2011), hat diese Expertise aufgezeigt, was kindbezogene Armutsprävention bedeutet und wie sie gelingen kann. Teil dessen ist es, dass Einrichtungen eine institutionelle Armutssensibilität entwickeln, die sich dann konzeptionell und alltagsbezogen niederschlägt.

Kindbezogene Armutsprävention baut auf den generellen Konzepten und Kompetenzen der Einrichtungen und ihrer Fachkräfte auf

Bei der kindbezogenen Armutsprävention geht es nicht um Sonderkonzepte und Sonderkompetenzen, sondern die Basis sind diejenigen Konzepte und Kompetenzen, die im frühkindlichen Bereich und von frühpädagogischen Fachkräften für ihr Handeln bei der Arbeit mit Kindern generell benötigt werden.

Die alltägliche Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen muss jedoch dahingehend qualifiziert werden, dass der jeweilige pädagogische Ansatz explizit auf die Nutzerinnen und Nutzer (Kinder und Eltern) und das Umfeld ausgerichtet und modifiziert wird. Grundlegend ist eine Haltung der frühpädagogischen Fachkraft, die sich durch Offenheit und Wertschätzung, Respekt, Empathie, Ressourcen- und Lösungsorientierung, aber auch durch Kooperationswillen auszeichnet. Kindbezogene Armutsprävention versteht sich als ein Prozess „von der Geburt bis zum Berufseinstieg“, der im Zusammenspiel von vielen Menschen und Institutionen gesichert und gestaltet wird. Das erfordert Zeit und damit wiederum Geld. Kooperation und Vernetzung, oder anders formu-

liert Netzwerkarbeit, gehören zu den professionellen Aufgaben von Fachkräften in sozialen Diensten und Einrichtungen. Sie gelingen dann gut, wenn die dafür erforderlichen Rahmensetzungen durch Politik und Staat, aber auch durch den jeweiligen Einrichtungsträger geschaffen wurden.

Erforderlich ist eine institutionelle Armutssensibilität, die im Konzept und im Handeln der frühpädagogischen Fachkräfte sichtbar wird

Diese Sensibilität äußert sich in den folgenden Punkten:

- Grundlagenwissen über Armut ist bei den Fachkräften vorhanden. Armut wird als gesellschaftliches Phänomen wahrgenommen und nicht als individuelles Verschulden oder gar Versagen der Eltern. Schuldzuschreibungen führen nämlich dazu, Vorurteile unreflektiert zu verschärfen, nicht aber nach Lösungen zu suchen.
- Enttabuisierung von Armut im Alltag der Kindertageseinrichtung: Die finanzielle Lage ist zum Beispiel Teil des Aufnahmegesprächs, unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Eltern und Rücksichtnahme darauf sind Thema in den Teamsitzungen, bei den Elternabenden, in den Beratungen mit dem Elternbeirat usw. Die ökonomische Lage der Familien wird nach außen kommuniziert (z.B. gegenüber der Kommune und dem Jugendhilfeausschuss: „Bei uns sind Familien arm.“), um weitere Ressourcen aus dem Umfeld, von der Jugendhilfe usw. zu erhalten.
- Übernahme von Verantwortung auch für armutsbetroffene bzw. vermeintlich nicht leistungsfähige oder leistungswillige Kinder durch individuelle Förderung, soziale Einbindung und inkludierendes Handeln. Die Kinder werden in ihrer Individualität gesehen und entsprechend gefördert.
- Initiierung von Angeboten mit dem Ziel, armutsbelasteten Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume sowie neue Ressourcen zu eröffnen. Das heißt, es wird gezielt darauf hingearbeitet, dass Armutsbetroffene bzw. sozial Benachteiligte in das normale Geschehen der Kindertageseinrichtung eingebunden sind. Zudem sind zusätzliche Maßnahmen zu realisieren, die ausdrücklich Armutsfolgen vermindern, und zwar so, dass dies nicht stigmatisierend wirkt (z.B. Bereitstellung von Kleidung, gezielte Ernährungs- und Gesundheitsförderung,

Bereitstellung von Spiel- und Sportmaterialien, geeigneter Umgang mit zusätzlichen Beiträgen für Aktivitäten der Einrichtung).

- Verbesserung des Zugangs zu armutsbetroffenen und schwer erreichbaren Eltern. Grundlegend dafür sind der Aufbau von vertrauensvollen und verlässlichen Beziehungen zu den Eltern und ihre Einbindung in den Kita-Alltag. Dies gelingt nur schrittweise, durch Wertschätzung, und es muss das Ziel verfolgt werden, den Eltern eine auch emotional spürbare Unterstützung und Entlastung anzubieten. Die Eltern benötigen entlastende, stärkende und ergänzende Hilfen.
- Arbeit am pädagogischen Konzept der Einrichtung, um höchstmögliche zielgruppenspezifische Wirkungen zu erreichen.
- Stärkung von Sozialraumbezug und Vernetzung. Armutsprävention ohne Vernetzung ist nicht möglich. Kooperation ist eine Grundvoraussetzung, die durch Leitung und frühpädagogische Fachkräfte professionell gelebt wird. Vernetzung und Kooperation sind erforderlich, um Unterstützung und spezifische Förderung durch andere Einrichtungen und Dienste zu eröffnen (z.B. Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen, Interdisziplinäre Frühförderstellen), die Entwicklungs- bzw. Einrichtungsübergänge der Kinder zu sichern, den Zugang zu anderen Hilfen zu ermöglichen (z.B. Arbeitsagentur, Jugendhilfe, BuT, Wohngeld, Zuschüsse) und Ressourcen des Quartiers (z.B. bürgerschaftliche Unterstützung, Spenden, Patenschaften) zu beschaffen und zu nutzen.

Frühpädagogische Weiterbildung muss Kompetenzentwicklung mit dem Ziel der institutionellen Armutssensibilität bewirken

Um die Anforderungen der Praxis gut bewältigen zu können, benötigen die Fachkräfte spezielle Kompetenzen (Sulzer/Wagner 2011), die im Kasten auf S. 64 aufgeführt sind.

Kindbezogene Armutsprävention setzt Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Strukturentwicklung voraus

Armut ist ein zentrales gesellschaftliches Problem, auch das hat diese Expertise (vgl. Kap. 1) gezeigt: Etwa jedes fünfte bis sechste Kind lebt heute in Deutschland mit seiner Familie unterhalb der Armuts(risiko)grenze. Dies hat für die betroffenen Kinder gravierende Folgen im Hinblick auf ihre Entwicklung schon im frühen Kindesalter. Die Vermeidung von Armut bzw. die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe durch ein ausreichendes Einkommen muss auf gesellschaftlicher Ebene – vor allem durch den Bund, zum Teil auch die Länder – erreicht werden.

Aber auch die Vermeidung oder Reduzierung von Armutsfolgen setzt – neben der Inklusion der betroffenen Kinder in Kindertageseinrichtungen – eine entsprechende Strukturentwicklung auf kommunaler Ebene voraus (vgl. Kap. 2.2). Diese ist jedoch noch lange nicht überall gegeben. Deshalb sind dem erfolgreichen Handeln der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen enge Grenzen gesetzt, was zu vielfältigen Frustrationen führt.

Noch seltener ist die direkte Verknüpfung der Bemühungen in den Kindertageseinrichtungen in Richtung armutssensibler und inklusiver Arbeit (z.B. über Konzeptentwicklung, Fort- und Weiterbildung) mit den strukturellen Bemühungen in der Kommune.

Aufgabe der Wissenschaft ist es auch, die strukturelle Entwicklung auf allen Ebenen mit voranzutreiben sowie auf die Wichtigkeit der Verknüpfung zwischen Weiterbildungsinitiativen und strukturellen Maßnahmen gerade auf kommunaler Ebene hinzuweisen. Hierzu gehört ebenfalls die bedarfsgerechte Anpassung der Fachkraftschlüssel (gerade) in Kindertageseinrichtungen mit einem höheren bzw. hohen Anteil an Kindern in ökonomischen Risikolagen.

Spezielle Kompetenzen der fröhpädagogischen Fachkräfte

- Selbstkompetenz, Haltung
- Offenheit gegenüber Menschen (Kindern *und* Eltern) anderer sozialer oder kultureller Herkunft und Lebensweise
 - Reflektierter Umgang mit eigenen lebensgeschichtlichen und lebensweltbedingten Vorurteilen im Zusammenhang mit Armut und kultureller Verschiedenheit, reflektierter Umgang mit eigenen Armutserfahrungen (u.a. „Working poor“)
 - Ressourcenorientierung (z.B. „alle Eltern wollen das Beste für ihr Kind“, „Eltern sind (auch) Experten ihrer Kinder“, „alle Kinder haben Stärken“)
 - Problemlösungsorientierung („Geht nicht, gibt es nicht“)

- Wissen
- Wissen über soziale Zusammenhänge und über die Sozialstruktur (in Deutschland und im jeweiligen Umfeld der Einrichtung)
 - Wissen über Armut und Armutsfolgen, insbesondere über Prozesse sozialer Ausgrenzung und sozialer Inklusion bzw. Integration bei den Kindern und deren Eltern
 - Wissen über die Formen der Zusammenarbeit mit armutsbetroffenen bzw. sozial benachteiligten Eltern bzw. Familien
 - Wissen über Resilienz und Resilienzförderung in der Kindertageseinrichtung
 - Wissen über sozialstaatliche Hilfen, auf die zumeist Rechtsansprüche bestehen und die jeder Bürgerin und jedem Bürger uneingeschränkt zur Verfügung stehen (müssen)

- Fertigkeiten (Methodenkompetenz)
- Thematisierung der finanziellen Probleme, z.B. in Form eines Seminars mit dem Titel „Über Geld spricht man doch, aber wie?“
 - (Zusammen-)Arbeit mit armutsbetroffenen bzw. sozial benachteiligten Eltern (mögliche Seminarthemen: „Wie gelingt der Zugang?“, „Schwierige Eltern gibt es nicht – Elterngespräch leicht gemacht“, „Wie gelingt die Beteiligung aller Eltern?“)

- Sozialkompetenz (u.a. Kooperationskompetenz)
- Wertschätzende und bedarfsorientierte Einbindung Dritter/anderer Fachkräfte (betrifft alle Fachkräfte)
 - Aufbau verlässlicher Kooperationen (zwingend für Leitungskräfte)
 - Vernetzung – Arbeit in Netzwerken (zwingend für Leitungskräfte)
-

4 Literatur

Der Abruf der Downloads erfolgte Anfang März 2013.

- Alicke, Tina/Eichler, Antje (2013): Inklusivität – Teilhabe in Deutschland. Kinder und Jugendliche: Teilhabe in der Schule. Frankfurt am Main. www.iss-ffm.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/AWO-ISS_Kooperation/Teilhabe_in_der_Schule.pdf
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) (Hrsg.) (2010): Familien in benachteiligten und von Armut bedrohten oder betroffenen Lebenslagen als Adressaten von Elternbildung und Elternarbeit. Expertise von Kate Bird und Wolfgang Hübner. Berlin. www.bird-und-huebner.de/AWO%20EXPERTISE%20FAMILIE%20+%20ARMUT.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012): Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld
- Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Friedrich-Ebert-Stiftung, Fachforum Analysen und Kommentare No. 2/2007. <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>
- Berg, Annette (2010): „Mo.Ki – Monheim am Rhein“ – Armutsprävention als kommunale Handlungsstrategie. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 149–158
- Boeckh, Jürgen (2007): Familien stärken? In Elternkompetenzen investieren! Abschlussbericht zum Projekt TAFF (Training, Anleitung, Förderung von und für Familien) der AWO Niederrhein e.V. Frankfurt am Main. www.awo-essen.de/sites/default/files/download/taff-abschlussbericht.pdf
- Bos, Wilfried/Stubbe, Tobias C./Buddeberg, Magdalena (2010): Einkommensarmut und schulische Kompetenzen. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen: Problemstellungen und Interventionsansätze. Baltmannsweiler, S. 58–72
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2012): A new targeting – a new take-up? Non-take-up of social assistance in Germany after social policy reforms. In: Empirical Economics Vol. 43, 2/2012, S. 565–580
- Brülle, Heiner/Christe, Gerhard/Melzer, Ragna/Wende, Lutz (2012): Schulbezogene Unterstützungsnetzwerke. Gestaltungsansätze der Jugendhilfe zur Bildungsförderung armer Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf. Frankfurt am Main. www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/AWO_ISS_Expertise_Schulbezogene_Unterstuetzungsnetzwerke.pdf
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosenquoten und SGBII-Quoten im Regionenvergleich. Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Endfassung vom 06.03.2013). www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2001): Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“. Bonn. www.bmbf.de/pub/aktionsprogramm_lebensbegleitendes_lernen_fuer_alle.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht,property=pdf,be reich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Eltern wollen Chancen für ihre Kinder. Anhaltspunkte aus der aktuellen Forschung. Monitor Familienforschung Nr. 23/2010. Erstellt von Prognos AG. Autoren: Henkel, Melanie/Steiner, Michael. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Nr.23-Eltern-wollen-Chancen-fuer-ihre-Kinder,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf>

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/Gesundheit Berlin-Brandenburg (BZgA) (2009): Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2010): *Meine Familie ist arm*. 4. Aufl. Wiesbaden
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2012): *Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012*. Berlin. http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/dokumente/2012Armutsbericht/a4_armutsbericht-2012_web.pdf&t=1388426609&hash=89140377895dddfa52c0dbdb9fd94eca06cb511d
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V./Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Hrsg.) (2011): *Wirksame Wege gestalten für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land*. Braunschweig. www.harald-thome.de/media/files/Diakonisches_Werk_Wirksame_Wege_Brosch-re.pdf
- Diakonisches Werk Württemberg/Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen/Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. (2009): *Kinderarmut erkennen – Teilhabe ermöglichen*. Stuttgart
- Dragano, Nico (2007): *Gesundheitliche Ungleichheit im Lebensverlauf*. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. H. 4, 15.10.2007, S. 18–25. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30172/gesundheit-und-soziale-ungleichheit
- Engels, Dietrich/Thielebein, Christine (2011): *Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche*. Berlin. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a403-zusammenhang-soziale-schicht-kultur-kinder-und-jugendliche.pdf?__blob=publicationFile
- Familienzentrum NRW (o.J.): *Projekt „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“*. www.familienzentrum.nrw.de/landesprojekt.html
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Kraus-Gruner, Gabriele/Rönnau, Maike (2006): *Gemeinsam auf dem Weg. Eltern und ErzieherInnen gestalten Erziehungspartnerschaft*. In: *Kindergarten heute*, 10/2006, S. 6–15
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Beuter, Simone/Fischer, Sibylle/Lindenberg, Julia/Rönnau-Böse, Maike (2011): *Förderung der seelischen Gesundheit in Kitas bei Kindern und Familien mit sozialen Benachteiligungen*. Freiburg im Breisgau
- Gemeinschaftsinitiative AWO Niederrhein/ISS-Frankfurt am Main/Stadt Monheim am Rhein – Jugendamt (2010): *Für die Zukunft unverzichtbar „sozialpädagogische Elternbildung“*. Impulspapier. Essen
- Geser, Willi (o.J.): *Subjektive Armut – Ist ein Leben auf dem wirtschaftlichen Existenzminimum ein Leben in Armut? Unveröff. Ms.* www.llv.li/pdf-llv-asd-subjektivearmut_vollversion_01.pdf
- Gleich, Johann Michael (2005): *Arme Kinder in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder. Untersuchungen, Anregungen und Empfehlungen für die Arbeit in den Einrichtungen*. Freiburg im Breisgau
- Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Schupp, Jürgen (2012): *Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten?* In: *DIW-Wochenbericht*, Nr. 43/2012, S. 3–15
- Haupt, Ute (2005): *Augen und Ohren offen – Fachliche Orientierung für Erziehende*. In: *KOMPAKT Spezial: Arme Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder*. Köln, S. 16–19. www.katholische-kindergaerten.de/pdf/doku_armekinder.pdf
- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): *An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung*. Frankfurt am Main
- Hauser, Richard (2002): *Zum Einfluss von Äquivalenzskalen auf Ergebnisse zur personellen Einkommensverteilung und zur relativen Einkommensarmut*. In: Menkhoff, Lukas/Sell, Friedrich L. (Hrsg.): *Zur Theorie, Empirie und Politik der Einkommensverteilung*. Berlin/Heidelberg, S. 175–189
- Hauser, Richard/Hock, Beate (1997): *Caritas-Klienten geht's wirklich schlecht. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe – eine Sonderauswertung der Caritas-Armutsstudie 1991 in Bezug auf die Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen*. In: *Caritas* 98 (1997), S. 52–60

- Heitmann, Kirsten (2006): „Du bist mein zweites Haus“. Umgang mit Armut und sozialer Benachteiligung in Kindertageseinrichtungen. Erfahrungen von Brennpunkt-Kitas nutzen. In: KiTa spezial „Armut bei Kindern“, 4/2006, S. 39–42
- Heitmann, Kirsten (2011): „Ich darf sagen, was ich möchte?“ Möglichkeiten der Armutsprävention in der Kita. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 10/2011, S. 16–23
- Hilgers, Heinz/Sandvoss, Uwe/Jasper, Christin M. (2011): Von der Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe. Das Dormagener Modell: Was es beinhaltet und was man von ihm lernen kann! In: Markus, Wolfram/Osner, Andreas (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik. Berlin, S. 1–33. www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc_download.cfm?uid=E75D5EA6C2975CC8A9E3584F149D6360&&IRACER_AUTOLINK&&
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (1999): Armut – eine Herausforderung für die verbandliche Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt am Main
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (2000a): Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt am Main
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (2000b): Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen. Frankfurt am Main
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstendörfer, Werner (2000c): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main
- Holz, Gerda (2007): Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kitas mit sozial benachteiligten Kindern. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22499_2.pdf
- Holz, Gerda (2010a): Frühes Fördern in der Grundschule. Der Präventionsansatz des Projekts „Monheim für Kinder – Mo.Ki II“. München
- Holz, Gerda (2010b): Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 109–125
- Holz, Gerda (i.E.): Wünsche und Bedarfe von Familien – Ihre Lebenslagen als Ansatzpunkt kommunaler Gestaltung. In: Landeshauptstadt München (Hrsg.): Familienangebote – Prävention und Unterstützung von Anfang an. Dokumentation zur Fachkonferenz am 27.09.2013. München
- Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.) (2010): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München
- Holz, Gerda/Stallmann, Ludger (2011): „Mo.Ki 0 – Frühes Fördern von Anfang an“. 3. Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. Frankfurt am Main. www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Kinder_Familie/Moki/sachstandsbericht_2011.pdf
- Holz, Gerda/Stallmann, Ludger (2009, 2010, 2011): „Mo.Ki 0 – Frühes Fördern von Anfang an“. Erster bis 3. Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. Frankfurt am Main. [www.iss-ffm.de/projekte/aktuelle-projekte.html?tx_projekte_pi1\[showUid\]=554](http://www.iss-ffm.de/projekte/aktuelle-projekte.html?tx_projekte_pi1[showUid]=554)
- Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2013): Für Forschung schwer erreichbar? Zur quantitativen Befragung sozial benachteiligter Zielgruppen. In: Soziale Arbeit, 3/2013, S. 105–115
- Holz Gerda/Schöttle, Michael/Berg, Annette (2011): Impulspapier – Fachliche Maßstäbe zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen. Strukturansatz zur Förderung des „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendliche. Frankfurt am Main. www.awo-nr.de/fileadmin/DAM/Sozial_Politisches_Engagement/Impulspapier_Praeventionsketten_13.10.2011.pdf
- Holz, Gerda/Stallmann, Ludger/Hock, Beate (2012) Frühe Förderung von Anfang an. Der Präventionsansatz von „Mo.Ki 0“ und die Ergebnisse der Monheimer Neuelternstudie. Frankfurt am Main
- Holz, Gerda/Schlevogt, Vanessa/Kunz, Thomas/Klein, Evelin (2005): Armutsprävention vor Ort – „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Frankfurt am Main
- Hübenthal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München
- Hüther, Gerald (2013): Was wir sind und was wir sein könnten. Frankfurt am Main
- Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine/TNS Infratest Sozialforschung (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main

- Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2012): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2. bearb. Aufl. Wiesbaden
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt am Main
- Lampert, Thomas/Richter, Matthias (2009): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. In: Richter, M./Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. 2. aktual. Aufl. Wiesbaden, S. 209–230
Landeshauptstadt Wiesbaden (2005): Zielgruppenorientierte Elternbildung – Ein Konzept zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Elternbildungsangebots für bildungsferne Eltern in Wiesbaden. Wiesbaden. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/eltern/content/elternbildung.php
- Landeshauptstadt Wiesbaden (2010): Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung/content/jugendhilfeplanung.php
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (o.J.): Programm „Kein Kind zurücklassen“. www.kein-kind-zuruecklassen.de/Die-Modellkommunen.php?order=name&asc=asc
- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): Von alleine wächst sich nichts aus ... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Frankfurt am Main
- Lietzmann, Torsten/Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 6/2011
- Lutz, Ronald (Hrsg.) (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden
- Lutz, Ronald/Hammer, Veronica (2010): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (o.J.): Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut. Zum Programm vgl.: www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/koordinationsstellekinderarmut_1.html
- Mayr, Toni (2000): Entwicklungsrisiken bei armen und sozial benachteiligten Kindern und die Wirksamkeit früher Hilfen. In: Weiß, Hans (Hrsg.): Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen. München/Basel, S. 142–163
- Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 9. Aufl. Weinheim
- Meier-Gräwe, Uta (2006): Jedes Kind zählt – Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder als zukunftsweisende Aufgabe einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-76474DA3-E8D2B FE3/bst/Expertise%20zur%20Bildungsgerechtigkeit.pdf
- Mielck, Andreas (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2011): Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/09_Guetesiegel_Einzel.pdf
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (Hrsg.) (2010): Studie Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention, Düsseldorf. www.fbts.de/fileadmin/fbts/Dokumente/Kindeswohlgefahrdung_NRW.pdf
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Wege zum Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung. 3. Aufl. Düsseldorf. www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/handreicherung_01.pdf
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2010): Kommunalen Index für Inklusion. Arbeitsbuch. Bonn. www.montag-stiftungen.com/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf

- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (o.J.): Begriffsbestimmung Frühe Hilfen. www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/
- Niehues, Judith/Schaefer, Thilo/Schröder, Christoph (2013): Arm und Reich in Deutschland: Wo bleibt die Mitte? IW-Analysen 89. Köln
- Nowak, Inge (2011): „Das folgt alles einem Leitgedanken“. Wie Armutsprävention in Familienzentren aussehen kann. In: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 10/2011, S. 20 f.
- Rauschenbach, Thomas (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, H. 4, 2007, S. 439–453
- Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen
- Richter, Antje (2005): Armutsprävention – Ein Auftrag für die Gesundheitsförderung. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. Wiesbaden, S.198–215
- Richter-Kornweitz, Antje (2010): Resilienz und Armutsprävention. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 94–108
- Rosenbrock, Rolf/Kümpers, Susanne (2009): Primärprävention als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden, S. 385–421
- Schober, Pia S./Spieß, Katharina (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. In: DIW-Wochenbericht, 43/2012, S. 17–28
- Schöneberger, Carlo (2013): Leserbrief. In: kindergarten heute, 1/2013, S. 36
- Schröder, Paul M. (2013): BIAJ-Kurzmitteilung: Kinder im Alter von unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV) im Bund, in den Ländern und in den Kreisen (Dezember 2007 bis Dezember 2012). Bremen. www.biaj.de/images/stories/2013-04-25_sgb2-kinder-122012rev.pdf
- Schubert, Herbert (2008): Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung in der sozialen Arbeit. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 3/2008, S. 4–20
- Stadt Gelsenkirchen (2011): Jedem Kind seine Chance! Förderung und Unterstützung von Geburt an. Präventive Familien- und Bildungspolitik – Das Gelsenkirchener Modell. Gelsenkirchen. www.erziehungundbildung-gelsenkirchen.de/fileadmin/pdf/Stadt_GE_Brosch_Pr_C3_A4vention_Web_1_.pdf
- Stadt Monheim am Rhein (2010): Netzwerk Sprachförderung. Stand 2010. Monheim am Rhein. www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Kinder_Familie/Moki/netzwerk_2011.pdf
- Stadt Monheim am Rhein (2011): Sprachförderkonzept Monheim am Rhein. Stand: Januar 2011. Monheim am Rhein. www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Kinder_Familie/Moki/sprachfoerderkonzept_2011.pdf
- Stadt Monheim am Rhein (o.J.): Mo.Ki-Gesundheitsförderung. Monheim am Rhein. www.monheim.de/kinder-und-familie/moki-monheim-fuer-kinder/gesundheitsfoerderung/
- Suess Gerhard J./Bohlen, Uta/Mali, Agnes/Maier, Maria Frumentia (2010): Erste Ergebnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen aus dem STEEP-Praxisforschungsprojekt „WiEge“. In: Bundesgesundheitsblatt 53, S. 1143–1149
- Sulzer, Annika/Wagner, Petra (2011): Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 15. München
- Süss, Ulrike/Felger, Susanne/Huber, Khadija/Yüksel, Halise/Firat, Ceylan (2011): Eltern als Lern- und Übungsbegleiter auf dem Weg zum Beruf. Handlungsansätze zur Elternbildung in der lokalen Gesamtstrategie Weinheimer Bildungskette. In: Voigt, Jana/Wolle, Heidrun/Schindler, Anna (Hrsg.): Eltern, Schule und Berufsorientierung: Berufsbezogene Elternarbeit. Bielefeld, S. 79–111
- Tietze, Wolfgang u.a. (Hrsg.) (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf

- Walper, Sabine (1999): Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung von Kindern. In: Lepenies, Annette (Hrsg.): Kindliche Entwicklungspotentiale, Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht. Band 1, S. 291–360
- Weiß, Hans (2010): Kinder in Armut als Herausforderung für eine inklusive Perspektive. In: Zeitschrift für Inklusion, 4/2010. www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/89/92
- Weiß, Hans (2012a): Zusammenarbeit mit Eltern in schwierigen sozialen Lagen. In: Hess, Simone (Hrsg.): Grundwissen Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Berlin, S. 62–73
- Weiß, Hans (2012b): Inklusion und Exklusion im Zusammenhang von Armut und Benachteiligung. In: Lehren & Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg, 38 J., H. 12, 2012, S. 10–16
- Winklhofer, Ursula/Schübel, Thomas (2012): Kommunale Ressourcen gegen Kinderarmut: Handlungsspielräume für Soziale Arbeit. In: neue praxis, 5/2012, S. 429–443
- World Vision Institut für Forschung und Innovation: Definition von Armut/Gefühlte Armut. www.armut.de/definition-von-armut_gefuehlte-armut.php (16.12.2013)
- Wüstendörfer, Werner (2008): „Dass man immer nein sagen muss“. Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Nürnberg. www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/befragung_nuernberg_pass.pdf
- Zander, Margherita (2010a): Armes Kind – starkes Kind. Die Chance der Resilienz. 3. Aufl. Wiesbaden
- Zander, Margherita (Hrsg.) (2010b): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden
- Zander, Margherita (2011): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden
- Zander, Margherita (2012): Resilienzförderung in der Gruppe. Wie die Idee vom Nachmittagsteam umgesetzt wurde. In: Zander, Margherita (Hrsg.): „Ich kann über’s Feuer springen!“ Ein Projekt zur Resilienzförderung von Roma-Flüchtlingskindern – Amaro Kher. Köln
- Zimmermann, Gunter E. (2008): Armut und Überschuldung – Vergleichende Analysen zur Ver- und Überschuldung von einkommensarmen bzw. armutsgefährdeten Privathaushalten. Schufa-Schulden-Kompass, Analyse D. www.schufa-kredit-kompass.de/media/teamwebservices/downloads/analysen_kreditkompass_2011/kk08_armut_und_ueberschuldung.pdf
- Quellen zu den im Text beispielhaft genannten Kommunen und Kreisen*
- Aachen: „Netzwerk gegen Kinderarmut“. www.aachen.de/DE/stadt_buerger/familie/netzwerke_kinderarmut/index.html
- Berlin/Marzahn-Hellersdorf: „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf – Modellvorhaben Präventionskette.“ www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/gesund-aufwachsen-in-marzahn-hellersdorf/
- Braunschweig: „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“. www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/leitlinien_kinderarmut.pdf
- Dormagen: „Netzwerk Frühe Förderung, Netzwerk für Familien“. www.dormagen.de/familiennetzwerk.html
- Euskirchen/Kreis: „Kindbezogene Armutsprävention im Kreis Euskirchen“. www.kreis-euskirchen.de/service/downloads/jugend/Fachtag230113_praesentation.pdf
- Gotha/Kreis: „Lokales Bündnis für Familien im Landkreis Gotha“. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/nc/ueber-die-initiative/buendnisse-von-a-bis-z/buendnis-detailansicht.html?tx_buendnisse_pi2%5Buid%5D=646
- Halle/Saale: „Lokales Netzwerk Kinderschutz Halle“. www.google.de/search?sourceid=navclient&hl=de&ie=UTF-8&rlz=IT4GGIK_deDE272_DE273&q=halle+kommunale+netzwerke+kinderschutz
- Hannover: „Der Hannoversche Weg. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“. www.kooperationsstelle-osnabrueck.de/fileadmin/user/Aktivitaeten/Sozialkonferenzen/16._OSK/Hannover_drucksache_hannoverscher_weg.pdf
- Hansestadt Hamburg: „Pakt für Prävention: Gesund aufwachsen in Hamburg!“ www.hamburg.de/pakt-

fuer-praevention/2781954/pakt-fuer-praevention-gesund-aufwachsen-in-hamburg.html

Karlsruhe: „Leitlinien gegen Kinderarmut“. www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/kinderinteressen/leitlinien_kinderarmut.de
 Kiel: „Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut“. www.kieler-gegen-kinderarmut.de/

Monheim am Rhein: „Präventionskette von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg“. www.monheim.de/moki

Mülheim an der Ruhr: „Innovative Ansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung“. www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/mue_ernst.pdf

München/Stadt: „Das Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen“. www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Fruhe-Hilfen.html

Münster: „Präventiv – Qualifiziert – Vernetzt“. www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034744&voselect=8305

Nürnberg: „Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg – Armen Kindern Zukunft geben!“ www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_kinderarmut.html

Weiterstadt: „Kommunale Bildungslandschaften“. www.lokale-bildungslandschaften.de/fileadmin/bildungslandschaften/Fachdiskurs/Fachtagungen/Transfertagung_Weiterstadt.pdf

Wiesbaden: „Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden. Teil II: Schlussfolgerungen – Handlungsprogramm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen“. www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Sozialbericht_zur_Armut_von_Kindern_-_Teil_II.pdf

5 Anhang

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Armutsrisiko von Kindern nach Familientypen im Jahr 2009	17
Abbildung 2	Armutsbetroffenheit nach Landkreisen im Jahr 2012	20
Abbildung 3	Armut und Lebenslage des Kindes	21
Abbildung 4	Nutzung frühkindlicher Förder- und Betreuungsangebote abhängig von der materiellen Lage der Eltern in Deutschland im Jahr 2010	29
Abbildung 5	Anteil der Kinder unter 24 Monaten, die an non-formalen Angeboten teilnehmen – abhängig vom Familieneinkommen (in Prozent)	30
Abbildung 6	Verteilung armutsbetroffener Kinder auf Kindertageseinrichtungen (Wiesbaden 2012)	31
Abbildung 7	Strukturformen kindbezogener Armutsprävention – Präventionskette durch Netzwerke	45
Abbildung 8	Dormagener Modell – die Präventionskette als Strukturmodell	46
Abbildung 9	Die „Mo.Ki 0“-Bausteine	50

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Armutsriskoschwellen ausgewählter Haushaltstypen im Jahr 2010 (relative Einkommensarmut)	14
Tabelle 2	Armutsriskoschwellen ausgewählter Haushaltstypen 2011/12 (Armut als Bezug von Mindestsicherungsleistungen)	15
Tabelle 3	Vergleich von armutsbetroffenen und nicht betroffenen Sechsjährigen nach Lebenslagebereichen und anhand von Einzelmerkmalen	22
Tabelle 4	Anteil sozial benachteiligter Kinder von drei bis sechs Jahren in Kitas	32
Tabelle 5	Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita und Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen	37
Tabelle 6	Anteil sozial benachteiligter Kinder in der Kita und Erhalt zusätzlicher Ressourcen	37

5.3 Fragebogen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

I. Zugänge in die Kindertageseinrichtung (KT)

1. Welche Zugänge sieht Ihr Träger vor? (Vormerk-, Wartelisten, Fristen; Trägerunterschiede beschreiben, auch in Bezug auf unterschiedliche Betreuungsangebote)
2. Ist eine soziale Mischung in Ihrer KT gewünscht und wie wird dies gesteuert?
3. Wenn die Aufnahme von Kindern in Ihrer KT über Dritte (z.B. BSA, FM SGB II) forciert bzw. begleitet wird: Wie gehen Sie als Leitung damit um? Welche Bilder entstehen?
4. Erkennen Sie arme Eltern schon bei der Vormerkung?
5. Spätestens bei Aufnahme und Vertragsabschluss: Gebührenbefreiung nur nach Vorlage des Bescheides über staatliche Transferleistungen. Wie gehen Sie damit um? Welche Bilder entstehen?
6. Erhalten Eltern, die sich mit den unterschiedlichen Zugangswegen nicht auskennen, Unterstützung?

II. Fachkraft

A) Eigene Armutserfahrung

1. Hat Ihre eigene Biografie Einfluss auf Ihre Berufswahl gehabt? Welchen?
2. Hatte sie Einfluss auf die Wahl der KT/des Trägers, in der/bei dem Sie arbeiten? Welchen?
3. Glauben Sie, es macht einen Unterschied in der Arbeit mit den Kindern, wenn man selbst (keine) Armutserfahrung hat? Welchen?

B) Die materielle Situation – im Alltag und im Kontakt mit Eltern – zum Thema machen, ohne dass es abschreckend/ausgrenzend wirkt

1. Sprechen Sie mit Eltern über ihre materielle Lage? Bei welchen Gelegenheiten?
2. Gibt es für Sie in Ihrer Arbeit einen Zusammenhang zwischen guter Bildung für das Kind und der materiellen Lage seiner Eltern? Welchen?
3. Haben Sie Erfahrung damit, armen Eltern Unterstützung anzubieten, wenn sie sich ein relevantes KT-Angebot/ein Bildungsangebot/Sonstiges für ihr Kind nicht leisten können?

C) Konsumprioritäten bei knappen Ressourcen („Für das neue Handy ist Geld da, aber für unseren Ausflug in den Zoo nicht.“) – Umgang der Fachkräfte damit

1. Haben Sie Verständnis für arme Eltern, die sich für den Kauf von Konsumgütern wie Handy oder Fernseher statt für ein KT-Angebot, ein Buch oder ein Spiel entscheiden?
2. Wenn Sie sich in solchen Situationen über Eltern ärgern würden – welche Auswirkungen hätte das möglicherweise auf deren Kind?
3. Haben Sie Erfahrung damit, mit solchen Situationen gut umzugehen?

III. Arbeit mit dem Kind

Eine Pädagogik für alle? Gibt es pädagogische Ansätze, die die Arbeit mit armen Kindern eher begrenzen/eher begünstigen?

1. Machen Sie in Ihrer Arbeit häufig die Erfahrung, dass armen Kindern die Vertrautheit mit Materialien/Situationen/anderen Bildungs- oder Lernorten fehlt? Welche Materialien sind das? Wie gehen Sie damit um?
2. Hat dieser Zusammenhang Einfluss auf Ihre pädagogischen Angebote? Welchen?
3. Entspricht es Ihren Erfahrungen, dass Ihr pädagogisches Konzept für alle Kinder gleichermaßen das richtige Förderangebot bereithält, oder werden Kinder konzeptionsbedingt eher benachteiligt/besonders gefördert? Woran lässt sich das erkennen?

IV. Arbeit mit der Gruppe

Arme Kinder in der Minderheit und arme Kinder in der Mehrheit – Interaktion in der Kindergruppe

1. Machen Sie die Erfahrung, dass die Kinder untereinander wahrnehmen, wer arm ist und wer nicht? Was beobachten Sie in diesem Zusammenhang?
2. Erleben Sie innerhalb der Kindergruppe Ausgrenzungen von armen Kindern? Spielen dabei noch andere Faktoren außer Armut eine Rolle (arm plus ...)? Welche?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Ausgrenzungen zu verhindern bzw. gegenzusteuern?
4. Machen Sie Hausbesuche mit der gesamten Kindergruppe bei allen Kindern? Wie erleben Sie die Kinder währenddessen und anschließend?

V. Arbeit im Team

Lebenslage der Kinder/ihrer Familien als Thema im Team/bei der Planung der pädagogischen Arbeit (z.B.: „Unser Ferienprogramm muss für alle finanzierbar sein“)

1. Haben Sie sich in Ihrem Team mit den Sozialdaten Ihres Einzugsgebietes befasst? Sind sie allen bekannt?
2. Haben Sie thematisiert, welche Bedeutung Armut für die Kinder in Ihrer KT hat/haben kann?
3. Wenn Sie Armut von Kindern thematisieren/thematisiert haben: Wer gibt/gab den Impuls dazu – Träger, Leitung, Erzieherin, Kind, aktuelle Situation?

VI. Zusammenarbeit mit den Eltern

A) Zugang zu allen Eltern suchen und gestalten

1. Mit welchen Formen Ihrer Elternarbeit erreichen Sie arme Eltern (am ehesten): mit Einzel-, Entwicklungs-, sogenannten Tür-und-Angelgesprächen, mit Elternabenden, mit Eltern-Kind-Aktivitäten, Sonstigem?
2. Gibt es arme Eltern, die Sie gar nicht erreichen? Wenn ja, haben Sie eine Erklärung dafür?
3. Beteiligen sich auch die armen Eltern am Angebot „Hausbesuch“?

B) Unterstützt die KT den Kontakt/die Vernetzung der Eltern untereinander? Welche Wirkung hat die immer wieder so sehr gewünschte soziale Mischung auf die Zusammenarbeit mit Eltern?

1. Bietet die KT für Eltern Möglichkeiten, sich anlassunabhängig zu treffen, z.B. Elternecke, -treff, -café, -stammtisch? Wenn ja, wer nutzt diese(s) Angebot(e)?
2. Sind arme Eltern in Ihren Elternbeiräten?
3. Sind bei Festen und Veranstaltungen in der KT Spenden wie z.B. mitgebrachte Gerichte oder auch Mitarbeit erwünscht? Wie erreichen Sie eine Beteiligung möglichst vieler Eltern?

VII. Vernetzung im Sozialraum

Ressourcen/Unterstützungssysteme – Vernetzung – „warme Übergänge“

1. Was brauchen arme Eltern aus Ihrer Erfahrung im Stadtteil an Unterstützungsangeboten – zusätzlich zum KT-Platz? Was könnte noch dazu beitragen, die Bildungschancen armer Kinder zu verbessern?
2. Was ist aus Ihrer Sicht nötig, damit die Eltern und ihre Kinder in diesen Angeboten auch ankommen – was könnte die KT dazu beitragen?
3. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen der KT und z.B. diesen Anbietern zusätzlicher Angebote aussehen?

Zu den Autorinnen



Beate Hock

ist Diplom-Soziologin, Mitarbeiterin und Autorin der AWO-ISS-Studie zum Thema *Kinderarmut* (1997 bis 2001). Seit 2001 arbeitet sie als Sozialplanerin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfeplanung für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Außerdem ist sie nebenberuflich tätig im Bereich wissenschaftliche Begleitung, unter anderem zum Thema *Kinderarmut und Frühe Förderung*.



Gerda Holz

ist graduierte Sozialarbeiterin und Diplom-Politikwissenschaftlerin. Sie ist als wissenschaftliche Referentin mit verschiedenen Leitungs- und Arbeitsaufgaben im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind *Armut und soziale Ausgrenzung* sowie *Kindbezogene Armutsprävention*.







Marlies Kopplow

ist seit 2009 Leiterin der Fachstelle KiEZ (KinderElternZentren) in Wiesbaden. Zu ihrer Tätigkeit gehört auch die fachliche Begleitung von städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Integration behinderter Kinder. Nach ihrer Ausbildung als Lehrerin für die Sekundarstufe II war sie mehrere Jahre als Leiterin in städtischen Kindertageseinrichtungen (u. a. in einer sehr armutsbelasteten Einrichtung) der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stellt alle Ergebnisse in Form von Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen sind erhältlich unter: www.weiterbildungsinitiative.de

WiFF Expertisen	WiFF Studien	WiFF Wegweiser Weiterbildung	WiFF Kooperationen
<p>Wissenschaftliche Analysen und Berichte zu aktuellen Fachdiskussionen, offenen Fragestellungen und verwandten Themen von WiFF</p>	<p>Ergebnisberichte der WiFF-eigenen Forschungen und Erhebungen zur Vermessung der Aus- und Weiterbildungslandschaft in der Frühpädagogik</p>	<p>Exemplarisches Praxismaterial als Orientierungshilfe für die Konzeption und den Vergleich von kompetenzorientierten Weiterbildungsangeboten</p>	<p>Produkte und Ergebnisberichte aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und Initiativen im Feld der Frühpädagogik</p>
gēz üür épuv ...r ...	gēz üür épuv ...r ...	gēz üür épuv ...r ...	gēz üür épuv ...r ...
			
<p>Band 37: Hn...r zn OÖor zür r €un€öK □...ür é Refle: Inklusive Vernetzung von Ov...qr éint r ör v...épuü€...t €...q WÖvnzén€-</p>	<p>Band 21: Norbert Schreiber: Weiterbildung zur „Fachkraft für Frühpädagogik U“ b □□</p>	<p>Band 6: Inklusion – Kinder mit Behinderung</p>	<p>Band 5: Ozn€ÖJ é□ uzpu€K vqqu Öss8 Claudia Röser: Zertifizierungsinitiative Frühpädagogik W qonqr ...1gJ W</p>
<p>Band 36: Donja Amirpur: Behinderung und Migration – eine intersektionale Analyse im Kontext inklusiver Frühpädagogik</p>	<p>Band 20: Jan Leygraf: Fachberatung in Hr €üpuzn...q</p>	<p>Band 5: Inklusion – Kulturelle Heterogenität v...Ov...qr éint r ör v...épuü€...t r ...</p>	<p>Band 4: Autorengruppe Berufsfach6 schule: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Beruf6 snpuöpu€z</p>
<p>Band 35: Lotte Rose/Friederike Stibane: Männliche Fachkräfte und Väter v...Ovñö</p>	<p>Band 19: Joanna Dudek/Johanna Gebrande: U€r é v...äürt v...qr ...l é\vr ur é...r ...6 or é€s</p>	<p>Band 4: Frühe Bildung – Bedeutung und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft</p>	<p>Band 3: Expertengruppe „Anschluss6 fähige Bildungswege“: Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege</p>
<p>Band 34: Annika Sulzer: Kulturelle Hetero6 genität in Kitas. Anforderungen an Fachkräfte</p>	<p>Band 18: Norbert Schreiber: Die Ausbildung von Kinderpflegerinnen und WÖvnzöör ...ü...r ...</p>	<p>Band 3: g€ñ- – r...néorvü- vül zür é..</p>	<p>Band 2: Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung: Qualität in der Fort- und Weiterbildung von päda6 gogischen Fachkräften in Ov...qr éint r ör v...épuü€...t r ...</p>
<p>Band 33: Ulrich Heimlich: Kinder mit Behinderung – Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik</p>	<p>Band 17: Pamela Oberhuemer: Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte im europäischen Vergleich</p>	<p>Band 2: Ov...qr év...qr ...r éäür ...qér v Pr or ...ömuér ...</p>	<p>Band 1: Sprachliche Bildung</p>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut

Inklusion als Konzept für die Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder schließt die pädagogische Arbeit mit armutsbetroffenen beziehungsweise sozial benachteiligten Kindern mit ein. Beate Hock, Gerda Holz und Marlies Kopplow stellen in dieser Expertise dar, welches Hintergrundwissen frühpädagogische Fachkräfte über Kinder und Familien in Armutslagen benötigen und welche Implikationen sich für ein armutssensibles Handeln in der Kindertageseinrichtung hieraus ergeben.



[Anmelden](#)

[Forum](#)

JETZT
BESTELLEN



- [KINDERWUNSCH](#)
- [SCHWANGERSCHAFT](#)
- [BABY](#)
- [KLEINKIND](#)
- [SCHULKIND](#)
- [FAMILIE & URLAUB](#)
- [GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG](#)
- [VORTEILSWELT](#)
- [SHOPPING](#)
- [VIDEO](#)
- [GRUSSKARTEN](#)
- [NEWSLETTER](#)
- [ABO & SHOP](#)
- [REISEWELTEN](#)
- [PODCAST](#)

Ich suche nach...

Startseite > Schwangerschaft > Geburt > Neugeborene: Geburtsgewicht: Jedes Gramm das reine Glück

NEUGEBORENE

Geburtsgewicht: Jedes Gramm das reine Glück

von Rosemarie Wetscher

Wonneproppen oder zartes Küken? Zehn aktuelle Fakten zu der stolzen Grammzahl, die auf keiner Geburtsanzeige fehlen darf.



© iStock, Pirotechnik

- Leichter? Schwerer? Woran liegt es, ob ein Baby im Mutterleib gut zunimmt?
- Wie schwer ist das deutsche Durchschnittsbaby?
- Wie viel wiegt das Rekordbaby?
- Schweres Baby - schwere Geburt?
- Warum nehmen Babys nach der Geburt ab?
- Warum wiegt das zweite Baby mehr als das erste?

Warum sind Jungen schwerer als Mädchen?

Weil sie im Mutterleib mehr essen. Die Versorgung über die Nabelschnur ist nur zum Teil ein stetiger Strom, über den die Nahrung zum Ungeborenen hinpult. Ab etwa der **30. Schwangerschaftswoche** lernt das Baby, sich aktiv etwas zu nehmen. Das zeigen bewegte Bilder im Ultraschall: Der Blutfluss in der Nabelschnur ist natürlich immer da, aber er kennt jetzt deutliche "Saugphasen". Warum aber Jungen mehr nehmen als Mädchen, dazu gibt es nur Vermutungen. Eine davon: Kleine Jungen sind empfindlicher, die Natur stattet sie, um ihre Startchancen zu verbessern, mit einem etwas höheren Geburtsgewicht aus.

Leichter? Schwerer? Woran liegt es, ob ein Baby im Mutterleib gut zunimmt?

Jedenfalls nicht so sehr an der Ihrer **Gewichtszunahme in der Schwangerschaft**. Eher natürlich an der **Plazenta**. Arbeitet der Mutterkuchen gut, bekommt das Ungeborene mehr Nährstoffe. In der Schwangerschaft ist der Körper der Frau auf "Baby zuerst" programmiert. Heißt: Die Plazenta wird auch bei Mangel gut versorgt. Deshalb hungert

Unsere Services

[Geburtsterminrechner](#)

[Namensgenerator](#)

[Vornamenssuche](#)

[Schwangerschaftsrechner](#)

Alle Schwangerschaftswochen

SSW 5	SSW 6	SSW 7	SSW 8
SSW 9	SSW 10	SSW 11	SSW 12
SSW 13	SSW 14	SSW 15	SSW 16
SSW 17	SSW 18	SSW 19	SSW 20
SSW 21	SSW 22	SSW 23	SSW 24
SSW 25	SSW 26	SSW 27	SSW 28
SSW 29	SSW 30	SSW 31	SSW 32
SSW 33	SSW 34	SSW 35	SSW 36
SSW 37	SSW 38	SSW 39	SSW 40

Unsere Kalender

[Schwangerschafts-Kalender](#)

[Wochenbett-Kalender](#)

[Baby-Entwicklungs-kalender](#)



Ihr Baby nicht, wenn Sie ein paar Tage lang wenig Appetit haben. Auf Dauer wenig essen würde das Ungeborene aber klein halten. Manchmal kommen die Nährstoffe auch nicht richtig zum Baby. Die Gefäße der Plazenta tauchen über winzige Wurzeln tief in das Gewebe der Gebärmutterschleimhaut ein und saugen von dort Nahrung fürs Baby. Das ist ein empfindliches System: Kommt es zu Durchblutungsstörungen – vor allem, wenn Nikotin die Gefäße zusammenzieht –, muss das Ungeborene mit Mangel leben. Brutal, aber wahr: Frauen, die in der Schwangerschaft um die zehn Zigaretten täglich rauchen, bekommen im Schnitt um etwa 500 Gramm leichtere Babys. Jetzt aber noch etwas Nettes: Planen Sie jeden Tag ein spezielles Fütterstündchen für Ihr Baby ein. Machen Sie es sich dazu auf dem Sofa gemütlich – im Liegen ist die Plazenta noch besser durchblutet. Und gönnen Sie sich was Leckeres: vielleicht heiße Schokolade? Frischen Orangensaft? Oder leckeres Obst?

Wie schwer ist das deutsche Durchschnittsbaby?

Kleine Mädchen wiegen bei der Geburt im Schnitt 3450 Gramm, kleine Jungen 3550. In den letzten 20 Jahren ist das Durchschnittsgeburtsgewicht stetig angestiegen. Und warum? Weil es immer mehr "Brummer" mit über 4000 Gramm Startgewicht gibt. Denn Frauen bekommen heute ihre Kinder später, und bei ihnen treten Stoffwechselstörungen wie Diabetes häufiger auf als in jüngeren Jahren. Ein hoher Blutzuckerspiegel mästet das Baby – es bekommt viele Fettpölsterchen, was leider nicht rundum gesund ist. Seine inneren Organe entwickeln sich im Überangebot nicht so gut. Mit einer speziellen Diät für die werdende Mutter – und wenn es gar nicht anders geht, mit Medikamenten – lässt sich der Blutzuckerspiegel jedoch regulieren. Die spezielle Untersuchung auf Zucker (Glukose-Toleranztest) zahlt die Kasse nicht. Die 20 Euro lohnen sich aber unbedingt!

Wie viel wiegt das Rekordbaby?

Derzeitiger Weltrekord ist der "kleine" Kacper, der Anfang des Jahres im polnischen Stettin geboren wurde: Er brachte 7130 Gramm auf die Waage. Bei einer Länge von 66 Zentimetern. Der Junge wurde mit **Kaiserschnitt** geholt. Seine 45 Jahre alte Mutter litt nicht, wie viele Mediziner zunächst vermuten würden, unter Diabetes. Das Startgewicht spielt fürs Gedeihen nur in den ersten sechs Monate eine Rolle, danach haben die eher zarten Babys meist den Vorsprung eingeholt.

Liegen große Kinder in der Familie?

Ob die Kleinen ab der 34. Woche besonders kräftig zulegen oder sich eher zurückhalten, liegt tatsächlich mit in den Genen. In den mütterlichen. Haben Sie selber bei der Geburt ganz ordentlich etwas auf die Waage gebracht, ist Ihr Baby mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gut beieinander.

Schweres Baby - schwere Geburt?

Stimmt nur bedingt. Ein stattlicher Kopfumfang und kräftige Schultern (haben im Mutterleib gut gefütterte Babys meist) machen nur die letzte **Phase der Geburt** schwieriger. Bei großen Kindern kommt es häufiger zum Dammschnitt oder -riss. Die restliche Geburt dagegen kann bei Brocken um die 4000 Gramm sogar leichter sein als bei zarten Kindern weit unter 3000 Gramm. Warum das? Weil das Baby bei seiner Geburt aktiv mithilft. Der nachdrückliche Drang nach draußen ist bei reifen, kräftigen Kindern größer. Sie schrauben sich dadurch schneller durch das mütterliche Becken. Besonders vitale, stramme Babys schicken über ihren Kreislauf mehr Botenstoffe an ihre Mutter. Hormonnachrichten, die für kräftige und effektive **Wehen** sorgen.

Schweres Baby - schwere Geburt? Das sagt der Experte dazu:

Bis zu welcher Woche wiegen alle Ungeborenen gleich viel?

Genau nachwiegen geht natürlich nicht. Aber eine Hochrechnung aus der Scheitel-Steiß-Länge, die mit Ultraschall gemessen wird, ist möglich. Und sie zeigt: Bis etwa zur 20. Woche gibt es kaum Größenunterschiede. Danach wird es allmählich individuell – plus/minus zehn Prozent sind jetzt drin. Ab etwa der 34. Woche kommt es bei den Kleinen zu einem echten **Wachstumsschub**: Die späteren Wonneproppen legen alle sieben Tage um die 200 Gramm zu.

Warum nehmen Babys nach der Geburt ab?

Drei Tage auf der Welt und 200 bis 300 Gramm leichter als beim Start – das finden viele junge Eltern enttäuschend. Bekommt es zu wenig Nahrung? Reicht das bisschen Milch doch nicht? Bitte keine Sorge: Abnehmen ist normal. Aus zwei Gründen. In den ersten zwei bis drei Tagen nach der Geburt scheidet das Baby Mekonium aus – den ersten Darminhalt, der auch Kindspech genannt wird. Damit verschwinden schon mal bis zu 50 Gramm. Außerdem: Im Mutterleib, von Wasser umgeben, verliert die Haut Ihres Babys keine Feuchtigkeit. Auf der Welt jedoch lösen sich dann um die 100 bis 200 Gramm Gewebwasser buchstäblich in Luft auf.

Warum wiegt das zweite Baby mehr als das erste?

Um etwa 100 bis 200 Gramm ist das Erstgeborene im Durchschnitt zarter als das zweite Kind. Und ein weiteres Baby übertrifft seine Vorgänger wieder um bis zu 200 Gramm. Für diese Statistik wurden selbstverständlich nur reif geborene Geschwister verglichen. Eine eindeutige Erklärung können die Mediziner nicht liefern. Ist es die bessere Versorgung, weil der mütterliche Organismus das Schwangersein schon geübt hat? Vielleicht. Vielleicht auch die Umsicht der Natur, das erste Kind nicht ganz so groß werden zu lassen, damit es leichter auf die Welt kommt. Die Steigerung des Geburtsgewichts geht bis zum dritten Kind, das vierte toppt seine Geschwister kaum noch.

Normales Gewicht - besserer Start?

Das ist so, ganz eindeutig. Für Frühchen-Eltern sicher eine bittere Wahrheit. Ein Geburtsgewicht um den Durchschnittswert macht den Babys die erste Zeit auf der Welt leichter. Sie haben kaum Anpassungsprobleme, nehmen gut zu, schlafen ruhiger und entwickeln sich normal. Und noch mehr als das: Nach neuen Erkenntnissen trägt einen ein normales Geburtsgewicht besser durchs ganze Leben. Stoffwechselkrankheiten und Herz-Kreislaufprobleme sind seltener als bei zarten Frühstartern. Dazu wurden die ersten Langzeitstudien abgeschlossen – an ehemaligen Frühchen, jetzt um die 50. Deshalb: Versuchen Sie, es sich in den neun Monaten so gut wie möglich gehen zu lassen. Starke Frauen schonen sich!

WEITERE THEMEN ZU SCHWANGERSCHAFT

#Schwanger trotz Periode #Toxoplasmose Schwangerschaft #Blasensprung
#Plazenta #Bauchschmerzen in der Schwangerschaft #Fehlgeburt
#Hypnobirthing #Eileiterschwangerschaft #Muttermund #Dammassage



[Datenschutz](#) [Impressum](#) [AGB](#) [Teilnahmebedingungen](#)

[Topthemen](#) [Archiv](#) [Foren Archiv](#) [Kundenservice](#) [RSS](#) [Nutzungsbasierte Online Werbung](#) [Partnerlinks](#) [ELTERN Abo](#) [ELTERN Magazine nachbestellen](#)
[ELTERN Shop](#) [ELTERN family Abo](#) [ELTERN Bücher, CDs & DVDs](#) [ELTERN Reisewelten](#)

© 2019 Eltern - Eltern haftet nicht für die Inhalte externer Websites

Armut macht Kinder krank

Dipl. oec. troph. Nicole Rehrmann

In Deutschland leben rund 2,5 Millionen Kinder von Sozialhilfe. Sie sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Besonders gravierend: Armut macht Kinder krank. Das belegen verschiedene aktuelle Studien.



Foto: DAKWigger

Armut ist bedrückend – besonders für Kinder. Und in Deutschland sind Kinder häufiger betroffen als der Rest der Bevölkerung. Das zeigt der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Während 12 Prozent aller deutschen Haushalte als arm gelten, steht dem eine Rate von 19 Prozent für Familien mit Kindern gegenüber. Nach dem Kinder-Report 2007 des Deutschen Kinderhilfswerks sind mehr als 2,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Besonders gefährdet sind Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, Ein-Eltern-Familien, kinderreiche Familien und Migranten. Welche Einschränkungen Kinder in diesen Familien erleben, beschreibt die neunjährige Nathalie anschaulich. Armut ist für sie: „Wenn man nicht genug zum Anziehen kaufen kann. Wenn man nicht genug zum Essen hat. Wenn man nichts in seiner Freizeit machen kann. Wenn man keinen Fotoapparat hat, für Erinnerungen. Wenn man etwas zur Schule mitbringen muss, ein Buch oder eine Kassette, und man das nicht hat.“

Kinderarmut: Engpässe in allen Lebenslagen

Wie Nathalies Schilderung zeigt, wirkt sich ein knappes Budget der Eltern auf viele Lebensbereiche der Kinder aus. Zu Einschnitten kommt es zum Beispiel beim Wohnen, bei Sozialkontakten oder in der Bildung. Für Kinder bedeutet das oft, dass sie in einer verkehrsreichen Gegend ohne Spielplätze leben, in beengten Verhältnissen wohnen und kein eigenes Kinderzimmer haben. Kinder aus armen Familien können seltener Freunde zu Besuch einladen, feiern ihren Geburtstag in kleinerem Rahmen und nehmen weniger an Vereinsaktivitäten teil. Armut, niedriger Bildungsstand der Eltern und Migrationshintergrund führen außerdem häufiger zu schlechten Schulnoten, Klassenwiederholungen und geringerer schulischer Qualifikation. So schaffen nach einer Untersuchung der Arbeiterwohlfahrt aus dem Jahre 2004 sozial benachteiligte Grundschul Kinder seltener den Übergang auf ein Gymnasium. Selbst ein guter Bildungsstand der Eltern ist nicht unbedingt hilfreich. Für Kinder, deren Mütter mindestens einen Realschulabschluss haben, sind die Chancen, auf das Gymnasium zu wechseln, viermal geringer, wenn sie arm sind. Hingegen wechseln 47 Prozent der nicht armen Kinder auf ein Gymnasium, auch wenn ihre Mutter nur die Hauptschule besucht hat. Bei armen Kindern sind es lediglich 17 Prozent. Dieses Ungleichgewicht in der Bildung verbaut vielen Armen langfristige Zukunftschancen.

Kinderarmut erhöht die Gesundheitsrisiken

Doch nicht nur in der Bildung sind arme Kinder benachteiligt. Während bei Erwachsenen eine chronisch schlechte Gesundheit das Risiko für Armut erhöht, verhält es sich bei Kindern umgekehrt. Ein Leben in Armut macht Kinder krank. Das belegen aktuelle Daten aus der bundesweiten Erhebung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – der so genannten KIGGS-Studie. An der von 2003 bis 2004 durchgeführten Studie nahmen rund 17.650 Jungen und Mädchen im Alter von 0 bis 17 Jahren teil. Die Forscher berücksichtigten neben dem Gesundheitszustand der Kinder auch den sozialen Status der Familien. Dieser wurde durch die Schulbildung der Eltern, deren Beruf sowie dem Nettoeinkommen bestimmt. Anhand eines Punktesystems ordneten die Experten die Kinder einem niedrigen, mittleren oder hohen Sozialstatus zu. Auch ein möglicher Migrationshintergrund wurde beachtet. Die Studie deckt etliche

sozialbedingte Unterschiede auf. Einerseits weisen Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus seltener Allergien auf, nehmen weniger Arzneimittel und sind häufiger geimpft als Gleichaltrige mit hohem sozialen Status. Andererseits nutzen sozial benachteiligte Familien seltener die Früherkennungsuntersuchungen (U3 bis U9), die Kinder haben deutlich schlechtere Zähne und leben mit mehr gesundheitlichen Risikofaktoren. So können sie Stress schlechter abbauen, essen ungesünder und sind häufiger übergewichtig. Schon vor der Geburt sind sie schädlichem Nikotin stärker ausgesetzt und später greifen sie häufiger zu Suchtmitteln. Da sozial benachteiligte Kinder oft in verkehrsreicheren Wohnorten mit fehlenden Spielmöglichkeiten leben, sind sie häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt. Außerdem machen sie in ihrer Kindheit und Jugend wesentlich mehr Erfahrungen mit Gewalt.

Kinder, die nicht regelmäßig Sport treiben, kommen extrem häufig aus Familien mit niedrigem Sozialstatus oder Migrationshintergrund. Mehr als ein Drittel der sozial benachteiligten Jungen und 40 Prozent der Mädchen im Alter von drei bis zehn Jahren betätigt sich seltener als einmal in der Woche sportlich. Fast die Hälfte der Mädchen in diesem Alter mit Migrationshintergrund treibt keinen Sport. Bei gleichaltrigen Kindern mit hohem sozialem Status liegen die Anteile mit 15 Prozent für Jungen und 12 Prozent für Mädchen deutlich niedriger. Bei Jugendlichen zeigen sich diese Unterschiede so ausgeprägt nur noch für Mädchen. Meist sind es vermutlich finanzielle Gründe, die beispielsweise eine Mitgliedschaft in einem Sportverein verhindern. Bei Migrantenkindern – insbesondere bei Mädchen – kommen noch kulturelle oder religiöse Vorbehalte hinzu.

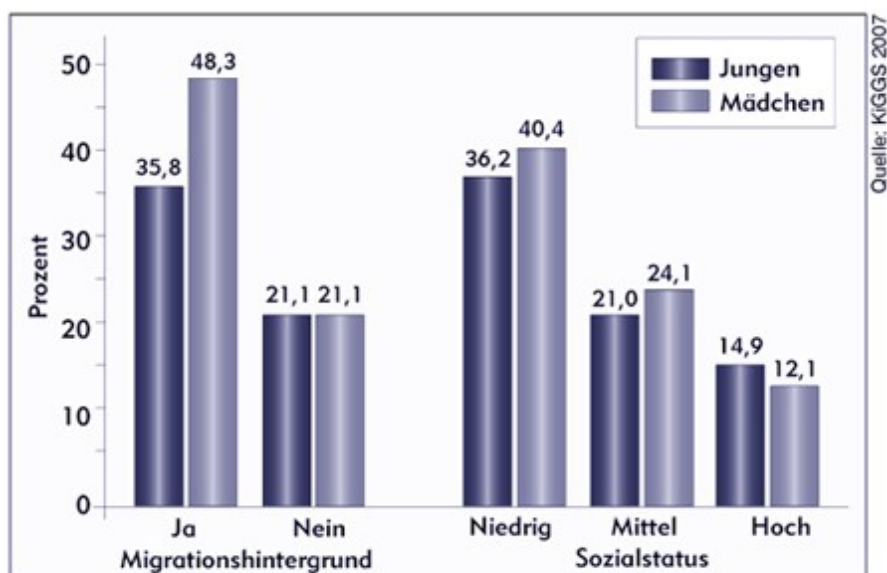


Abb. 1: Die Grafik zeigt den Anteil der 3- bis 10-Jährigen, die weniger als einmal pro Woche Sport machen. Kinder mit Migrationshintergrund oder niedrigem Sozialstatus bewegen sich weniger.

Kinderarmut erschwert eine gesunde Ernährung

Auch in dem, was Kinder essen, zeigen sich Schichtunterschiede. Das gilt bereits für die Allerkleinsten. Mütter mit hohem Sozialstatus stillen zu 90 Prozent und zwar durchschnittlich 8,5 Monate lang. Sowohl Stillhäufigkeit als auch -dauer sind bei Müttern mit niedrigem sozialen Status geringer. Nur 67 Prozent von ihnen stillen im Durchschnitt sechs Monate. Später gibt es zu häufig fettreiche, tierische Lebensmittel und Süßigkeiten. Nach einer WHO-Studie stehen bei armen Schulkindern außerdem seltener Obst und Gemüse auf dem Speiseplan. Einige Familien interessieren sich nicht für eine gesunde Ernährung, manchmal reicht auch das Wissen darüber nicht aus. Doch oft fehlt es einfach am Geld. Denn pflanzliche Lebensmittel schlagen beim Einkauf deutlich zu Buche. Mehr als ein Drittel der Kosten für eine gesunde Kinderernährung entfallen auf Obst und Gemüse. Das zeigt eine aktuelle Erhebung des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE). Das Institut ermittelte die Preise für die von ihm empfohlene Optimierte Mischkost und verglich sie mit dem Leistungssatz von Hartz-IV-Empfängern. Für Kinder stehen täglich nur 2,57 Euro für Nahrung und Getränke zur Verfügung – für Jugendliche ab 14 Jahren mit 3,42 Euro etwas mehr. Das FKE errechnete, dass diese Beträge gerade mal den Bedarf von Dreijährigen decken. Danach weichen die realen Kosten drastisch von den

Regelsätzen ab. Die Finanzlücke für Kinder von vier bis sechs Jahren beträgt rund 17 Euro (18 %) im Monat. Bei 15- bis 18-Jährigen fehlen monatlich fast 80 Euro (44 %). Das Ganze verschärft sich noch, wenn eine Ganztagsbetreuung in der Schule hinzukommt. Weil für eine warme Mahlzeit in der Regel zwischen 1,90 bis 3,50 Euro erhoben werden, verschlingt sie oft den gesamten Tagessatz. Ohne finanzielle Zuschüsse werden Kinder aus armen Familien daher vom schulischen Mittagessen ausgeschlossen. Und das bringt weitere soziale Probleme mit sich.

Zu wenig für gesunde Ernährung

	Regel- leistung	Tatsächliche Kosten*	So viel fehlt (Differenz)	
	€/Tag	€/Tag	€/Tag	in Prozent
Erwachsene	4,28	–	–	–
Kind 4-6 Jahre	2,57	3,14	0,57	18 %
Kind 7-9 Jahre		3,89	1,32	34 %
Kind 10-12 Jahre		4,65	2,08	45 %
Kind 13-14 Jahre	3,42	5,28	1,86	35 %
Kind 15-18 Jahre		6,06	2,64	44 %

Quelle: FKE 2007

Tab. 1: Das Forschungsinstitut für Kinderernährung hat berechnet, dass die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes (ALG II) für Kinder nicht ausreichen, um die Kosten für eine gesunde Ernährung zu decken.

* Optimierte Mischkost bei Einkauf in Discountern und Supermärkten.

Mehr als nur ungesunder Lebensstil

Falsche Ernährung und wenig Bewegung führen unweigerlich zu Übergewicht. Und so zeigen die Daten der KIGGS-Studie tatsächlich, dass Kinder aus Familien mit niedrigerem Sozialstatus und aus Migrantenfamilien häufiger dick sind. Bei ihnen tritt starkes Übergewicht (Adipositas) bis zu dreimal häufiger auf. Der Schichtunterschied taucht konstant in allen Altersklassen auf. Bei Migrantenkindern im Alter von sieben bis zehn Jahren treten Gewichtsprobleme besonders deutlich hervor. Hier gibt es doppelt so viele übergewichtige Kinder wie bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Die Kieler Adipositasstudie KOPS fand heraus, dass selbst bei mehr Bewegung, weniger Fernsehkonsum und gesunder Ernährung Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger übergewichtig sind als Gleichaltrige. Das heißt, eine sozial niedrige Schicht per se erhöht die Wahrscheinlichkeit für Übergewicht. Denn ein Leben in Armut und sozialer Benachteiligung bringt noch weitere Risikofaktoren mit sich. Wem aufgrund seiner (sozialen) Herkunft wenig Respekt begegnet, entwickelt geringe Selbstachtung. Wer früh erlebt, dass er seine Situation nicht ändern kann, resigniert. Vielen Kindern mit diesen Erfahrungen fehlen persönliche Stärken, die vor Übergewicht schützen.

Adipositas bei Kindern und Jugendlichen

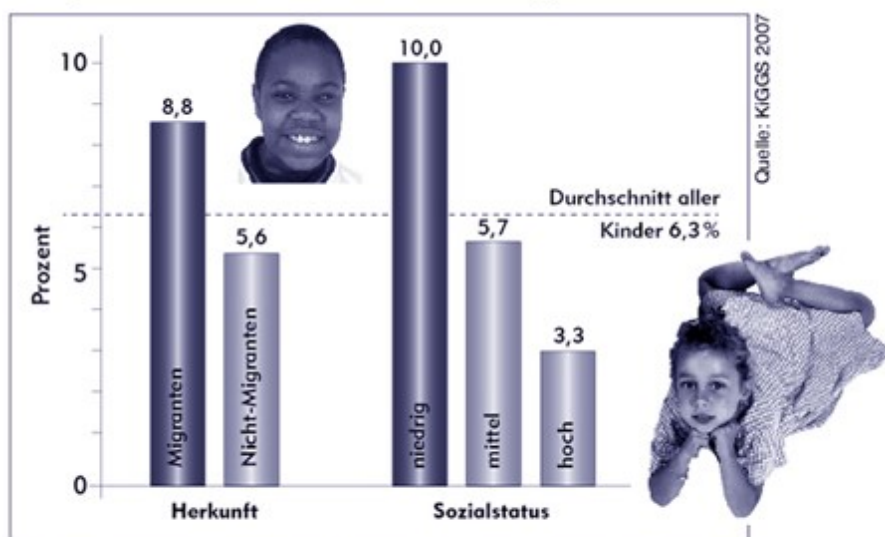


Abb. 2: Insgesamt 6,3 Prozent aller Kinder im Alter von 3-17 Jahren sind adipös. Kinder aus Einwandererfamilien und mit niedrigem Sozialstatus sind besonders betroffen.

Hier liegen die gesellschaftlichen Wurzeln nicht nur für Übergewicht, sondern auch für schlechte Gesundheitsaussichten. Die Kinder, die in Armut oder unter einschränkenden Lebensbedingungen aufwachsen, brauchen Hilfe von vielen Akteuren. Sinnvolle Ansätze wie Bewegungs- oder Förderangebote in Kindergärten und Schulen sind nur ein Teil davon. Auch geänderte Rahmenbedingungen in der Gesellschaft sind nötig. Die Debatten um Mindestlöhne, höhere Kinderzuschläge und Kinderbetreuung gehören ebenso dazu wie eine familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik, kindgerechte Städtegestaltung und soziale Integration statt Ausgrenzung. Nur so erhalten benachteiligte Kinder faire Chancen.

Kinderarmut in Zahlen

Schon 2005 berichtet UNICEF – das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen – von wachsender Kinderarmut in den meisten reichen Nationen. Waren noch Anfang der neunziger Jahre Kinder und Erwachsene in Deutschland gleichermaßen von relativer Armut betroffen – das heißt, sie hatten weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens – stieg von 1990 bis 2001 die Kinderarmut um 2,7 Prozent an. Heute belegt Deutschland unter 24 Industriestaaten nur den 14. Platz hinter Tschechien, Spanien und Australien. Laut UNICEF lebt jedes zehnte Kind hierzulande in relativer Armut. Nach aktuellen Zahlen des Deutschen Kinderhilfswerks sind sogar 14 Prozent der Kinder betroffen. Jedes sechste Kind unter sieben Jahren lebt von Sozialhilfe – im Jahr 1965 war es nur jedes 75. Kind. Knapp sechs Millionen Kinder wohnen in Haushalten, in denen die Eltern über höchstens 15.300 Euro jährlich verfügen. Für Einkommen in dieser Höhe gilt in Deutschland der Steuerfreibetrag. Doch reicht dieses Geld kaum, um die Existenz einer Familie zu sichern.

Quelle: Rehrmann, N.: UGB-Forum 4/08 S. 172-175

[weitere Informationen](#) ►

Den vollständigen Artikel können Sie hier als PDF-Datei herunterladen.

Journal of Health Monitoring · 2018 3(3)
DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-076
Robert Koch-Institut, Berlin

Benjamin Kuntz, Petra Rattay,
Christina Poethko-Müller, Roma Thamm,
Heike Hölling, Thomas Lampert

Robert Koch-Institut, Berlin
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheits-
monitoring



Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2

Abstract

Bereits im Kindes- und Jugendalter ist ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage zu beobachten. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst, zeichnen sich soziale Unterschiede in der gesundheitlichen Entwicklung ab. Die Ergebnisse aus der zweiten Folgerhebung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2) belegen, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und häufiger gesundheitsbezogene Einschränkungen aufweisen. Deutlich stärker als bei den 12-Monats-Prävalenzen für Asthma bronchiale und Heuschnupfen kommen die sozialen Unterschiede bei der psychischen Gesundheit zum Tragen. Die statistische Chance, von psychischen Auffälligkeiten oder von einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) betroffen zu sein, ist bei Mädchen und Jungen mit niedrigem SES gegenüber Gleichaltrigen mit hohem SES um das 2,8- bis 4,4-Fache erhöht. Um allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sollten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bereits früh im Lebenslauf ansetzen und zielgruppenbasiert zugeschnitten werden.

SOZIOÖKONOMISCHER STATUS · KÖRPERLICHE GESUNDHEIT · PSYCHISCHE GESUNDHEIT · GESUNDHEITSMONITORING · KiGGS

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten haben sich die allgemeinen Lebensbedingungen und die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in Deutschland erheblich verbessert. Aus Public-Health-Sicht lässt sich dies unter anderem an einer historisch niedrigen Säuglings- und Kindersterblichkeit, einer deutlich gesunkenen Verbreitung ehemals häufiger „Kinderkrankheiten“, einer verbesserten Mund- und Zahngesundheit sowie einem hohen Niveau der gesundheitlichen Versorgung festmachen [1, 2].

Gleichzeitig hat ein Wandel stattgefunden: Während die typischen Infektionskrankheiten des Kindesalters zum Beispiel durch Impfungen weitgehend zurückgedrängt wurden, wächst die Aufmerksamkeit für chronische Erkrankungen und insbesondere für psychische Probleme und Entwicklungsstörungen. Dieser Wandel wird in der wissenschaftlichen Diskussion häufig auch als „neue Morbidität“ bezeichnet [3].

Störungen der körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung – insbesondere während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifung –

KiGGS Welle 2

Zweite Folgerhebung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Datenhalter: Robert Koch-Institut

Ziele: Bereitstellung zuverlässiger Informationen über Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, Lebensbedingungen, Schutz- und Risikofaktoren und gesundheitliche Versorgung der in Deutschland lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Möglichkeit von Trend- und Längsschnittanalysen

Studiendesign: Kombinierte Querschnitt- und Kohortenstudie

Querschnitt in KiGGS Welle 2

Alter: 0–17 Jahre

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche mit ständigem Wohnsitz in Deutschland

Stichprobenziehung: Einwohnermeldeamt-Stichproben – Einladung zufällig ausgewählter Kinder und Jugendlicher aus den 167 Städten und Gemeinden der KiGGS-Basiserhebung

Stichprobenumfang: 15.023 Teilnehmende

KiGGS-Kohorte in KiGGS Welle 2

Alter: 10–31 Jahre

Stichprobengewinnung: Erneute Einladung aller wiederbefragungsbereiten Teilnehmenden der KiGGS-Basiserhebung

Stichprobenumfang: 10.853 Teilnehmende

KiGGS-Erhebungswellen:

- ▶ KiGGS-Basiserhebung (2003–2006)
Untersuchungs- und Befragungssurvey
- ▶ KiGGS Welle 1 (2009–2012)
Befragungssurvey
- ▶ KiGGS Welle 2 (2014–2017)
Untersuchungs- und Befragungssurvey

Mehr Informationen unter
www.kiggs-studie.de

machen sich häufig nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern können auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen führen. Chronische Krankheiten lassen sich heutzutage zwar oftmals gut behandeln, können mitunter jedoch nicht geheilt werden. Für einige Erkrankungen, die bereits in jungen Jahren auftreten, muss daher davon ausgegangen werden, dass sie einer langfristigen Behandlung bedürfen und bis ins Erwachsenenalter überdauern. Erkenntnisse der Lebenslaufepidemiologie belegen in diesem Zusammenhang, dass die Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben bereits im Kindes- und Jugendalter gestellt werden – zum Teil sogar schon vor der Geburt [4]. Vor diesem Hintergrund stellen Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung dar. Die im Rahmen des nationalen Gesundheitszieleprozesses verabschiedeten Ziele „Gesund aufwachsen“ [5] und „Gesundheit rund um die Geburt“ [6] verdeutlichen den Stellenwert, der auch von politischer Seite der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland Kinder und Jugendliche unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen aufwachsen. Einen Ausdruck erfährt dies zum Beispiel darin, dass rund ein Fünftel der Bevölkerung im Alter bis 18 Jahre einem relativen Armutsrisiko ausgesetzt ist. Diese Kinder und Jugendlichen leben in Haushalten, die über weniger als 60 % des mittleren gesellschaftlichen Einkommens verfügen [7, 8]. Auch Bildungschancen sind hierzulande noch immer eng an die soziale Herkunft geknüpft [9, 10]. Armut, Mangel Erfahrungen sowie

geringe Teilhabe- und Verwirklichungschancen gehen bereits in jungen Jahren mit erhöhten Gesundheitsrisiken einher [11]. Zahlreiche Studien belegen, dass zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen ein enger Zusammenhang besteht [12–19]. Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen der Bundesländer zeigen beispielsweise, dass frühe Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen vermehrt bei sozial benachteiligten Kindern auftreten. Diese Kinder weisen weitaus häufiger körperliche, psychische, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite auf als Gleichaltrige aus sozial besser gestellten Familien [17, 20–22].

Um allen Kindern die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen zu bieten, um Problemlagen und neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und um zielgruppenspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zu evaluieren, braucht es belastbare Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit. In *Ausgabe 2/2018 des Journal of Health Monitoring* standen in einem ähnlich gelagerten Artikel soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Fokus der Betrachtung. Der vorliegende Beitrag knüpft daran an und liefert anhand der Querschnittsdaten der zweiten Folgerhebung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2, 2014–2017) einen Überblick über das aktuelle Ausmaß sozialer Unterschiede im Hinblick auf ausgewählte Parameter des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen mit hoher Public-Health-Relevanz.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wächst gesund auf: Dies gilt auch für die überwiegende Mehrheit der Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien.

2. Methode

2.1 Stichprobendesign und Studiendurchführung

KiGGS ist Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut (RKI) und beinhaltet unter anderem wiederholt durchgeführte, für Deutschland repräsentative Querschnitterhebungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren. Während die KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) als Untersuchungs- und Befragungssurvey konzipiert war, wurde die erste Folgerhebung (KiGGS Welle 1, 2009–2012) als telefonischer Befragungssurvey durchgeführt. In KiGGS Welle 2 (2014–2017) wurden erneut sowohl Untersuchungs- als auch Befragungsdaten erhoben, wobei anders als in der KiGGS-Basiserhebung ein Teil der Teilnehmenden ausschließlich befragt und der andere Teil zusätzlich untersucht wurde. Konzept und Design von KiGGS sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben [23–26]. Insgesamt nahmen 15.023 Studienpersonen (7.538 Mädchen, 7.485 Jungen) an der Querschnitterhebung von KiGGS Welle 2 teil (Teilnahmequote 40,1 %) [24]. Am Untersuchungsprogramm beteiligten sich 3.567 Kinder und Jugendliche (1.801 Mädchen, 1.766 Jungen; Teilnahmequote 41,5 %).

2.2 Indikatoren

Für den vorliegenden Beitrag werden drei unterschiedliche Bereiche der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen untersucht: der allgemeine Gesundheitszustand, die körperliche und die psychische Gesundheit. Für jeden der drei Bereiche werden zwei

exemplarisch ausgewählte Indikatoren betrachtet, die größtenteils bereits als Fact sheet oder Abstract in *Ausgabe 1/2018* oder in der vorliegenden *Ausgabe 3/2018* des Journal of Health Monitoring publiziert wurden. Als unabhängige Variable wird der sozioökonomische Status (SES) der Familie herangezogen.

Allgemeiner Gesundheitszustand

Die subjektive Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands ist fester Bestandteil vieler Gesundheitssurveys. In KiGGS Welle 2 wurden die Eltern entsprechend einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) per schriftlichem Fragebogen gefragt: „Wie würden Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes im Allgemeinen beschreiben?“ [27]. Die Antwortskala war fünfstufig angelegt: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“, „sehr schlecht“. Um Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen zu identifizieren, wurden den Eltern drei weitere Fragen gestellt, die aus einem international häufig verwendeten Instrument, dem sogenannten CSHCN-Screener (Children with Special Health Care Needs Screener) stammen [28]: 1. „Ist Ihr Kind in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können?“ 2. „Geschieht dies aufgrund einer Krankheit, Verhaltensstörung oder eines anderen gesundheitlichen Problems?“ 3. „Dauert dieses Problem bereits 12 Monate an oder ist eine Dauer von mindestens 12 Monaten zu erwarten?“ Nur wenn alle drei Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist von andauernden oder absehbar längerfristig bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkungen

Den Eltern zufolge weisen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche häufiger einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und gesundheitsbezogene Einschränkungen auf.

auf die alterstypische Entwicklung auszugehen. Im Folgenden wird der Anteil der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen dargestellt, deren Gesundheit von ihren Eltern als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht eingestuft wird, sowie der Anteil derer, die von andauernden gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind.

Körperliche Gesundheit

Allergische Erkrankungen zählen bei Kindern und Jugendlichen zu den häufigsten körperlichen Beeinträchtigungen. Das alltägliche Leben ist durch die Beschwerden oft erheblich belastet [29, 30]. Bei Asthma bronchiale führt eine Überempfindlichkeit der Atemwege zu reversiblen, anfallsartigen Verengungen des Bronchialsystems, die häufig mit Husten und Pfeifgeräuschen beim Atmen bis hin zur Atemnot einhergehen. Obgleich es auch nicht-allergische Asthmaformen gibt, ist die Krankheit bei der Mehrheit der betroffenen Kinder allergisch bedingt [31]. Beim Heuschnupfen kommt es infolge der allergischen Entzündungsreaktion im Bereich der Nasenschleimhäute zu Juckreiz, Niesattacken, verstärkter Schleimsekretion sowie erschwelter Nasenatmung. In KiGGS Welle 2 wurden die Eltern gefragt, ob Asthma bronchiale beziehungsweise Heuschnupfen bei ihrem Kind jemals ärztlich festgestellt wurde, ob die Erkrankung in den letzten 12 Monaten aufgetreten ist und ob ihr Kind in den letzten 12 Monaten dagegen Medikamente angewendet hat. Im Folgenden werden die 12-Monats-Prävalenzen von ärztlich diagnostiziertem Asthma bronchiale und Heuschnupfen bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen ausgewiesen. Berücksichtigt werden dabei

all jene, bei denen die Frage zum Auftreten der jeweiligen Erkrankung in den letzten 12 Monaten oder zur Anwendung entsprechender Medikamente innerhalb der letzten 12 Monate bejaht wurde [29, 30].

Psychische Gesundheit

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Psychische Probleme, die in jungen Jahren auftreten, gehen oftmals mit Beeinträchtigungen der Alltagsgestaltung und der sozialen Kontakte einher und können die Entwicklungschancen der Heranwachsenden, zum Beispiel in Bezug auf die schulische und berufliche Ausbildung, einschränken [32, 33]. In KiGGS Welle 2 wurden psychische Auffälligkeiten anhand von Elternangaben des Stärken- und Schwächen-Fragebogens (Strengths and Difficulties Questionnaire, SDQ) [34], eines international häufig eingesetzten Screeninginstruments, beurteilt [35]. Für die vorliegende Auswertung wurden die vier Problembereiche des Fragebogens verwendet: emotionale Probleme, Probleme mit Gleichaltrigen, Verhaltensprobleme und Hyperaktivität. Hierbei bewerteten die Eltern insgesamt 20 Aussagen bezüglich ihrer Kinder als nicht zutreffend (0), teilweise zutreffend (1) oder eindeutig zutreffend (2). Kinder und Jugendliche mit einem über alle Bereiche summierten SDQ-Gesamtwert bis einschließlich 12 Punkten werden den Cut-off-Werten einer deutschen Normstichprobe entsprechend [36, 37] als psychisch unauffällig, ab 13 Punkten als psychisch auffällig eingestuft. Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) gehört zu den häufigsten psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter

Von Asthma bronchiale sind Kinder und Jugendliche mit niedrigem und mittlerem SES häufiger betroffen als Gleichaltrige mit hohem SES.

und geht mit vielen Beeinträchtigungen der psychosozialen und kognitiven Funktionsfähigkeit einher [38, 39]. Zu ihren Kernsymptomen zählen ein Übermaß an Unaufmerksamkeit, motorische Unruhe (Hyperaktivität) und Impulsivität. In KiGGS Welle 2 wurden die Eltern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren gefragt, ob jemals eine ärztliche oder psychologische ADHS-Diagnose gestellt wurde [40]. Im Folgenden wird der Anteil der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten dargestellt sowie die Lebenszeitprävalenz einer ärztlich oder psychologisch abgesicherten ADHS-Diagnose.

Sozioökonomischer Status

Der sozioökonomische Status (SES) wird in KiGGS Welle 2 mit einem Index erfasst, der auf Angaben der Eltern zu ihrem Bildungsstand, ihrer beruflichen Stellung und ihrer Einkommenssituation (Netto-Äquivalenzeinkommen) basiert [41]. Die angewandte Operationalisierung stimmt dabei weitgehend mit dem in KiGGS Welle 1 eingeführten Vorgehen überein [42]. Für die Analysen wird eine Einteilung in eine niedrige, mittlere und hohe Statusgruppe vorgenommen, wobei die niedrige und hohe Statusgruppe jeweils rund 20% und die mittlere Statusgruppe 60% der Studienpopulation umfasst [41]. Details zur Messung des SES können in einem methodischen Beitrag nachvollzogen werden, der in [Ausgabe 1/2018 des Journal of Health Monitoring](#) veröffentlicht wurde.

2.3 Statistische Methoden

Die Analysen basieren auf Daten von 13.568 Teilnehmenden (6.810 Mädchen, 6.758 Jungen) im Alter von 3 bis 17 Jahren. Je nach verwendetem Indikator mussten unterschiedlich viele Teilnehmende wegen fehlender Angaben aus den Analysen ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden stratifiziert nach Geschlecht und sozioökonomischem Status (SES) anhand von Prävalenzen (Häufigkeiten) mit 95%-Konfidenzintervallen (95%-KI) dargestellt. Zusätzlich werden adjustierte Odds Ratios (aOR) mit 95%-Konfidenzintervallen angegeben. Diese bringen zum Ausdruck, um welchen Faktor die statistische Chance des Auftretens des jeweils betrachteten Gesundheitsoutcomes in der niedrigen beziehungsweise mittleren Statusgruppe im Verhältnis zur hohen Statusgruppe, die als Referenzkategorie definiert wurde, abweicht (im Folgenden auch Risikoerhöhung genannt). Bei den zugrundeliegenden logistischen Regressionsverfahren wurde die unterschiedliche Zusammensetzung der Statusgruppen in Bezug auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund [43] statistisch kontrolliert.

Um repräsentative Aussagen hinsichtlich der regionalen Struktur sowie dem Alter (in Jahren), Geschlecht, Bundesland (offizielle Bevölkerungszahlen, Stand 31.12.2015), deutscher Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.2014) sowie der Bildung der Eltern nach der Klassifikation Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations (CASMIN) [44] (Mikrozensus 2013 [45]) treffen zu können, wurde für die Analysen ein entsprechender Gewichtungsfaktor erstellt.

Abbildung 1

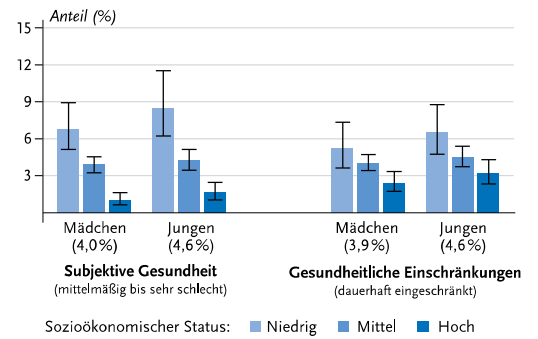
Allgemeiner Gesundheitszustand von 3- bis 17-Jährigen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status (Subjektive Gesundheit n = 6.682 Mädchen, n = 6.633 Jungen; gesundheitliche Einschränkungen n = 6.654 Mädchen, n = 6.582 Jungen)
Quelle: KiGGS Welle 2 (2014 – 2017)

Alle Analysen wurden mit Stata 14.2 unter Verwendung des Datensatzes KiGGS Welle 2 (Version 6) durchgeführt (Stata Corp., College Station, TX, USA, 2015). Um die Clusterung der Teilnehmenden innerhalb der Untersuchungsorte und die Gewichtung bei der Berechnung von Konfidenzintervallen und p-Werten angemessen zu berücksichtigen, wurden in allen Analysen Stata-Survey-Kommandos verwendet [46]. Es wird von einem statistisch signifikanten Unterschied zwischen Gruppen ausgegangen, wenn der entsprechende p-Wert kleiner als 0,05 ist.

3. Ergebnisse

3.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Nach den in KiGGS Welle 2 erhobenen Elternangaben haben 57,1 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren einen sehr guten und weitere 38,6 % einen guten allgemeinen Gesundheitszustand [27]. Nur bei 4,3 % der Heranwachsenden wird die Gesundheit von den Eltern als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht beschrieben. Der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen ist in dieser Hinsicht gering (4,0 % gegenüber 4,6 %). Bei Mädchen ist der Anteil derer, für die eine weniger gute Gesundheit angegeben wird, in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen am höchsten, bei Jungen zeichnen sich hingegen keine Altersunterschiede ab. Bei beiden Geschlechtern fällt auf, dass der Anteil der Eltern, die den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als mittelmäßig oder schlechter einstufen, umso geringer ist, je höher der SES der jeweiligen Familie ist (Abbildung 1). Während von den Kindern und Jugendlichen



mit niedrigem SES insgesamt 7,7 % einen mittelmäßigen, schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand aufweisen, sind es in der mittleren Statusgruppe 4,1 % und in der hohen Statusgruppe 1,4 %.

Von gesundheitlichen Einschränkungen sind insgesamt 4,3 % der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betroffen – Mädchen geringfügig seltener als Jungen (3,9 % vs. 4,6 %). Große Altersunterschiede bestehen nicht. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme dauerhaft eingeschränkt sind, ist in der niedrigen Statusgruppe mit 5,8 % rund doppelt so hoch wie in der hohen Statusgruppe mit 2,8 %. Diese sozialen Unterschiede zeichnen sich bei beiden Geschlechtern ab (Abbildung 1).

3.2 Körperliche Gesundheit

In KiGGS Welle 2 beträgt die 12-Monats-Prävalenz von ärztlich diagnostiziertem Asthma bronchiale bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen 4,0%. Jungen sind dabei häufiger von Asthma betroffen als Mädchen (5,0% vs. 3,0%) [29]. Bei Mädchen ist die 12-Monats-Prävalenz mit 3,7% in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen und bei Jungen mit 7,1% in der Altersgruppe der 11- bis 13-Jährigen am höchsten. Insgesamt sind Kinder und Jugendliche mit niedrigem und mittlerem SES häufiger von Asthma betroffen als Gleichaltrige mit hohem SES (4,6%, 3,9% bzw. 2,6%). Sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen liegt die 12-Monats-Prävalenz von ärztlich diagnostiziertem Asthma bronchiale in der hohen Statusgruppe am niedrigsten (Abbildung 2).

Die 12-Monats-Prävalenz von ärztlich diagnostiziertem Heuschnupfen liegt bei 9,9%. Jungen sind häufiger von Heuschnupfen betroffen als Mädchen (11,9% vs.

7,9%) [29]. Mit zunehmendem Lebensalter ist bei beiden Geschlechtern ein deutlicher Anstieg der Heuschnupfenprävalenz zu verzeichnen. Soziale Unterschiede sind hingegen weder bei Mädchen noch bei Jungen festzustellen (Abbildung 2). Insgesamt liegt die 12-Monats-Prävalenz von ärztlich diagnostiziertem Heuschnupfen in der mittleren Statusgruppe mit 10,7% nur geringfügig höher als in der niedrigen (8,5%) und hohen (9,1%) Statusgruppe.

3.3 Psychische Gesundheit

Den Daten aus KiGGS Welle 2 zufolge sind 16,9% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen Auffälligkeiten betroffen [35]. Jungen zeigen dabei signifikant häufiger Anzeichen für psychische Auffälligkeiten als Mädchen (19,1% vs. 14,5%). Während sich bei Mädchen keine auffälligen Altersunterschiede abzeichnen, sind Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren deutlich seltener psychisch auffällig als Jungen im Alter von 3 bis 13 Jahren. Kinder und Jugendliche, die in sozial schlechtergestellten Familien aufwachsen, sind häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen als Gleichaltrige aus sozial bessergestellten Familien. Während insgesamt etwas mehr als ein Viertel (26,0%) der Kinder und Jugendlichen mit niedrigem SES dem eingesetzten Screeninginstrument zufolge psychisch auffällig ist, trifft dies auf rund ein Sechstel (16,1%) der Heranwachsenden aus der mittleren und ein Zehntel (9,7%) derer aus der hohen Statusgruppe zu. Dieser soziale Gradient tritt bei Mädchen und Jungen gleichermaßen zutage (Abbildung 3).

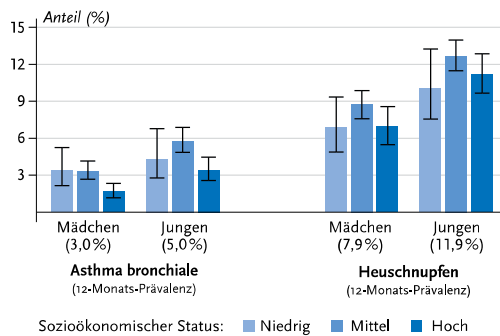


Abbildung 2

Allergische Erkrankungen bei 3- bis 17-jährigen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status (Asthma bronchiale n=6.683 Mädchen, n=6.604 Jungen; Heuschnupfen n=6.707 Mädchen, n=6.646 Jungen)
Quelle: KiGGS Welle 2 (2014 – 2017)

Die Lebenszeitprävalenz einer ärztlich oder psychologisch abgesicherten ADHS-Diagnose (nach Elternangaben) liegt bei 4,4% [40]. Mädchen sind demnach seltener von ADHS betroffen als Jungen (2,3% vs. 6,5%). Bei beiden Geschlechtern liegt die Lebenszeitprävalenz einer ADHS-Diagnose im Jugendalter erwartungsgemäß höher als im Kindesalter. Insgesamt haben Kinder und Jugendliche mit niedrigem SES mit 6,0% gegenüber 2,9% rund doppelt so häufig jemals eine ADHS-Diagnose durch einen Arzt oder Psychologen erhalten wie Gleichaltrige mit hohem SES. Diese Unterschiede kommen – auf unterschiedlichem Prävalenzniveau – sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen zum Ausdruck, wobei Mädchen mit niedrigem und mittlerem SES in etwa gleich häufig von ADHS betroffen sind (Abbildung 3).

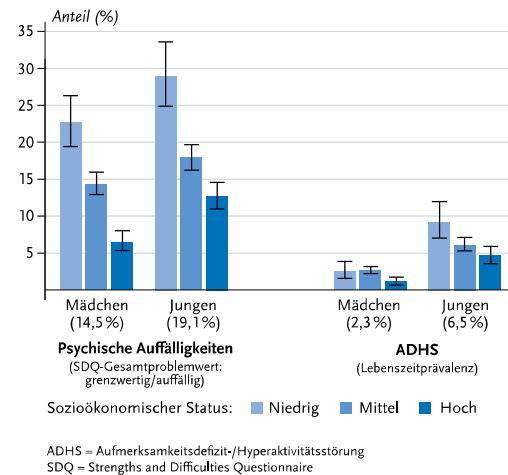


Abbildung 3

Psychische Gesundheit von 3- bis 17-Jährigen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status (Psychische Auffälligkeiten n = 6.637 Mädchen, n = 6.568 Jungen; ADHS n = 6.678 Mädchen, n = 6.621 Jungen)
Quelle: KiGGS Welle 2 (2014 – 2017)

3.4 Multivariate Ergebnisse

Die Ergebnisse der multivariaten Analyse belegen, dass auch bei statistischer Kontrolle etwaiger Unterschiede in der Zusammensetzung der Statusgruppen in Bezug auf Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit niedrigem SES in der Regel häufiger von Gesundheitsproblemen und bestimmten Erkrankungen betroffen sind als Gleichaltrige aus sozial bessergestellten Familien (Tabelle 1). Dies zeigt sich relativ eindrücklich für die beiden multidimensionalen Gesundheitsindikatoren: Demzufolge ist das Risiko eines mittelmäßigen bis sehr schlechten allgemeinen Gesundheitszustands bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem SES gegenüber der Referenzgruppe mit hohem SES in etwa um den Faktor 5,7 erhöht (aOR: 5,65 (3,70–8,63)). Andauernde gesundheitliche Einschränkungen treten 2,5-mal so häufig auf (aOR: 2,51 (1,76–3,56)). Für den Bereich der körperlichen Gesundheit zeigt sich, dass das Risiko für Asthma bronchiale bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem SES um den Faktor 1,7 (aOR: 1,65 (1,06–2,57)) signifikant erhöht ist. Für die Verbreitung von Heuschnupfen (aOR: 0,79 (0,61–1,03)) sind keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den Statusgruppen festzustellen. Hinsichtlich der psychischen Gesundheit zeichnen sich wiederum stark ausgeprägte soziale Unterschiede ab: Das Risiko für psychische Auffälligkeiten, die mit dem Screeninginstrument des Stärken-und-Schwächen-Fragebogens (SDQ-Gesamtwert) ermittelt wurden, ist bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem SES 3,5-mal höher als für Gleichaltrige mit hohem SES

(aOR: 3,48 (2,86–4,24)). Und auch das Risiko einer ADHS-Diagnose ist nach Elternangaben bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem SES um den Faktor 2,8 (aOR: 2,76 (1,91–3,98)) erhöht. Für die Mehrzahl der betrachteten Indikatoren lässt sich darüber hinaus die Aussage treffen, dass nicht nur Kinder und Jugendliche mit niedrigem SES häufiger einen beeinträchtigten Gesundheitszustand aufweisen als Gleichaltrige mit hohem SES, sondern dass dies auch für Kinder und Jugendliche mit mittlerem SES gilt (Tabelle 1). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kommen die sozialen Unterschiede im Gesundheitszustand bei Mädchen und Jungen in etwa gleich stark zum Tragen.

4. Diskussion

Die Ergebnisse aus KiGGS Welle 2 zeigen, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand und häufiger gesundheitsbezogene Einschränkungen aufweisen. Während die sozialen Unterschiede in der Verbreitung von Asthma bronchiale und Heuschnupfen weniger stark ausgeprägt sind, kommen sie im Hinblick auf psychische Probleme ausgesprochen deutlich zum Tragen. Vergleichbare Ergebnisse wurden bereits in den beiden vorangegangenen KiGGS-Wellen, der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 1 (2009–2012), berichtet [13, 15, 47]. Zudem weisen die KiGGS-Ergebnisse eine

Tabelle 1

Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von 3- bis 17-jährigen. Ergebnisse binärlogistischer Regressionen bei Kontrolle für Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
Quelle: KiGGS Welle 2 (2014–2017)

Indikator	Mädchen		Jungen		Gesamt	
	SES niedrig vs. hoch	SES mittel vs. hoch	SES niedrig vs. hoch	SES mittel vs. hoch	SES niedrig vs. hoch	SES mittel vs. hoch
Subjektive Gesundheit (mittelmäßig bis sehr schlecht)	6,63 (3,79–11,62)	3,65 (2,14–6,22)	4,98 (2,82–8,81)	2,53 (1,52–4,20)	5,65 (3,70–8,63)	2,95 (2,05–4,24)
Gesundheitliche Einschränkungen (dauerhaft eingeschränkt sein)	2,51 (1,43–4,39)	1,74 (1,19–2,55)	2,49 (1,52–4,08)	1,47 (0,98–2,23)	2,51 (1,76–3,56)	1,59 (1,22–2,06)
Asthma bronchiale (12-Monats-Prävalenz)	2,14 (1,11–4,15)	2,00 (1,23–3,26)	1,42 (0,79–2,56)	1,78 (1,26–2,50)	1,65 (1,06–2,57)	1,84 (1,39–2,44)
Heuschnupfen (12-Monats-Prävalenz)	0,83 (0,54–1,28)	1,18 (0,88–1,57)	0,77 (0,52–1,12)	1,09 (0,89–1,34)	0,79 (0,61–1,03)	1,12 (0,96–1,32)
Psychische Auffälligkeiten (SDQ-Gesamtproblemwert: grenzwertig/auffällig)	4,39 (3,21–6,01)	2,43 (1,90–3,11)	3,04 (2,31–4,00)	1,56 (1,26–1,93)	3,48 (2,86–4,24)	1,84 (1,60–2,12)
ADHS (Lebenszeitprävalenz)	2,84 (1,30–6,22)	2,38 (1,25–4,52)	2,77 (1,81–4,26)	1,34 (0,93–1,92)	2,76 (1,91–3,98)	1,53 (1,11–2,12)

ADHS=Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, SDQ=Strengths and Difficulties Questionnaire, SES=sozioökonomischer Status, aOR=adjustierte Odds Ratio, KI=Konfidenzintervall, Fettdruck=statistisch signifikant ($p < 0,05$)

Bei der Verbreitung des Heuschnupfens zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den sozialen Statusgruppen.

hohe Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Forschungsstand auf [16, 18, 19, 48, 49]. Mit Blick auf soziale Unterschiede in der Verbreitung psychischer Probleme sprechen unter anderem die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen aus den Bundesländern dafür, dass sozial benachteiligte Kinder im Vergleich zu jenen aus sozial bessergestellten Familien häufiger psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen [21, 50]. Die von der WHO geförderte Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) belegt, dass auch in anderen Industrienationen soziale Unterschiede im Gesundheitszustand und Wohlbefinden der heranwachsenden Generation bestehen – in der Regel zuungunsten von Kindern und Jugendlichen aus sozial schlechtergestellten Familien [51]. So beurteilten in fast allen Ländern, die an der letzten Erhebungswelle der HBSC-Studie 2013/2014 teilgenommen haben, 11- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus weniger wohlhabenden Familien ihren allgemeinen Gesundheitszustand im Mittel schlechter als Gleichaltrige aus wohlhabenderen Familien [51].

Mit Asthma bronchiale und Heuschnupfen wurden zwei allergische Erkrankungen ausgewählt, die im Kindes- und Jugendalter weit verbreitet sind. Den Daten aus KiGGS Welle 2 zufolge sind Kinder und Jugendliche mit niedrigem und mittlerem SES häufiger als Gleichaltrige mit hohem SES von Asthma betroffen, während sich bei Heuschnupfen keine signifikanten Unterschiede zwischen den Statusgruppen abzeichnen. Vergleichbare Ergebnisse liegen aus KiGGS Welle 1 vor [15, 52]. Andere Studien wiederum berichten, dass allergische Erkrankungen bei Kindern aus sozial bessergestellten Familien

häufiger auftreten [53–55]. Hierzu passt, dass laut KiGGS Welle 2 – wie schon in der KiGGS-Basiserhebung [56] und KiGGS Welle 1 [15] – Kinder und Jugendliche mit hohem SES signifikant häufiger von Neurodermitis betroffen sind (Daten nicht gezeigt). Neurodermitis zählt wie Heuschnupfen und (allergisches) Asthma bronchiale zu den atopischen Erkrankungen, denen die Vermittlung über Immunglobulin-E-Antikörper und die familiär auftretende Häufung gemein ist. Werden unterschiedliche atopische Erkrankungen zusammengefasst (Vorhandensein mindestens einer atopischen Erkrankung), kann der Eindruck entstehen, dass allergische Erkrankungen per se gehäuft bei Kindern und Jugendlichen aus sozial bessergestellten Familien auftreten [53]. Wie die KiGGS-Ergebnisse jedoch verdeutlichen, hängt das Ausmaß sozialer Unterschiede in der Verbreitung atopischer Erkrankungen davon ab, welches spezifische Krankheitsbild betrachtet wird.

Dass sich im Hinblick auf die hier ausgewählten atopischen Erkrankungen keine markanten sozialen Unterschiede zeigen, bedeutet nicht, dass bei anderen körperlichen Erkrankungen nicht doch stärker ausgeprägte Unterschiede existieren können. Bereits publizierte Ergebnisse aus KiGGS Welle 2 zeigen zum Beispiel, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Adipositas betroffen sind [57]. Allerdings manifestieren sich viele schwerwiegende körperliche Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 und deren sozial ungleiche Verbreitung in der Regel erst im Erwachsenenalter. In einer bevölkerungsbasierten Studie wie KiGGS sind demnach für statistische Auswertungen zu wenig Krankheitsfälle enthalten.

Psychische Auffälligkeiten und ADHS treten vermehrt bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem SES auf.

Eine wesentliche Stärke der vorliegenden Querschnittsuntersuchung ist, dass die beobachteten Ergebnisse aufgrund des Stichprobendesigns, der Durchführung und der Gewichtung auf die deutsche Wohnbevölkerung übertragen werden können. Wie bei allen Surveys ist dennoch die Möglichkeit eines Bias aufgrund selektiver Nichtbeteiligung nicht auszuschließen [24]. Eine geringere Teilnahmequote von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien kann zwar bis zu einem gewissen Grad durch die Gewichtung ausgeglichen werden, ohne dass es zu Verzerrungen kommt. Falls jedoch besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche systematisch seltener an der Studie teilgenommen haben (z.B. bei fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen der Eltern), ist davon auszugehen, dass die hier berichteten sozialen Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen sogar noch unterschätzt werden. Sämtliche der hier berichteten Prävalenzen beruhen zudem auf Elternangaben der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen. Wie bei anderen Befragungsstudien bleibt daher unklar, inwieweit sozial erwünschtes Antwortverhalten die Ergebnisse verzerrt haben könnte. Hinsichtlich der sozialen Unterschiede wäre dies insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn das Ausmaß der sozialen Erwünschtheit im Antwortverhalten der Eltern zwischen den Statusgruppen variiert. Nicht auszuschließen ist ferner, dass generell bei der Einschätzung der Gesundheit und der Symptomaufmerksamkeit die Bewertungsmaßstäbe zwischen unterschiedlichen Statusgruppen differieren.

Als Limitation bei der Interpretation der Ergebnisse zur psychischen Gesundheit muss berücksichtigt wer-

den, dass der eingesetzte Stärken-und-Schwächen-Fragebogen (SDQ) ein Screeninginstrument darstellt, das zur Identifikation von Risikogruppen für psychische Auffälligkeiten und Störungen herangezogen werden kann, aber keinesfalls ein psychodiagnostisches Interview ersetzt [33]. Für den vorliegenden Beitrag wurden für alle Indikatoren die Elternangaben der 3- bis 17-jährigen Studienteilnehmenden verwendet. Für den allgemeinen Gesundheitszustand und den SDQ hätten für die Altersgruppe der 11- bis 17-Jährigen alternativ auch Selbstanfragen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestanden. Da in der Regel Selbstauskünfte gegenüber Proxy-Interviews vorzuziehen sind, sei an dieser Stelle zumindest vermerkt, dass sich auch dann deutliche Unterschiede in der subjektiven und psychischen Gesundheit zuungunsten sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher abzeichnen, wenn statt der Elternangaben die Selbstanfragen der 11- bis 17-jährigen herangezogen werden (Daten nicht gezeigt).

Für den vorliegenden Beitrag wurden die Querschnittdaten aus KiGGS Welle 2 ausgewertet, um das aktuelle Ausmaß der gesundheitlichen Ungleichheit im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zu beschreiben. Die meisten der hier dargestellten Indikatoren wurden jedoch auf vergleichbare Weise bereits in der KiGGS-Basiserhebung und/oder in KiGGS Welle 1 erhoben. In einem nächsten Schritt können unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erhebungen entsprechende Trendanalysen durchgeführt werden, die Auskunft darüber geben, ob die sozialen Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in den letzten rund 15 Jahren eher zu- oder abgenommen haben.

Die Daten der KiGGS-Kohorte, die einen Großteil der Teilnehmenden der KiGGS-Basiserhebung einschließt [58], ermöglichen wiederum Aussagen über die zeitliche Entwicklung sozialer Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im individuellen Verlauf. Längsschnittanalysen dieser Kohortendaten können Hinweise darauf geben, wie sich die sozialen Unterschiede im Gesundheitszustand der Studienteilnehmenden während wichtiger Transitionen im Lebensverlauf entwickeln, zum Beispiel beim Übergang vom Kindes- ins Jugendalter oder vom Jugend- ins junge Erwachsenenalter. Vergleichbare Untersuchungen aus Deutschland liegen bislang kaum vor [59].

Aus Sicht von Public Health und der Gesundheitspolitik stellt die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten ein wichtiges Ziel dar. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der KiGGS-Basiserhebung wurde 2008 die „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ beschlossen. Zentrales Ziel der Strategie war es, Prävention und Gesundheitsförderung auszubauen und die gesundheitliche Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern [60]. Bei der 2010 umgesetzten Aktualisierung des nationalen Gesundheitsziels „Gesund aufwachsen“ wurde „Gesundheitliche Chancengleichheit“ als wichtige Querschnittanforderung in den Zieldefinitionsprozess der Gesundheitsziele für das Kindes- und Jugendalter integriert [5]. Der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) koordinierte Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ bietet eine umfangreiche Praxisdatenbank speziell zur Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen an, ent-

wickelt Qualitätskriterien und identifiziert empfehlenswerte Projekte im Sinne von „Good Practice“ [61, 62].

Mit dem 2015 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention werden zusätzliche Ressourcen für lebensweltorientierte Maßnahmen bereitgestellt [63]. Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen sind dazu verpflichtet, auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung stärker zusammenzuarbeiten. Das Präventionsgesetz unterstreicht dabei in besonderer Weise die Bedeutung von Lebenswelten als „für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme“ (§ 20 SGB V), die alltägliche Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen widerspiegeln. Je nach Lebensphase werden dabei unterschiedliche Lebenswelten und Zielgruppen in den Fokus gerückt. Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in Kindertageseinrichtungen [64] und Schulen [65] verbringen, eignen sich diese besonders gut als Orte der Gesundheitsförderung (Settings). Dies gilt auch mit Blick auf den angestrebten Ausgleich sozialer Unterschiede in den Gesundheitschancen, da in Bildungseinrichtungen Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erreicht werden [11].

Ein weiterer guter Ansatzpunkt ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Bundesinitiative der Frühen Hilfen, die bereits ab der Schwangerschaft und für die erste Zeit nach der Geburt besonders Familien in schwierigen Lebenslagen alltagsnahe Unterstützung und Beratung anbieten [66, 67]. Als wichtig wird zudem eine gute Verzahnung der unterschiedlichen Institutionen auf kommunaler Ebene (Kita, Schule, Gesundheitsamt,

Jugendhilfe, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Sportvereine etc.) erachtet, wie sie im Rahmen sogenannter Präventionsketten idealerweise umgesetzt wird [68]. Solche koordinierten kommunalen Aktivitäten dienen dazu, multiprofessionell und intersektoral arbeitende Netzwerke aufzubauen und so Angebote gerade für sozial benachteiligte Familien transparenter, passgenauer und leichter zugänglich zu machen.

Die vorliegenden Ergebnisse können dazu beitragen, Zielgruppen für Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung zu identifizieren sowie gesundheitliche Probleme im Kindes- und Jugendalter aufzuzeigen, bei denen besonderer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten besteht. Um allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen zu bieten, sollten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bereits früh im Lebenslauf ansetzen und zielgruppenbasiert zugeschnitten werden. Denn nur wenn auch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen von diesen Angeboten profitieren, lassen sich gesundheitliche Ungleichheiten reduzieren. Neben der Gesundheitspolitik sind dabei auch weitere Politikfelder im Sinne des „Health-in-All-Policies“-Ansatzes einzubeziehen, um gesundheitliche Aspekte und das Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft zu verankern [1, 69].

Korrespondenzadresse

Dr. Benjamin Kuntz
Robert Koch-Institut
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring
General-Pape-Str. 62–66
12101 Berlin
E-Mail: KuntzB@rki.de

Zitierweise

Kuntz B, Rattay P, Poethko-Müller C, Thamm R, Hölling H et al. (2018)
Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2.
Journal of Health Monitoring 3(3): 19–36.
DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-076

Datenschutz und Ethik

Alle Studien des Robert Koch-Instituts unterliegen der strikten Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Ethikkommission der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die KiGGS-Basiserhebung (Nr. 101/2000) sowie KiGGS Welle 1 (Nr. EA2/058/09) und die Ethikkommission der Medizinischen Hochschule Hannover KiGGS Welle 2 (Nr. 2275-2014) unter ethischen Gesichtspunkten geprüft und den Studien zugestimmt. Die Teilnahme an den Studien war freiwillig. Die Teilnehmenden beziehungsweise ihre Sorgeberechtigten wurden über die Ziele und Inhalte der Studien sowie über den Datenschutz informiert und gaben ihre schriftliche Einwilligung (informed consent).

Förderungshinweis

KiGGS wird finanziert durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Robert Koch-Institut.

Interessenkonflikt

Die Autorinnen und Autoren geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Danksagung

Unser Dank richtet sich in erster Linie an alle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer und deren Eltern. Auch allen Verantwortlichen in den 167 Studienorten möchten wir danken für die zur Verfügung gestellten Räume und die tatkräftige Unterstützung vor Ort.

Die KiGGS Welle 2 hätte nicht realisiert werden können ohne die engagierte Mitarbeit zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im Robert Koch-Institut. Wir danken insbesondere den Studienteams für ihre exzellente Arbeit und das außergewöhnliche Engagement während der dreijährigen Datenerhebungsphase.

Literatur

1. Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin
<https://edoc.rki.de/handle/176904/3248> (Stand: 03.07.2018)
2. Jordan AR, Micheelis W (Hrsg) (2016) Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V). Deutscher Zahnärzterverlag DÄV, Köln
3. Schlack HG (2004) Neue Morbidität im Kindesalter - Aufgaben für die Sozialpädiatrie. *Kinderärztliche Praxis* 75(5):292-299
4. Lampert T (2010) Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. *Bundesgesundheitsbl* 53(5):486-497
5. Bundesministerium für Gesundheit (2010) Nationales Gesundheitsziel Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung. BMG, Berlin
6. Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg) (2017) Nationales Gesundheitsziel Gesundheit rund um die Geburt. BMG, Berlin
7. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg) (2017) Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
8. Tophoven S, Lietzmann T, Reiter S et al. (2017) Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
9. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg) (2016) Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
10. Krüger HH, Rabe-Kleberg U, Kramer RT et al. (Hrsg) (2011) Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. 2., durchgesehene Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
11. Lampert T, Hoebel J, Kuntz B et al. (2017) Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin
<https://edoc.rki.de/handle/176904/3266> (Stand: 03.07.2018)
12. Lampert T, Richter M (2009) Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. In: Richter M, Hurrelmann K (Hrsg) Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 209-230
13. Lampert T (2011) Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. *Paediatric up2date* 6(2):119-142
14. Lampert T, Hagen C, Heizmann B (2010) Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin
<https://edoc.rki.de/handle/176904/3231> (Stand: 03.07.2018)
15. Lampert T, Kuntz B, KiGGS Study Group (2015) Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? GBE kompakt 6(1). Robert Koch-Institut, Berlin.
<https://edoc.rki.de/handle/176904/3134> (Stand: 03.07.2018)
16. Pfister L, Keller R, Bauer T et al. (2015) Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich. Datenlage und Forschungsergebnisse. Pädagogische Hochschule Zürich, Zürich

17. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (2013) Gesundheitliche Ungleichheiten bei Einschülern, Drittklässlern und Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter der Schuljahre 2007/2008 - 2011/2012. Fokusbericht der Gesundheitsberichterstattung für das Land Sachsen-Anhalt. LAV, Magdeburg
18. Elgar FJ, Pfortner TK, Moor I et al. (2015) Socioeconomic inequalities in adolescent health 2002-2010: a time-series analysis of 34 countries participating in the Health Behaviour in School-aged Children study. *Lancet* 385(9982):2088-2095
19. Reiss F (2013) Socioeconomic inequalities and mental health problems in children and adolescents: A systematic review. *Social Science & Medicine* 90:24-31
20. Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (2018) Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zum Zusammenhang von Sozialstatus und Gesundheit bei Kindern in Brandenburg. http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=gesi_startseite_neu_p (Stand: 16.05.2018)
21. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2015) Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2014. NLGA, Hannover
22. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (2016) Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2015. <http://www.gsi-berlin.info/redirectA.asp?filenamen=TB0501020000201611.pdf> (Stand: 03.07.2018)
23. Mauz E, Gößwald A, Kamtsiuris P et al. (2017) Neue Daten für Taten. Die Datenerhebung zur KiGGS Welle 2 ist beendet. *Journal of Health Monitoring* 2(S3):2-28. <https://edoc.rki.de/handle/176904/2806> (Stand: 03.07.2018)
24. Hoffmann R, Lange M, Butschalowsky H et al. (2018) Querschnitterhebung von KiGGS Welle 2 – Teilnehmendengewinnung, Response und Repräsentativität. *Journal of Health Monitoring* 3(1):82-96. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3041> (Stand: 03.07.2018)
25. Kamtsiuris P, Lange M, Schaffrath Rosario A (2007) Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Stichprobendesign, Response und Nonresponse-Analyse. *Bundesgesundheitsbl* 50(5-6):547-556. <https://edoc.rki.de/handle/176904/401> (Stand: 03.07.2018)
26. Lange M, Butschalowsky HG, Jentsch F et al. (2014) Die erste KiGGS-Folgebefragung (KiGGS Welle 1). Studiendurchführung, Stichprobendesign und Response. *Bundesgesundheitsbl* 57(7):747-761. <https://edoc.rki.de/handle/176904/1888> (Stand: 03.07.2018)
27. Poethko-Müller C, Kuntz B, Lampert T et al. (2018) Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1):8-15. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3030> (Stand: 03.07.2018)
28. Scheidt-Nave C, Ellert U, Thyen U et al. (2007) Prävalenz und Charakteristika von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Versorgungsbedarf im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) in Deutschland. *Bundesgesundheitsbl* 50(5-6):750-756
29. Poethko-Müller C, Thamm M, Thamm R (2018) Heuschnupfen und Asthma bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1):55-59. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3036> (Stand: 03.07.2018)
30. Thamm R, Poethko-Müller C, Hüther A et al. (2018) Allergische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(3):3-18. www.rki.de/journalhealthmonitoring (Stand: 19.09.2018)
31. Wahn U, Seger R, Wahn V et al. (Hrsg) (2005) Pädiatrische Allergologie und Immunologie, 4. Auflage. Elsevier, Urban & Fischer Verlag, München
32. Hölling H, Erhart M, Ravens-Sieberer U et al. (2007) Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). *Bundesgesundheitsbl* 50(5-6):784-793
33. Hölling H, Schlack R, Petermann F et al. (2014) Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). *Bundesgesundheitsbl* 57(7):807-819
34. Goodman R (1997) The Strengths and Difficulties Questionnaire: a research note. *J Child Psychol Psychiatry* 38(5):581-586

35. Klipker K, Baumgarten F, Göbel K et al. (2018) Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(3):37–45. www.rki.de/journalhealthmonitoring (Stand: 19.09.2018)
36. Woerner W, Becker A, Friedrich C et al. (2002) Normierung und Evaluation der deutschen Elternversion des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): Ergebnisse einer repräsentativen Felderhebung. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 30(2):105–111
37. Woerner W, Becker A, Rothenberger A (2004) Normative data and scale properties of the German parent SDQ. *Eur Child Adolesc Psychiatry* 13 Suppl 2:113–10
38. Schlack R, Hölling H, Kurth BM et al. (2007) Die Prävalenz der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). *Bundesgesundheitsbl* 50(5–6):827–835
39. Schlack R, Mauz E, Hebebrand J et al. (2014) Hat die Häufigkeit elternberichteter Diagnosen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Deutschland zwischen 2003–2006 und 2009–2012 zugenommen? Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). *Bundesgesundheitsbl* 57(7):820–929
40. Göbel K, Baumgarten F, Kuntz B et al. (2018) ADHS bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(3):46–53. www.rki.de/journalhealthmonitoring (Stand: 19.09.2018)
41. Lampert T, Hoebel J, Kuntz B et al. (2018) Messung des sozioökonomischen Status und des subjektiven sozialen Status in KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(1):114–133. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3043> (Stand: 03.07.2018)
42. Lampert T, Müters S, Stolzenberg H et al. (2014) Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie. Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). *Bundesgesundheitsbl* 57(7):762–770
43. Frank L, Yesil-Jürgens R, Born S et al. (2018) Maßnahmen zur verbesserten Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(1):134–151. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3044> (Stand: 03.07.2018)
44. Brauns H, Scherer S, Steinmann S (2003) The CASMIN Educational Classification in International Comparative Research. In: Hoffmeyer-Zlotnik JHP, Wolf C (Hrsg) *Advances in Cross-National Comparison: A European Working Book for Demographic and Socio-Economic Variables*. Springer US, Boston, MA, S. 221–244
45. Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2017) *Mikrozensus, 2013, eigene Berechnungen*. <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus/> (Stand: 20.11.2017)
46. Stata Corp. (2015) *Stata Survey Data Reference Manual, Release 14*. Stata Press. <https://www.stata.com/manuals14/svy.pdf> (Stand: 20.02.2018)
47. Lampert T, Kurth BM (2007) Socioeconomic status and health in children and adolescents – results of the German Health Interview and Examination Survey for Children and Adolescents (KiGGS). *Dtsch Arztebl Int* 104(43):2944–2949
48. Torsheim T, Nygren JM, Rasmussen M et al. (2017) Social inequalities in self-rated health: A comparative cross-national study among 32,560 Nordic adolescents. *Scand J Public Health*:1403494817734733
49. Hargreaves DS, Djafari Marbini A, Viner RM (2013) Inequality trends in health and future health risk among English children and young people, 1999–2009. *Archives of Disease in Childhood* 98(11):850–855
50. Bantel S, Schlaud M, Walter U et al. (2018) Welche Faktoren sind mit Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter assoziiert? Eine Sekundärdatenanalyse der Schuleingangsuntersuchungen von 2010 bis 2014, in der Region Hannover. *Gesundheitswesen (EFirst)*
51. Inchley J, Currie D, Young T et al. (2016) *Growing up unequal: gender and socioeconomic differences in young people's health and well-being*. *Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) Study: international report from the 2013/2014 survey*. Health Policy for Children and Adolescents, No. 7. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen
52. Schmitz R, Thamm M, Ellert U et al. (2014) Verbreitung häufiger Allergien bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). *Bundesgesundheitsbl* 57(7):771–778
53. Schlaud M, Atzpödien K, Thierfelder W (2007) Allergische Erkrankungen. Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). *Bundesgesundheitsbl* 50(5/6):701–710

54. Ellsäßer G, Diepgen TL (2002) Atopische Erkrankungen und soziale Lage bei Einschulungskindern im Land Brandenburg. Trendanalyse 1994–2000. *Monatsschrift Kinderheilkunde* 150(7):839-847
55. Heinrich J, Popescu MA, Wjst M et al. (1998) Atopy in children and parental social class. *Am J Public Health* 88(9):1319-1324
56. Schmitz R, Atzpodien K, Schlaud M (2012) Prevalence and risk factors of atopic diseases in German children and adolescents. *Pediatr Allergy Immunol* 23(8):716-723
57. Kuntz B, Waldhauer J, Zeiher J et al. (2018) Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(2):45-63. <https://edoc.rki.de/handle/176904/5692> (Stand: 03.07.2018)
58. Lange M, Hoffmann R, Mauz E et al. (2018) Längsschnitterhebung von KiGGS Welle 2 – Erhebungsdesign und Fallzahlentwicklung der KiGGS-Kohorte. *Journal of Health Monitoring* 3(1):97-113. <https://edoc.rki.de/handle/176904/3042> (Stand: 03.07.2018)
59. Meyrose AK, Klasen F, Otto C et al. (2018) Benefits of maternal education for mental health trajectories across childhood and adolescence. *Social Science & Medicine* 202:170-178
60. Bundesministerium für Gesundheit (2008) Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit. BMG, Berlin
61. Kilian H, Lehmann F, Richter-Kornweitz A et al. (2016) Gesundheitsförderung in den Lebenswelten gemeinsam stärken. Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. *Bundesgesundheitsbl* 59(2):266-273
62. Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2018) Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-kindern-und-jugendlichen/> (Stand: 24.04.2018)
63. Präventionsgesetz – PräVG (2015) Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. *Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr 31, ausgegeben zu Bonn am 24 Juli 2015:1368-1379*
64. Geene R, Richter-Kornweitz A, Strehmel P et al. (2016) Gesundheitsförderung im Setting Kita. Ausgangslage und Perspektiven durch das Präventionsgesetz. *Prävention und Gesundheitsförderung* 11(4):230-236
65. Paulus P, Hundeloh H, Dadaczynski K (2016) Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule. Chancen durch das neue Präventionsgesetz. *Prävention und Gesundheitsförderung* 11(4):237-242
66. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2018) <https://www.fruehehilfen.de/> (Stand: 03.07.2018)
67. Eickhorst A, Schreier A, Brand C et al. (2016) Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. *Bundesgesundheitsbl* 59(10):1271-1280
68. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013) *Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen.* https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf (Stand: 03.07.2018)
69. Stahl T, Wismar M, Ollila E et al. (2006) *Health in All Policies. Prospects and potentials.* Ministry of Social Affairs and Health, Helsinki

Impressum

Journal of Health Monitoring

Herausgeber

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

Redaktion

Susanne Bartig, Johanna Gutsche, Dr. Birte Hintzpeter,
Dr. Franziska Prütz, Martina Rabenberg, Alexander Rommel,
Dr. Livia Ryl, Dr. Anke-Christine Saß, Stefanie Seeling,
Martin Thißen, Dr. Thomas Ziese
Robert Koch-Institut
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring
Fachgebiet Gesundheitsberichterstattung
General-Pape-Str. 62–66
12101 Berlin
Tel.: 030-18 754-3400
E-Mail: healthmonitoring@rki.de
www.rki.de/journalhealthmonitoring

Satz

Gisela Dugnus, Alexander Krönke, Kerstin Möllerke

ISSN 2511-2708

Hinweis

Inhalte externer Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die
Meinung des Robert Koch-Instituts wider.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0
International Lizenz.



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

anhand konkreter Beispiele aus der Praxis dargestellt, wie Präventions- und Hilfemaßnahmen im Bereich der Kinderarmut und Gesundheit erfolgreich sein können.

2. Analysen

Der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen der Herkunft aus einer armutsgefährdeten Familie und dem Gesundheitszustand des Kindes besteht bereits in der vorgeburtlichen Entwicklung und frühen Kindheit. Kinder bildungsferner und armutsgefährdeter Mütter werden häufiger zu früh geboren und weisen ein niedrigeres Geburtsgewicht auf als Kinder bildungsnaher Mütter (Kemptner und Marcus 2013). Während des Heranwachsens bleibt der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Gesundheit weiterhin bestehen.

Für Baden-Württemberg lässt sich der Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen unter armutsbegünstigenden Verhältnissen und dem gesundheitlichen Zustand im Kindesalter anhand der Ergebnisse der ESU aus dem Jahr 2015/16⁵ analysieren (siehe Infobox).

Um herauszufinden, inwiefern die erzielten Ergebnisse in der ESU in Abhängigkeit der Armutssituation im Elternhaus variieren, werden sie gemäß dem Brandenburger Sozialindex (SI) differenziert (Böhm et al. 2007). Der Index basiert auf Angaben der Sozialanamnese, die im Rahmen der ESU erfolgt. Er misst den Sozialstatus anhand des Bildungsstandes und Erwerbstatus der Eltern (ebd.).⁶ Das Ausfüllen dieses Fragebogens ist freiwillig, weshalb nicht für alle untersuchten Kinder der ESU der Sozialindex berechnet werden kann.⁷



Die Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) in Baden-Württemberg ist eine Pflichtuntersuchung aller Kinder im vorletzten Kindergartenjahr und wird seit dem Untersuchungsjahr 2009/2010 durchgeführt. Die Untersuchung soll helfen, gesundheitliche Einschränkungen und mögliche Entwicklungsverzögerungen des Kindes frühzeitig zu erkennen. Es werden unter anderem die motorischen Fähigkeiten geprüft, Größe und Gewicht gemessen und die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen aus dem U-Heft übernommen. Angaben aus weiteren Dokumenten, wie dem Fragebogen für Sorgeberechtigte, werden ergänzend dazu dokumentiert.

Im Schnitt werden pro Jahr rund 92 000 Kinder in Baden-Württemberg im Rahmen der ESU untersucht; das Durchschnittsalter der Kinder beträgt dabei knapp 5 Jahre (4 Jahre und 11 Monate).

5 Schulanfänger des Jahres 2017.

6 Die Erwerbstätigkeit ist zweistufig (erwerbstätig / nicht erwerbstätig), der Bildungsabschluss dreistufig (<10. Klasse / 10. Klasse / >10. Klasse) gebildet (Böhm et al. 2007).

7 Es sei darauf hingewiesen, dass der Erwerbstatus, der in den Index mit einfließt, ein wenig trennscharfer Indikator ist, da in die Gruppe der nicht Erwerbstätigen sowohl arbeitslose Personen als auch Eltern in Elternzeit sowie

[\(http://twitter.com/share?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/\)](http://twitter.com/share?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/)

[\(https://plus.google.com/share?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/\)](https://plus.google.com/share?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/)

[\(http://pinterest.com/pin/create/button?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/\)](http://pinterest.com/pin/create/button?url=https://www.ergobag.de/blog/bildung/)

Wie wichtig ist frühkindliche Bildung?

Seit einigen Jahren haben Bildungsforscher eine neue entscheidende Lebensphase im Visier: die Zeit von der Geburt bis zur Einschulung der Kinder. Bildung beginnt nicht erst im Kindergarten, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung – von der ersten Lebenswoche an. Nähe zum Kind ist das A und O in frühkindlichen Entwicklungsprozessen. Denn Erziehungswissenschaftler haben festgestellt, dass die Wurzeln aller Bildungsprozesse der Grundschule, Jugend und des Lebens bereits in frühester Kindheit liegen. Bereits im Kindergartenalter von drei Jahren ist ein Rückstand in der Entwicklung nur sehr selten bis zur Grundschule wieder aufzuholen.

„Sprecht mit mir!“

Kinder, die schon früh vor dem Fernseher liegen oder sitzen, erfahren weniger persönliche Zuwendung als Kinder, mit denen gespielt und gesprochen wird. Technik umarmt nicht, hört nicht zu und antwortet auch nicht auf Fragen. Kommunizieren Eltern wenig mit ihrem Nachwuchs, lernt dieser nicht, ordentlich zu sprechen und sich auszudrücken. Kinder, deren Fragen nicht beantwortet werden hören auf, Fragen zu stellen. Wem nicht vorgelesen wird, der wird später wahrscheinlich schlechter lesen lernen. Es ist ein Irrtum zu glauben, kleine Kinder bekämen in dieser Lebensphase kaum etwas von ihrem Umfeld mit. Heute weiß man: Babys sind sehr viel klüger, als die Forschung vor zwanzig, dreißig Jahren noch für möglich gehalten hat. Vieles passiert in diesem Abschnitt rein intuitiv, Kleinkinder sind mit einer großen Auffassungsgabe ausgezeichnet. Sie saugen alles auf, beobachten, hören ganz genau zu, ahmen Verhaltensweisen nach und bewegen sich in ganz eigenen Gedankenwelten. Noch bevor sie selber richtig sprechen können sind sie sehr wohl in der Lage, einen grammatikalisch richtigen von einem grammatikalisch falschen Satz zu unterscheiden.

Fördern Eltern ihre Kinder in dieser Phase nicht, geht viel verloren. Die sprachliche Bildung des Kindes ist essentiell und beginnt bereits am ersten Lebenstag. Hierbei läuft das Allermeiste über Interaktion und Spaß – Babys fühlen und wissen, dass sie ihr Umfeld unterhalten. Beim abendlichen Planschen und Nassspritzen im Bad lachen sie sich über das verduzte Gesicht von Mama und Papa kaputt – und wünschen sich eine Reaktion auf ihr Verhalten. Bleibt ihr Gegenüber passiv und uninteressiert, wird es damit aufhören auf diesem Weg mit seiner Umgebung zu kommunizieren.

Kommunikation ist alles

Babys brauchen für ihre Entwicklung Kommunikation wie Blumen die Sonne. Ob singen, sprechen oder spielen – je mehr Austausch zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen stattfindet, je mehr sie miteinander plaudern, desto mehr blühen sie auf. Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass Kinder mit redefreudigen Eltern bereits mit knapp 2 Jahren ca. 130 Worte mehr beherrschen als die Babys von gesprächsfaulen Müttern und Vätern. Dieser Vorsprung baut sich mit zunehmendem Alter stetig weiter aus und begleitet Kinder ihr Leben lang.

Motivationen, Selbstbild, Wahrnehmungs- und Verhaltenstendenzen. Die äußeren Faktoren kommen aus der Lebenswelt der jeweiligen Person, umfassen Einflüsse der natürlichen Umwelt, der Familie, der Kindertagesstätte, des soziokulturellen Kontextes usw. (Textor 1992).

Hier wird deutlich, daß die Familie nur *ein* Faktor ist, der die kindliche Entwicklung beeinflußt - während der frühen Kindheit ist es aber einer der wichtigsten Faktoren. Auch darf die Wirkung der Familienstrukturen und -prozesse auf das Kind nicht als Prägung verstanden werden: Wirksam werden von außen kommende Einflüsse zumeist erst dann, wenn sie wahrgenommen und bewußt oder unbewußt verarbeitet werden. Dabei werden die Stimuli zugleich interpretiert. So können Kinder auf dieselben Reize ganz unterschiedlich reagieren - oder auf verschiedene Stimuli gleich. Aber auch Selbstbild und Selbstwertgefühle eines Kindes hängen stark davon ab, wie es die Äußerungen anderer Menschen interpretiert.

Somit ist Entwicklung vom Beginn des bewußten menschlichen Lebens an auch aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt. Schon Kleinkinder sind handelnde Personen, die an sich selbst arbeiten und ihre Umgebung beeinflussen. Sie rufen Reaktionen anderer Familienmitglieder hervor, interpretieren diese und lernen aus den gemachten Erfahrungen. Auch ahmen sie andere Menschen nach, besitzen eine große Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit. So sind Kinder nicht nur Rezipienten von Sozialisationsbemühungen der Eltern und anderer Personen, sondern gestalten ihre Entwicklung aktiv mit (Wilk/ Beham 1990). Diese wird dadurch zu einem dynamischen und sehr komplexen Prozeß.

Beispiel: Kognitive Entwicklung

Am Beispiel der kognitiven Entwicklung von Kleinkindern soll kurz verdeutlicht werden, welche Charakteristika von Familien sich wie auswirken. Ein Überblick über sieben Längsschnittstudien (Gottfried 1984), bei denen Kinder während der ersten fünf Lebensjahre untersucht wurden, zeigt, daß der familiäre Lebenskontext eindeutig die kognitive Entwicklung beeinflußt. Dabei waren die Korrelationen um so eindeutiger und stärker, je älter die Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchungsphase waren. Sie blieben auch bestehen, wenn z.B. die Schichtzugehörigkeit der Eltern, die Schulbildung der Mutter oder ihr Intelligenzquotient berücksichtigt wurden.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

wenn sie Erstgeborene oder Einzelkinder sind und wenn sie nur wenige Geschwister haben. Auch wirkt sich positiv aus, wenn sie ein eigenes Zimmer in der Wohnung haben und qualitativ gutes, altersgemäßes Spielmaterial besitzen. Ferner sollten Wohnung und Wohnumgebung zur visuellen und physischen Erforschung anreizen und diese auch zulassen. Jedoch wirkt sich eine Überstimulierung (z.B. durch einen fortwährend laufenden Fernseher) negativ aus. Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhalten der Eltern zu: Sie beeinflussen die kognitive Entwicklung der Kinder positiv, wenn sie leistungsorientiert sind, mit ihren Kindern intellektuell ansprechende Aktivitäten durchführen, ihnen stimulierende Erfahrungen (z.B. durch Ausflüge) bieten und am Spiel der Kinder teilnehmen. Eine ganz wichtige Rolle spielt ihr verbales Verhalten - ob sie zu oder mit ihren Kindern sprechen, inwieweit sie deren Fragen beantworten und neue Erfahrungen interpretieren, ob sie ihre Kinder bei neuen Entwicklungsaufgaben ermutigen oder eher zurückhalten. Schließlich lassen sich Auswirkungen des sozioökonomischen Status der Familie, ihrer Atmosphäre, ihres emotionalen Klimas und des Grades des Zusammenhalts zwischen den Familienmitgliedern auf die kognitive Entwicklung von Kleinkindern feststellen.

Den Forschungsergebnissen kann aber auch entnommen werden, daß Faktoren auf Seiten der Kinder von Bedeutung sind (MacPhee/ Ramey/ Yeates 1984). So zeigt sich, daß die Bereitschaft von Kleinkindern, auf Stimulation zu reagieren, mit ihrem Temperament, ihrem Geschlecht und anderen Charakteristika variiert. Auch streben Kinder nach verschiedenen Formen der Stimulierung, versuchen sie unterschiedlich stark, ihre soziale Umwelt zu beeinflussen und zu verändern. Schließlich rufen unterschiedliche Charakteristika der Kinder verschiedene Reaktionen anderer Menschen hervor.

Positive und negative Entwicklungsbedingungen

Schon den letzten Absätzen konnten positive und negative familiäre Entwicklungsbedingungen für Kleinkinder entnommen werden. Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Eltern zu (Textor 1992). Die (Ehe-) Partner sind die "Architekten der Familie" (Virginia Satir). Sie haben die Familienhierarchie, die Rollendefinitionen, die Beziehungsmuster und Regeln festgelegt, die ein Kind nach seiner Geburt vorfindet, und sind deshalb für deren Qualität verantwortlich. Von großer Wichtigkeit sind hier ihre

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

reif und verantwortungsbewußt sind und in einer befriedigenden Paarbeziehung leben. Dann sind sie häufiger gute Vorbilder, lassen ihren Kindern Freiräume für die Selbstentfaltung und sind durch eigene Probleme oder Konflikte nicht so belastet, daß ihre Erziehungsfähigkeit darunter leidet (Kaslow 1981).

Vor allem aber bestimmt die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Familienerziehung, ob ein Kind positive oder negative Entwicklungsbedingungen in seiner Familie vorfindet. So wirkt sich beispielsweise negativ aus, wenn Eltern zu wenig Wärme, Zuneigung und Empathie zeigen, unsensibel sind, ihre Kinder nur selten loben und ihnen wenig zutrauen. Oft ignorieren Eltern ein gefälliges, normales Verhalten ihres Kindes oder halten es für selbstverständlich. So entwickeln ihre Kinder vielfach auffällige Verhaltensweisen, um die Aufmerksamkeit der Eltern auf sich zu ziehen. Manche Eltern kommen ihren Erziehungsaufgaben nicht nach und vernachlässigen ihre Kinder, andere verwöhnen und überbehüten sie. Häufig behandeln sie ihre Kinder nicht altersgemäß, überfordern sie oder reagieren unangemessen auf ihr Verhalten. Problematisch ist auch, wenn Kinder abgelehnt oder in Symbiosen gebunden werden, wenn auf sie bestimmte Persönlichkeitsaspekte oder Triebimpulse projiziert werden, wenn ihnen Rollen wie die des Sündenbocks, Symptomträgers oder Ersatzpartners zugeschrieben werden (Textor 1985).

Ferner können pathogene Familienstrukturen und -prozesse wie Kommunikationsstörungen, starre oder unklare Regeln, Abkapselung oder zu offene Grenzen des Familiensystems usw. zu negativen Entwicklungsbedingungen führen (ebenda). Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch können auch Kleinkinder treffen. Ferner wirken chronische Disharmonie in der Familie, Verlust eines Elternteils durch Tod oder Scheidung, längerer Krankenhausaufenthalt eines Kleinkindes, Einkommenseinbußen der Eltern (z.B. wegen Arbeitslosigkeit) und ähnliche Faktoren negativ (Ulich 1988).

Jedoch führen pathogene Einflüsse nicht automatisch zu Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen. Kinder sind in unterschiedlichem Maße "verletzlich": Geschlecht, Alter, Erbanlagen, Persönlichkeitscharakteristika, Temperament, Gesundheitszustand, Fähigkeiten, Flexibilität und soziale Kontakte außerhalb der Familie spielen hier eine Rolle (ebenda). Zudem können spätere positive Einflüsse oder die Selbsterziehung ausgleichend wirken, so daß die

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

der Familie für die kindliche Entwicklung sehr groß ist, so wird das weitere Leben einer Person nicht durch ihre frühkindlichen Erfahrungen determiniert: Die menschliche Entwicklung ist ein lebenslanger Prozeß.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1990 für Bayern. München o.J.

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1985.

Bundesregierung (Hrsg.): Die Situation der älteren Menschen in der Familie. Vierter Familienbericht. Bonn 1986.

Cicirelli, V.G.: Sibling relationships throughout the life cycle. In: L'Abate, L. (Hrsg.): The handbook of family psychology and therapy (Bd. 1). Chicago: Dorsey 1985, S. 177-214.

Duché, D.-J.: Das Kind in der Familie. Stuttgart 1987.

Dietrich, G.: Erziehungsvorstellungen von Eltern. Ein Beitrag zur Aufklärung der subjektiven Theorie der Erziehung. Göttingen 1985.

Ebel, H./ Eickelpasch, R./ Kühne, E.: Familie in der Gesellschaft. Gestalt - Standort - Funktion. Bonn 1983.

EMNID-Institut: Altersnormen für Kinder und Jugendliche. EMNID-Informationen 38 (1986), S. 23-24.

Erler, G./ Jaeckel, M./ Pettinger, R./ Sass, J.: Brigitte Untersuchung 88. Kind? Beruf? Oder beides? Hamburg 1988.

Friesen, A. von: Geld spielt keine Rolle. Erziehung im Konsumrausch. Hamburg 1991.

Fthenakis, W.E.: Väter. 2 Bände. München 1985.

Gottfried, A.W.: Home environment and early cognitive development: Integration, meta-analyses, and conclusions. In: Gottfried, A.W. (Hrsg.): Home environment and early cognitive development. Longitudinal research. Orlando: Academic Press 1984, S. 329-342.

Hagemann-White, C.: Sozialisation: Weiblich - männlich? Opladen 1984.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

Jugendwerk der Deutschen Shell: Jugendliche und Erwachsene '85. Generationen im Vergleich. Band 3: Jugend der fünfziger Jahre - heute. Opladen 1985.

Kaslow, F.W.: Profile of the healthy family. In: Interaction 4 (1981), S. 1-15.

Kasten, H.: Geburtsrangplatz und Geschwisterposition. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (6) 1986, S. 321-328.

Kaufmann, F.-X.: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München 1990.

Krüsselberg, H.-G./ Auge, M./ Hilzenbecher, M.: Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets - Die Ansatzpunkte der "Neuen Haushaltsökonomik" für Familienpolitik. Stuttgart 1986.

MacPhee, D./ Ramey, C.T./ Yeates, K.O.: Home environment and early cognitive development: Implications for intervention. In: Gottfried, A.W. (Hrsg.): Home environment and early cognitive development. Longitudinal research. Orlando: Academic Press 1984, S. 343-369.

Marbach, J./ Mayr-Kleffel, V./ Stich, J./ Wahl, K.: Familien in den 80er Jahren. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung des Deutschen Jugendinstituts, München. In: Familienpolitische Informationen 26 (1987), S. 28-30.

Mayntz, R.: Die moderne Familie. Geschlechtsleben und Gesellschaft. Stuttgart 1955.

Markefka, M./ Nave-Herz, R. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1. Familienforschung. Neuwied 1989.

Mitterauer, M./ Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München 1977.

Ohe, W. von der: Bayern im 19. Jahrhundert - ein Entwicklungsland? Möglichkeiten und Grenzen des Beitrages der vergleichenden Sozialforschung. In: Grimm, C. (Hrsg.): Linien der Entwicklungsgeschichte. Aufbruch ins Industriezeitalter, Band 1. München 1985, S. 169-202.

Paetzold, B./ Fried, L. (Hrsg.): Einführung in die Familienpädagogik. Weinheim 1989.

Rosenbaum, H.: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

and Behavior Books 1967.

Schneewind, K.A.: Familienpsychologie. Stuttgart 1991.

Seehausen, H.: Familien zwischen modernisierter Berufswelt und Kindergarten. Psychosoziale Probleme des technisch-sozialen Wandels und Perspektiven frühkindlicher Erziehung. Freiburg 1989.

Sigelman, C.K./ Shaffer, D.R.: Life-span human development. Pacific Grove: Brooks/Cole 1991.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1989. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1989.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1992 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1992. (a)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1992. (b)

Stein, A.: Selbstbild und Erziehungsverständnis junger Ehepaare. Konstanz 1983.

Struck, P.: Schul- und Erziehungsnot in Deutschland. Neuwied 1992.

Textor, M.R.: Integrative Familientherapie. Eine systematische Darstellung der Konzepte, Hypothesen und Techniken amerikanischer Therapeuten. Berlin 1985.

Textor, M.R.: Familien: Soziologie, Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg 1991. (a)

Textor, M.R.: Scheidungszyklus und Scheidungsberatung: Ein Handbuch. Göttingen 1991. (b)

Textor, M.R.: Kind, Familie, Kindergarten. München 1992.

Tietze, W./ Roßbach, H.-G.: Die Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter. In: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991), S. 555-579.

Ulich, M.: Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 20 (1988), S. 146-166.

Weber-Kellermann, I.: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt 9. Aufl. 1987.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

Schattovits, H./ Wilk, L. (Hrsg.): Lebenswelt Familie. Wien: Institut für Ehe und Familie 1990, S. 355-409.

Zimmermann, K. F.: Familienökonomie. Theoretische und empirische Untersuchungen zur Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenentwicklung. Berlin 1985.

Autor

Dr. Martin R. Textor studierte Pädagogik, Beratung und Sozialarbeit an den Universitäten Würzburg, Albany, N.Y., und Kapstadt. Er arbeitete 20 Jahre lang als wissenschaftlicher Angestellter am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München. Von 2006 bis 2018 leitete er zusammen mit seiner Frau das Institut für Pädagogik und Zukunftsforschung (IPZF) in Würzburg. Er ist Autor bzw. Herausgeber von 45 Büchern und hat 770 Fachartikel in Zeitschriften und im Internet veröffentlicht.

Homepage: <https://www.ipzf.de>

Autobiographie unter <http://www.martin-textor.de>

Zitiervorschlag

*Textor, M.R. 1993
Die Familie als kindliche
Erfahrungsumwelt*

<https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogik/1453>

Artikel teilen



Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Ok

Die Funktion der Familie in der Sozialisation

Maximilian Rieländer
Darmstadt 1978

für die Leitung des Seminars
„Die Funktion der Familie in der primären Sozialisation“
am Pädagogischen Institut der Technischen Hochschule Darmstadt

Überarbeitung 2000

Inhalt

1. Phylogenetische Aspekte der Sozialität von Organismen	2 2
1.1 Die Bedeutung der sozialen Umwelt für organismisches Leben	2 2
1.2 Die Bedeutung des Familienverbandes bei Tieren	3 3
1.3 Sozialisation in familiären Gruppen als phylogenetisches Erbe von Menschen	3 3
2. Menschliche Sozialisation als Lernen in sozialen Systemen	4 4
2.1 Begriffliche Grundlagen von Sozialisation	4 4
2.2 Soziale Systeme – systemtheoretisch verstanden	5 5
2.2.1 Begriffe und Beschreibungsmerkmale der Systemtheorie	5 5
2.2.2 Begriffliches Verständnis sozialer Systeme	6 6
2.3 Hierarchische Ebenen sozialer Systeme als Sozialisationsbedingungen	6 6
2.3.1 Mitmenschliche Beziehungen	6 6
2.3.2 Gruppen, Lebensgemeinschaften, Alltagsgemeinschaften	7 7
2.3.3 Soziale Organisationen	7 7
2.3.4 Gemeinde	8 8
2.3.5 Gesellschaft	8 8
3. Phasen der lebenslangen menschlichen Sozialisation	8 8
3.1 Primäre Sozialisation	8 8
3.2 Sekundäre Sozialisation	9
3.3 Tertiäre Sozialisation	10
4. Die Bedeutung der Familie in der Sozialisation	10
4.1 Die Familie als soziales System, als Gruppe und als Primärgruppe	10
4.2 Die Bedeutung der Familie in der primären Sozialisation	11
4.2.1 Die Familie als Rahmen der primären Sozialisation	11
4.2.2 Grundlegende Prozesse in der primären Sozialisation	11
4.2.3 Die Bedeutung einer stabilen Primärgruppe in der primären Sozialisation	12
4.3 Die weitere Bedeutung der Familie in der Sozialisation	15
4.3.1 Grundeinheit für Intimität in menschlichen Beziehungen	15
4.3.2 Grundeinheit für kooperative Lebenssicherung	15
4.3.3 Grundeinheit für Fortpflanzung und Betreuung der Nachkommenschaft	15
4.4 Die Familie als soziales Subsystem der Gesellschaft	16
Literatur	17

1. Phylogenetische Aspekte der Sozialität von Organismen

1.1 Die Bedeutung der sozialen Umwelt für organismisches Leben

Leben bzw. organismisches Dasein ist in biologischer Sicht nur dadurch möglich, daß Organismen mit der Umwelt in ständigen Austauschprozessen stehen und dadurch in Bewegung und Lebendigkeit bleiben.

Das, was Organismen mit der Umwelt austauschen, läßt sich durch die theoretischen Konstrukte 'Energie' und 'Information' fassen. Organismen nehmen aus der Umwelt Reize auf, die sowohl einen energetischen Aspekt haben und in Organismen zu Weiterleitungen von Erregungen als auch einen wahrnehmungsmäßigen-informatorischen Aspekt haben, wodurch dann Informationen gezieltes orientiertes Verhalten ermöglichen. Die aufgenommenen Reize werden verarbeitet, eventuell zu einem Zuwachs an Energie (z.B. Assimilation der Nahrung) und zu einem Zuwachs an Information. Der Organismus gibt wiederum Energie und Information an die Umwelt ab; jede organismische Aktivität ist Abgabe, Äußerung von Energie; auf die soziale Umwelt gezieltes Verhalten ist Äußerung von Information. Solche Austauschprozesse von Organismen mit der Umwelt sind lebensnotwendig. Je intensiver Organismen in Austauschprozessen mit der Umwelt stehen, desto intensiver sind sie in Bewegung und desto intensiver leben sie. Als Grundtendenz für jeden Organismus läßt sich ein Streben zur Erhaltung des eigenen Lebens und zur Intensivierung und Erweiterung des eigenen Lebens annehmen. Demnach strebt auch jeder Organismus zur Intensivierung und Vermehrung seiner Austauschprozesse mit der Umwelt. Diese Aussagen haben den Charakter biologischer Grundgesetze.

Die Austauschprozesse von Organismen mit ihrer Umwelt haben jedoch nur dann in sich lebensfördernde Funktionen, wenn die Umwelt nicht lebensmindernde Elemente an Organismen weitergibt (z.D. chemische u.a. Schadstoffe). Um ihr Leben zu erhalten, müssen sich Organismen also auch gegen negative Elemente der Umwelt schützen. Auf der Stufe der einzelligen Tiere läßt sich schon beobachten, daß sie sich vor negativen Elementen zurückziehen, ihre ausgestreckten Fühler einziehen und daß sie sich gegen negative Elemente durch eine Verhärtung ihrer Außenseite, durch eine Art Erstarrung, durch ein Unbeweglich-machen schützen. Umwelt allgemein hat für Organismen also lebensfördernde und lebensmindernde Aspekte. Gegenüber den positiven Aspekten der Umwelt öffnen sich Organismen, sie suchen den Kontakt mit ihnen oder die Einverleibung; gegenüber den negativen Aspekten schließen sich Organismen ab und ziehen sich zurück.

Umwelt hat viele Aspekte. Sie lassen sich einteilen

- in einen anorganisch-materiell-sachlichen Bereich,
- in einen durch andere organismische Gattungen belebten Bereich und
- in einen durch Gattungsgenossen belebten sozialen Bereich.

Eine besondere Form organismischer Austauschvorgänge mit der Umwelt sind soziale Kontakte als Austausch mit Gattungsgenossen. In sozialen Kontakten ist ein besonders intensiver Austausch von Energie und Erregung, z.B. durch erotisch-sexuelle Kontakte, sowie von Informationen, z.B. durch gemeinsame 'Sprache', möglich. Wie sich bei Tieren beobachten ließ, fördern schon einfache soziale Kontakte mit großer Nähe Lebensfunktionen. Sind jedoch zuviel Tiere in großer Nähe zusammen, können sie sich in ihren Lebensfunktionen auch behindern ("Überbevölkerung"), so daß zuviel soziale Kontakte auch negative Wirkungen auslösen können. Die sexuelle Vereinigung ist bei Organismen eine besonders intensiv erlebte Form des sozialen Kontaktes; sie dient besonders der Intensivierung des Lebens durch das lustvolle Erleben gesteigerter Erregungen und ermöglicht zudem die Fortpflanzung der Gattung und damit das allgemeine organismische Weiterleben über das Leben des einzelnen Organismus hinaus.

1.2 Die Bedeutung des Familienverbandes bei Tieren

Ab einer bestimmten phylogenetischen Stufe der tierischen Entwicklung spielt die Sozialität eine grundlegende Rolle bei der Entwicklung gattungsspezifischer Lebensmöglichkeiten. Tiere wirken in sozialen Verbänden mit verteilten Rollen, d.h. in je individuell spezifischer Weise, bei der Lösung von Aufgaben im Dienste der Lebenssicherung und der Fortpflanzung zusammen; gattungsspezifische Lebenserhaltung und -förderung ist nur noch in gegenseitiger Kooperation möglich.

Neugeborene Jungtiere sind ab dieser phylogenetischen Stufe noch nicht gattungsspezifisch entwickelt; ihre erbmäßig-genetische Ausstattung reicht zum eigenständigen Erreichen gattungsspezifischer Reife nicht aus. Sie bedürfen in ihrer Jungtierzeit der Betreuung elterlicher bzw. erwachsener Tiere in doppelter Hinsicht: Erwachsene Tiere müssen ihnen Nahrung und Schutz vor Gefahren vermitteln, damit sie sich physisch entwickeln können; weiterhin sind sie auf Lernprozesse durch soziale Kontakte mit erwachsenen Tieren angewiesen, um eine gattungsspezifische Selbständigkeit für das eigene Leben zu erreichen.

Eine zentrale Form tierischer Sozialverbände ist der Familienverband: In ihm kooperieren Tiere im Sinn der Fortpflanzung und der lebensnotwendigen Förderung der Jungtiere durch Nahrungsbeschaffung, Gewährung von Schutz und Ermöglichung von Lernprozessen, welche eben nur durch soziale Kontakte in einem sozialen Verband möglich sind. Lernprozesse erfolgen bei Jungtieren im Familienverband dadurch, daß erwachsene Tiere ihre Aktivitäten im Sinne der Erkundung der Umwelt und als Versuche, selbständig zu werden, fördern und unterstützen und daß Jungtiere das Verhalten der erwachsenen Tiere beobachten und nachahmen. Soziale Lernprozesse sind für Jungtiere also dazu notwendig, damit sie einerseits ihre individuelle gattungsspezifische Selbständigkeit erreichen und andererseits kooperative Verhaltensweisen lernen und so zu den durch Kooperation zu lösenden Aufgaben in sozialen Verbänden beitragen können.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Ab einer bestimmten phylogenetischen Entwicklungsstufe ist gattungsspezifische individuelle Entwicklung nur als Sozialisation – d.h. als eine durch die soziale Umwelt beeinflusste und durch soziale Kontakte geförderte ontogenetische Entwicklung – möglich, und zwar vor allem als familiäre Sozialisation, d.h. als Zusammenleben von Jungtieren und Elterntieren bzw. erwachsenen Tieren.

1.3 Sozialisation in familiären Gruppen als phylogenetisches Erbe von Menschen

Folgende Grundzüge des menschlichen Austausches mit der sozialen Umwelt stammen also aus dem tierischen Sozialleben:

Menschen kooperieren in sozialen Verbänden zur Sicherung und Intensivierung des Lebens. In Gruppen wirken sie zusammen im Sinne der Fortpflanzung, der Lebenssorge für die Nachkommenschaft und ihrer Erziehung. Solche Gruppen, wo Kinder mit Eltern bzw. mit Erwachsenen zusammenleben, die für sie und ihre elementaren individuellen Entwicklungsprozesse sorgen, lassen sich im weiten Sinne als 'Familie' bezeichnen.

Im ontogenetischen Entwicklungsprozeß können Menschen nur in sozialen Verbänden, am ehesten in familiären Gruppen, zu gattungsspezifischen Individuen werden. Nur solche individuellen Lernprozesse, die durch familiäre Gruppen sozial vermittelt sind, sich also durch familiäre Sozialisation vollziehen und in denen sich Kooperationsfähigkeiten und Gruppenintegration entwickeln, ermöglichen gattungsspezifische Lebenschancen für das Individuum und sein Wirken in einer Gruppe. Individuelle und soziale Sicherung und Intensivierung von Leben sind also nur in wechselseitigem Zusammenhang möglich.

2. Menschliche Sozialisation als Lernen in sozialen Systemen

2.1 Begriffliche Grundlagen von Sozialisation

Eine einfache und gute Definition von Sozialisation lautet:

„Sozialisation ist ... das durch die soziale Umwelt vermittelte Lernen von Verhaltensweisen, von Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen.“ (Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit 1975, S.13)

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 1 vollzieht sich die gattungsspezifische individuelle Entwicklung bei höheren Tieren und beim Menschen als Sozialisation.

Unter Sozialisation lassen sich lebenslange Lebens-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Menschen in sozialen Systemen verstehen.

Menschen leben, entwickeln sich und lernen in sozialen Systemen – was sozusagen eine Naturgesetzlichkeit menschlichen Lebens ist:

- Menschen können nur in sozialen Systemen leben und überleben; sie bedürfen vor allem zu Beginn ihres Lebens der Betreuung und Fürsorge elterlicher bzw. erwachsener Menschen im Rahmen sozialer Systeme.
- Menschen entwickeln sich durch ein systemisches Zusammenwirken von biologisch-genetischen Faktoren, ökologischen Umweltfaktoren und sozialen Faktoren in ihren umgebenden sozialen Systemen; fast jeder Entwicklungsfortschritt ergibt sich aus systemischem Zusammenwirken dieser Faktorenkomplexe.
- Menschen lernen durch ihre sozialen Kontakte mit Mitmenschen im Rahmen sozialer Systeme. Sie nehmen ihre mitmenschlichen Kontakte und deren Wirkungen wahr und erfahren sie, verbunden mit eigenen Empfindungen, Gefühlen/Emotionen und geistig/kognitiven Strukturierungen/Systematisierungen. Sie handeln dann aus ihren Erfahrungen mitmenschlicher Kontakte, meistens mit dem Ziel, ihre soziale Integration in die umgebenden sozialen Systeme zu verbessern. Sie speichern ihre Wahrnehmungen, Erfahrungen und Handlungsweisen mit den erwünschten und unerwünschten Wirkungen als Informationen und prägen sie sich im Empfindungs-, Gefühls- und Denk-Gedächtnis ein. So formen Menschen als Ergebnisse ihrer erfahrenen mitmenschlichen Kontakte ihr individuelles Erleben, Fühlen, Denken und Handeln; sie entwickeln durch Lernprozesse ihre individuellen Gewohnheiten des Erlebens, Fühlens, Denkens und Handelns.

Menschen entwickeln ihre Individualität bzw. das einzigartige Muster ihrer Erlebens-, Denk- und Handlungsgewohnheiten überwiegend, aber nicht ausschließlich, aus individuellen sozialisierenden Zielsetzungen; d.h. sie wollen ihre sozialen Kommunikationen und Kooperation mit Menschen im Rahmen ihrer umgebenden sozialen Systeme sowie ihre eigene Integration in sozialen Systemen verbessern.

Dadurch können Menschen

- ihre volle menschliche Reife mit Selbstbewusstsein, selbstbestimmten Lebenszielen und entsprechender Selbstorganisation entwickeln sowie
- sich in ihren sozialen Systemen positiv integrieren und zugunsten der Zielen ihrer sozialen Systeme kooperativ und produktiv tätig werden.

Zum vollen begrifflichen Verständnis von Sozialisation gehören:

- **Sozialisationsbedingungen:** d.h. vorgegebene soziale Bedingungen in sozialen Systemen für Lebens-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Menschen,
- **Sozialisationsprozesse:** d.h. Verlaufsformen und -rhythmen der Lebens-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Menschen in sozialen Systemen,
- **Sozialisationsziele:** d.h. die erwünschten ‚positiven‘ Ergebnisse von Sozialisationsprozessen, sowohl in individueller Hinsicht, z.B. menschliche Reife, als auch in sozialer Hinsicht, z.B. positive kooperative Integration in sozialen Systemen.

Sozialisation ist ein lebenslanger Prozeß vom fötalen Stadium bis zum Tode; Menschen orientieren ihre Individualität im ganzen Lebensverlauf auf ihr Leben in sozialen Systemen hin.

2.2 Soziale Systeme – systemtheoretisch verstanden

2.2.1 Begriffe und Beschreibungsmerkmale der Systemtheorie

Die Systemtheorie ist eine Einzelwissenschaften übergreifendes theoretisches Modell zur deskriptiven Analyse von Komplexen von Elementen in Wechselbeziehung.

„In einem System ist eine Menge von Objekten zusammen mit Beziehungen zwischen diesen Objekten und zwischen ihren Merkmalen.“ (Hall/Fagan, in: Prewo u.a. 1975, S.12)

Die Objekte sind Bestandteile des Systems, sie sind mit Merkmalen ausgestattet, und die Beziehungen zwischen ihnen gewährleisten den Zusammenhalt des Systems.

In der Systemtheorie wird zwischen offenen und geschlossenen Systemen unterschieden. Organische und soziale Systeme gelten als offene Systeme, d.h. sie tauschen mit ihrer Umwelt Stoffe, Energie oder Information aus. „Umwelt“ ist in der Analyse offener Systeme ein spezifischer Begriff:

„Für ein gegebenes System ist die Umwelt die Summe aller Objekte, deren Veränderung das System beeinflusst, sowie jener Objekte, deren Merkmale durch das Verhalten eines Systems verändert werden.“ (Hall/Fagan, in: Watzlawick u.a. 1972, S. 117)

In einem System können Teilsysteme miteinander in Beziehung stehen: die Objekte biologischer und sozialer Systeme können selbst als Systeme betrachtet werden, sie sind dann Teilsysteme im übergeordneten biologischen oder sozialen System.

Es ergibt sich eine hierarchische Strukturierung von Teilsystemen, Systemen und Umwelt: Ein System kann als Teilsystem eines weiteren Systems betrachtet werden, dieses wiederum kann als Umwelt für das erstere System gelten. Beispiel: Das System Familie, bestehend aus den Teilsystemen Ehepartner und Geschwister, kann als Teilsystem des Systems Stadt gelten; dieses System kann zugleich als (Teil der) Umwelt des spezifischen Systems Familie betrachtet werden.

Eine analytische Trennung zwischen Teilsystem, System und Umwelt ist relativ beliebig. Diese Beliebigkeit ist einerseits ein Grund für den weiten Gültigkeitsanspruch der Systemtheorie. Andererseits besteht dadurch für die Analyse konkreter Systeme die grundlegende Aufgabe, die Grenzziehung zwischen System und Umwelt bzw. eine System-Einheit zu definieren. Analysiert man biologische und soziale Gegebenheiten als System, sind also die Systemgrenzen zu bestimmen.

Einem System werden folgende zentrale Merkmale zugeschrieben (vgl. Pars. S.73, Prewo S.20):

a) organisierte Ganzheit

Ein System zeichnet sich durch eine Innenstruktur bzw. Organisation aus, die sich in Wechselbeziehungen bzw. Interaktionen zwischen den Objekten des Systems und ihren Merkmalen äußert. Die Wechselbeziehungen der Objekte drücken sich darin aus, dass sie sich gegenseitig verändern. Wechselseitige Beziehungen zwischen Objekten sind weniger als Ursache-Wirkungs-Verhältnisse zu analysieren, sondern angemessener als kreis- oder spiralförmige Abläufe, wo die Frage nach dem Anfang kaum lösbar oder zumindest relevant ist.

Jedes System hat zumindest einen relativen Grad von Ganzheit:

„Jeder Teil eines Systems ist mit den anderen Teilen so verbunden, dass eine Änderung in einem Teil eine Änderung in allen Teilen und damit dem ganzen System verursacht. Das heißt, ein System verhält sich nicht wie eine einfache Zusammensetzung voneinander unabhängiger Elemente, sondern als ein zusammenhängendes, untrennbares Ganzes.“ (Watzlawick u.a. 1972, S.119)

b) Tendenz zur Selbsterhaltung, Stabilität und Gleichgewicht

Ein System zeichnet sich dadurch aus, daß es als organisierte Ganzheit und in seiner relativen Abgrenzung zur Umwelt zeitlich stabil ist. Aufgrund der Austauschprozesse mit der Umwelt und der Änderungsprozesse zwischen den Objekten ist Stabilität kein fixer Zustand, sondern wird durch fortlaufende Prozesse ständig neu hergestellt. Extern und intern bezogene Interaktionsprozesse werden so gestaltet, dass sie Stabilität erhalten oder herstellen. Eine Verminderung an Stabilität wird durch Wiederherstellung vergangener Strukturen und Prozesse oder durch eine neuartige Erzeugung von Stabilität aufgefangen. Stabilität ist also etwas Fließendes.

c) Selbstregulation

Die Fähigkeit eines Systems zur Selbstregulation ermöglicht es erst, eine Umwelt abgrenzende organisierte Ganzheit stabil aufrecht zu erhalten. Der Initiator einer Wirkung bzw. Veränderung – es kann das System gegenüber der Umwelt sein oder ein systemimmanentes Objekt – erhält Information über die Wirkung. Er vergleicht die erhaltene Wirkung mit einer beabsichtigten Wirkung (z.B. Herstellung von Stabilität). Dieser Vergleich ermöglicht ihm eine gezielte Steuerung weiterer Wirkungen. Zeigt sich ein Unterschied zwischen erhaltener und beabsichtigter Wirkung bzw. zwischen Ist- und Soll-Wert, so lässt sich der Unterschied in nachfolgenden Steuerungen durch Annäherung an den angezielten Soll-Wert verkleinern – dann liegt negative Rückkoppelung vor –, oder er lässt sich durch Verstärkung der schon bestehenden Abweichungsneigung vergrößern – dann liegt positive Rückkopplung vor.

Die Selbstregulation von Systemen bedingt auch Äquifinalität; d.h. der gleiche Endzustand kann von unterschiedlichen Anfangszuständen und auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Entsprechend können auch dieselben Anfangszustände zu unterschiedlichen Endzuständen führen. Daher ist bei der Analyse von Systemen die Frage nach den Anfangszuständen weniger bedeutsam als die Frage nach ihrer Organisation und der Interaktionen der Objekte.

2.2.2 Begriffliches Verständnis sozialer Systeme

Von einem sozialen System lässt sich sprechen, wenn Menschen in einem organisierten Zusammenhang miteinander interagieren oder verbunden sind sowie als organisierte Einheit mit der Umwelt interagieren.

Soziale Interaktion bezeichnet ein aufeinander bezogenes Handeln, wobei in diesem Handeln sinnhafte Informationen ausgetauscht werden.

Soziale Systeme sind mehr durch organisierte Interaktionen gekennzeichnet als durch eine reine Ansammlung von Menschen.

Im erweiterten Sinne liegen soziale Systeme auch dann vor, wenn gattungsgleiche Lebewesen in sozialen Einheiten miteinander interagieren und kooperieren.

2.3 Hierarchische Ebenen sozialer Systeme als Sozialisationsbedingungen

Die für die menschliche Sozialisation bedeutsamen sozialen Systemen lassen sich in mehrere hierarchische Ebenen gliedern. Nachfolgend werden 5 hierarchische Ebenen dargestellt, von denen die zwei ersten Ebenen – Sozialbeziehungen und Gruppen – zu mikrosozialen Systemen gehören, die zwei weiteren Ebenen – Organisationen und Gemeinden – zu mesosozialen Systemen gehören und sich die letzte Ebene der Gesellschaft als makrosoziales System kennzeichnen lässt.

2.3.1 Mitmenschliche Beziehungen

Die unterste Ebene sozialer Systeme wird durch mitmenschliche Beziehungen gebildet, in denen zwei Menschen über längere Zeit eine Verbindung erleben, die ihr Fühlen, Denken und Handeln deutlich beeinflusst. Mitmenschliche Beziehungen wirken meist auch als Teilsysteme in sozialen Systemen höherer hierarchischer Ebenen.

Auf der Ebene mitmenschlicher Beziehungen vollzieht sich Sozialisation vor allem durch die Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Lebensjahren, durch heterosexuelle und auch homosexuelle Partnerschaften sowie auch durch tiefe Freundschaften.

2.3.2 Gruppen, Lebensgemeinschaften, Alltagsgemeinschaften

Die nächste Ebene sozialer Systeme wird sozialpsychologisch als ‚Gruppe‘ definiert: In einer Gruppe pflegen Mitglieder untereinander regelmäßige Kontakte und betrachten sich als Gruppe bzw. als soziale Einheit miteinander verbunden, z.B. durch Gruppenbewusstsein und Gruppengefühl.

Für die Sozialisation von Menschen sind im Laufe ihres Lebens vor allem folgende Arten von Gruppen bedeutsam:

- In der **Herkunftsfamilie** wachsen Menschen in ihrer Kindheit mit ihren Eltern oder einzelnen Elternteilen auf, oft auch mit weiteren erwachsenen Verwandten, z.B. Großeltern, Tanten, Onkeln. Man kann im Sinne von Sozialisation sagen, daß Menschen als Kinder in ihre Herkunftsfamilie ‚hineinwachsen‘;
- **Peergruppen** wirken als Gruppen von etwa Gleichaltrigen in der Kindheit und Jugendzeit, z.B. als Kindergartengruppen, Schulklassen, auch als Jugendgruppen und Jugendabteilungen von Vereinen, manchmal auch als ‚Banden‘ oder ‚Cliques‘; Peergruppen haben insbesondere für die Sozialisation von Jugendliche ein starkes, manchmal auch entscheidendes Gewicht.
- Aus einer heterosexuellen Partnerschaft heraus gründen viele erwachsene Menschen eine **neue Familie**, in die sie ihre Kinder hinein erzeugen, gebären und aufziehen. Das Leben in solch einer Familie ist eine zentrale Sozialisationsbedingung für erwachsene Menschen.
- Als **Lebensgemeinschaften** lassen sich Gruppen bezeichnen, in denen Menschen tagtäglich zusammenwohnen und zusammenleben, z.B. Herkunftsfamilien, neue Familien, zusammenlebende Paare, Wohngemeinschaften, Wohngruppen in Heimen, usw.. Durch das tagtägliche Zusammenleben wirken Lebensgemeinschaften auf ihre Mitbewohner ‚sozialisierend‘.
- In **Arbeitsgruppen** und **Arbeitsteams** arbeiten Menschen zusammen, meist im Sinne von Produktions- und Berufsarbeit. Für die berufliche Sozialisation bzw. die Sozialisation im Berufsleben spielen Arbeitsgruppen manchmal eine wichtige Rolle.
- Weitere Gruppen, durch die sich Menschen ‚sozialisieren‘ lassen, sind Freundschaftskreise, Nachbarschaft, überschaubare Vereinsgruppen und auch Selbsthilfegruppen, in denen Menschen lernen, Lebens- und Krankheitsprobleme besser zu bewältigen.

Als „**Alltagsgemeinschaften**“ – ein vom Autor selbst geprägter Begriff für eine Tagung 1997 zu Gesundheitszielen – lassen Gruppen bezeichnen, in denen Menschen leben, nahezu alltäglich zusammenkommen oder sich regelmäßig, mindestens wöchentlich treffen. Zu Alltagsgemeinschaften gehören Lebensgemeinschaften (s.o.), in denen Menschen alltäglich leben, Arbeitsgemeinschaften (Arbeitsgruppen, Arbeitsteams), in denen Menschen werktätlich arbeiten, sowie weitere überschaubare Alltagsgemeinschaften, in denen Menschen sich täglich oder wöchentlich regelmäßig begegnen, z.B. Nachbarschaft, Vereine, Selbsthilfegruppen, usw.. In Alltagsgemeinschaften pflegen Menschen regelmäßige Kommunikationen miteinander und einen großen Anteil ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen. Unter dem Begriff der „Alltagsgemeinschaft“ lassen sich verschiedenartigen Gruppen zusammenfassen, in denen sich Menschen gut integrieren möchten und die daher eine deutliche Rolle in der Sozialisation von Menschen spielen.

Sozialisationsrelevante Gruppen und Alltagsgemeinschaften sind wiederum meistens Teilsysteme in umgebenden mesosozialen Systemen, nämlich in Organisationen und Gemeinden.

2.3.3 Soziale Organisationen

Als soziale Organisationen mit deutlich sozialisierenden Wirkungen lassen sich hervorheben: Kindergärten, Schulen, Arbeitsorganisationen, in denen Menschen beruflich arbeiten, Vereine und auch Selbsthilfe-Organisationen und Kliniken als Gesundheitsorganisationen. Organisationen staten sich zur Verwirklichung ihrer Zielsetzungen mit Strukturen aus, in die sich Organisationsmitglieder ‚einpassen‘ sollen, wodurch sich ihre ‚Einpassung‘ ‚sozialisierend‘ wirkt.

2.3.4 Gemeinde

Menschen leben regional in Gemeinden als organisierten Verwaltungseinheiten zusammen, z.B. Dörfer, Städte, Landkreise, auch Kirchengemeinden. In Gemeinden bilden sich Kulturen, Traditionen, auch Freizeitorganisationen und Gesundheitsorganisationen. Gemeinden wirken prägend auf das Leben vieler Familien, Lebensgemeinschaften, Alltagsgemeinschaften und wirken daher als Sozialisationsbedingungen.

2.3.5 Gesellschaft

Gesellschaft läßt sich als ein historisch gewachsenes, relativ eigenständiges makrosoziales System verstehen, in dem sich im Laufe der Geschichte Produktionsweisen zur Bearbeitung von Natur, Anhäufungen und Verteilungen von ökonomisch-materiellen Gütern, bestimmte soziale Interaktions- und Kommunikationsformen sowie als wünschenswert betrachtete Erlebnis- und Denkinhalte (normative Werte) etabliert haben. Eine Gesellschaft pflegt eine Kultur bzw. eine Kulturtradition mit normativen Werten für Denk- und Handlungsgewohnheiten der in ihr lebenden Menschen. Durch gesellschaftliche Produktionsweisen und gesellschaftliche Normen werden Menschen als Individuen ‚sozialisierend‘ beeinflusst.

Eine Gesellschaft ist vorwiegend mit einer Nation als überregionaler Verwaltungseinheit verbunden, weiterhin auch mit einer supranationalen Kulturtradition, z.B. westeuropäisch, südeuropäisch, orientalistisch, südamerikanisch, usw.. Weiterhin ist jede Gesellschaft im Sinne der ‚Globalisierung‘ wiederum ein Teilsystem in einem weltweiten, vorwiegend wirtschaftlich orientierten Globalisierungssystem.

3. Phasen der lebenslangen menschlichen Sozialisation

Die lebenslange menschliche Sozialisation läßt sich in drei phasische Abschnitte mit jeweils spezifischen Sozialisationsprozessen und -zielen unterteilen.

Der Sozialisationsprozeß bei heranwachsenden Menschen wird meist in primäre und sekundäre Sozialisation gegliedert (vgl. Gottschalch u.a. 1971; Habermas 1968). Unter primärer Sozialisation bzw. frühkindlicher Sozialisation versteht man den Sozialisationsprozeß im Zeitraum der ersten fünf Lebensjahre, in dem als „frühe Kindheit“ umschriebenen Zeitraum; der sekundäre Sozialisationsprozeß umfasst den darauf folgenden Abschnitt bis zum Ende der Adoleszenzzeit. Die primäre Sozialisation wechselt in die sekundäre Sozialisation durch den Schuleintritt und dessen Rückwirkung auf Sozialisationsbedingungen und Sozialisationsziele im Leben des Kindes sowie auch aus der Sicht der psychoanalytischen Entwicklungstheorie durch den Abschluss der Ödipusphase.

3.1 Primäre Sozialisation

Unter primärer Sozialisation bzw. frühkindlicher Sozialisation versteht man den Sozialisationsprozeß im Zeitraum der ersten fünf Lebensjahre, in dem als „frühe Kindheit“ umschriebenen Zeitraum. In der primären Sozialisation entwickelt das Kleinkind seine spezifisch menschlichen Fähigkeiten: die Fähigkeit zu planvollem Handeln, Sprachfähigkeit, bewußtes Erfassen der Umwelt, die Fähigkeit, das Verhalten anderer Menschen gezielt zu beeinflussen, Selbstbewußtsein, Gruppenbewußtsein, die Fähigkeit zu bewußter Kooperation mit anderen Menschen.

Als neugeborener Säugling befindet sich das Kind noch mehr auf der phylogenetischen Entwicklungsstufe des Tieres. Menschwerdung ist erst durch den sozialen Kontakt mit Menschen möglich. Der Gattungscharakter des Menschen zeichnet sich gegenüber dem Tier durch die bewußte Lebenstätigkeit aus; d.h. der Mensch kann seine Umwelt bewusst erkennen und sie durch Arbeit geplant und gezielt in großen Zügen verändern. Dies gelingt ihm, da er längere Zeitsequenzen als Einheit informativ speichern kann und solche Speicherungen zur Steuerung von Handlungen abrufen kann. Der Mensch lebt von seinen kognitiven Möglichkeiten her also nicht nur im Augenblick wie das Tier; er kann zwischen seinen Handlungen und ihren Folgen über eine längere Zeit eine Einheit erkennen und kann aufgrund dieser Möglichkeit auch planvoll handeln und arbeiten.

Die Fähigkeit zur bewußten Lebenstätigkeit erwirbt das Kleinkind durch soziale Kontakte. Der Säugling ist für seine Lebenssicherung von Handlungen seiner Bezugspersonen für ihn abhängig. Er lernt, Bezugspersonen dazu zu bringen, für ihn etwas zu tun; er sichert sein Leben, indem er sozialen Einfluß auf die Handlungen seiner Bezugspersonen gewinnt. In Kontakten mit seinen Bezugspersonen erfährt das Kleinkind bald, daß vokale Äußerungen, zunächst das Schreien, dann Laute wie "mama", eine große Rolle dabei spielen, andere zu etwas zu beeinflussen. In der Sozialisation kommt das Kleinkind über Interaktionen mittels vokaler Äußerungen allmählich zu sprachlich-verbale Kommunikation; über mitmenschliche Interaktionen lernt das Kleinkind also die Sprache. Die Sprachfähigkeit bzw. die Fähigkeit, Dinge und Erfahrungen verbal zu benennen, ist Grundlage für die Entwicklung spezifisch menschlicher Bewußtseinsfähigkeit. Die Entwicklung sprachlicher Verständigung in sozialen Kommunikationsprozessen und die Entwicklung von Bewußtseins- und Denkfähigkeit sind sozusagen kongruente Verläufe in der primären Sozialisation.

Durch sprachliche Kommunikation erfährt das Kleinkind, daß es mit mehreren Menschen in gleicher Form und auch gleichzeitig in Kommunikation treten kann; das Kleinkind erlebt sich dadurch als Mitglied in einer Gruppe und nicht nur in einer Zweierbeziehung; es erwirbt ein Gruppengefühl und -bewußtsein. Es erlebt sich als ein mitfühlendes, mitdenkendes und mitwirkendes Mitglied in einer Gruppe, in der Regel in der Familie. Über diese Erfahrung entwickelt das Kleinkind auch Selbstbewußtsein; es erkennt sich selbst als aktives Gruppenmitglied; es erkennt seine aktiv-produktiven Wirkungsmöglichkeiten in einer Gruppe; es lernt "ich" zu sagen, und zwar im Zusammenhang mit einem gruppenbezogenen „ich kann“ und „ich will“.

Die primäre Sozialisation, wie sie hier spezifiziert ist, vollzieht sich zeitlich etwa in den ersten drei Lebensjahren.

3.2 Sekundäre Sozialisation

In der sekundären Sozialisation ‚sozialisiert‘ sich der junge Mensch ab dem Alter von 3 Jahren in der Kindheit, Jugendzeit und frühen Erwachsenenzeit in außerfamiliäre soziale Systeme hinein,

- zunächst vor allem in Organisationen wie Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, berufsbezogene Organisationen,
- weiterhin über schulische Lernprozesse in die Gesellschaft als Kultursystem,
- weiterhin in der Pubertät über biologische und psychosoziale Entwicklungsprozesse in die gesellschaftlichen Möglichkeiten geschlechtsspezifischer Identitäten des Mann-seins und Frau-seins
- weiterhin in der Adoleszenzzeit über berufliche Bildungsprozesse und die Anfänge eigener produktiver Berufstätigkeit in die Gesellschaft als Wirtschaftssystem.

Der junge Mensch entfaltet in den sozialen Systemen seine menschlichen Fähigkeiten soweit, daß er in der Gesellschaft als relativ selbständiges Mitglied gleichberechtigt und gleichbefähigt – d.h. seine Notwendigkeiten, soziale Hilfe zu empfangen, und seine Möglichkeiten, sozial produktiv zu sein, halten sich die Waage – im gesellschaftlichen Arbeits- und Fortentwicklungsprozeß kooperieren kann.

Sekundäre Sozialisation impliziert damit folgende Entwicklungsprozesse:

- vielfältige soziale Lernprozesse im Fühlen, Denken und Handeln, um sich in vielfältige soziale Systeme und letztlich in das Makrosystem der Gesellschaft integrieren zu können,
- die Entwicklung gesellschaftsbezogener Kooperations- und Arbeitsfähigkeit, gekennzeichnet z.B. durch den erfolgreichen Abschluß einer schulischen und berufsspezifischen Ausbildung und durch den Start eigenständiger Berufstätigkeit,
- die Entwicklung einer inneren Selbständigkeit, gekennzeichnet durch ein emotionales Unabhängigwerden von der Herkunftsfamilie sowie durch ein positives gefühlsmäßiges und geistiges Bewusstsein einer eigenen geschlechtsspezifischen Identität.

3.3 Die tertiäre Sozialisation

Die tertiäre Sozialisation erleben Menschen als erwachsene Bürger einer Gesellschaft. Menschen können sich soweit in die Gesellschaft hinein ‚sozialisieren‘, daß sie im Rahmen ihrer jeweiligen sozialen Systeme über viele Lebensjahre aktiv und verantwortlich am weiteren Entwicklungsprozeß der Gesellschaft mitwirken können, z.B.

- durch die Gründung und Stabilisierung einer neuen Familie mit Kindern,
- durch eigene Berufstätigkeit
- auch durch viele soziale Aktivitäten darüber hinaus in Organisationen und Gemeinden

Nachdem Menschen in der sekundären Sozialisation ihre grundlegenden menschlichen Fähigkeiten für gruppenspezifisches und gesellschaftliches Kooperieren entwickelt und entfaltet haben, vollziehen sie in der tertiären Sozialisation eher individuelle Veränderungen in ihren sozialen Erlebens-, Denk- und Handlungsgewohnheiten im Zusammenhang mit erlebten Veränderungen in den vielfältigen sozialen Systemen, in denen sie leben, – z.B. Wechsel von Wohnorten und Arbeitsplätzen, Änderungen in der familiären Situation, vor allem durch die fortlaufende Entwicklung der eigenen Kinder, Änderungen in der gesamtgesellschaftlichen Situation – sowie im Zusammenhang mit Veränderungen in der eigenen Körperlichkeit – z.B. Wechseljahre, Alterungsprozesse.

4. Die Bedeutung der Familie in der Sozialisation

4.1 Die Familie als soziales System, als Gruppe und als Primärgruppe

Eine Familie ist eine sich deutlich von der Umwelt abgrenzende Einheit und läßt sich daher als soziales System im Sinne einer ‚Gruppe‘ oder Lebensgemeinschaft (vgl. oben 2.3.2) definieren. Einheit und Umweltabgrenzung äußern sich meist in: gemeinsamen Namen, Haushaltsgemeinschaft, Ausprägung des Zusammengehörigkeitsgefühls (Gruppenkohäsion), Verbindlichkeit innerfamiliärer Regeln für die Mitglieder, höhere Intensität der innerfamiliären Kommunikation im Vergleich zur Kommunikation mit der außerfamiliären Umwelt (körperbezogene Kommunikation: Zärtlichkeit, Sexualität).

Die Familienmitglieder beeinflussen sich wechselseitig sehr stark in ihrem Fühlen, Denken und Handeln. Rollenzuweisungen wie Vater, Mutter, Sohn, Tochter oder wie Ehemann, Ehefrau oder wie Bruder, Schwester bestimmen sehr das interaktive Handeln der Familienmitglieder.

Das Streben zu Selbsterhaltung und Stabilität ist in der Familie stark ausgeprägt. Da die Identifikation der einzelnen Familienmitglieder mit dem Familiensystem oft sehr hoch ist (aufgrund des Zusammengehörigkeitsbewusstseins), droht bei einem schwereren Stabilitätsverlust auch ein Identifikationsverlust von Familienmitgliedern (besonders bei jüngeren Kindern). Die Frage, wie Stabilität in einer Familie aufrechterhalten wird, ist von zentraler Bedeutung für die Analyse von Familiendynamik; z.B. Stabilisierung auf Kosten von Neurotisierung und Psychotisierung von Familienmitgliedern, Stabilisierung durch mangelnde Außenweltöffnung der Familie, Verlust von kleinfamiliärer Stabilität bei der Ablösung der „Kinder“ von den Eltern.

Rückkoppelungsmechanismen sind die Basis für Lernprozesse. Rückkoppelungsprozesse innerhalb der Familie ermöglichen Lernprozesse innerhalb der Familie, die meist auf gegenseitige Anpassung zielen. So wird familiäre Identifikation und gemeinsames Handeln möglich. Die zentrale Bedeutung innerfamiliärer Rückkoppelungsprozesse wird besonders in der primären Sozialisation deutlich; ohne solche Prozesse wäre für Kleinkinder kein soziales, sprachliches und kognitives Lernen möglich (vgl. das Problem der Wolfskinder, von Kaspar Hauser u.a.).

Rückkoppelungsprozesse zwischen der Familie und weiteren umgebenden sozialen Systemen ermöglichen Auseinandersetzungen und Anpassungen der Familie in Bezug zu sozialen Systemen. Die Rückkoppelungsprozesse werden meist dahin verarbeitet, daß familiäre Stabilität gesichert wird. Über diese Prozesse beeinflussen Schule, Sozialbehörden (Jugendämter), Beratungsstellen, Einstellungen der Nachbarschaft usw. familiäre Sozialisation.

Die Gruppe, die als bedeutsamste engere soziale Umwelt im Sozialisationsprozeß gilt, läßt sich als „Primärgruppe“ bezeichnen. Die Primärgruppe ist in verschiedenen aufeinanderfolgenden Sozialisationsphasen jeweils die Gruppe, mit der ein Individuum phasenmäßig im Handeln, Fühlen und Denken am intensivsten verbunden ist, die von allen Gruppen die stärksten Sozialisationsinflüsse auf das Individuum hat, in die sich das Individuum am ehesten integrieren will und für die es am ehesten Kooperationsfähigkeit erwerben will.

Primärgruppen haben eine zentrale Bedeutung für Sozialisationsprozesse: Gruppenspezifische Interaktionen formen Handlungsgewohnheiten, und zwar einerseits als Reaktionen auf die Handlungen anderer Gruppenmitglieder und andererseits als aktive Bemühungen, bei den anderen Gruppenmitgliedern etwas zu erreichen. Erlebens- und Denkweisen formen sich vor allem durch gruppenbezogene Identifikationen und durch gruppeninterne Konflikte.

In unserer Gesellschaft bildet in der Regel die Familie für ein Individuum die Primärgruppe, und zwar in phasenspezifisch unterschiedlicher Weise: Die Ursprungsfamilie bildet die Primärgruppe für die primäre Sozialisation des Kleinkindes und für größere Strecken der sekundären Sozialisation des jungen Menschen; die Erwachsenenfamilie, in der ein Individuum als Ehepartner und/oder Elternteil lebt, bildet für die meisten erwachsenen Menschen die Primärgruppe in der tertiären Sozialisation.

4.2 Die Bedeutung der Familie in der primären Sozialisation

4.2.1 Die Familie als Rahmen der primären Sozialisation

Die primäre Sozialisation vollzieht sich weitgehend im Rahmen der Familie, die in Industriegesellschaften meist als ‚Kernfamilie‘ bzw als „*Hausgemeinschaft von Eltern und den unselbstständigen Kindern*“ (Weinert 1974, S. 362) besteht. Die in der familiären Primärgruppe existierenden menschlichen Beziehungen bilden die wesentlichen Sozialisationsbedingungen in der primären Sozialisation. Die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie reflektieren jedoch auch allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse und sind eine Antwort auf sie; durch das Raster der Familie wird das Kind also mit allgemeinen gesellschaftlichen Sozialisationsbedingungen und Erwartungen konfrontiert. Häufig wird primäre Sozialisation mit Aufwachsen in der Kernfamilie gleichgesetzt; Effekte primärer Sozialisation werden meist darauf bezogen, was das Kleinkind in der Familie erlebt und lernt. Die Familie bietet dem Kind „*jene Bezugsgruppe, in der es seine erste sozialen Erfahrungen machen kann, in der es seine Grundstrukturierung erfährt*“ (Gottschalch u.a. 1971, S. 18)

4.2.2 Grundlegende Prozesse in der primären Sozialisation

In der frühen Kindheit erwirbt das Kind seine erste Grundstrukturierung, wesentliche Verhaltens- und Interaktionsformen stabilisieren sich zu festeren „Persönlichkeitszügen“; die Erlebnisse und Erfahrungen der frühen Kindheit üben einen besonders prägenden Einfluss auf die weitere Entwicklung aus (vgl. Habermas 1968, S. 15; Weinert 1974, S. 357). Der Hintergrund für die starke Prägbarkeit des Kleinkindes durch Erfahrungen liegt darin, daß das Kind kaum angeborene Verhaltensregulationen besitzt, sondern bei seiner Geburt eine hohe Plastizität mitbringt (vgl. Gottschalch u.a. 1971, S. 41 f.) und daß es zugleich auf nahezu ausschließliche Betreuung in einer sozialen Lebensgemeinschaft angewiesen ist und sich deshalb in zentralen Grundzügen von der Lebensgemeinschaft bzw. von den mit ihr erfahrenen Interaktionen prägen lässt. Im Kinde selbst besteht eine starke Bereitschaft zu sozialen Kontakten und Interaktionserfahrungen in der Lebensgemeinschaft. Damit zeigt es eine hohe Anpassungsbereitschaft an die Lebensgemeinschaft und an die von dieser gebotenen Interaktionsweisen und somit auch eine hohe Lernbereitschaft und Lernfähigkeit. Da das Kind seine Erfahrungen mit der sozialen und materiellen Umwelt im allgemeinen und günstigen Falle im Rahmen einer konstanten Primärgruppe bzw. einer Familie macht, erscheint es selbstverständlich, dass das Kind in individuellen Grundzügen vom erfahrenen Interaktions- und Kommunikationsgefüge der Familie geprägt wird.

Im günstigen Verlauf der primären Sozialisation entwickelt das Kind, vermittelt durch vielfältige Interaktionen und Kommunikationen mit den anderen Mitgliedern in seiner Primärgruppe, elementare und wesentliche Fähigkeiten im Bereich kommunikativen und produktiven Handelns:

- Durch die Entwicklung von Sprachfähigkeiten lernt es, effektiv in gemeinsamen Symbolsystemen zu kommunizieren.
- Durch innere Reproduzierung der Erfahrung im Kontakt mit der materiellen und sozialen Umwelt lernt es zu denken. Denn Denken entsteht – im Sinne des symbolischen Interaktionismus von G.H.Mead (1969) – aus der Erfahrung sozialer Interaktion und Kommunikation; es ist eine innerhalb des Individuums stattfindende Kommunikation, ein internalisierter Dialog des Individuums mit in der Phantasie vorgestellten Personen.
- Aufgrund eines starken Bedürfnisses zu intensiven und befriedigenden Kommunikationen – die zentrale Bedeutung des Kontakt- und Kommunikationsbedürfnisses des kleinen Kindes für seine fortlaufende Entwicklung wird vor allem von Spitz (1967) und von Hassenstein (1973) hervorgehoben – erwirbt es wesentliche Fähigkeiten im Bereich der Kommunikationen und Kooperation, es übernimmt allmählich – im Sinne des symbolischen Interaktionismus von G.H. Mead (1969) – Haltungen seiner Kommunikationspartner, meist der Eltern, und sucht ihnen zu entsprechen, d.h. es identifiziert sich mit den Eltern und ihren Vorstellungen.

Da Eltern auch normativen und rollenspezifischen Erwartungen in der weiteren gesellschaftlichen Umwelt entsprechen, berücksichtigt das Kind solche elterlichen Erwartungen und verinnerlicht dadurch gesellschaftliche Normen und Rollen. Im Bereich des Rollenlernens lässt sich vor allem die Aneignung geschlechts- und altersspezifischer Rollenerwartungen hervorheben (vgl. Habermas 1968, S. 17). Diese Aneignung wird in der psychoanalytischen Theorie durch die dynamischen Vorgänge in der Ödipusphase begründet, wo das Kind im Alter von 3 – 5 Jahren nach einer Phase erotischer Zuneigung zum andersgeschlechtlichen Elternteil aufgrund des Erlebens des Inzesttabus die elterliche Autorität besonders des gleichgeschlechtlichen Elternteils introjiziert. Von psychoanalytischen Vorstellungen ausgehend, lässt sich die frühe Kindheit auch als Phase kennzeichnen, in der das Kind im Rahmen der Familie bzw. der Primärgruppe alle möglichen affektiven und emotionalen Erfahrungen in Bezug auf mitmenschliche Beziehungen wie Liebe, Hass, Eifersucht, Rivalität, Angst, Aggressivität u.ä. durchlebt. Die bewusste oder unbewusste Reaktivierung der spezifischen Art dieser frühen Erfahrungen und ihrer spezifischen Verarbeitung spielt nach psychoanalytischer Ansicht eine zentrale Rolle bei der Gestaltung späterer sozialer Beziehungen.

Normalerweise entwickelt das Kleinkind ein starkes Interesse für alles was in seiner Umwelt vor sich geht; es möchte die materielle und soziale Umwelt in ihren Gesetzmäßigkeiten durch „*Erkunden, Wissbegier, Spielen, Nachahmen*“ (vgl. Hassenstein 1973, S. 51ff.) kennen lernen. Das Interesse des Kindes am erforschenden und aktiv handelnden Umgang mit der Umwelt ist der Motor für Lernfortschritte im Bereich sachbezogener Umweltkontakte bzw. Entwicklungsfortschritte im Bereich des Denkens (vgl. Rauh 1974). Nach Piaget entwickeln sich im Kinde rationale Einsichten in Gesetzmäßigkeiten dadurch, dass es Umwelterfahrungen durch die Vorgänge „Assimilation“ und „Akkommodation“ ständig in „Schemata“ zu strukturieren versucht (vgl. Rauh 1974, S. 233f.). Dabei verschafft das Ausprobieren neuer Handlungen und Fertigkeiten dem Kind eine hohe Befriedigung (vgl. ibd., S.239). So gewinnt das Kind mit der Zeit auch die Fähigkeiten im Bereich produktiven Handelns. Wieweit sich das Interesse des Kindes an der Umwelt und an verschiedenen und neuen Handlungsmöglichkeiten entfalten kann, hängt weitgehend vom Ausmaß geeigneter, phasenspezifisch erfassbarer Anregungen von Seiten der Umwelt ab.

4.2.3 Die Bedeutung einer stabilen Primärgruppe in der primären Sozialisation

„Ob die sozial erwünschten Verhaltenspositionen und Persönlichkeitseigenschaften wie Lernfähigkeit, Leistungsorientierung, Initiative, Autonomie und Liebesfähigkeit im Kind entwickelt werden können, hängt vordringlich von der Stabilität und Konsistenz der frühkindlichen Umwelt ab, ... (davon), dass die Beziehungen zum Kind hinreichend intensiv und begleitet sein müssen von positiver affektiver Zuwendung, die hinsichtlich des Verhaltens des Kindes unbedingt ist.“ (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1973, S.13).

Für die Entwicklung positiver Möglichkeiten im Bereich kommunikativen und produktiven Handelns ist es also notwendig, daß das Kleinkind intensive, emotional befriedigende mitmenschliche Beziehungen in einer stabilen Primärgruppe erlebt. Befriedigende Beziehungen drücken sich für das Kleinkind darin aus, daß es in ihnen einen intensiven Austausch positiver emotionaler Gefühle mit Erwachsenen und emotionale Zuwendung von ihnen erfährt und daß sich die Beziehungen außer-

dem als belastbar, tragfähig, stabil, in sich konsistent und äußerlich konstant erweisen. Das Erlebnis befriedigender Beziehungen läßt sich auch als Erfahrung intensiver, körpernaher Kommunikation umschreiben, die auf gegenseitigem Verstehen der Kommunikationspartner und symbolischer Verständigung beruht, wobei der Ort solcher Kommunikationserfahrungen eine Primärgruppe ist, für das Kleinkind in der Regel die, in die es hineingeboren wird. Solche positiven sozialen, kommunikativen Erfahrungen erscheinen deshalb als grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung wesentlicher Fähigkeiten kommunikativen Handelns; denn die ganze Persönlichkeitsentwicklung und „Selbst“-werdung des Menschen ist sozial vermittelt und von sozialen Einflüssen abhängig.

Um in der primären Sozialisation eine eigene grundlegende Sicherheit in Bezug auf das Verhältnis zur gesamten Umwelt entwickeln zu können, womit sich ja die Funktion der primären Sozialisation global umschreiben lässt, – psychoanalytisch gesprochen: um Ichstärke bzw. ein reifes Ich zu erlangen – ist die Erfahrung von Sicherheit durch stabile Beziehungen im Sinne innerer Konsistenz und äußerer Konstanz notwendig. Stabile Kommunikationsformen können sich beim Kleinkind nur dort entwickeln, wo es Kommunikationsbeziehungen mit der Umwelt erleben kann, die sich durch Zuverlässigkeit und Vorhersagbarkeit auszeichnen. Das Gefühl emotionaler Sicherheit durch stabile Beziehungen ist auch eine notwendige Basis dafür, daß beim Kleinkind Interesse für neue Erfahrungen und Kontakte mit der Umwelt wirksam werden (vgl. Hassenstein 1973, S. 56).

Für einen guten Verlauf der primären Sozialisation kommt es zentral auf eine stabile Primärgruppe bzw. auf stabile Beziehungen in der Primärgruppe an. Diese Aussage läßt sich durch zwei Perspektiven ergänzen: durch den Blick auf die Bedeutung einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung und durch den Blick auf die heutige Kernfamilie.

Nach Neidhart kann *„das frühkindliche Bedürfnis nach einer Dauerpflegeperson, die sich dem Kind hinreichend, verlässlich und freundlich zuwendet, und nach einem Milieu, das über Jahre hin stabil und im übrigen ausreichend konsistent und ‚verständlich‘ ist, ... durch keine andere Sozialformation mit solch ähnlich hoher Erfolgswahrscheinlichkeit befriedigt werden wie durch die Familie“* (zit. nach: Weinert 1974, S.362).

Die Betonung der frühen Mutter-Kind-Beziehung ist vor allem auf die entwicklungspsychologischen Erörterungen von Rene Spitz zurückzuführen: Er stellte die Interaktion zwischen Mutter und Kind als zentrales Element der Entwicklung im ersten Lebensjahr dar (vgl. Spitz 1967). Seinen Erörterungen nach entwickelt das Kind im Alter von 6 – 8 Monaten eine vorrangige Beziehung zu einer bestimmten individuellen Person und zeigt dann Angstreaktionen beim Auftauchen fremder Personen. Einerseits ist die Beziehung des Kindes zur eigenen Mutter von biologischen Gegebenheiten her darauf angelegt, im ersten Lebensjahr intensiver zu sein als andere Beziehungen: Der Stillvorgang ermöglicht für Mutter und Kind einen körperlichen Kontakt, der von beiden Personen meist intensiv und positiv erlebt wird und stabilisierend auf die Beziehung wirkt; bei der Mutter zeigt sich weiterhin eine besondere, wohl durch die Schwangerschaft physiologisch, bedingte Sensibilität für das Kind (vgl. Eckensberger 1971, S.47); auch wird die affektive Beziehung der Mutter zu ihrem Kind in der Regel sicherlich durch das Gefühl verstärkt, das Kind selbst im Körper getragen zu haben. Andererseits muss aber die primäre Bezugsperson, zu der das Kind in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres eine Beziehung entwickelt, nicht unbedingt die eigene Mutter sein; *„es kommt nicht auf die Zuwendung durch die eigene Mutter, sondern auf die einer mütterlichen Person an. Im Prinzip könnte jeder Erwachsene, der körperlich, intellektuell und gefühlsmäßig dazu in der Lage und bereit ist, die soziale Funktion einer Mutter ersetzen“* (Hellbrügge 1966, S. 393).

Ausgehend von Bowlby (1952), blieb jedoch die Erörterung auf die soziale Beziehung zur Mutter oder einer Pflegeperson reduziert; es wurde beim Kind eine Tendenz zur „monotropen“ Bindung, d.h. eine *„angeborene Bedeutung ... , sich primär einer einzigen spezifischen Person anzuschließen“* (v. Harnack 1965, S. 1221), angenommen. Dieser Tendenz widersprechen jedoch die Beobachtungen Schaffers, wonach im ersten Lebensjahr meist mehrere Personen Objekte kindlicher Zuneigung sind, wobei die affektive Bindung zur Mutter noch nicht einmal die intensivste zu sein braucht. Die konzeptmäßige Reduzierung der sozialen Beziehungen des Kleinkindes kann *„als Ergebnis der gesellschaftlichen Situation unseres Kulturkreises angesehen werden, die in der Regel nur eine Pflegeperson in der Familie kennt“* (Nickel 1972, S. 1279). In der Frage der Auswirkung des „multiple mothering“, d.h. der Aufteilung der sozialen mütterlichen Funktionen unter meh-

rere Personen, können Untersuchungen zur Kleinkindererziehung in anderen Kulturkreisen und im israelischen Kibbuz Aufschlüsse geben. Nachteilige Effekte auf das soziale Verhalten und die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung konnten nicht festgestellt werden; es lässt sich eher vermuten, „*dass ganz allgemein der Umgang mit mehreren freundlich zugewandten Menschen in der ersten Lebenszeit dem Kind letztlich bessere Entwicklungsmöglichkeiten und vor allem soziale Fähigkeiten verschafft, als der ausschließliche Bezug auf die eine Mutter Figur*“ (Pechstein 1974b, S. 54; vgl. auch Nickel 1972, S.280; Yarrow 1961). Das Entscheidende für eine günstige soziale Entwicklung des Kindes sind emotional warme und akzeptierend zugewandte Interaktionen und Kommunikationen der Mitglieder in der Primärgruppe mit dem Kind.

Das Erleben intensiver, emotional befriedigender mitmenschlicher Beziehungen im Rahmen einer stabilen Primärgruppe erscheint meistens vor allem in der Kernfamilie möglich: Sie bildet eine Gruppe, „*in der die persönlichen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern umfassend, intensiv, individuell und emotional sein können*“, einen „*Ort wechselseitiger Sympathiebeziehungen und Rahmen gegenseitiger Akzeptierung, Kooperation und Hilfsbereitschaft*“ und „*eine recht stabile Einheit*“ (alle Zitate: Weinert 1974, S. 362). Strukturelle Momente sprechen für die Kernfamilie als geeignete Primärgruppe: Von der Größe her besteht in der Kernfamilie die Möglichkeit zu intensiverer Kommunikation; ihre Konstellation – Mutter, Vater, Geschwister – ermöglichen dem Kleinkind Kommunikation mit alters- und geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Partnern; in der Regel weist sie auch äußere Konstanz auf.

Die Eignung der Kernfamilie als gute Primärgruppe ist jedoch nicht nur unter mikrosozialen Aspekten zu betrachten, sondern auch unter makrosozialen Aspekten, da die Kernfamilie in ihren Kommunikationsstrukturen stark von gesellschaftlichen Einflüssen, Erwartungen und Strukturen geprägt wird. Die Abhängigkeit der Kernfamilie von äußeren gesellschaftlichen Einflüssen ist heutzutage eher noch stärker als in früheren, mehr durch feudalistisch-agrarische Gesellschaftsstrukturen geprägten Zeitepochen; denn einmal hat sie den Status einer eigenständigen gesellschaftlichen Produktionseinheit, die über ihre Funktion des Gebärens und Erziehens von Kindern hinausgeht, verloren und außerdem hat sich die Zahl ihrer Mitglieder im Vergleich zur Großfamilie verringert, was ihre Beeinflussbarkeit von außen sicher gesteigert hat (vgl. Gottschalch u.a. 1971, S. 26ff.). Ihre Aufgabe im Rahmen der gesellschaftlichen Produktion erleben die Familienmitglieder weitgehend außerhalb des familiären Rahmens; die gesellschaftliche Funktion der Familie erscheint nahezu auf die der Reproduktion, d.h. der Erholung und Wiederherstellung von „Arbeitskraft“, beschränkt. Als Resultat aus der für den Einzelnen oft unbefriedigenden Stellung im Rahmen der gesellschaftlichen Produktion und Organisation wird die Familie dann oft zum bloßen Zufluchtsort und zur „*Privatsphäre, wo die persönlichen Verhältnisse Schutz, Geborgenheit und Glück bieten sollen*“ (Gottschalch u.a. 1971, S. 29). Diese „*Tendenz des völligen Sich-Zurückziehens in die Intimität der eigenen Familie*“ (Weinert 1974, S.364) lässt bei den einzelnen Familienmitgliedern leicht die Illusion aufkommen, sie seien innerhalb der Familie von gesellschaftlichen Einflüssen, besonders von frustrierenden, verschont. Begünstigt wird dadurch eine „*Familienideologie, in der die Familie zu einer sozialen Idylle verklärt wird*“ (Weinert 1974, S. 364). Eine weitere Analyse der Einflüsse gesellschaftlicher Produktions- und Organisationsverhältnisse auf Kommunikationsstrukturen in der Familie findet sich u.a. bei Gottschalch u.a (1971) und bei Hurrelmann (1973).

Mängel in der Stabilität der Primärgruppe können einmal in einer mangelnden inneren Konsistenz der Kommunikationen in der Primärgruppe bestehen, in der Familie eventuell begründet durch konträre Erziehungseinstellungen der Eltern oder durch ein ambivalentes „Selbst“-Verständnis eines Elternteils; beim Kinde wird dadurch der Prozess der Identifikation, der Übernahme einer stabilen Rolle bzw. des Aufbaus eines stabilen „Selbst“-Verständnisses erschwert.

Negativer betroffen wird die Sozialisation des Kleinkindes in der Regel durch fehlende Erfahrungen einer äußerlich konstanten Primärgruppe. Die Konstanz einer Familie kann dadurch beeinträchtigt sein, daß die Beziehung zu einem Elternteil von Seiten der Restfamilie aufgrund von Tod, Scheidung oder Trennung verloren geht. Schwerer wiegen für das Kleinkind Erfahrungen, in denen es eine längere, mindestens 6 Monate dauernde Trennung von seiner ersten Primärgruppe erlebt, zu der es schon eine Beziehung – im Alter von 6 - 8 Monaten – aufgebaut hat. Solche Trennungserfahrungen hinterlassen beim Kleinkind die grundlegende Erfahrung eines Bruchs in seinen Beziehungen zur mitmenschlichen „signifikanten“ Umwelt.

4.3 Die weitere Bedeutung der Familie in der Sozialisation

Der Familie lassen sich als spezifische Gruppe gegenüber anderen Formen menschlichen Zusammenlebens drei Bedeutungsbereiche zuschreiben, die nachfolgend erläutert werden.

4.3.1 Grundeinheit für Intimität in menschlichen Beziehungen

Da Menschen in ihrer Sozialisation auf soziale Beziehungen angewiesen sind, streben sie zu engen sozialen Beziehungen, die sie positiv und intensiv emotional erleben können. Sie möchten in engen guten Beziehungen einerseits soziale Vertrautheit, Geborgenheit, Anerkennung und dadurch sozialen Schutz und sozialen Selbstwert erleben sowie andererseits intensive, anregende, erregende Begegnungen und dadurch so etwas wie Neubelebung, vor allem auch durch erotisch-sexuell Kontakte. Diese Intimität in Beziehungen können Menschen vor allem in Familien erleben, zumindest in der heutigen Gesellschaft.

Dadurch, daß die Familie Menschen emotionale soziale Erholung und Belebung ermöglicht, dient sie in der Gesellschaft auch der Erholung und Reproduktion menschlicher Arbeitskräfte.

4.3.2 Grundeinheit für kooperative Lebenssicherung

Als Lebens-, Haushalts- und Eigentumsgemeinschaft bildet die Familie eine soziale kooperative Grundeinheit, in der sie für die einzelnen Mitglieder Grundlagen der Lebenssicherung regelt. Wesentliche Bestandteile der kooperativen Sorge sind: die Beschaffung und Zubereitung von Nahrung, die Sorge für ‚ein Dach überm Kopf‘, die Verteilung der aus gesellschaftlicher Arbeit erlangten finanziellen Mittel, die Bildung und Nutzung von Gemeinschaftseigentum. Die Aufgabe der ökonomischen Sorge für ihre Mitglieder ist der Familie auch von der Gesellschaft aufgetragen, wie viele rechtliche Bestimmungen aufzeigen.

4.3.3 Grundeinheit für Fortpflanzung und Betreuung der Nachkommenschaft

Unter dem Gesichtspunkt der Evolution zeichnet sich organismisches Leben grundsätzlich durch Wachstum und Weiterentwicklung aus. Evolutionäre Weiterentwicklung gilt kaum für einen einzelnen Organismus, da er ja nach Wachstumsphasen stirbt; sie gilt vielmehr für die Gesamtheit der Organismen in langen zeitlichen Abläufen. Auf der phylogenetischen Entwicklungsstufe des Menschen ist eigenständige evolutionäre Weiterentwicklung in eine historische Weiterentwicklung menschlicher Gesellschaften umgeschlagen.

Jegliche überindividuelle Weiterentwicklung setzt die Erzeugung von Nachkommenschaft, die Sorge für ihr Wachstum und ihre biologische und soziale Entwicklung bis zu ihrer Selbständigkeit voraus. Die Sorge für die Erzeugung und Entwicklung der Nachkommenschaft, der nächsten Generation ist in den meisten Gesellschaften familiären Verbänden übertragen.

Diese Sorge hat folgende Bestandteile:

- Zeugung und Fortpflanzung; diese Aufgabe übernehmen Ehepaare bzw. eheähnlich zusammenlebende Paare.
- die ökonomisch-materielle Sorge für das Wachstum bzw. für den biologischen Aspekt der Entwicklung von Kindern, d.h. die Gewährung von Nahrung, Wärme und Schutz vor negativen Wachstumseinflüssen. Bei der Verwendung der theoretischen Konstrukte ‚Energie‘ und ‚Information‘ läßt sich die biologische Seite der Entwicklung als Zuwachs von Energie betrachten.
- die Sorge für zentrale Bestandteile des Sozialisationsprozesses bzw. für soziale Lernprozesse bzw. für den sozialen Aspekt der Entwicklung von Kindern (vgl. oben 4.2). Die soziale Seite der Entwicklung, d.h. Sozialisation und Lernprozesse, läßt sich theoretisch als Zuwachs von ‚Information‘ betrachten.

4.4 Die Familie als soziales Subsystem der Gesellschaft

Gruppen und Organisationen als soziale Systeme in der Gesellschaft stehen nicht unabhängig nebeneinander; vielmehr haben sie die Aufgabe, durch ihre gegenseitige Kooperation als Teilsysteme zum Funktionieren des makrosozialen Systems der Gesellschaft beizutragen, was immer das heißt. Die Kooperation der gesellschaftlichen Teilsysteme wird auch dadurch gefördert, daß Individuen im Allgemeinen Mitglieder in verschiedenen Teilsystemen sind. Von der Gesellschaft geht also eine Erwartung aus an die einzelnen Organisationen und Gruppen, daß sie den Sozialisationsprozess ihrer Mitglieder so beeinflussen, daß diese besser zum Funktionieren der Gesellschaft beitragen. Organisationen und Gruppen können also als Instanzen betrachtet werden, die durch ihre Ziele, Normen und Kommunikationsweisen die Sozialisationsprozesse ihrer Mitglieder im Sinne der gesellschaftlichen Erwartungen beeinflussen.

Auch die Familie hat die Funktion, Sozialisationsprozesse ihrer Mitglieder, der Ehepartner und der Kinder, im Sinne gesellschaftlicher Erwartungen zu beeinflussen. Die eminent hohe Bedeutung der Familie als gesellschaftliche Sozialisationsinstanz wird vor allem durch Darstellungen und Wertungen der Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ deutlich. Gesellschaftliche Erwartungen und Einflüsse bezüglich der familialen Sozialisation werden in folgenden Bereichen deutlich:

- in der Familienpolitik und ihren Explikationen in der auf Familien bezogenen Verteilung öffentlicher finanzieller Mittel (z.B. Kindergeld), in juristischen Formulierungen (z.B. Elternrecht) und in öffentlichen Empfehlungen zur Unterstützung der Familienerziehung,
- in der durch offizielle Behörden (Sozialamt, Jugendamt, Vormundschaftsgericht) ausgeübten Kontrolle der familialen Sozialisation,
- in den organisatorischen Regelungen von Arbeitsverhältnisse, vor allem in geschlechts- und elternrollenspezifischen Festlegungen zum Ausmaß von Arbeitszeit und Arbeitsentlohnung.

Für Sozialisationsprozesse von Kindern in den ersten Lebensjahren wird die Familie in der heutigen Gesellschaft fast als einzige normale oder zumindest überwiegende Sozialisationsinstanz betrachtet. Zur Analyse der Funktion der Familie in der primären Sozialisation ist deshalb auch die Erörterung von gesellschaftlichen Einflüssen und Erwartungen notwendig, die sich einmal auf familiäre Sozialisationsprozesse des Kleinkindes beziehen und zum anderen auf die von Erwachsenen durch ihre Rolle als elterliche Betreuungspersonen von Kleinkindern (z.B. die Sozialisation durch gesellschaftliche Erwartungen bezüglich der Mutterrolle).

Literatur

- Berndt, H.: Kommune und Familie, in: Kursbuch 17: Frau – Familie – Gesellschaft, Frankfurt/M. 1969, S. 129-146
- Bowlby, J.: Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit, München 1973
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Zweiter Familienbericht, Bonn-Bad Godesberg 1973
- Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit (Hrsg.): Probleme der Familie und der Familienpolitik in der BRD, Bonn - Bad Godesberg 1973
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Gefährdete Kinder und Jugendliche, Bonn - Bad Godesberg 1973
- Caesar, B.: Autorität in der Familie, Reinbek 1973 (rororo-TB)
- Claessens, D. / Milhoffer, P. (Hrsg.): Familiensoziologie, Frankfurt/M. 1973
- Dau, R.: Der Beitrag des Kindergartens zur frühkindlichen Sozialisation, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S. 373-395
- Dermitzel, R.: Thesen zur antiautoritären Erziehung, in: Kursbuch 17: Frau – Familie – Gesellschaft, Frankfurt/M. 1969, S.179-187
- Detusch-Heil, G. / Malchow, C. F.: Tagesmütter – Tageskinder, Köln 1977
- Engels, F.: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: MEW, Band 21, S. 25-173
- Erikson, E.H.: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt/M 1971
- Feil, J. (Hrsg.): Wohngruppe, Kommune, Großfamilie, Reinbek 1973 (rororo-TB)
- Gottschalch, W. / Neumann-Schönwetter, M. / Soukup, G.: Sozialisationsforschung, Frankfurt/M. 1971 (Fischer-TB)
- Habermas, J.: Thesen zur Sozialisation, Frankfurt/M. 1968
- Haensch, D.: Repressive Familienpolitik, Reinbek 1969 (rororo-TB)
- v.Harnack, G.A.: Die Bedeutung der Mutter für die seelische Entwicklung des Kindes, in: Deutsche medizinische Wochenschrift, 27, 1965, S. 1221-1222
- Hassenstein, B.: Verhaltensbiologie des Kindes, München 1973
- Hellbrügge, T.: Zur Problematik der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Anstalten, in: Opitz, H. / Schmidt, F. (Hrsg.), Handbuch der Kinderheilkunde, Band III, Berlin 1966, S. 384-404
- Holzcamp-Osterkamp,U.: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt/M 1977
- Hurrelmann, K.: Familiäre Sozialisation und soziale Ungleichheit, in: Walter, H.: Sozialisationsforschung, Band II – Sozialisationsinstanzen, Sozialisierungseffekte, Stuttgart 1973, S.23-40
- Jordan, Bärbel: Sozialisationstheorie und Sozialisation in der Familie, in: Abels, H. (Hrsg.), Sozialisation in der Schule , Bochum 1971, S.25-67
- Kontler, H.: Sexualerziehung, Reinbek 1970 (rororo-TB)
- Koch, R.: Berufstätigkeit der Mutter und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, Köln 1975
- Kommune 2: Kindererziehung in der Kommune, in Kursbuch 17: Frau – Familie – Gesellschaft, Frankfurt/M. 1969; S.147-178
- Kursbuch 17: Frau – Familie – Gesellschaft, Frankfurt/M. 1969
- Lehr, U.: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozess, Stuttgart 1973

- Lehr, U.: Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes, Darmstadt 1974
- Lehr, U.: Die mütterliche Berufstätigkeit und mögliche Auswirkungen auf das Kind, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S.230-269
- Liegle, L.: Familie und Kollektiv im Kibbutz, Weinheim 1973
- Liegle, L.: Familienerziehung oder Kollektiverziehung? Eine falsche Alternative, in: Walter, H.: Sozialisationsforschung, Band II – Sozialisationsinstanzen, Sozialisationseffekte, Stuttgart 1973, S.41-63
- Mead, G.H.: Sozialpsychologie, Neuwied 1969
- Meinhold, M. / Hollstein, W.: Erziehung und Veränderung, Neuwied 1975
- Milhoffer, P.: Familie und Klasse, Frankfurt/M. 1975 (Fischer-TB)
- Mellenhauer, I. / Drumlik, M. / Wudtke, H.: Die Familienerziehung, München 1975
- Nagera, H.: Psychoanalytische Grundbegriffe, Frankfurt/M. 1976 (Fischer-TB)
- Neidhardt, F.: Die Familie in Deutschland, Opladen 1975
- Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975
- Neidhardt, F.: Systemtheoretische Analysen zur Sozialisationsfähigkeit der Familie, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S.162 - 187
- Neidhardt, F.: Schichtspezifische Einflüsse im Sozialisationsprozess, in: Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor, Stuttgart 1977, S.275-308
- Nickel, H.: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, Bern 1972
- Ottomeyer, N.: Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen, Reinbek 1977 (rororo-TB)
- Pechstein, J.: Zur Bedeutung sinnesphysiologischer vermittelter Umweltreize in der frühkindlichen Entwicklung
- Pechstein, J.: Umweltabhängigkeit der frühkindlichen zentralnervösen Entwicklung, Stuttgart 1974
- Prewo, R. & Ritsert, J. & Stracke, E.: Systemtheoretische Ansätze in der Soziologie, Reinbek 1973
- Rauh, H.: Entwicklung des Denkens, in: Funkkolleg Pädagogische Psychologie, Band I, Frankfurt/M. 1974, S. 221-249
- Reich, W.: Sexuelle Revolution, Frankfurt/M. 1975 (Fischer-TB)
- Richter, H.E.: Eltern, Kind, Neurose, Reinbek 1970 (rororo-TB)
- Rieländer, Maximilian: Auswirkungen frühkindlicher Heimaufenthalte und Trennungserfahrungen auf das soziale Selbstbild, Diplomarbeit am Fachbereich Psychologie der Universität Gießen 1975
- Ritter, F.u.J.: Freie Kindererziehung in der Familie, Reinbek 1972
- Rosenbaum, H.: Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft, Stuttgart 1973
- Rosenbaum, H. (Hrsg.): Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt/M. 1974 (Fischer-TB)
- Scharmman, D. / Scharmman, T.: Die Vaterrolle im Sozialisations- und Entwicklungsprozess des Kindes, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S. 270-316
- Schink, H.D.: Wohin mit meinem Kind? Tagesmütter, Stuttgart 1974
- Schmalohr, E.: Frühe Mutterentbehrung bei Mensch und Tier, München 1968
- Schmalohr, E.: „Mutter“-Entbehrung in der Frühsozialisation, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S.188-229
- Schmidt-Relenberg, N. / Luetkens, C. / Rupp, K.: Familiensoziologie, Stuttgart 1976 (Urban-TB)
- Schulz, W. / Rheinländer, A. (Hrsg.): Tagesmütter, Weinheim 1975

Spitz, R.: Vom Säugling zum Kleinkind, Stuttgart 1967

Spitz, R.: Vom Dialog, Stuttgart 1976

Walter, H.: Sozialisationsforschung, Band II – Sozialisationsinstanzen, Sozialisationswirkungen, Stuttgart 1973

Watzlawick, P. / Beavin, J.H. / Jackson, D.D.: Menschliche Kommunikation, Bern 1972

Weber-Kellermann, I.: Die deutsche Familie, Frankfurt/M. 1974 (Fischer-TB)

Weinert, F.E.: Die Familie als Sozialisationsbedingung, in: Funkkolleg „Pädagogische Psychologie“, Band 1, Frankfurt/M. 1974, S.355-386

v. Werder, L. (Hrsg.): Was kommt nach den Kinderläden? Berlin 1977

Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor, Stuttgart 1977

Wurzbacher, G. / Cyprian, G.: Sozialisationsmängel der Kleinfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit (Hrsg.): Probleme der Familie und der Familienpolitik in der BRD, Bonn-Bad-Godesberg 1973

Wurzbacher, G. / Cyprian, G.: Strukturbedingungen frühkindlicher Sozialisation in Wohnkollektiven, in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975, S.317-372

Wurzbacher, G.: Die Familie: Hypothesen – Fragestellungen – Folgerungen, in: Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor, Stuttgart 1977, S.1-32

Primäre Sozialisation

Von Mario Förster, Redaktionsleitung

Die primäre Sozialisation nennen Experten auch die **familiäre Sozialisation**. Sie Elternteile übernehmen die Vermittlung von ersten Werten und Normen an Ihre Kinder. Damit bieten Sie Ihren Kindern eine notwendige Entwicklungs-Veränderung.

Die familiäre Sozialisation nennt sich in der Fachsprache Soziabilisierung. Speziell dieser Prozess innerhalb der Familie statt. Zudem nehmen Gleichaltrige auf die primäre Sozialisation Ihrer Kinder Einfluss.

Die primäre Sozialisation bei der Entwicklung von Kindern:



Das Ziel dieser Sozialisation besteht in dem Herausbilden einer individuellen Identität der Sprösslinge. Vorwiegend findet die Soziabilisierung in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes statt.



Wir verwenden Cookies um volle Funktionalität zu gewährleisten. Mit der weiteren Nutzung stimmen Sie jederzeit widerruflich zu.

[verstanden](#)

[mehr Infos](#)

Sie als Eltern, die Großeltern und die Verwandten übernehmen einen großen Teil familiären Sozialisation. Beispielsweise lernt Ihr Nachwuchs durch die emotionale Geborgenheit, anderen Menschen zu vertrauen. Weitere Ziele der primären Sozialisation liegen in dem Erlernen der Sprache und der Anpassung an die Gesellschaftsordnung dieser Entwicklungsphase verinnerlichen die Kinder Normen, Werte und Verhalten die im späteren Leben stabil bleiben. Das heißt, an die hier erlernten Richtlinien Ihre Sprösslinge ihr Leben lang. Jedoch besteht die Möglichkeit, die vermittelten sekundären Sozialisation zu variieren.

Die verschiedenen Definitionen der primären Sozialisation

Bei der familiären Sozialisation eignet sich ein Individuum das Wissen, die Fertigkeiten und Dispositionen an, um später als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu fungieren. Diese besteht die Sozialisierung in der Grundlagenbildung für das Leben im Erwachsenenalter. Während der gravierenden Phase in der **Entwicklung** Ihres Kindes spielt Ihr Verhalten als Elternteil eine wichtige Rolle. Die primäre Sozialisation besteht als Teil der Entwicklungspsychologie. Daher bestätigen die Sozialisations-Forscher, dass Ihre Verhaltensweise eine Bedingung für die Entwicklung Ihrer Sprösslinge darstellt.

Demnach übernehmen Ihre Kleinen während der ganzen Kindheit bei der Sozialisierung sämtliche Werte und Normen ihres primären, also familiären, Umfelds. Hierbei ist der Sozialisations-Prozess. Das Nachahmen von speziellen Verhaltensweisen beeinflusst den späteren Lebensweg Ihrer Kinder. Zu diesem Verhalten zählen beispielsweise:

- Ihre Essgewohnheiten,
- die Freizeitbeschäftigung,
- Ihr Verhalten gegenüber Fremden
- sowie Ihre Sprechweise (Umgangssprache).

Das soziale Lernen durch die Sozialisierung

Der Prozess der primären Sozialisation nennt sich das Soziale Lernen. Ihre Kinder lernen durch das Annehmen der Strukturen ihres sozialen Umfelds. Um die familiäre Sozialisation kommt kein Kind herum. Schließlich beeinflussen alle Eltern ihren Nachwuchs. Hier



Wir verwenden Cookies um volle Funktionalität zu gewährleisten. Mit der weiteren Nutzung stimmen Sie jederzeit widerruflich zu.

verstanden

mehr Infos

Damit legt die Soziabilisierung den Grundstein für die Einpassung an die Gesellschaft an. Weltwissen erlernen Ihre Kinder durch eine stetige Verinnerlichung. Da die Bedürfnisse einzelner Individuen variieren, verlängert sich bei einigen Kindern die Dauer der familiären Sozialisation.

Die Bedingungen für die Sozialisierung

Für eine normale primäre Sozialisation benötigen Ihre Kleinen eine vertrauensvolle Bindung. Die Experten sprechen von dem Urvertrauen. Bei Säuglingen besteht diese Bindung ausschließlich aus der emotionalen Sicherheit. Verfügt Ihr Nachwuchs bereits über einen höheren sensorischen Entwicklungsstand, spielen Wärme, Nahrung und Zuwendung eine tragende Rolle. Binden sich Ihre Kinder an weitere Bezugspersonen, hängt dieses Vertrauensverhältnis ebenfalls von dem emotionalen Wohlbefinden ab.

Grundsätzlich stellt dieser Entwicklungsprozess die Suche nach dem Platz im Leben dar. Diesen Platz suchen sich Ihre Sprösslinge nicht eigenständig aus. Während der Sozialisation bestimmen Sie als Eltern über die spezifische Rolle des Kindes innerhalb des sozialen Umfelds. Einen wichtigen Faktor der Soziabilisierung nimmt daher die Rollenerwartung ein. Ihr Nachwuchs erfährt, dass er zu verschiedenen Personen unterschiedliche Rollen einnimmt. Durch diese sozialen Verknüpfungen bildet sich die Identität der Kinder heraus. Neben der Familie prägt die nähere Umgebung die Persönlichkeit von Heranwachsenden. In diesem Fall sprechen die Forscher von einer erweiterten Sozialisation.

[divide]

Redaktion: M.Foerster, veröffentlicht von [Anna Nilsson](#)

Quellen-Literatur-Verweise:

<http://lexikon.stangl.eu/5103/primare-sozialisation/>

Buch: Grundwissen Sozialisation: Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter (German Edition) Taschenbuch – Arne Niederbacher

Motiv © ronderlume – Fotolia.com



Wir verwenden Cookies um volle Funktionalität zu gewährleisten. Mit der weiteren Nutzung stimmen Sie jederzeit widerruflich zu.

verstanden

mehr Infos

Letzte Aktualisierung am 8. Februar 2018

[Inhalt die

Mario Förster, Redaktionsleitung

<https://www.netpapa.de/mario-foerster>

Als begeisterter Blogger und Vater von 2 Söhnen bin ich Herausgeber von Netpapa möchte dich, gemeinsam mit anderen Autoren, für ein neues Vater sein begeisterr ist eines der größten deutschsprachigen Magazine und Blogs für den Vater und Ma



(Bewerte jetzt als erster diese Seite)



Wir verwenden Cookies um volle Funktionalität zu gewährleisten. Mit der weiteren Nutzung stimmen Sie jederzeit widerruflich zu.

verstanden

mehr Infos

Pädagogik-News

Neuigkeiten aus der Pädagogik

- [Home](#)
- [...](#)
- [Alphabetisches Inhaltsverzeichnis](#)
- [Inhalt nach Kategorien](#)
- [Wie zitiere ich dieses Weblog?](#)

Sozialisation

Sozialisation bezeichnet man den Lernprozess und die Entwicklung, die ein Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt (Familie, Freunde, Gesellschaft, Kultur) durchläuft. Sozialisation in der Psychologie bezeichnet den komplexen Prozess, in dem sich das Kleinkind als noch asoziales, unangepasstes, egozentrisches Wesen zum reifen Erwachsenen entwickelt, der einen angepassten gesellschaftlichen Umgang hat, der die Normen und Regeln der Gesellschaft vertritt und Verantwortung und Gestaltungsbereitschaft für diese Gesellschaft zeigt. Während dieses Prozesses werden gebilligte Verhaltensweisen und Normen erworben und nicht erwünschte, tabuisierte Verhaltensweisen abgelegt. Diese Entwicklung des Menschen findet in allen Kulturen statt, natürlich in anderen Ausformungen, aber jede Kultur schafft es, ihren sozialisierten Menschen hervorzubringen.

1. Definiton

Sozialisation nennt man den lebenslangen Prozeß der Entstehung individueller Verhaltensmuster, Werte, Maßstäbe, Fähigkeiten und Motive in der Auseinandersetzung mit den entsprechenden Maßstäben einer bestimmten Gesellschaft (Zimbardo 1995, S.80).

2. Definition

Die verbreitete Definition ist: Sozialisation bezeichnet den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt („äußere Realität“) und den natürlichen Anlagen und der körperlichen und psychischen Konstitution („innere Realität“) (Rost 2001, S.669)

3. Definiton

Sozialisation bezeichnet meist die Gesamtheit all jener durch die Gesellschaft vermittelten Lernprozesse (u.a. das Benehmen), in denen das Individuum in einer bestimmten Gesellschaft (Übertragung von Bräuchen etc.) und ihrer Kultur sozial handlungsfähig wird – also am sozialen Leben teilhaben und an dessen Entwicklung mitwirken kann. Sozialisation ist somit ein lebenslanger Prozess. Gruppen, Personen und Institutionen, welche die sozialen Lernprozesse des Individuums steuern und beeinflussen, bezeichnet man als Sozialisationsinstanzen. (Ohne Autor (2007). Sozialisation. WWW: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialisation> (2007-10-23).

4. Definiton

Zentraler Begriff der Verhaltens- und Sozialwissenschaften zur Beschreibung der »soziokulturelle Geburt« (R. König) des Menschen, d.h. des Prozesses des Hineinwachsendens des Menschen in gesellschaftl. Struktur und

Alle Daten dieser Website werden verschlüsselt übertragen!

Einverstanden!

Hinweis gemäß EU-Richtlinien & DSGVO: Diese Seite nutzt Cookies zur optimalen Nutzung der Webseite!

Informationen und die Möglichkeit zum Opt Out finden Sie in der [Datenschutzerklärung!](#)

wird oft auch das Ergebnis dieser Lernprozesse bezeichnet (Schönpflug/Schönpflug 1983, S.373).

Literatur

Zimbardo, Philip G. (1995). Psychologie. Berlin, Heidelberg, New York. Springer-Verlag

Rost (Hrsg.), Detlef H. (2001). Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. Weinheim. Psychologie

VerlagsUnion, Verlagsgruppe Beltz

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialisation>

Brockhaus GmbH (2006) Brockhaus – Enzyklopädie in 30 Bänden: Bd.25 Sele-Sp . Mannheim: © Brockhaus GmbH

Schönpflug/Schönpflug, Wolfgang/Ute. (1983) Psychologie. München-Wien-Baltimore.

Urban&Schwarzenberg

Posted in [Definitionen](#), [Erziehungsprobleme](#) | [No Comments](#) »

Post a Comment (moderated)

Du mußt [angemeldet](#) sein, um kommentieren zu können.

• Lernen im Vorübergehen ?



LERNPOSTER

• Neue Beiträge

- [Ethikunterricht](#)

Alle Daten dieser Website werden verschlüsselt übertragen!

Einverstanden!

Hinweis gemäß EU-Richtlinien & DSGVO: Diese Seite nutzt Cookies zur optimalen Nutzung der Webseite!

Informationen und die Möglichkeit zum Opt Out finden Sie in der [Datenschutzerklärung!](#)

- [Der Lernprozess](#)
- [Fibel führt zu besseren Rechtschreibleistungen als andere Methoden](#)
- [Nachprüfung und Prüfungsangst](#)
- [Elterntipps zum besseren Lernen](#)
- [Verpetzen zur Aufrechterhaltung von Normen](#)
- [Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter: TOOLBOX LEHRERBILDUNG](#)
- [Die Sprache der Mathematik](#)
- [Der Legastheniebegriff und die Folgen einer einseitig medizinischen Sichtweise](#)
- [Das reziproke Lernen](#)
- [Educational Governance](#)
- [Sprachen lernen mit Spaß – ist das möglich?](#)
- [Zukunft Reformpädagogik – Neue Kraft für eine moderne Schule](#)
- [Die Bedeutung des Methodenlernens nach Klippert](#)
- [Stop the Mob – Android App gegen Mobbing](#)
- [Schulische Motivation wird immer geringer](#)
- [Schulkleidung](#)
- [Kleider machen Schule?](#)
- [Wenn Säuglinge schreien und nicht damit aufhören!](#)
- [Ist Gedichte auswendig zu lernen unmodern?](#)
- [English teaching sites for students](#)
- [Schulbauten als Lernraum und Lebensraum](#)
- [Humor im Unterricht](#)
- [Ultraschall-Abschreckungsgerät gegen Jugendbanden: Mosquito](#)
- [Nachhilfe](#)

• Begriffe

[Arbeitsmarktforschung](#) [Berufsbildung](#) [Berufsbildungsforschung](#) [Blog](#) [Brain-Gym](#) [Computer](#) [DVD](#) [E-Learning](#) [Edu-Kinestetik](#) [ELearning](#) [Eltern](#)
[Gehirntraining](#) [Gender](#) [Grundschule](#) [Hauptschüler](#) [Hemisphärenintegrationsübungen](#) [Internet](#) [Klassen-Weblog](#) [Konferenz](#) [Kontakt](#)

[Lehrer](#) [Leistungsbeurteilung](#) [Lernen](#) [Lernen lernen](#) [Lernenlernen](#) [Lernumgebung](#) [Menschen](#) [Mitarbeitsbeurteilung](#) [Netcop](#) [Netcops](#)
[Newbie](#) [Noten](#) [Probleme](#) [Schlüsselqualifikationen](#) [Schüler](#) [selbsternannt](#) [Soziale Kompetenz](#) [Steyr](#) [Stundenbilder](#) [Universität](#) [Unterricht](#)
[Unterrichtsstundenbilder](#) [Web 2.0](#) [Weblog](#) [Österreichisch](#)

• Kategorien

- [Allgemein](#)
- [Ausbildung](#)
- [Ausschreibungen](#)
- [Berufsbildung](#)
- [Bildungspolitik](#)
- [Buchempfehlung](#)
- [Definitionen](#)
- [Elterliche Erziehung](#)

Alle Daten dieser Website werden verschlüsselt übertragen!

Einverstanden!

Hinweis gemäß EU-Richtlinien & DSGVO: Diese Seite nutzt Cookies zur optimalen Nutzung der Webseite!

Informationen und die Möglichkeit zum Opt Out finden Sie in der [Datenschutzerklärung!](#)

- [Forschung](#)
- [Geschichte](#)
- [Grundbegriff](#)
- [Internet](#)
- [Kurioses](#)
- [Lehren](#)
- [Lehrer sein](#)
- [Lehrerbildung](#)
- [Lernen](#)
- [Lerntipps](#)
- [Linktipp](#)
- [Literatur](#)
- [Medien](#)
- [Online-Fragebogen](#)
- [Pädagogische Theorie](#)
- [Populärwissenschaftliches](#)
- [Probleme](#)
- [Qualitätsentwicklung](#)
- [Schule](#)
- [Sprachen lernen](#)
- [Studium](#)
- [Tagungen, Workshops](#)
- [Theorien](#)
- [Universität](#)
- [Unterricht](#)
- [Werbung](#)

• Hinweise

- [Nachricht](#)
- [Impressum](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- Wien 2019

Sozialisation :: Pädagogik-News is proudly powered by [WordPress](#) :: Theme by [Bob](#) -o- This blog is protected by [dr Dave's Spam Karma 2: {hell}](#) Spams eaten and counting...

Diese Seiten sind Bestandteil der Domain www.stangl.eu

Alle Daten dieser Website werden verschlüsselt übertragen!

Einverstanden!

Hinweis gemäß EU-Richtlinien & DSGVO: Diese Seite nutzt Cookies zur optimalen Nutzung der Webseite!

Informationen und die Möglichkeit zum Opt Out finden Sie in der [Datenschutzerklärung!](#)


 > Suchen

[> Home](#) | [> Partner](#) | [> Kontakt](#) | [> Impressum](#)  Drucken

Definition von Armut

Aspekte der Armut

Bekämpfung der Armut

Armut in Deutschland

Prävalenz der Armut in Deutschland

Berechnung der Armut

Kinderarmut in Deutschland

Ursachen und Folgen von Kinderarmut

Ursachen der (relativen) Armut in Deutschland

Folgen (bzw. Symptome) der Armut in Deutschland

Soziale Ausgrenzung

Bekämpfung der Armut in Deutschland

Leben mit Hartz IV

Armut in Europa

Armut von A bis Z

Aktuelles

Literatur

Sitemap

Suche

Ursachen und Folgen von Kinderarmut

von Isabel Frankenberg

Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland eine der wirtschaftsstärksten Nationen und stand im Jahr 2016 auf Platz 18 der reichsten Länder der Welt. Trotzdem sind auch Menschen in Deutschland auf die Leistungen vom Staat angewiesen. Was viele nicht wissen: Vor allem Kinder leiden häufig unter der Armut ihrer Familie. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2016 sind immer mehr Unter-18-Jährige von den Sozialleistungen abhängig. Der folgende Text von Isabel Frankenberg klärt darüber auf, welche Folgen Kinderarmut für die Betroffenen haben kann und wie diese überhaupt entsteht.

Laut dem Armutsbegriff einer EU-Konvention droht Kinderarmut, sobald die sogenannte „Armutsgrenze“ erreicht ist. Diese gilt, wenn Personen über weniger als 60 Prozent des mittleren gewichteten Nettoeinkommens zur Verfügung stehen. Hierbei werden alle Einkünfte der im Haushalt lebenden Personen eingerechnet, so auch Kinder, für die ein bestimmtes Kindergeld zur Verfügung steht. Laut der Definition lag die Armutsgrenze für eine Familie mit zwei Kindern im Alter unter 14 Jahren im Jahr 2016 bei 1926 Euro. Allein in Deutschland leben rund 2,47 Millionen Kinder in armen oder armutsgefährdeten Familien. Insgesamt ist fast jedes fünfte Kind von Kinderarmut betroffen. Deutliche Unterschiede lassen sich vor allem in den einzelnen Regionen feststellen. Während in Bayern die geringste Zahl an Kinderarmut vorherrscht, leben in Bremen prozentual die meisten von Kinderarmut betroffenen Kinder. Zudem sind die vorliegenden Zahlen in Ostdeutschland immer noch deutlich höher als die im Westen Deutschlands.

Die Gründe für Kinderarmut sind vielseitig und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So lassen sich bestimmte Risikogruppen feststellen, in denen Kinderarmut besonders häufig vorkommt. Einer der größten Risikofaktoren ist die Arbeitslosigkeit. Ist jemand über ein Jahr erwerbslos, gilt er als Langzeitarbeitsloser. Doch auch Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sind nicht selten von Armut betroffen. Das liegt häufig an den unzureichenden Unterhaltszahlungen von Seiten des anderen Elternteils. Zudem können viele Alleinerziehende – aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind – nur Teilzeit arbeiten. Folgende weitere Risikogruppen lassen sich zusätzlich feststellen:

- Familien mit drei oder mehr Kindern: Oftmals werden Eltern kinderreicher Familien auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, da sie als Risiko angesehen werden.
- Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländer: Probleme auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass Menschen dieser Bevölkerungsgruppen häufig Geringverdiener sind oder Hartz IV beziehen.
- Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau: Diese werden oft nur im Niedriglohnsektor beschäftigt. Kinder zu ernähren ist unter diesen Umständen meist sehr schwierig.

Ebenso wie die Gründe sind auch die Folgen von Kinderarmut vielschichtig und betreffen unterschiedliche Lebensbereiche. So lässt sich beispielsweise feststellen, dass Kinder aus armen Familien häufiger gesundheitliche Probleme haben. Kinder, deren Eltern sich sportliche Aktivitäten nicht leisten können, leiden häufiger an Übergewicht als andere Kinder. Zudem sind gesündere Lebensmittel oft teurer, weshalb sich von Armut betroffene Kinder in einigen Fällen schlechter ernähren. Weiterhin kann die Kinderarmut auch Auswirkungen auf die Psyche eines Kindes haben. Aufgrund der finanziellen Notlage können sich die Eltern keine Musik- oder Sportvereine oder andere Hobbys für ihre Kinder leisten. Dadurch wird das Sozialverhalten des Kindes unter Umständen beeinträchtigt. Viele Kinder schämen sich und ziehen sich deshalb in ihr Zuhause zurück. Das kann auch dazu führen, dass die Kinder aufgrund großer Hoffnungslosigkeit weniger Ansprüche an sich selbst und ihre Zukunft haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie als Erwachsene Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben werden oder an Depression leiden steigt.

Weitere Informationen zum Thema „Kinderarmut“ finden Sie hier . Dieses kostenlose, von der Interessengemeinschaft Sozialrecht e.V. verantwortete Ratgeberportal bietet viele weitere Informationen und eBooks zu Themen wie Hartz4-Financen, Wohnung&Miete sowie Job&Bewerbung.

Zur Interessengemeinschaft Sozialrecht e.V.:

Die Interessengemeinschaft Sozialrecht e.V. wurde im Januar 2017 vom Rechtsjournalisten Marcel Weber in Berlin gegründet. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Transparenz im Bereich Sozialrecht zu schaffen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die wichtigsten Themen zu bieten.

Ziel und Zweck der Interessengemeinschaft e.V. ist die Beobachtung sozialrechtlicher Entwicklungen, Analyse und Kommentierung aktueller Rechtsprechungen sowie der Bereitstellung von Informationen und Hilfestellungen für Leistungsempfänger und Interessierte. Dabei verfolgt der Verein keinerlei eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. In ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins erhalten diese keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus Mitteln des Vereins.

(verfasst im Mai 2017)



Teilen:



merken



* sächsische.de ist ein Produkt der DDV  MEDIENGRUPPE

Unsere Partner



Semperoper
Dresden



© Symbolfoto: dpa

Dresden. Kinderarmut ist einer neuen Studie zufolge in Sachsen regional unterschiedlich stark verteilt - besonders hoch ist sie demnach in den Städten. In Leipzig etwa lebte 2015 jedes vierte Kind in Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind. Das geht aus einer am Montag vorgestellten Studie der Bertelsmann-Stiftung hervor. Auch in Chemnitz ist die Quote mit 21,3 Prozent vergleichsweise hoch. Dresden weist unter den großen Städten mit 16 Prozent die wenigsten armen Kinder und Jugendliche auf. Im Erzgebirge sowie in Mittelsachsen leben die wenigsten Kinder von Sozialleistungen.



ANZEIGE

Bestens versorgt in die Gartensaison starten



Teilen:



merken



99 900 Kinder unter 18 Jahren in Familien auf, die Grundsicherungsleistungen erhielten. Damit ging die Armutsquote zwischen 2011 bis 2015 von 20,1 auf 16,9 Prozent zurück. Dennoch liegt Sachsen nach wie vor über dem bundesweiten Durchschnitt.

In Deutschland stieg der Anteil der von Sozialleistungen lebenden Kinder leicht auf 14,7 Prozent - fast zwei Millionen Jungen und Mädchen. Besonders betroffen von Armut sind Familien mit alleinerziehenden Eltern und solche mit drei und mehr Kindern. Sie hätten häufig kein eigenes Zimmer, keinen Rückzugsort für Schularbeiten, essen kaum oder gar kein Obst und Gemüse.

Laut Studie wachsen hierzulande vor allem jüngere Kinder häufiger in Familien auf, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Bei den unter Dreijährigen waren es 17,8 Prozent, im Alter von 3 bis 6 Jahren sogar 18 Prozent. Bei der Gruppe der 15 bis unter 18-Jährigen fiel die Armutsquote mit 13,8 Prozent dagegen geringer aus.

Viele arme Kinder leben zudem über einen längeren Zeitraum von Sozialleistungen. Den Angaben zufolge sind mehr als die Hälfte der Jungen und Mädchen (58,3 Prozent) von 7 bis unter 15 Jahren mehr als drei Jahre auf Hilfe vom Staat angewiesen. Andauernde Armutserfahrungen wirke sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus, hieß es.

Die Linken warfen der Staatsregierung vor, Kinderarmut in Sachsen schönzurechnen. Das Problem sei, dass die von der CDU geführte Koalition Armut falsch definiere, meinte die Sozialexpertin Susanne Schaper nach einer Armutskonferenz ihrer Fraktion am Wochenende in Leipzig. Die Linken gehen von mehr als 100 000 armen Kindern in Sachsen aus. (dpa)



Teilen:



merken



Abo

- sächsische.de-Abo
- Print-Abo
- E-Paper-Abo
- SZ-Card
- SZ-Recht
- Aboservice

Service

- Kontakt
- Leserbriefe
- Impressum
- AGB
- Datenschutz
- RSS-Feeds
- Unternehmensprofil
- Mediadata
- Anzeigenannahme
- News aufs Handy
- Newsletter

Portale

- E-Paper
- sz-immo
- sz-jobs
- sz-trauer
- sz-reisen
- sz-ticketservice
- sz-pinnwand
- EditionSZ
- journalist-werden
- Unternehmerpreis
- Wirtschaft in Sachsen
- sz-gewinnspiel



Teilen:



merken



- Termingeldvergleich
- Tagesgeldvergleich
- Kreditkarten
- Aktiendepotvergleich
- Kfz-Versicherung
- Gasvergleich
- Stromvergleich
- Börse



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

www.tagesschau.de/inland/kinderarmut-deutschland-101.html



Studie zur Kinderarmut

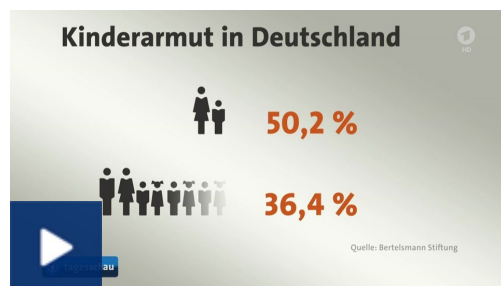
Arm bleibt arm

Stand: 14.11.2018 15:32 Uhr

Bremerhaven, Gelsenkirchen und Offenbach sind die Spitzenreiter: Hier wachsen besonders viele Kinder in Armut auf. Deutschlandweit wächst laut einer Bertelsmann-Studie die Kinderarmut. Für die meisten der knapp zwei Millionen Betroffenen ist Armut ein Dauerzustand.

Von Gudrun Engel, WDR

Juri-Gagarin-Grundschule, Stendal-Stadtsee - der Namensgeber war der erste Mensch im Weltraum. Hoch hinaus ist er gekommen, für die meisten Schüler hier wird das vermutlich schwierig. Ihre Chancen auf eine große Karriere stehen eher schlecht. Im Zukunftsranking Deutschland belegt der Kreis Stendal Platz 402 - von 402 Teilnehmern. Abgehängt.



Video: Steigende Zahl der in Armut lebenden Kinder

tagesschau 20:00 Uhr, 12.09.2016, Gudrun Engel, WDR

Jedes fünfte Kind im Osten ist arm

80 Prozent der Eltern in Stendal-Stadtsee leben in prekären Verhältnissen. Sie haben Niedriglohnjobs, sind langzeitarbeitslos und/oder alleinerziehend. Ein Stadtteil voller Armutsrisiken. Die Kinderarmut ist regional sehr unterschiedlich verteilt, Ostdeutschland besonders betroffen: Dort ist die Quote zwar gesunken - von 24 Prozent im Jahr 2011 auf jetzt 21,6 Prozent. Doch das bedeutet weiterhin, dass mehr als jedes fünfte Kind dort auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

In Westdeutschland stieg die Zahl der armen Kinder leicht an, auf jetzt 13,2 Prozent. Als Gründe für diese großen Unterschiede nennt Anette Stein von der Bertelsmann-Stiftung unter anderem: "In den östlichen Bundesländern ist die Arbeitslosenquote deutlich höher als im Westen und dort gibt es zudem eine höhere Zahl an Alleinerziehenden." Die Lage im Osten habe sich deshalb leicht entspannt, weil dort durch die gute wirtschaftliche Situation wieder mehr Menschen Arbeit gefunden hätten.

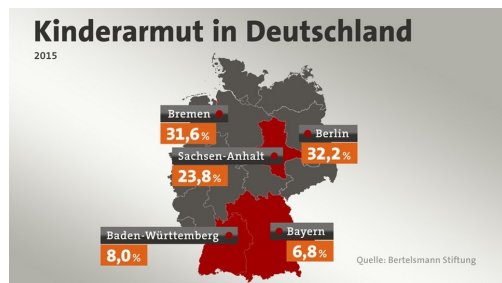


In Ostdeutschland ist jedes fünfte Kind auf staatliche Hilfe angewiesen.

Kluft zwischen Ost und West und Stadt und Land

Als arm gelten nach gängiger wissenschaftlicher Definition Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des sogenannten bedarfsgewichteten mittleren Nettoeinkommens beträgt. Für eine klassische vierköpfige Familie liegt die Grenze derzeit bei knapp 2000 Euro netto pro Monat. 14,7 Prozent der unter 18-Jährigen sind im Bundesdurchschnitt auf Hartz IV angewiesen. Der aktuelle Regelsatz liegt derzeit bei 236 Euro für unter Siebenjährige, 270 Euro für 7- bis 15-Jährige und 306 Euro für 15- bis 18-Jährige. Zum Vergleich: Ein Erwachsener erhält im Moment 404 Euro Unterstützung vom Staat (zuzüglich Wohngeld und Kindergeld, das aber angerechnet wird).

Doch es gibt nicht nur eine Kluft zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Stadt und Land. Die höchsten Armutsquoten bei den unter 18-Jährigen gibt es in Städten. Trauriger Spitzenreiter: Bremerhaven mit 40,5 Prozent - das heißt, zwei von fünf Kindern in dieser Stadt wachsen unterhalb oder an der Armutsgrenze auf. Nicht viel besser ist es in Gelsenkirchen (38,5 Prozent) und Offenbach (34,5 Prozent), Halle (33,4 Prozent) und Essen (32,2 Prozent).



Ein Teufelskreis

Besonders betroffen von Armut sind Kinder in zwei Familienkonstellationen: Von allen Minderjährigen in staatlicher Grundsicherung leben die Hälfte bei Alleinerziehenden und 36 Prozent in Familien mit drei oder mehr Kindern. Arme Kinder sind oft ausgeschlossen vom normalen Lebensstandard, sie werden schon früh aus den Lebensbereichen Bildung, Kultur und Sport ausgegrenzt. Je länger Kinder in Armut leben, desto schlechter stehen also ihre Chancen: Sie haben oft kein eigenes Kinderzimmer, keinen Ort für Schularbeiten, essen kaum oder gar kein Obst und Gemüse, konstatiert die Bertelsmann-Studie.

Ein Teufelskreis: Denn im Vergleich mit Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen sind arme Kinder häufiger sozial isoliert. Anette Stein: "Diese Kinder laden keine Freunde zu sich nach Hause ein, weil sie dort keinen Rückzugsort haben. Sie können oftmals nicht an Schulausflügen teilnehmen oder im Sportverein aktiv sein. Dadurch haben sie immer weniger Kontakte zu Gleichaltrigen in ihrer Freizeit."



Video: Christoph Butterwege, Armutsforscher, zur steigenden Zahl der Kinder in Armut

tagesschau24 11:00 Uhr, 12.09.2016

Probleme beim Zählen, Sprechen, Schneiden, Kleben

Marion Teichert, die Schulleiterin der Juri-Gagarin Grundschule, kümmert sich seit 25 Jahren mit Leib und Seele um die Kinder. Sie bestätigt, dass die andauernde Armut Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder hat. 60 Prozent der Kinder seien anfangs gar nicht schulfähig, weil sie aus sozial schwachen Familien kommen. "Es gibt starke Entwicklungsverzögerungen bei einigen Kindern, die nicht einmal bis zehn zählen können und eingeschult werden. Die

ganzen grundlegenden Fähigkeiten, sei es Schneiden, Kleben, das Sprechen im vollständigen Satz, fallen vielen Kindern unglaublich schwer."

Wie rauskommen aus dem Hartz-IV-Karussell?

Nur 60 von 247 Kindern gehen zurzeit mittags zum Schulessen. Vielen Eltern ist das Essen offenbar zu teuer oder der Aufwand zu hoch, einen Gutschein vom Amt zu holen. "Wer einmal in diesem Hartz-IV-Karussell drin ist, kommt da nur sehr schwer wieder heraus", bestätigt Stein. Mehr als die Hälfte der betroffenen Kinder lebt über mehrere Jahre in Armut. Nur 12,5 Prozent der Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen schaffen es, dauerhaft wieder aus ihrer Lage herauszukommen. Im Osten ist es noch schwieriger als im Westen.



45 Min - Raus aus der Kinderarmut

Rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut. Seit 20 Jahren verharrt die Kinderarmut auf diesem Niveau. Was bedeutet das für Gesundheit und Chancengleichheit? | ndr

"Kinder sind keine kleinen Erwachsenen"

Die Grundsicherung für Kinder müsse komplett neu durchdacht werden und sich am tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen orientieren, fordern daher die Studienleiter der Bertelsmann-Stiftung. "Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Es ist deshalb ein grundsätzlicher Rechenfehler, wenn wir Erwachsene als Grundlage nehmen, um zu bestimmen, was ein Kind für eine typische Kindheit braucht."

Viele Faktoren bestimmten, ob ein Kind gut versorgt aufwachsen könne. Auch aktive Betreuungszeit mit den Eltern, Teilhabe am Kultur- und Sportangeboten spielten eine große Rolle - nicht nur Finanzen. Nur so könne Kinderarmut wirksam bekämpft werden. Für bessere Chancen für Kinder in Deutschland - wie an der Juri-Gagarin-Grundschule in Stendal-Stadtsee.



Hintergrund

Was ist die Bertelsmann-Stiftung?

Immer wieder sorgt die Bertelsmann-Stiftung mit ihren Studien für Diskussionen in politischen und gesellschaftlichen Kreisen. Doch wer ist dieser Akteur? | mehr

45 Min - Raus aus der Kinderarmut | ndr
Nachrichtenatlas | Deutschland | Berlin



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

www.tagesschau.de/inland/kinderarmut-deutschland-101.html

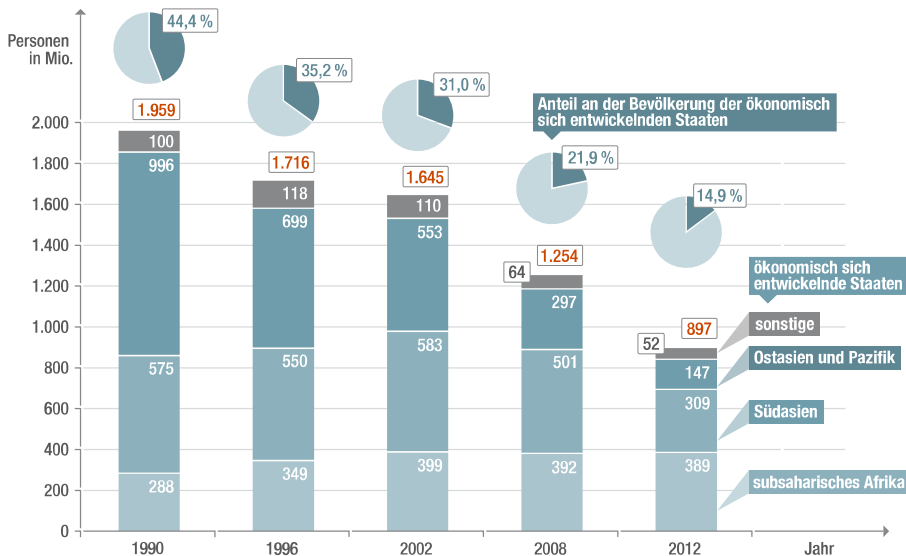


URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52680/armut>
 Pfad: Nachschlagen / Zahlen und Fakten / Globalisierung / Soziale Probleme / Armut

1.7.2017

Armut

Personen mit weniger als 1,90 US-Dollar (Kaufkraft) pro Tag, in absoluten Zahlen und in Prozent, 1990 bis 2012



Quelle: The World Bank: World Development Indicators 04/2016 (© 2016 The World Bank Group)

Menschen sind von extremer Armut betroffen, wenn sie in Haushalten mit Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag und Kopf leben. 1981 galt dies noch für 44 Prozent der Weltbevölkerung bzw. knapp zwei Milliarden Menschen. Ende 2015 war weltweit weniger als jeder Zehnte von extremer Armut betroffen – rund 700 Millionen Menschen. Am stärksten hat die Region Ostasien und Pazifik zu dieser Entwicklung beigetragen: Zwischen 1981 und 2012 sank die Zahl der Menschen in extremer Armut von 1,1 Milliarden auf 147 Millionen. Gleichzeitig fiel der Anteil der Menschen in extremer Armut an der Gesamtbevölkerung von 80,6 auf 7,2 Prozent. Andererseits lebten im subsaharischen Afrika 2012 mehr Menschen in extremer Armut als 1990 (389 gegenüber 288 Mio.), wobei sich der Anteil der Menschen in extremer Armut an der Gesamtbevölkerung von 56,8 auf 42,7 Prozent reduzierte.

Fakten

Nach Angaben der Weltbank verringerte sich die Zahl der Personen, die in Haushalten mit einem Einkommen von unter 1,90 US-Dollar (Kaufkraft) pro Tag und Kopf leben, zwischen 1981 und 2012 weltweit um mehr als eine Milliarde – sie sank von 1,98 Milliarden auf 897 Millionen Personen (minus 54,7 Prozent). Der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, an der Gesamtbevölkerung reduzierte sich zwischen 1981 und 2012 von 44,0 auf 12,7 Prozent. Ende 2015 lag der Anteil der Menschen in extremer Armut nach Berechnungen der Weltbank das erste Mal bei weniger als zehn Prozent.

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analysezwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

auf 35 Prozent 2012.


Allerdings waren die Entwicklungen in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. In der Region Ostasien und Pazifik sank die Zahl der Personen, die in Haushalten mit einem Einkommen von unter 1,90 US-Dollar pro Tag und Kopf leben, von 1,14 Milliarden 1981 auf 147 Millionen im Jahr 2012. Allein in China reduzierte sich die Zahl der Menschen in extremer Armut zwischen 1981 und 2011 um 753 Millionen. Der Anteil der Menschen in extremer Armut an der Gesamtbevölkerung sank in der Region Ostasien und Pazifik zwischen 1981 und 2012 von 80,6 auf 7,2 Prozent. In Südasien fiel der Anteil von 58,1 auf 18,8 Prozent, in Lateinamerika und Karibik von 19,7 auf 5,6 Prozent. Im subsaharischen Afrika lebten 2012 mehr Menschen in extremer Armut als 1990 (389 gegenüber 288 Mio.). Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums in dieser Region reduzierte sich der Anteil der Menschen in extremer Armut an der Gesamtbevölkerung jedoch von 56,8 Prozent 1990 auf 42,7 Prozent 2012.

Von den weltweit 897 Millionen Menschen in extremer Armut im Jahr 2012 lebten gut zwei Fünftel im subsaharischen Afrika (43,4 Prozent). Ein Drittel lebte in Südasien (34,4 Prozent) und ein Sechstel in der Region Ostasien und Pazifik (16,4 Prozent). Die Anteile der Regionen Lateinamerika und Karibik sowie Europa und Zentralasien lagen bei lediglich 3,8 bzw. 1,1 Prozent.

Auch wenn die Grundversorgung der Bevölkerung in den ökonomisch entwickelten Staaten weitgehend gesichert ist, sind sie nicht frei von Armut. In den ökonomisch entwickelten Staaten gelten die Personen als armutsgefährdet bzw. arm, deren Einkommen unter der jeweiligen Armutsschwelle liegt. So waren beispielsweise in den USA im Jahr 2014 nach Angaben des U.S. Department of Labor bzw. des U.S. Bureau of Labor Statistics 46,7 Millionen Personen arm (14,8 Prozent der Gesamtbevölkerung). In Deutschland lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2014 bei 16,7 Prozent. Im Gegensatz zu den ökonomisch sich entwickelnden Staaten haben die reicheren Staaten aber die Möglichkeit, die Armut durch Sozialleistungen zu verringern: Beispielsweise lag die Armutsgefährdungsquote in Deutschland vor dem Transfer von Sozialleistungen (außer Renten und Pensionen) im Jahr 2014 bei 25,1 Prozent und damit 8,4 Prozentpunkte höher als nach den Transferleistungen.

Der Armut steht ein extremer Reichtum gegenüber: Nach Angaben des World Ultra Wealth Report gab es im Jahr 2014 rund 211.000 Personen mit einem Vermögen von mehr als 30 Millionen Dollar. Die Gruppe der "Superreichen" hat einen Anteil von 0,004 Prozent an der Weltbevölkerung, verfügt aber über 12,8 Prozent des globalen Vermögens (29,7 von 232,5 Billionen US-Dollar). Von den 211.275 Superreichen waren 2.325 Milliardäre mit einem Vermögen von zusammen 7,3 Billionen US-Dollar. Laut der Studie gibt die Gruppe der Superreichen jedes Jahr 234 Milliarden Dollar für Luxusgüter aus (z.B. Autos: 40 Mrd. USD / Kunst und Schmuck: jeweils 25 Mrd. USD / private Luftfahrt: 23 Mrd. USD / Yachten: 22 Mrd. USD / Getränke: 8 Mrd. USD). Die meisten Superreichen leben in den USA (69.560), gefolgt von Deutschland (19.095). Dabei fällt auf, dass in Deutschland überdurchschnittlich viele Menschen ihren Reichtum erben: Laut der Studie haben rund 28 Prozent der deutschen Multimillionäre ihren Wohlstand allein dem Erbe zu verdanken. Das ist – neben der Schweiz – der höchste Wert aller untersuchten Länder. Bei 31 Prozent geht der Reichtum auf eine Mischung aus Erbe und selbsterwirtschaftetem Vermögen zurück. Lediglich 41 Prozent haben es ohne Erbe zu Reichtum gebracht. Hingegen beträgt der Anteil der Self-Made-Multimillionäre in den USA rund drei Viertel (76 Prozent).

Datenquelle

The World Bank: World Development Indicators 04/2016 (© 2016 The World Bank Group); U.S. Department of Labor, U.S. Bureau of Labor Statistics: A Profile of the Working Poor, 2014; Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), www.destatis.de 

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Grundsätzlich wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden: Verallgemeinert bezeichnet die **absolute Armut** einen Zustand, in dem die Grundversorgung nicht gegeben ist. Dies betrifft alle Haushalte, in denen das gewichtete

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analysezwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Von **relativer Armut** sind Personen betroffen, deren Einkommen unter der jeweiligen Armutsschwelle liegt – beispielsweise liegt diese Schwelle in Deutschland bei 60 Prozent des mittleren Einkommens. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet. Weitergehende Informationen zur Ermittlung des verfügbaren Einkommens bzw. des sogenannten **Äquivalenzeinkommens** sowie zur **Armut in Deutschland** erhalten Sie [hier...](#)

Armut

Personen mit weniger als 1,90 US-Dollar (Kaufkraft) pro Tag, in absoluten Zahlen und in Prozent, 1981 bis 2012

	Personen in Haushalten mit einem Einkommen von unter 1,90 US-Dollar (Kaufkraft) pro Tag und Kopf, in Mio.						
	1981	1990	1996	2002	2005	2008	2012
Welt	1.982	1.959	1.716	1.645	1.401	1.254	897
ökonomisch sich entwickelnde Staaten	1.982	1.959	1.716	1.645	1.401	1.254	897
davon:							
Ostasien und Pazifik	1.143	996	699	553	367	297	147
Europa und Zentralasien	–	9	33	29	26	15	10
Lateinamerika und Karibik	72	78	69	70	56	41	34
Mittlerer Osten und Nordafrika	–	14	16	–	10	9	–
Südasien	538	575	550	583	539	501	309
subsaharisches Afrika	–	288	349	399	402	392	389
	Anteil an der Bevölkerung, in Prozent						
	1981	1990	1996	2002	2005	2008	2012
Welt	44,0	37,1	29,7	26,3	21,6	18,7	12,7
ökonomisch sich entwickelnde Staaten	53,5	44,4	35,2	31,0	24,7	21,9	14,9
davon:							
Ostasien und Pazifik	80,6	60,6	39,3	29,2	18,6	15,0	7,2
darunter: China	88,3	66,6	42,1	32,0	18,8	14,7	–
Europa und Zentralasien	–	1,9	7,0	6,2	5,5	3,1	2,1
Lateinamerika und Karibik	19,7	17,8	14,1	13,2	9,9	7,1	5,6
Mittlerer Osten und Nordafrika	–	6,0	6,1	–	3,3	2,7	–
Südasien	58,1	50,6	42,8	40,8	35,0	32,1	18,8
darunter: Indien ¹	52,6	–	–	–	38,4	31,4	–
subsaharisches Afrika	–	56,8	58,5	57,1	50,5	47,8	42,7

¹ Indien: 2004 statt 2005, 2009 statt 2008

Quelle: The World Bank: World Development Indicators 04/2016 (© 2016 The World Bank Group)

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analysezwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Armutbericht 2017

Wie arm sind die Deutschen?

Trotz guter Wirtschaftsentwicklung sei die Armutsgefahr in Deutschland so groß wie nie, warnen Sozialverbände. Wer ist betroffen? Und welche Rolle spielt die Kaufkraft?

Von **Angelika Finkenwirth** und **Stefanie Diemand**

2. März 2017, 15:38 Uhr / 167 Kommentare

Die Wirtschaft in Deutschland wächst, die Arbeitslosigkeit sinkt – und trotzdem meldet der Paritätische Wohlfahrtsverband, dass sich die Armut auf einem historischen Höchststand befindet. Wieder einmal. Die Armutquote [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2017-03/armut-deutschland-paritaetischer-wohlfahrtsverband-armutsquote-westen>] liege nun bei 15,7 Prozent – das bedeutet rein rechnerisch, dass 12,9 Millionen Menschen hierzulande arm sind. Die Quote schwankt seit Jahren leicht, 2005 betrug sie noch 14,7 und damit ein Prozentpunkt weniger als heute.

"Die wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich schon lange nicht mehr in einem Sinken der Armut nieder", sagt Verbandsgeschäftsführer Ulrich Schneider. Das Ruhrgebiet und Berlin seien besonders betroffen. In Ostdeutschland jedoch geht die Armutsgefährdung laut der Studie [<http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/>] zurück. In den meisten westdeutschen Bundesländern sei sie dagegen gestiegen.

Wer gilt in Deutschland als arm?

Der Bericht nutzt den relativen Einkommensarmutsbegriff, den auch offizielle Statistiken verwenden. Demnach sind Menschen dann arm, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen. Zugrunde liegt dabei "das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, andere Transferleistungen oder sonstige Zuwendungen". In Deutschland gilt per dieser Definition als arm, wer als Single weniger als 917 Euro netto verdient, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter sechs Jahren

liegt die Grenze bei 1.192 Euro und bei einer vierköpfigen Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.978 und 2.355 Euro netto. Ob diese Menschen wirklich als arm zu bezeichnen sind, ist aber umstritten.

Wer ist besonders von Armut betroffen?

Besonders gefährdet sind kinderreiche Familien, Arbeitslose, Alleinerziehende, Migranten [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-09/armutsrisiko-anstieg-migrationshintergrund-fluechtlinge-boeckler-studie-soziale-ungleichheit>] und zunehmend auch Rentner. Dieser Personenkreis macht in Großstädten fast zwei Drittel der Bevölkerung aus, in eher ländlichen Gebieten nur knapp die Hälfte.

Bei Rentnern hat sich die Armutsquote besonders drastisch entwickelt: 2014 lag sie mit 15,6 Prozent oder 3,4 Millionen erstmals über dem Durchschnitt – jetzt sind es 15,9 Prozent. Die Autoren der Studie haben berechnet, dass die Zahl der Rentner unterhalb der Armutsschwelle seit 2005 um 49 Prozent zugenommen hat. Anzumerken ist dabei, dass die Berechnungen nur das Einkommen der Rentner berücksichtigen, aber nicht ihren Besitz wie etwa Immobilien.

Sozialverbände kritisieren auch die Armutsquote bei Kindern, die mit rund 19 Prozent weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Bevölkerung liege. Erklärt wird das mit dem Wandel der Familienstrukturen: Die Zahl der Alleinerziehenden, die ein Armutsrisiko von 44 Prozent hätten, habe in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Die Hälfte der armen Kinder lebt heute bei einem alleinerziehenden Elternteil. Auch bei Ausländern und Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau stieg das Armutsrisiko auf 34 und 32 Prozent.

Welche Positionen gibt es zur Debatte?

Georg Cremer, Generalsekretär der Caritas, kritisiert die unklare Trennung zwischen relativer und absoluter Armut in dem Bericht. Wer mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens auskommen müsse, sei deswegen nicht automatisch arm. In die Statistik fallen auch Studierende und Auszubildende, die in der Regel kein hohes Einkommen vorweisen können. Deswegen seien diese nicht unbedingt von Armut betroffen. Als "überzogene Skandalisierung", die "Abstiegsängste in der Mittelschicht" schüre, bezeichnete Cremer die Zahlen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Schneider warnt hingegen davor, Armut in Deutschland kleinzureden: "Man ist in diesem reichen Deutschland nicht erst dann arm, wenn man unter Brücken schlafen oder Pfandflaschen sammeln muss. Armut beginnt nicht erst dann, wenn Menschen verelenden."

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund stößt sich am Einbezug der

Studenten. Diese würden sich nicht zu Unrecht als zukünftige Leistungselite zählen. Statt, wie im Armutsbericht gefordert, die Sozialleistungen zu erhöhen, müsste mehr Geld in Bildung, Infrastruktur und finanzschwache Kommunen investiert werden.

Die Armutsdefinition kritisieren auch Statistiker wie Walter Krämer von der Universität in Dortmund: "Es ist grottenschlecht, was in Deutschland gemacht wird." Man dürfe Armut nie am mittleren Einkommen festlegen. Damit würde sich die Armutsquote auch nicht verändern, wenn plötzlich alle Menschen das Doppelte ihres Gehaltes verdienen würden. Er schlägt vor, Armut an den "Dingen festzulegen, die ein Mensch braucht, um nicht mehr als arm zu gelten".

Was passiert, wenn die Kaufkraft mitberücksichtigt wird?

Wenn die Kaufkraft und damit die Preisunterschiede an den Wohnorten mit einbezogen werden, verschiebt sich das Ergebnis: Das höchste Armutsrisiko tragen dann nicht mehr die ländlichen Regionen, sondern westliche Großstädte, wie das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) in einer Studie [<http://www.iwkoeln.de/studien/iw-analysen/beitrag/klaus-heiner-roehl-christoph-schroeder-regionale-armut-in-deutschland-326106>] ermittelt hat. Die Ökonomen argumentieren, dass Menschen mit dem gleichen Einkommen sich nicht das gleiche leisten können. Ein Einwohner in München erhält zwar ein höheres Einkommen als jemand, der im Nürnberger Land lebt, muss aber auch mehr für seinen Lebensunterhalt zahlen. Damit lasse sich auch nicht mehr pauschal sagen, dass Menschen in Ostdeutschland ein höheres Armutsrisiko tragen.

Kaufkraftarmut nach Bundesländern

Im Jahr 2014; in Prozent der Bevölkerung

Bremen	24,6 %
Berlin	21,3 %
Hamburg	20,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	18,5 %
Nordrhein-Westfalen	17,7 %
Sachsen-Anhalt	17,4 %
Ostdeutschland	16,8 %
Saarland	15,5 %
Hessen	15,4 %
Deutschland	15,3 %
Sachsen	15,0 %
Westdeutschland	14,9 %
Rheinland-Pfalz	14,8 %
Brandenburg	14,4 %
Niedersachsen	14,1 %
Thüringen	14,1 %
Schleswig-Holstein	14,0 %
Baden-Württemberg	12,6 %
Bayern	12,4 %

Quelle: IW Köln | Daten

Besonders schlecht schneidet in der Studie, die Zahlen aus dem Jahr 2014 verwendet, die Stadt Bremerhaven ab. Die Armutsquote gemessen an der Kaufkraft liegt dort bei etwa 29 Prozent. Im Vergleich dazu lag die niedrigste Quote von etwa neun Prozent im Bodenseekreis, in den Landkreisen Sigmaringen und Ravensburg. Die Bundesländer mit der höchsten Armutsquote gemessen an der Kaufkraft sind Bremen, Berlin und Hamburg. Vergleicht man die Ergebnisse des IW mit der Studie des Wohlfahrtsverbands, steht auch gemessen am Einkommen Bremen auf dem ersten Platz, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Berlin rangiert hier erst auf dem vierten Platz.

Einkommensarmut nach Bundesländern

Ohne Preisbereinigung im Jahr 2014; in Prozent der Bevölkerung

Bremen	24,3 %
Sachsen-Anhalt	21,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	21,2 %
Berlin	20,0 %
Ostdeutschland	19,1 %
Sachsen	18,5 %
Thüringen	17,8 %
Nordrhein-Westfalen	17,4 %
Saarland	17,3 %
Brandenburg	16,9 %
Niedersachsen	15,7 %
Hamburg	15,6 %
Rheinland-Pfalz	15,6 %
Deutschland	15,4 %
Westdeutschland	14,4 %
Hessen	13,7 %
Schleswig-Holstein	13,7 %
Bayern	11,5 %
Baden-Württemberg	11,4 %

Quelle: IW Köln | Daten

Wie hat sich die Armutsquote in Ost und West entwickelt?

Im Jahr 2005 lag die Armutsquote im Osten (Berlin eingeschlossen) bei 20,4 und im Westen bei 13,2 Prozent, zeigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Fünf Jahre später war sie im Osten auf 19 Prozent gesunken, im Westen um 0,1 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014 lag sie im Osten bei 19,2 und im Westen bei 14,5 Prozent. Damit bleibt die Quote in Ost- als auch in Westdeutschland in den letzten zehn Jahren relativ stabil.

Signifikantere Unterscheide zeigen sich, wenn man die Entwicklung in den

Großstädte im Zeitraum von 2005 bis 2015 vergleicht – vor allem das Ruhrgebiet kommt dabei schlecht weg: So stieg das Risiko der Armutsgefährdung etwa in Dortmund von 18,6 auf 25,7 Prozent, in Duisburg von 17 auf 26,6 Prozent und in Düsseldorf von 13,8 auf 18,3 Prozent. Im Osten ist auch schon mal ein Rückgang zu verzeichnen, wie etwa in Dresden, wo das Risiko von 20,7 auf 20 Prozent sank.


 > Suchen

[> Home](#) | [> Partner](#) | [> Kontakt](#) | [> Impressum](#)  Drucken

Definition von Armut

Absolute Armut

Relative Armut

Prävalenz relativer Armut

Gefühlte Armut

Aspekte der Armut

Bekämpfung der Armut

Armut in Deutschland

Armut in Europa

Armut von A bis Z

Aktuelles

Literatur

Sitemap

Suche

Relative Armut

Unter relativer Armut versteht man eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen, und zwar im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger als die meisten anderen. Sein Einkommen reicht in vielen Fällen nicht aus, um ein annehmbares Leben zu führen.

Im Gegensatz zum Begriff der absoluten Armut, der auf Subsistenz verweist, also auf das, was zum Leben unbedingt notwendig ist, basiert der international anerkannte Begriff relativer Armut auf der Vorstellung sozialer Ungleichheit.

So gilt zum Beispiel in Deutschland als relativ arm, wer maximal 50% des Medianeinkommens einer Bevölkerungsgruppe zur Verfügung hat. Es wird auch unterschieden zwischen einem „Armutsrisiko“ (auch „milde Armut“ genannt), das bei 60% des Medianeinkommens angesetzt wird, der eigentlichen Armutsgrenze, die wie gesagt mit 50% definiert wird, und einer „strengen Armut“, die bei 40% des Medianeinkommens angesetzt wird. Nach den Kriterien der Europäischen Union ist derjenige arm, der 60% oder weniger des Medianeinkommens zur Verfügung hat.

Die relative Armut muss in ihrer Bedeutung allerdings „relativiert“ werden, weil das finanzielle Einkommen nur ein Indikator unter anderen ist und im Zusammenhang mit anderen Gegebenheiten gesehen werden muss. Im 2. Armutsbericht der Bundesregierung von 2005 heißt es darum zu Recht: „Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen.“ Vor allem geht es bei der Beurteilung der relativen Armut um den tatsächlichen Lebensstandard bzw. um die tatsächliche Befriedigung der Grundbedürfnisse.

Weil die so genannte "Einkommensarmut" den gesellschaftlichen Status nicht genügend wiedergibt, versucht man mit dem "Lebenslagenkonzept" eine weitere Beschreibung. Dieses Konzept interpretiert Armut als Unterversorgung in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen und Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur. Ähnlich beschreibt eine Studie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) verschiedene "Armutsdimensionen": Dazu gehören materielle Armut, Bildungsbenachteiligung, kulturelle Armut, soziale Armut, fehlende Werte, emotionale Armut, Vernachlässigung, falsche Versorgung und ausländer-spezifische Benachteiligung. Eins ist fast allen Versuchen, das Problem "Armut" zu beschreiben, gemeinsam: Es geht um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Weiterführende Links:

Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit vielen Anregungen zum Thema soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

„Und plötzlich bist du arm“ – Informationen der Diakonie über Hartz IV:

Leben mit Hartz IV.de

Zahlreiche Dokumentationen des deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Thema Armut:

DGB > Sozialpolitik > Armut

"Einblick", gewerkschaftlicher Info-Service des DGB

Die neusten Einblick-Ausgaben

© 2008 ARMUT.de

[> Home](#) | [> Partner](#) | [> Kontakt](#) | [> Impressum](#)  [Drucken](#)

Partner:




 > Suchen

[> Home](#) | [> Partner](#) | [> Kontakt](#) | [> Impressum](#)  Drucken

Definition von Armut

Absolute Armut

Prävalenz absoluter Armut

Relative Armut

Gefühlte Armut

Aspekte der Armut

Bekämpfung der Armut

Armut in Deutschland

Armut in Europa

Armut von A bis Z

Aktuelles

Literatur

Sitemap

Suche

Absolute Armut

Absolute Armut ist ein Leben am äußersten Rand der Existenz. Sie ist gekennzeichnet durch eine unzureichende Mittelausstattung, um lebenswichtige Grundbedürfnisse zufrieden stellen zu können. Absolut arme Menschen leiden unter schwerwiegenden Entbehrungen und müssen permanent um ihr Überleben kämpfen. Absolute Armut ist für die meisten der in Deutschland lebenden Menschen kaum nachvollziehbar.

Der gebräuchlichste Indikator für die Bestimmung absoluter Armut ist die Verfügbarkeit von einem Dollar und weniger pro Tag für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse. (Neuerdings setzt die Weltbank diese Grenze bei 1,90 US\$ an.) Die meisten der 1,2 Milliarden Menschen, die in diese Kategorie fallen, haben sogar deutlich weniger als einen Dollar zu Verfügung. Sie besitzen oft praktisch überhaupt kein Bargeld und versuchen ausschließlich vom Ertrag ihres Grund und Bodens zu leben.

Neben der 1-Dollar-Grenze spricht die Weltbank auch noch von der 2-Dollar-Grenze (Auch als *moderate poverty bezeichnet*). Sie gilt als Indikator für die typische Armut in Ländern mit mittlerem Einkommen.

Das verfügbare Geld muss freilich auch in Beziehung gesetzt werden zu den Lebenshaltungskosten, die für den städtischen Bereich durchschnittlich um 30% höher liegen als im ländlichen Bereich.

Weiterführende Links:

Informationen des Ministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema Armut:

BMZ: Armut

Informationen der Weltbank über Armut, die Messbarkeit und Bekämpfung von Armut:

World Bank: Bekämpfung von Armut

Fachbericht der Weltbank über die Messbarkeit von absoluter Armut:

World Bank: "Absolute Poverty Measures" (englisch)

Wichtige Informationen der Weltbank über nationale Ökonomien und deren Bruttosozialeinkommen:

World Bank: Data (englisch)

Bundeszentrale für
politische BildungURL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/125771/jeder-sechste-von-armut-bedroht-28-03-2012>

Pfad: Politik / Hintergrund aktuell / März 2012 / Jeder Sechste von Armut bedroht (28.03.2012)

28.3.2012

Jeder sechste Deutsche von Armut bedroht

In Deutschland sind rund 13 Millionen Menschen von Armut bedroht: Laut Statistischem Bundesamt lag der Anteil der armutsgefährdeten Menschen im Jahr 2009 mit 15,6 Prozent höher als in den meisten Nachbarstaaten, aber unter dem EU-weiten Durchschnitt.

Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in Deutschland ist in den letzten Jahren leicht gestiegen: Während 2007 noch 15 Prozent als armutsgefährdet galten, stieg der Wert 2008 auf 15,5 Prozent und im Jahr 2009 erneut auf 15,6 Prozent. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich im Mittelfeld: Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,8 Prozent unter dem EU-Durchschnitt von 16,4 Prozent. Damit gilt etwa jeder sechste Einwohner der Bundesrepublik als arm – rund 13 Millionen Menschen.

Was gilt als Armut?

Grundsätzlich wird zwischen existenzieller (bzw. absoluter Armut) und Einkommensarmut (bzw. relativer Armut) unterschieden. Von existenzieller Armut betroffen sind Menschen, die um ihr physisches Überleben kämpfen müssen, weil sie sich lebenswichtige Bedarfsgüter wie Nahrung und Trinkwasser nicht leisten können. Absolute Armut sollte in Deutschland durch staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt grundsätzlich ausgeschlossen sein – sie tritt aber trotzdem auf. Vor allem dann, wenn Menschen staatliche Hilfen nicht beanspruchen oder nicht beanspruchen können.

In den Industrienationen wird Armut in der Regel als relative Armut gemessen. Relativ, da sie sich am Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft bemisst. Die Bundesregierung etwa folgt in ihren Armuts- und Reichtumsberichten der Definition von Armut des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1984. Als arm gelten demnach "Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist".

Zur Messung von Armut wird dabei die relative Einkommensarmut herangezogen. In Deutschland gelten danach alle Menschen als armutsgefährdet, deren verfügbares Haushaltseinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Im Jahr 2009 belief sich dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person inklusive staatlicher Sozialleistungen auf 11.278 Euro im Jahr – rund 940 Euro im Monat. Die Summe variiert in der EU von 1.222 Euro pro Jahr in Rumänien bis zu 19.400 Euro in Luxemburg.

Deutschlands Nachbarn schneiden besser ab

Verglichen mit seinen direkten Nachbarn Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik hatte Deutschland jedoch einen relativ hohen Wert. Die Armutsgefährdungsquote war 2009 in fast allen Nachbarstaaten geringer als in der Bundesrepublik: zwischen neun Prozent in Tschechien und 14,6 Prozent in Belgien. Allein in Polen war der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung mit 17,6 Prozent höher als in Deutschland.

Wir setzen auf dieser Website Cookies ein. Diese dienen dazu, Ihnen Servicefunktionen anbieten zu können sowie zu Statistik- und Analyse Zwecken (Web-Tracking). Wie Sie dem Web-Tracking widersprechen können sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Die EU-Mitglieder mit den höchsten Armutsgefährdungsquoten wiesen 2009 auch die stärkste Einkommensungleichheit auf: In Litauen war der Wert mit 7,3 Punkten am höchsten, gefolgt von Lettland und Spanien (jeweils 6,9), Rumänien (6,0), Bulgarien (5,9) und Griechenland (5,6).

Armutsrisiken

Besonders von Armut gefährdet sind Arbeitslose und Alleinerziehende. Frauen sind häufiger betroffen als Männer, Jugendliche stärker als Ältere, Singles öfter als Menschen mit Familie. Im Osten ist die Gefahr, arm zu werden, nach wie vor größer als im Westen. Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls deutlich häufiger von Armut bedroht als die übrige Bevölkerung.

Mehr zum Thema

- [Armut verfestigt sich - ein missachteter Trend](#)
- [Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts](#)
- [Die soziale Situation in Deutschland – Armut](#)



A

Armut

Der Entwicklungsausschuss der OECD (DAC)

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/D/dac.html>

versteht unter Armut verschiedene Arten von Entbehrungen im Zusammenhang mit der Unfähigkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Zu diesen Bedürfnissen gehören vor allem der Konsum und die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/G/gesundheit.html>

, Bildung

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/B/bildung.html>

, Ausübung von Rechten, Mitsprache

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html>

, Sicherheit und Würde sowie menschenwürdige Arbeit.

Als absolute Armut ist dabei ein Zustand definiert, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse nicht leisten kann. Relative Armut beschreibt Armut im Verhältnis zum jeweiligen Umfeld eines Menschen.

Armut ist ein dynamischer Prozess und keine Eigenschaft. In der Regel sind es einschneidende familiäre Ereignisse – zum Beispiel Krankheitsfälle, Todesfälle, das Aufbringen einer Mitgift für eine Hochzeit – oder größere Krisen – wie bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Wirtschaftsflauten – die Menschen in Armut stürzen.

Vielen Menschen gelingt es, ihre Lebensumstände so zu verbessern, dass sie sich aus der Armut befreien können. Lediglich ein Viertel bis ein Drittel der von Armut betroffenen Menschen sind Schätzungen zufolge chronisch – also Zeit ihres Lebens – arm.

Die Reduzierung der Armut ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Der Einsatz gegen Armut und für weltweit bessere Lebensbedingungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der internationalen und auch der deutschen Politik.

Armut messen

Armut zu messen, ist schwierig, jeder empfindet sie anders. Hunger

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/H/hunger.html>

, Krankheiten oder Angst sind schwer messbar. Darum gibt es international akzeptierte Kriterien, die dabei helfen, zu erfassen, was Armut ist und wer als arm gilt.

Bei der Messung von Armut haben sich verschiedene Ansätze durchgesetzt. Die Weltbank

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/W/weltbank.html>

definiert Menschen als extrem arm, wenn sie weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Bei diesem Ansatz wird die Kaufkraft des US-Dollars in lokale Kaufkraft umgerechnet. Das heißt, dass extrem arme Menschen nicht in der Lage sind, sich täglich die Menge an Gütern zu kaufen, die in den USA 1,90 US-Dollar kosten würden. Die 1,90-Dollar-Grenze wird als finanzielles Minimum angesehen, das eine Person zum Überleben braucht. Demnach leben im Jahr 2015 Prognosen zufolge noch etwa 700 Millionen Menschen in Armut. Durch die Umrechnung in lokale Kaufkraft können die Armutsquoten international verglichen werden. Die Berechnung der Kaufkraftparitäten ist jedoch mit methodischen Schwierigkeiten verbunden. Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, stehen verschiedene Ansätze zur Diskussion, zum Beispiel dass Armut national gemessen und international addiert werden sollte. Hierfür sind jedoch internationale Standards zur nationalen Armutsmessung nötig.

Zunehmend gibt es Versuche, auch andere Dimensionen von Armut statistisch abzubilden. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) berechnet zum Beispiel den mehrdimensionalen Armutsindex (Multidimensional Poverty Index, MPI). Er misst, wie stark ein Haushalt unter Entbehrungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Lebensstandard leidet. Auch der Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index, HDI)

https://www.bmz.de/de/service/glossar//index_hdi.html

versucht, mehrere Dimensionen entlang einer Skala von 0 bis 1 abzubilden, beschreibt dabei jedoch nicht den Zustand einzelner Haushalte, sondern den Entwicklungsstand eines Landes. Indikatoren für den HDI sind unter anderem die Lebenserwartung bei der Geburt, die Alphabetisierungsrate, das Bildungsniveau und die reale Kaufkraft pro Kopf in einem Land.

Ausführliche Informationen über entwicklungspolitische Aktivitäten zur Armutsreduzierung finden Sie hier

<https://www.bmz.de/de/themen/armut/index.html>

Sie befinden sich hier:

> [Startseite](#) > [Service](#) > [Lexikon](#) > [Armut](#)

© 2010-2019 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/kinderarmut-in-deutschland-100.html



Armut in Deutschland

Kinderarmut in Deutschland

Von Daniel Schneider



Sie sitzen mit knurrendem Magen im Schulunterricht und nach den Ferien bleibt ihr Blatt zum Thema "Mein schönstes Urlaubserlebnis" leer. In Deutschland erleben viele Kinder hautnah, was es bedeutet, arm zu sein.

-
-
-
-

Was sind die Gründe für Kinderarmut?

Arbeitslosigkeit oder ein niedriges Einkommen sind die Hauptgründe für fehlendes Geld in den Familien und damit auch die wichtigsten Auslöser für Kinderarmut in Deutschland. Durch die Abhängigkeit von ihren Eltern steht und fällt das Wohlbefinden der Kinder immer mit dem finanziellen und gesellschaftlichen Zustand ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Studie der "Armutsmuster in Kindheit und Jugend" der Bertelsmann Stiftung von 2017 belegt, dass Kinder alleinerziehender Eltern, Kindern mit mindestens zwei Geschwistern und Kinder geringqualifizierter Eltern besonders von Armut bedroht sind.

So erscheint der Übertrag der Studienergebnisse in den Alltag einfach und fast schon klischeehaft: Viele Kinder verursachen natürlich viele Kosten. Alleinerziehende Elternteile können entweder nicht genug Geld verdienen, weil sie ihre Kinder betreuen, oder die Kinder werden vernachlässigt, weil ihre Eltern viel arbeiten. In jedem Fall steht ein persönliches Schicksal hinter der Statistik.

Zusätzlich zur materiellen Armut gibt es Eltern, die aus mangelndem Verantwortungsbewusstsein, Unwissenheit oder wegen persönlicher Probleme ihre Kinder vernachlässigen und nicht genug fördern können. Hier sind die Kinder nicht nur finanziell, sondern auch emotional benachteiligt. Die Eltern sind überfordert und können ihre Kinder nicht mit der notwendigen Wertschätzung begegnen.

Doch oft ist die Armut von den Eltern nicht selbst verschuldet worden und die meisten tun alles, damit ihr Nachwuchs so wenig wie möglich von den finanziellen Sorgen spürt.



Eine warme Mahlzeit am Tag – für viele arme Kinder nicht selbstverständlich

Wer gilt als arm?

Deutschland gehört zu den reichsten Ländern der Welt und hat soziale Sicherungssysteme, so dass hier eigentlich niemand hungern sollte – und dennoch leben viele Kinder in Deutschland unter den schweren Bedingungen der Kinderarmut.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass sich in Deutschland rund 21 Prozent aller Kinder mindestens fünf Jahre dauerhaft oder immer mal wieder in einer Armutslage befinden. Weitere 10 Prozent leben kurzzeitig in dieser Armutslage.

Als arm gelten dabei Kinder aus Familien, die mit deutlich weniger als dem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen auskommen müssen oder staatliche Grundsicherung beziehen. Das bedeutet für diese Kinder nicht, dass sie kein Essen oder kein Zuhause haben. Allerdings kann ihre Entwicklung deutlich beeinträchtigt werden.



Alleinerziehende sind besonders armutsgefährdet

Was sind die Auswirkungen?

Die Kindheit ist für die Entwicklung eines Menschen entscheidend. In diesem Zeitraum werden wichtige Grundlagen für das spätere Erwachsenenleben gelegt. In den ersten Lebensjahren bilden sich im Gehirn Millionen von Nervenverbindungen, die darauf warten, benutzt und gekräftigt zu werden: Der Forscherdrang entsteht.

Das ist erstmal keine Frage des Geldes. Toben, spielen und entdecken – das muss nicht mit Kosten verbunden sein. Allerdings kann die persönliche Entwicklung durch Armut entscheidend gehemmt werden, wie der folgende beispielhafte Fall zeigt:

Nina ist genervt. Schon wieder streiten ihre Eltern. Es geht wieder einmal um Geld. Um das Geld, das Familie Fischer nicht hat, weil Herr Fischer wenig verdient und Frau Fischer ihre Berufsausbildung abbrechen musste. Ninas Geburt kam damals dazwischen. Durch die kleine Wohnung, in der Familie Fischer lebt, kann sich Nina nicht zurückziehen, sie teilt sich ein Zimmer mit ihrem kleinen Bruder.

Die 13-Jährige will ihre Eltern nicht mit zusätzlichen Problemen belasten und verschweigt, dass sie dringend neue Schulhefte und Stifte braucht. Den Ausflug mit ihrer Klasse in die nahegelegene Großstadt schwänzt Nina. Sie hat Angst, ohne Geld mit ihren Freundinnen auf Shoppingtour gehen zu müssen. Sie meldet sich in letzter Zeit oft krank, ihre Noten werden schlechter. Ihr großer Traum, Klavierunterricht zu nehmen, ist weit weg. Zu teuer! Zwei Wörter, die Nina sehr oft hört.

Ninas kleiner Bruder versteht die Zusammenhänge des Elternstreits zwar nicht, spürt aber den Stress und reagiert aggressiv. Bei den Vorsorgeuntersuchungen stellt der Arzt fest, dass der kleine Junge verhaltensauffällig ist.

Nina und ihr Bruder erleben das, was als Mangel an "Teilhabechancen" bezeichnet wird. Gemeint sind die Auswirkungen der Kinderarmut im Alltag, die nicht immer direkt mit der finanziellen Situation zusammenhängen müssen. Eine UNICEF-Studie zum Wohlbefinden von Kindern in Industrieländern aus dem Jahr 2007 hat die wichtigsten Entwicklungsbereiche benannt:

1. Materielle Lage
2. Gesundheit und Sicherheit
3. Bildung
4. Beziehung zu Eltern und Freunden
5. Risiken im Alltag
6. subjektives Wohlbefinden



Streitpunkt Finanzen – auch für Kinder eine Stresssituation

Was wird unternommen?

Der Blick in die Vergangenheit zeigt den Teufelskreis: Kinder aus sozial schwachen Familien bleiben oft lebenslang arm. Sie haben es äußerst schwer, aus ihrem Milieu herauszukommen.

Die Kinderarmut zu bekämpfen und ihr vorzubeugen ist vor allem Aufgabe der Politik. Mit Förderungen wie Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Mindestlohn oder dem Sozialgeld für Kinder werden Familien schon vom Staat unterstützt.

Auch das Bundes-Teilhabe-Gesetz, das seit 2017 gilt, soll die Kinderarmut bekämpfen. Hier können Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen finanzielle Unterstützung bekommen. Sie können zum Beispiel bei Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule teilnehmen.

Die Bilanz nach fünf Jahren Teilhabegesetz fällt allerdings nicht sehr positiv aus. Abgesehen von Zuschüssen für Schülern und Klassenfahrten ist die Nachfrage gering, heißt es in einem Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fünf Jahre nach dem Beschluss. Als Gründe nennt der Auswertungsbericht fehlende Kenntnisse, an welche Stelle man sich für die Unterstützung wenden muss, und das umständliche Antragsverfahren.

Neben der Politik helfen auch Kirchen, gemeinnützige Organisationen, Schulen und Privatpersonen, die Armut zu lindern. In vielen deutschen Großstädten gibt es Kinderhilfswerke und soziale Einrichtungen.

Das christliche Kinderhilfswerk "Die Arche" ist mittlerweile an 18 Standorten in Deutschland, der Schweiz und in Polen aktiv und erreicht viele Kinder und Jugendliche. Außerdem unterstützen auch Angebote wie ein günstiger Einkauf in der Kleiderkammer, Hausaufgabenhilfe und die Möglichkeit, mit jemandem zu reden.

Das klingt wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber für ein paar Kinder bedeutet es, dass sie eben nicht mit knurrendem Magen in der Schule sitzen müssen, sondern sich besser auf den Unterricht konzentrieren können.



Auch Unterstützung bei den Hausaufgaben hilft

Sendung



Armut in Deutschland – Wenn es nicht mal für das Nötigste reicht | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/sendungen/sendung-armut-100.html>]

Weiterführende Infos



Schulden | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/schulden/index.html>]

Stand: 27.06.2018, 14:57

Armut in Deutschland

- [Einführung | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/index.html]

- [Die Tafeln in Deutschland | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/armut-tafeln-100.html]

- [Alltag im Jugendhaus Bolle | bilder](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/arme-kinder-in-einem-reichen-land-100.html]

- [blu:boks | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/pwiebluboksberlinkampfgegenemotionalearmut100.html]

- [Jugendhaus Bolle: Gründer Eckhard Baumann | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/pwieeckhardbaumannundseinengagementfuerarmekinder100.html]

- [Jugendbuchautorin Beate Dölling | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/pwieinterviewmitbeatedoelling100.html]

- [Link-Tipps | mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/armut_in_deutschland/pwielinktipp1118.html]

Verwandte Themen

- Konsum | [mehr](#)

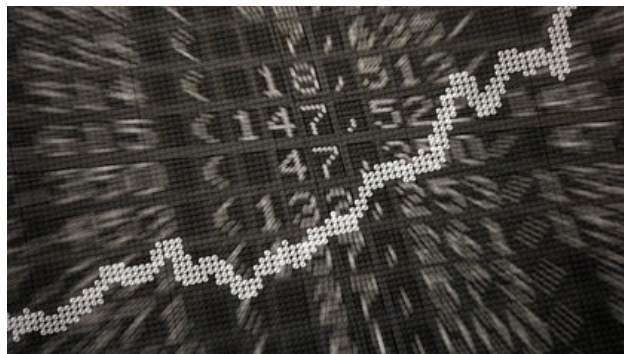
[<http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/konsum/index.html>]

- Geschichte der D-Mark | [mehr](#)

[http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/geschichte_der_d_mark/index.html]

- Schulden | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/schulden/index.html>]



Hier geht's zur Übersicht

Wirtschaft | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/gesellschaft/wirtschaft/index.html>]

© WDR 2019



Was ist Armut?

Armut: Was ist das eigentlich?

Mehr als 760 Millionen Menschen weltweit leben in extremer Armut. Das bedeutet: Diesen Menschen mangelt es an Mitteln, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Folgen dieser Mittellosigkeit sind Hunger, Durst und Wohnungslosigkeit sowie Folgen für die Gesundheit und soziale Ausgrenzung.

Millionen Menschen weltweit leben unter der Armutsgrenze

Die weltweite Armut ist ein mehrdimensionales und vielschichtiges Problem und die Folgen bedingen und verstärken sich gegenseitig – es ist ein Teufelskreis der Armut. Vor allem in Subsahara-Afrika und Südasien leben viele Menschen unterhalb der internationalen Armutsgrenze. Frauen, Kinder und alte Menschen leiden besonders unter Armut.

Es gibt drei Formen von Armut: absolute, relative und gefühlte Armut. Was die Formen gemein haben: Es geht um die ungleiche Verteilung von Chancen für Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Absolute Armut: Weniger als 1,90 US-Dollar am Tag

Absolute Armut bedeutet, dass ein Mensch aus materiellen Gründen nicht in der Lage ist, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Die Weltbank definiert einen Menschen als extrem arm, wenn ihm pro Tag weniger als 1,90 US-Dollar zur Verfügung stehen. Dieser Betrag gilt als finanzielles Minimum, das ein Mensch zum Überleben braucht.

Unter dieser internationalen Armutsgrenze leben weltweit 767 Millionen Menschen. Das Leben dieser Kinder, Frauen und Männer ist geprägt von

extremer Armut: Sie leiden unter Hunger und sind häufig mangel- oder unterernährt. Oftmals können sie sich keine Medikamente leisten, selbst für Krankheiten, die gut zu behandeln sind. So wirkt sich die Armut auch auf ihre Gesundheit aus. Auch der Zugang zu Bildung oder Wohnraum ist zahlreichen armen Menschen auf der Welt nicht möglich.

Relative Armut bezieht sich auf soziale Ungleichheit

Wenn das Einkommen eines Menschen unter dem Durchschnittseinkommen eines Landes liegt, spricht man von relativer Armut. Die relative Armut orientiert sich also am sozialen Umfeld eines Menschen. Sie bezieht sich, anders als die absolute Armut, auf soziale Ungleichheit.

Gefühlte Armut: Ausgrenzung & Diskriminierung

Gefühlte Armut wird nicht an Einkommensgrenzen gemessen. Sie entspringt einem subjektiven Gefühl, wenn sich ein Mensch wegen seiner wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlt.

Quellen: UN, Worldbank, BMZ, Armut.de (Januar 2018)



Armut

Weltweit leiden 767 Millionen Menschen unter extremer Armut. Informationen über die Ursachen und Folgen sowie die Definition von Armut lesen Sie hier.



Der Teufelskreis der Armut

Einkommen, Wirtschaft und Gesundheit sind Ursachen und Folgen der weltweiten Armut. Sie bedingen sich gegenseitig und formen einen verheerenden Kreislauf.